

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für

Niedersachsen

zugleich Organ des

Vereins für Geschichte und Alterthümer

der

Herzogthümer Bremen und Verden und des
Landes Hadeln.

Jahrgang 1904.

Hannover 1904.

Hahn'sche Buchhandlung.

Inhalt des Jahrgangs 1904.

Aufsätze.

Seite

- Die Spuren der Franken am nordalbingischen Limes Saxoniae.
Von Dr. Friedrich Bangert, Realschuldirektor in
Oldesloe 1—63
- Die Anfänge des deutschen Volksschulwesens in den altwelf-
fischen Herzogthümern der Provinz Hannover. Von
Superintendent D. Kayser in Göttingen 64—80
- Die Gründung der Universität Helmstedt. Von Dr. H. Hof-
meister in Duderstadt 127—198
- Aufzeichnungen aus dem Maria Magdalenenkloster zu Hildes-
heim. Von Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Doebner 199—248
- Heinrich Stadmann von Fallersleben. Von Oberlehrer Lic.
Dr. Otto Clemen, Zwickau i. S. 249—251
- Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bisthums Verden.
Von Dr. Fr. Wichmann 275—340
- Stübe und Detmold. Von Geh. Justizrath Prof. Dr. F. Frensch-
dorff in Göttingen 341—366
- Der Plan eines historischen Atlases der Provinz Hannover.
Von Archivar Dr. Joh. Kretschmar 391—410
- Ausgrabungen in der Düffelburg bei Rehburg. Von
Museumsdirektor Prof. Dr. C. Schuchhardt 411—435
- Ludwig Hänfelmann †. Von Stadtarchivar Dr. Heinrich
Mack in Braunschweig 436—455
- Otto v. Heinemann. Nachruf von Prof. Dr. August Wolf-
stieg, Bibliothekar des Hauses der Abg. in Berlin . 456—465

Miscellen.

- Zur Frage der Ilsenburger Papstprivilegien. Von Oberlehrer
Dr. A. Brackmann 81—99
- Urbanus Rhegius zu Hall im Juntal. Von Dr. Ad. Brede
in Göttingen 100—101
- Eulenspiegels Epitaphium. Von Oberlehrer Lic. Dr. Otto
Clemen, Zwickau i. S. 367—370
- Ein Brief des Urbanus Rhegius. Von demselben . . 371—374
- Zur Lebensgeschichte Jacobus Sackman's. Von Oberlehrer
a. D. F. Lüdecke in Bremen 375—378
- Noch etwas von Till Eulenspiegel. Von Lic. Dr. Otto
Clemen, Zwickau i. S. 466—469
- Spätromische Münzen von der Heisterburg. Von Prof. Dr.
C. Schuchhardt 470—471

Niedersächsische Litteratur. Von Oberbibliothekar Geh. Reg.- Rat Dr. Ed. Bodemann	472—486
Bücher- und Zeitschriftenschau	102—126. 252—274. 379—390. 487—500
Erklärung. Von Oberlehrer H. Stempell	274
Preisaussschreiben für eine Geschichte der deutschen See- schiffahrt	501—502
Geschäfts-Bericht des Historischen Vereins für Nieder- sachsen.	503—537
Geschäfts-Bericht des Vereins für Geschichte und Alter- thümer der Herzogthümer Bremen und Verden	538—558

Verzeichniß der besprochenen Bücher.

Bartels, Die Varusschlacht und deren Örtlichkeit	379
Bessell, Das gewerbliche Schulwesen im ehemaligen König- reich Hannover	496
Breslau, Vita Bennonis II.	102
Hänselmann, Urkundenbuch der Stadt Braunschweig	103
Hilliger, Studien zu mittelalterlichen Maßen und Gewichten — Der Schilling der Volksrechte und das Berggeld	259 260
Hölscher, Die Geschichte der Reformation in Goslar	106
Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe	252
Hottenroth, Deutsche Volkstrachten	122
v. Jena, General von Goeben im Feldzuge 1806	491
Anieb, Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde	108
Leizmann und Schüddekopf, Lichtenberg's Briefe	265
Meier, Die Straßennamen der Stadt Braunschweig	386
Meyer, Die Lüneburger Chronik des Propstes Jakob Scho- maker	382
Dehr, Ländliche Verhältnisse im Herzogthum Braunschweig- Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert	111
v. Brandis-v. Reizenstein, Übersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617—1866	119
Rüthning, Geschichte der Oldenburgischen Post	119
Schmidt, Die Kurfürstin Sophie von Hannover	264
Schwertfeger, Der Königlich Hannoversche Generallieutenant August Friedrich Frhr. v. d. Bünche-Spyenburg	494
Sering, Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen	487

Zeitschrift
des
Historischen Vereins
für
Niedersachsen

zugleich Organ des
Vereins für Geschichte und Alterthümer
der
Herzogthümer Bremen und Verden und des
Landes Hadeln.

Jahrgang 1904.

Erstes Heft.

Hannover 1904.
Hahn'sche Buchhandlung.

Redactionscommission:

Dr. H. Doebner, Archivdirector und Geheimer Archivrath.

Dr. D. Jürgens, Stadtarchivar.

Dr. Fr. Thimme, Bibliothekar.

Die Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen erscheint in vierteljährlichen Hefen, die den Mitgliedern zugesandt werden (§ 6 der Satzungen). Es wird gebeten, Manuscripte an Herrn Geheimen Archivrath Dr. Doebner in Hannover zu senden. Das Honorar für den Bogen beträgt für Darstellung 20 *M.*, für Textabdruck 10 *M.* Die Herren Autoren erhalten 25 Sonderabdrücke unentgeltlich, darüber hinaus gegen Erstattung der Kosten an die Druckerei.

I.

**Spuren der Franken am nordalbingischen
Limes Saxoniae.**

Mit zwei Kartenskizzen.

Von Dr. **Friedrich Bangert**, Realschuldirector in Oldesloe.

Die Beschreibung der Grenze des nordelbischen Sachsens, des Limes Saxoniae quae trans Albiam est, die uns von dem bremischen Domscholaster **Adam** in seiner um 1075 verfaßten Geschichte des Hamburger Erzstiftes überliefert worden ist, hat seit mehr als zwei und einem halben Jahrhundert die Gelehrten zu Erklärungsversuchen gereizt. **Caspar Dankwerth**,¹⁾ **Heinrich Bangert**,²⁾ **J. L. L. Gebhardi**,³⁾ **Christian Ulrich Grupen**,⁴⁾ **Peter von Kobbe**,⁵⁾ **Schmidt von Lübeck**,⁶⁾

1) **Caspar Dankwerth**, Neue Landesbeschreibung der zwey Herzogthümer Schleswich und Holstein. 1652. S. 160 f. —

2) *Chronica Slavorum* **Helmoldi presbyteri Bosouiensis et Arnoldi abbatis Lubecensis Henricus Bangertus** e mss. cod. recensuit et notis illustravit. Lubecae 1659. S. 136 f. —

3) **J. L. L. Gebhardi**, Historisch-genealogische Abhandlungen. I. Theil. Lüneburg und Leipzig 1747. S. 68 ff. — 4) **Chr. U. Grupen**,

Observationes rerum et antiquitatum Germanicarum et Romanarum. Halle 1763. S. 81 und 530. — 5) **P. von Kobbe**, Geschichte

des Herzogthums Lauenburg. I. Theil. Göttingen 1821. S. 53.

— 6) **G. P. Schmidt**, über Lübeck's älteste Geschichte. 3. Limes Saxonius. Schlesw.=Holst.=Lauenb. Provinzial=Berichte. 1821, II. Heft, S. 13 bis 21.

Ruß,⁷⁾ Wedekind,⁸⁾ Jahn,⁹⁾ Lappenberg,¹⁰⁾ Waitz,¹¹⁾ Johannes von Schröder und Herm. Biernacki,¹²⁾ A. G. G. v. Dube,¹³⁾ Wigger,¹⁴⁾ Handelsmann,¹⁵⁾ Linsen,¹⁶⁾ G. Bruhns,¹⁷⁾ H. Böttger,¹⁸⁾ W. G. Beyer,¹⁹⁾ W. Dührsen,²⁰⁾ K. Jansen,²¹⁾ A. Gloy²²⁾ und Andere haben sich mehr oder weniger eingehend mit ihr beschäftigt. Die vollständige Lösung der aufgetauchten Fragen aber ist

7) Pastor Ruß, Kleine Beiträge zur Kunde der Schleswig-Holsteinischen Vorzeit Nr. 34. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Prov.-Berichte. 1822, III., S. 44—50. — 8) N. Chr. Wedekind, Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters. 1. Band. Hamburg 1823. S. 1—19. — 9) Die Arbeit von Jahn im „Magazin for milit. Videnskabelighed“ 1824 S. 175 ff. mit der „Hydrographisk Kaart over Egnen imellem Elben og Bløner Søen“ ist mir leider nicht erreichbar gewesen. — 10) Hamburgisches Urkundenbuch I, Noten auf S. 8 und Karte; Ausgabe des Adam, Noten zu II 15 b. — 11) Georg Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte. 1. Band. Göttingen 1851. S. 21 und 39. — 12) J. v. Schröder und H. Biernacki, Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg. 2. Aufl. 1. Bd. Oldenburg i. H. 1855. S. 5. — 13) A. G. G. v. Dube, Mittheilungen zur näheren Kunde des Wichtigsten der Staatsgeschichte und Zustände der Bewohner des Herzogthums Lauenburg von der Vorzeit bis zum Schlusse des Jahres 1851. Rakeburg 1857. S. 39 ff. — 14) Wigger, Mecklenburgische Annalen. Schwerin 1860. S. 100 ff. — 15) H. Handelsmann, Der limes Saxoniae zwischen Elbe und Ostsee. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. 10. Band. Kiel 1867. S. 360 f. Der limes Saxoniae in den Kreisen Stormarn und Herzogthum Lauenburg. Archiv d. Ver. f. d. Gesch. des Herzogthums Lauenburg. 2. Band, III. Heft. S. 100—109. 3. Band, I. Heft. S. 62—64 und 98—100. Der limes Saxoniae in den Kreisen Stormarn und Segeberg. Mittheilungen des anthropologischen Vereins in Schleswig-Holstein. IV. Heft. S. 22—25. — 16) Statistisches Hand- und allgemeines Adreßbuch für das Herzogthum Lauenburg. Rakeburg 1872. S. 1. — 17) G. Bruhns, Führer durch die Umgegend der ostholsteinischen Eisenbahnen. 2. Aufl. Gütin 1874. S. 226—228. — 18) H. Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands. 3. Abth. Halle 1875. S. 234. — 19) W. G. Beyer, Der Limes Saxoniae Karls des Großen. Schwerin 1877. — 20) Manckes topographisch-historische Beschreibung des Herzogthums Lauenburg. Herausgegeben von W. Dührsen. Mölln i. L. 1884. S. 363 ff. — 21) K. Jansen, Bemerkungen zum Limes Saxoniae Karls des Großen von Beyer. Zeitschr. d. Ges. für Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. 16. Band. Kiel 1886. S. 353 bis 372. — 22) G. Gloy, Beiträge zur Siedelungskunde Nordalbingiens. Stuttgart 1892. S. 38 f.

noch immer nicht herbeigeführt worden, da bis jetzt weder über den Verlauf des Rimes noch über die Befestigung und Organisation des Grenzgebietes völlige Klarheit geschaffen worden ist. Die bisherigen Versuche konnten nicht zum Ziele führen, weil diejenigen, die sie unternahmen, die Örtlichkeit nicht genügend aus eigener Anschauung kannten, auf Grund ungenügender und geradezu falscher Karten ihre Schlüsse zogen, die streng wissenschaftliche Prüfung der Ortsnamen zu sehr außer Acht ließen und die noch an der Grenze vorhandenen Spuren der Franken theils nicht kannten, theils nicht deuten konnten.

In einer Programmarbeit mit dem Titel „Die Sachsen-
grenze im Gebiete der Trave“, die ich im Oldesloer Oster-
programm von 1893 veröffentlichte, versuchte ich schon, einige
allgemein verbreitete Irrthümer über die nordalbingische Sachsen-
grenze zu berichtigen, beschränkte mich dabei aber auf die
Erörterung der Beschaffenheit der Grenze und ihres Verlaufes
auf der mir am besten bekannten Strecke. Die Untersuchung
der Befestigung und der Organisation des Grenzgebietes mußte
ich unterlassen, weil es damals noch an Vorarbeiten fehlte,
die es ermöglicht hätten, altgermanische, fränkische, wendische
und nachwendisch-mittelalterliche Befestigungen und Einrich-
tungen, die hier in Frage kommen konnten, zu unterscheiden.
Nachdem nun aber Prof. Dr. Schuchhardt in Hannover
bei der Fortsetzung der von Generalmajor von Oppermann
begonnenen Untersuchung der niedersächsischen Ring-
wälle und Landwehren²³⁾ zu immer sichereren Ergebnissen
gelangt ist und einen Typus karolingischer Befestigungen fest-
gestellt und sein Verhältnis zu den altjächsischen Volksburgen
einerseits und den mittelalterlichen Dynastenburgern andererseits
nachgewiesen hat, und nachdem Prof. Dr. Mübel in Dort-
mund durch seine Studien über die karolingischen Reichshöfe,
die fränkischen Grenzeinrichtungen und die Organisation der

²³⁾ Atlas vorgehichtlicher Befestigungen in Niedersachsen,
Heft I—III, bearb. von August von Oppermann; Heft IV—VII,
bearb. von Carl Schuchhardt. Hannover, Hahn, 1887—1902.

Heerwege des Frankenreiches²⁴⁾ weitere Mittel zur Auffindung und Beurtheilung der an der hiesigen Grenze noch vorhandenen Spuren der Franken an die Hand gegeben hat, scheint mir die Zeit gekommen, diesen Spuren nachzugehen und den ganzen Grenzstrich nunmehr einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen. Diese darf aber keine bloß litterarische sein, sondern muß mit Spaten und Meßkette geführt werden. Um dafür zu interessieren und wenn möglich dazu anzuregen, die im Süden der Elbe begonnene Untersuchung und kartographische Aufnahme der niedersächsischen Befestigungen auch auf Nordalbingien auszudehnen, will ich in Folgendem nach Adam's Überlieferung den ganzen Limes Saxoniae quae trans Albiam est verfolgen und die meines Erachtens einer genaueren Untersuchung bedürftigen Punkte hervorheben.

Karl der Große ließ den nordalbingischen Limes Saxoniae da ziehen, wo sich schon von Alters her die Volksgrenze der Sachsen befunden hatte. Ein wesentlicher Unterschied zwischen der alten und der neuen Grenze bestand aber darin, daß erstere, dem schon von Caesar Bell. Gall. VI 23 erwähnten altgermanischen Brauche entsprechend, eine unaufgetheilte Waldzone war, letztere aber eine Linie, welche das bisherige neutrale Gebiet scharf durchschnitt und den beiderseitigen Staaten zuwies. Die alte Ostgrenze der Sachsen im Norden der Elbe scheint seit den ältesten historischen Zeiten unverrückt geblieben zu sein. Der von Ptolemäus als Ostgrenze genannte Fluß *Chalusos* war höchst wahrscheinlich die Schwentine. Die bei den alten Sachsen gebräuchlichen Ortsnamen auf *borstel*, *büttel*, *stedt* und *ing* gehen nicht über diese Linie hinaus. Vor dem Vordringen der Wenden nach Mecklenburg und Wagrien wohnten im Osten der Grenze suevische Stämme,

²⁴⁾ Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege. Mit 2 Kartenskizzen. Von Carl Kübel. (Sonderausgabe der Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Heft X.) Dortmund 1901. — Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem. (Im Erscheinen begriffen.)

und als nach der Unterwerfung Thüringens auch die Reiche der Warnen, Heruler und Nordschwaben in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Franken getreten waren²⁵⁾, sodaß sich das Merowingerreich oder wenigstens seine „Interessensphäre“ bis an die Ostsee erstreckte, reichte schon einmal fränkische Macht bis an die alte Sachsendgrenze, aber von Osten her. Wir hören zwar nicht, daß damals fränkische Heere bis zu dieser Grenze vorgerückt sind oder fränkische Beamte Einfluß an derselben ausgeübt haben, doch ist bei der Suche nach den Spuren der Franken an ihr die Möglichkeit davon immerhin im Auge zu behalten.

Der Charakter einer Völkerscheide, den die alte Sachsendgrenze auch nach dem Vordringen der Slaven bis zur Kieler Bucht bewahrt hatte, wurde ihr durch das Vorgehen Karls des Großen fast auf der ganzen Linie entzogen, da der Kaiser die Sachsen des Grenzgebietes in das Innere seines Reiches verlegte und ihre Güter Slaven übertrug. Die neue Linie war also eine Staatsgrenze, die Grenze des fränkischen Reiches, aber nicht mehr die Grenze des Sachsenvolkes. Es war, wie Mübel nachgewiesen hat, fränkische Politik, die von wichtigen Straßen durchzogenen Gebiete sowie Grenzstriche, in denen Besatzungen gehalten werden mußten, nicht nur als Königsgut unter den unmittelbaren Einfluß des Herrschers zu stellen, sondern auch in ihnen eine Bevölkerung anzusiedeln, die andere Interessen hatte als die benachbarten unterworfenen Volksstämme, um die Verproviantierung der durchziehenden oder in jenen Gebieten in Garnison liegenden Truppen leichter und unabhängig von dem guten Willen der Unterworfenen bewirken zu können. Darum also übertrug Karl der Große die im Jahre 804 durch umfangreiche Confsiscationen im Grenzgebiete erworbenen Güter an Abodriten, die in dem nun beendigten Kriege die Waffengefährten der Franken gewesen waren und auf die er glaubte sich mehr verlassen zu können als auf die

²⁵⁾ Bezeugt durch einen Brief des Frankenkönigs Theodebert an den Kaiser Justinian vom Jahre 534 oder 535 (Dom Bouquet, Scriptt. IV 59, danach abgedruckt im Jahrb. d. Ver. f. niederb. Sprachf. XII 56).

eben erst unterworfenen Sachsen. Anders ist die Stelle der fränkischen Annalen zum Jahre 804: Pagos Transalbianos Abodritis dedit offenbar nicht zu verstehen. Die Annahme, daß er das durch die Wegführung der Sachsen frei gewordene Gebiet den Abodriten, also einem abodritischen Staate, abgetreten hätte, kann mit der Thatfache nicht in Einklang gesetzt werden, daß er die neue Grenze auf der alten Volksgrenze der Sachsen zog. Diese fränkische Politik, die sich an anderen Grenzstrichen bewährt haben mag, schlug an der nordalbingischen Reichsgrenze jedoch nicht zum Vortheile des Staates aus. Bei den auf dem dortigen Königsgute angesiedelten Slaven erwiesen sich die Bande des Blutes stärker als das Lehnungsverhältnis, das sie an das Reich fesselte. Unter den schwachen Nachfolgern Karls des Großen zerriß das Lehnband, und die am stärksten mit Slaven besetzten Grenzstriche schlossen sich den slavischen Staaten im Osten der karolingischen Reichsgrenze an, sodaß die Linie, die von Karl dem Großen zur Volksgrenze der Sachsen gemacht worden war, mit einer weiter unten erörterten Abweichung die spätere Ostgrenze des Erzbisthums Hamburg-Bremen und der Gaue Sturmaria und Hollsattia, bald auch die thatsächliche Grenze des Herzogthums Sachsen bildete.

Gehen wir nun zur Beschreibung der karolingischen Sachsen-grenze über. Sie lautet in Lappenbergs Ausgabe des Adam II 15 b:

„Invenimus quoque limitem Saxoniae, quae^{a)} trans Albiam est, praescriptum a Karolo et imperatoribus ceteris, ita se continentem. Hoc est ab Albiae ripa orientali usque ad rivulum quem Sclavi Mescenreiza vocant, a quo sursum limes currit per silvam Delvunder^{b)} usque in fluvium Delvundam^{c)}; sicque pervenit in Horchenbici^{d)} et Bilenispring^{e)}; inde ad Liudwinestein^{f)} et Wisbircon^{g)} et Birznig^{h)} progreditur. Tunc in Horbistenonⁱ⁾ vadit usque^{k)} in Travena^{l)} silvam, sursumque per ipsam in Bulilunkin^{m)}; mox in Agri-meshovⁿ⁾, et recto^{o)} ad vadum, quod^{p)} dicitur Agri-meswidil^{q)}, ascendit. Ubi et Burwido^{r)} fecit duellum

contra campionem Sclavorum, interfecitque eum: et^s) lapis in eodem loco positus est in memoriam^t). Ab eadem igitur aqua sursum procurrens terminus in stagnum Colse vadit; sicque ad orientalem campum venit Zuentifeld, usque in ipsum flumen Zuentinam, per quem limes Saxoniae usque in pelagus Scythicum et mare quod vocant^u) orientale delabitur.“

a) qui 4. b) Delunder 3. Delvundez M. F. c) Delundam 3. Delwudam 2. d) Horchembici 2. Horchembeke 4. Houehembici 3. e) Hylemspring 2. Hilinspring 3. Heilmspring 4. Heilinspring 5. Heilingspring M. F. f) Luidwinestein 2. Ludwinestein 4. Zjudwinsten 3. g) Wispircon 1. 6. Wisbircon 4. h) Hyrzing 2. 3. Hirzing 4. Husinc 5. i) Horbistenon 1. 2. 4. Harbistenon 3. Horbinstenon 6. k) usque fehlt 5. l) Travennam 2. 3. 4. m) Bulilunchin 3. Bulilunken 4. n) Crimeson 2. 5. Crimesou 3. 4. o) recte 2. 3. 4. p) qui 1. 6. q) Agrimeswidel 3. Agrimeswedel 4. r) Burgwido 2. 4. Byurgvido 3. s) et fehlt 3. t) ubi et lapis in monumentum positus est 4. u) dicitur 4.

Diese Beschreibung ist von Adam, den einleitenden Worten zu Folge, offenbar einer in Bremen aufbewahrten Urkunde Karls des Großen oder einer der Bestätigungen derselben durch die Nachfolger des großen Kaisers entnommen. Wenn das aber der Fall ist, kann sie fast dieselbe Zuverlässigkeit für sich in Anspruch nehmen wie eine karolingische Urkunde selbst, und im Laufe unserer Erörterung werden wir sehen, daß wir es in der That mit einem Documente von höchster Zuverlässigkeit zu thun haben. Die Angaben sind lückenlos und zwar so ausführlich, wie nöthig und so kurz wie möglich, und die bezeichneten Örtlichkeiten lassen sich ohne Schwierigkeit in der Landschaft wieder auffinden, wenn wir nur vermeiden, uns durch Annahme von Ungenauigkeiten in der Beschreibung auf falsche Fährte locken zu lassen.

Daß Bremer Erzstift hatte ein Interesse daran, die Beschreibung der von Karl dem Großen festgesetzten nordalbingischen Sachsengrenze sorgfältig aufzubewahren, da es die Ausdehnung seines Sprengels bis zu ihr beanspruchen konnte. Als im 12. Jahrhundert die Wenden in Wagrien und Polabien endgültig niedergeworfen worden waren und, soweit sie nicht durch das

Schwert gefallen waren, christianisiert und germanisiert wurden, mußte es aber doch seine Ansprüche auf das ihm abhanden gekommene Grenzgebiet an die neugegründeten Bisthümer Oldenburg-Lübeck und Haseburg abtreten und setzte nach Heluold I 93 nur die Wiederaugliederung von Neumünster durch, wo die Schwale die Grenze zwischen Slaven und Sachsen gebildet hatte.

Die Beschreibung geht vom Elbufer aus und zwar

ab Albiae ripa orientali.

Dem hannöberischen Flecken Artlenburg gegenüber liegt am rechten jetzt lauenburgischen Elbufer dicht bei dem Wirthshause Sandkrug in der Nähe des Dorfes Schnakenbek ein Ringwall, der nach dem Flusse zu nicht geschlossen ist, da hier das Wasser höchst wahrscheinlich ein Stück fortgespült hat.²⁶⁾ Dieser Ringwall, der jetzt den Namen Striepenburg führt, früher aber mit Artlenburg denselben Namen „Erteneburg“ hatte, ist bisher für einen Theil der karolingischen Limesbefestigung gehalten worden, und an ihm läßt man fast allgemein den Limes beginnen. Die Striepenburg aber ist höchst wahrscheinlich keine Grenzburg, sondern eine Straßenburg gewesen, die in Gemeinschaft mit der gegenüberliegenden Erteneburg den Elbübergang an der von Lüneburg nach dem Norden führenden Heerstraße deckte. Auch einen zu den Wilzen führenden Elbübergang haben die Franken nach einer Nachricht der Lorscher Annalen zum Jahre 789 an beiden Seiten durch eine Befestigung aus Holz und Erde geschützt. Daß die Striepenburg zugleich Straßenburg und Grenzburg war, ist aber kaum denkbar, da die Straße doch nur sicher sein konnte, wenn sie in gehöriger Entfernung von der Grenze lag und von einer Befestigung an der Grenze selbst flankiert wurde. Schon aus diesem Grunde müssen wir meines Erachtens den Anfang des Limes östlich von der Striepenburg suchen.

²⁶⁾ Ein Grundriß desselben findet sich im Archiv des Ver. f. d. Gesch. des Herzogt. Lauenburg, III. Band, 1. Heft, S. 62, eine historisch-geographische Skizze über die „Erteneburg“ von W. Dührsen in demselben Archiv I, 3, S. 297—305.

Aber auch der Wortlaut der Beschreibung erlaubt nicht, die Grenze hier beginnen zu lassen. Bei der Striepenburg giebt es kein Ostufer, sondern nur ein Nord- und ein Südufer der Elbe. In den Völkertafeln des Tacitus oder des Ptolemäus würden wir derartige Ausdrücke nicht so genau zu nehmen brauchen, da jene Autoren die Gegenden meistens nur unvollkommen vom Hörensagen kannten und sich manche Verhältnisse nach subjectivem Ermessen zurecht legen mußten. Adam's Beschreibung aber rührt höchst wahrscheinlich von fränkischen Beamten her, die an der Grenzabsteckung theilhaftig gewesen waren und in der Gegend selbst die Sonne hatten auf- und untergehen sehen. Für Leute, denen die Sachsen auf dem rechten Elbufer „Nortliudi“ waren, konnte dieses Ufer doch kein Ostufer sein, und wir müssen daher, wenn wir nicht Adam Gewalt anthun wollen, den Anfang des Limes an einem wirklichen Ostufer suchen. Ein solches aber hat die Elbe in ihrem Unterlaufe nur auf der Strecke von Bleckede bis Boizenburg. Auf dieser Strecke also muß der Limes Saxoniae begonnen haben.

Rivulus quem Sclavi Mescenreiza vocant.

Läßt man die Grenze in der Nähe der Striepenburg beginnen, so ist es ganz unmöglich, zwischen ihr und der Delvenau den von den Slaven Mescenreiza genannten Bach nachzuweisen. Setzen wir aber den Anfang an den Südnordlauf der Elbe zwischen Bleckede und Boizenburg, so ergiebt sich als die Verlängerung dieser Strecke die Boize, auf welche alles paßt, was Adam von der Mescenreiza berichtet. Der Bach wurde von den Slaven Mescenreiza genannt, mußte also bei den Sachsen einen anderen Namen haben, eben den, den er jetzt noch führt und der in älterer Form Boizena lautete, einen Namen also, der gerade so wie Bilena, Bestena und Travena, die höchst wahrscheinlich deutschen Namen anderer Grenzflüsse am nordalbingischen Limes, gebildet ist. Daß die fränkischen Beamten in der Grenzbeschreibung nicht den deutschen, sondern den slavischen Namen des Flusses anwenden, ist nicht zu verwundern, da ihnen ja

bei der Grenzabsteckung wahrscheinlich nur Slaven als ortskundige Begleiter zur Verfügung standen. Die Beschreibung enthält, wie wir sehen werden, auch noch andere slavische Ortsbezeichnungen, an deren Stelle nur die deutschen erhalten sind.

Der polabische Name Mescenreiza entspricht nach Bronisch, Die slavischen Ortsnamen in Holstein und im Fürstenthum Lübeck II, Sonderburger Programm von 1902 S. 4 dem polnischen miedzyrzeczka und bedeutet demnach Mittel- oder Zwischenfluß, interamnium, ist also nur der Gattungsname eines in dem confinium zwischen den beiden Völkern fließenden Baches. Erst durch die fränkische Grenzabsteckung wurde er ein Scheidebach, und er bildet noch jetzt auf der größten Strecke seines Nordjüdllaufes die Grenzscheide zwischen der Feldmark von Boizenburg und den Gemarkungen von Schwartow und Grefse.

Wenn wir den Lauf der Boize betrachten, die sich in ihrem Unterlaufe aus der Nordjüdrichtung nach Südwesten wendet, wird es sofort klar, warum die Franken die Grenze nicht an der Mündung dieses Baches beginnen ließen, sondern sie erst oberhalb der Mündung an ihn heraufführten. Es war ihnen aber nicht lediglich darum zu thun, den Limes möglichst gerade zu legen. An anderen Stellen haben sie scharf einspringende oder ausspringende Winkel durchaus nicht vermieden, um den Vortheil einer Flußgrenze zu genießen. Sie müssen also einen anderen Grund dafür gehabt haben, daß sie die von der Boize und der Elbe gebildete Halbinsel zu Sachsen zogen, und der war offenbar die Absicht, hier eine Grenzfestung anzulegen oder die „Boizenburg“, falls sie schon vorhanden war, als Grenzfestung zu benutzen. Vollständige Sicherheit darüber würden wir gewinnen, wenn in Boizenburg Spuren der Franken nachgewiesen werden könnten. Es ist daher sehr zu wünschen, daß Boizenburg von sachkundiger Seite einer genauen Untersuchung unterzogen wird, um seinen Ursprung zu erforschen.

Silva Delvunder.

Zwischen der Boize und dem Steckenitzkanal, dessen südlicher Theil an die Stelle der ehemaligen Delvenau getreten ist, dehnen sich noch jetzt große Wälder aus, der Boizenburger Stadtforst, die großherzoglichen Forste Zweedorf, Schwanheide, Gresse und Greven und der Neu-Bergholzer Forst, die ein nur von verhältnismäßig kleinen Ackerfluren unterbrochenes Waldgebiet bilden, das sich, wie der Name des Dorfes Bergholz am Delvenaufknie, ehemals Berkenholt, zeigt, früher bis an die Delvenau erstreckte. Dieses große Waldgebiet war offenbar die Silva Delvunder, ein Theil des großen Grenzwaldes, der sich einst von der Elbe bis zur Kieler Bucht hinzog. Der Name ist deutsch, eine Zusammensetzung mit dem alten Grundworte der, ter = Holz. Doch bleibt der erste Theil, vielleicht der Name der sächsischen Grenzhunderttschaft, dunkel.

Es fragt sich nun, wo der Limes diesen Grenzwald durchschnitten hat. Die Franken liebten es, einen Fluß bis zu seiner Quelle als Grenzfluß zu benutzen und die Grenze dann über die Wasserscheide zu der Quelle eines anderen Flusses zu führen. Es ist aber unwahrscheinlich, daß sie dieses Verfahren an der Boize angewandt haben, da sie sonst zu weit von der im ganzen nordnordwestlichen Richtung des Limes abgekommen wären. Wir würden nur dann diese starke Ausbiegung nach Nordosten annehmen müssen, wenn sich der Ringwall Oldenburg zwischen Lehmrade und Neu-Horst als eine fränkische Befestigung erweisen sollte. In dem Falle müßte der Limes von der Boizequelle an der Oldenburg vorbei zu der Delvenauquelle bei Grambek gelaufen sein. Das aber würde nicht zu dem Wortlaute der Beschreibung stimmen, nach dem er von der Meschenreiza durch den Wald Delvunder zur Delvunda hinauf läuft. Es ist also wahrscheinlicher, daß die fränkischen Beamten, die mit der Absteckung der Grenze beauftragt waren, von der Elbe her kommend die Boize da verlassen haben, wo sie ihre Richtung ändert, und demjenigen ihrer Zuflüsse gefolgt sind, welcher dieselbe beibehält. Das aber ist der Wallmoorbach, der noch heute die Grenze zwischen dem zu Gresse gehörigen

Vorwerk Leisterförde und den Gemarkungen von Lütten-
markt und Greven bildet. Der Name läßt vermuthen, daß
sich an oder in dem Moore, durch das er fließt, ein Wall
befindet oder befunden hat, der ein Theil der Grenzbesetzung
gewesen ist. Auf dem Meßtischblatt Gresse ist jedoch keine
Spur davon zu entdecken. Er müßte bei Leisterförde gesucht
werden, dessen Name schon anzeigt, daß hier eine Furt durch
das Moor führt oder geführt hat.

Von dem Ursprunge des Wallmoorbaches wird der Limes
zu der Quelle eines Nebenbaches im Süden von Langen-
lehten und von dort durch das Lehstener Moor zu dem
Knie der Delvenau bei Bergholz gegangen sein. Zwei
Hügel, die auf dem Meßtischblatt Gresse im Lehstener Moore
zu erkennen sind, und ein dritter bei dem Forsthaufe Neu-
Bergholz sind darauf hin zu untersuchen, ob sie Ringwälle
oder Warten getragen haben. Die Gemarkungsgrenzen sind
auf der Strecke von der Quelle des Wallmoorbaches bis zum
Delvenauknie nicht nach fränkischen Grundsätzen abgesteckt und
daher wohl jüngeren Datums.

Fluvius Delvunda.

Aus dem Walde Delvunder, dem Delvundholze, tritt der
Limes an die Delvund-â, das Delvundwasser, heran und zieht
an diesem Flusse hinauf bis zur Mündung des Hornbeker
Mühlenbaches. Der Name des Flusses ist deutsch wie der
des Waldes, kommt aber in den fränkischen Annalen auch in
der Form Delbende vor, die eine Slavisierung des deutschen
Flußnamens zu sein scheint. In der Eintragung vom Jahre
822: „Saxones iussu imperatoris castellum quoddam
trans Albiam in loco, cui Delbende nomen, aedificant,
depulsis ex eo Sclavis, qui illum prius occupaverant,
praesidiumque Saxonum in eo positum contra incursiones
illorum“ könnte unter Delbende allerdings auch die an der
Delvenau und dem Delvundholze gelegene Landschaft oder ihr
Hauptort gemeint sein. Aus Delbende bildeten die Slaven
durch Zusammenfügung mit der Präposition sa (= hinter)
den Namen Sadelbende, latinisiert Sadelbandia, mit dem

die Landschaft zwischen Delvenau und Bille bezeichnet wurde. Das castellum in loco Delbende muß jedenfalls in der Nähe des Flusses gelegen haben. Bei Siebeneichen erinnern noch die Namen der Seeburger Schlense und der Zienburger Schleuse an hier vorhanden gewesene Burgen. In Büchen, wo es jetzt noch eine Burgwiese giebt, bestand eine Burg noch im Anfange des 15. Jahrhunderts. Auch dürften die Franken die Delvenaumündung bei Lauenburg nicht unbefestigt gelassen haben. Eine alte Befestigung soll sich auf der Erhöhung in der Wiese Au zwischen Stecknitz und Elbe in der Nähe des jetzigen Lauenburger Bahnhofes befunden haben. Vgl. v. Schröder und Biernatzki, Topographie II 79.

Horchenbici.

Horchenbici ist ohne Zweifel ursprünglich der Name des bei dem Dorfe Hornbek vorbeisießenden Baches, der jetzt nur Mühlenbach genannt wird. Der sächsische K-Laut des Grundwortes scheint zur Frankenzzeit dem friesischem Einflusse zugeschriebenen Zetacismus unterlegen zu sein, ist aber später in dem Namen wieder hervorgetreten. Im Jahre 1230 wird der Ort „Horgenbete“ genannt. Das Bestimmungswort ist allem Anscheine nach das sächsische harg (ae. hearh, an. hörgr), das eine heidnische Kultusstätte bezeichnet und sich als Grundwort in den Namen der Dörfer Groß- und Klein-Harrie, früher Horgene und Horge genannt, Fiefharrie und Regenharrie bei Neumünster findet. Da der Hornbeker Mühlenbach, abgesehen von geringen Überschreitungen durch die jetzige Hornbeker Gemarkung, die erst nachträglich eingetreten zu sein scheinen, die Scheide zwischen den Fluren von Hornbek und Tramm einerseits und denen von Woltersdorf und Niendorf andererseits bildet, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der karolingische Limes ihm nach fränkischer Gepflogenheit von der Mündung bis zur Quelle im Nordwesten von Tramm gefolgt ist. Die Siedelung Hornbek hat dann also auf der sächsischen Seite des Limes gelegen. Eine zum Theil mit Wasser gefüllte sich lang hinziehende Vertiefung am Südrande des Dorfes wird für einen Überrest einer

alten Landwehr gehalten (Topographie I, 542). Mir scheint sie eher der Rest der Befestigung einer fränkischen curtis zu sein. Die Gemarkungsgrenzen von Hornbek sind nach fränkischer Weise gezogen. Die altgermanischen sowie auch die altslavischen Dorffluren waren ursprünglich alle durch breite Striche meist bewaldeten unbebauten Landes von einander getrennt, und als durch fortgesetzte Rodung in der unaufgetheilten commarca die Ackerfluren der benachbarten Gemeinden schließlich an einander stießen, ergaben sich als Grenzen meistens Kulturlinien wie Ackerfurchen, Anwände, Wege und Gräben, und wenn die Fluren hie und da an Flüssen und Wasserscheiden Halt machten, war es mehr Zufall als Absicht. Die Franken aber haben, wie Mübel aus Berichten über fränkische Grenzabsteckungen und auf Grund zahlreicher urkundlicher Grenzbeschreibungen dargethan hat, ihre Neugründungen schon früh mit festen Grenzen umzogen und bei Grenzfestsetzungen in neubesetzten Gebieten ohne Rücksicht auf etwa schon vorhandene Siedelungen und Kulturen die unveränderlichen und immer wieder auffindbaren natürlichen Punkte und Linien der Erdoberfläche, Flußläufe, Mündungen, Quellen, Bodensalten, Wasserscheiden, Felsen und andere Landmarken, benutzt. So folgt auch die Gemarkungsgrenze von Hornbek überall natürlichen Wasserläufen mit Ausnahme von zwei kurzen Strecken, wo sie von einem Bache zu einem anderen hinüber zieht. Es ist das natürlich kein sicherer Beweis dafür, daß die Hornbeker Flur durch Franken abgemarkt ist, da sich ja diese Grenzen auch zufällig ergeben haben könnten, spricht aber doch im Zusammenhange mit Anderem stark dafür.

Bilenispring.

Bilena ist der alte Name der Ville. Sturmarios alluit ab oriente Bilena fluvius, qui mergitur in Albiam fluvium, heißt es in dem Scholion zu einer Stelle Adams, die unserer Grenzbeschreibung dicht vorhergeht. Bilenispring heißt also Villesquelle und kann sowohl diese selbst wie eine an ihr liegende Ansiedelung bezeichnet haben. Namen mit dem Grundworte Spring oder Sprunge sind ja als Bezeichnungen bewohnter Orte sehr gebräuchlich. Ich erinnere nur an Lipp-

springe, Lamspringe, Rhumspringe und Hamelspringe, alle auf altfächsischem Boden. Auch ganz in der Nähe, nur eine Meile von der Billequelle entfernt, giebt es ein Dorf Sprenge, das am Ursprunge des bedeutendsten Nebenflusses der Miste liegt. Höchst wahrscheinlich ist in der Beschreibung nicht die Billequelle selbst, sondern ein an ihr liegender bewohnter Ort gemeint, da sonst wohl statt des deutschen Wortes das lateinische *ortus Bilenae* gesetzt wäre, das sich z. B. in der (gefälschten) Stiftungsurkunde des Verdener Bisthums findet. War aber *Bilenispring* ein bewohnter Ort, so kann es kein anderer als *Linau* gewesen sein.

Am Nordwestende des Dorfes *Linau* liegen in einem Gehölz, das sich an den Hausgarten des jetzigen Ortsvorstehers anschließt, die noch ansehnlichen Trümmer der ehemaligen Burg *Linow*, des einst berühmten Raubschlosses der Adelsfamilie von *Scharfenberg*. Das bedeutendste Stück derselben ist der noch einige Meter hohe runde Bergfried. Von dem mit Wasser gefüllten Burggraben zieht sich ein bruchiger Waldstreifen etwa 500 Meter nach Nordwesten, und an seinem Ende beginnt in einer moorigen Wiese der Lauf der Bille, die von hier zuerst nach Nordosten und dann nach Südosten fließt. Die Bille entspringt also am Fuße der alten Raubburg *Linau*, und dieser Ort muß daher zur Zeit *Karls des Großen* den Namen *Bilenispring* geführt haben.

Der *Limes* kann nun nicht die Ansiedelung selbst durchschritten haben, sondern muß am Rande ihrer Gemarkung entlang gezogen sein. Es fragt sich nur, auf welcher Seite. Ich habe früher angenommen, daß er im Südwesten auf der jetzigen lauenburgischen Landesgrenze mit der Grenze der *Linauer Feldmark* zusammengefallen sei, bin aber jetzt überzeugt, daß er die *Linauer Flur* im Nordosten berührt hat, da er sonst sämtliche Quellbäche der Bille geschnitten haben würde, statt sie nach dem fränkischen Demarkationsprinzip als Grenzstreifen zu benutzen. Auch ist es wahrscheinlich, daß, da die Ortschaft *Horchenbici* auf der sächsischen Seite des *Limes* liegt, auch alle anderen in der Grenzbeschreibung genannten Siedelungen auf dieser Seite gelegen haben. Wolle Gewißheit

darüber aber könnten wir erst haben, wenn durch die Untersuchung festgestellt werden sollte, daß Linau einst, wie ich vermuthe, eine befestigte fränkische curtis war. Auch die Linauer Feldmark ist nach fränkischer Weise umgrenzt.

Es fragt sich nun, welchen Lauf der Vimes von der Quelle des Hornbeker Mühlenbaches bis zur Linauer Gemarkungsgrenze genommen hat. Da zwischen Horechenbici und Bilenispring keine Namen genannt sind, ist anzunehmen, daß auf dieser Strecke, auf der namhafte Flüsse fehlen, auch noch keine Siedelungen vorhanden waren. Noch heute ist dieses ehemalige Grenzgebiet von ausgedehnten Wäldern bedeckt. Es scheint jedoch, daß hier die Franken bald nach der Besitznahme Land zu Siedelungen angewiesen haben. Die Gemarkungen der beiden lübischen Enklaven Tramm und Schretstaken nämlich sind ganz nach fränkischer Weise abgesteckt. Wenn man ihre Grenzen und die von Hornbek einerseits mit denen der anstoßenden Fluren von Woltersdorf, Niendorf, Breitenfelde und Borsdorf andererseits vergleicht, so sieht man, daß die ersteren durchweg von krummen sich der natürlichen Bodenbeschaffenheit anschließenden Linien, letztere aber zum größten Theil durch schnurgerade Culturlinien gebildet werden, was schwerlich Zufall ist. Nun bedeutet „Schretstake“ nach dem mittelniederdeutschen Handwörterbuche von Lübben und Walthers „Grenzpfahl“. Demnach sind die beiden Dörfer Groß- und Klein-Schretstaken nach Grenzpfählen genannt, und das sind ohne Zweifel die gewesen, welche von den Franken bei Absteckung des Vimes hier errichtet worden sind.

Von der Quelle des Hornbeker Mühlenbaches aus mußten die mit der Absteckung des Vimes beauftragten fränkischen Beamten über die Wasserscheide von Bille und Delvenau hinweg den östlichsten Quellbach der Schiebenitz, des nächsten Nebenflusses der Bille, zu erreichen suchen. Die Quellen desselben liegen südlich und südwestlich von Klein-Schretstaken. Auf dem Wege dahin aber stößt man auf den im Forstorte Hankenborn entspringenden Priesterbach, den Hauptquellbach des Breitenfelder Mühlenbaches. Da der Oberlauf desselben nordwestliche Richtung hat, konnte ihn der Vimes zunächst folgen

und brauchte erst an der Stelle, wo der Priesterbach nach Nordosten umbiegt, zu der Schiebenitz überzugehen, an der er dann bis zu ihrer Mündung in die Bille hinziehen konnte, und so scheint der Limes an den Gemarkungen der heutigen Dörfer Tramm, Talkau, Schretstaken und Mühlenrade entlang thatsächlich geführt zu sein. Von der Schiebenitzmündung erreichte er an der Bille aufwärts gehend die Gemarkung von Linau. Einspringende Winkel wie der von der Schiebenitz und der Bille gebildete wurden von den Franken nicht gescheut, wenn sie mit ihnen den Vortheil einer Flußgrenze erreichen konnten. Auch stark ausspringende Winkel werden wir bei der weiteren Verfolgung des Limes kennen lernen.

Noch größere Gewißheit über den Lauf des Limes auf dieser Strecke wird wahrscheinlich die Untersuchung der an ihr befindlichen Befestigungen geben können. Es sind auf der südwestlichen Seite der Schiebenitz-Bille-Linie außer der Feste Linau selbst der Burgwall von Groß-Schretstaken (beschrieben in der Zeitschr. d. Gesch. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. Bd. X, S. 19 f.), die Ziegenhorst im Billbruch bei Linau und der Schloßberg in der Wiese Linauer Oberteich. Die beiden letzteren scheinen nach der Grenze vorgeschobene zu der Linauer Burg gehörige Warten gewesen zu sein, und ihre Lage scheint dafür zu sprechen, daß die Front dieser Anlage nach Nordosten gerichtet war. Vielleicht haben auch die weiter zurückliegenden Burgplätze von Basthorst und Lanken eine Rolle in der Befestigung dieser Limesstrecke gespielt.

Auf der anderen Seite der Linie ist die bedeutendste Befestigungsanlage der noch wohl erhaltene Sirkfelder Wallberg im Forstorte Sirkfelder Zuschlag am Nordrande des Roberger Moores. Eine fränkische Befestigung kann dieser Ringwall meines Erachtens schon darum nicht gewesen sein, weil eine fränkische Besatzung das Moor im Rücken gehabt haben würde. Er wird daher, wie auch der Wallberg Oldenburg bei Neu-Horst, eine der 53 civitates der Nordabodriten gewesen sein, von welchen die wahrscheinlich zwischen 866 und 890 geschriebene *Descriptio civitatum et regionum ad septentrionalem plagam Danubii* berichtet: *Isti sunt*

qui propinquiores resident finibus Danaorum, quos vocant Nortabtrezi, ubi regio, in qua sunt civitates LIII per duces suos partite.²⁷⁾ Beim Ausroden von Bäumen sind Steine von Handmühlen auf ihm gefunden worden. Weniger gut erhalten sind der im Forstorte Roberger Zuschlag etwa 500 Meter östlich vom Forsthaufe Schevenböken belegene Roberger Wall, der ehemals Silkenborg hieß und von dem ein Theil, eine vom Wasser umgebene ehemalige Warte, jetzt Cäcilieninsel genannt wird, und der Borstorfer Wall etwa 500 Meter südlich von Borstorf. Südlich von ihm finden sich in den Forstorten Lehmsberg und Rebberbruch einige Erdhügel, welche Warten getragen haben könnten. Bei Borstorf stand auch ein Raubschloß, das 1349 zerstört wurde. Die Silkenborg scheint der Mittelpunkt einer größeren Ansiedelung gewesen zu sein, da sich östlich von ihr die beiden lübbischen Forstorte Groß- und Klein-Silkendorf befinden.

Eine Reihe von Befestigungen auf der polabischen Seite der von der Bille, dem Geestrande und der Elbe gebildeten nachkarolingischen Volksgrenze der Sachsen und Polaben, der späteren Diöcesan- und Gaugrenze,²⁸⁾ wird ebenfalls wendischen Ursprungs sein und zur Zeit der erbitterten nachkarolingischen Kämpfe zwischen Sachsen und Wenden angelegt worden sein. Es sind der Rundwall bei Kasseburg, früher Kersenburg (Kirichenburg) genannt, der Rundwall zu Billenkamp am Sachsenwalde, der Rundwall zu Wentorf bei Reinbek, die alte Burg Bergedorf und der Rundwall Krainburg im Moor bei Eschburg. Auch die Striepenburg ist zu

²⁷⁾ Boeck, Cod. dipl. Moraviae 1836, 4. I, 67. — Schafarik, II, S. 673. Ich citiere nach Meitzen, Siedelungen und Agrarwesen II, S. 233. Meitzen berechnet, daß jede dieser civitates durchschnittlich einen Bezirk von $2\frac{1}{4}$ Meilen gehabt haben muß, und nimmt an, daß nicht alle bewohnte Städte gewesen sind, sondern viele nur zeitweise besetzte Burgringe. — ²⁸⁾ Die Bierlande scheinen von den Polaben nicht besetzt worden zu sein. Alten- und Neuen-Gamme, Kurtsak und Allermöhe gehören zwar später auch zum Bisthum Ratzeburg, in dem Zehntenverzeichnisse vom Jahre 1230 aber werden diese Orte noch nicht mit angeführt.

jener Zeit eine polabische Grenzburg gewesen, was bei ihrer Untersuchung zu berücksichtigen ist. Über die natürliche Grenze scheinen die Polaben in der Richtung auf Hamburg noch weiter vorgedrungen zu sein und sich an der von Bergedorf nach Hamburg führenden Straße festgesetzt zu haben. Der Name der beiden Dörfer Ober- und Nieder-Schleems (slamica, slamize = „Kethwisch“, von altfl. slama, gr. κάλαμος, ahd. halam Halm) ist offenbar slavischen Ursprungs. Leider wird sich nicht mehr feststellen lassen, ob die ehemalige Hohe Burg bei Nieder-Schleems, auch Spökelberg genannt, und die ehemalige Oldenburg bei Boberg (Zeitschr. d. Ges. f. d. Gesch. d. Herz. Schlesw.-Holst. u. Lauenb. IV, S. 17 ff., X, S. 44) von den Polaben zur Sicherung dieser vorgeschobenen Posten oder von den Stormern zum Schutz ihrer Hauptstadt angelegt worden sind, da von der ersteren, deren Überreste in neuerer Zeit sehr abgegraben worden sind, nur noch geringe Spuren, von der letzteren weiter nichts als der Name übrig geblieben sind.

Der Kasseburger Wall, der etwas von der Billiegrenze entfernt ist, könnte auch eine alte Sachsenburg sein, oder, da er unweit der Heerstraße liegt, die von der Striepenburg nach Norden führte, eine von den Franken zum Schutz dieser Straße angelegte Befestigung. Doch es ist mir wahrscheinlicher, daß die Franken zur Sicherung des Verkehrs auf diesem Heerwege befestigte Höfe an ihm selbst angelegt haben, in dieser Gegend etwa Schwarzenbek, Raddewörde und Trittau, wo sich im Mittelalter ansehnliche Burgen befunden haben.

Liudwinestein.

Durch die Flur von Franzdorf, die nur durch die Schönberger Gemarkung von der Linauer Feldmark getrennt ist, zieht sich die Endmoräne der letzten Vergletscherung unseres Landes.²⁹⁾ Die Gegend ist deshalb reich an Steinen, und an vielen Orten liegen hier Granitblöcke in großer Zahl zu Tage,

²⁹⁾ Der Verlauf der nördlichen und südlichen Hauptmoräne in der weiteren Umgebung Lübecks. Von Dr. Rudolf Struck, Lübeck, 1902, S. 7 ff.

u. a. auch in dem königlichen Gehege Steinburg, das sich im Westen an die Franzdorfer Flur anschließt. In der Nähe dieses Forstes stand bis vor einigen Jahren auf Franzdorfer Gebiet ein Haus, an dem auch der Name Steinburg haftete. Hier muß also einst eine Steinburg gestanden haben und zwar auf dem kahlen weit in's Land schauenden Hügel, der jetzt den unpoetischen Namen Schweineweide trägt und auf dem mir noch Spuren einer Burganlage vorhanden zu sein scheinen. Eine kreisrunde, trichterförmige Vertiefung in dem mit Rasen überzogenen Trümmerhaufen scheint mir die Stelle des Bergfrieds anzudeuten, und ich glaube, auch noch Stücke der Burggräben zu erkennen. In der Nähe der Burgstelle sind alle Auckwälle, mit denen hier die einzelnen Grundstücke umfriedigt sind und die sonst aus aufgeworfenem Erdreich bestehen, aus Steinen hergestellt. Ohne Zweifel ist dies die Stelle des karolingischen Liudwinestein (= Liudwinesstein, Leutweinsstein). Daß eine s steht hier offenbar für zwei, wie in dem Namen Delvunder das eine d für zwei d). Im späteren Mittelalter stand hier die berühmte Raubburg der Herren von Scharfenberg, die mit dem Namen des benachbarten Dorfes Mannendorp bezeichnet wurde. Der Name Mannendorp ist später nach dem Namen eines der letzten Herzöge von Sachsen-Lauenburg in Franzdorf umgewandelt worden. Daß keine andere Stelle für Liudwinestein in Frage kommen kann, wird aus dem Folgenden klar werden.

Von der Nordostgrenze der Linauer Gemarkung muß der Limes in nordwestlicher Richtung zur Ostgrenze der Franzdorfer Gemarkung gezogen sein, die von dem nördlichsten Quellbache des Trittaner Mühlenbaches gebildet wird. Das Gebiet zwischen den beiden Gemarkungen wird noch jetzt von einem Walde bedeckt, dem Schönberger Zuschlag. Im Westen dieses ehemaligen Grenzwaldes sind die beiden Dörfer Groß- und Klein-Schönberg, im Osten desselben das Dorf Wentorf entstanden. Doch wird der im Zickzack gehende jetzige Ostrand des Waldes kaum als Limeslinie angenommen werden dürfen, da die Slaven von Wentorf ihre Rodungen schwerlich überall bis an die karolingische Sachsengrenze ausgedehnt haben werden.

Im Schönberger Zuzschlag liegen südlich vom Schönberger Moor in der Nähe der Grenze einige Hügel, welche Warten getragen haben könnten.

Wisbircon.

Wisbircon wurde früher allgemein für Weseberg an der Trave zwischen Oldesloe und Lübeck (Groß- und Klein-Weseberg) gehalten, und diese von hervorragenden Autoritäten vertretene Annahme hat die Auffindung der wirklichen Limeslinie im Gebiete der Trave lange verhindert. Der Name Wisbircon bedeutet gar nicht Weseberg, sondern „Weisbirken“, d. h. Birken, die etwas weisen oder zeigen, und durch den nächsten Namen der Limesbeschreibung, der uns nur bis Barthorst führt, wird der Name Wisbircon auf die Gemarkung von Eichede zwischen Franzdorf und Barthorst festgelegt. Die Betrachtung der Verhältnisse wird uns zeigen, daß er auf diese Gemarkung vorzüglich paßt.

Es war nämlich bei den Franken üblich, die Grenze an solchen Stellen, wo sie nicht durch Flüsse gebildet wurde, im Grenzwalde durch Markieren von Bäumen anzudeuten. Dieser Gebrauch hat sich hier zu Lande noch lange erhalten und ist gerade von der Eicheder Gemarkungsgrenze noch in einer Grenzbeschreibung von 1288 (Haffe, Reg. u. Urk. II 732) für das Stück, wo sie die Flur von Sprenge berührt, bezeugt. Zu ihr heißt es: „termini predicti erunt directe per locum qui dicitur collumstenberg sicut dicti termini per signa arborum et alia signa ad hoc manifeste facta vsque in riuum qui defluit in fluvium qui dicitur Bestene lucidius sunt distincti.“ Nun ist die Eicheder Grenze da, wo sie mit dem Limes zusammenfallen mußte, vorzugsweise eine trockene Grenze. Von der Franzdorfer Gemarkung an wird sie zunächst noch durch den Oberlauf des nördlichsten Quellbaches des ehemals Trutawe genannten Trittauener Mühlenbaches gebildet, geht von der Quelle desselben nacheinander zu den Quellen dreier Quellbäche der Barnitz, dann zu der Quelle eines Nebenbaches der Schlamerzbeck, begleitet denselben bis zur Schlamerzbeck und wendet sich dann im spitzen

Winkel zur Barkhorster Gemarkung mit der Richtung auf den Anfang des Sulzbaches bei Krummbek. Fast auf dieser ganzen Strecke, die heute zugleich Grenze zwischen den Kreisen Herzogthum Lauenburg und Stormarn ist, mußte also der Limes durch gekennzeichnete Bäume bezeichnet werden, während an Flußstrecken einige Grenzpfähle, „Schretstaken“, an den Uebergängen genügen konnten, und diese Leitbäume sind an der Eicheder Gemarkung, an die sich ja auch der in einem Birkenwalde angelegte Ort Barkhorst anschließt, offenbar zum größten Theile Birken gewesen. Die an dieser Grenzstrecke gegründete Siedelung ist also nach den Grenzbirken wie die Siedelung Schretstaken nach den Grenzpfählen benannt worden. An der Schiphorster Scheide ist an dem Wege, der über Schiphorst nach Sandesneben und nach Steinhorst führt, ein gezeichneter Grenzbaum noch im Jahre 1745 vorhanden gewesen, wenn auch seine ursprüngliche Bedeutung damals wohl nicht mehr bekannt gewesen ist. Von ihm berichtet Westphalen Mon. ined. Tom. IV praefat. p. 216: „In querceto Eichede, a quo pagus hodie nomen retinuit, quercus maxime annosa Sandsnebensis vel Steinhorstana symbolo T notata cultum olim sibi conciliavit“.

Den Namen Wisbircon hat diese Siedelung offenbar nicht lange behalten. In einer Urkunde von 1259 heißt sie wie auch lange nachher Slamersekede, was „Slavomir's Gericht“ bedeutet. Da der Abodritenkönig Slavomir (Sclavomir) nach den fränkischen Annalen schon im Jahre 817 zum Feinde der Franken wurde, hat er wahrscheinlich damals das durch seine hohe Lage die Gegend beherrschende Wisbircon besetzt und dadurch Veranlassung gegeben, es fortan nach ihm zu nennen. Auch die Schlamersebek, welche die Grenze der Eicheder Gemarkung und der früher wahrscheinlich zu ihr gehörenden Mollhagener Flur³⁰⁾ gegen die Lasbekes Feldmark bildet, die Dörfer Schlamersebek bei Oldesloe und Schamersebek im Kreise Segeberg, beide an der slavischen Seite des Limes

³⁰⁾ Mollhagen, früher Mulenhagen, ist wie alle Hagedörfer erst im späteren Mittelalter und zwar von einem Mule gegründet worden.

gelegen, sowie die Hölzung Schlamersrehm, d. i. Slavomirs Raub, im Gute Seedorf bei Schlammersdorf im Kreise Segeberg, scheinen nach diesem Könige genannt zu sein, und der Umstand, daß sich mit „Schlamer“ zusammengesetzte Ortsnamen in ganz Holstein nur am Limes finden, scheint darauf hinzudeuten, daß König Slavomir der Westgrenze seines Landes ganz besondere Beachtung geschenkt hat. Da er gezwungen worden war, das bisherige Abodritenreich mit Ceadrag, dem Sohne des bisherigen Königs Thrasco, zu theilen, war er wahrscheinlich nur König von Wagrien und gewann dann in Cichede zugleich einen festen Platz an der Südgrenze seines Reiches gegenüber den Ceadrag unterstellten Polaben. Die Gane Wagrien, Polabien und Stormarn und die entsprechenden Diöcesen Lübeck, Rakeburg und Hamburg-Bremen schieden sich am Forste Steinburg.

Unter diesen Umständen hat sich von fränkischen Befestigungen in Cichede, falls solche schon von den Franken daselbst angelegt worden waren, wahrscheinlich nichts erhalten, da sich die Slaven bald nach ihren eigenen Bedürfnissen dort eingerichtet haben werden. Der Plan von Cichede bildet das Muster eines slavischen „Straßendorfes“ wie der des benachbarten Stubben auf der anderen Seite des Limes das eines slavischen Rundlings. Ein von einem Teiche umgebener Hügel an dem dem Sachsenlande zugekehrten Südrande des Dorfes Cichede in der Nähe des Spuren einer ehemaligen Befestigung zeigenden Christinenhofes erinnert an die sogenannte Cäcilieninsel im Roberger Zuschlag und scheint eine besetzte Warte am Rande des Wohnortes gewesen zu sein.

Birznig.

Auch diesen Namen zu deuten hat keiner von denen, die ihm einen Platz auf der Karte angewiesen haben, versucht. Man hat sich nur an die äußere Ähnlichkeit gehalten und bald auf die Biznig, bald auf Barnig gerathen, was natürlich nur bei willkürlicher Annahme angeblicher Verstümmelungen möglich war. Und doch ist das Wort klar und durchsichtig, enthält keinen Buchstaben zu viel und keinen zu wenig und

jeden an seiner richtigen Stelle. Es entspricht dem altslavischen *brezinica*, gebildet von *breza* = Birke durch die Endung *inica*, die den Ort des Vorkommens des vom Stammworte genannten Gegenstandes bezeichnet, und bedeutet also „Birkewald“. Im Russischen z. B. heißt ein Birkenwald noch heute *bereznik*. Dem altslavischen *breza* entspricht im Elbflavischen oder Polabischen die Form *birza*. Als Ortsname kommt das Wort auf slavischem Sprachgebiete noch ungemein häufig vor. Ritters geographisch-statistisches Verikon, 7. Auflage, verzeichnet ein *Berzniki* in Polen, fünf slowakische *Berzencze*, ein *Bereznik* und ein *Bresnice* in Ungarn, fünf ruthenische *Bereznica* in Galizien, ein *Bereschniza* in Polhynien, fünf *Bresnitza* in Serbien, je ein *Bresnik* in Bosnien und Serbien, zwei *Brjesnitza* in Bosnien, ein *Bresniz* und ein *Bresnica* in Krain. Wie verbreitet der Name auf ehemals slavischem Gebiete in Deutschland ist, ergiebt sich daraus, daß Hey (Die slavischen Ortsnamen des Königreichs Sachsen. Progr. Döbeln 1883) allein in dem kleinen Königreiche Sachsen vier Dörfer dieses Namens aufzählt: Brößnitz bei Großenhain, Brieffnitz bei Dresden, Brieffnitz bei Weißenberg und Brieffnitz bei Borna, außerdem einen Birkenbach, die Preßnitz, alle auf älteres *brezinica* zurückgehend, daneben acht Ortsamen, die von dem einfachen *brezina*, und zwei, die von dem Diminutivum *brezinika* gebildet sind. Auch Birzeninken bei Memel, das die entsprechende litthauische Endung aufweist, gehört hierher.

Der Ortsname *Birznig* ist nun allerdings hier zu Lande nicht mehr erhalten; aber es finden sich in der Nähe zwei deutsche Ortsnamen, von denen *Birznig* die slavische Übersetzung sein könnte: *Bercla*, der frühere Name der Gegend von Groß- und Klein-Barnitz, und *Barckhorst* (von *Barck* = Birke und *Horst* = Wald, eigentlich „abgeholzter Wald“, „Buschwald“). Das Wort *Birke* ist im hiesigen Niederdeutsch erst zu *Berk* und dann zu *Barck* geworden, z. B. auch in dem Namen des Dorfes *Barck* bei Segeberg, das 1249 *Berke* hieß. Nun wurde aber *Bercla* (H.-B. d. Bisth. Lübeck I, 79) von den Slaven in *Berizla*, *Berslawe* und *Bertislau* ver-

wandelt (U.=B. d. Bisth. Lübeck I, 74 und 160), also theils übersezt, theils in Anlehnung an andere slavische Ortsnamen mundrecht gemacht, und später durch den Namen der garnicht vorbeisließenden Barniz ersetzt, während Barkhorst nur unter seinem deutschen Namen bekannt geblieben ist. Die größere Wahrscheinlichkeit spricht also dafür, daß Birznig der slavische Name von Barkhorst war.

Die Lage des Ortes macht die Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit, da er gerade in der Linie liegt, in der wir die Grenze bis jetzt verfolgt haben und später noch weiter verfolgen müssen. Die Feldmark von Barkhorst schließt sich unmittelbar an die von Gichede an, und der Limes muß demnach mit der Ost- und Nordostgrenze des Dorfes zusammengefallen sein. Die Nordostgrenze wird von dem bei Krumbek entspringenden Zuflusse der Süderbeste gebildet, der jetzt Sulzbach oder Sülzbeck genannt wird und früher Sülte hieß.

Von Befestigungen auf der Barkhorster Flur ist mir nichts bekannt geworden, doch könnte die ehemalige Dynastenburg Lasbek, die westlich von Barkhorst in der Nähe der Süderbeste gestanden hat, auf der Stelle eines karolingischen Grenzhofes errichtet worden sein.

Horbistena.

Tunc in Horbistenon vadit usque in Travena silvam, fährt Adam's Beschreibung fort, was ich überseze: Dann läuft er in der Hor-Beste bis in den Travenwald.

Schon Beher hat den Gedanken gehabt, daß mit Horbistenon vielleicht der Name des bei Oldesloe in die Trave fallenden Flusses Beste zusammenhänge,³¹⁾ die Grenze aber nicht durch das Bett dieses Flusses ziehen können, weil er mit Wisbircon schon bis Wesenberg gelangt war. Unsere Linie aber führt gerade auf die Beste zu.

31) Auch Dr. C. Walther hatte nach Mittheilungen von Herrn. Sellinghaus (Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. XX, 73 und H. Sellinghaus, Die westfälischen Ortsnamen, S. 49, Anm.) das Richtige schon lange vermuthet.

Die älteste uns erhaltene Form des Namens Beste ist Bestene. In noch älterer Form mag er Bestena oder Bistena gelautet haben. In Hor steckt das altfächische Substantiv horu = Schmutz, Sumpf, das sich öfter als Bestimmungswort in Ortsnamen findet, z. B. in Horeburg, Horburg = Harburg. Die Beste hat zwei Quellflüsse, die von Hstede kommende Norder-Beste und die durch den Zusammenfluß der Bibek und der Schlamersbek entstehende Süder-Beste. Beide vereinigen sich zwischen Klinken und Blumendorf. Unter Hor-Beste kann selbstverständlich nur die Süder-Beste verstanden werden, die in der Verlängerung unserer Grenzlinie liegt. Der Name ist recht passend für den Fluß, dessen Wasser aus den Mooren von Gichede, Todendorf und Hammoor zusammenläuft. Daß der Fluß einst wirklich so hieß, wird uns aber auch direct bezeugt. Im Jahre 1327 tauschte das Kloster Reinfeld für die Dörfer Groß- und Klein-Trittau und Krummbek die Dörfer Meißdorf (Eylikesdorp), Ahrensfelde und Woldenhorn ein und erhielt dabei vom Grafen Johann Beimoor als Zugabe. Der Graf stellte darüber eine Urkunde aus (Haffe III, 608), in der u. A. auch die Grenzen von Beimoor genau beschrieben werden, und in dieser Grenzbeschreibung wird ein Grenzbach genannt, qui cadit in Horebesten. Dem Zusammenhange nach kann es nur der Bach sein, der bei Tremsbüttel vorbei zur Süder-Beste fließt und noch jetzt eine Strecke lang der Gemarkung von Beimoor als Grenze dient. Es steht also urkundlich fest, daß die Süder-Beste noch ein halbes Jahrtausend nach Karl dem Großen Horebesten hieß, und somit ist es unumstößliche Thatsache, daß der karolingische Limes Saxoniae in ihrem Bette lief. Mit der Feststellung dieser Thatsache werden aber auch die Punkte, die wir für Liudwinestein, Wisbircon und Birznig gefunden haben, unverrückbar.

Die Feldmark von Barkhorst stößt jetzt nicht unmittelbar an die Süder-Beste, sondern wird durch die Gemarkung von Rohlfshagen von ihr getrennt. Da dieses aber als Hagedorf zur Zeit Karls des Großen noch nicht vorhanden sein konnte, muß damals von Barkhorst bis zur Süder-Beste noch

ungerodeter Grenzwald gewesen sein, in dem der Limes dem Sulzbache bis zu seiner Mündung in die Süder-Beste gefolgt ist.

Die beiden kurzen Stücke des Limes von der Schiebenitzmündung bis Billbaum und von der Mündung des Sulzbaches bis zur Vereinigung von Süder- und Norder-Beste sind die einzigen Strecken der ganzen Linie, wo der Limes auch Volksgrenze der Sachsen geblieben ist; denn nur auf diesen beiden Strecken fällt die spätere Grenze des Erzbisthums Hamburg-Bremen und des Gaues Stormarn mit dem karolingischen Limes zusammen.³²⁾ Das mit Slaven besiedelte Grenzgebiet zerfällt somit in drei nicht mit einander zusammenhängende Theile: das Gebiet im Süden der Bille, den schmalen Streifen von Linau bis Barthorst und den breiteren, der von der Norder-Beste bis zur Schwentine reicht. Vielleicht trugen die Franken Bedenken, den durch das Grenzgebiet gehenden wichtigen Heerweg nach dem Norden ausschließlich Slaven anzuvertrauen, und übertrugen darum das Stück von der Bille bis zur Norder-Beste Franken und solchen Sachsen, die sich ihnen schon während des Krieges angeschlossen und darum bei ihren Stammesgenossen mißliebig gemacht hatten. In dem sächsisch-heßischen Grenzgebiete werden von Mübel einige Beispiele von der Ansiedlung solcher Sachsen nachgewiesen. Die Heerstraße ging von der Bille wahrscheinlich über Trittau, Gröhnwohld, Sprenge, Todendorf, Tremsbüttel und Fischbek und überschritt die Norder-Beste unterhalb Sülfeld und Tönningstedt in der Richtung auf Neverstaven. Als Hauptstützpunkte hatte sie auf dieser Strecke wahrscheinlich befestigte Höfe zu Trittau und Tremsbüttel, wo sich noch im späteren Mittelalter namhafte Burgen befunden haben.

³²⁾ Auf meiner Karte der Sachsengrenze im Gebiete der Trave im Oldesloer Programm von 1893 ist irrthümlich Klinken, das jetzt zum Kirchspiel Oldesloe gehört, zum Bisthum Lübeck und dem Gau Wagrien, Grabau, das jetzt nach Sülfeld eingepfarrt ist, zum Erzbisthum Hamburg-Bremen und dem Gau Stormarn gezogen. Erst später habe ich entdeckt, daß Klinken früher kirchlich nach Bargtheide, Grabau nach Leezen gehörte und daß somit sowohl Süder- wie Norder-Beste ohne Unterbrechung Diöcesan- und Gaugrenze waren.

Was den mit Slaven besetzten Grenzstreifen von Linau bis über Barthorst hinaus anbetrifft, so könnte nicht nur das in seiner Mitte liegende Gichede, von dem wir es schon vermuthet haben, sondern der ganze Streifen von den Slaven gegen den Willen der Franken eingenommen worden sein. Daß sich die Slaven schon bald nach der Grenzfestsetzung solche Übergriffe erlaubten, ist ja durch die Seite 12 erwähnte Nachricht vom Jahre 822 bezeugt.

Auf der Limesstrecke von der Sulzbachmündung bis zum Zusammenfluß von Norder- und Süder-Beste liegen dicht an der Beste und zwar auf der ehemals sächsischen Seite derselben Gut und Dorf Klinken, früher Höltenklinken genannt. Das niederdeutsche Wort Klinken bedeutet Schlagbaum, Höltenklinken also, das im Norden der Elbe öfter als Ortsname vorkommt, u. A. auch an der alten Polabengrenze zwischen Bergedorf und der Elbe, „hölzerner Schlagbaum“. Der Ort hat also offenbar seinen Namen nach einer ehemals hier vorhanden gewesenen Grenzsperrre erhalten, und es ist höchst wahrscheinlich, daß dieselbe schon von den Franken angelegt worden ist. Die Feldmark von Klinken ist nach fränkischer Weise umgrenzt, und sowohl der Wirthschaftshof wie der Garten des Gutes zeigen noch Spuren ehemaliger Umwallung, was dafür spricht, daß Klinken eine befestigte karolingische curtis gewesen ist. Wie es allgemein geschah, ist auch in Klinken die Befestigung der ganzen Anlage bald aufgegeben worden. Im späteren Mittelalter ist das zwischen Wirthschaftshof und Pomerium gelegene Herrenhaus allein befestigt gewesen, was jetzt noch deutlich zu sehen ist.

Travena Silva.

Von Klinken zog der Limes im Bette der Beste abwärts und dann im Travewalde wieder aufwärts. Es muß auffallen, daß an dieser Stelle der Grenzbeschreibung nur der Travewald und nicht der Travefluß, der doch die Linie schärfer angegeben hätte, genannt ist. Aber die an dieser Strecke vorhandenen Spuren der Franken lassen, wie wir sehen werden, vermuthen, daß sich die fränkischen Beamten hier

zu einem bestimmten Zwecke absichtlich unbestimmter ausgedrückt haben. Diese Spuren, die mir von besonderer Wichtigkeit zu sein scheinen, werde ich etwas eingehender erörtern.

Auf der Grenzstrecke von Klinten bis zur Sühleener Kupfermühle sind die Thäler der Beste und der Trave von breiten Mooren erfüllt mit Ausnahme von zwei Stellen, an denen die trockenen Plateauränder bis dicht an das Flußufer herantreten, bei Oldesloe und bei der Rütshauer Mühle. Hier war also die Flußlinie allein passierbar, und an diesen beiden Stellen haben sich denn auch von Alters her Übergänge befunden. Am wichtigsten war die Übergangsstelle bei Oldesloe, an der dicht bei einander an der äußersten Spitze der Flußhalbinsel zwei Pässe in das Slavenland führten, einer über die Beste in das wendische Gebiet südlich von der Trave und einer über die Trave in das im Norden dieses Flusses gelegene Wendenland. Besondere Wichtigkeit erhielt diese Stelle dadurch, daß hier die den Fluß heraufkommenden Schiffe die Reichsgrenze erreichten und daß zugleich von hier an wegen der Richtungsveränderung der Trave der Verkehr nach den Elbhäfen über Land bewerkstelligt werden mußte.

In einem Capitulare vom Jahre 805 (M. G., Leg. II. Capitularia regum Francorum Tom. I. ed. A. Boretius. 1883, pag. 123) bestimmt Karl der Große diejenigen Märkte an der Ostgrenze seines Reiches, an denen der Waarenaustausch mit dem Slavenlande stattfinden soll. Es sind Bardowick, Schejel bei Celle, Magdeburg, Erfurt, Hallstadt am Main, Forchheim, Premberg an der Nab, Regensburg und Vorch bei Gmz. Die Reihe dieser Orte giebt uns den ungefähren Lauf des sogenannten Limes sorabicus an. Ein nordalbingischer Markttort konnte damals noch nicht genannt werden, weil im Jahre 805 die Grenze zwischen Sachsen und Slaven im Norden der Elbe noch nicht genau festgestellt war. Im Jahre 804 war durch die Wegführung nordalbingischer Sachsen erst Raum für die fränkischen Einrichtungen in dem neu eroberten Lande geschaffen worden. Die Wiederbesiedelung und die Organisation des neuen Reichsgebietes nahm gewiß noch mehrere Jahre in Anspruch. Zum Markttort an der neuen

Grenze aber wurde dann ohne Zweifel Oldesloe. Von den slavischen Handelsplätzen an der Ostsee konnte das fränkische Reich ohne Umschiffung von Stagen nur an zwei Stellen zu Schiffe erreicht werden, an der Kieler Fördrde und bei Oldesloe. Die abgelegene Gegend am Kieler Hafen aber, die sowohl Grenzgebiet gegen die Slaven wie gegen die Dänen war, scheint zunächst noch keine Bedeutung für den Handel erlangt zu haben, während auf der Oldesloer Flußhalbinsel der Handelsverkehr mit dem Slavenlande bald aufgenommen oder wieder aufgenommen wurde.

Von Oldesloe aus laufen noch jetzt drei Wege nach Westen über Blumendorf, Glinde und Wolkenwehe zu den drei Kirchdörfern Bargteheide, Sülfeld und Leezen mit der Richtung auf die untere Alster, die untere Krückau und den Unterlauf der Stör. Es sind ohne Zweifel drei alte Heerwege und Handelsstraßen, was sich aus ihrer jetzigen Führung bei Oldesloe deutlich ergibt. Sie convergieren zu der Spitze der Halbinsel, werden aber jetzt alle drei durch eine von Norden aus dem Hamburger Thor herauskommende Straße aufgenommen, die den mittleren beinahe rechtwinkelig, die anderen beiden in entsprechenden stumpfen Winkeln trifft. Ihre ehemaligen Fortsetzungen von dieser Straße bis zur Halbinselspitze sind verschwunden oder erst in allerneuester Zeit wieder frisch angelegt. Wenn das Hamburger Thor von jeher der Ausgangs- und Zielpunkt dieser Wege gewesen wäre, hätten sie gewiß auch schon früher die Richtung zu ihm eingeschlagen. Es läßt sich also noch heute erkennen, daß diese Wege ursprünglich ihren Ausgang von der Spitze der Halbinsel zwischen Beste und Trave genommen haben und somit zu einer Zeit entstanden sein müssen, als das Hamburger Thor noch nicht vorhanden war und die Siedelung Udesla — so nämlich lautet die älteste Überlieferung des Namens Oldesloe — nur die Spitze der sächsischen Halbinsel einnahm.

Der Übergang bei der Nüttschauer Mühle, wo heute noch der Weg von Schlamersdorf nach Nüttschau die Trave überschreitet, war von geringerer Bedeutung, da von hier keine Hauptwege ausgehen, immerhin aber doch bedeutend genug,

um auch ihm besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Der hier den Fluß überschreitende Weg setzt sich zwar nach Süden nur bis Blumendorf fort, erlaubt damit aber, auf ihm alle drei oben genannten Heerwege aufzunehmen und somit Oldesloe zu umgehen. Auch den Schiffen war die Umgehung des Ortes ermöglicht, wenn der früher Mühlengraben genannte Durchstich, welcher die Halbinsel, auf der jetzt der Haupttheil der Stadt liegt, in eine Insel verwandelt, damals schon angelegt war.

So lange gutes Einvernehmen zwischen den Bevölkerungen und Staaten diesseits und jenseits der Grenze bestand, kann der Verkehr zwischen den beiden durch die Trave getrennten Theilen des Wendenslandes nördlich und südlich von Oldesloe wie auch noch jetzt vermittels der beiden Übergänge über die sächsische Spitze der Halbinsel, also durch das alte Udesla, über die Hude und durch die jetzige Bestthorstraße, gegangen sein, so weit ihn nicht Zollschranken gehindert haben. Nachdem aber die Wenden unter Sclaomir im Jahre 817 Feinde des Reiches geworden waren, mußten sie bei ihrem Verkehr zwischen dem nördlichen und dem südlichen Travenufer Oldesloe umgehen und werden damals unterhalb der Stadt die Fähr- und Ladestelle bei dem Gasthaus zum Krahn benutzt haben, die noch jetzt Weinhude heißt, früher aber höchst wahrscheinlich Wendhude genannt wurde. Der Weg, der damals von dieser Übergangsstelle nach Südosten geführt haben muß, ist als ein Wulst in dem Ufergelände noch deutlich zu erkennen. Da die anstoßende zum Theil mit Häusern bebaute Flur nördlich von der Trave noch jetzt den Namen Wentorp führt, ist anzunehmen, daß dem sächsischen Udesla eine wendische Ansiedelung gegenüberlag.

Den geschilderten Verkehrsverhältnissen entsprechen die an den beiden Übergangsstellen getroffenen militärischen und administrativen Vorkehrungen. Bei dem Rütshauer Übergange liegt auf einem jetzt bewaldeten steil zur Trave abfallenden Hügel hart am rechten Flußufer und dicht an der Ostseite des Weges die sogenannte „Schanze“, ein noch ziemlich gut erhaltener hufeisenförmiger Wall, dessen offene Seite dem Flusse

zugekehrt ist und dessen beiden Enden mit dem Rande des Plateaus abschneiden. Da der dort schnell fließende Fluß das hohe Ufer abnagend nach dem Hügel zu vordringt, wie an einigen unterspülten Bäumen zu sehen ist, so ist ein dort vorhanden gewesenes Schlußstück des Walles wahrscheinlich wie bei der Striepenburg in den Fluß gefallen und fortgespült worden. Nach dem tief liegenden Wege zu ist dem Walle eine Berme vorgelagert; von dem höheren Gelände im Osten und Süden aber ist er nur durch einen breiten Graben getrennt. Der von dem Wall umschlossene, in der Mitte muldenförmig vertiefte Raum ist nicht sehr groß. Von Osten nach Westen mißt er 86 1/2 m, von Süden nach Norden 85 m. Die innere Wallböschung mißt im Durchschnitt 6 m, die äußere von der Wallkrone bis zur Grabensohle 12,50 m. Die Krone ist durchschnittlich 3,50 m breit. Diese Anlage so dicht an der Grenze und an dem Grenzübergange ist schwerlich ein bloßes Refugium gewesen, sondern scheint als Fluß- und Wegesperre gedient zu haben.

Wenn schon der Nebenübergang bei Nütschau so gesichert war, ist von vornherein anzunehmen, daß die viel wichtigeren Oldesloer Pässe erst recht mit Sperrvorrichtungen versehen waren. Ob aber der dicht bei den Übergängen liegende, steil nach der Beste wie nach der Trave abfallende Hügel, auf dem jetzt die Oldesloer Kirche steht, von einer solchen Befestigung gekrönt war oder der etwas höhere sich unmittelbar daran anschließende Hügel, auf dem von 1249 bis gegen 1310 eine kleine Burg (*modicum castrum*) stand, wird sich schwerlich noch nachweisen lassen, da der Kirchberg durch mehrmaligen Kirchenbau und Anlage anderer Bauten, durch Jahrhunderte lange Benutzung als Friedhof und durch die in neuerer Zeit erfolgte theilweise Abtragung große Veränderungen erlitten hat, und der Burgberg nicht minder durch Erbauung und Abtragung der Burg und durch Herstellung von Häusern und Gärten an ihrer Stelle. Da das Plateau zwischen Trave und Beste sehr exponiert liegt und so schmal ist, daß eine erhebliche militärische Kraft auf ihm schwerlich entfaltet werden konnte, müssen, auch wenn es eine Befestigung trug, noch andere Vorkehrungen zur Sicherung der von Oldesloe ausgehenden

Straßen nöthig gewesen sein. Diese finden sich denn auch an den Flüssen und den drei Heerstraßen im Westen der Stadt und bilden zusammen ein geschlossenes System von vier Sperrforts. Es sind der Fresenburger Wallberg auf dem linken Traveufer, auch Ruffenkamp und Slavenring genannt, der ihm gegenüber liegende Baierkamp, auf dem jetzt das Oldesloer Armenhaus steht, weiter südlich davon auf der anderen Seite des Wolkenweher Weges der Hohe Kamp und schließlich zwischen dem Besteknie und der Einmündung des Glinder Weges in die Hamburger Straße der jetzt mit Villen bebante ehemalige St.-Jürgensberg.

In dem von der Trave und der Wöcknitz gebildeten Winkel oberhalb der Wöcknitzmündung erhebt sich eine aus zwei Hügeln bestehende Ackerinsel, die von dem Hinterlande durch einen Moorstreifen getrennt ist, durch den früher ein Arm der Trave oder der Wöcknitz geflossen sein mag und der jetzt durch einen tiefen Graben entwässert wird. Der an der Trave liegende höhere Hügel ist der Fresenburger Wallberg, jetzt ein nach allen Seiten steil abfallendes Plateau von eiförmigem Grundriß, dessen Länge 125 m, dessen Breite in der Mitte 70 m und dessen Erhebung über den Fluß 14 bis 15 m beträgt. Er ist unter den Pflüg genommen und auch rings von Ackerland umgeben, von dem sich seine künstlichen Böschungen scharf abheben. Im Nordosten, wo er sich an den andern Hügel anschließt, ist ein Theil der auch hier steilen Böschung beackert, wodurch eine Verbindung zwischen dem Acker auf dem Plateau und dem, aus dem es sich erhebt, hergestellt wird. Von dem Flusse ist der Wallberg nur durch einen schmalen Streifen Vorland getrennt. Ein den Plateaurand überhörender Wall ist nicht mehr vorhanden, auch fehlen Berme und Graben. Nach Ausweis eines hiesigen Kirchenbuches war der Wallberg (dort Waell und Waehll genannt) noch im Jahre 1622 bewohnt, und zahlreiche auf ihm gefundene Scherben, darunter auch solche aus wendischer Zeit, machen es wahrscheinlich, daß er das ganze Mittelalter hindurch ein bewohnter Ort gewesen ist. Da der Wallberg auf dem linken, wendischen Ufer der Trave liegt, könnte man

denken, er sei eine von Wenden angelegte Grenzbefestigung gewesen. Aber schon seine Kleinheit verbietet es, in ihm eine Trutzburg gegenüber dem viel größeren Baierskamp zu erblicken, der ihn etwas überragt und von dem er mit Leichtigkeit beschossen werden kann. Er muß daher ein zu der Baierskamp-Befestigung gehörendes vorgeschobenes Werk gewesen sein und hat höchst wahrscheinlich mit ihr zusammen eine Flußsperr gebildet. Die durch den Travewald ziehende Grenze kann dann aber an dieser Stelle nicht durch das Flußbett der Trave gebildet worden sein, sondern muß sich durch das Moor um die Wallberginsel, die mit dem Baierskamp wahrscheinlich durch eine Brücke in Verbindung gestanden hat, herumgezogen haben. Vor einigen Jahrzehnten haben, wie mir von glaubwürdiger Seite mitgetheilt worden ist, Traveseßcher zwischen den beiden Wallbergen Balken im Flusse entdeckt und aus demselben entfernt. Man hat damals angenommen, daß vor Zeiten hier ein Stamwerk gewesen sei. Höchst wahrscheinlich aber rührten die Balken von einer die beiden Befestigungen verbindenden Brücke her oder von einer Anlage, die Brücke und Stamwerk zugleich war. Durch ein Stamwerk an dieser Stelle wäre eine kräftigere Umspülung der Wallberginsel bewirkt worden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Franken hier eine Mühle angelegt haben, damit die Grenzbesatzungen das ihnen gelieferte oder von ihnen selbst gebaute Getreide an Ort und Stelle mahlen konnten, und daß der Wallberg mehr den Zweck gehabt hat, die Mühlenanlage zu sichern als die Beschiffung des Flusses zu überwachen.³³⁾

33) Auch die Oldesloer Mühle am Fuße des Kirchbergs könnte den Franken ihren Ursprung verdanken. Diese hätten sie aber nur anlegen können, wenn sie die gegenüber liegende Flußhalbinsel besetzten, in eine Insel verwandelten und durch eine Befestigung, etwa den späteren Heiligengeisthof auf der Inselspitze zwischen Trave und Mühlengraben, sicherten. Wahrscheinlich haben wir in der Nothwendigkeit derartigen Hinübergreifens auf das linke Traveufer den Grund dafür zu suchen, daß in der von Adam überlieferten Grenzbeschreibung der den Travewald durchziehende Limes nicht ausdrücklich, wie man es im Interesse größerer Genauigkeit hätte erwarten können, in das Travebett selbst gelegt wird.

Der Baierſkamp iſt ein faſt kreisrunder Wallberg, der den höheren öſtlichen Theil einer Ackerlandinſel einnimmt. Nach Norden fällt er zum Fluſſe, nach Oſten und Süden zu einem Moore ſteil ab, während er ſich nach Weſten, von wo ein Fahrweg auf ihn hinaufführt, allmählich zum Brennermoore jentk. Hier ſcheint ſich, wie einige Wallreſte vermuthen laſſen, an die Hauptburg noch eine Vorburg angeſchloſſen zu haben, vielleicht ein unwallter Garten, die *curticula* oder das *pomerium*, eine für karolingiſche Befestigungen charakteriſtiſche Erſcheinung. Auf dem Baierſkamp iſt die ſtädtiſche Armenanſtalt errichtet, von der das ganze Plateau als Garten bewirthſchaftet wird. Im Intereſſe der Cultur ſcheint der Wall, ſoweit er das Plateau überragt haben mag, eingeebnet worden zu ſein. Eine innere Böſchung hat er nur noch im Süden, wo ſich das Plateau muldenförmig vertieft. In einem Durchbruche, der hier für einen Fußweg gemacht worden iſt, ragt der Wall 2,30 m über die anliegende Gartensfläche und hat im Niveau dieſer Fläche eine Breite von 16,50 m, an der Krone von 11,20 m. Der größte Theil des Plateaus liegt 16 m über dem Fluſſe. Sein Durchmeſſer beträgt ungefähr 200 m. Die zum großen Theil mit Geſtrüpp bewachſene äußere Böſchung zeigt noch eine 1½ bis 2 m breite Berme, die nur an wenigen Stellen unterbrochen iſt. Im Weſten läuft auf der Berme ein Fahrweg zwiſchen dem Wall und einem jetzt allerdings recht unbedeutenden Graben. Während der Baierſkamp zuſammen mit dem Freſenburger Wallberg eine Traveſperre bildete, iſt ihm zugleich mit dem Hohen Kamp offenbar die Aufgabe zugefallen, den Wolkenweher Weg zu beherrſchen. Das Gelände zwiſchen den beiden Befestigungen, das wie der Baierſkamp noch ſtädtiſches Eigenthum iſt, nämlich das Scharfrichterland nördlich und die Bullenwiſch ſüdlich vom Wolkenweher Wege, iſt höchſt wahrſcheinlich von einer Sperrvorrichtung durchzogen geweſen. Ein alter Schlagbaum (*renneboom*) am Wolkenweher Wege wird noch in einem Verzeichniſſe der Oldesloer Kirchenrenten von 1483 erwähnt. Die Stelle lautet: Item eyn hoff vppe de vorderen hant buten deme hamborger dore na

wolkenwe teghen deme olden rennebome went an den gosebach vj ß. Der Gosebach, jetzt Gänsefamp genannt, ist der Hügel zwischen dem Baierstump und der Stadt. Der Mejer'sche Grundriß der Stadt Oldesloe vom Jahre 1642 in Gaspar Dankwerth's Landesbeschreibung zeigt einen Oldesloe ganz einschließenden Erdwall, ein sogenanntes Singel (cingulum), und in der Nähe von Sanct-Jürgen ist dabei der Name „Altewall“ eingetragen. Es mag sein, daß die ehemalige fränkische Grenzbefestigung im späteren Mittelalter von der Stadt Oldesloe als Schutzwehr benutzt und zu einem geschlossenen Kreise ergänzt worden ist. Vielleicht sind die Wallstücke im Norden und Osten der Stadt aber nur Phantasieproducte wie manches auf den Mejer'schen Karten bei Dankwerth. Daß von der Beste bis zur Trave reichende Weststück jedoch könnte der fränkischen Sperrlinie entsprechen, dürfte dann aber mit seinem nördlichen Theile nicht so nahe an die Stadt herangehen, wie es der Grundriß darstellt. Unsere Ringwälle sind in denselben nicht eingetragen. Merkwürdigerweise aber zeigt das Bild einer Flußlandschaft in einer Ecke dieses Grundriffes einen Theil eines Ringwalles mit deutlicher Berme und innerer Böschung und soll daher wohl die Trave am Baierstump oder die Beste am Sanct-Jürgenberge darstellen.

Der Hohe Kamp, der auch Schwedenschanze genannt wird, ist jetzt eine ovale Ackerfläche von 300 m Länge und 160 m Breite mit steilem Absturz nach Norden und sanfterer Böschung nach Süden. Im Süden und Norden ist der Hügel von Moor eingeschlossen, und ein Bach, der aus dem südlichen Moor in das nördliche fließt, trennt ihn durch einen tiefen Einschnitt von dem hohen westlichen Gelände. Im Südosten steht er durch einen flachen, schmalen Sattel mit fast gleich hohem Gelände in Verbindung, ohne daß hier noch Wall oder Graben zu sehen sind. Da der Hohe Kamp nirgends mehr einen Wall mit beiderseitiger Böschung, noch eine Berme zeigt, könnte man ihn für eine natürliche Bildung halten, wenn sich kein Nordrand nicht deutlich als künstliche Aufschüttung zu erkennen gäbe. Eine Stelle im Nordwesten macht ganz den Eindruck eines Wallthores. Auch im Süden

scheint ein Wulst den Verlauf des ehemaligen Walles anzudeuten. Zwei Stücke des Hohen Kamps gehören noch jetzt dem Sanct-Jürgens-Hospital; wahrscheinlich ist aber früher der ganze Kamp Eigenthum dieser Stiftung gewesen, die im 16. und 17. Jahrhundert manche ihrer Ländereien verloren hat. Funde vom Hohen Kamp oder vom Baierskamp, die uns einen Fingerzeig geben könnten, sind nicht zu meiner Kenntniß gelangt.³⁴⁾ Die Hauptaufgabe der Hohenkampbefestigung muß die Beherrschung des Wolkenweher Weges gewesen sein. Sie kann aber auch mit dem Sanct-Jürgens-Wallberg an der Überwachung und Sicherung des Glander Weges theilgenommen haben.

Der Sanct-Jürgensberg hat von den hier erörterten Befestigungen wohl die größten Veränderungen erlitten. Bis ins 18. Jahrhundert befand sich auf ihm der Sanct-Jürgens-Friedhof mit der Sanct-Jürgens-Kapelle, dann wurde hier eine Windmühle zum Betriebe der Saline errichtet und schließlich eine neue Villenstraße, die Große Salinenstraße, über ihn hinweggeführt. Aber alle diese Veränderungen haben nicht vermocht, sein ursprüngliches Aussehen ganz zu verwischen. Auf dem neuesten Meßtischblatt Oldesloe, auf dem die Bebauung der beiden Salinenstraßen nachgetragen ist, ist sein jetzt zwischen Häusern versteckter und durch Gartenanlagen etwas veränderter Nordrand nur schwach angedeutet, auf den älteren Blättern aber als halbkreisförmige Böschung noch deutlich schraffiert. Der Südrand des Plateaus liegt ungefähr 18 m über der Beste und fällt steil zu ihr ab. In halber Höhe zieht sich hier an der Böschung ein Wulst hin, auf dem wahrscheinlich der alte Weg von Oldesloe in der Richtung auf Blumendorf gelaufen ist. Diese Annahme wird durch den Mejer'schen Grundriß vom Jahre 1642 bestätigt, auf dem der Blumendorfer Weg von der Kirche aus in gerader

³⁴⁾ Wo die südöstliche Fortsetzung des Hohenkamps, die sogenannte Bargkoppel, vom Glander Wege berührt wird, wurde vor einigen Jahren bei der Verbreiterung dieses Weges eine aus zwei Granitsteinen bestehende Handmühle gefunden, welche in der hiesigen Realschule aufbewahrt wird.

Linie nach Südwesten zieht und zwar an der Südseite von Sanct-Jürgen vorbei. Eine Verbreiterung dieses Wulstes mag als Bastion zur Überwachung des am Fuße des Hügels vorbeifließenden Flusses gedient haben. Von dem oberen Plateau kann dieser Theil des Flusses nämlich nicht gesehen werden. Eine Granitkugel von 26 cm Durchmesser, die einer meiner Söhne an dieser Stelle aus dem Bette der Beste zu Tage gefördert hat,³⁵⁾ macht es wahrscheinlich, daß die Befestigung einst mit Wurfmaschinen versehen gewesen ist. Die bastionartige Erweiterung des muthmaßlichen Weges, die künstlich aufgeworfen ist, wovon ich mich beim Pflanzen von Bäumen auf ihr überzeugt habe, könnte aber auch nur der Platz für die Wohnung des Schlagbaumwärters am alten Blumendorfer Wege gewesen sein.

Auch an den Sanct-Jürgens-Ringwall scheint sich im Westen ein zweiter Wall angelehnt zu haben, von dem die künstliche Böschung hinter dem jetzigen Realschulgebäude ein Rest sein könnte. Auf dem von ihm umschlossenen Gebiete, dem jetzigen Mährischen Berge, stand im Mittelalter der Sanct-Jürgenshof, der im 18. Jahrhundert zu der Herrenhuterkolonie Pilgerruh umgebaut wurde. Das Gebiet zwischen dem Sanct-Jürgensberge und dem Hohen Kamp ist noch zum Theil Eigenthum der Stadt und des Sanct-Jürgens-Hospitals und war wahrscheinlich ebenso wie das zwischen dem Hohen Kamp und dem Baierkamp von einem Sperrnick durchzogen. Die Handmühle, welche am Glinder Wege zwischen dem Hohen Kamp und dem Sanct-Jürgensberge gefunden worden ist, könnte wohl zu dem Hansrat des hier das Hechtthor bedienenden „Schlüters“ oder „Singelmanns“ gehört haben.

Ich habe lange geglaubt, daß diese vier Befestigungen ihre Front gegen Westen, also gegen die Sachsen, gefehrt und zum Schutz von Oldesloe gedient hätten zu einer Zeit, als vielleicht seine Salzquellen von Sueben oder Wenden

³⁵⁾ Beim Auswerfen eines Grabens neben meinem Hanse auf dem Sanct-Jürgensberge wurde ein dickbauchiger Henkelkrug in der Tiefe von etwa 2 m, ungefähr 1 m tiefer als die Skelette der Friedhofsleichen, gefunden.

ausgebeutet wurden, und bin erst durch Erwägungen über den Zweck der Flußsperrre zu einer anderen Meinung gelangt. Die Flußsperrren mußten die Front gegen Osten haben, da nur von dort her, aber nicht die Flüsse herab, Schiffe von Bedeutung kommen konnten. Daraus folgt aber, daß die ganze Anlage die Front dem Wendenlande zugeteilt hat, mochte sie nun bloß administrativen Zwecken wie der Zollerhebung, der Verhinderung des Schmuggels und der Ausschließung wendischer Händler vom Reichsgebiete dienen, oder auch militärischen. Ich nehme an, daß sie sowohl administrative wie militärische Bedeutung hatte, daß aber schließlich ihre militärische Bedeutung überwog, und ich halte es nicht für unwahrscheinlich, daß das Verhältnis der Abodriten zu den Franken in Feindschaft umschlug, sobald diese bisherigen Freunde der Franken den militärischen Charakter der an der neuen Grenze getroffenen Einrichtungen erkannten.

Nachdem Karl der Große im Jahre 809 Izhoe gegründet und zur Grafenresidenz und zum Hauptstützpunkte seiner Macht in Nordalbingien gemacht hatte, mußte der Kampf gegen die fränkische Herrschaft im Norden der Elbe Izhoe zum Ziel nehmen. In der That hat ja auch die neue Burg schon im Jahre 817 eine Belagerung durch den Abodritenkönig Sclaomir und den dänischen Heerführer Gluomi, den *custos Normannici limitis*, auszuhalten. Es war also dafür zu sorgen, dem Feinde den Anmarsch nach Izhoe möglichst zu erschweren. Eine der bedrohlichsten Anmarschlinien aber war für den Anmarsch südwärts und polabischer Abodriten die Heerstraße von Oldesloe nach Izhoe, gerade die, welche wir bei Oldesloe durch zwei sehr umfangreiche Befestigungen flankiert sehen. Das läßt darauf schließen, daß diese Befestigungen zur Zeit der Gründung von Izhoe, also in den letzten Regierungsjahren Karls des Großen, angelegt oder wenigstens geplant worden sind.

So ausgedehnte Werke hart an der Grenze erforderten aber einen Stützpunkt im Rücken, und zwar in nicht zu großer Entfernung, von wo aus die Besatzungen immer genügend mit allem Nöthigen versehen werden und wohin sie sich auch

im Nothfalle zurückziehen konnten. Das Centrum Ikehoe konnte für Odeszloe dieser Stützpunkt nicht sein, da es viel zu weit entfernt war, und aus dem Vorlande und der nächsten Umgebung der Befestigungen allein konnte der nöthige Proviant auch schwerlich gewonnen werden, da ja damals die ganze Flußlandtschaft noch von einem zusammenhängenden Walde, der Travena Silva, bedeckt war. Vielleicht konnte in Friedenszeiten der nöthige Proviant bei den Befestigungen selbst erzeugt werden, wenn wir uns diese als befestigte Wirthschaftshöfe mit wenig zahlreicher angesiedelter Besatzung zu denken haben und nicht als Standslager für größere Truppenmengen. Für den Fall eines Krieges aber, in dem einerseits die Ackerbestellung behindert war und andererseits zahlreichere Truppen ernährt werden mußten, konnte ein nicht allzu weit entfernter, in sicherer Lage hinter der Front befindlicher Stützpunkt mit wohlgefüllten Magazinen nicht entbehrt werden.

Verfolgen wir den Weg nach Ikehoe, so kommen wir zuerst nach dem jetzt zum Gute Blumendorf gehörigen Dorfe Wolkenwehe, dann zum Gute Rüttschau und etwa 5 Kilometer von der Wegesperre nach Tralau. Wolkenwehe und Rüttschau konnten, wenn sie damals schon bestanden haben, den zu stellenden Anforderungen schlecht entsprechen, da sie einem feindlichen Flankenangriffe vom Rüttschauer Übergange her zu sehr ausgesetzt gewesen wären, während Tralau hinter dem breiten mit Moor erfüllten Travethale gesichert lag. Auch lassen die Größenverhältnisse Tralau besser geeignet scheinen. Nach Auskunft des hiesigen königlichen Katasteramtes hat Wolkenwehe nur 282,2423 ha Areal, Rüttschau mit Binzier 664,765 ha, Tralau aber mit dem erst im Jahre 1855 von ihm getrennten Meierhöfe Nevestaven ein Areal von 1336,3717 ha. Da Wolkenwehe (wahrscheinlich vom slav. wolk = Wolf)³⁶⁾ und

³⁶⁾ Die älteste überlieferte Form des Namens ist Wolkenwe. Vgl. S. 36. Ich halte sie für eine volksetymologische Entstellung von Wolkowe, dem Lokativ von Wolkowo, d. i. Wolfsort. Die Ortsnamen wurden meistens im Lokativ gebraucht, wird doch auch der Name unserer Stadt in den ältesten Überlieferungen Tadesla und Todeslo, d. i. „zu Odes Loh“, geschrieben. Wolkowo kann

Nütschau (früher Nutzekowe, d. i. Ničkovo, Ort des Niček oder Ničko) slavische Namen haben, so ist anzunehmen, daß sie erst nach der Heranziehung von Wenden in diesen Landstrich gegründet worden sind. Dann aber mußte zur Zeit der Besitzergreifung durch Karl den Großen das Gebiet von Tralau weiter nach Oldesloe reichen. Daß die Nütschauer Flur einst von der Tralauer Gemarkung abgetrennt worden ist, scheint auch aus der Gestalt der beiden Feldmarken hervorzugehen. Das Nütschauer Feld stellt mit der Gemarkung des zu Nütschau gehörenden Dorfes Binzier einen Ausschnitt aus der sonst abgerundeten Tralauer Flur dar und reicht mit dem vom Hofe am weitesten entfernten Teile, dem sogenannten Weitenfelde, bis dicht an den Gutshof von Tralau.

Noch deutlicher zeigt die ehemalige Zusammengehörigkeit der Gemarkungen von Nütschau, Binzier, Tralau und Nevestaven die von der sächsischen Flurbegrenzung ganz abweichende Art der Umgrenzung dieses Gebietes, aus der sich zugleich erkennen läßt, daß sie von fränkischen Beamten ausgeführt worden ist. Verfolgen wir die Grenzen des bezeichneten Gebietes nach der beigegebenen Kartenskizze, indem wir an der Nordostecke bei 1 beginnen, so treffen wir folgende geographischen Örter:

sowohl nach einem slavischen Besitzer Namens Wolk, wie nach dem Thiere genannt sein. Vielleicht war der Ort eine mit Wolfsgruben und Wolfsangeln versehene fränkische Anlage, die in Gemäßheit der kaiserlichen Verordnungen über das Fangen und Töten von Wölfen (capitulare de villis 68, capitulare Aquisgranense 8) eingerichtet worden war. Prof. Dr. Bronisch deutet den Namen Wolkenwehe mit Hinweis auf das bei dem Dorfe liegende Moor als Vjeljka vaha = das große Schwanken (Sonderburger Programm 1903, S. 15). Diese Herleitung scheint mir doch zu gesucht, ganz abgesehen davon, daß die Zerdehnung der Silbe we in wehe erst neueren Datums ist und daß Wolkenwehe garnicht auf dem bebenden Moore, sondern auf dem festen Rande des breiten Travethals liegt. Daß Wolkowe nicht zu Wolkan wie Grabowe und Nutzikowe zu Graban und Nütschau geworden ist, hat ohne Zweifel seinen Grund darin, daß frühzeitig durch Anlehnung an das deutsche Wort „Wolke“, das früher auch im Singular „Wolken“ lautete, zwischen o und w ein n eingeschoben worden ist.

1. Bachmündung. 1—2. Bach. 2. Moor (Bachursprung). 2—3. Rand einer sich zum Moor senkenden Bodenfalte. 3. Südeude derselben. 4. Ursprung eines nach Osten fließenden Baches. 4—5. Alte Heerstraße. 6. Ursprung eines nach Westen fließenden Baches. 7. und 8. Höhenpunkte. 9. Nordende eines Wiesenthales. 10. Moor, an dem sich zwei Wasserläufe vereinigen. 10—11. Bach. 11 und 12. Bachkniee. 11—12. Tiefste Linie einer Bodenfalte. 13. Ursprung eines zur Norderbeste fließenden Baches. 14. Westecke des Klingbergplateaus. 15. Südostecke desselben. 15—16. Alte Heerstraße. 17. Sattel. 17—20. Tiefenlinie. 21. Hervorragender Punkt. 22. Ursprung eines nach Süden fließenden Baches. 23—25. Bach. 25—1. Trave.

Wenn wir mit diesen Grenzen die benachbarter Gemarkungen vergleichen, z. B. auf dem Meßtischblatt Leezen die von Leezen, Heiderfeld, Groß-Niendorf, Borstel und Tönningstedt, die wie auch die späteren Theilungsgrenzen der Tralauer Mark ohne Rücksicht auf die natürliche Gestalt des Bodens schnurgeraden Ackerfurchen und Anwänden, Wegen und Entwässerungsgräben folgen, so springt der Unterschied deutlich in die Augen, und es ist doch wohl kaum anzunehmen, daß die beschriebene Umgrenzung nur zufällig nach dem fränkischen Demarkationsprinzip erfolgt ist. Der Umstand, daß sie an zwei Stellen, wenn auch nur auf ganz kurze Strecken, Wegen folgt, macht wahrscheinlich, daß diese Wege zur Zeit der Grenzfestsetzung schon vorhanden waren. Es sind die beiden Heerwege von Oldesloe nach Ikehoe und von Lüneburg zum Norden. An letzterem stand bis vor Kurzem hart an der Gemarkungsgrenze eine einsame Kate, wahrscheinlich ursprünglich eine Schlüterkate, die Wohnung des Schlagbaumwärters an der Heerstraße.

Franken haben also ohne Zweifel die Tralauer Mark abgegrenzt; aber sie haben sie nicht erst durch Neurodung dem Walde abgerungen, sondern hier schon eine sächsische Siedelung vorgefunden. Das zeigt u. A. auch der Name. Er lautete 1197 Traloe, 1200 Tralowe und so meistens in mittelalterlichen Urkunden, 1226 Tralov. In der ältesten überlieferten Form stimmt also die zweite Silbe mit dem Grundwort des Namens Oldesloe überein. Das Eindringen eines w

in diesen Namenstheilen erklärt sich wohl aus der Anlehnung an slavische Namen wie Grabowe und Nutzikowe. Dieselbe Veränderung zeigt z. B. auch der schon S. 24 f. erörterte alte Name der beiden Dörfer Barnitz im Kirchspiel Weseberg Berela d. i. Birke, Birkewald, der in den Formen Berizla 1233, Berclae 1239, Berslawe 1263 und Bertislau 1330 überliefert ist. In ihm hat sich auch die erste Silbe eine Anlehnung an das Slavische oder Überjerkung in dasselbe (Birke = polabisch *hirza*) gefallen lassen müssen. Professor Bronisch nimmt ebenfalls als zweite Silbe des Namens Tralan ein ursprüngliches *lo* an, deutet ihn aber als slavisch Turlo, d. i. Laichplatz (Sonderburger Programm 1903). Warum sollen wir aber nach einem slavischen Worte suchen, wenn sich seine Erklärung aus dem Deutschen ungezwungener und ohne Metathesis des *r* ergibt. Der zweite Theil ist doch wohl am wahrscheinlichsten dasselbe wie *lo* oder *la* in den alten Namen Odeslo (Adesla) und Berela; dann aber kann der erste Theil nur das in slavischem Munde zu *tra* entstellte altjächsische Wort *treo* = Baum, Balken, Holz sein, von dem höchst wahrscheinlich auch die Flußnamen Travena und Treene (ursprünglich wohl *Trewena*) abgeleitet worden sind. *Treola* wäre also der deutsche Name der Siedelung an der *Travena Silva* und wahrscheinlich der ursprüngliche deutsche Name dieses Waldes selbst. Im Gegensatz zu dem Isernho, dem Bannwalde mit eisernem Bestande an der Grenze der Sachsen, Dänen und Slaven, könnte der Wald *Treola* an der das Grenzland sichernden *Trave* als Holzwald bezeichnet worden sein, als ein Wald also, dessen Bäume zum Gebrauche gefällt werden durften.

Eine königliche Domäne *Treola* hat es nun zur Zeit Karls des Großen thatsächlich gegeben.

Die *Brevium exempla ad describendas res ecclesiasticas et fiscales* (*Capitularia regum Francorum* T. I. Ed. A. Boretius, 1883. Pag. 250—256), die Boretius in die Zeit um 810 setzt und die schon frühere Herausgeber als Muster oder Formeln für Aufzeichnungen erkannt hatten, die Karl der Große für die Berichterstattung über geistliche

und weltliche Güter angeordnet hatte, enthalten nach verschiedenen Musterberichten über Königspfalzen zuletzt einen solchen über den *fiscus dominicus Treola*.

Nicht nur der altfächsische Name dieser Domäne weist nach dem Norden Deutschlands, sondern auch die Reihenfolge der erwähnten Örtlichkeiten. Von einer dem Bisthum Augsburg gehörigen Insel im Staffelsee gehen die Exempla zu Besitzungen des Klosters Weißenburg im Elsaß über, dann zu fiskalischen Gütern, die am Niederrhein vermuthet werden, um mit Treola zu endigen. Dieser Reichshof könnte nun allerdings auch in anderen Gegenden des großen Sachsenlandes gelegen haben. Alle Anzeichen aber scheinen für unsere Gegend zu sprechen. Der Name Treola findet nicht nur in Adesla, dem ältesten Namen von Oldesloe, und in dem oben erwähnten Bercla Genossen mit demselben Grundworte in seiner Nähe am rechten Traveufer, sondern auch das Bestimmungswort ist hier noch gebräuchlich, haben wir doch in unserem Kirchspiel noch ein Trenholz, das altfächsisch Treoholt gelautet haben müßte. Ja, der allerälteste Ortsname der ganzen cimbrischen Halbinsel, das von Ptolemäus überlieferte *Τρηουα*, ist vielleicht nichts anderes als *Τρηου-α* Treu-ha, ein Name also, der daselbe bedeutet wie Treola und die älteste Bezeichnung von Tralau selbst gewesen sein könnte. Da das Wort ha (ho) = Wald als Appellativum früh außer Gebrauch gekommen ist, mag es in dem Namen Treuha durch das auch lautähnliche synonyme la (lo) ersetzt worden sein.³⁷⁾

Da um das Jahr 810 etwaige nordalbingische Reichshöfe als solche noch ganz neu waren und gewissermaßen im Vordergrund des Interesses stehen mußten, ist es sehr natürlich und wohl zu erwarten, daß ein Bericht über eine der neu erworbenen Domänen in die *Brevium exempla* aufgenommen wurde.

Sehen wir, ob auch der Bericht selbst dieser Annahme nicht widerspricht. Er lautet:

³⁷⁾ *Τρηουα* könnte auch Treya an der Treene in Schleswig sein, wie Jellinghaus in der Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte XXIX, 315 angedeutet hat, und wäre dann vielleicht als Treu-a = Holzfluß zu erklären.

Invenimus in Treola fisco dominico casam dominicatam ex lapide optime factam, camaras II cum totidem caminatis, porticum I, cellarium I, torcolarium I, mansjones virorum ex ligno factas III, solarium cum pisile I, alia tecta ex maceria III, spicarium I, scuras II, curtem muro circumdatam cum porta ex lapide facta. Vestimenta: culcitam I, plumatium I, lectarium I, linteum I, copertorium I, bancalem I. Utensilia: ferreolum I, patellam plumbeam I. De vineis dominicis: vino modios DCCXXX; de censu modios D. Canabis libras II. De herbis hortulanis: id est costum, mentam, livestockum, apium, betas, lilium, abrotanum, tanezatum, salviam, satureiam, neptam, savinam, sclareiam, solsequia, mentastram, vittonicam, acrimonia, malvas, mismalvas,*) caulas, cerfolium, coriandrum, porrum, cepas, scalonias, brittolos, alia. De arboribus: pirarios diversi generis, pomarios diversi generis, mispilarios, persicarios, nucarios, prunarios, avelanarios, morarios, cotonarios, cerisarios.

*) Glossa superscripta: id est altea quod dicitur ibiseha.

Die Berichterstatter finden also in der Domäne Treola ein aus Stein auf's Beste gebautes Herrenhaus, zwei Kammern mit ebenso vielen Kemenaten,³⁸⁾ eine Thürhalle, einen Keller, eine Kelter, drei aus Holz gebaute Männerhäuser, einen Söller mit heizbarer Stube,³⁹⁾ drei andere Häuser aus Lehm,⁴⁰⁾

³⁸⁾ Auf der Domäne Anapium finden sie salam regalem ex lapide factam optime, cameras III, auf einer anderen domum regalem exterius ex lapide et interius ex ligno bene constructam, cameras II, auf einer dritten casam regalem cum cameris II totidemque caminatis, auf einer vierten domum regalem ex ligno ordinabiliter constructam, cameram I. Danach scheint die casa dominicata zu Treola dasselbe zu sein, was in den anderen Musterbeispielen sala, domus oder casa regalis genannt wird, höchst wahrscheinlich eine einfache Halle, der die Wohnräume, camerae, als selbständige Gebäude angehängt sind. — ³⁹⁾ Er befand sich wahrscheinlich wie in Anapium über dem Thore und war für den Pförtner bestimmt. — ⁴⁰⁾ Wahrscheinlich stabolum (Molkerei?), pistrinum (Bäckerei) und coquina (Küche),

einen Speicher, zwei Stallgebäude,⁴¹⁾ einen von einer Mauer umgebenen Hof mit einem steinernen Thore; an Bettzeug: eine Matraße, ein Federbett, eine Bettstelle, ein Laken, eine Decke, ein Bankstuhl; an Geräthen: ein Eisen, eine bleierne Schale;⁴²⁾ aus herrschaftlichen Weinbergen an Wein 730 modii; an Zins(korn?) 500 Scheffel, außerdem zwei Pfund Haut; an Gartengewächsen: Kostwurz,⁴³⁾ Gartenminze,⁴⁴⁾ Lieb-
 stöckel,⁴⁵⁾ Sellerie,⁴⁶⁾ Beten,⁴⁷⁾ weiße Lilien,⁴⁸⁾ Eberjage⁴⁹⁾ Wurmkraut,⁵⁰⁾ Salbei,⁵¹⁾ Bohnenkraut,⁵²⁾ Katzenminze,⁵³⁾ Sadebaum,⁵⁴⁾ Scharleisalbei,⁵⁵⁾ gemeine Cichorie,⁵⁶⁾ Köp-
 minze,⁵⁷⁾ Betonien,⁵⁸⁾ Odermennig,⁵⁹⁾ Malven,⁶⁰⁾ Wetter-
 rosen,⁶¹⁾ Kohlrarten, Kerbel,⁶²⁾ Coriander,⁶³⁾ Porree,⁶⁴⁾ Zwiebeln,⁶⁵⁾ Schalotten,⁶⁶⁾ Schnittlauch⁶⁷⁾ und Knoblauch⁶⁸⁾; an Bäumen: Birnbäume verschiedener Art, Apfelbäume ver-
 schiedener Art, Mispelbäume, Pflirsichbäume, Walnußbäume, Pflaumenbäume, Haselnußsträucher, Maulbeerbäume, Quitten-
 bäume, Kirschbäume.

die in drei anderen Berichten neben einander genannt werden. Daß unter stabulum nicht ein Stall, sondern die Molkerei oder etwas ähnliches zu verstehen sei, schließe ich aus Anordnung 41 in dem Capitulare de villis (Boretins, S. 86): Ut aedificia intra curtes nostras vel sepes in circuitu bene sint enstoditae. et stabula, vel coquinae atque pistrina sen toreularia studiosae praeparatae fiant, quatenus ibidem condigne ministeriales nostri officia eorum bene nitide peragere possint. Man vergleiche auch Anordnung 34 ebenda. — 41) Die scura (= neuhochdeutsch „Scheuer“, franz. écurie) enthielt auch die Geflügelställe. Vgl. Anordnung 19 in dem Capitulare de villis. — 42) Wahrscheinlich Schüreisen und Waschschaale. — 43) Balsamita vulgaris. — 44) Mentha crispa. — 45) Levisticum officinale. — 46) Apium graveolens. — 47) Beta vulgaris. — 48) Lilium candidum. — 49) Artemisia Abrotanum. — 50) Tanacetum vulgare. — 51) Salvia officinalis. — 52) Satureia hortensis. — 53) Nepeta cataria. — 54) Juniperus sabina. — 55) Salvia sclarea. — 56) Cichorium intybus. — 57) Mentha silvestris. — 58) Betonica officinalis. — 59) Agrimonia eupatoria — 60) Alcea rosea. — 61) Althaea officinalis. — 62) Scandix cerefolium. — 63) Coriandrum sativum. — 64) Allium porrum. — 65) Allium cepa. — 66) Allium ascalonicum. — 67) Allium schoenoprasum. — 68) Allium sativum.

Der Garten mit seinen zahlreichen im Alterthum und im Mittelalter als Heilkräuter geltenden Pflanzen war offenbar mehr Arznei- als Küchengarten und ohne Zweifel eine nach bestimmter Vorschrift im Interesse der fränkischen Truppen getroffene sanitäre Einrichtung.

Alles, was in dem Verzeichnisse nicht genannt ist, aber auf dem Hofe doch vorhanden sein mußte, wie das Vieh, das Ackergeräth und das übrige Hausgeräth, wird nicht fiskalisches Eigenthum gewesen sein, sondern dem königlichen Amtmann, der in den Capitularien iudex genannt wird, oder dem Meier gehört haben, es müßte denn sein, daß das Inventar des neu errichteten Hofes zu der Zeit, von der der Bericht gilt, noch nicht ganz beschafft war. In den vorhergehenden Berichten werden auch Vieh und viele Geräthe und Vorräthe als fiskalisch angeführt.

Unter den aufgezählten Hofgebäuden muß die Kelter auffallen, die hier im Norden nicht am Platze zu sein scheint. Aber auch in dem ganzen übrigen Sachsenlande fehlte der Weinbau, und auf Sachsen weist doch der Name Treola hin. In den deutschen Weingegenden hätte er etwa Triuloh lauten müssen. Wir werden daher wohl unter dem torcolarium einen mit einer Obstpresse versehenen Raum zu verstehen haben, der zur Bereitung von Obstwein dienen sollte, wenn wir nicht annehmen wollen, daß die an Wein gewöhnten Franken, die damals noch Neulinge hier im Lande waren, an den Tralauer Hügeln einen Versuch mit dem Bau der Rebe machen wollten. Die Bereitung von Obstwein war für die königlichen Höfe vorgeschrieben. In der Anordnung 45 des Capitulare de villis (Boretius, S. 87) heißt es: *Ut unusquisque iudex in suo ministerio bonos habeat . . . siceratores, id est qui cervisam vel pomatium sive piratium vel aliud quodcumque liquamen ad bibendum aptum fuerit facere sciant.* Der in dem Verzeichnisse angeführte große Weinvorrath ist höchst wahrscheinlich für die fränkischen Besatzungen aus dem Süden herbeigeschafft worden.

Alles andere paßt vorzüglich in die Gegend hinein. Das Herrenhaus in der Nähe der Grenze und an der schon bei

Lindwinestein erwähnten an Granitsteinen reichen Moräne ist sorgfältig aus Stein gebaut, während die Königshäuser der anderen Domänen ganz oder theilweise aus Fachwerk bestanden. Vor Allem aber unterscheidet sich Treola durch die aus Stein ausgeführte Hofmauer und sein steinernes Thor von den vorher genannten Königspfalzen, deren Höfe nur mit Erdwällen (*tunimis*) und in drei Fällen noch mit darauf befindlichen Decken oder Zäunen befestigt waren und von denen sich drei mit hölzernen Thoren begnügen.⁶⁹⁾

Ob jetzt in Tralau noch Spuren einer karolingischen Anlage vorhanden sind, müßte eine Untersuchung durch erfahrene Fachmänner erweisen. Der jetzige Gutshof, der zum Theil noch von Teichen und Wassergräben eingeschlossen ist und dessen anscheinend sehr alte Wirthschaftsgebäude zum größten Theil aus Granitfindlingen erbaut sind, könnte wohl die ehemals befestigte fränkische *curtis* gewesen sein und der Gutspark das dazu gehörige *Pomerium*. Das zwischen beiden gelegene Herrenhaus, jetzt ein Neubau im modernen Villenstyl auf einer Teichinsel, steht offenbar an der Stelle einer mittelalterlichen Dynastenburg, die entsprechend der auch anderswo eingetretenen Entwicklung nach Aufgabe der Befestigung der ganzen *curtis* allein befestigt worden war. Aber es sind auch noch andere Spuren ehemaliger Befestigungen in Tralau vorhanden, nämlich der Wallberg und der Schloßberg.

Wallberg heißt ein bewaldeter, sanft gewölbter Hügel von kreisförmigem Grundriß, der sich in der Nähe des Gutshofes inselartig aus mooriger Wiese erhebt. Deutliche Spuren eines Walles sind an ihm nicht mehr zu sehen. Nur an der Nordseite scheinen eine flache Vertiefung und eine ebensolche

69) 1) *curtem tunimo strenue munitam, cum porta lapidea, et desuper solarium ad dispensandam.*

2) *curtem tunimo circumdatam desuperque spinis munitam cum porta lignea. Habet desuper solarium.*

3) *curtem sepe munitam cum portis ligneis II, et desuper solarium.*

4) *curtem tunimo circumdatam et desuper sepe munitam . . . , portas ligneas II.*

Aufschwellung anzudeuten, daß der Hügel einst mit einem Wall und einem Graben an der Innenseite des Walles umgeben war. Aber der Name allein bürgt schon dafür, daß der Hügel wirklich ein Wallberg gewesen ist. Das Erdreich des Walles mag zur Anlage und Ausbesserung der benachbarten Wege verbraucht sein. Ist doch auch ein Theil des Hügels selbst auf der dem Hofe zugekehrten Seite, wo sich eine tiefe Einbuchtung befindet, abgefahren. Die Lage des Wallberges in Mitten von Wiesen, die vor der Anlage der jetzigen Entwässerungsgräben einen schwer passierbaren Sumpf bilden mußten, machte ihn zu einem Refugium vorzüglich geeignet, und er mag daher in vorfränkischer Zeit von den Bewohnern der benachbarten sächsischen Siedelung als Zufluchtsstätte in Zeiten der Gefahr benutzt worden sein. Eine große Volksmenge jedoch konnte dieser verhältnismäßig kleine Hügel nicht fassen. Es erheben sich aber in der Nähe aus der breiten sumpfigen Thalsohle noch andere Hügel, die Refugien gewesen sein könnten, und einer von ihnen, der Brocklindeberg, der viel größer ist als der Hügel, der noch jetzt den Namen Wallberg trägt, ist noch zum großen Theil mit einem Wall und einem Graben an dessen Innenseite umgeben. Er könnte daher als Volksburg für ein größeres Gebiet gedient haben. Ein Theil der Erdmasse des Brocklindebergs ist zur Aufschüttung eines Dammes benutzt worden, an dem ehemals eine Wassermühle lag. Vielleicht ist diese Anlage, da Karl der Große sorgfältig darauf hielt, daß seine Domänen mit Mühlen versehen wurden, auch den Franken zuzuschreiben.

Der Schloßberg ist eine zum Gute gehörige Koppel dicht bei dem hentigen Dorfe Tralau auf der Hochebene westlich vom Dorfe in dem Winkel zwischen den Wegen nach Leezen und nach Neversleben. Auf dieser Stelle, von der der Blick weit über das Land schweift, könnte die karolingische Villa Treola auch gestanden haben. Von Trümmern ist hier zwar nichts mehr zu sehen, doch sollen, wie der jetzige Gutspächter von einem nunmehr verstorbenen Pächter der anstoßenden Koppel erfahren hat, vor einigen Jahrzehnten an der Westseite der Schloßbergskoppel, wo sie sich zu einer theilweise mit Wasser

gefüllten Vertiefung senkt, Überreste einer steinernen Mauer entdeckt und aus dem Boden entfernt worden sein. Daß der Schloßberg gerade an dem Vereinigungspunkte des Heerweges von Odesloe nach Ikehoe und des Weges, der von Süden her nach Tralau führte, liegt, könnte dafür sprechen, daß wir hier den Reichshof Treola zu suchen haben. Doch kann auch der jetzige Gutshof mit seinem ehemaligen Thor bis an die Heerstraße Odesloe-Ikehoe gereicht haben. Lag aber die fränkische curtis an der Stelle des jetzigen Gutshofes, dann muß sich auf der Höhe des Schloßberges eine Warte mit einem Fanale befunden haben; denn die kaiserlichen Höfe sollten nach dem capitulare de villis (27) foca und wartas haben, um sicher zu sein. Von der Tiefe des jetzigen Gutshofes kann die Gegend nicht überblickt werden. Von dem Schloßberge aus aber hätten z. B. mit dem Sanct-Jürgensberge und von diesem aus wieder mit Dremsbüttel Zeichen ausgetauscht werden können. Vielleicht ist auch der Wallberg nur eine zur Überwachung der Moorwege angelegte Warte gewesen. Über den Brokündeberg war von Schlammersdorf her wohl ein Übergang durch das Moor möglich.

Die dem Fiscus Treola zugetheilte Gemarkung ist bedeutend größer als die der anderen, vermuthlich von Franken gegründeten Grenzorte. Nur die von Boizenburg, welche aber in ihrer heutigen Gestalt nicht nach fränkischer Weise umgrenzt ist, kann sich der Größe nach mit ihr messen. Daraus dürfen wir wohl schließen, daß in Tralau einer der Präfecten des Rines, wenn nicht der Höchstcommandirende, seinen Sitz gehabt hat. Die Lage von Tralau in der Mitte des Grenzstriches hinter einem der wichtigsten Übergänge und am Vereinigungspunkte von zwei wichtigen Heerstraßen lassen es als Sitz eines Oberbefehlshabers an der Grenze vorzüglich geeignet erscheinen. Aus dem karolingischen Reichshofe wurde später der Stammhitz der angesehensten Adelsfamilie der Gegend. Nach der endgültigen Niederwerfung der Slaven sehen wir Herren von Tralau hohe Ämter am Grafenhofe bekleiden. Ihnen wird die Vogtei über Odesloe übertragen, weshalb sie einige Generationen hindurch auch den Familiennamen de Odeslo führen,

und ihr Besitz erstreckt sich nicht nur in das Oldesloer Stadtfeld, in dem sie mehrere Höfe inne haben, sondern weiter über den ehemaligen Limes hinaus auf die ehemals slavische Seite des Oldesloer Kirchspiels, wo der Ort Wendischen Tralau, das heutige Tralauerholz, den Namen ihres Stammsitzes angenommen hat. Man könnte vermuthen, daß die Herren von Tralau einem Grenzpräfecten zu Treola entstammten, wird aber, da es an Urkunden fehlt, darüber schwerlich etwas ausmachen können.

Bulilunkin.

Durch den Travewald zog der Limes hinauf bis Bulilunkin. Bulilunkin aber ist das Dorf Blunk im Kreiße Segeberg, das noch im Jahre 1249 Bohunke hieß. Professor Dr. Bronisch erklärt im Sonderburger Programm von 1901 den Namen als Bjoljelaki, d. i. weiße Wiesen, mit Hinweis auf das in der Gegend häufig vorkommende Wollgras. Die Flur von Blunk ist fast ganz von Moornwiesen eingeschlossen. Der Limes folgte demnach dem Traveaufzuge bis zu dem nördlichen Travekuie im Nordosten von Segeberg, wo die von Blunk herkommende Brandsau in die Trave mündet und zog dann an diesem Bache hinauf bis zur Gemarkungsgrenze von Blunk. Ich habe früher angenommen, daß er darauf dieser Gemarkungsgrenze durch das breite Moor im Westen und Norden von Blunk gefolgt sei, halte es jetzt aber für wahrscheinlicher, daß er mit der Blunker Scheide im Süden und Osten des Dorfes zusammengefallen ist, da auch alle anderen in der Grenzbeschreibung genannten Siedelungen auf der sächsischen Seite des Limes gelegen haben. Eine Wassergrenze hat die Gemarkung auch hier mit geringer Unterbrechung. Von der Brandsau zog dann der Limes an dem Bache hinauf, der die Gemarkung von Blunk von denen von Groß-Könau und Kremß scheidet, bis zu dem Moore zwischen den ausgebauten Stellen Söhren und Fehrenwohld, von hier zum Blunker See, an ihm entlang und schließlich von seinem Nordwestende über die Wasserscheide zum Ursprung der Teusfelder Au, der da ist, wo die Blunker Gemarkungsgrenze die Gemarkung von Teusfeld erreicht.

Blunt bildet schon durch die Wasserumgrenzung seiner Gemarkung und seine die Gegend beherrschende hohe Lage eine natürliche Festung. Daß auch Spuren von Befestigungen dort entdeckt seien, ist mir jedoch nicht bekannt geworden. Zanzen glaubt, bei der Bluncker Ziegelei zwischen Bluncker See und Tenzfelder Moor Spuren von Befestigungen erblickt zu haben. Doch scheinen mir die dortigen hohen Begränder nur durch das Einschneiden eines Hohlweges entstanden zu sein. Als Limesbefestigungen am oberen Travetnie dürften aber die räthselhaften Steinwälle oder Mauern von Negerubötel, wie schon Jellinghaus (Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. XX, 73) vermuthet hat, ihre Erklärung finden. Sie liegen auf einem ganz von moorigen Wiesen umgebenen jetzt bewaldeten Hügel zwischen dem Dorfe Negerubötel und der faulen Trave, einem Nebenflusse der Trave, der etwas unterhalb der Brandsau in sie mündet. Eine Beschreibung der Wälle nebst einem Lageplane hat Dr. F. Jwersen im dritten Bande der oben genannten Zeitschrift S. 405 ff. geliefert. Die wichtigsten fränkischen Befestigungen am Limes waren nicht bloß Erdwerke, sondern Steinburgen. Steinburgen waren sicher die Franzdorfer Burg Ludwinestein und der Reichshof Tralau, wahrscheinlich auch Linau-Bilenispring. So könnten denn auch die drei Steinmauern im Negeruböteler Gehölz Überreste einer fränkischen curtis sein. Wegen diese Annahme könnte angeführt werden, daß später nie etwas von einer Herrenburg bei Negerubötel verlautet ist. Doch könnte das wieder darin seine Erklärung finden, daß die curtis in Folge des baldigen Aufhörens der fränkischen Herrschaft in diesem Grenzgebiete nicht vollendet worden ist. Jwersen hat angenommen, daß diese Mauern „entweder von einer Befestigung aus dem Steinalter oder einer heidnischen Opferstätte herühren“, und berichtet, daß bei der Beguahme von Steinen — u. A. hat ein großes Haus in Segeberg sein Granitfundament vollständig aus diesen Steinen erhalten — vielfach Lanzen- oder Pfeilspitzen von Flintstein, sowie auch steinerne Beile oder Keile unter den Wällen gefunden worden sind. An solchen Fundstücken aber ist vielerorts in Holstein der Boden

reich, und ihr Vorkommen kann daher m. E. nichts über den Ursprung von Bauwerken beweisen, die über ihnen errichtet worden sind. Daß zwischen der Regernböteler Steinburg und der Grenze an der Brandsau noch Verhaue vorhanden gewesen sind, macht der Name des Dorfes Hamdorf wahrscheinlich, der nach Zellinghaus (a. a. O. S. 73) nach Hammen, d. h. Landwehren, benannt ist.

Agrimeshov.

Die meisten von Denjenigen, welche sich mit dem Namen Agrimeshov beschäftigt haben, sehen in ihm die Bezeichnung eines Flusses, der heutigen Teusfelder Au, auch Janjen, der ihn zwar für den Namen des heutigen Teusfeld hält, aber der Ansicht ist, daß das Dorf wie u. A. Depenau, Nettelau, Schwartau nach dem Flusse benannt ist. Nun heißt bei Hel mold I 57 und 63 die Teusfelder Au ohne Zweifel Agrimesou. Ich bezweifle aber, daß sie diesen Namen schon zur Zeit Karls des Großen geführt hat, in die doch die von Adam überlieferte Grenzbeschreibung zurückreicht. In unserer Beschreibung selbst heißt die spätere Delvenau noch Delvunda, nicht Delvoudou, und ich schließe daraus, daß im Anfange des 9. Jahrhunderts das Wort aha (zusammengezogen â) = Wasser als Grundwort von Zusammensetzungen hier zu Lande noch nicht durch das Wort ou, ouwe, owe = Wasserland, Insel verdrängt war und daß die beiden Wörter damals noch ebenso gut auseinander gehalten wurden wie die oberdeutschen Ach und Au und die dänischen Aa und O. Was wir an den Namen Berela und Treola beobachtet haben, legt die Vermuthung nahe, daß der Ersatz des Grundwortes â durch owe erst später durch den Einfluß des Slavischen, in dem die Endung owe eine große Rolle spielt, hervorgerufen oder begünstigt worden ist. Auch scheint es mir, daß bei der großen Genauigkeit der Adamischen Überlieferung das Vorhandensein eines h vor ov nicht unbeachtet bleiben darf. Zellinghaus beachtet das h und deutet Agrimeshov als den Wald (hov) am Rande (rim) der Egge (agi). Zeitschr. d. G. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. XXIX 257. Das

Vorhandensein des Anslants v scheint mir aber wieder zu verbieten, hov mit ho = Wald gleichzusetzen. Ich glaube daher, daß hov als Hof aufzufassen ist und daß Agrimeshov, ohne Zweifel das heutige Tenzfeld, ursprünglich der Hof eines Agrim war. Agrim ist als Personenname beglaubigt (Förstemann I², S. 20), mag man ihn nun als Aggrim, Gægrim, oder als Agrim, Gærim, auffassen.

Agrimeshov ist als Grenzhof wahrscheinlich befestigt gewesen, doch ist mir von Spuren dortiger Befestigungen nichts bekannt geworden.

Vadum Agrimeswidil.

War Agrimeshov das heutige Tenzfeld, dann kann die Furth Agrimeswidil (widil = vadum) nichts anderes gewesen sein als der Übergang über das breite von der Tenzfelder Au durchflossene Moor zwischen Muggesfelde und Tenzfeld. Da der Limes an der Tenzfelder Au von deren Ursprung bis zu diesem Übergange hinabzieht, ja sich schon von der Überschreitung der Wasserscheide zwischen Bluncker See und Tenzfelder Moor an jenseit, so kann sich der Ausdruck ascendit nur auf den größten Teil der Strecke von der Erreichung der Bluncker Gemarkung bis zu der von Agrimeshov beziehen. Da der Limes auch noch weiter über Agrimeswidil hinaus mit der von der Tenzfelder Au gebildeten Gemarkungsgrenze von Tenzfeld zusammenfällt, hätte eigentlich der Punkt Agrimeswidil gar nicht genannt zu werden brauchen, und er wäre in Anbetracht der sonstigen Knappheit der Beschreibung auch gewiß nicht genannt worden, wenn nicht der Zweikampf zwischen Burwido und dem Kämpfen der Slaven, zu dessen Gedächtnis hier ein Denkstein errichtet worden war, hätte erwähnt werden sollen. Bei der Festsetzung der Grenze, die zugleich mit der Einweisung von Slaven in die konfiszierten ehemaligen sächsischen Besitzungen verbunden gewesen sein mag, muß oft heißer Haß aufgeflammt sein, wenn auch Sachsen dabei zugegen waren. Der zum Andenken an den getöteten Slaven errichtete Stein ist wahrscheinlich von den Franken einem in ihrem Dienste gefallenen Manne gesetzt worden.

An dem Übergange erhebt sich aus den Wiesen zwischen der Au und dem Dorfe wie eine Insel ein zum Theil mit Häusern bebauter flacher Hügel von ovalem Grundriß, der ehemals noch mehr Inselcharakter gehabt haben muß als jetzt. Diese Insel könnte der Schauplatz des Zweikampfes, eines Holmganges, gewesen sein.

Stagnum Colse.

Ab eadem igitur aqua sursum procurrens terminus in stagnum Colse vadit. Das Wasser — man beachte aqua = aha, â —, das die Gemarkungsgrenze von Agrimeshof bildet und über das der Agrimeswidil führt, ist, wie wir gesehen haben, selbst nicht mit Namen genannt, wird aber damals Agrimesâ geheißen haben. Von diesem Wasser also, der jetzigen Tenzfelder Au, lief der Limes hinauf zum See Colse. Dieser kann nur der heutige Stocksee sein. Zum Plöner See, an den man auch gedacht hat, ließe der Limes nur hinab. Der Name macht die Annahme zur Gewißheit, da Colse nur die slavische Übersetzung des Namens Stocksee ist. Pfahl heißt auf slavisch col, ein Ort also, an dem sich Stöcke oder Pfähle befinden, colica, colize. Der slavische z-Laut aber ist hier zu Lande in der Regel zu s geworden, so in Böhs, Görs, Krens, Nehms, Stöfs, Dreggers, Kütels u. A. Auch Neriz wurde früher „Neers“ geschrieben, Pölitz „Polse“.

Nun wird aber nicht gesagt, daß der Limes gleich von der Furth Agrimeswidil zum See Colse hinaufgelaufen sei, sondern nur, daß er sich von demselben Wasser zu ihm emporgezogen habe. Die Tenzfelder Au bildet noch heute die Scheide zwischen den Gemarkungen von Tenzfeld und Damsdorf einerseits und denen von Muggesfelde, Hornstorf und Hornsmühlen andererseits. Oberhalb Hornsmühlen verläßt die Damsdorf-Hornsmühlener Scheide die Tenzfelder Au, um dann in der Richtung auf den Stocksee weiter zu ziehen. Das ist offenbar auch der Lauf des Limes gewesen. Er ist also von dem Übergange zwischen Tenzfeld und Muggesfelde zunächst noch an der Tenzfelder Au hinabgezogen bis in die

Nähe von Hornsmühlen und dann auf der Gemarkungsgrenze von Damsdorf und Stocksee einerseits, Hornsmühlen und Rehnten andererseits zum Stocksee hinaufgegangen.

Von Befestigungen auf dieser Strecke habe ich nichts in Erfahrung gebracht. Spuren von solchen könnten vielleicht noch auf der Stelle des ehemaligen Edelhofes Stocksee entdeckt werden. Doch scheinen hier das breite mit Moor gefüllte Flußthal und der See künstliche Befestigungen unnöthig gemacht zu haben.

Campus Zuentifeld.

Die Lage und Ausdehnung des campus Zuentifeld hat Helmold, der als Pfarrer von Bosau die Gegend genau kennen mußte, im 63. Capitel des ersten Theiles seiner Slavenchronik angegeben, wo es heißt: *villas preterea, que erant in campestribus Zventinevelde et extenduntur a rivo Svalen usque ad rivum Agrimesou et lacum Plunensem.* Das Zuentifeld oder, wie es Helmold mit volksethymologischer Anlehnung an den Flußnamen Zuentina nennt, das Zuentinefeld umfaßte also das von Karl dem Großen an Slaven übertragene Gebiet, das von der Schwale bei Neumünster bis zum Plöner See reichte und in dessen Mitte Bornhöved liegt. Das spätere Kirchspiel Bornhöved umfaßte den größten Theil dieses Gebietes, deckte sich aber damit nicht ganz, da es weder im Osten den Plöner See, noch im Westen die Slavengrenze an der Schwale erreichte. Wenn Helmold I, 91 von der *ecclesia Bornhovede*, das heißt doch wohl von dem Kirchspiel Bornhöved, sagt, daß sie *alio nomine Zventineveld* genannt wurde, und I, 57 schreibt: „*campestris quoque Zventineveld et quidquid a rivo Svalen usque Agrimesou et lacum Plunensem extenditur*“, so gebraucht er hier den Namen *Zventineveld* offenbar in einer engeren Bedeutung als I, 63. Da das Kirchspiel Bornhöved aber erst lange nach Karl dem Großen gegründet wurde, dürfen uns seine Grenzen bei Feststellung des Limes nicht beirren; wir müssen uns dabei vielmehr an das *Zventineveld* halten, das von der Schwale bis zum Plöner See reichte. Wenn

unserer Beschreibung sagt, daß der Limes vom See Colse ad orientalem campum Zuentifeld kam und dann bis zum Fluß Zuentina ging, so heißt das also, daß er vom Stocksee zum Westufer des Plöner Sees zog und dieses bis zum Ausflusse der Schwentine begleitete. Er muß dann vom Stocksee auf der Gemarkungsgrenze von Stocksee und Derjau einerseits, Nehnten und Sepel andererseits bis zum Ufer des Plöner Sees gelaufen sein.

Der Name Zuentifeld ist eine Zusammenziehung eines deutschen Grundwortes mit einem slavischen Adjektiv. Rein deutsch hätte er Heiligenfeld (Hilgenfeld), rein slavisch Zuentipole lauten müssen. Dieses Gebiet war offenbar von Alters her ein heiliger Bezirk. Bornhöved, wo nach der Vertreibung der Slaven zur Zeit des Grafen Adolf II. Marchradus, senior terre et secundus post comitem, wohnte, wird auch schon vor der Slavenzeit eine heilige Dingstätte gewesen sein. Im Westen war das Gebiet der vier Dörfer Harrie ehemals ein heiliger Waldbezirk, und im Osten weist der um 1221 erwähnte Megetheberg auf altjächsischen Cultus hin. (Vgl. Müllenhoff, Kleine Beiträge zur deutschen Mythologie, Nordalbingische Studien I, S. 221 f.) Auch heute noch erinnern im Osten des Gebietes der Name des Hilgenberges in der Nähe des Bahnhofes Nischeberg und der des Gasthauses Schwiddelbei bei dem Gute Nischeberg an die ehemalige Heiligkeit der Gegend. Schwiddelbei nämlich deutet Bronisch, Sonderburger Progr. 1903, sehr ansprechend als „heilige Jungfrau“, poln. Sjvetla djeva. Der Name kann dem Orte von der slavischen Bezeichnung eines vielleicht von den Franken hier aufgestellten Marienbildes geblieben sein, aber auch durch einen altjächsischen Frauentult, den die Slaven hier noch vorgefunden haben können, veranlaßt sein.

Während die Gegend im Süden des Plöner Sees höchst wahrscheinlich keinen wichtigen Durchgangsweg aufwies, wurde das Zuentifeld von der Heerstraße durchzogen, die über die Plöner Landbrücke von Stargard-Oldenburg, der Hauptstadt des Wagerlandes, nach Ikehoe führte. Es mußten deshalb hier ähnliche Vorkehrungen wie bei Oldesloe getroffen werden.

Die Hauptbefestigung des Grenzüberganges scheint auf der Halbinsel zwischen dem kleinen und dem großen Plöner See gelegen zu haben, der von hohen Moränenhügeln, den sogenannten Plöner Alpen, erfüllt wird. Es geht die Sage, daß hier einst das alte Plön gelegen habe, und an einer hier gelegenen Landstelle mit Ziegelei haftet merkwürdiger Weise der Name „Kaiserburg“. Ich weiß nicht, ob er neueren Ursprungs ist oder alt überliefert. Eine Unmöglichkeit ist es nicht, daß er von einer Burg Kaiser Karls des Großen herrührt. Weiter zurück war dann gerade so wie bei Oldesloe die von dem Übergange ausgehende Straße noch weiter befestigt, und zwar an der Stelle, wo sie das Seeufer verließ, höchst wahrscheinlich durch eine Befestigung, der der Edelhof Nischeberg seinen Ursprung verdankt, und dann noch durch eine Burg auf der Landenge zwischen dem Schmalensee und dem Belauer See, die in der Zeitschrift d. G. f. Schl.-H.-L. Gesch. IV, 27 ff. beschrieben ist. Diese Beschreibung, die auf einem von einem Schullehrer Pasche im Jahre 1837 niedergeschriebenen Berichte beruht, erwähnt eine Hauptburg und eine Vorburg, was deutlich den von Schuchhardt festgestellten Typus einer karolingischen unwallten curtis mit einem gleichfalls unwallten pomerium erkennen läßt. Es ist schade, daß die zahlreichen Funde, welche bei der im Jahre 1837 schon weit vorgeschrittenen Abgrabung der Burg gemacht worden sind, Münzen, kupferne Kessel verschiedener Größe, eine bronzene Zange, Metallzierate, verstreut worden sind. Die 30 bis 40 Geldstücke von der Größe eines schleswig-holsteinischen Doppelschillings, die nach Aussage des Bauern, der sie seinen Kindern zum Spielen gegeben hat, nichts werth gewesen seien, da man sie hätte entzweibrechen können, dürften von derselben Art gewesen sein, wie die im Jahre 1885 im Krinkberge bei Ikehoe gefundenen sehr brüchigen und beinahe schon verfallten Münzen, unter denen sich 90 Denare mit dem Namen Karls des Großen selbst und einer mit dem Namen seines Sohnes Ludwig befunden haben. Vgl. Der Krinkberg bei Schenefeld und die Holsteinischen Silberfunde. Von H. Handelmann, Kiel 1890.

Weiter nach Westen liegende alte Wälle wie die Ohlenburg bei Heidmühlen, der Blockberg bei Braak und der Klinkenberg bei Groß-Kummerfeld (Zeitschr. d. G. f. Schl.-H.-L. G. XVI, S. 386 f.) könnten nachkarolingische Befestigungen der Slabengrenze wie die an der Wille sein, während noch weiter westlich gelegene wie die Raatzburg (Zeitschr. IV, 20 ff.) und der Klinkberg zwischen Zkehoe und Schenefeld, der Hühnerberg bei Willensharen und der Schloßberg bei Hühhusen (Zeitschr. XVI, 386 f.), die Margaretenchanze westlich von Einfeld und die Befestigung beim Wirthshauschanze nordöstlich von diesem Dorfe (Zeitschr. IV, 26 f., X, 51 f.) vielleicht wieder fränkischen Ursprungs sind, da sie zur Deckung der nach Zkehoe führenden Heerwege angelegt zu sein scheinen.

Flumen Zuentina.

Der Fluß Zuentina, per quem limes Saxoniae usque in pelagus Scythicum et mare quod vocant orientale delabitur, kann selbstverständlich nur die Schwentine sein. Fränkische Befestigungen an dieser Ginesstrecke müßten am Hauptübergange bei Preeß gesucht werden, wo eine Heerstraße von Wagrien nach Schleswig über den Fluß geführt haben wird. Bei Kaisdorf giebt es eine sogenannte Schwedenchanze (Zeitschr. X, 44), welche ein Theil der Befestigung dieses Passes gewesen sein könnte.

Mit der in die Ostsee mündenden Schwentine endigt die von Adam überlieferte Grenzbeschreibung. Es ist also nur eine Beschreibung der sich an dem Slavenlande hinziehenden Grenze des nordalbingischen Sachsens. Die Grenze zwischen Sachsen und dem dänischen Gebiete bleibt unerwähnt. Es könnte das auffallen; aber der Grund ist leicht zu ersehen. An der Grenze von der Elbe bis zur Ostsee ließ Karl der Große Slaven von jenseits der Grenze in Besitzungen diesseits derselben einweisen und bei der Gelegenheit den Grenzwald auftheilen. An der Grenze von der Ostsee bis zur Nordsee

aber blieben die alten Verhältnisse zunächst unverändert bestehen. Auch war in dem sächsisch-dänischen Grenzwalde die Scheidelinie in der Eider und der Lebensau von selbst gegeben.

Es wird vielfach bezweifelt, daß die in den fränkischen Annalen öfter als Grenze genannte Eider auch wirklich die Nordgrenze des fränkischen Reiches gewesen ist. Insbesondere ist von Waiz (Schlesw.-Holst. Gesch. I 23 ff., Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Heinrich I. Neue Folge. S. 261—268) die Ansicht vertreten worden, daß schon Karl der Große eine bis dicht vor Schleswig reichende Mark als Vorhut des Reiches errichtet habe. Dem aber widersprechen die Quellen ganz entschieden, wie schon Karl Koppmann in dem Artikel „Die dänische Mark in der Karolingerzeit“ (Jahrbücher f. d. Landeskunde der Herzogth. Schlesw., Holst. und Lanenb. X, 14—22) ausführlich nachgewiesen hat. Zur Zeit Karls des Großen war die Nordgrenze des Sachsenlandes ganz gewiß dieselbe Linie, welche noch jetzt die Grenze zwischen Schleswig und Holstein bildet.

Die slavische und die dänische Sachsengrenze berührten sich nicht, sondern waren durch die Kieler Förde von einander getrennt, und der Verlauf der späteren Diöcesan- und Gaugrenze zwischen dem zum Erzbisthum Hamburg-Bremen gehörigen Holtzatengau und dem das Bisthum Lübeck ausmachenden Gau Wagrien⁷⁰⁾ zeigt uns, daß Karl der Große auch Sorge getragen hatte, die über den Rines herüber genommenen Abodriten von der Dänengrenze fern zu halten. Ein Keil rein sächsischen Gebietes, der immer zum Holstengau gehört hat, schob sich zwischen dänisches und slavisches Gebiet bis zur Kieler Förde vor, und es ist höchst wahrscheinlich,

⁷⁰⁾ Da der westliche Theil des Zwentifeldes mit Neumünster nicht zu Wagrien kam, fällt auf dieser Strecke die Volksgrenze der Sachsen und Slaven nicht mit der späteren Gau- und Diöcesangrenze zusammen, doch ist ihr Verlauf nicht ganz sicher. Wir wissen zwar, daß die Schwale bei Neumünster die Grenze bildete, aber nicht, wie die Volksgrenze von dem zum wagrischen Kirchspiel Segeberg gehörende Dorf Fehrenbötzel zur Schwale und von

daß Kaiser Karl die Spitze dieses Keils, auf der später die Holstenstadt Kiel entstand und über die der Landverkehr zwischen dem Slaventlande und Schleswig führen mußte, besetzen und befestigen ließ. Daß er auch den Plan hatte, diesen Punkt zu einem Emporium des fränkischen Reiches an der Ostsee zu machen, ist in Anbetracht des großen Interesses, das der Kaiser dem Handel und dem Seewesen seines Reiches widmete, anzunehmen. Der Tod aber hat ihn selbst wahrscheinlich daran gehindert, und die dem Reiche so verhängnisvoll gewordene Vernachlässigung des Seewesens durch seine Nachfolger hat den Plan dann nicht zur Ausführung kommen lassen. Daß dem Kieler Hafen als Einfuhr- oder auch Einfallshafen von den Franken Beachtung geschenkt worden ist, würden die Einfelder Schanzen, insbesondere diejenige zwischen dem Dosenmoor und dem Einfelder See darthun, wenn sie als fränkisch erkannt werden könnten, da diese Schanzen offenbar keine Grenzschanzen, sondern Straßenschanzen an einer zum Kieler Hafen führenden Heerstraße gewesen sind.

Auch auf der Südsseite der Dänengrenze scheinen einige Befestigungen vorhanden gewesen zu sein, wie aus den Namen der Orte Hamweddel, Zielenhemme und Wallen, früher to dem Walle, hervorgeht. Ein so geschlossenes System von Befestigungen jedoch, wie ich es für die slavische Sachjengrenze nachgewiesen zu haben glaube, haben die Franken dort, wie es scheint, nicht angelegt, obgleich die Dänen Feinde, die Abodriten aber Freunde des Reiches waren. Man könnte denken, daß das breite Eiderthal und der dahinter liegende Grenzwald, der sich bis in die Nähe von Schleswig erstreckte, den Franken eine solche Befestigung der Nordgrenze Sachsens als unnöthig hätte erscheinen lassen, wenn sie nicht auch da

der Schwale bis Boksee, einer Gemeinde des wagrischen Kirchspiels Barkau lief. Da das jetzt nach Brügge gehörende Dorf Bisse (Bistikesse) 1224 zu Preeß eingepfarrt war, ist es wahrscheinlich, daß auch Schönhorst, Groß-Buchwald, Regenharrie und Fiefharrie, die jetzt zu den sächsischen Kirchspielen Brügge und Bordesholm gehören, auf die slavische Seite zu setzen sind.

fehlte, wo der natürliche Grenzschutz nicht größer als auf manchen befestigten Stellen der slavischen Grenze ist, und es scheint daher, daß die an der Slabengrenze angelegten Wallberge und befestigten curtes in erster Linie zur Überwachung des durch Herübernahme von Slaven rege gewordenen Handelsverkehrs gedient haben.



Der
Limes Saxoniae
bei Oldesloe

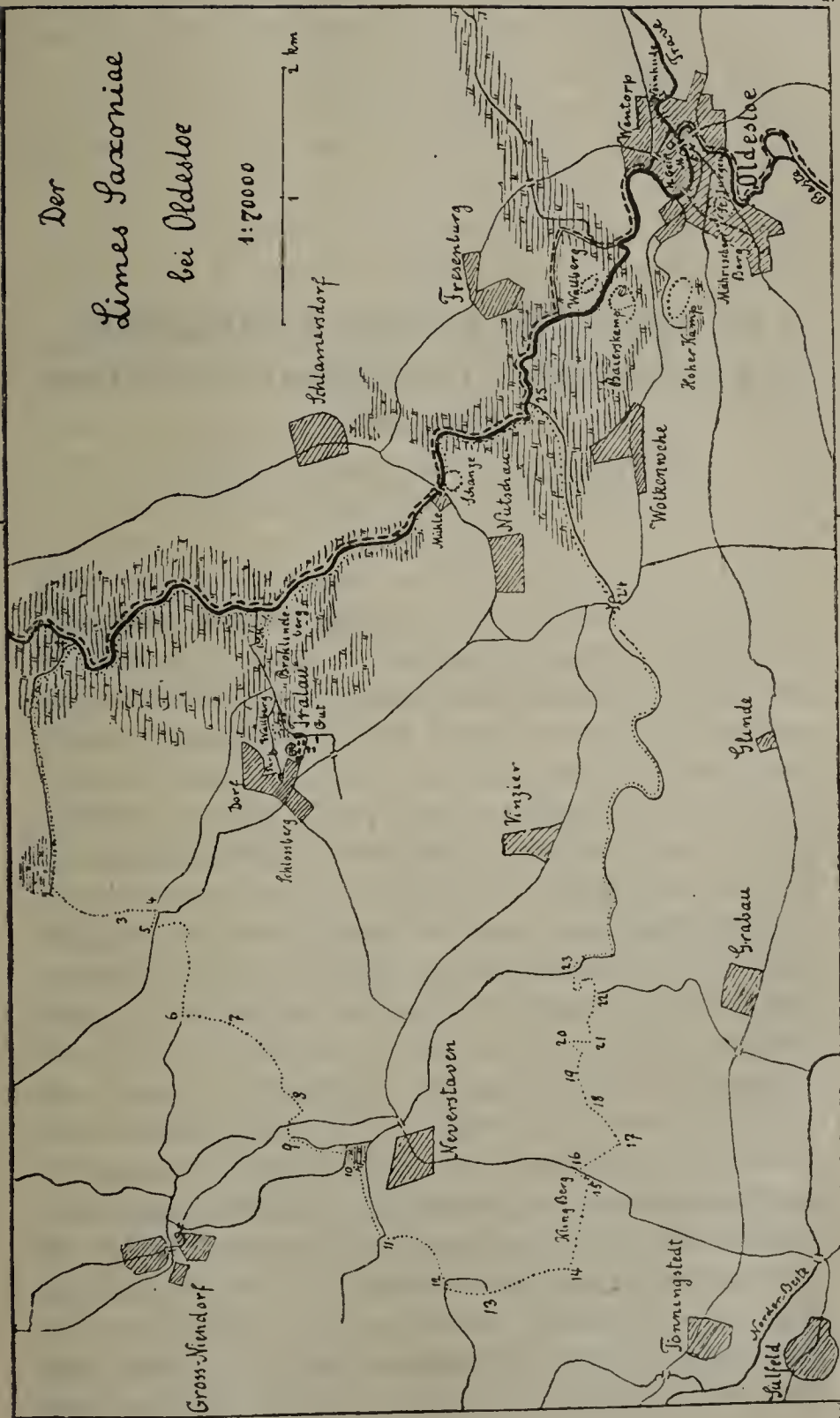
1:70000

2 km

28°

28°

53° 48'



53° 48'

II.

Die Anfänge des deutschen Volksschulwesens in den altwelfischen Herzogthümern der Provinz Hannover.

Von Superintendent D. Kayser in Göttingen.

In der Geschichte der deutschen Volksschule nimmt unser Hannoverland bisher eine recht untergeordnete Stufe ein. Die den neueren Schulkunden eingefügten kurzen Überblicke über die Entwicklung der deutschen Volksschule erwähnen entweder Hannover überhaupt nicht, oder erst an einer Stelle, wo ruhmlos die Nachzügler und Zurückgebliebenen erscheinen. Neben den ihrer Zeit vorauseilenden Schulordnungen des fürstlichen Pädagogen von Gotha und den Regulativen eines Friedrich Wilhelm I. von 1736, welche zuerst für das Land-
schulwesen den Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht gesetzlich feststellen, werden die thatsächlichen Leistungen anderer deutscher Länder auf dem Gebiete des Volksschulwesens meist zu wenig gewürdigt. In den altwelfischen Gebieten z. B., welche die östliche Hauptmasse der Provinz Hannover ausmachen, ist entsprechend dem niedersächsischen Charakter die deutsche Volksschule nicht lediglich aus fürstlichen Verordnungen, sondern, wie zuvor die lateinische Bürgerschule, eben so sehr aus der freien Thätigkeit der Kirche und aus dem Bildungsdrange der Gemeinden hervorgewachsen. Dieser Gang der Entwicklung brachte allerdings den Nachtheil mit sich, daß es noch zwei Jahrhunderte nach der Reformation einzelne Dörfer

gab, die der eigenen Schule entbehrten, und daß auch damals noch nicht für jedes Kind der Besuch der Schule im Sommer und Winter zur gesetzlichen Pflicht gemacht war. Aber er hatte den Vorzug, daß die Geistesbildung Sache der vollsten Freiwilligkeit blieb und dadurch bei Begabten und Lernbegierigen um so werthvollere Früchte erzielte.

Die Einzelheiten dieser Entwicklung sind aber weniger bekannt, als sie zu sein verdienten. Schon davon haben die wenigsten eine Ahnung, welche Ausdehnung in Folge der Reformation die lateinische Schule genommen hat, durch die das Bedürfnis nicht nur der kirchlichen Erziehung, sondern auch der Volksbildung, so weit es damals empfunden wurde, gedeckt ward und aus der die Männer hervorgingen, welche später der deutschen Volksschule dienen sollten. Neben den altberühmten Dom- und Stiftsschulen an den Bischofs-sitzen Hildesheim, Halberstadt, Paderborn, Münster, Minden, Verden, Bremen, Hamburg, Osnabrück und den zahlreichen Kloster-schulen, wie zu Amelungsborn, Einbeck, Hameln, Goslar, Gandersheim, Catlenburg, Riechenberg, Ilfeld, Walkenried u., hatten die größeren Städte bereits im Mittelalter eigene Rathsschulen errichtet, um von dem Zwange der Kirche frei zu sein, Hannover schon 1280, Osterode 1287, Göttingen um 1320, Lüneburg 1409, Braunschweig 1419 gleich zwei auf einmal, Celle 1422, Northeim 1477 u. s. w. Durch den sich ausbreitenden Humanismus erhielt die Errichtung klassischer Fortbildungsstätten einen neuen Antrieb. Auch die kleineren Städte, wie Elze (1519), Münden, Neustadt a. R., Ilzen nahmen nun Schulmeister an, welche ihre Söhne im Lateinischen, als dem Schlüssel aller Bildung, unterrichten sollten.

Weit größeren Einfluß aber übte die von Wittenberg durch Melancthon, den *praeceptor Germaniae*, und D. Martin Luther ausgehende neue Bewegung, deren Loosungswort „Grammatik und Katechismus“ die angestrebte Verbindung von Humanismus mit evangelischem Christenthume zum Ausdruck brachte. Die Wittenberger Univeritätsmatrikel weist zahlreiche Studenten aus allen Theilen Niedersachsens auf,

welche die Bestrebungen jener Hochschule in der Heimath fortsetzten. Zu Ende der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts gab es in den welfischen Landen keine Stadt, ja kaum einen Flecken, wo nicht eine lateinische Schule zu finden war. In den Protocollen der 1542—1543 durch Antonius Corvinus ausgeführten reformatorischen Kirchenvisitation werden außer den schon genannten noch folgende Lateinschulen namhaft gemacht: in Städten die zu Alfeld, Bodenem, Dassel, Eldagsen, Gittelde, Gronau, Hardeggen, Helmstedt, Holzminden, Moringen, Münder a. D., Sarstedt, Schöningen, Seesen, Sprunge, Uslar, Wolfenbüttel, Wunstorf, Zellerfeld; in Flecken die zu Pattensen, Rethem a. N., Salzderhelden, Salzgitter; ja das Dorf Stöckheim b. Einbeck hatte seine gelehrte Schule. Die wirkliche Einführung der Reformation im Braunschweig-Hildesheimischen und Calenberg-Göttingischen 1542 gab der Bewegung einen neuen Anstoß. Bereits bestehende Schulen wurden durch Anstellung neuer Lehrkräfte erweitert, andere neu gegründet. Zu letzteren gehörten die Schulen zu Andreasberg, Bodenwerder, Burgdorf bei Celle, Dransfeld, wo der Kaplan dieselbe leitete, Königslutter, sowie später Clausthal, während die Orte Neustadt-Hannover und Lauenstein noch damit im Rückstande blieben. Die im Jahre 1588 vorgenommene Generalvisitation endlich zeigt uns abermals weitere Fortschritte. Nun waren auch in Bodensfelde, Duderstadt, Hannover-Neustadt, Hörter, Schwalenberg, Stadthagen Lateinschulen errichtet; ja sogar in einer Reihe größerer Dörfer wie Mandelsloh, Lühdde, Bodenteich und in dem kleinen Imbshausen, wohin Adrian von Steinberg den Clausthaler Johann Reibfogel als Schulmeister berief, hielt die gelehrte Bildung ihren Einzug.

Alle diese Pflanzstätten evangelischer Bildung, deren Umfang sich nahezu mit dem der heutigen Gymnasien, Progymnasien, Realschulen und gehobenen Privatschulen deckt, waren ohne jeden Zwang von oben, ja z. Th. unter erschwerender Behinderung seitens der römischen Kirchenobern zu Stande gekommen. Lediglich das unabweibare Bedürfnis führte zu ihrer Anlage, und die durch die Religionsänderung

freigewordenen gottesdienstlichen Stiftungsmittel erleichterten dieselbe. Auch der Unterrichtsplan war, bevor die Kirchenordnung Herzog Julius' von Braunschweig einen einheitlichen Gang vorzeichnete, bei den einzelnen Schulen durchaus individuell gestaltet. Die Grundlage bildete überall die Grammatik Philipp Melancthon's, der kleine Katechismus D. Luthers, lateinisch und deutsch, und die geistliche Musik. Daneben aber trieb man z. B. in Münden die Catechesis Chytraei, die Elementa Lucae Lossii graeca, die Dialogi sacri Castalioni und die Georgica Virgillii; in Uslar dagegen die Epistolae Ciceronis minores, die Fabellae Aesopii und Distincta Catonis; in Moringen außer den Letzteren noch die Sententia Salomonis. In Hardeggen wurde der Terentius, die Bucolica Virgillii, die Dialogi Ludovici Vivii behandelt, alles mit den nötigen exercitia styli und analytica verbunden. Es war keine Spielerei, sondern was man trieb, trieb man mit Ernst und Eifer. Der Hardegger Schulmeister Heidsfeld, welcher 1588 das von den Visitatoren aufgegebenes Thema: *omnia sunt ingrata, nil fecisse benignum est* höchst mangelhaft bearbeitete und mit der Formenlehre auf gespanntem Fuße stand, indem er bei der mündlichen Prüfung erklärte, er sei außer Stande, *coram tot „praeclaribus“ viris respondere*, wurde einfach wegen Ignoranz abgesetzt. Übrigens war von irgend welchem Schulzwang bei diesen Lateinschulen nicht die Rede. Bezeichnend dafür ist der Abschnitt aus der Grubenhagener Kirchenordnung von 1544, wo es heißt: „Es sol auch ein jder parner das Volk mit fleiße vermanen vnd anhalten, das ein jder, wer das vermagt, zum weinigsten einen Son zur Schulle schicken vnd halten sol vnd bedencken, das an der Schul zum hochsten vnd vornembsten vnser waren Christlichen Religion gelegen vnd gut weltlich vnd fridjam Regiment zu erhalten gegeben sind“.

Aus diesen im Interesse der kirchlichen und politischen Selbständigkeit angelegten lateinischen Bürgerschulen gingen nun nicht bloß die künftigen Stadtschulmeister und Pfarrherren, Rathmänner und Politiker, sondern auch ein großer Teil der Künstler und Organisten hervor, welche berufen waren, auf

den Dörfern die empfangene Bildung in deutschen Schulen fortzupflanzen. Es galt, den letzten Schritt zu thun und den Hauptertrag der frei gewordenen Wissenschaft, namentlich die reine christliche Lehre, der Gesamtbevölkerung in ihrer eigenen Sprache zugänglich zu machen. Wenn wir im Folgenden den frühesten Spuren dieser heimathlichen deutschen Schule nachzugehen versuchen, so lassen wir die „Scriffscholen“, welche sich bereits im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts in allen größeren Städten, wie Braunschweig, Göttingen, Hannover, Einbeck, Goslar &c. vorfinden, außer Betracht, da uns hier vorzugsweise die deutschen Landschulen interessieren. Auch die frühesten deutschen Mädchenschulen unserer Provinz berühren wir nur im Vorbeigehen. Da nämlich die männliche Jugend in den Lateinschulen genügend versorgt schien, so ordnete die 1543 erlassene Christliche Kirchenordnung im Lande Braunschweig an, daß, wo in Städten und Flecken die Gelegenheit sich böte, deutsche Jungfrauen Schulen errichtet werden sollten unter der Leitung einer Meistlerin, welche aus dem gemeinen Rasten mit nothdürftiger Besoldung und freier Behausung zu versehen sei. Diese sollte die Mädchen und Jungfrauen in göttlicher Schrift, Singen, Lesen, Schreiben und anderen nützlichen Geschicklichkeiten unterweisen. Solche Mädchenschulen wurden bereits 1542 in Ganderzheim, Bockenem, Melfeld, Seesen, Zellerfeld, Salzgitter und Gittelde durch die Visitatoren errichtet. Damit war aber noch nicht für die Dorfjugend gesorgt. Wer sollte ihre Unterweisung übernehmen, wenn nicht die Pfarrer als die einzigen dazu vorgebildeten Lehrkräfte, deren das platte Land sich erfreute? Hierbei setzte man naturgemäß mit demjenigen ein, was für Leben und Sterben das Wichtigste war, mit der Religion. Sollte die mühsam errungene reine Lehre erhalten bleiben und das Volk nicht von Neuem in Unglauben und Aberglauben versinken, so mußte es in den Hauptstücken der christlichen Lehre, wie sie D. Luther in unvergleichlicher Kraft und Kürze in seinem kleinen Katechismus niedergelegt hatte, fortgehend unterrichtet werden. Daß solcher Unterricht nur möglich und erfolgreich war, wenn er bei der Jugend begann, war selbstverständlich.

Daher lehrt in allen Visitationsprotocollen der Reformationszeit die Ermahnung an die Pfarrer wieder, die Jugend fleißig im göttlichen Worte zu unterweisen. Soweit die Reformation reichte, entstanden auch deutsche Katechismuschulen, die von den Pastoren geleitet wurden. Es ist nicht zufällig, daß unmittelbar im Gefolge der reformatorischen Kirchenvisitationen in den einzelnen welfischen Fürstenthümern Katechismusauslegungen im Druck erschienen, welche den religiösen Unterricht unterstützen sollten. Schon 1543 veröffentlichte der Augsburger Caspar Huberinus, der Freund des Urbanus Rhegius, „auf Bitten und Begehren vieler frommer Herzen“ seinen den lüneburgischen Herzögen gewidmeten Katechismus. Zwei Jahre später ließ der damalige Hardegser Caplan Georg Stenneberg seine aus Katechismuspredigten erwachsene ausführliche Auslegung des lutherischen Katechismus in niedersächsischer Sprache ausgehen. Kurz vor seinem Ende verfaßte dann noch Antonius Corvinus, der Landesuperintendent zu Pattensen, sein Büchlein: „Alle fürnehmen Artikel unserer christlichen Religion“ 1553; etwa gleichzeitig erschien Joach. Mörlin's Enchiridion Luthers in mehr Fragestück verfaßt und 1566 der kleine Katechismus ausgelegt von Bartholomäus Wolffart, Stadtsuperintendent in Hildesheim. Alle diese Bücher waren mehr katechetische Stoffsammlungen, als exponierte Katechismen, nicht zum Gebrauch der Schüler, sondern der Lehrer, insbesondere der den Katechismusunterricht ertheilenden Geistlichen bestimmt.

Eine weitere Entwicklungsstufe bahnt sich jetzt allmählich dadurch an, daß nicht die Pastoren, sondern befähigte Küster die Katechismuschule übernehmen. In Drausfeld ordnen die Visitatoren schon 1543 an, daß der Küster „auf alle Sonntage und heilige Tage um zwölf oder ein Uhr mit den Kindern den Katechismus treiben und dieselben darin fertig machen“ soll, „desgleichen die Bürger in den deutschen Psalmen und geistlichen Liedern unterweisen und sie singen lehren“. Ebenso wird im Calenbergischen bereits 1543 eine solche vom Küster geleitete Katechismuschule genannt, das ist die zu Rodewald, wo von Corvinus dem

Küster 3 Gulden zugebilligt werden, „da schal er vor die Kinder instituiren und desto vleißiger in der Kirche sein“. Dieß dürften die ersten, aber gewiß nicht einzigen Fälle sein, wo im Hannover'schen, in Anlehnung an eine in Kursachsen bereits eingebürgerte Einrichtung, der niedere Clerus zum Unterrichte der Dorfkinder verwendet ward. Indessen ging man hierbei nicht systematisch und am wenigsten reglementarisch vor, sondern ließ den bewährten Grundsatz freier Entwicklung in Geltung. Mußten doch die Pastoren sich größtentheils erst das künftige Lehrmaterial im Küsterstande selbst heranziehen! Im Lüneburgischen wurde bei der 1565 gehaltenen Generalvisitation dem Schulwesen besondere Beachtung geschenkt. In der Instruction der Visitatoren, an deren Spitze der Nachfolger des Urbanus Rhegius, Martin Ondermarkt, stand, heißt es: „Sie sollen in Städten und Flecken auch fleißig nach den Schulen fragen und befehlen, daß dieselben mit nothdürftigen und geschickten Gesellen versehen sein; sollen sich an den Orten, da Schulen sein, der Gelegenheit weiter erkunden und befehlen, daß sie Fleiß thun, die Jugend wohl zu erziehen und daß durch die Pastores und untersezte Superintendenten, auch den Rath jedes Orts, alle Jahr zweimal die Schulen visitirt werden“. In erster Linie handelt es sich hier natürlich um lateinische Stadt- und Fleckenschulen. Doch liegt kein Grund vor, etwa bestehende Katechismusschulen auszuschließen. Und solche bestanden gewiß oft, auch wo sie den Namen nicht hatten. So berichtet der Pfarrer Johannes Swidershusen in Obershagen 1565, um sich gegen den Vorwurf, er sei „böse vnd quad, wenn se Psalmen singen“ zu vertheidigen: „Ick hebbe one singen gelert, nach dem mate ick suluest ein Corscholer gewest; kunnen mi tor misse helpen van anbeginu wente tom Ende henut. Se kunnen de litanie, te deum ladamus, magnificat, benedictus und andre vel herliker psalme genoch. Dut kann men ahne vormanninge nicht leren und hebbe alle mineu flith daran gewent, dat se suluest unde ohr kinder den Catechisimum bi mi gelert hebben, den se to-voren nicht konden, und hebbe ohr klene kinder von 8 jaren vorgenomen und sind gute catechumeni gegen ore olderen und

olden tom dele geworden.“ Daneben gab es auch einzelne Rüstler von höherer Bildung, die ihre eigenen Kinder mit Erfolg unterrichteten und wahrscheinlich auch anderen die gleiche Wohlthat erzeugten. So schreibt der Rüstler Johannes Jeger in Brelingen 1565 an den Superintendenten, er habe zwei Söhne, die er von früher Jugend auf zur Schule gehalten, der ältere sei „Predicant in der Oldenmark hart bi Soltwedel gelegen, Boekholz genant; den jungsten holde ick to Wittenberge tom Studiren unde vorhope mi, na dem Willen Gades of ein Predicant darut to werden, des ick mi vormode, dat he up Michaelis to Hus komen wert.“

Wenn man indeß auch zugiebt, daß im Lüneburgischen tüchtige Rüstler an der Einübung des Katechismus beteiligt waren, so scheint mir doch eine öffentliche deutsche Rüstlerschule, in der auch Lesen und Schreiben gelehrt wurde, bis 1565 dort unbekannt gewesen zu sein. Die aus diesem Jahre mir vorliegenden Verzeichnisse der Einkünfte der Rüstler Petrus Balsante zu Mellendorf, Henricus Bödeler zu Ilten, sowie der Rüstler zu Sehnde, Harber, Lehrte, Wienhausen, Bröckel, Ifernhausen, Eschede, Thomasburg weisen nirgends ein Schulgeld oder die Bemerkung auf, daß ein gewisser Theil ihrer Einkünfte ihnen für Schulhalten zugebilligt sei, woraus ich glaube schließen zu dürfen, daß bis dahin an den genannten Orten wenigstens von den Rüstlern noch kein öffentlicher Schulunterricht erteilt wurde.

Klarer liegen die Verhältnisse im Braunschweigischen. Hier gehörte es schon vor Erlass der Kirchenordnung von 1569 vielerorten zu den feststehenden Obliegenheiten des Rüstlers, den Kindern den kleinen Katechismus Luthers einzuprägen. Nehmen wir z. B. die Pfarren des Gerichts Ferrheim, so heißt es in den Verzeichnissen der Einkünfte bei Dobbeln: Oppermann 4 fl. jährlich, dafür lernet er den Kindern den Catechismus; bei Ingeleben: Oppermann 4 fl. jährlich von Catechismus zu lehren; bei Söllingen: Oppermann 4 fl. jährlich, davor lernt er den Kindern den Catechismus; bei Watenstedt: Oppermann 3 fl., daß er den Kindern den Catechismus lernt zc. Je gründlicher es mit

dieser Katechismusſchule genommen wurde, und je größer zum Theil noch der Umfang der Gemeinden war, um ſo mehr bedurfte das Pfarramt hierin der Entlaſtung. Aber dieſe Heranziehung der Küſter zu den kirchlichen Katecheſen iſt noch nicht als deutſche Volkſchule zu bezeichnen. Vielmehr bildet dieſe Gewohnheit bloß die geſchichtliche Grundlage, auf der ſich nun ein Neues, die deutſche Küſterſchule erbaut. Ihre erſte geſetzliche Regelung empfängt dieſe durch die Braunſchweigische Kirchenordnung von 1569. „Als wir auch“, heißt es dort, „etliche namhafte und volkreiche Flecken in unſerm Fürſtentum und gemeiniglich heerſchaftende Untertanen haben, ſo ihrer Arbeit halben nicht allezeit, wie not, ihre Kinder ſelbſt unterrichten und weiſen können, damit dann derſelben Arbeitenden Kinder in ihrer Jugend nicht verſäumt, fürnehmlich aber mit dem Gebet und Catechiſmo und daneben Schreibens und Lesens, ihrer ſelbſt und gemeines Nutzens wegen, deſgleichen mit Pſalmensingen deſto baß unterricht und chriſtlich auferzogen [werden], wollen wir, wo biſanhero in ſolchen Flecken Cüſtereien geweſen, daß daſelbſt deutſche Schulen mit den Cüſtereien zuſammen angericht und darauf zur Verſehung der deutſchen Schulen und Cüſtereien von unſern verordneten Kirchenräten geſchickte und zuvor examinirte Perſonen, ſo Schreibens und Lesens wol bericht, auch die Jugend im Catechiſmo und Kirchengesang unterrichten könnten, verordnet werden“.

Hier hätten wir alſo den Urfprung unſerer heutigen organiſch verbundenen Küſter- und Lehrerſtellen. Die Küſterſchule ſoll die Lateinſchule nicht verdrängen, ſondern ergänzen. Sie iſt für die untere, namentlich ländliche Arbeiterbevölkerung beſtimmt, und zwar als Erſatz für die hier unmögliche häuſliche Unterweiſung. Ihre Gegenſtände gehen über die der biſherigen Katechismusſchule hinaus, inſofern neben der Religion, d. h. Katechiſmus, Gebet und geiſtlichem Liede, auch Leſen und Schreiben gelehrt wird. Die lehrenden Küſter ſollen nicht mehr wie biſher von den Paſtoren oder Gemeinden, ſondern vom Konſiſtorio angeſtellt und zuvor auf ihre Fähigkeit geprüft werden. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtstage und

=Stunden ist offen gelassen. Nun liest man freilich in dem vielgebrauchten Lehrbuche der Pädagogik von Ostermann und Wegener, 10. Aufl., S. 91, daß solche obrigkeitliche Verfügungen, speciell der Kirchenordnungen, aus der zweiten Hälfte des 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts „nur fromme Wünsche“ geblieben seien. Es fragt sich daher, ob dies auch für die Kirchenordnung Herzog Julius' zutrifft, oder ob das braunschweigische Gebiet hier eine rühmliche Ausnahme gemacht habe.

Bekanntlich ist die Kirchenordnung aus der 1568 vorgängig angestellten Generalvisitation, mit welcher D. Jacob Andrea und D. Martin Chemnitz betraut waren, erwachsen. Da die Visitatoren mit den Absichten der Regierung bekannt waren, suchten sie dieselben gleich damals zur Ausführung zu bringen. In den Städten und Flecken wie Schöppenstedt, Seesen, Bockenem zc. fanden sie bereits das Gewünschte vor. Von Holzminden heißt es im Protocoll: „Nachdem keine Frommeß hinfort gehalten, hat der Rat für gut angesehen, auf daß desto mehr und besser armer Leute Kinder zu Gottesfurcht und Ehr gehalten und gelehrt würden, und dasselbig der Schulen zu Steuer und Erhaltung geben“. In Eschershausen ist das Opferrmannshaus, offenbar zu Schulzwecken, erweitert und 111 fl. daran verbaut. Ja sogar auf Dörfern waren bereits Küsterschulen eingerichtet. Nicht dahin zu rechnen ist es, wenn in Gr. Denkte der Opferrmann Peter Wilken, ein Glaser, der kein Latein versteht, die Kinder bloß Sonntags in den Fragstücken aus D. Martin Luthers Katechismus unterrichtet, zum großen Leidwesen der Filialen Sottmar und Wittmar, die sich beschweren, daß ihre Kinder hierin versäumt würden. Eben so wenig, wenn in Remlingen der gut bezeugte Opferrmann Johann Wedelmann, ein Schuster, und in Seinstedt der Küster Johann Bobe, ein Latemacher, den Katechismus in der Woche fleißig mit der Jugend üben, wiewohl hier schon mehr geleistet wird. Von den Küstern Konrad Lüder in Hedeper, Johann Dolle in Westerbiewende, Hermann Grünewald in Rissenbrügge, der zugleich Buchbinder war, Jacob Pauli in Achim und Garbrecht

Sartor in Ringelheim wird sogar bezeugt, daß sie feine gelehrte Leute seien, welche das Latein, das sie singen und lesen, auch verstehen und den Katechismus besonders fleißig mit der Jugend treiben. In Bimmelse sollen dem Opfermann die entzogenen Markgarben wieder gegeben werden und er soll dafür den Kindern den Katechismus lehren; ebenso in Ballstedt, wo der Küster bereits früher vom Salvelehren 7½ Mattier gehabt hat. Vielerorten verlangen die Küster, weil sie nun mehr thun sollen, Zulagen, Markgarben, Umgang u. dgl. Aber weil hier immer nur der Katechismusunterricht hervorgehoben wird, ist man nicht berechtigt, auf eine weitergehende Schulthätigkeit ohne Weiteres zu schließen.

Ein deutliches Bild von dem Erfolge der Kircheordnung erhalten wir erst aus den nach Erlaß derselben angestellten Visitationen. Der Superintendent Heinrich Dalem, welcher seit 1571 in Seesen stand und uns werthvolle Visitationsacten hinterlassen hat, führt unter den regelmäßig von ihm angewendeten Visitationsfragen auch diese auf: Ob der Pastor und Enstos auch einig oder nicht seien und fleißig Schul halten. Da wird also das Bestehen der Schule als selbstverständlich vorausgesetzt. Er berichtet dann u. A. 1570: Der Pfarrherr Levinus Redekerus in Börsum hat die Schul angerichtet, jedoch deutscher Art, daß 15 Schüler in der Kirchen mit Singen und zween im Katechismo mit der Auslegung gar wohl bestunden. Die Küsterschule hält aber sein Opfermann Johannes Goldschläger, ein Leineweber, dessen 13 Knaben alle Sonntag vor der Predigt die partes Catechismi mit der Auslegung recitieren. Hier also bereits eine Art gehobener deutscher Volksschule neben der Küsterschule! In Ortschaften klagt 1572 die Gemeinde über den Kirchenmeier Cord Hartmann, welcher der Kirche Gelder rückständig ist. Da nun Hans und Tile, genannt die Regenbeine, sich für ihn verbürgt haben und Selbstschuldner geworden sind und bereits 100 fl. Münze für die Schule gelobt haben, so wird gebeten, dieselben zur Zahlung anzuhalten. In Groß-Flöte hält der dortige Opfermann Andreas Stodt aus Bittelde, seines Handwerks ein Schneider, die

deutsche Schule, hat bei 20 Knaben. In Steinlah ist man in der glücklichen Lage, den Diaconus des Pastors, Namens Ludwig Stier, zum Opfermann zu haben, kein Wunder, daß die dortige Schule in Blüthe steht! Zwanzig Jahre später klagt der Pastor Erasmus Große in Langelsheim über seinen früheren Küster und Schulmeister Matthias N., der wegen seiner Kaufmannschaft der Schule nicht fleißig gewartet habe. Bei der Visitation von 1596 berichtet der Opfermann Henricus Möller in Schlawecke, der seit Jahren Kinderschule im Dorfe hält, daß er unter anderen Knaben auch Edelknaben habe; dieweil aber egllicher armer Leute Kinder ihm kein Schullohn geben könnten, so bitte er um 4 fl. Zulage aus der Kirchentasse. Es ist ihm das Opperhaus, darin er bisher Schule gehalten, zu enge geworden, darum er Vorhabens ist, ein anderes eigenes Häuschen daneben zu bauen, darin er sein Lebetag Schule zu halten bedacht ist. Wenn mir die übrigen ältesten braunschweiger Visitationsprotocolle zur Hand wären, würde es ohne Zweifel ein Leichtes sein, dergleichen Beispiele noch mehr aufzuführen. Die gegebenen dürften indes völlig genügen, um darzuthun, daß die fürstlichen Verordnungen keineswegs „nur fromme Wünsche“ blieben.

Doch wie stand es mit dem Calenberg-Göttingischen und Niederhohaschen, welche seit 1584 an das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel gefallen waren, und nun gleichfalls der braunschweigischen Kirchenordnung unterstellt waren? Hier ließ Herzog Julius im Jahre 1588 die berühmte Generalvisitation durch seinen Hofprediger D. Basilius Sattler abhalten, um sich von den Erfolgen der Kirchenordnung zu überzeugen. Da bietet sich denn abermals die überraschende Thatsache, daß die neu erworbenen Landestheile mit deutschen Küsterschulen wie übersät sind. Allerdings sind es wiederum meist nur Knabenschulen und manche derselben werden über einen wöchentlich zweimaligen Unterricht nicht hinausgegangen sein. So unterrichtet der Opfermann Andreas N. in Langenholzen, ein geborener Northheimer, seines Handwerks Bereitmacher (Tuchsheerer), seine Knaben nur Mittwochs und Somabends, und zwar, weil es sonst an Raum mangelt, in

der Kirche; aber man sieht doch den guten Willen. Die Hohnstedter dagegen können es besser thun, sie haben seit Anfang 1588 einen gelernten Schulmeister aus Blumenberg, Johann Bogtz, zum Küster angenommen, der sich fleißig der Jugend widmet. Er bekommt von jedem Schulknaben vierteljährlich 2 mgr, für die Armen „wird ihm aus der Kirche gegeben“. In Edesheim „instituiert der Opfermann die Knaben anfänglich“, d. h. er ertheilt den Elementarunterricht, während der Pastor die Oberklasse versieht. Auch in Harste verwahrt ein Schulmeister den Küsterdienst und hat 10 Kinder in der Schule. Von den beiden Küstern in Lenglern und der filia Holtensen soll — so verfügen die Visitatoren — einer den Schuldienst übernehmen. Der Elliehäuser Küster hält neben seinem Kirchendienst auch Schule, während der Opfermann zu Ellershausen bloß Sonntags „den Katechismus treibt“. Größere Orte haben neben den Lateinschulen die deutsche Küsterschule errichtet, z. B. Hedemünden und Bodenwerder; hier hat der seit 1576 angenommene Küster Anton Hachmeister, ebenfalls ein gelernter Schulmeister, sogar 60 Knaben in der Schule. Gleicherweise steht es in Münden, wo der Opfermann einer Prüfung unterzogen und „reiner Lehr befunden“ wird, desgleichen in Dassel, wo der Organist die deutsche Schule leitet. In Bodenfelde freilich ist die deutsche Schule, die der Opfermann einzurichten versucht hat, wieder eingegangen; sie soll aber sofort von Neuem eröffnet werden. Auch in Lauenberg ist man mit der deutschen Schule im Rückstande geblieben; die Visitatoren ordnen ihre alsbaldige Errichtung an. Was das Calenbergische betrifft, so machen die Visitationsprotocolle auch hier eine Reihe von Küsterschulen besonders namhaft. Der Küster zu Heinsen bei Bolle hat 10 Knaben in seiner Schule, die zu Hemmendorf, zu Ronnenberg und zu Steimcke je 20 Knaben, während sich in Wallensen und Wilkenburg nur 6—7, dagegen in Benstorf wieder „ziemlich viel Schülerchen“ befinden. Bei Wülfinghausen, Barel bei Sulingen u. A. wird die Schülerzahl nicht genannt. In Lühnde, das lange auf sich hatte warten lassen, ist sogar bereits eine zweite

deutsche Schule entstanden; die größere wird von einem Bürger, die kleinere, die nur 5 Schüler zählt, vom Opfermann gehalten. Anderswo theilen sich Pastor und Küster in den Unterricht. So hat in Schonigen bei Uslar der tüchtige Opfermann die Knaben, der Pastor die Mädchen, — der erste Fall einer nach Geschlechtern getrennten Landschule! Und wenn aus Pattenfen erwähnt wird, daß Pastor und Küster sich in die kirchliche Katechese teilen, so darf man annehmen, daß sie auch beide an der Schule thätig waren.

Es würde verkehrt sein, zu meinen, daß die Küsterschulen in den neu erworbenen Landesteilen auf diese zufällig genannten, zum Theil sehr unbedeutenden Orte beschränkt gewesen seien. Die Visitationsprotocolle, deren Hauptinhalt in den wörtlich aufgezeichneten theologischen Prüfungen der Geistlichen besteht, machen nämlich, wie in anderer Hinsicht, so auch in Bezug auf die Schulangaben, durchaus keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wo die Dinge in Ordnung befunden wurden, war am wenigsten zu verzeichnen. Manchmal begnügt sich der Protocollführer damit, zu bemerken, daß der Opfermann wohlgelehrt sei, wie in Waake, oder besonders tüchtig, wie in Elvershausen und Fürstenhagen, ohne ausdrücklich der Schule, in der er sich auszeichnete, zu erwähnen. Wird doch auch bei vielen Parochien nur der Name des Pastors und seine Exameusleistung, dagegen der Opfermann so wenig, wie andere Gemeindeverhältnisse erwähnt. Daraus schließen zu wollen, daß überhaupt kein Opfermann dort vorhanden war, wäre durchaus verfehlt. Eine solche Ausnahme, wie sie thatächlich in Deiderode und Bollenfen vorkam, wird jedesmal gebührend vermerkt. Erwägt man die ungeheure Arbeit, die den Visitatoren in kurz bemessener Frist vorlag, so begreift man, daß sich oft nicht die nöthige Zeit zur vollständigen Aufzeichnung der Verhandlungen fand. Eben deshalb aber ist es von besouderer Wichtigkeit, daß bei einzelnen Gemeinden ausdrücklich angegeben wird, daß der Opfermann keine Schule halte, nämlich in Knutbüren, in Weende, in Wülfingen, in Barsinghausen und in Gr. Schnehen, wo zwar eine Schule von 14 Knaben bestand, die aber, weil

der Küster abgesetzt war, vom Pastor selbst übernommen werden mußte. Ferner heißt es von Engelbostel: Oppermann ist ein Handwerker, kann nicht Schule halten; von Hiddestorf: Oppermann ist ein Schmied; von Wassel: Oppermann ein Schneider, und von Osterwald: Oppermann kann kein Latein, hält keine Schule. Gerade diese immerhin wenigen Ausnahmen bestätigen die Regel, daß in jedem Pfarrdorfe eine Schule und der Küster zugleich Schul-lehrer war. Wie viele von diesen Schulen bereits vor dem Inkrafttreten der Kirchenordnung bestanden, wie viele infolge derselben gegründet wurden, läßt sich schwerlich noch nachweisen. In einigen Fällen sind, wie man deutlich sieht, die Gemeinden der Kirchenregierung zuvorgekommen, in anderen ist die Forderung der Letzteren freiwillig überboten, in keinem Falle zeigt sich Widerstand der Gemeinden, alle sehen die deutsche Schule als eine Wohlthat an und kein Fall ist mir begegnet, daß ihnen diese Wohlthat wider Willen aufgezwungen wäre. Das Ergebnis ist also auch hier: die deutsche Küsterschule ist mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen um 1588 im Calenberg-Göttingischen und in der Niedergrafschaft Hoya vorhanden.

Wie weit man von diesen Verhältnissen im Braunschweig-Hildesheimischen und Göttingen-Calenberg-Hoyaschen auf die beiden anderen welfischen Fürstenthümer Grubenhagen und Lüneburg für die Zeit von 1570—1590 schließen darf, wage ich nicht zu sagen, jedoch liegt es wegen der Gleichartigkeit der kirchlichen Entwicklung nahe, dort ganz ähnliche Verhältnisse anzunehmen. Man wird darin erst klar sehen, wenn die noch vorhandenen Protocolle der ältesten Visitationen aus den Inspectionen Bardowiek, Lüchow, Uzen etc., sowie der Generalvisitation von 1610 veröffentlicht sind. Höchst bedeutsam ist es jedenfalls, daß noch vor 1600 in allen diesen Fürstenthümern die ersten in Frage und Antwort erponierten Katechismen erscheinen, welche für die Hand nicht bloß der Lehrer, sondern auch der Schüler bestimmt sind und sich schon durch ihre knappe schulmäßige Form von den früheren unterscheiden. Es sind dies die Katechismen des

Calenberger General=Superintendenten Heinrich Boetius zu Pattenfen 1592, des Lüneburger General=Superintendenten Christoph Fischer in Celle 1593, des niederhoyaſchen Superintendenten Johann Numann in Sulingen 1597 und des göttingiſchen Generalſuperintendenten Johann Soetefleiſch in Münden vor 1600, die jämtlich als Landeskatechiſmen aufzufaſſen ſind.

Aus den vorſtehenden Mittheilungen ergibt ſich mit Sicherheit Folgendes: Unſere hannoverſche deutſche Landſchule iſt ebenſo wie in anderen evangeliſchen Ländern aus dem Katechiſmusunterrichte hervorgegangen. Solcher katechetiſche Unterricht, anfangs nur von den Paſtoren, dann auch von Küſtern und zwar vorwiegend an Knaben ertheilt (Katechiſmuſſchule) war bereits vor Erlaß der braunſchweigischen Kirchenordnung von 1569 vielerorten üblich. Hieran anknüpfend ordnete die genannte Kirchenordnung zunächſt nur in den volkreicheren Flecken, wozu auch die größeren Dörfer gehörten, organiſch mit den Küſtereien verbundene Landſchulen (Küſterſchule) an, in welchen außer dem Katechiſmus, Gebet und Kirchengesang auch Leſen und Schreiben gelehrt werden ſollte. Wiewohl die Kirchenregierung wegen Mangels an geeigneten Perſonen dieſe Anordnung nicht mit Zwang für jedes Kirch- und Kapellendorf durchſetzte, ſo war doch wenige Jahre nach Erlaß der Kirchenordnung in dem ganzen Geltungsbereich derſelben die deutſche Küſterſchule zur Regel geworden und am Ausgang des 16. Jahrhunderts gehörten größere Dörfer, welche keine eigene Volkſchule hatte, zu den Ausnahmen.

Hiernach werden auch die unleugbaren, aber manchmal übertriebenen Verdienſte Joh. Arnds um das Lüneburger Schulweſen in das rechte Licht zu ſtellen ſein. Klar iſt, daß die Lüneburger Kirchenordnung von 1619 an bereits Beſtehendes anknüpft, wenn ſie vorſchreibt, „daß in den Städten, Flecken und großen Dörfern des Fürſtenthums chriſtliche Kinderſchulen, do ſie allbereit ſein, gebührllich erhalten, oder do ſie noch nicht ſein, löblich angerichtet werden“. Sie kann dann einen Schritt weitergehen, indem ſie anordnet, daß zugleich Mägdelein= oder Jungfrauenſchulen für Beten, Leſen, Schreiben und Nähen

aufgerichtet werden sollen. Diese Verordnung fiel allerdings des großen Krieges wegen in eine zu un günstige Zeit, als daß von ihr großer Erfolg zu hoffen war. Aber im Ganzen scheint auch dort die Zahl der mit der Schule rückständigen größeren Dörfer eine verschwindend geringe gewesen zu sein. Im Grubenhagenschen, welches von 1617 bis 1705 mit dem Hause Celle vereinigt war, fehlten nur noch Schulen in den ganz nahe bei Osterode gelegenen Außendörfern Freiheit, Lasfelde und Uhrde. Erstere beiden wurden 1634, letztere 1660 errichtet, während damals in dem zum Pfarrdorfe erhobenen Verbach bereits die dritte Schule angelegt, in Gillerzheim 1675 an Stelle des ersten bereits ein neues Schulhaus gebaut wurde. Die Consistorialverordnung vom 27. November 1663 füllt nur die letzte Lücke aus durch die Vorschrift, daß auf denjenigen Dörfern — also auch den kleineren — da keine Schulmeister vorhanden, soviel sich thun lassen will, tüchtige Personen dazu bestellt werden.

Wie die Verhältnisse im Verdenschen, Osnabrückischen, Ostfriesischen lagen, darüber bin ich zur Zeit nicht genügend unterrichtet. Voraussichtlich würde auch das von dort zu Berichtende dazu dienen, bei künftigen Darstellungen der Entwicklung der deutschen Volksschule unsere Provinz dem nicht verdienten Schatten, in den sie bisher gestellt worden, zu entziehen.

III.

Miscellen.

Zur Frage der Ilfenburger Papstprivilegien.

Von Dr. N. Brackmann.

In dem vorletzten Hefte der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen hat H. Stempell meine Ausführungen über die ältesten Papstprivilegien der Abtei Ilfenburg in Zweifel gezogen. Obwohl nun weder der Inhalt jener Urkunden besonders interessant, noch diese Zeitschrift der rechte Ort für eine ausführliche diplomatische Discussion ist, möchte ich doch antworten, damit mein Schweigen nicht als Zustimmung zu den Resultaten resp. Beweisgründen des genannten Aufsatzes gedeutet werden könne.

Stempell folgt dem Gange meiner Untersuchung und bespricht zuerst die Urkunde Innocenz' II., dann die Eugens III. Ich möchte bei dieser erneuten Behandlung der Frage den umgekehrten Weg einschlagen, weil dieser meiner ursprünglichen Argumentation besser entspricht und den Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren darstellt.

I.

Hinsichtlich der Urkunde Eugens giebt Stempell gewisse Unregelmäßigkeiten der äußeren Form zu, er glaubt, diese Unregelmäßigkeiten dadurch erklären zu können, daß die Urkunde nicht „auf päpstlichem Boden, sondern in Rheims“ (S. 533) entstanden ist. Diese Erklärung ist unrichtig. Sie paßt wohl auf das päpstliche Urkundenwesen vor der Zeit

Innocenz' II.,¹⁾ aber seit dieser Zeit functioniert die päpstliche Kanzlei in Frankreich so gut wie in Rom.

Schon Jaffé-Löwenfeld zählen z. B. nicht weniger als 53 Urkunden Eugens III. auf, die in Rheims entstanden sind, von ihnen sind Jaffé-Löwenfeld Nr. 9201 und 9202²⁾ fast zur selben Zeit von der päpstlichen Kanzlei ausgefertigt worden wie unsere Eugenzurkunde, und sie sind beide von derselben schönen Regelmäßigkeit wie die Urkunden Eugens, die in Rom selbst entstanden sind: Sie zeigen die klare und deutliche päpstliche Curialminuzkel und sind auf stark calciniertem Pergament geschrieben. Eugen III. ist nun bekanntlich erst im Jahre 1149 in seine römische Residenz zurückgekehrt, und auch dann nur für wenige Monate; die gesammte übrige Zeit seines Pontificates hat er entweder im Auslande oder in anderen italienischen Städten zugebracht. Somit hätte sich, wenn Stempells Meinung recht wäre, das Kanzleiwesen dieses Papstes dauernd in Unordnung befinden müssen; gerade das Gegentheil aber ist der Fall. Auf diese Weise können also die Unregelmäßigkeiten unserer Urkunde nicht erklärt werden.

Zu Speziellen wendet sich Stempell dann

1) gegen meine Behauptung, daß das Pergament, auf dem die Urkunde geschrieben ist, deutsches Pergament sei. Er sagt: „Wenn Brackmann behauptet, daß Pergament sei deutsch, so ist das ein Irrthum; denn es ist nicht auf beiden Seiten gleichmäßig, sondern verschieden bearbeitet.“ Dem ist entgegenzuhalten, daß die verschiedene Bearbeitung der beiden Seiten des Pergaments an und für sich kein Kriterium des italienischen Pergaments ist. Die Schreibseite ist auch bei deutschem Pergament sorgfältiger behandelt als die Dorsualseite. Die

1) Vgl. P. Rehr, *Serinium und Palatium*. Zur Gesch. des päpstlichen Kanzleiwesens im 11. Jahrhundert in den Mittheilungen des Instituts für österreich. Geschichtsf. Ergänzungsband VI, S. 70 ff. und das dort citierte Werk von N. Rodolico, *Note paleografiche e diplomatiche sul privilegio pontificio*, Bologna. 1900, pag. 102 f. — 2) Jaffé-Löwenfeld Nr. 9201 ist allerdings eine *littera cum filoserico*, Nr. 9202 aber ein Privileg, beide im Staatsarchiv zu Marburg (Stift Hersfeld 1148 III 29).

ganze Frage, die Stempell hier, veranlaßt durch meine Beschreibung der Urkunde, ange schnitten hat, ist in der Wissenschaft überhaupt noch nicht erschöpfend behandelt worden.

Wattenbach, Breslau, Paoli unterscheiden in üblicher Weise zwischen italienischem und deutschem Pergament, von Pflugk-Hartung gar zwischen italienischem, deutschem, nordfranzösischem, südfranzösischem, nachgemacht italienischem, italienischem in der Art des päpstlichen, italienischem dem echt päpstlichen entsprechend, ohne daß er für diese merkwürdigen Pergamentforten den Beweis beibrächte.³⁾ Breslau unterscheidet italienisches und deutsches Pergament so, daß er das italienische zwar an der verschiedenen Behandlung der beiden Blattseiten und der geringeren Stärke⁴⁾ erkennt; „in Deutschland dagegen“, so fährt er fort, „besteht zwischen beiden Seiten keine so erhebliche Verschiedenheit, weder in Bezug auf die Farbe, noch in Bezug auf die Glätte des Pergaments“. Man sieht, wie vorsichtig dieser hervorragende Kenner des Urkundenwesens sich in diesem Punkte ausdrückt. Es ist eben tatsächlich so, daß auch in Deutschland die beiden Seiten des Pergaments verschieden bearbeitet werden; der einzige Unterschied ist nur der, daß die Schriftseite des italienischen Pergaments gewöhnlich intensiver bearbeitet wird als in Deutschland. Ganz besonders verstand es die päpstliche Kanzlei, diese Schriftseite zu behandeln; namentlich seit Innocenz II. ist die innere Seite von vortrefflicher Glätte und Weiße. Weil nun von einer intensiven Behandlung der Fleischseite bei unserer Eugensurkunde nichts zu sehen ist, so habe ich mich an die übliche Ausdrucksweise gehalten und das Pergament deutsch

³⁾ Breslau in seiner Urkundenlehre (Leipzig 1889) I, S. 888, Anm. 3 wendet sich gegen diese Unterscheidung; auch das jüngste Werk von v. Pflugk-Hartung, auf das sich Stempell bezieht („Die Bullen der Päpste bis zum Ende des 12. Jahrhunderts“, Gotha 1901), bleibt diesen Beweis schuldig. — ⁴⁾ Die größere oder geringere Stärke kommt schwerlich in Betracht. Kälber, Schafe und Ziegen hat's überall gegeben, also auch dickeres und dünneres Pergament. Victor IV. für Eisenburg z. B. zeigt ganz dünnes Pergament, aber vortreffliche Behandlung der Fleischseite. Vgl. übrigens auch Sichel, Acta Carolinorum I, S. 288, Anm.

genannt. Und daran halte ich auch heute noch fest.⁵⁾ Ich bemerke übrigens gegen Stempells Gewährsmann, von Pflug-Hartung, daß diese intensive Bearbeitung der Fleischseite sich sowohl bei Urkunden, die in Rom ausgestellt werden, wie bei solchen, die an anderen Orten geschrieben sind, findet.⁶⁾ v. Pflug-Hartung (a. a. O., S. 34) hat daher Unrecht, wenn er an eine besondere „Pergamentfabrik“ „in oder bei Rom“ denkt, die allen Päpsten das Pergament geliefert habe. Die besondere Bereitung des Pergamentes der päpstlichen Kanzlei beruht auf der Technik der päpstlichen Kanzleibeamten, nicht auf der Technik einer römischen Fabrik.

2) Stempel wendet sich dann weiter gegen meine Beurtheilung der Zeugenreihe in den päpstlichen Urkunden (vgl. S. 533 und 521). Er will die falschen Zeuggenamen dadurch erklären, daß die Zeugenreihen in den päpstlichen Urkunden der Regel nach nicht von den Zeugen selber, sondern „vom Schreiber oder einem anderen Beauftragten“ (S. 533) geschrieben wurden, und dieser „Schreiber, mit den päpstlichen

⁵⁾ Je mehr Urkunden ich sehe, desto mehr möchte ich mich Sichel anschließen, daß die ganze Unterscheidung zwischen deutschem und italienischem Pergament irreführend ist. Vgl. die Ausführungen Sichels, *Acta Carolinorum* I, S. 288, Anm. Auch Paoli (*Grundriß zu Vorlesungen über Lateinische Paläographie und Urkundenlehre*, übers. von R. Lohmeyer, II, S. 84) constatirt, daß beide Arten sowohl in Italien wie in Deutschland vorkamen. — ⁶⁾ Die Urkunden des Gegenpapstes Victor's IV., der nie in Rom war, sondern Italien und Deutschland durchquerte, sind von demselben Stoffe und derselben Glätte, wie die seines großen Gegners Alexanders III.; man vergleiche z. B., um nur Bullen für deutsche Empfänger zu nennen, die Originale von Jaffe-Löwenfeld Nr. 14429 und 14442 für Hildesheim (Hannover, *Rgl. Staatsarchiv Domstift Hild.* 53 a und 54), Nr. 14434 für Ilshenburg (Wernigerode, *Fürstl. Archiv*), Nr. 14451 für Echternach (Trier, *Stadtbibliothek*), Nr. 14453, 14454, 14455 für Trier (Coblenz, *Rgl. Staatsarchiv*) u. s. w. Und auch die Urkunden Alexanders III., die aus der Zeit der Wanderung stammen, sind von derselben Beschaffenheit wie die späteren römischen; man vergleiche nur Jaffe-Löwenfeld Nr. 12089 und 13062 (Hannover, *Rgl. Staatsarchiv Erzstift Bremen* 39 und 40) mit Nr. 12903 für Himmerode, aus Venedig stammend (Coblenz, *Rgl. Staatsarchiv*).

Ganzleigebräuchen nicht vertraut, habe dann die Formen der päpstlichen Ganzlei und die einer anderen⁷⁾ theilweise durcheinander geworfen und auch theilweise falsche Namen von Zeugen eingesetzt.“ Diese Darlegungen bedürfen der Widerlegung nicht. Aber gesetzt den Fall, es wäre so wie Stempell meint, so müßte dieser Schreiber trotzdem ein Unicum gewesen sein. Denn abgesehen davon, daß er in Rheims Formeln der Halberstädter Bischofskanzlei verwerthet, verwendet er auch bereits im Jahre 1148, aus dem unsere Urkunde datiert ist, den Bischof Hubald von Ferentino als Zeugen, obwohl dieser erst unter Victor IV. (1159—1164) als Zeuge in den Urkunden dieses Papstes signiert.⁸⁾ In den Urkunden Eugens III. wie in den Urkunden der übrigen Päpste dieser Zeit erscheinen regelmäßig nur Cardinäle als Zeugen. Hubald aber war einfacher Bischof von Ferentino. Nur die anormalen Verhältnisse unter Victor IV. erklären diese Merkwürdigkeit. Die Erwähnung dieses Bischofs in unserer Urkunde ist also ein strikter Beweis für die Fälschung.

Da hiermit Stempells Beweisgründe für die Echtheit erschöpft sind, so fasse ich noch einmal kurz zusammen, was den Charakter dieser Fälschung, abgesehen von dem bisher Dargelegten, klarstellt.

1) Die Schrift zeigt durchaus den Typus der deutschen Privaturkunde des 12. Jahrhunderts.⁹⁾ Eine Hand hat die gesammte Urkunde geschrieben, nicht der geringste Tintenunterschied ist zu bemerken.

7) d. h. doch die der Halberstädtischen Kanzlei. — 8) Vgl. meinen vorigen Aufsatz, S. 515, Anm. 24. — Sehr charakteristisch für den Fälscher unserer Urkunde ist, daß er den Hubald unterschreiben läßt als „cardinalis episcopus Ferentinus“. In den Urkunden Victor's IV. signiert Hubald stets als episcopus Ferentinus. Entweder hat der Fälscher den Hubald willkürlich zum Cardinal gemacht, weil er immerhin so viel von den päpstlichen Urkunden wußte, daß nur Cardinäle signierten, oder er hat Ferentino für ein suburbikanisches Bisthum gehalten. — 9) Aus der Privaturkunde stammt der lange Schaft des „s“ und seine Schnörkel, ferner die eigenthümliche Ligatur von s und t. — Die Elemente der Papsturkunde, die in der Urkunde sich finden, die

2) Der Fälscher verräth sich als Privaturkundenschreiber auch durch das in Privaturkunden gebräuchliche Setzen des Punktes hinter den Worten der ersten Zeile¹⁰⁾, ferner durch das in Privaturkunden übliche feliciter sowie durch die zweite, mit der Formel: *Presentibus et annitentibus* eingeführte Zeugenreihe am Ende der Urkunde.

3) Der Fälscher verräth sich ferner durch die falsche Devise in der Rota, die falsche Anordnung der Unterschriften, durch die unrichtige Angabe Rolands als des Chefs der Kanzlei.

4) Der Fälscher verräth sich ferner dadurch, daß die Urkunde kein einziges von all den Zeichen an sich trägt, welche für die Kanzleiausfertigung beweisen.¹¹⁾ Weder genügt dem Schreiber die *manusignatio* des Papstes resp. seines Secretairs durch das Kreuz in der Rota, dessen Bedeutung er nicht ahnt, er setzt vielmehr der Papstunterschrift noch ein besonderes Kreuz vorauf; auch weiß er nicht, daß der Name des Datars in den Urkunden Eugens vom Datar resp. seinem Secretair in der Datumzeile nachgetragen zu werden pflegt.¹²⁾ Diese Urkunde hat also die päpstliche Kanzlei nie gesehen. Auf die völlige Verkehrtheit der Formeln habe ich schon in meinem vorigen Aufsatz hingewiesen.¹³⁾

verlängerte Schrift der ersten Zeile, Rota und Benevalete sind offenbar aus dem Original Innocenz II. entnommen. Man vergleiche namentlich das *inperpetuum* beider Urkunden. Die Datierung sowohl wie die Zeugenreihe am Schluß sollen den Anschein erwecken, als ob die Urkunde auf dem großen Rheimsr Concil vom 21. März 1148 ausgestellt sei. Auch der Satz: *ut nullus advocatus* bis *presumat*, stammt aus den Concilsbeschlüssen.

¹⁰⁾ Vgl. z. B. die Abbildung der Urkunde des Abtes Sigebodo von Ilfenburg vom Jahre 1160 bei Ed. Jacobs, *Urkundenbuch des Klosters Ilfenburg*, *Urkunden-Anlage Nr. 4*. — ¹¹⁾ Vgl. Urkunde Domstift Verden 21, dort kann man sehen, durch wie viel Hände eine Papsturkunde gehen mußte, bis sie die Kanzlei verließ. — ¹²⁾ Robert schreibt stets den ganzen Namen, ebenso Guido; Nimericus begnügt sich mit dem Anfangs-A. In Domstift Verden 21 rührt Hugonis in der Datumzeile von der Hand des Hugo her. — ¹³⁾ Ich möchte hier noch folgende Erwägungen hinzufügen: Wenn Innocenz II. die Vorurkunde für Eugen III. gewesen ist, warum benutzt dann die Kanzlei Eugens nicht die Formeln der Vorurkunde, wie es

Aber Stempell hält den Inhalt der Urkunde für echt, zu welchem Zwecke soll dann die ganze Fälschung angefertigt sein?

An und für sich ist es nun sehr wohl möglich, daß der gesammte Rechtsinhalt einer Urkunde echt ist und doch eine diplomatische Fälschung vorliegt. Ich bin in der Lage dies beweisen zu können durch die von mir in den Nachrichten der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen¹⁴⁾ publizierte Urkunde Hadrians IV. für die Canoniker von Zeitz. Die Fälschung wird hier durch die canzleinwidrigen Schlußformeln der Urkunde bewiesen, die ebenso wörtlich aus der dort ebenfalls gedruckten Urkunde des Bischofs Wichmann von Naumburg genommen sind wie der gesammte Rechtsinhalt. Nur die Adresse, Arenga und die ersten Worte der promulgatio stammen aus einer echten, uns nicht erhaltenen Urkunde Hadrians IV. Der Fälscher hat eine echte Urkunde Hadrians IV., deren Inhalt ihm nicht genügte, durch den reicheren Inhalt der Urkunde Wichmanns ergänzt, augenscheinlich um dieser den höheren Rechtsschutz einer Papsturkunde zu Theil werden zu lassen. — In diese Klasse diplomatischer Fälschungen gehört aber meiner Ansicht nach unsere Eugensurkunde nicht. Das beweist die Analyse des Inhalts unserer Urkunde. Stempell ist auf den Inhalt nicht näher eingegangen; er sagt nur: „Der Inhalt der Urkunde Eugen's giebt nach der vor-
aufgehenden Untersuchung der Innocenzurkunde ganz und gar keinen Anlaß, an der Echtheit derselben zu zweifeln; ist die erstere ihrem Inhalte nach echt, . . . so ist es auch die letztere“ (S. 532). Dieser Ansicht kann ich mich nicht anschließen. Der Inhalt beider Urkunden ist keineswegs der gleiche. Ein-

doch sonst üblich ist, sobald eine Vorurkunde citiert wird (cf. das Verhältnis von Innocenz II. und Cölestin III. für Ilfenburg)? Warum ist dann in der Urkunde Cölestins III. nicht neben Innocenz II. auch unser Eugen als Vorurkunde citiert? Woher hat die päpstliche Canzlei die Formeln aus der Canzlei Burchards II. von Halberstadt (z. B. in virtute spiritus sancti precipimus etc.).

¹⁴⁾ Jahrgang 1902, Heft 2, Seite 213 ff. übrigens darf hierzu auch das verglichen werden, was Sichel, Acta Carolinorum, I, S. 22, über Fälschungen ausführt.

mal fehlen in der Innocenzurkunde die aus der Urkunde Burchards genommenen Worte der Eugenzurkunde, zweitens ist der Inhalt des Eugen in eine ganz andere Form gebracht. Deutlich läßt sich der Rechtsinhalt in 4 Abschnitte zergliedern:

1) Aufzählung der donationes der Bischöfe Arnold, Burchard, Herrand und Reinhard von Halberstadt, eingeführt mit der ständigen Formel *ex donatione*.

2) Der Satz *Predia quoque in Papesthorpe u. s. w.*

3) Summarische Zusammenfassung des gesammten Besitzstandes der Abtei mit der aus Privaturfunden bekannten Formel: *quocunque in posterum iustis modis potueritis obtinere in utriusque sexus mancipiis, terris cultis et incultis usw.*

4) Erweiterung des in der Urkunde Innocenz' II. vorhandenen *Prohibemus*-Satzes durch die aus der Urkunde Burchards II. von Halberstadt von 1087 Juli 25¹⁵⁾ stammenden Worte über die *Advocatur*, *Sepultur* und die *Parrochialrechte* der Abtei.

Punkt 1 und 3 können die Fälschung nicht veranlaßt haben. Anders mit Punkt 2 und 4. In beiden Partien sucht das Kloster Besitzungen und Rechte zu schützen, die ihm von den Halberstädter Bischöfen streitig gemacht wurden. Für die Güter in Pabstdorf und Wockenstedt (Punkt 2) ist dies durch die Urkunden Victor's IV., Alexander's III. und durch die Magdeburger Copie des Innocenz' II. bewiesen. Daß im Laufe dieses sehr lange dauernden Streites eine Fälschung hat nothwendig werden können, ist ohne Weiteres zuzugeben. Auch die *sepultura nobilium* und die *Advocatur* (Punkt 4) scheint Gegenstand eines Streites zwischen Ilfenburg und Halberstadt gewesen zu sein (vgl. die Urkunde Victor's IV.), aber von wirklicher Bedeutung war, soweit unsere Quellen Schlüsse zulassen, nur der erstgenannte Streit. Daher werden wir in Punkt 2 den eigentlichen Anlaß zur Fälschung zu suchen haben, während Punkt 4 einige mehr nebensächliche

¹⁵⁾ Vgl. Ilfenburger Urkundenbuch I, pag. 8, Nr. 7 und meine Ausführungen a. a. O., S. 516, Anm. 28.

Wünsche des Klosters umfaßt, die der Fälscher bei dieser Gelegenheit anbringt. Diese Ansicht wird bestärkt durch die Satzform, in die Punkt 2 gekleidet ist. Der Fälscher hat die Güterauflählung seiner Vorlage, des Innocenz' II., in das übersichtliche Schema gebracht, das ich vorhin erwähnte. Nur bei dem Satze: *Predia quoque in Papesthorpe etc.* macht er eine Ausnahme; es wäre nichts leichter gewesen, als auch hier das Schema zur Anwendung zu bringen; er hätte consequenterweise schreiben müssen: *ex donatione vero Ottonis episcopi predia in Papesthorpe etc.* Er hat es nicht gethan, ganz gewiß aus triftigem Grunde. So bleibe ich also dabei, daß die Fälschung dem Streite um jene Güter ihre Entstehung verdankt. Da der Fälscher den Namen des Hubald von Ferentino verwendet, so muß die Fälschung während oder auch nach der Zeit Victor's IV. entstanden sein, in dessen Urkunden dieser Bischof von 1160 Februar 19 bis 1162 September 11 als Zeuge nachzuweisen ist.¹⁶⁾ Genauer läßt sich der Zeitpunkt nicht bestimmen.

Das war es aber, was ich in meinem vorigen Artikel, nur in kürzerer Form, behauptet hatte. Übrigens bemerke ich zum Schluß, daß bereits die beiden vortrefflichen Kenner der päpstlichen Diplomatie, Jaffé sowohl wie Löwenfeld, die Urkunde unter die *Spuria* gesetzt haben.

¹⁶⁾ Stempell betont Seite 531, Anm. 19, daß die Urkunde, wenn sie gefälscht sei, vor die Urkunde Victor's IV. gesetzt werden müsse. Diese Ansicht habe ich auch anfangs gehabt; denn das Motiv der Fälschung ist deutlicher, wenn man annimmt, daß die Mönche sich den Schutz gegen den Halberstädter Bischof zuerst durch unsere Fälschung zu sichern suchten, hernach ihn durch die Bulle Victor's IV. erreichten. Aber der Zeuge Hubald spricht dagegen; er kann nur aus einer Bulle Victor's IV. stammen, und Victor IV. für Ilzenburg ist die erste Bulle, die Hubald als Zeuge signiert. Diese Bulle ist nun offenbar zu einer Zeit erlassen, als Bischof Ulrich noch regierte; ihm folgte im Laufe des Jahres 1160 Gero, der bedeutendste norddeutsche Parteigänger Victor's IV. Wir dürfen annehmen, daß er sich ohne Schwierigkeit über eine seinen Ansprüchen ungünstige Bulle seines Papstes hinwegsetzen konnte. Daher wird das Kloster veranlaßt sein, seine Ansprüche noch einmal in feierlicher Weise zusammenzufassen und aufrecht zu erhalten.

II.

Ich komme zur Innocenzurkunde. Diese Urkunde ist in der That keine Originalnachbildung, wie ich früher annahm,¹⁷⁾ sondern das Original selbst, aber ein Original, das von einem Fälscher absichtlich so entstellt ist, daß es ein von den übrigen Innocenzurkunden durchaus abweichendes Gepräge erhalten hat. Dem, der an die Correctheit der Canzlei Innocenz' II. gewöhnt ist, stößt bei dieser Urkunde manches auf, was den Verdacht der Fälschung nahelegen muß, und thatsächlich ist die Urkunde in der Form, in der wir sie jetzt vor uns haben, ein Spurium. Die Gründe, die Stempell für die Echtheit ins Feld führt, sind durchweg nicht entscheidend für die diplomatische Beurtheilung der Originalität einer Papsturkunde dieser Zeit. Entschieden unrichtig ist das, was er über das Eschatokoll bemerkt. Er hat ferner nicht gesehen, daß die Urkunde absichtlich von einem Fälscher entstellt ist, und hat endlich hinsichtlich der auch von ihm angenommenen Interpolation eine unhaltbare Erklärung gegeben. Das möchte ich kurz auseinandersetzen.

Stempell beginnt mit der Betrachtung der äußeren Form der Urkunde, und zwar mit dem Pergament. Das Pergament

17) Mein voriger Aufsatz ist auf Grund des Ilsenburger Urkundenbuchs geschrieben; ich hatte damals nur zwei kurze Beschreibungen beider Urkunden zur Verfügung, die ich im Aufsatz reproducirt habe; das hätte ich bemerken sollen. Ein Vergleich beider Urkunden zeigt sofort, daß sie nicht zusammengehören. Daß übrigens Originalnachbildung, d. h. Copie oder Fälschung, in dieser Zeit nicht immer leicht vom Original zu unterscheiden sind, dafür möchte ich das Urtheil Kaltenbrunners anführen; er sagt in seinen „Bemerkungen über die äußeren Merkmale der Papsturkunden des 12. Jahrhunderts“ in den Mitth. des Instituts f. österreich. Geschichtsf. I., S. 377: „Die Gleichmäßigkeit, welche uns von nun an (von Innocenz II. an) in der Schrift der Curie entgegentritt, erschwert ungemein die Kritik; allerdings kann man jetzt sicherer als in der Übergangszeit das Urtheil fällen: „Die Schrift ist canzleigemäß“, aber mit diesem Urtheil ist durchaus nicht die Gewähr gegeben, daß sie auch in der Canzlei geschrieben sei. Hartung hat gezeigt, wie gut man in Fulda und anderweitig Schrift nachzuahmen verstand u. s. w.“ Erst nach Abschluß unserer Sammlungen wird die Kritik hier sichergehen.

ist nach ihm italienisch, aber dem nordfranzösisch-deutschen ähnlich.¹⁸⁾ Ich habe oben bereits ausgeführt, was von dieser Sorte von Pergament zu halten ist, und brauche daher nicht noch einmal auf diese Frage einzugehen. Wenn ich im vorliegenden Falle die Bezeichnung „deutsch“ gewählt habe, so geschah das aus demselben Grunde, der Stempell zu seiner von v. Pflugk-Hartung stammenden, verkehrten Bezeichnung „dem nordfranzösisch-deutschen ähnlich“ veranlaßt hat. Das Pergament hat auf der Fleischseite eine ganz dunkle, zum Theil schwärzliche Färbung und zeigt nichts von der trefflichen Bearbeitung durch die päpstliche Kanzlei. Stempell hat diese Besonderheit auch beobachtet und fügt daher hinzu, daß das Pergament allerdings „durch Staub und durch Feuchtigkeit stellenweise einen mehr oder weniger starken Stich ins Graue erhalten“ habe. Hätte Stempell die Urkunde noch genauer geprüft, so würde er gefunden haben, daß schon die Mönche von Misenburg sich über das Aussehen ihres alten Papstprivilegs gewundert haben. Eine Dorsualnotiz von der Hand eines Klosterbruders aus dem 15. Jahrhundert legt Zeugnis ab von den Gedanken, die man im Kloster über „die Schwärze“ der Innocenzurkunde hegte.¹⁹⁾ Diese Notiz beweist, daß die Urkunde sich schon im 15. Jahrhundert in einem ähnlichen Zustande befunden haben muß wie hentzutage. Wenn also „Staub und Feuchtigkeit“ bereits damals ihr Werk so gründlich besorgt hatten, so sollte von Rechtswegen heute gar nichts mehr von der Urkunde übrig sein. Das müßte außerdem

¹⁸⁾ Stempell hat seine diplomatischen Behauptungen viel zu sehr auf von Pflugk-Hartung aufgebaut; da wir dem Sammeleifer dieses Gelehrten sehr viel verdanken, so möchte ich mich darauf beschränken, auf die Kritik seiner Arbeiten durch Sidel in den Mitth. des Instituts für österreich. Geschichtsforschung, Band 6, Seite 325 ff., hinzuweisen und auf B. Kehrs Bemerkung in dem oben citierten Aufsage *Scrinium und Palatium* in derselben Zeitschrift Ergänzungsband IV, S. 79, Anm. 2. Vgl. die Kritik Steinackers in derselben Zeitschrift Band 23 (1902) S. 304 ff. — ¹⁹⁾ Die Dorsualnotiz lautet: *Idem habetur in eadem forma in alio papali forte propter nigredinem presentis.* Vgl. übrigens auch schon Wiggert in den Neuen Mitth. aus dem Gebiet hist.-antiqu. Forschungen B. II, S. 291.

eine sonderbare Art von Feuchtigkeit gewesen sein, die bloß die Innenseite beschädigt, die Außenseite der Urkunde aber völlig intakt gelassen hätte. Oder soll man etwa annehmen, daß die Mönche ihr kostbares Privileg mit der Schriftseite nach außen ins Archiv gelegt haben? Kurzum — „Staub und Feuchtigkeit“ sind nicht die Ursachen des absonderlichen Aussehens unserer Urkunde; das ist das Werk eines Fälschers, der seine Fälschung verdecken wollte, und mit diesen seinen Manipulationen hat er gerade das zerstört, was das Charakteristische in dem Aussehen des Pergaments der päpstlichen Kanzlei ist. Daher auch meine ursprüngliche Annahme des „deutschen“ Pergamentes; ich hätte deutlicher sagen sollen: Das Pergament läßt das Merkmal der päpstlichen Kanzleibearbeitung nicht erkennen.

Dann ist Stempell zu dem Schriftcharakter der Urkunde übergegangen und hat den Schreiber festzustellen versucht. Gewiß zeigt der Schreiber den Schrifttypus der päpstlichen Kanzlei, das hatte ich ebenfalls in meinem ersten Aufsatze erwähnt und deshalb auf Originalnachbildung geschlossen. Auch Stempell hat im Grunde nicht mehr constatieren können. Denn seine Behauptung (S. 520), daß unsere Urkunde von derselben Hand geschrieben sei, wie die von ihm verglichenen zwei Innocenzurkunden des hiesigen Staatsarchivs, ist nicht zutreffend. Vielmehr rühren beide hier in Betracht kommenden Urkunden von ganz anderen, uns wohlbekannten Schreibern her. Vamsprunge 2 von einem Schreiber, der denselben Schrifttypus zeigt wie der Schreiber der Unterschrift des Cardinals Grisogonus, kenntlich namentlich an dem nach links umgebogenen und durchgezogenen Schaft des „g“; Domsstift Hildesheim 42 wieder von einem anderen Schreiber; man vergleiche das g, das lange s, das d mit der Schleife und das Kürzungszeichen. Den Ingrossator unserer Innocenzurkunde kann ich zwar nicht näher bezeichnen, weil ich zur Zeit nicht genug Material zur Hand habe; keinesfalls aber, das wiederhole ich, ist er, wie Stempell behauptet (S. 520), mit den Schreibern der genannten Urkunden identisch.

Alles bisher von Stempell Angeführte kann also zunächst gar nicht die Echtheit beweisen. Auch was er im Anschluß

daran über das Äußere der Urkunde ausführt, spricht nicht gegen Originalnachbildung. Das Entscheidende für das Merkmal der Canzleiausfertigung liegt gerade da, wo Stempell es nicht sucht, im Eschatocoll. Stempell meint zunächst hinsichtlich der Papstunterschrift: „Es hat in dieser Periode als Regel zu gelten, daß die Unterschriften in den aller seltensten Fällen eigenhändige sind.“ (S. 521), und constatirt weiter, daß die Papstunterschrift unserer Urkunde von dem Contextschreiber herrühre. „So darf es denn auch keinen Anstoß erregen“, führt er fort, „wenn die Unterschrift im Innocenz II. nicht eigenhändig ist.“ Den Ausdruck „eigenhändig“ habe ich in meinem ersten Aufsatz gar nicht angewandt; denn darum handelt es sich bei der Frage nach der Echtheit oder Unechtheit einer Papsturkunde dieser Zeit überhaupt nicht. Bei jedem Innocenzprivileg müssen stets mehrere Hände unterschieden werden. Das Privileg passierte, ehe es die Canzlei verließ, eine Reihe von Stationen. Zunächst schrieb der Ingrossator den Context, meist auch die Datumzeile, die Rota und das Benevalete; eine andere Hand fügte das Kreuz in der Rota, die Devise und die Papstunterschrift hinzu, eine dritte den Namen des Datars in der Datumzeile. Selbstverständlich sind in dieser Beziehung eine Reihe von Variationen möglich. Durchweg aber zeigt die Papstunterschrift in den Innocenzurkunden einen anderen Schrifttypus als den des Contextes, wobei es natürlich dahingestellt bleiben muß, ob im einzelnen Falle die Unterschrift vom Papste selbst herrührt oder von seinem Secretair.²⁰⁾ Wenn also Stempell zugiebt, daß die Papstunterschrift in unserer Urkunde vom Contextschreiber herrührt, so ist das ein Beweis gegen die Ech-

²⁰⁾ Wahrscheinlich wird der Papst selbst an der Ausfertigung der Urkunde in dieser Zeit theilhaftig gewesen sein. Jedenfalls soll in noch höherem Maße als bei der gleichzeitigen Kaiserurkunde sowohl durch die subjective Fassung der Papstunterschrift wie durch den vom Context abweichenden Schriftcharakter die Fiction der Eigenhändigkeit aufrecht erhalten werden. Vgl. auch, was Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre, I, S. 773 f. über die eigenhändige Subscription der Päpste sagt und W. Diekamp in den Mitth. des Inst. für österr. Geschichtsf. III, S. 571 ff., 579.

heit.²¹⁾ Nun aber hat Stempell sich in dieser Beziehung ebenso täuschen lassen, wie viele andere, die die Urkunde gesehen haben. Die Urkunde ist gerade an dieser Stelle von dem Fälscher so zugerichtet, daß eine Täuschung bei oberflächlicher Prüfung möglich ist. Auf Grund genauerer Untersuchung kann ich constatieren, daß die Papstunterschrift von anderer schwärzerer Tinte herrührt als der Context, und einen anderen Typus zeigt als den des Contextes.²²⁾ Am deutlichsten sieht man es bei dem episcopus ss., aber auch das Kreuz in der Nota ist von anderer Tinte, und ich zweifle nicht mehr, daß dasselbe von der ganzen Unterschrift gilt. Von welcher Tinte die Devise herrührt, ist allerdings wohl kaum zu entscheiden. — Ebenso sind nun aber auch die Cardinalsunterschriften nicht vom Contextschreiber. Stempell irrt, wenn er behauptet (S. 521 f.), daß die Zeugenunterschriften in den weitaus meisten Fällen nicht eigenhändig seien, und daß sich daher aus ihnen durchaus kein Schluß ziehen lasse, ob die Urkunde echt oder gefälscht sei. Auf die Eigenhändigkeit kommt es hier wieder zunächst gar nicht an, wohl aber darauf, ob die Unterschriften einen verschiedenen Schrifttypus und verschiedene Tinte zeigen. Sehr häufig ist die Unterschrift überhaupt nicht einheitlich, Kreuz oder E(go) oder bloß das Kreuz von anderer Hand als das Folgende u. Durchweg aber sind die Unterschriften von verschiedenen Händen, selten daß einmal zwei oder drei von einer Hand stammen, und auch dann pflegen die Kreuze wieder durch Stellung über oder unter der Zeile die nachträgliche oder vorhergehende Eintragung zu verraten.

Ist also alles von einer Hand, so ist das wiederum ein Moment, was gegen die Kanzleiausfertigung spricht. Nun aber kann man auch hier constatieren, daß die Unterschriften

²¹⁾ Vgl. übrigens gerade hierfür die beiden oben citierten Innocenzoriginale des hiesigen Staatsarchivs. — ²²⁾ Stempell hätte eigentlich selbst hinsichtlich seiner Ansicht, daß die Unterschrift vom Contextschreiber herrühre, schwankend werden müssen, weil er ganz richtig beobachtet hat, daß das g in ego u. s. w. ganz anders gestaltet ist als im Context.

von verschiedenen Händen herrühren; der Tintenunterschied wird bei längerer Beobachtung ganz deutlich, und ebenso ist der Ductus der Schrift ein verschiedener.²³⁾ Hinsichtlich eines weiteren Kennzeichens der Kanzleiausfertigung, des vom Datar stammenden A in Aimerici, wird man allerdings zweifelhaft bleiben müssen, ob ein Tintenunterschied constatirt werden darf; immerhin zeigt das A den bekannten Ductus des Aimericus, und das genügt völlig.

Diese Gründe bewegen mich jetzt, trotz der Entstellung der Urkunde ihre ursprüngliche Kanzleiausfertigung für bewiesen zu halten, und erst von da aus gewinnen auch die anderen Beobachtungen, die oben besprochen wurden, ihre Bedeutung.²⁴⁾

Nun fragt sich weiter, aus welchem Grunde die Urkunde entstellt worden ist. Stempell hat ganz richtig meine Bemerkung auf S. 513, daß alle Sätze der Vorurkunde in die spätere Urkunde Coelestins III. übergegangen sind, zur Kritik der Urkunde verwerthet und gefolgert, daß dadurch auch der Satz: *Predia quoque* etc. für die Innocenzurkunde gerettet werde. Dann aber ist ihm die Erklärung für die Entstellung der Innocenzurkunde mißglückt. Er giebt mir zu, daß der Satz: *Presertim laudabilis* etc. nachträglich hineingeschmuggelt ist, und constatirt, daß dieser Satz eingefügt sei an Stelle der Klausel „*Salua nimirum ecclesie Albestatensis debita reverentia*“, denn „diese Klausel war mit den Ansprüchen des Abtes völlig unvereinbar, also mußte sie fallen und sei es selbst mittelst einer Fälschung. Der Grund zur Fälschung liegt also ganz anders wo, als wo Brackmann ihn sucht.“ (S. 531.) Nun — da, wo Stempell ihn findet, konnte ich

²³⁾ Man kann, wie ich glaube, sogar unterscheiden, daß bei der Unterschrift des Guido Krenz und Ego von anderer Hand sind als das Folgende, bei der des Guilielmus das Kreuz. — ²⁴⁾ Auch das, was Stempell auf Seite 523 über die Abweichungen in den Ortsnamen ausgeführt hat, spricht nicht gegen eine Originalnachbildung. Ein nach einer Vorlage arbeitender Fälscher wird sicherlich die Buchstaben seiner Vorlage einfach nachmalen, also auch die orthographischen Fehler mit übernehmen.

ihn allerdings nicht suchen; denn diese Klausel ist gar nicht gefallen; sie steht in der Urkunde deutlich lesbar drin.²⁵⁾ Der Grund zur Fälschung muß natürlich in dem Satz: „Presertim laudabilis etc.“ gesucht werden, nicht in dem, was beseitigt wurde. Wann diese Interpolation stattgefunden hat, darüber kann man nur Vermuthungen aufstellen.²⁶⁾ Jedenfalls ist sie

²⁵⁾ Auch bei einer Reihe von Einzelbeobachtungen hat Stempell nicht recht beobachtet. Er sagt z. B. Seite 523: „Die falsche Indiction XIII ist mit derselben Tinte vom Schreiber oder dem Corrector in die richtige Indiction XIII. berichtigt, dadurch, daß I über XIII gesetzt worden ist.“ Das ist unrichtig; Stempell hat sich hier zu eng an die Wiggert'sche Beschreibung gehalten. Hätte er das Original angesehen, so würde er dort das übliche XIII mit übergeschriebenem „a“ gelesen haben. — Stempell fährt fort: „Die Verschreibungen in exigente und redemptoris sind stehen geblieben.“ Das ist unrichtig; keine Spur von Verschreibung ist zu entdecken. — Stempell schreibt S. 529: „So ist es zu erklären, daß er das Rund-s am Schlusse eines Wortes gleich im Anfange zweimal verwendet, da er es in der Vorlage an dem betreffenden Plaze vorfand.“ Stempell meint: laudabilis und honestatis, wo hat denn aber da im ursprünglichen Text ein =s gestanden? — ²⁶⁾ Der Schriftcharakter dieser Interpolation läßt keinen sicheren Schluß zu; denn die Schrift ist gekünstelt. Immerhin wird man ans 13. Jahrhundert denken dürfen. In diesem Jahrhundert hat der Abt auch das Recht zum Tragen der pontificalia erhalten durch die Bulle Innocenz' IV. vom Jahre 1246. Um dieselbe Zeit befindet sich der Abt in einem Streit mit dem Kloster zu Abbenrode. Im Jahre 1243 hatte Bischof Meinhard von Halberstadt dieses Kloster der Abtei incorporiert und die Bestimmung getroffen, daß der prepositus des Klosters in receptione cure et obediencia facienda respectum habeat per omnia ad abbatem (Hsenb. U.=B. I, pag. 81, Nr. 83). Das hatte bei den Kanonikern von Abbenrode sehr böses Blut erregt; sie weigerten sich, den Abt als Oberherrn anzuerkennen. Sechs Jahre lang zog sich der Streit hin, bis Bischof Meinhardt im Jahre 1249 seine Verfügung wieder zurücknahm und den Abt zum Verzicht auf seine Rechte zwang (a. a. O. I pag. 85, Nr. 87). Im Laufe dieses Streites mag der Abt Veranlassung gehabt haben, seine Autorität den rebellischen Mönchen gegenüber durch unsere Fälschung zur Geltung zu bringen; er konnte ihnen gegenüber ganz anders auftreten, wenn er ihnen eine alte Bulle vorzeigte, die ihm das Recht verlieh, in omni ecclesia in vicem episcopi pontificaliter succedere.

die Veranlassung gewesen, daß der Fälscher die gesammte Urkunde entstellt hat; denn am schlimmsten ist die Entstellung da, wo die Interpolation sich findet; dort ist das Pergament fast schwarz, während es sonst nur verdunkelt erscheint.

Um die zweite Überlieferungsform unserer Innocenzurkunde, die Magdeburger Copie, hat sich Stempell nicht gekümmert. Er behauptet, ohne einen Beweis zu versuchen, daß die Urkunde entweder gefälscht oder von der Halberstädter Bischofskanzlei erschwindelt sei. Beides ist meiner Ansicht nach unrichtig. — Bekanntlich fehlt der Satz: „*Predia quoque in Papesthorpe etc.*“ in dieser Copie. Sie müßte also jedenfalls in der Halberstädter Bischofskanzlei angefertigt sein, weil nur der Halberstädter Bischof ein Interesse an dem Ausfall dieses Satzes hatte. Eine Untersuchung der aus der genannten Kanzlei hervorgegangenen Urkunden führt aber zu keinem Resultat.²⁷⁾ Es muß dann weiterhin beachtet werden, daß die Urkunde, soweit wir sie zurückverfolgen können, dem Ilfenburger Klosterarchive angehört hat²⁸⁾, und daß die Unterschrift des Legaten offenbar echt ist. Aus dem Schriftcharakter läßt sich allerdings mit Sicherheit nichts entnehmen.²⁹⁾ Wenn ich die Unterschrift für echt halte,³⁰⁾ so bestimmen mich dazu folgende Gründe: 1) der völlig intakte Inhalt der Urkunde, an deren Formeln und Datierung nichts anzusetzen

27) Für diese Untersuchung bin ich Herrn Archivdirector Dr. Nusfeld sowie Herrn Archivar Dr. Rosenfeld in Magdeburg zu großem Dank verpflichtet. — 28) Es sei hier auf die auf der Rückseite der Urkunde befindliche Signatur „J. 28“ hingewiesen, welche aus dem 15. Jahrhundert stammt und der auf der Hallenser Urkunde befindlichen Signatur: „J. Quintum“ sowie der auf der Eugensurkunde befindlichen Signatur: „J. Octavum“ entspricht. Dazu kommen noch die auf allen drei Urkunden befindlichen Registraturvermerke, ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert und sämtlich von derselben Hand. Man vergleiche auch die oben erwähnte Dorsualnotiz der Hallenser Urkunde aus dem 15. Jahrh., die wohl sicher auf unsere Magdeburger Copie zu beziehen ist. — 29) Ich würde die Copie ohne Rücksicht auf die Cardinalsurkunde ins anfangende 13. Jahrhundert gesetzt haben, aber es steht nichts im Wege, das Jahr 1195 als Datum der Copie anzunehmen; denn so genau läßt sich eine Schrift nie fixieren. — 30) Eßt d. h. vom Cardinal oder seinem Secretair im Jahre 1195 geschrieben.

ist. 2) Der merkwürdig entstellte Name des Klosters in der Adresse (= Hisinbrug), eine Entstellung, die dem Cardinal oder seinem Secretair passieren konnte, einem heimischen Fälscher sicher nicht.³¹⁾ 3) Die durch andere Quellen bezeugte That-
sache, daß der Cardinalpresbyter Johannes vom Titel S. Stephani in Celio monte im Jahre 1195 in Magdeburg gewesen ist. — Ist die Urkunde aber echt, so kann ich mir nicht vorstellen, wie sie „erschwindelt“ sein soll. Denn einmal werden die Mönche von Ilfenburg ihr Privileg schwerlich aus den Händen gegeben haben, damit die Halberstädter es copierten, und zweitens haben sie sich sicherlich schwer gehütet, die ungünstige Copie in ihr Archiv aufzunehmen, wo sie das Original besaßen. Da muß also etwas anderes hinter den Coulissen vor sich gegangen sein, was wir nicht mehr deutlich erkennen können. Vielleicht sind zwei Thatfachen in diesem Zusammenhang von Bedeutung: 11 Tage später hat Cardinal Johannes den Mönchen von Ilfenburg ein zweites Privileg ausgestellt, als er schon nach Bosau weitergezogen war, in dem er *autoritate domini pape et legationis* verfügt, *ut nullus abbatum nullusque monachorum audeat possessiones agrorum predictae ecclesie usibus deputata(s) alienare uel in alium quoquo- modo transferre.*³²⁾ Und kurz darauf haben die Mönche es ihrem neuen Abte noch einmal sehr nachdrücklich in einer von der üblichen abweichenden Form einschärfen lassen durch den Papst Coelestin III., daß er nicht das Recht habe, Güter des Klosters *distrahere* oder *alienare*.³³⁾ Hält man dazu, daß einer anderen Nachricht zufolge³⁴⁾ der damalige Abt

31) In Halberstädter oder Ilfenburger Urkunden heißt das Kloster entweder Ilfineburg oder Hilifineburg. Es ist interessant, daß die einzigen Beispiele für derartige Entstellung des Namens sich in zwei Papsturkunden finden; Honorius III. 1223 Nov. 22 schreibt: *Ilneseburg*; Nicolaus IV. 1288 März 4: *Elseneborch*. —

32) Jacobs, *Ilfenb. U.-B.* I, pag. 44, Nr. 41. — 33) *a. a. O.* I, pag. 49, Nr. 45: *Prohibemus preterea, ne tu, fili abbas, uel aliquis successorum tuorum possessiones seu aliqua alia bona ipsius monasterii . . . distrahere quomodolibet alienare sine fratrum consilio et assensu presumas.* — 34) *Bgl. a. a. O.* II, Einleitung pag. XXXVIII.

Bertold um diese Zeit resignierte oder resignieren mußte, so haben wir in diesen beiden Nachrichten vielleicht einen Anhaltspunkt dafür, daß eine Partei in Ilfenburg selbst, mit dem Abt an der Spitze, mit dem Halberstädter Bischofe durchgesteckt hat. Dann lösen sich die Räthsel.

Ich wiederhole zum Schluß: 1) Die Eugenurkunde ist, wie ich bereits in meinem vorigen Aufsatze darlegte, eine Fälschung, veranlaßt durch den Streit der Ilfenburger mit dem Bischof von Halberstadt um die Güter in Pappsdorf und Wockenstedt. 2) Die Innocenzurkunde ist uns in zwei Formen überliefert. Die Hallenser Urkunde ist zwar das ursprüngliche Original, aber von einem Fälscher stark entstellt, um die Einfügung des Satzes: „Presertim laudabilis etc.“ zu verdecken. Die Magdeburger Copie ist sehr wahrscheinlich in Ilfenburg selbst auf Veranlassung des Halberstädter Bischofs angefertigt, sie läßt den für letzteren ungünstigen Satz: „Predia quoque etc.“ fort und wurde in dieser Form vom Cardinal Johannes bestätigt. Dagegen remonstrirten die Mönche, erhielten vom Cardinal Johannes selbst eine ihren Ansprüchen günstige Urkunde und kurz darauf von Coelestin III. eine Confirmation ihres damals noch nicht verfälschten Innocenz' II. So stellt weder die Magdeburger Cardinalsurkunde die richtige Textüberlieferung unseres Innocenz dar, noch die Hallenser Urkunde. Erst beide zusammen genommen ergeben den Text des echten Innocenz, der übrigens auch im Ilfenburger Copialbuch des 15. Jahrhunderts überliefert ist.³⁵⁾

³⁵⁾ Der Innocenz des Copialbuches enthält den Satz „Predia quoque etc.“ und auch den Satz „Nullus ergo etc.“; diese Überlieferung kann also weder auf die Hallenser noch auf die Magdeburger Urkunde zurückgehen; möglicherweise geht sie auf die in dem alten Bibelcodex der Wernigeröder Bibliothek, leider nur unvollständig, überlieferte Copie saec. XII zurück.

Urbanus Rhegius zu Hall im Zuntal.

Von Ad. Wrede.

Über den Aufenthalt des Urbanus Rhegius in Hall liegen nur wenig urkundliche Nachrichten vor. Die nachfolgenden drei Briefe aus dem Statthaltereiarchiv zu Innsbruck (Causa domini 1523—1526 fol. 30, 31 u. 35) werden daher von Interesse sein, da sie in einigen Punkten die bisherigen Angaben ergänzen und berichtigen (vgl. Uhlhorn, Urbanus Rhegius, S. 52). Der erste Brief nennt zwar den Namen des Urbanus Rhegius nicht, richtet sich aber zweifellos zum größten Theil gegen seine Wirksamkeit in Hall. Aus dem Briefe des Hofraths an den Bischof von Brixen vom 9. November scheint hervorzugehen, daß Rhegius damals noch nicht lange wieder in Hall war und daß er gegen den Willen des Bischofs dorthin zurückgekehrt war. Die Forderung des Bischofs, ihn gefangen setzen zu lassen, lehnte aber der Hofrath am 18. November ab, da Erzherzog Ferdinand sich selbst mit der Sache befaßt habe. Vor einer Antwort von ihm — er war damals nach Nürnberg zum Reichstage unterwegs — können sie deshalb nichts thun.

Getreuen lieben. Wiewol wir vor kurzverschiner zeit in unsern erblanden wider die Luthersch neuerung und leer ernstliche mandata ausgen haben lassen, so vernemen wir doch, daß jezo darüber im markt zu Hall die Lutterischen püecher und tractate offentlich fail gehabt, verkauft und gekauft worden. Demnach empfelhen wir euch mit ernst, daz ir euch in sölichen den obgemelten unsern mandaten gemäß haltet und denselben gehorsamlich und gestracks nachkomet. Daran tuet ir unser ernstliche mainung. Datum, 6. novembris anno etc. 23.

An burgermeister und rat zu Hall im Zuntal.

Hochwirdiger furst etc. Der edl herr Ziprian von Serntein canzler hie hat uns anzaigt, wie G. fl. Gn. ime in kurzvergangen tagen under anderm geschriben doctor Urban Regius halben, prediger zu Hall, denselben auf jemand's ansuechen dhain glait zu geben, des wellen wir also eingedenk sein und im on sonder fl. Dt. etc. unfers gnedigisten herrn bevelh kain glait zugeben, zaigen aber G. fl. Gn. gueter mainung an, das wir glamblich

vernemen, das berueter prediger diser zeit zu Hall seie und sich alda enthalte, aus wes vergonnen mügen wir nit wissen, wir glauben auch nit, daz er ainich glait habe. Das wolten wir dannoch E. fl. Gn. in pesten unangezaigt nit lassen. Datum, 9. novembris anno etc. 23.

Hofrat.

An bischof zu Brichsen.

Hochwirdiger etc. E. fl. Gn. schreiben antreffend doctor Urban Regius haben wir vernomen, und wiewol zu besorgen ist, sein Lutterische leer möcht zu Hall verre in den heusern ausgegossen werden und kunftiglich ubels daraus entstehen, so er schon weder offentlich noch haimlich nit prediget, als wir dann anderst nit wissen, jedoch dieweil wir vernemen, daz die fl. Dt. unser gnedigister herr, als dieselb am jungsten hie gewesen, gemelts doctor Urbans halben selbs gehandelt hat, so will uns etwas beswärllich sein, mit verstrickung seiner person und vanknus gegen im furzunemen, damit unser handlung der fl. Dt. handlung nit widerwertig seie. Darumb haben wir der fl. Dt. die sache auf der post zugeschriben, und waz uns darauf für bescheid zuekumen wirdet, daz wellen wir E. fl. Gn. auch nit verhalten, derselben wir uns thun befelhen. Datum Innsprugg, am 18. tag novembris anno etc. 1523.

Hofrat.

An bischof zu Brichsen.



IV.

Bücher- und Zeitschriftenchau.

Vita Bennonis II. episcopi Osnabrugensis auctore Nortberto abbate Iburgensi, recognovit H. Bresslau. — Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi. Hannoverae, impensis bibliopolii Hahniani 1902.

Im Jahre 1900 veröffentlichte F. Philippi auf Grund eingehender Studien und umfassender Kenntnisse der lokalen Verhältnisse im Neuen Archive (Bd. XXV) einen Aufsatz, in dem er die vita Bennonis II. als Fälschung des ausgehenden 16. Jahrhunderts erklärte. Mit scharfsinniger Beobachtung gewisser Ausdrücke und Wendungen, die unmöglich dem 11. Jahrhundert angehören konnten, sowie unter Benützung der von früheren Chronisten aus der vita überlieferten Citate und durch ihren Vergleich mit dem bisher bekannten Texte, legte er dar, daß diese vita des Stifters des Klosters Iburg eine Tendenzschrift sei zu dem Zwecke, die alleinigen Rechte des Klosters auf den Berg Iburg zu erweisen, und die Errichtung des bischöflichen Schlosses als unrechtmäßigen Eingriff der Bischöfe in die Rechte des Klosters darzuthun. Dieser Angriff auf eine Quellenschrift, die bisher für ganz absonderlich zuverlässig galt, hat Philippi von Scheffer-Boichorst eine sehr scharfe Entgegnung eingetragen, worin nachzuweisen versucht wurde, daß die vita keine Fälschung des 16. Jahrhunderts, sondern nur durch spätere Zuthaten entstellt sei; von der von Philippi behaupteten Tendenz aber sei keine Rede. Nun hat H. Bresslau 1902 das Glück gehabt, in Köln eine Handschrift mit dem alten, unverdorbenen Text der vita anzufinden und damit einem neuen blutigen bellum diplomaticum vorgebengt. Darans ergab sich nun, daß beide Gegner zwar über das Ziel hinausgeschossen waren, daß aber doch Philippi im Wesentlichen Recht hatte; denn wenn auch die uns bisher bekannte vita keine Fälschung des 16. Jahrhunderts im Ganzen ist, so ist doch die Interpolation viel stärker, als Sch.=B. zugeben wollte, ja sie zieht sich wie ein rother Faden durch die ganze vita, die sie in raffinierter und tiefeingreifender Weise entstellt

und zwar zu dem Endzwecke, den Philippi richtig erkannt hatte. Allein schon das völlig umgearbeitete Capitel über die Gründung des Klosters schließt jeden Zweifel aus: die alte echte *vita Bennonis* wurde überarbeitet, um dem Kloster womöglich den alleinigen Besitz des Berges zu verschaffen. Wie stark die Überarbeitung ist, zeigt nun ein Vergleich der neuen Ausgabe mit der alten von Wilmanns (*Script. XII*) besorgten; über ihre Güte und Tractheit ist bei einem so bewährten Forscher natürlich kein Wort zu verlieren. Der Herausgeber hat aber weiter noch überzeugend nachgewiesen (*N. Arch. XXVIII*), — und das ist besonders überraschend — daß der Fälscher Niemand anders ist, als der um sein Kloster hochverdiente Abt Maurus Kost, der seit 1666 diese Stellung inne hatte. Maurus Kost verfolgt auch in seinen Klosterannalen dieselbe Tendenz und an eine *bona fides* ist garnicht zu denken, da er das Klosterarchiv sorgfältig ordnen und verzeichnen ließ, er auch der beste Kenner aller Klosterverhältnisse war. Im sonstigen Leben eine durchaus ehrwürdige Person, hat ihn der Eifer, seinem Kloster zu dienen, zu diesem Schwindel verführt, der über 200 Jahre unangefochten bestanden hat.

Reichsmar.

Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Im Auftrage der Stadtbehörden herausgegeben von Ludwig Haenselmann. Zweiter Band. MXXXI—MCCCXX. Braunschweig. C. A. Schwetschke & Sohn. MCM.

Das Urkundenbuch der Stadt Braunschweig erinnert in seiner Anlage an das der Stadt Straßburg: in beiden wird das Material nicht durchgehends, wie gemeinhin üblich, in chronologischer Reihenfolge vorgelegt, sondern in nach der Natur des Stoffes geschiedenen Abtheilungen. Bei ersterem gab ein äußerer Anlaß die Entscheidung für diese Eintheilung; anstatt einer als Festgabe zum tausendjährigen Jubelfeste der Stadt nicht mehr fertigzustellenden allgemeinen Sammlung wurden vorerst die wichtigsten Documente, die Denkmäler des Rechts und der Verfassung der Stadt herausgegeben (1862). Dem erst vor wenigen Jahren erschienenen, alles übrige urkundliche Material bis zum Jahre 1320 enthaltenden zweiten Bande wurden dann aber Titel oder kurze Regesten der im ersten vereinigten Stücke bis zu jenem Jahre an den zeitlich entsprechenden Stellen eingefügt, sodas gewissermaßen eine Verbindung der systematischen Anordnung mit der chronologischen erreicht wurde. Es empfahl sich dies schon deshalb, weil der zweite Band ihrer Gattung nach zum ersten gehörige Stücke als Nachträge aufzunehmen hatte, auf deren Vorhandensein schon in der Einleitung zum ersten hingewiesen werden konnte. So werden noch zwei weitere Redactionen des Stadtrechts aus dem letzten Viertel des

13. Jahrhunderts mitgetheilt, die gegenüber den im ersten Bande veröffentlichten eine Anzahl Varianten und Zusätze aufweisen (Nr. 294 und 452). Eine Concordanz (unter Nr. 506) verschafft durch Gegenüberstellung der Paragraphenzahlen einen leichten Überblick über das Verhältnis der fünf bis zum Jahre 1320 un-mehr vorliegenden Redactionen zu einander. Als eine Erweiterung der jüngsten von diesen (gedr. I, S. 21) ist das unter Nr. 508 wiedergegebene Statut von Zoll, Beckern, Maß und Gewicht anzusehen, ebenso wie das schon im Band I (S. 25) gedruckte vom Heergewette. Ein anderes mitgetheiltes Statut (Nr. 876) handelt von den Zwischenkäufern, ein Weisthum (Nr. 453) von der Competenz des Sendgerichts.

Auch zu den neben die Rechtsakzungen der Stadt gestellten fürstlichen Privilegien und Rechtsveräußerungen des ersten Bandes finden wir im zweiten Nachträge vor, von denen jedoch die von König Otto ausgestellten (Nr. 30, 33, 75) und die Schutzbrieve der Könige von Dänemark und England (Nr. 76 u. 78) schon an anderer Stelle gedruckt vorliegen; ihnen ist ferner die Verleihung des Rechts des Waarenverkaufs auf dem Rathhause an die Bürger der Neustadt durch die Herzöge Albrecht und Heinrich (Nr. 446 u. 447) zuzuzählen.

In nur geringer Anzahl sind Urkunden politischen Inhalts vertreten; sie beziehen sich zumeist auf Bündnis und Fehde gegen den Bischof von Hildesheim in den Jahren 1255, 1272, 1307/8 (Nr. 163, 251, 608, 617). In zwei Rechtsbelehrungen (Nr. 843 u. 881) tritt Braunschweig in seiner Stellung als Mutterstadt Duderstadt gegenüber auf, dem 1279 die erste der oben erwähnten beiden neuen Redactionen des Stadtrechts mitgetheilt worden war. Mehrere die Handelsbeziehungen zu den Seestädten und die Hansa betreffende Stücke (Nr. 104, 118, 121, 122, 123, 158, 166, 181, 182, 184, 192, 223, 838, 840) waren sämtlich bereits früher gedruckt. Für Innungswesen und Handwerk enthält der Band das Recht der Goldschmiede (Nr. 877), schon gedruckte Mittheilungen an den Rath zu Bineburg über Lederbereitung und Hutwerk in Braunschweig (Nr. 188 u. 455), Schied und Übereinkunft über streitige Fragen zwischen den Kramern unter einander und zwischen Lakemachern und Juden (Nr. 454 u. 705). Auf die Baugeschichte von S. Katharinen und S. Martini beziehen sich Nr. 458 und 569. Erwähnenswerth sind ferner die Steinbruchnutzung am Ruzberge (Nr. 287), die auf den Grundstücken ruhende Verpflichtung zur Weihülfe am Bau der Befestigung (Nr. 230) und die vom Rathe dem Agidienkloster ertheilte Erlaubnis zum Bau auf der Ringmauer (Nr. 350). Interessant sind die dem Marienspital in Gestalt einer Befreiung von städtischen Lasten gewährte Entschädigung wegen

Zuchtstier- und Eberhaltung für die Altwief sowie die Einschränkung der Immunität in dem gleichen Vertrage (Nr. 413). In das Gebiet des Strafrechts führen die Listen der Verfesteten und vor das Behmgericht Geladenen (Nr. 571, 689, 759, 860, 874), dessen Dingordnung schon in Band I (Nr. 21) publiciert ist. Eine weitere Anzahl Urkunden sind kirchenrechtlichen Inhalts. Als Ergänzung zu der im ersten Bande abgedruckten päpstlichen Exemption der Stadt von den diese zertheilenden Diöcesanverbänden Hildesheim und Halberstadt folgt im zweiten das Mandat, in dem der Abt von Riddagshausen mit der Überwachung der Exemption beauftragt wird (Nr. 171). Die Hauptpunkte in der Einung von Klerikern, Rath und Bürgern mit den Predigerbrüdern von 1319 beziehen sich auf Beseitigung der der Pfarrgeistlichkeit vom Orden geschehenen Beeinträchtigung (Nr. 866). Andere Stücke betreffen Streit über die Pfarrzugehörigkeit (Nr. 69), Exemption von der Pfarre (Nr. 130), Veräußerung von Kirchenpatronaten (Nr. 136, 199, Nachtrag zu 406), Präsentation und Ordination (Nr. 250), Collationsrecht (Nr. 837), Seelsorge und Recht der Capellen (Nr. 239 u. 841). In Nr. 662 ist das Verzeichniß einer theologischen Pfarrbibliothek von 1310 erhalten. Gründungs- und Dotierungsurkunden und Schutzprivilegien der Stifter, Kirchen, Capellen, Vicarieren, Meßfundationen und Memorienstiftungen liegen in größerer Anzahl vor. Einen ungewöhnlich umfangreichen Theil der Überlieferung machen zu Gunsten der Stifter und Kirchen erlassene Ablassverheißungen aus.

Privatrechtsgeschäfte bilden den Inhalt der großen Masse der Urkunden. In ihnen ist überwiegend die eine der beiden abschließenden Parteien eine geistliche Corporation der Stadt; bei weitem am häufigsten tritt in dieser Hinsicht das Marienspital hervor. Der Rechtsverkehr mit Bürgern — es sei in diesem Zusammenhang noch auf die zahlreichen in Bürgerhänden befindlichen Lehen hingewiesen (Nr. 140 u. 842) — und der Bürger unter einander ist seltener in Einzelurkunden, zumeist in den sogenannten Degedingebüchern überliefert. Eine genaue Beschreibung der sieben Stadtbücher, die zum vorliegenden Bande verschiedenartigen Stoff beigesteuert haben, ist im Vorwort gegeben. Dort findet sich auch eine Rechtfertigung dafür, daß der Inhalt der Bücher nicht unzerstückt für sich abgedruckt, sondern in chronologische Gruppen getheilt, den übrigen Urkunden eingefügt ist. Vier der genannten Handschriften, je eine für Altstadt, Sack, Neustadt und Hagen, dienten vorwiegend der amtlichen Buchung von Acten freiwilliger Gerichtsbarkeit, jener den mittelalterlichen Städten eigenthümlichen Einrichtung, die als Vorläuferin des modernen Grundbuchwesens anzusehen ist. Die Verlautbarung und Eintragung des Geschäftsfand vor dem Rath statt. Die Form ist meistens das einfache

Protocoll; bisweilen tritt subjective Fassung, auch reicher mit urkundlichen Formeln ausgestattet auf, wobei entweder der Rath die Befundung ausspricht oder eine der Parteien selbst disponiert. Die Sprache ist wechselnd lateinisch und deutsch. Nur vereinzelt sind öffentliche Acte mit aufgenommen. Die ältesten Aufzeichnungen sind aus dem Jahre 1268 datiert. Sucht man im zweiten Bande, nachdem der erste die wichtigsten Quellen für Verfassung und Recht vorweggenommen hat, vorwiegend Material zur Cilturgeschichte, Localgeschichte, Topographie, Genealogie, Geschichte der Eigenthumsverhältnisse und des privatrechtlichen Verkehrs, so zählen die Eintragungen der Degebücher ihrem Quellenwerth nach zu den beachtenswertheften Stücken der Publication.

Gleichlautende Stellen sind, wie schon im ersten, so auch im vorliegenden Bande durch kleinen Druck und Verweise gekennzeichnet; der Mühe, die Abhängigkeit der Stücke von einander, die Verwendung gleicher Vorlagen und Formulare festzustellen, ist damit der Benutzer im wesentlichen überhoben. Ein Orts- und Personen- und auch ein sehr eingehendes Sach- und Wortregister, die beide sich auf den ersten Band miterstrecken und zu bequemerer Handhabung nicht nur Seiten-, sondern auch Zeilenverweise enthalten, bilden den Beschluß.

Möge der Herausgeber, namhaft und verdienstvoll schon wegen Erschließung der chronistischen Quellen dieser im Mittelalter nächst den Seestädten hervorragenden niederjächsischen Stadt, die baldige Genugthung haben, sein bereits im weiteren Fortgange begriffenes großes Unternehmen glücklich beendigt sehen zu können. Ausdrückliche Anerkennung verdient noch die Opferwilligkeit der städtischen Collegien, die die Fortsetzung und den Druck des Werkes in einer für Urkundenbücher nicht gewöhnlichen Ausstattung ermöglichte.

Münster i. W.

A. Brenneke.

Hölcher, Die Geschichte der Reformation in Goslar nach dem Berichte der Acten im städtischen Archive. Hannover und Leipzig, Hahn'sche Buchhandlung, 1902. Preis 3,60 Mk.

Eine actenmäßige Darstellung der Geschichte der Reformation in Goslar fehlte bisher vollständig; die Darstellung, die Heineccius vor etwa 200 Jahren in den *Antiquitates Goslarienses* gab, mußte ungenügend sein, da er die Acten des städtischen Archivs nicht benutzt hat. Durch die Neuordnung des Archivs hat aber der Verfasser der vorliegenden Schrift die Benutzung der Acten überhaupt erst möglich gemacht, seine dabei erlangte genaue Kenntniß des Materials befähigte ihn zugleich vor Allem für die Darstellung der religiösen Bewegung in Goslar.

In Bezug auf den Verlauf der Reformation nimmt Goslar unter den norddeutschen Städten eine ganz eigenartige Stellung ein, da hier ein besonders politisches Moment die ganze Bewegung beeinflusst und stellenweise beherrscht: das Bergwerk und der Kampf, den die Stadt um dasselbe mit Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel führte. Ja, der Rath betonte sogar dem Kaiser gegenüber, daß die Bewegung überhaupt erst durch das Vorgehen des Herzogs in Gang gebracht worden sei; durch die Entziehung des Bergwerks habe er die Bewohner Goslars brodlos gemacht, und da habe der gemeine Mann sich der lutherischen Neuerung angenommen. Wenn dies nun auch als Entschuldigung dem Kaiser gegenüber etwas stark aufgetragen ist, so viel ist doch daran richtig, daß der politische Streit die religiöse Bewegung durchdringt.

Für die Anfänge der Reformation stehen auch dem Verfasser nur wenig neue archivalische Nachrichten zur Verfügung; aber er fördert doch in seinem ersten Capitel die Kenntniss dieser Zeit wesentlich durch seine Kritik der Darstellung des Heineccius und der bisherigen Überlieferung. Unrichtig ist, wie ich hier nebenbei bemerken möchte, wenn der Verfasser auf S. 15 behauptet, daß Goslar sich seit 1522 von den Städtetagen im Reich ferngehalten hätte; auch gehört die auf S. 15 erwähnte „Ermahnung des gemeinen christlichen Volkes“ (sie ist gedruckt bei Walch, Luthers Werke XV 2625) schon in das Jahr 1523 und nicht erst zu 1526.

Reichlicher fließen neue Quellen namentlich von 1528 an, das der Verfasser mit Recht als das eigentliche Geburtsjahr der Reformation in Goslar bezeichnet. Er schildert im 2. und 3. Capitel die Sturm- und Drangjahre von 1528—1530, in denen in Goslar alles drunter und drüber ging, der im Stillen noch reformationsfeindliche Rath der Bewegung machtlos gegenüberstand, die Neuerer aber sich zu Tumulten, Plünderung der Klöster und Bildersturm hinreißen ließen. Ansdorf, der 1528 aus Magdeburg gerufen wurde, hielt es wegen des geheimen Widerstandes des Rathes nur kurze Zeit in Goslar aus. Erst mit dem Jahre 1530 ist die Reformation allgemein durchgedrungen, wie sich das auch äußerlich daran zeigt, daß Goslar sich in Augsburg den evangelischen Städten anschloß, die die Annahme des Abschieds verweigerten; aber es ist bezeichnend, daß gerade in Augsburg der Streit der Stadt mit Herzog Heinrich eine für Goslar sehr unerfreuliche Wendung nahm. Das nächste Jahr (Cap. 4) brachte Goslar im Inneren ruhigere Verhältnisse; Ansdorf wurde wiederum von Magdeburg gerufen, er entfernte nach Kräften die Unruhestifter und sorgte für geeignete Prediger, er schuf auch die erste evangelische Kirchenordnung für die Stadt. Nach Außen schloß die Stadt sich immer enger an die

evangelischen Stände an; am 20. December 1531 wurde sie in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen. Allerdings hat dieser Anschluß der Stadt keinen materiellen Segen gebracht. Wohl sicherten die Schmalkaldener ihr Schutz zu, als Goslar 1540 in die Acht erklärt und Heinrich der Jüngere zum Vollstrecker derselben ernannt wurde (S. 124 wird irrthümlich Herzog Erich der Ältere als Mitglied des Bundes angeführt); aber nach der Vertreibung und Gefangennahme von Herzog Heinrich durch den Bund, ließ sich dieser nicht bereit finden, die Stadt in ihre alten Rechte wieder einzusetzen, sondern verwies sie auf den ordentlichen Proceßgang. Und neue Noth brach für die Stadt herein, als es sich nach der Niederlage des Bundes um die Ausöhnung mit dem Kaiser und die Annahme des Interims handelte. Diese Ereignisse schildert der Verfasser eingehend in den drei letzten (5.—7.) Capiteln seiner Schrift; daneben behandelt er aber ebenso ausführlich den inneren Ausbau des Reformationswerkes, namentlich die Wirksamkeit des trefflichen Superintendenten Eberhard Widensee (1534—1547).

So bringt der Verfasser in seiner Schrift eine Fülle des werthvollsten Materials; nur eins ist dabei zu bedauern: daß durchweg die Acten im Wortlaut im Texte gegeben werden und daß der Verfasser nicht vorgezogen hat, beides zu trennen. Die Lesbarkeit und auch die Übersichtlichkeit des Buches hätte dadurch nur gewinnen können; zu einer eigentlichen Verarbeitung des Materials ist der Verfasser auf diese Weise nicht gekommen, oder doch nicht in dem Maße, in dem das wünschenswerth gewesen wäre.

Göttingen.

Ad. Bred e.

Philipp Knieb, Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde; Heiligenstadt (Eichsfeld) Fr. W. Cordier, 1900.

Das vorliegende Werk, das einer Anregung des Erzbischofs Hubertus Simar seine Entstehung verdankt und im Auftrage der Geistlichkeit des Capitels Kirchenworbis von dem römisch-katholischen Pfarrer Knieb zu Breitenworbis verfaßt ist, schildert in zwei kurzen einleitenden Capiteln die Ausbreitung des Protestantismus auf dem Eichsfelde und von S. 99—S. 364 (Schluß) die Gegenreformation bis zum Jahre 1652. Der Verfasser hat mit sorgfältigstem Fleiße die Archive zu Aschaffenburg, Magdeburg, Würzburg, Mainz und Hannover und die einschlägige Litteratur benutzt und uns eine Monographie über die Kirchengeschichte des Eichsfeldes geschaffen, für die wir ihm zu größtem Danke verpflichtet sein würden, wenn es ihm gelungen wäre, die Pflichten des die Wahrheit suchenden Historikers in Einklang zu setzen mit der Ergebenheit an seine Kirche. Freilich Niemand kann zweem Herrn

dienen. Dessen scheint sich auch K. bewußt gewesen zu sein. Er hat sich allein von dem Wunsche leiten lassen, die römische Kirche gegen die „fogenannte Reformation“ und die geistlichen Fürsten, die dem Reichsfelde „die kostbare Himmelsgabe des katholischen Glaubens unter schweren Kämpfen wiederverschafft und erhalten haben“, gegen alle Angriffe zu vertheidigen; laut ertönt immer und immer wieder das „Audiatur et altera pars“. Als einem „Audiatur et altera pars“ gebührt dem Werke vollste Anerkennung, als einem geschickten Plaidoyer zu Gunsten des Ultramontanismus und Jesuitismus.

Daß aber eine unparteiische Geschichtsschreibung, die Freund und Feind in gleicher Weise gerecht zu werden vermag, auch für einen katholischen Forscher nicht zu den unmöglichen Dingen zählt, hat das hervorragende Werk bewiesen, das Moriz Ritter uns über den Zeitraum der Gegenreformation geschrieben hat. Als aufrichtiger Verehrer Luthers und seines Lebenswerkes trage ich kein Bedenken, das Werk des Katholiken Moriz Ritter zu dem Besten und Trefflichsten zu zählen, was wir überhaupt über die Zeit vom Religionsfrieden bis zum dreißigjährigen Kriege besitzen. Leider vermag ich dasselbe von dem Buche K.'s nicht zu sagen. Über ihm schwebt der Geist ultramontaner Unversöhnlichkeit und Janssenscher Einseitigkeit. Es hieße, den ganzen Kampf gegen die ultramontane Auffassung von den Pflichten eines Historikers wieder aufzunehmen, hundertmal Gesagtes zum hundertersten Male zu wiederholen, wollte ich K. in allen Einzelheiten entgentreten. Die Mühe würde aber auch nutzlos unternommen werden, er würde sich von seinem Unrechte nicht überzeugen lassen, denn — wo das Herz entscheidet, schweigen alle Gründe der Vernunft.

Nur in Betreff der beiden wichtigsten, seine Auffassung am deutlichsten kennzeichnenden Fragen, den Augsburger Religionsfrieden und die Ferdinandeische Declaration, sei es mir gestattet, K. zu opponieren.

Bei seinen fortgesetzten Versuchen, alle Schuld und alles Unrecht stets auf die Protestanten abzuwälzen, Recht und Billigkeit dagegen für die katholische Partei zu erweisen, ist K. die Erkenntnis völlig verschlossen geblieben, daß sämtliche Erfolge in den damaligen religiösen Kämpfen niemals den Beweis für das höhere Recht der einen Partei ergaben, sondern lediglich auf der Diagonale der gegenseitigen jeweiligen Kräfte lagen. Über den Augsburger Religionsfrieden schreibt K. S. 48/49: „Der in Passau zur Herbeiführung „einer christlichen Vergleichung“ verabredete Reichstag kam erst 1555 zu Stande. „Die Protestierenden traten kühn und rücksichtslos auf, „denn sie wußten“, schreibt ein Anwesender, „sich aller Orte und allwege im Vortheil und kannten die Furcht und den

Schrecken, worin die geistlichen Fürsten durch die Kriegshandlungen der vergangenen Jahre und die gewaltigen Zerstörungen des Markgrafen Albrecht von Brandenburg versetzt worden: der Kaiser, durch leibliche Gebrechlichkeit heimgesucht und unvermögend, hatte alle Dinge an Ferdinand übergeben, und dieser selbst hatte die Türken auf dem Nacken und stand in stetiger Besorgnis wegen neuer Kriege und Empörung im Reich“. In „ungezweifelter Besorgnis“ eines völligen Unterganges der Kirche in Deutschland hatte Erzbischof Sebastian von Mainz schon am 11. März seine Gesandten dahin instruiert, daß sie sich den Forderungen der Protestierenden anbequemen sollten, sowohl bezüglich der bischöflichen Jurisdiction, als der Restitution der geistlichen Güter. Die Protestierenden drohten ihrerseits offen mit Krieg, wenn ihre Forderungen nicht bewilligt würden, und es wurden die geistlichen Stände dadurch so eingeschüchtert, daß sie in den Ausschussitzungen „fast in Allem nachgaben“. Wenn die Katholiken dennoch einige Forderungen durchsetzten, so war dies hauptsächlich der Festigkeit Ferdinands zu verdanken.“ Freilich war das Streben nach einem Ausgleiche mit der alten Kirche seit dem Interim bei den Protestanten verloren; von Neuem erwachte, da der versöhnliche Einfluß des Melanchthon dem Kampfesifer des Flacius immer mehr wich, das Bewußtsein des Gegensatzes zur römischen Kirche; aber ebenso unverföhnlich behauptete sich bei den Angehörigen der alten Kirche die Ansicht, daß Ketzern weder Duldung, noch Zugeständnisse einzuräumen seien, da ihnen ja überhaupt kein Recht des Bestehens zustand und sie, wie dies folgerichtig auch das Tridentiner Concil sanctionierte, durch den Abfall von Rom für immer der Verdammnis überantwortet waren. Wenn es trotzdem zu einem Ausgleiche kam, so wurde er lediglich durch den Druck der augenblicklichen Verhältnisse erzwungen. Nichts ist deshalb verkehrter, als anzunehmen, der Religionsfrieden sei irgendwie durch die kühne und rücksichtslose oder zum Nachgeben geneigte Gesinnung der einen oder andern Partei endgültig entschieden. Dann wäre es nie zu einem Compromisse — denn anders läßt sich das Ergebnis der Augsburger Verhandlungen nicht bezeichnen — gekommen, zu einem Compromisse, zu dem eben das Gefühl des Gleichgewichtes der Macht damals drängte. Zwar ließen sich die feindlichen Gesinnungen, an denen es auch zu Augsburg auf beiden Seiten nicht fehlte, nicht aus der Welt schaffen; sie haben es denn auch bewirkt, daß die einzelnen Bestimmungen des Augsburger Compromisses eine Gestalt annahmen, die späteren Um- und Mißdeutungen offen Spielraum ließ.

Unter diesem Gesichtspunkte allein ist auch, ebenso wie der geistliche Vorbehalt, die Declaration des Königs Ferdinand zu

betrachten, um die dann auf dem Regensburger Reichstage vom Jahre 1576 der Kampf der Parteien auf's Heftigste entbrannte, bis sie gänzlich verleugnet wurde. Wiederum aber geschah dieses nicht, wie R. uns beweisen will, weil Gründe der Billigkeit dafür sprachen, sondern weil jetzt die Protestanten durch den unseligen Widerstreit zwischen dem lutherischen Sachsen und der kalvinistischen Pfalz ihre Kräfte so sehr geschwächt hatten, daß sie, von Sachsen aus politischen und eigensüchtigen Interessen verlassen, dem einmüthigen Anstürme der Katholiken gegenüber ihre ihnen zu Augsburg vom Könige Ferdinand bewilligte Forderung zu vertheidigen, nicht mehr mächtig genug waren. Wenn deshalb die Mainzer Erzbischöfe dem Eichsfelde „die kostbare Himmelsgabe des katholischen Glaubens“ unter schweren Kämpfen wieder verschaffen konnten, so zeugt das nicht von dem größeren Rechte der Katholiken, sondern einzig und allein von der erstarkten politischen Macht, welche die römische Kirche, vornehmlich seit dem Regierungsantritte Rudolfs II., den in den schwersten Zwist geratenen protestantischen Confectionen gegenüber erlangt hatte. Und wenn ferner der Kaiser Rudolf die gewaltsame Restauration der römischen Kirche auf dem Eichsfelde als „vollkommen rechtmäßig“ bezeichnete, so war diese kaiserliche Stellungnahme eben nur die Consequenz von dem Siege, den die zu thatkräftigem Kampfe zusammengeschlossene katholische Majorität auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1576 über die zwiespaltigen Protestanten davongetragen hatte in Betreff der Ferdinandischen Declaration, die als ein rechtliches Hinderniß gegen die römischen Restaurationsbestrebungen nach 1576 nicht mehr betrachtet werden konnte. Das „Recht“ war auch hier auf der politisch stärkeren Seite. Die ganze römische Gegenreformation aber hat, auf dem Eichsfelde nicht weniger als in den Stammländern des Kaisers Rudolf, nichts mit der Frage nach dem höheren Werthe oder der überzeugenden Macht der römischen Kirche zu schaffen, sie ist lediglich ein gewaltthätiges Werk der Politik. Daß der eichsfeldische Adel, um dem lutherischen Bekenntnisse treu bleiben zu können, den Dienst auswärtiger Fürsten suchte, beweist deshalb nicht seine eigene Schuld, die R. ihn schon auf Erden büßen läßt, sondern das brutale Vorgehen der Mainzer Kirchenfürsten, die gewaltsame Bedrückung für das beste Mittel religiöser Propaganda hielten.

Hannover.

August Sannes.

Ländliche Verhältnisse im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert. Nach Acten des Herzogl. Lüneburgischen Landeshauptarchivs zu Wolfenbüttel und des Stadtarchivs zu Braunschweig. Von Gustav Dehr. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. XII.) Hannover

und Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung 1903. XI und 108 S. und 4 Anl. 8°. Preis 2,50 M.

Diese jüngste der vom Historischen Vereine für Niedersachsen herausgegebenen Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens führt uns auf ein von den früheren Veröffentlichungen weder örtlich noch sachlich näher berührtes Gebiet und verdient um so mehr Beachtung, als in den Bearbeitungen der Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg die ländlichen Verhältnisse eine auf Einzelheiten eingehende Berücksichtigung nicht gefunden haben, nach Lage der Sache allerdings auch nicht wohl finden konnten. Es ist deshalb freudig zu begrüßen, daß der Verfasser gelegentlich der Ausarbeitung seiner den Antheil der Grundherren am bäuerlichen Besitze behandelnden Dissertation Geschmaç genug an dem Gegenstande seiner Arbeit gefunden hat, um die Ergebnisse in wesentlich erweitertem Umfange mit Hilfe des Vereins der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Um vorweg in aller Kürze den Inhalt der Schrift anzugeben, so behandelt der Verfasser nach einer gedrängten, die Interessen-gegenstände auf dem Gebiete des inneren Staatslebens darstellenden und die im 16. Jahrhundert regierenden Herzöge der Linie Braunschweig-Wolfenbüttel eben so kurz wie treffend charakterisierenden Einleitung im ersten der vier Capitel seines Werkes einerseits den Antheil der Grundherren, nämlich des Landesfürsten, der Klöster, des Adels und der Städte, am bäuerlichen Besitze, andererseits ihre Eigenwirthschaft auf Domänen, Kloster- und Rittergütern. Er geht sodann zunächst auf die bäuerlichen Besitzrechte in der Form des Meiergutes, Bauernlehns und Erbenzinsgutes und auf die einzelnen Klassen der bäuerlichen Bevölkerung näher ein, schildert im dritten Capitel in ausführlicher Weise die Reallasten, Dienste und Steuern und im vierten endlich Gemeinde und Amt als Organe der Verwaltung sowie die Gerichtsverfassung. Daß nicht alle ländlichen Verhältnisse des Gebietes berührt worden sind, läßt der Titel genugsam erkennen, diejenigen aber, die der Verfasser zum Gegenstande seiner Erörterungen gemacht hat, sind in erschöpfender und mustergültiger Weise dargestellt, soweit er sich dabei auf ausreichende und zuverlässige Quellen hat stützen können. Bevor ich aber die damit ausgesprochene Einschränkung näher zu erläutern und zu begründen versuche, kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es sich empfohlen haben dürfte, gleich in der Einleitung das in der Schrift berücksichtigte Gebiet in einer deutlicheren Weise zu bezeichnen, wie es durch den Titel geschieht. Denn wie viele Leser sind wohl mit den verwickelten Verhältnissen der theils ehemals, theils noch jetzt dem „Hause Braunschweig“ zustehenden Gebietstheile vertraut genug, um sich sofort zu vergegenwärtigen, daß das Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert — wenigstens nach

Beendigung der Stiftsfehde — außer den das jetzige Herzogthum Braunschweig bildenden Bezirken (mit Ausnahme des ganzen Kreises Blankenburg, des Amtsgerichtsbezirks Theedinghausen und des früheren Amtes Campen) auch noch die im 17. Jahrhundert wieder abgetretenen Ämter Winzenburg, Wohldenbergh, Steinbrück, Wohldenstein, Schladen, Liebenburg, Wiedelah, Bienenburg und Westerhof in sich schloß?

Zu den zuverlässigen Quellen kann ich nun die im Braunschweiger Stadtarchive verwahrten und an die „Schmalkaldischen Einungsverwandten“ erstatteten Berichte eben so wenig zählen, wie die von Kayser (Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen, Göttingen 1896) wiedergegebenen Anlagen der Visitationsprotokolle, da diese Anlagen sowohl wie die erst erwähnten Berichte und die beigegebenen Berechnungen von groben Fehlern wimmeln, zum Theil sogar von Fehlern, die sich durch Verschreiben oder Verrechnen kaum erklären lassen. Um nur einige besonders auffällige Beispiele hervorzuheben, will ich anführen, daß im Jahre 1545 (Band XXVI S. 30 der schmalkaldischen Acten) der Vorrath an Schweinen auf dem Amte Wickenfen mit 3 Kämpen, 30 Sauen, 40 groben Baselschweinen, 145 mittleren Baselschweinen und 145 halbjährigen Ferkeln, unmittelbar dahinter aber bei der Zusammenrechnung mit 282 Stück angegeben ist. Und bei der Aufzählung der einzelnen Ortschaften der Herrschaft Homburg (Bd. XXVI S. 2) sind nicht weniger wie 14 zum Theil schon damals volkreiche Dörfer einfach weggelassen, wie z. B. Lenne, Kirchbraak und Dohusen. Während dem Verfasser nun für den wolfsbüttelschen und schönungenschen Distrikt des Herzogthums, d. h. für die den jetzigen Kreise Braunschweig, Wolfsbüttel und Helmstedt zugetheilten Ämter mit Ausnahme von Harzburg, neben jenen schmalkaldischen Actenstücken namentlich auch Amts- und Erbregister als Unterlage gedient haben, hat er solche für den Harz- und Weserdistrikt, d. h. für die jetzigen Kreise Gandersheim und Holzminden und das Amt Harzburg des Kreises Wolfsbüttel, augenscheinlich nicht zur Hand gehabt und sich für diese Landestheile sowie für den 1643 endgültig zurückgegebenen weitaus größten Theil der Errungenschaften der Hildesheimer Stiftsfehde fast ausschließlich auf die ersteren gestützt. Zwar weist der Verfasser nur bei der Schilderung des Antheils der Grundherren am bäuerlichen Besitze (S. 9) ausdrücklich darauf hin, daß das Verhältnis im Harz- und Weserbezirke „nicht viel anders“ gewesen sei, wie in den vorher behandelten Theilen des Herzogthums, aber man wird mit der Annahme nicht fehl gehen, daß er auch an anderen Stellen seiner Schrift die Verhältnisse in den verschiedenen Landestheilen als gleichartig angesehen wissen will, soweit er nicht die Unterschiede besonders hervorgehoben hat. Ob dies für die

ehemals hildesheimischen Ämter und den östlich von der Leine belegenen Theil des jetzigen Kreises Gandersheim sowie für Harzburg zutrifft, muß ich dahingestellt lassen, für den ehemaligen Weserdistrikt, d. h. für die jetzigen Amtsgerichtsbezirke Greene, Stadtoldendorf, Eschershausen, Holzwinden und Ottenstein, kann ich es nicht anerkennen. Die Entwicklung des Grundeigenthums und seiner Belastung ist hier vielmehr in mancher Beziehung eine andere gewesen, wie im östlichen, durchweg der norddeutschen Tiefebene angehörigen Theile des Herzogthums, und es ist deshalb in hohem Grade zu bedauern, daß der Verfasser keine Gelegenheit gefunden hat, für seine allerdings ohnehin schon mühevollen und zeitraubenden Arbeit auch die besonderen Verhältnisse des Weserbezirks durch Einsicht in die auch für diesen vorhandenen zuverlässigen Quellen mit zu verwerthen. Zeichnen sich doch die Erbreghister hier vor den vom Verfasser benutzten noch dadurch aus, daß — wenn auch nicht die Eigenwirthschaften des Adels —, so doch die „Junkerdörfer“ bis auf einige wenige darin mit beschrieben sind, während allerdings die „Klosterdörfer“ auch hier fehlen.

Damit aber meine obige Behauptung beweiskräftig wird, muß ich auf einzelne, nach meiner Auffassung theils irrthümliche, theils für den Weserbezirk nicht zutreffende Angaben kurz eingehen.

Daß der Herzog über bäuerliche Wirthschaften verhältnismäßig selten eine directe Grundherrschaft ausgeübt habe (S. 8), wird dadurch widerlegt, daß sämtliche bäuerliche Besitzungen im Amte Forst, fast sämtliche in den Ämtern Greene und Fürstenberg und sehr zahlreiche in der Oberbörde des Amtes Wickenburg dem Landesfürsten direct unterstanden. Die Neurodungen (S. 9) vermehrten den Umfang der grundherrlichen Rechte des Fürsten in erheblichem Maße, da z. B. die ganze unter einen Ackermann, 11 Halbspänner, 12 Groß- und 26 Kleinföther vertheilte Feldmark Derenthal im Amte Fürstenberg Rod- oder Rottland war und auch bei zahlreichen anderen Ortschaften zum Theil bedeutende Flächen durch Neurodung dem Ackerbau gewonnen waren. Unrichtig ist es, daß der größte Theil der Güter des Klosters Amelungsborn im Fürstenthume Calenberg gelegen habe (S. 11), und die dem Kloster gehörige Stein- oder Teufelsmühle lag nicht zu Volle, sondern sie lag und liegt noch heute an den dem Dorfe Dölme gegenüber vom linken Weserufer ansteigenden steilen Felsen. Da z. B. von den 22 Dörfern der Niederbörde des Amtes Wickenburg nicht weniger als 19 „Junkerdörfer“ waren, die „adligen Selbstbetriebe“ in manchen von diesen Dörfern auch schon derzeit einen sehr erheblichen Umfang hatten, so wird man weder behaupten können, daß die Zahl jener Dörfer nie groß hier gewesen sei (S. 29), noch daß der Selbstbetrieb der Junker die Größe von 1 bis 2

Meierhöfen kaum überschritten habe (S. 32). Während Erbenzinsgut und Bauernlehen im Weserbezirke nur von untergeordneter Bedeutung waren, spielten die vom Verfasser ganz unerwähnt gelassenen, in dem laut seines Litteraturverzeichnisses von ihm benutzten Nolten'schen Werke de iuribus et consuet. circa villicos aber mit berücksichtigten Hägergüter hier eine nicht unerhebliche Rolle.

Bezweifeln muß ich, daß die Zahl der Köther im 17. und 18. Jahrhundert nicht mehr zugenommen habe (S. 51). Eine geringe Vermehrung ist in zahlreichen Orten festzustellen; zuweilen allerdings auch ein kleiner Rückgang; in Greene betrug aber z. B. die Zahl der Köther 1585 nur 19, im Jahre 1715 dagegen 32. Und auch Knechte wurden an der Weser offenbar mehr gehalten, wie in dem vom Verfasser als Beispiel für ihre geringe Zahl angeführten Amte Lichtenberg (S. 56). So standen 1584 im Amte Forst den 178 selbständigen Hauswirthen 59 Knechte zur Seite, sodaß sich das Verhältniß auf 3:1 gegenüber dem von 14:1 in Lichtenberg stellt.

Von den Neallasten (S. 57 ff.) habe ich den Bogthafer nur im Amte Greene ausdrücklich erwähnt gefunden, auch nur hier die Baulebung, die man in Forst und Fürstenberg überhaupt nicht kannte, während sie im Amte Wickensen nur von einer Mühle in Linse und den „Osterhagen'schen Erblingen“ in Gimen gefordert wurde. Der Bedemund wird in keinem dieser Ämter erwähnt. Der „dritte Pfennig“ wurde damals theils überhaupt nicht, theils nur dann erhoben, wenn der Besitzer eines Grundstücks in ein anderes Fürstenthum verzog und in dem letzteren beim Umzuge in diesseitiges Gebiet jene Abgabe gefordert wurde. Der Fleischzehnte (S. 62) wurde, wo er überhaupt üblich war, nur von Gänsen, höchstens noch von „Fickeln“ gegeben, ohne daß übrigens letzteren Falls eine Verpflichtung des Zehnherrn zur Erhaltung ersichtlich wäre. Dabei bestand in Boffzen und Derenthal im Amte Fürstenberg eine Art der Berechnung des Zehnten, die den Reiz der Eigenartigkeit für sich haben dürfte und deshalb hier erwähnt werden mag. „Hat ein Mann nur eine junge Gans, dieselbe muß er zum Zehnten geben, hat er aber 2, so befreiet eine die andere und gibt nichts; hat er aber 3, 4 oder mehr, auch wohl über 20 dergleichen, so gibt er von allen zugezogenen Gänsen nur eine Gans“. Da der Ertrag des Zehnten übrigens je nach den Ernteergebnissen in den einzelnen Jahren außerordentlich wechselte, wird man die vom Verfasser über den Zehntertrag im Amte Wolfenbüttel (S. 61) ohne Angabe des Jahres der Erhebung gegebenen Zahlen als Jahresdurchschnitt nicht ansehen dürfen.

Die in den Junkerbörfern des Weserbezirks dem Adel zu leistenden Dienste standen hinter den anderwärts dem Amte

geschuldeten weit zurück (S. 68). Denn während mit Ausnahme der theils ganz, theils bis auf jährlich 6 Tage Amtsdienst — neben der Burgfeste nach Wickensen und der hohen Burgfeste nach Wolfenbüttel, den Landreisen und Jagdfrohnden — befreiten Bewohner der Niederbörde Ackerleute und Großköther 2 Tage, Halbspänner und Kleinköther einen Tag wöchentlich dem Amte dienen mußten, schwankte der aus den Erbregistern ersichtliche Dienst an die Junker im 16. Jahrhundert zwischen jährlich 13 und 4 Tagen. Ackerpferde wurden nur in Fürstenberg auf dem Amte gehalten, und zwar 26 Stück im Jahre 1584. Neben den nach dem Bedarfe sich regelnden eigenen Diensten bei Wolfs- und anderen Jagden hatten manche Bezirke auch noch „Soldknechte“ für die Dauer der Jagdzeit zu stellen, so die Niederbörde deren sechs. Und außer der allgemeinen Landfolge findet sich als Verpflichtung der „Ackerleute“ hier noch die Landreise nach Wolfenbüttel zum Korn- und Küchentermine. „In vorfallender Noth und Kriegsläufen“ mußten die Amtseingewessenen zum 3., 4., 5., 6. Mann oder auch Mann bei Mann oder mit einer gewissen Anzahl der Aufforderung des Landesfürsten nachkommen, auch Heerwagen stellen. Pfarrer und Küster (S. 73) hatten auch Einnahmen aus Stolgebühren, die allerdings selbst in nahe bei einander liegenden Pfarrorten erheblich von einander abwichen. So erhielt z. B. in Wenzeln im Amte Greene der Pfarrer von einer Hochzeit 10 gr, in dem benachbarten Brunfen dagegen nur 1 1/2 gr.

Waren auch die nur im Amte Greene und in den schon genannten Dörfern Boffzen und Derenthal vorkommenden Bedeabgaben ziemlich bedeutungslos, so drückten doch andere Abgaben hier nicht weniger, wie in anderen Theilen des Herzogthums. Die Erhöhung des Kopenschillings (S. 79) fällt in die Jahre 1573 und 1574. Der alte Kopenschilling betrug nur 2 gr für das Faß Bier und wurde 1573 auf 5 gr, schon 1574 aber auf 12 gr erhöht und nun als „alter und neuer Kopenschilling oder Spundgeld“ bezeichnet. Eine entsprechende Erhöhung fand natürlich beim Weine statt. Die daneben zur Erhebung gelangende „Biese“ stellte sich auf 2 Gulden von jedem Fasse Wein, einen Gulden von hörter'schem und 10 gr von einbeck'schem Biere.

Wie bunt überhaupt das Bild der in Geld zu entrichtenden bäuerlichen Zinse und Steuern derzeit war, ist am besten aus einer Zusammenstellung der Geldeinnahme eines Amtshaushaltes ersichtlich, und so mag die des Amtes Wickensen für das Jahr 1580 hier angeführt werden. Neben den „unsicheren Einnahmen“ aus Sichte- und Wagegeld, Forst- oder Waldzins, Bußen und Brücken, Dienstgeld, Zoll, Kopenschilling, Mastgeld und Kornverkäufen verzeichnet das Erbregister an fest bestimmten Baareinnahmen

Bierfuhrgeld, Hofzins, Mühlen- und Ölmühlenszins, Ruhgeld, Erbwiesenzins, Rottwiesenzins, Landschätzung und Taxeinahme; ferner Triftgeld und Entschädigung für Schafkäse und dicke Milch von den Schäfereien der Oberbörde, Grasgeld und Kirchmessengeld von Dielmüssen, Luchtgeld (für die längst erloschene ewige Lampe der Homburger Burgkapelle) von Stadtoibendorf, Opfergeld vom Pfarrer und Fundgeld (für die Erlaubnis zum Sammeln des Fallholzes) von der Gemeinde zu Eschershausen, Erbgeld von den Erblingen der hägerischen Güter anstatt Erbenzinses und Fährgeld von der Fähre zu Kemnade. In dem allem Anscheine nach überhaupt am meisten belasteten Amte Greene findet sich auch noch eine mir uur hier vorgekommene Abgabe, von der jedoch die Dörfer Holtershausen, Hallensen, Bartshausen, Wenzen und Barrigsen befreit waren und deren Ertrag sich auf jährlich etwa 25 Gulden belief, das Häringsgeld. Entstehung und Bedeutung dieser auch 1715 noch zur Erhebung gelangenden Abgabe habe ich bislang nicht ermitteln können.

Gemeindewiesen (S. 86) scheinen nicht vorhanden gewesen zu sein, Gemeinheitsforsten gab es nur im Amte Greene bei den Ortschaften Garlesjen, Spensen, Bruchhof, Erzhausen, Naensen, Brunsen, Wenzen und Greene, während die Bewohner der übrigen Dörfer mehr oder weniger ausgedehnte Holz-, Weide- und Mastberechtigungen in den herrschaftlichen, Kloster- oder Junkerforsten hatten.

Daß die Amtsbücher erst mit dem Jahre 1584 beginnen (S. 91), trifft gleichfalls nicht zu, denn auf dem Amte Forst z. B. befand sich in dem genannten Jahre schon ein „Handelsbuch, darin alle Receffe, Abschiede, Verträge und Ehestiftungen verzeichnet und beschrieben sind und noch wöchentlich beschrieben werden. Dasselbe Buch bereits ein groß volumen von 4 Büchern Papier ist und ist nicht möglich dasselbe bei das Erbregister zu registriren“.

Was endlich die Gerichtsbarkeit anlangt, so findet sich der vom Verfasser vermifste (S. 98) Ausdruck Gohgericht auch im 16. Jahrhundert noch, wie das 1529 in Gegenwart des Herzogs Heinrich d. J. abgehaltene letzte Gohgericht für die Herrschaft Homburg beweist. (Vergl. Vaterl. Archiv, Jahrg. 1835, S. 229. ff. Zeitschr. 1903, S. 592.) Landgerichte wurden in der Ober- und Niederbörde jährlich je 2, in Forst und Greene je 3 und in Fürstenberg anfänglich 4 und später gleichfalls 3 theils an festbestimmten, theils an nur ungefähr festgelegten Tagen abgehalten. Meier- und Vogtbinge kamen nicht oder nicht mehr vor, ein Freiengericht am Mittwoch in der Meintwoche zu Naensen im Amte Greene, während früher auch in Delligsen im gleichen Amte ein solches Gericht — nicht ein Hägergericht, wie ich S. 615 des Jahrgangs 1903 irrthümlich angegeben habe — gehalten sein soll. In den den größeren Theil des Weserbezirks umfassenden Ämtern Wickensen und Greene

waren dagegen derzeit die vom Verfasser völlig unerwähnt gelassenen Hagergerichte noch von einiger Bedeutung.

Alle diese fast ausnahmslos auf die vom Verfasser fur den Weserbezirk benutzten minderwerthigen Quellen zuruck zu fuhrenden kleinen Ungenauigkeiten vermogen aber den Werth seiner Arbeit fur das weitaus groere Gebiet des wolfenbuttelschen und schoningschen Distrikts nicht zu beeintrachtigen, und gern erkenne ich an, da nicht nur die Anordnung des fur eine flieende Darstellung recht sproden Stoffes, sondern auch die vom Verfasser vertretenen Ansichten mir durchweg beifallswurdig erscheinen. Eine werthvolle Bereicherung des Buches bilden auch die im Anhange beigegebenen Tabellen uber die Groe einiger Domanen und Klosterbetriebe, uber Klassengliederung und Besiverhaltnisse der Bauern im spateren Residenzante Wolfenbuttel, im Gerichte Assenburg und im Eichgerichte und uber die Schatz- und Acciserechnungen aus den Jahren 1555 bis 1577.

Wenn ich aber zum Schlusse meiner durch das Interesse an der Sache allerdings schon ungebuhrlich verlangerten Besprechung noch einen Wunsch fur spatere Arbeiten des Verfassers auern darf, so ist es der nach Vermeidung der entbehrlichen Fremdworte und der gesucht klingenden Ausdrucke. Unsere deutsche Sprache ist nicht so arm, da darin nicht kurz und sinngema die durch Fremdworte, wie Permutation, Contact, populationistisch und viele andere bezeichneten Begriffe wiedergegeben werden konnten, und ich wenigstens kann auch einige vom Verfasser wiederholt gebrauchte deutsche Ausdrucke, wie „Strenbesi“ fur zerstreut liegende Besiungen, „Gemengelage“ fur die Vertheilung des Grundbesies vor der Verkoppelung, nicht fur eine hervorragende Bereicherung unseres Wortschatzes ansehen, wahrend ich bei dem gleichfalls ofter vorkommenden „flieenden Zustande“ — vgl. namentlich die auf S. 9 Anm. 1 bei einem Erbregister gebrauchte Wendung „ein Stuck flieender Zustandsgeschichte“ — erst einige Zeit gebraucht habe, um mir klar zu machen, was der Verfasser wahrscheinlich damit sagen will.

Da das „brauchte nicht beitragen“ statt „beizutragen“ auf S. 98 nur einem Versehen des Setzers sein Dasein verdankt und nicht vom Verfasser selbst herruhrt, nehme ich als selbstverstandlich an, denn es ware doch gar zu bedauerlich, wenn dieser in der Tagespresse der Reichshauptstadt immer mehr um sich greifende und auch schon von manchen Vertretern der „schonen“ Litteratur mit Vorliebe gepflegte „Berlinismus“ auch in ernste wissenschaftliche Arbeiten Eingang fande. Ebenso selbstverstandlich scheint es mir zu sein, da die Bezeichnung des Landeshauptarchivs zu Wolfenbuttel als des „Herzoglich Lunenburgischen“ statt Herzoglich Braunschweigischen oder Braunschweig-Lunenburgischen unabsichtlich geschehen ist.

Geschichte der Oldenburgischen Post von Dr. Gustav Rütting.
Oldenburg i. Gr. Gerhard Stalling.

Das uns vorliegende Heft enthält eine ausführliche Darstellung der Entwicklung des Verkehrswesens im Oldenburger Lande vom ersten Anfange an, wobei namentlich auch die mittelalterlichen hanseatischen Boten-Einrichtungen zwischen Hamburg und Amsterdam durch Oldenburg Berücksichtigung gefunden haben. Eine Reihe von wichtigen und interessanten Einzelheiten, die bisher gar nicht oder doch nur wenig bekannt waren, da eine Special-Geschichte der Oldenburger Landespost bis jetzt nicht geschrieben war, werden dem Leser vor die Augen geführt. Die Schrift füllt mithin eine vorhandene Lücke in der Geschichtsschreibung aus. Wir bemerken übrigens, daß die als „Denkschrift zur Eröffnung des Dienstbetriebes im neuen Reichspostgebäude“ in der Stadt Oldenburg verfaßte Arbeit insoweit von den bei Inbetriebnahme anderer größerer Postgebäude üblichen Schriften abweicht, als der Schilderung der früheren postalischen Zustände im Orte selbst, der Entwicklung des Orts-Postverkehrs und der Umstände, welche die Errichtung eines solchen kostspieligen Gebäudes nothwendig gemacht hatten, zu wenig Rechnung getragen worden ist. Auch vermiffen wir einen „Postbericht“ des Postamts. Ge.

Übersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617 bis 1866. Von einem hannoverschen Jäger, Hauptmann Schük von Brandis. Im Auftrage des Historischen Vereins für Niedersachsen als Manuscriptauszug, umfassend die Zeit von 1617 bis 1809, bearbeitet von S. Freiherr v. Reizenstein, Rgl. Sächs. Hauptmann a. D. Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung 1903. (Quellen und Darstellungen der Geschichte Niedersachsens, Bd. XIV.) VIII u. 362 S. Preis 6.00 Mk.

Der Hannoveraner ist von jeher stolz auf die ruhmreiche Vergangenheit seiner engeren Heimath gewesen. Besonders stolz auf die Thaten der hannoverschen Armee, die von ihren ersten Anfängen bis zum letzten Siege von Langensalza, in den Kämpfen für die eigene Scholle und das angestammte Fürstenhaus, für Kaiser und Reich und selbst für fremde Zwecke, bald auf heimathlichem Boden, bald in weiter Fremde, Blatt um Blatt zu einem reichen Ruhmeskranze sammelte. Der Stolz auf die glanzvollen Traditionen der hannoverschen Armee, der dem Hannoveraner das Herz schwellt, tritt nicht zuletzt in der eifrigen Pflege und dem liebevollen Interesse für die heimische Armeegeschichte zu Tage. Von Preußen abgesehen, dürfte kein deutsches Land eine solche Fülle von Werken und Beiträgen zur Heeresgeschichte aufweisen wie Hannover.

Als neuestes unter diesen Werken ist kürzlich eine „Übersicht der Geschichte der hannoverschen Armee von 1617 bis 1866“ auf den Plan getreten. Ihr Verfasser ist der im Jahre 1901 verstorbene Hauptmann a. D. Schük von Brandis, ein ehemals hannoverscher, dann nach 1866 für kurze Zeit preussischer Offizier. Vielleicht von seinem Onkel, dem hannoverschen Kriegsminister von Brandis, angeregt, befaßte sich v. Br. schon früh mit systematischen Studien zur hannoverschen Landes- und Militairgeschichte. Seit seiner Verabschiedung (1869) fand er in diesen Studien seine eigentliche Lebensaufgabe. Mit einem Eifer und einer Hingabe die Bewunderung verdienen, sammelte er das Material — allerdings ohne Benutzung des Staatsarchivs zu Hannover — zu einem umfassenden Werke über die hannoversche Armee, sein Augenmerk dabei vor Allem auf die in den früheren Werken durchweg zu kurz gekommene innere Organisation des hannoverschen Heerwesens richtend. Bei seinem eisernen Fleiße schwoh der Stoff im Laufe der Jahre zu einem solchen Umfange an, daß schließlich der lange mit Liebe gehegte Plan einer Veröffentlichung aufgegeben werden mußte. Nur einzelne kleinere Schriften und Aufsätze, unter denen die 1878 erschienene Schrift „Einige Nachrichten über alt- und neuhannoversche Truppen. Von einem hannoverschen Jäger“ am bekanntesten geworden ist, sind zu Lebzeiten des Verf. an das Tageslicht getreten.

Zum Glück hat es sich gefügt, daß die treue und ausdauernde Arbeit v. Br.'s nicht ungenutzt für die Nachwelt bleiben sollte. In Freiherrn S. von Reizenstein fand sich eine Persönlichkeit, die durch verwandtschaftliche Beziehungen zu dem Verstorbenen und mehr noch durch eminente Sachkenntnis vor Anderen geeignet war, die notwendige Überarbeitung des hinterlassenen weitschichtigen Manuscripts vorzunehmen. Vor allem war eine starke Kürzung der oft allzusehr in die Breite gehenden und vielfach Bekanntes wiederholenden Darstellung v. Br.'s erforderlich. Daraus wieder ergab sich die Notwendigkeit, die verbleibende Masse des Stoffes in eine möglichst zusammenhängende Form zu bringen; auch stilistisch war Vieles zu ändern und anzufeilen, nicht zu gedenken mancher Irrthümer oder prononciertester Urtheile, die auszumerzen, oder auf das richtige Maß zurückzuführen waren. Alles in Allem eine mühselige und zeitraubende Arbeit, der sich der Herausgeber mit nie ermüdender Geduld unterzogen hat. Ein besonderes Verdienst hat sich von Reizenstein dadurch erworben, daß er häufig den Angaben und Vermuthungen v. Br.'s namentlich zur älteren Geschichte der hannoverschen Truppen nachgegangen ist und sie durch eine Fülle von Einschaltungen und Anmerkungen bereichert hat. Die neuen Zusätze haben namentlich das Gute, an vielen Stellen das Dunkel zu lichten, in das die vielfach in einander übergegangenen und

nach den bisherigen verworrenen Angaben garnicht aus einander zu haltenden einzelnen Regimentern und Truppentheile der Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel und Lüneburg-Gelle, der Schweden und des niedersächsischen Kreises zur Zeit des 30jährigen Krieges gehüllt waren. Es sei hierdurch nur auf die scharfsinnigen Ausführungen des Herausgebers über das schwedische und später braunschweig-lüneburgische „weiße“ Regiment zu Fuß von Amphyhausen (S. 25 ff.) und über den Verbleib des blauen und weißen Infanterieregiments (S. 44 ff.) hingewiesen, desgleichen auf die zahlreichen Bemerkungen zur „Liste der welfischen stehenden Truppen von 1617—1803“ (S. 53 ff.). Für die Zeit seit dem 30jährig. Kriege hat Reizenstein manche interessante Mittheilungen aus einem in der Kgl. Ernst-August-Fideicommissbibliothek zu Gmunden befindlichen Manuscripte „Geschichte oder Thaten und Wirken des Hannoverschen Braunschweig-Lüneburgischen Militärs seit Entstehung der stehenden Heere oder seit Ende des 30jähr. Krieges bis zum Frieden von 1815“ einflechten können. Freilich warnt der Herausgeber selbst davor, diesem Manuscripte, das von einem Sergeanten im 3. Husarenregimente der Kgl. Deutschen Legion, Frdr. Heinecke mit Namen, herrührt, zu viel Vertrauen zu schenken. Er nennt es ein schwülstiges, von prahlerischen Ausschneidereien wimmelndes Geschichtsbuch; doch geht es z. T. auf alte Familienpapiere, u. A. auf das bis 1702 reichende Tagebuch eines Vorfahren mütterlicherseits, des Obersten Pagon, zurück, sodaß es in seinen Angaben namentlich zur älteren Zeit nicht ohne Weiteres zu verwerfen ist.

So ist denn durch die Überarbeitung des von Brandis'schen Manuscripts ein Werk von 362 Seiten entstanden, das in der Litteratur zur hannoverschen Armeegeschichte einen ehrenvollen Platz behaupten wird. Seine Individualität und sein Werth vor den anderen Geschichtswerken besteht insonderheit darin, daß es sich weit eingehender und gründlicher als seine Vorgänger mit der Schilderung der Ausrüstung, Bekleidung, Bewaffnung, Ausbildung und des inneren Dienstes der hannoverschen Truppen befaßt. Vor Allem erhalten wir sehr ausführliche Mittheilungen über die innere Organisation der Königlich Deutschen Legion, die fast die Hälfte des ganzen Werkes (S. 190—359) ausmachen. Diese Mittheilungen sind um so willkommener, als die bekannte Geschichte der Legion von dem Engländer Beamish und ebenso der jüngste Band der von Scharf'schen Geschichte der Kgl. Hannoverschen Armee über die Organisation, Formation, Bewaffnung und Taktik der Legion nur summarisch unterrichten, während es doch gerade ein besonderes Interesse hat, zu verfolgen, wie sich auf deutschem Geist und englischen Einrichtungen jene stolze Truppe aufgebaut hat, die noch heute die Bewunderung Aller bildet. Dem fast unbedingten Lobe,

welches von Brandis den englischen Einrichtungen zollt, wird man freilich nicht immer beitreten können; auch der Herausgeber findet öfters Anlaß, diesem Lobe entgegenzutreten. Mit Recht rühmt von Reizenstein dagegen, daß v. Br. den „allezeit trefflichen Geist“ der hannoverschen Truppen gebührend würdige. Auch v. Br.'s Werk selbst ist ganz durchtränkt von hannoverscher Heimathsliebe und hannoverschem Stammesbewußtsein. Es fehlt darin auch jetzt nicht ganz an Urtheilen und Ausdrücken, die der kritische Historiker als einseitig hannoversch gefärbt ansprechen muß. Trotzdem möchte man sie in dem Werke nicht missen, tragen sie doch dazu bei, ihm sein charakteristisches Gepräge zu geben.

Je mehr das Werk v. Br. dem kundigen Leser neue Belehrungen und mannigfache Anregung bietet, umso mehr bleibt es zu bedauern, daß es mit dem Jahre 1808 plötzlich abbricht. Es möchte zweckmäßiger gewesen sein, mit Rücksicht hierauf den Haupttitel des Werkes, der leicht zu einer falschen Auffassung verleiten kann, anders zu gestalten; doch wird man die Pietät des Herausgebers, der gerade in diesem Punkte die von dem Verf. gewählte Bezeichnung nicht über den Haufen werfen mochte, zu würdigen wissen. Vielleicht findet sich in dem Nachlasse des Hauptmanns von Brandis noch das eine und das andere Bruchstück zur Geschichte der hannoverschen Armee seit 1808, das dann hoffentlich der Nachwelt nicht vorenthalten bleiben wird.

Friedrich Thimme.

Deutsche Volkstrachten, städtische und ländliche. Vom XVI. Jahr hundert an bis zum Anfange des XIX. Jahrhunderts. Von Friedrich Hottenroth. Frankfurt am Main, Verlag von Heinrich Keller. Octav. Preis 90 Mk. (Band I, Volkstrachten aus Süd- und Südwestdeutschland, Band II, Volkstrachten aus West- und Nordwestdeutschland, Band III, Nord- und Nordostdeutschland, sowie aus Deutsch-Böhmen.)

Nach langjähriger Arbeit, unter Benützung fast aller deutschen Bibliotheken und Sammlungen ist nun in vierjähriger Erscheinungsdauer das Hottenroth'sche Trachtenwerk zum Abschluß gelangt. Die drei starken Bände umfassen insgesammt 215 Textabbildungen (mit ca. 900 Einzelbildern) und 144 farbige Trachtentafeln.

Wie der Verfasser im Vorworte selber sagt, hat er von vornherein darauf verzichtet ein wohlabgerundetes Ganzes zu geben, sondern es bei einer Studie bewenden lassen. Um aber einigermaßen den Zusammenhang klar zu legen, ist dem Werke eine systematische Übersicht der deutschen Bauertrachten, wie solche aus der allgemeinen Mode und den politischen Zuständen heraus sich entwickelt haben, vorangestellt. Außerdem sind bei jedem Volksstamme die Vorbedingungen angegeben, von welchen sein Kostüm

noch im Besonderen abhängig war. Die Abbildungen des ganzen Werkes sind zum weitaus größten Theile nach gedruckten oder handschriftlichen Quellenwerken vom Verfasser neu gezeichnet, nur ein kleiner Theil ist nach dem Leben.

Was uns am vorliegenden Werke namentlich interessiert, sind die in dem Buche enthaltenen Abbildungen hannoverscher Volkstrachten. Davon giebt Band II folgende Darstellungen: Bauersleute der Umgegend von Göttingen, 1840 (Taf. 3). Bauersleute der Umgegend von Osnabrück, 1840 (Tafel 4). Osnabrücker Bauersleute im Sonntagsanzuge (Taf. 5). Ostfriesische Trachten des 16. Jahrhunderts (Taf. 32—34) nach dem Maninga-Buche. Geestmann und Bardowieklerin um 1800 (Taf. 43). Bäuerin aus der hannoverschen Elbmarsch. Geestbäuerin um 1800 (Taf. 45). Die Altländer Tracht von 1840 bis heute ist auf Tafel 46 des III. Bandes dargestellt (nebst einem Schäfer aus der Göttinger Gegend). Auf Taf. 46 des II. Bandes ist dann neben einem Vierländer Mädchen noch ein Lüneburger Bauer dargestellt. Aus unsern Nachbarländern sind Braunschweiger, Bremer und Vierländer Trachten vertreten. Wie aus diesem kurzen Verzeichniß ersichtlich, sind unsere heimischen Trachten nur sehr spärlich berücksichtigt, daneben aber — diese Bemerkung kann nicht gut ungesagt bleiben — in der zeichnerischen Darstellung nicht gerade gut weggekommen. Es ist eben ein eigen Ding um Trachtenbilder. Das einzig Richtige ist hier denn doch wohl die Photographie mit ihrer absoluten Treue, die nicht nur die Tracht an sich, sondern auch den Menschen in der Tracht wiedergiebt. Denn wie die Tracht ein Product der Überlieferung oder auch gelegentlich des Berufes ist, so beeinflusst andererseits die Tracht durch langjährige Gewohnheit die Gestalt, den Gang und den Ausdruck des darin sich bewegenden Menschen. Und da berührt es etwas eigenthümlich die Bardowieklerin mit ihrer ebenmäßigen Gestalt, mit ihrem, in Künstlerkreisen fast sprichwörtlich gewordenem „königlichen Gang“ so dargestellt zu sehen, wie es auf Tafel 43 geschehen ist und wie es ähnlich der Altländerin ergangen.

Würde heute ein Nachtragsband zu dem Werke erscheinen, so würde aus Hannoverland bei fleißigem Sammeln ungleich mehr Material herbeizuschaffen sein. Die Sammlungen der Museen zu Lüneburg, Celle, Harburg, Hildesheim, Guden, Osnabrück, Hannover usw., vor Allem aber die Sammlung des Altonaer Museums würden ein sehr reiches Material bieten. Aber auch die neueste Litteratur brachte Veröffentlichungen zur heimischen Trachtenkunde. (Mittheilungen des Altonaer Museums, Festschrift des Bremer-vörder Landwirthschaftsvereins, Halbmonatschrift „Niedersachsen“, endlich meine kleine Schrift „Niedersächsische Volkstrachten“.)

Im Großen und Ganzen ist freilich über hannoversche Trachten herzlich wenig veröffentlicht und so hat auch Herr Hottenroth nur wenig Material zur Benutzung vorgelegen. — Es wäre zu wünschen, daß dieses Werk dazu beitragen möchte, bald an die Schaffung eines „Hannoverschen Trachtenbuchs“ zu gehen.

Beven.

Hans Müller-Brauel.

Nachdem vor einigen Jahren W. Michael in seiner „Englischen Geschichte im 18. Jahrhundert“ (Band I. Hamburg 1896) eine Darstellung der nordischen Politik König Georg I. gegeben hatte, hat neuerdings ein englischer Historiker, J. F. Chance dem gleichen Thema eine Reihe von Aufsätzen gewidmet, für die auch das Material des hannoverschen Archivs herangezogen ist. (The English Historical Review Nr. 64, 65, 67, 69, 72, 73.) Die These Michael's, daß König Georg es vortrefflich verstand, für seine hannoversche Hauspolitik, deren Ziel vor Allem die Gewinnung der Herzogthümer Bremen und Verden war, die Machtmittel der englischen Nation zu verwerthen, wird auch durch Chance's Darstellung erhärtet. Die einzelnen Capitel der Arbeit betreffen: George I. in his relations with Sweden. — The Baltic Expedition and Northern Treaties of 1715. — The „Swedish Plot“ of 1716/17. — The Northern Question in 1716.

Ein Aufsatz derselben Zeitschrift: (Nr. 65, Jan. 1902): C. T. Atkinson, The composition and organisation of the British forces in the Peninsula 1808—1814 behandelt auf archivalischer Grundlage auch die Formationsgeschichte der deutschen Legion und ihren Zusammenhang mit den übrigen englischen Truppen. B. L.

In der Zeitschrift des Harzvereins (Jahrgang 1903, S. 19—95, 209—59) veröffentlicht H. Hölscher nach den Acten des Goslarer Stadtarchivs und des Berliner Geheimen Staatsarchivs Beiträge zur Geschichte der preussischen Organisation Goslars in den Jahren 1802—1806. Als sogenannte „Indemnificationslande“ zur Entschädigung für die preisgegebenen linksrheinischen Besitzungen hatte sich Preußen mit dem Fürstenthum Hildesheim auch den Besitz der alten Reichsstadt Goslar verbürgen lassen, mit deren Überführung in die neuen Verhältnisse der bekannte preussische Diplomat und Schriftsteller v. Dohm beauftragt wurde. Im ersten Theile seiner Arbeit giebt Hölscher eine eingehende, für die kleineren Reichsstädte beim Ausgang des alten

Reichs wohl typische Bedeutung beanspruchende Darstellung der verrotteten wirthschaftlichen Zustände und der verwickelten und verfahrenen Finanzverwaltung der Stadt, zugleich schildert er die Bemühungen des dabei von dem Bürgermeister Siemens eifrig unterstützten Dohm, der alten Reichsstadt zu neuer Blüthe zu verhelfen, Bestrebungen, deren völlige Durchführung um so schwieriger war als Dohm in Manchem, namentlich in der Vertretung seiner freihändlerischen Ansichten, mit den abweichenden Anschauungen seiner vorgesetzten Behörden zu kämpfen hatte. Der zweite Theil der Hölsher'schen Arbeit ist ein interessanter Beitrag zur preußisch-deutschen Geschichte jener Tage, indem er eine ausführliche Schilderung der Stellungnahme der preußischen Regierung zu den Ansprüchen des Herzogthums Braunschweig auf den Besitz von Goslar giebt.

B. L.

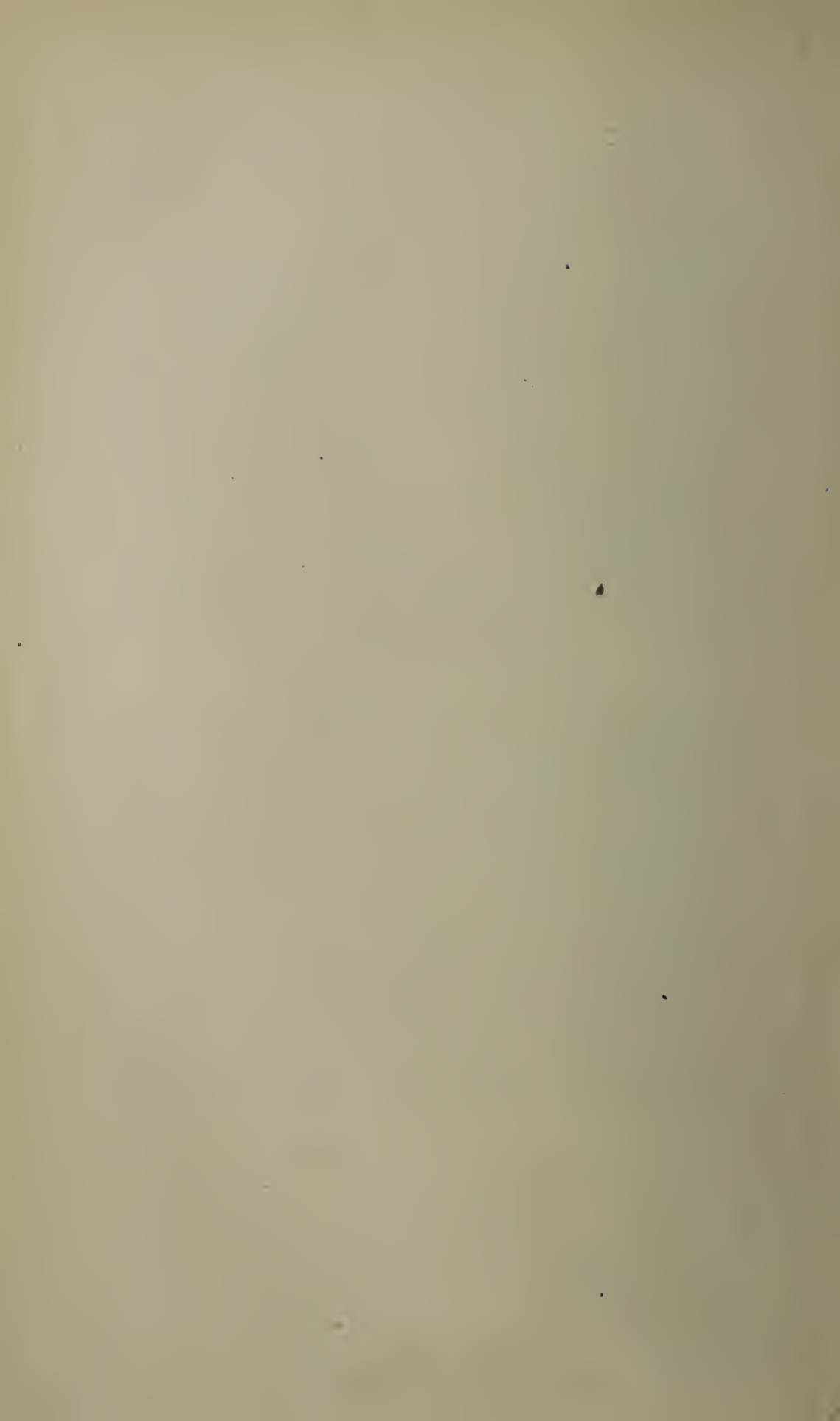
Das Braunschweigische Magazin, Jahrgang 1903, enthält eine Reihe lesenswerther, durch eine Fülle gut beglaubigten culturgeschichtlichen Materials ausgezeichnete Aufsätze über das Volksleben in Braunschweig vor dem 30 jährigen Kriege aus der Feder G. Haffebrawks. Die einzelnen Artikel behandeln den Rath und seine Stellung zur Bürgerschaft, die öffentliche Sicherheit, Polizei und Gericht, die Erwerbsverhältnisse, den Gesundheitszustand, Verkehr und Mode, Vergnügungen, Wirthshausleben, Hochzeitsfeiern, Kindtaufen und Begräbnisse. Aus dem weiteren Inhalt des Bandes nenne ich die von H. Meier und C. Kämpfe gebotenen, durch zahlreiche Abbildungen erläuterten heraldischen Untersuchungen in der Architektur der Stadt Braunschweig. R. Bieries behandelt die alte Heerstraße von Goslar nach Halberstadt an der Nordgrenze des Amtes Harzburg, die, heute ganz vergessen, bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts eine Handels- und Heerstraße ersten Ranges war, die den Verkehr von Goslar nach Thüringen und Sachsen vermittelte.

B. L.

Im Januarheft der „Deutschen Revue“ beginnt der Biograph Bennigsen, Hermann Ducken, unter dem Titel „Aus den Jugendbriefen Rudolf von Bennigsen“ mit Veröffentlichungen aus dem Nachlasse des hannoverschen Staatsmannes. Die bis jetzt abgedruckten Briefe entstammen der zweiten Hälfte des Jahres 1846 und sind an den Vater Bennigsen gerichtet, der damals als Oberst die Geschäfte des hannoverschen Bevollmächtigten bei der Bundesmilitärcommission in Frankfurt versah. Bennigsen war 1846 Amtsauditor in Lüchow, fühlte sich aber von dem „Einerlei eines ewigen Schreibens in Verbindung mit dem

gerade in Hannover sehr fühlbaren Mangel an aller geistigen Regung“ innerlich abgestoßen und legte dem verständnisvollen Vater in eingehender Erörterung des für und wider den Wunsch vor, die hannoversche Beamtenlaufbahn mit der akademischen zu vertauschen. Der Plan scheiterte daran, daß die hannoversche Regierung den zunächst auf ein Jahr zum Zweck einer weiteren Ausgestaltung seiner theoretischen Bildung erbetenen Urlaub Bennigsen's mit der banausischen Motivierung ablehnte, nach den Verordnungen müsse ein junger Mensch in der Zeit, wo er sein Staatsexamen mache, seine theoretische Bildung schon vollständig erlangt haben! In das innere Werden und Wachsen des jungen Bennigsen gewähren die veröffentlichten Briefe mit ihren Selbstbekenntnissen tiefe Einblicke. Ihre allgemeine Bedeutung möchten wir darin erblicken, daß sie uns an einem typischen Beispiele zeigen, wie die Entwicklung des particularstaatlichen Liberalismus — der ja auch in einem Stübe als einem älteren Vertreter desselben von der Abneigung gegen die Enge des Beamtenthums seinen Ausgang nahm — zum allgemeinen deutschen, wenn man will, zum National-Liberalismus, vor sich gegangen ist. Fr. Th.

Auch das Februarheft der „Deutschen Revue“ enthält in dem Aufsätze „Aus dem Pariser Tagebuche des Freiherrn von Grammburgdorf“ einen für die Beurtheilung der letzten hannoverschen bezw. braunschweigischen Herrscher nicht unergiebigem Beitrag. Herzog Wilhelm von Braunschweig wird besonders durch sein Urtheil über König Georgs Verhalten im Jahre 1866 charakterisiert: „Hätte der König es doch 1866 so gemacht wie ich, dann wäre er heute noch in Hannover. Ich bin ebenso stolz wie er. Ich habe aber an mein Volk gedacht. Ducken, ducken, ducken!“ Die Begegnungen Gramms mit König Georg in Paris Ende 1877 lassen erkennen, wie dieser Fürst kurz vor seinem Tode sich zur Vergangenheit wie auch zur Zukunft seines Hauses in Braunschweig gestellt hat. „Es kann in der Seele des Königs auch nicht einen Augenblick der Gedanke aufkommen, daß er anders habe handeln können, wie er gethan, und das giebt der Persönlichkeit etwas Abgeklärtes und Friedvolles.“ Fr. Th.





Pelagus Scythicum
Mare Orientale

Karte
des nordalbingischen
Limes Saxoniae
von
Friedrich Bangert.

1:250000.

Erläuterungen:

- Limes Saxoniae Karls des Grossen.
- Nachkarolingische Volksgrenze zwischen Sachsen und Slaven.
- - - Grenze gegen Dänemark.
- o Ringwall oder Wallrest.
- ⊠ Ehemalige Ritterburg.



Inhalt.

	Seite
I. Die Spuren der Franken am nordalbingischen Limes Saxoniae. Von Dr. Friedrich Bangert, Realschuldirector in Oldesloe	1
II. Die Anfänge des deutschen Volksschulwesens in den altwelfischen Herzogthümern der Provinz Hannover. Von Superintendent D. Kayser in Göttingen	64
III. Miscellen:	
Zur Frage der Ilfenburger Papstprivilegien. Von Dr. A. Brackmann	81
Urbanus Rhegius zu Hall im Sauntal. Von Ad. Brede	100
IV. Bücher- und Zeitschriftenschau	102

Ausgegeben am 31. März 1904.

Zeitschrift
des
Historischen Vereins
für
Niedersachsen

zugleich Organ des
Vereins für Geschichte und Alterthümer
der
Herzogthümer Bremen und Verden und des
Landes Hadeln.

Jahrgang 1904.

Zweites Heft.

Hannover 1904.
Hahn'sche Buchhandlung.

Redactionscommission:

Dr. N. Doebner, Archivdirector und Geheimer Archivrath.

D. Ph. Meyer, Oberconsistorialrath.

Prof. Dr. N. Schuchhardt, Museumsdirector.

Die Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen erscheint in vierteljährlichen Hefen, die den Mitgliedern zugesandt werden (§ 6 der Satzungen). Es wird gebeten, Manuscripte an Herrn Geheimeu Archivrath Dr. Doebner in Hannover zu senden. Das Honorar für den Bogen beträgt für Darstellung 20 *M.*, für Textabdruck 10 *M.* Die Herren Autoren erhalten 25 Sonderabdrücke unentgeltlich, darüber hinaus gegen Erstattung der Kosten an die Druckerei.

Die Gründung der Universität Helmstedt.

Von Dr. H. Hofmeister.

I. Der geschichtliche Verlauf der Gründung der Universität Helmstedt.

Die Universität Helmstedt ist im Jahre 1576 errichtet. Sie ist demnach eine Gründung des Reformationsjahrhunderts wie die schon vorher in dem gleichen Zeitabschnitt gestifteten Hochschulen Marburg, Königsberg und Jena. Dieses Jahrhundert nimmt in der Geschichte der Universitäten eine besondere Stelle ein. Mit der Reformation der Kirche ging eine Reformation der Hochschulen Hand in Hand. Die mittelalterliche Universität war als freie, selbständige Korporation ins Leben gerufen, die durch eigene Selbstverwaltung, Gerichtsbarkeit, Privilegien und Exemtionen ausgezeichnet war. Dennoch waren die Bahnen, in denen sie wandelte, ganz von der römischen Kirche beherrscht. Das hing mit der damaligen Anschauung von der Wissenschaft als einer Dienerin der Kirche und den sich daraus ergebenden allgemeinen Zuständen auf den Universitäten zusammen. Die höchste Vollendung des akademischen Studiums war die Theologie. Die übrigen Fakultäten waren sämtlich Stufen der Vorbereitung für dieses Fach. Daher kam es, daß die Professoren und Magister fast durchweg Kleriker waren und die Studenten der beiden obersten Grade, der Theologie und Jurisprudenz, ebenfalls. Die materielle Unterhaltung des Instituts wurde aus Kloster- und Kirchengut bestritten. Die Gerichtsbarkeit wurde fast immer von Bischöfen und angesehenen Klerikern gehandhabt. Ein Beweis für diese Abhängigkeit von der Kirche ist das Zölibat, das bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts von den Professoren gehalten wurde.

Bei solchem Stande darf es nicht Wunder nehmen, wenn auch der Geist der Lehre im Banne der Kirche stand. Infolgedessen beruht die Arbeit, die die mittelalterliche Universität geleistet hat, in einer Bearbeitung der Wissenschaften unter dem Gesichtspunkte der hierarchischen Weltanschauung.

Mit der Durchbrechung dieses Prinzips durch die Reformation mußte ein neuer Geist die Wissenschaften beleben. Wo Luther das erlösende Wort gesprochen und den menschlichen Geist aus der Gefangenschaft römisch-katholischen Denkens befreit hatte, wo das Recht der freien Persönlichkeit proklamiert und das gesamte Deutschland zu neuem, tatkräftigem, zielbewußtem Leben und Streben entflammt war, da mußte auch dem mittelalterlichen, scholastischen Studium ein Ende gemacht werden. „Mit der Freiheit der Schriftforschung, welche Luther als das unveräußerliche Recht jeder gläubigen Seele erwiesen, ist zugleich die Freiheit aller wissenschaftlichen Forschung im Prinzip begründet. Wer in den höchsten Anliegen der Menschenseele keiner irdischen Macht unterworfen, nur Gott und seinem Gewissen verantwortlich ist, wie sollte der auf dem Gebiete des Welterkennens, in dem Streben, überall, in Natur und Geschichte, die Wahrheit zu erforschen, gebunden sein an eine der Wissenschaft als solcher fremde Autorität?“¹⁾

Auf den Universitäten war der gegebene Boden für die Freiheit des Geistes und für die Pflege desselben. Zudem aber Luther den Bruch mit der römischen Kirche vollzog, wurden Neugründungen oder Umwandlungen alter Lehranstalten notwendig. In Wittenberg, dem Ausgangspunkt der kirchlichen Reform, begann auch die Reformation der Universitäten. Bereits im März 1518 hat Luther den Gedanken einer zielbewußten Umänderung der Hochschulen gehabt.²⁾ Dann war es Melanchthon, der mit einer Umgestaltung der Vorlesungs- und Studienordnung die Verwirklichung dieses Gedankens herbeiführte. So erwuchs eine neue Gruppe von Universitäten, an deren Spitze Wittenberg stand; der katholischen Universität

¹⁾ Th. Brieger, Luther und sein Werk. Marburg 1883, p. 19.
— ²⁾ G. Bauch, Wittenberg und die Scholastik, im Neuen Archiv für sächsische Geschichte, Bd. 18, Dresden 1897, p. 335.

trat die protestantische gegenüber. Seit der Gründung der Philippina in Marburg im Jahre 1527 gibt es diese Scheidung.

Obwohl sich die neuen Prinzipien, die die protestantischen Universitäten beherrschen, — nämlich das Studium der Quellen und die Loslösung des Subjekts vom unnatürlichen Zwange, — schon beim Humanismus finden, so ist doch die Wandlung im Wesen der Universitäten erst durch die Reformation vollzogen. Der Grund hierfür liegt in dem verschiedenen Wege, den beide Bewegungen zur Erreichung des Ziels einschlugen. Die Reformation stellte sich außerhalb der römischen Kirche, während der Humanismus eine Reform noch im Schoße der Kirche erwartete und anstrebte.³⁾ Diese Aufgabe hat der Humanismus nicht zu leisten vermocht. In dem Kampfe, in den er bei solchen Zielen notgedrungen mit der Kirche geraten mußte, ist er unterlegen. Als andererseits durch die Reformation jene Umwandlung der Universitäten erfolgte, waren auch dem Humanismus die Wege geebnet. „Erst mit der Reformation und durch sie hat der Humanismus in seiner deutschen Form unsere Universitäten wahrhaft erobert.“⁴⁾

Wenn auch die protestantischen Universitäten das alte Schema der Gesamtverfassung festhielten, so war doch ihre öffentliche Stellung und Bedeutung eine wesentlich andere. Die mittelalterlichen Anstalten bezog man, um sich höhere, weltmännische Erziehung und Bildung anzueignen und nach Erlangung akademischer Grade akademischer Ehren teilhaftig zu werden. Eine beabsichtigte spätere Verwendung erlernter Wissenschaft im praktischen Beruf kennt das Mittelalter nicht. Selbst für die Kleriker war Wissenschaft ein nicht erforderliches *accidens*; sie erhielten ihren Amtsscharakter durch die Priesterweihe. Das wurde anders, als die Reformation dieses Sakrament nicht mehr anerkannte und den Schwerpunkt des Gottesdienstes in die Predigt legte. Hierzu war seitens der Diener der neuen Kirche gelehrte theologische Bildung nötig. So erhielten die protestantischen Universitäten die neue Auf-

³⁾ Th. Ziegler, *Gesch. d. Pädagogik*. München 1895, p. 61 f.

— ⁴⁾ M. Lenz in der *histor. Ztschr.* Bd. 77, p. 429.

gabe, tüchtige und geschickte Männer für das Predigtamt heranzubilden. Damit erlangten sie zum ersten Male einflußreiche Bedeutung für den praktischen Beruf. Auch die juristische Fakultät gewann jetzt engere Beziehung zum praktischen Leben, indem sie sich vor die Aufgabe gestellt sah, den wissenschaftlichen Erwerb der genialen Vorfahren für die großen Umgestaltungen in Recht und Gericht, die im Gange waren, zu verwerten.⁵⁾

Zugleich vollzog sich der Übergang der Universität zur Staatsanstalt, da seit dem Augsburger Religionsfrieden die Religion Angelegenheit der weltlichen Regierung und die evangelischen Pfarrer Staatsdiener geworden waren. In Zukunft fiel deshalb die päpstliche Errichtungsbulle, der kirchliche Charakter der Promotionen, die Dotation der Professoren mit kirchlichen Pfründen und der damit gegebene klerikale Charakter des Amtes fort. Die Professoren wurden Staatsbeamte, die im Auftrage der Landesregierung lehrten.

Die protestantischen Universitäten wurden ein Abbild der geschichtlichen Entwicklung der Reformation. Dem Protestantismus fehlte die Einigkeit. Schon zu Luthers Lebzeiten traten Spaltungen hervor. Nach 1555 bildeten sich die Landeskirchen, die gegenseitig über Glaubensfragen sich mit unverträglicher Härte bekämpften. Um ihren speziellen Lehrtypus zu wahren, stellte fast jede Landeskirche eine Kirchenordnung, ein Glaubensbekenntnis oder corpus doctrinae auf. Auf die Befolgung dieser Norm wurde in jener religiös hoch erregten Zeit großes Gewicht gelegt. Der Landesherr selbst empfand die Aufsicht darüber als heiligste Pflicht und hielt alles sorgsam fern, was die „reine“ Lehre verfälschen konnte. Am besten konnte er die Rechtgläubigkeit überwachen, wenn sein Gebiet nach außen hin vollkommen abgeschlossen war und die studierende Jugend mit den Nachbarstaaten, dem Auslande, gar nicht in Berührung kam. „Von hier aus ist denn auch verständlich, daß nun jedes Territorium, auch das kleinste,

⁵⁾ M. Ritter, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Gegenreformation. Stuttgart 1889, p. 114.

darnach strebte, seinen Bedarf an Gelehrten durch inländische Produktion zu decken. Daher die große Menge von zum Teil wenig lebensfähigen Neugründungen aus diesem Zeitalter: jedes Staatsgebiet wollte, wenn möglich, eine eigene vollständige Universität haben; reichten die Mittel durchaus nicht, so errichtete man wenigstens einstweilen ein sogenanntes *gymnasium academicum* oder *illustre*, eine Gelehrtenschule, an die ein theologischer Kursus sich anschloß. Je nach Gelegenheit ließ sich die Anstalt dann auch zur vollen Universität erweitern.“⁶⁾

Ein typisches Beispiel solcher Universitätsgründung ist die Universität Helmstedt.⁷⁾ Der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel war bis zu seinem Tode (1568) aus politischen Rücksichten ein treuer Anhänger des Papstes gewesen und hatte die Reformation in seinen Landen selbst mit Gewalt zu unterdrücken versucht. Ein Freund der Protestanten ist er nie geworden, wenn er auch in seinem Alter, tief gebeugt durch harte Schicksalschläge, die geeignet

⁶⁾ F. Paulsen, *Gesch. des gelehrten Unterrichts*. 2. Aufl. Leipzig 1896, Bd. I, p. 251. — ⁷⁾ In dem „Rückblick auf die Verfassung des Fürstentums Wolfenbüttel unter den Herzögen Heinrich dem Jüngeren und Julius und deren Kanzler Joachim Mynsinger von Frondeck, zur Erläuterung der Verhältnisse, unter welchen die Universität Helmstedt errichtet wurde“ („in Feier des Gedächtnisses der vormahligen Hochschule Julia Carolina zu Helmstedt“, 1822, p. 34) heißt es: Es war für damalige Zeit um so wichtiger, eine eigene Landesuniversität zu errichten, da mehrere, nachmals blühende und einflußreiche in der Nähe belegene Hochschulen noch nicht vorhanden waren, andere zur Vorbereitung evangelischer Lehrer nicht benutzt werden konnten, überhaupt aber, bei dem noch fortbauenden Kampfe der verschiedenen Religionsparteien, kein deutscher Staat den Unterrichtsanstalten des andern trauen zu dürfen glaubte.

Bei der Einweihung der Universität betont Mynsinger selbst: *maximum vero ad hoc propositum constituendae novae Academiae, incitamentum iniecit turbulentissimus ecclesiae nostri saeculi status, quod eo in loco, ubi instaurata haud pridem fuerat, exstincta fere nunc sit evangelicae doctrinae puritas, veluti lege in Sione, ubi coepit, desinente.* (Feier des Gedächtnisses usw., p. 35.)

waren, seinen Glauben an die römische Kirche ins Wanken zu bringen, seiner Feindschaft gegen die neue Kirche nicht mehr so offen Ausdruck gab. Ihn traf das Loos, seine im katholischen Glauben erzogenen Söhne vor sich hinsterben zu sehen. Nur Julius blieb übrig, der ein überzeugter Anhänger Luthers geworden war und den der Vater sogar mit Gewalt vom Throne ausschließen wollte. 1568 ward dieser Julius Regent in Braunschweig-Wolfenbüttel. Sofort nahm er die Reformation seiner Lande in Angriff. 1569 erschien die neue Kirchenordnung, 1570 wurde das Paedagogium illustre in Gandersheim errichtet, das am 6. Juli 1574 nach Helmstedt verlegt wurde.

Wie die Errichtung dieser Schule, so ist auch ihre Erweiterung zur Universität Plan und Werk allein des Herzogs. Schon als Prinz soll Julius das Ziel gefaßt haben, eine hohe Schule zu stiften.⁸⁾ Die erste Nachricht über die Verwirklichung dieser Absicht stammt vom 14. September 1574. Andreas von Meyendorff, ein Adliger aus Ummendorf in der Umgegend von Helmstedt, schreibt nämlich an den fürstlichen Braunschweigischen Bizekanzler Josias Marcus: Ich bin von Herzen froh, daß mein gnädiger Fürst und Herr Herzog Julius zu Braunschweig aus hoher fürstlicher Tugend und christlichem Gemüt vor allen anderen Fürsten des hochlöblichen fürstlichen Hauses zu Braunschweig eine hohe Schule zu Helmstedt anrichtet, da die liebe Jugend in allerlei freien Künsten und Fakultäten, zuvörderst in reiner Lehre unser wahren Religion wider allerlei Korruptelen soll unterrichtet werden.

So sicher das Ergebnis feststeht, daß der Herzog die treibende Kraft bei der Gründung gewesen ist, so wird doch im weiteren Verlauf der Gründungsgeschichte die Sache so

⁸⁾ Algermann, ein Zeitgenosse des Herzogs, berichtet in „Leben des Herzogs Julius zu Braunschweig und Lüneburg“: Diemeil auch S. F. G. vor vielen Jahren mit den Gedanken umgegangen, wann der allmächtige Gott sie zur ruhigen Regierung kommen lassen würde, alsdann zur schulbigen Dankbarkeit in dero Landen eine Universität zu fundieren und anzurichten usw. (Feier des Gedächtnisses, p. 191.)

dargestellt, als ob Julius nie selbständig, sondern immer nur auf Antrieb der Landschaft gehandelt habe. Bei den großen Verhandlungen zu Wolfenbüttel im März 1576 sagt der Kanzler Müßeltin sogar: „S. F. G. könne mit gutem Gewissen sagen, daß S. F. G. nicht bedacht im Anfang, dieser Orte eine Universität zu legen; erst auf Bitten der Landstände habe er sich dazu entschlossen.“ Diese Verschiebung der Tatsachen ist ein Akt fürstlicher Regierungsweisheit. Julius lehnte damit alle Verantwortung ab. Zugleich ward den Landständen die Pflicht auferlegt, für die Fortführung des begonnenen Werkes Sorge zu tragen. So erhielt der Herzog von vornherein ein nicht zu unterschätzendes Mittel in die Hand, auf die Landschaft einen Druck ausüben zu können.

In der Stille reifte Julius' Plan der Verwirklichung entgegen. In Helmstedt nahm das Pädagogium, das seit der Verlegung den Titel „Fürstliche Julius Schule“ führte, einen guten Fortgang,⁹⁾ so daß bereits am 1. August derselbe Mehendorff dem Herzoge bezüglich der Zukunft der Anstalt große Hoffnung machen konnte: Wenn der Fürst nur nichts dran spare, sich nach guten Professoren umsehe und kaiserliche Privilegien nachjuche, so zweifle er nicht, „S. F. G. werde in kurzem Wunder sehen, wie die Schule zunehme, daß sana doctrina auf einer Schule wird nunmehr Wildbret sein; darum wird das der Altstein sein, so zu Gurer Schule die Burßen ziehen wird, und so lange wie lutherische Lehre da getrieben, wird auch da frequentia bleiben.“

Viele vornehme Adlige, Grafen und Freiherren schickten ihre Söhne nach Helmstedt.¹⁰⁾ Von Ganderzheim waren 43 Schüler übergesiedelt. Vom 18. Juli bis zum Schlusse

⁹⁾ Hic igitur tantus intra paucos menses scholasticorum numerus ex vicinis regionibus, praesertim ex praecipua nobilitate, Helmstadium confluit, et in talem frequentiam scholasticae pubis coetus excrevit, ut schola recens translata mediocres Germaniae Academias si non superaret, certe aequaret. (Historica narratio de inauguratione Academiae Juliae 1713).

— ¹⁰⁾ Timotheus Kirchner auf der Beratung zu Schöningen am 10. Juli 1575.

des Jahres 1574 wurden 50 Schüler neu aufgenommen. Im folgenden Jahre ließen sich 170 immatrikulieren.¹¹⁾ Unter diesen günstigen Verhältnissen wagte Julius den ersten Schritt zur Aufrichtung der Universität. Es war kaiserliches Reservatrecht geworden,¹²⁾ die Hochschulen zu ernennen und zu privilegieren, wenn auch die Ausführung und die Schwierigkeiten der Gründung dem Landesherrn zur Last fielen. Ohne kaiserliche Bestätigung waren solche Gründungen zwecklos; denn sie hatten nicht das Recht, Promotionen vorzunehmen und akademische Grade und Ehren zu verleihen. War die Gründung bereits vollzogen, so mußte nachträglich das kaiserliche Privilegium erbeten werden. Dieser Weg war aber unsicher. Es gab Anstalten, denen nach ihrer Errichtung die kaiserliche Anerkennung ganz oder auf lange Jahre hinaus versagt wurde. Dieses Geschick traf z. B. gerade, als Julius das kaiserliche Privilegium nachsuchte, Würzburg.¹³⁾

Julius war zu berechnend und auch zu sparsam, um diesen ungewissen Weg einzuschlagen. Für ihn gab es nur ein Ziel, die Erlangung der kaiserlichen Privilegien. Im Februar 1575 wurde die Expedition an Kaiser Maximilian II. ausgerüstet. Als Gesandte wählte Julius einen Mann des

11) Die Matrikel wird im Herzogl. Landes-Hauptarchiv zu Wolfenbüttel aufbewahrt. — 12) G. Kaufmann, Die Universitätsprivilegien der Kaiser. Zeitschr. für Geschichtswissenschaft I, p. 164. — 13) Des Herzogs Gesandten berichten aus Prag unterm 11. Mai 1575 (Wolfenbüttel): Der neu erwählte Bischof zu Würzburg hat igo auch allhier durch S. F. G. Botschaft und Abgesandten als Herrn Reidthart von Thungen, Thumdechant daselbst, und Herrn Johann Christoff von Hornstein, desselben Stifts Hofmeister, um dergleichen Privilegien über eine neue Universität, welche S. F. G. Vorfahr, der vorige Bischof in der Stadt Würzburg, angerichtet, sollizitirn lassen. Es hat aber S. F. G. so wenig wie der vorige Bischof, unangesehen daß mehr dann eine Botschaft darumb ausgeschiedt, dasselb erhalten mögen, und wie uns die vorgesetzten Würzburgischen Gesandten selbst berichtet, soll ihnen zum bescheid gegeben worden sein, daß die Kais. Maj. dieselbe Sache noch weiter in Rat und Bedenken ziehen wollte, mit welchem Bescheide auch die angeregten Gesandten morgen Donnerstags wiederumb von hier verrücken und abziehen werden.

Ritterstandes, Heinrich von der Lüche, und einen Vertreter des geistlichen Standes, den Abt des Klosters „Unser lieben Frauenberg“ vor Helmstedt, Matthias Böttcher. Die Reise wurde bis ins kleinste vorbereitet. An die Erzherzöge Rudolf, Karl und Ferdinand wurden Empfehlungsschreiben verfertigt. Der Herzog bewilligte 300 Gulden für Wegzehrung; der Abt von Riddagshausen mußte seinen besten Wagen zur Verfügung stellen. Im Falle des Geldmangels sollten sich die Gesandten an Heinrich Cramer in Leipzig wenden, der entsprechende Anweisung erhielt. Ferner wurden neue Reiseanzüge und Mäntel beschafft und selbst die Geschenke für den kaiserlichen Hof, zwei alabasterne Brettspiele, nicht vergessen.

Der Auftrag, den die Gesandten erhielten, war folgender. Nachdem sie den Aufenthaltsort des Kaisers erfahren haben, sollen sie sich dorthin begeben, ihre Kredenz vorzeigen und um Audienz bitten. Wird sie bewilligt, so sollen sie die Entwicklung und Wichtigkeit der Helmstedter Schule ins rechte Licht setzen. Weil die Anstalt einen großen Aufschwung genommen, so kämen sie mit dem Anliegen: der Kaiser wolle die Schule konfirmieren und also privilegieren, „daß sie in eigener Jurisdiktion unter ihrem Rektorn zu einem gewissen beständigen und ewig beharrlichen corpore gefaßt sein, alle izzige und künftige Professorn darinnen aus ihrer Römischen Kaiserlichen Maj. Macht und Gewalt, auch derselbigem allergnedigsten obersten Schutz und Schirm, unter uns und unseren Nachkommen nicht alleine profitirn und lesen, sondern auch, dieweil wie man sagt honos alit artes, der lieben Jugent, so sich billig viel angewentter saurer Mühe und Arbeit zu erfreuen haben, und der genießlich entpfinden soll, gehörige titulos und dignitates decernirn, conferirn und alles das, so sonst in andern wohl privilegierten Academieen und Universiteten zu geschehen pfelet, wohl ehrlich und nützlich, frei und unversehrt beginnen, pflegen und verrichten mögen.“

Zugleich erhielten die Gesandten ein Schreiben der Landstände an den Kaiser mit, das sogenannte supplicium. Es ist dies eine Schrift, unterm 12. März ausgestellt, in der die drei Landstände, die Ritter, Prälaten und Städte, den Kaiser

recht dringend um Bestätigung der Universität angehen. „Es wäre hochnöthig, daß in diesen latesten Zeiten das liebe, blühende Jüngel in einer gesunden Lehr wohl instituiret und erzogen möge werden, und dann auch, daß wegen der großen, geschwinden, teuren Zeit, die von Jahren zu Jahren aus der rechten Verheerung Gottes des Allmächtigen um unsere Sünden willen je lenger je mehr zunehme, daß denn Eltern nicht zur Erziehung ihre Kinder weit in frembde Länder abzufertigen, dabei denn viel feine Ingenia abgehalten werden, ihre Studia liegen zu lassen und nicht persequirn können, und ist sonst auch etwas gefehrlich und derwegen löblich und rühmlich, ja ganz notdürftig zu sein erachtet, in seiner F. G. Fürstentum an einem guten gelegenen Orte und fast mitten in dem Niedersächsischen Kreise, darin diesseits der Elbe gar keine und jenseits der Elbe allein eine Universität zu Rostock bis daher gewesen und noch ist, in S. F. G. Stadt Helmstedt eine Universität oder hohe Schule anzurichten, zu stiften und zu befördern gnediglich entschlossen.“ „Wenn aber sollich christlich Werk, wie sich gebührt, vollkömmllich und bestendiglich nicht ins Werk gerichtet werden kann ohne Zutat, Confirmation, Bestätigung, Begnadigung und Privilegirung E. Kaij. Maj. als dem obersten Haupt der Christenheit und unsern allergnedigsten Herrn und dann hochgemelter unser gnediger Landesfürst und Herr fürnehmlich derwegen an E. Kaij. Maj. um Erlangung E. Kaij. Maj. Confirmation, Bestätigung, Begnadigung und Privilegitung solcher S. F. G. Julien Schulen in S. F. G. Fürstentum und Stadt Helmstedt S. F. G. Räte und Agenten mit Instruktion und Befehl abgefertigt, zweifels ohne E. Kaij. Maj. als ein löblicher Römischer Kaiser von ihnen allergnedigst zu vernehmen geruhen werden.“

Am 21. März waren die Vorbereitungen für die Expedition beendet. Kurze Zeit darauf sind die Gesandten abgereist. Am 19. April treffen sie in Prag ein, nachdem sie unterwegs noch andere Aufträge in Sachen der Klöster Neuwirk und Simonis et Judae zu Goslar und in Sachen der beiden Herzöge von Liegnitz und der Herzogin von Münsterberg ausgerichtet hatten. Die Zeit zur Erledigung ihres

Anliegen war nicht die günstigste. Der Kaiser wurde schon von drei Seiten um Universitätsprivilegien angegangen. ¹⁴⁾ Neben dem erwähnten Würzburg handelte es sich um Straßburg ¹⁵⁾ und die Pfalz. ¹⁶⁾ Alle drei Gesuche wurden abschlägig beschieden. ¹⁷⁾

Von den kaiserlichen Räten, mit denen die Gesandten zuerst Rücksprache nehmen, wird ihnen nicht viel Mut gemacht. Es würde sehr schwer sein, die Privilegien zu erlangen; sie könnten sich an Jena, das damals als letztes die Bestätigung erlangt hatte, ein Beispiel nehmen. Außerdem wäre die Sache sehr kostspielig; „zugeschweigen der gar großen Unkosten, die sich auf eßliche tausend Thaler verlaufen haben.“ Als die Gesandten diese Sachlage ihrem Herzoge mitteilen, schreibt er zurück, sie möchten alles anwenden, um ihr Ziel zu erreichen, auch keine Kosten scheuen. Zwischen Jena und Helmstedt sei der Unterschied, daß in den thüringischen und benachbarten Landen allbereit unterschiedliche hohe Schulen gewesen seien. „Dargegen allhier und in dem ganzen Distrikt zwischen der Elbe und Weser keine und gar wenig in diesem ganzen löblichen Niedersächsischen Kreise sein. ¹⁸⁾

In den ersten Tagen des Mai erhielten die Gesandten die erste Audienz. Der Kaiser wurde bald darauf krank, und sie mußten wieder warten. Allmählich kamen sie aber hinter die wahren Gründe und lernten das Treiben am kaiserlichen Hofe kennen. „Und weil wir auch befunden, daß numera und Schmiralia wie hier gebräuchlich zum Sachen viel thun konnten, haben E. F. G. beehlig und gnedigem Schreiben nach, jedoch alles auf die begehrte Expedition, wir uns derselben mit ziemlicher Vertröstung auch gebraucht.“ So erhielten

¹⁴⁾ Eodem tempore venisse dicuntur in aulam Imperatoris Legati ex tribus diversis locis, petentes privilegia pro novis academiis instituendis. (Historica narratio de inauguratione Acad. Juliae 1713.) — ¹⁵⁾ P. J. Rehtmeier, Braunschweig-Lüneburgische Chronika, 1722, p. 1017. — ¹⁶⁾ Protokoll vom 15. Januar 1576. — ¹⁷⁾ „Da doch eben zu der Zeit andern dreien Herrn, so auch umb Privilegia bei der Kais. Maj. angehalten, ihr Bitt versaget worden.“ Der Professoren informatio vom 6. März 1576. — ¹⁸⁾ Schreiben vom 1. Mai 1575 (Wolfenbüttel).

sie kraft solcher Mittel am 9. Mai den Bescheid, „daß die Kaij. Maj. wollte die Bewegnuß, welche sie in diesen geschwinden Zeiten mit Konfirmirn und Privilegirn mehrer Schulen einzuwenden, hindan setzen und E. F. G. zu besonderen Gnaden die Scholam Julii wie gewöhnlich konfirmirn und privilegirn, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß in solcher schola Julii keine Doctores Theologiae sollten promovirt werden. Sonsten sollte es in den andern facultatibus mit Promovirung gehalten werden, wie gebeten und in den weit und nahe belegenen privilegirten universitatibus gebreuchlich und gewondtlich wäre.“ „Weil wir uns aber desselben Bescheides auch zum höchsten gegen den Herrn Bizekanzlern Doktor Weber mit Erzählung, daß E. F. G. das hochlöbliche christliche Werk umb Kirchen, Schulen und also umb Fortsetzung der Ehre Gottes und des allein selig machenden Worts willen, zu welcher behuf dann E. F. G. ezliche Jahr her viel Stipendiaten nicht mit geringen Unkosten erhalten, die auch alle in Theologia instituirt worden, des mehrenteils angestellet, beschweret und unter andern uns auf die Jenische Schule und desselben Privilegium, in welchem dieselb appendix nicht gesetzt, berufen, ist uns wieder zur Antwort worden, ob wohl nicht ohne daß sollich Jenisch Privilegium so wohl auf der Theologen als der andern Fakulteten Promotion dirigirt, so hätten sich aber doch die Herzogen zu Sachsen gegen die Römischen Kaisern rebersirt, daß keine Doctores in Theologia daselbst zu Jena sollten promovirt werden. Dawider aber dies von uns erwähnt worden, wir wüßten nicht anders, dann daß je und allewege auch zu Jena theologice Doctores promovirt. Insonderheit haben wir Doktor Stoffeln, wie uns das hier angezeigt, namhaftig gemacht, welcher in Gegenwart des Eheri, der von Wirttenberge darumb nach Jena erfordert, zu Doktoren daselbst promovirt hätte. Inmaßen dann derselbigen viel mehr könnten benannt werden. Und wiewohl ehrgenannter Doktor Weber sich darauf vernehmen lassen, daß solchs alles wider den Herzogen zu Sachsen gegeben Revers geschehen wäre, so haben wir gleichwohl so viel mit Flehen und Bitten erhalten, daß dieser Punkt nochmals in Rat

gestellt und der höchstermelter Kaij. Maj. mit Fleiß wieder solle referirt werden; haben eben auch das darbei vermeldet, daß E. F. G. mit einem halben Privilegio wenig würde gedienet sein. Derhalben wir dann umb so viel mehr die untertänigste Hoffnung trugen, daß E. F. G. vor andern Chur und Fürsten im Reich und wie hoch auch die gefehrliche Zeit iho dagegen angezogen, in diesem nicht konnte ausgesondert werden; was nun darauf erfolgen wird, wollen und müssen wir erwarten. Der liebe Gott gebe Gnade und Glück dazu. Amen.“ 19)

Der Eutscheid ließ nicht lange auf sich warten. Das Geld wirkte. Schon drei Tage darauf, am 14. Mai, erhielten die Gesandten unter der Hand die Nachricht, sie würden die Privilegien in optima forma erhalten, aber nur gegen 1000 Goldgulden in bar. Wenige Tage darauf hatten sie dann die kaiserliche Bestätigung in den Händen.

Es ist bemerkenswert, daß Julius die Gründung einer protestantischen Universität vom katholischen Kaiserhofe genehmigt erhielt, während, wie oben erwähnt, zu gleicher Zeit drei katholischen Universitäten die Privilegien versagt wurden. Wie weit hier die protestantensfreundliche Gesinnung, die Maximilian vor seiner Thronbesteigung offen an den Tag legte, nachgewirkt hat, ist vorläufig nicht festzustellen.²⁰⁾

Am 22. Mai erhielt Julius die Nachricht von den erlangten Privilegien; in der zweiten Hälfte des Juni brachten die Gesandten die Urkunde mit.

¹⁹⁾ Schreiben an Herzog Julius vom 11. Mai 1575. (Wolfsenbüttel.)
 — ²⁰⁾ Leider war diesbezügliches Material auch im Wiener Archive nicht auffindbar. Die einzige Stelle, die auf die konfessionellen Punkte Rücksicht nimmt, findet sich in dem Bericht, den die Gesandten dem Herzog von ihrer Reise geben: „und wäre sonst von den Räten viel disputirt, was es doch sollte, so viel Schulen anzurichten, daraus Sekten erfolgten und die Chur und Fürsten zusammengebracht würden; hätten die Exempla von Wittenberg und Jena angezogen und hätten die Augsburgische Konfession nicht geru stärken lassen wollen, und Ihre Maj. hätte zu Trident bewilligt, nicht zu privilegirn die Schulen ohn des Papsts Mitbewilligung.“ (Relation vom kaiserl. Hofe v. 20. Juni 1575. Wolfsenb.) Hier wird

Diese Privilegien, ausgestellt vom 9. Mai 1575, werden als die besten bezeichnet, die je erlangt sind.²¹⁾ Eine Vergleichung mit den Privilegien Jenas, Marburgs, Frankfurts und Wittenbergs als ihren letzten Vorgängern ergibt, daß die Form, der Inhalt und selbst der Wortlaut im ganzen die gleichen sind. Allen Abfassungen lag dasselbe Formular zugrunde. Aber zwei Erweiterungen zeigen die Privilegien Helmstedts zum ersten Male. Einmal wird ein Mitglied des fürstlichen Hauses zum Rektor der neuen Universität bestellt; in unserem Falle Prinz Heinrich Julius, der postulierte Bischof zu Halberstadt, der älteste Sohn des Herzogs Julius und nachmalige Regent im Lande. Über solche Ernennung urteilt Friedrich Paulsen:²²⁾ „Freilich kann man darin, daß besonders im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert häufig Prinzen und Grafen zum wenigstens nominellen Rektor erwählt wurden, kaum etwas anderes erkennen als die Armut der Professorenkollegien, welche ihrer Anstalt auf diese Weise zu einem Schimmer von Vornehmheit und sich zu einem guten Gastmahl verhalten, das der also Geehrte gab.“ Es war gewiß eine hohe Ehre und gute Empfehlung für die Hochschule, wenn an ihrer Spitze ein Prinz des fürstlichen Hauses stand. Daß aber die Übertragung dieses Ehrenamtes aus unlaunteren und materiellen Gründen erfolgt sei, trifft für

aber nur von den kaiserlichen Räten gesprochen, die wohl lediglich persönlicher Vorteile wegen diesen Grund heranzogen. Den religiösen Anschauungen und Wandlungen Maximilians geht Robert Holkmann nach in seinem Werk: „Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung“. 1903. Leider aber informiert diese gründliche Schrift nur bis zum Jahre 1564.

²¹⁾ „Privilegien, als man meinen will, daß eßliche viel andere alte und neue hochberühmte Universitäten in und außerhalb des heiligen Reichs dergleichen oder je herrlicher und besser nicht haben mögen und können.“ (Einladungsschreiben an die Landstände vom 22. Nov. 1575.)

„Und nun S. F. G. mit Zutat der Landschaft von Römischer Maj. Maj. solche Privilegia und die weit stattlicher und höher denn sie andere Universitäten deutscher Nation erlanget.“ (Der Professoren informatio vom 6. März 1576.)

²²⁾ Histor. Ztschrft. Bd. 45, p. 388.

Helmstedt nicht zu. Heinrich Julius wurde gar nicht vom Professorenkollegium zum Rektor gewählt; der Kaiser ernannte ihn, und zwar aus freien Stücken. Es findet sich keine Andeutung, daß der Gedanke von Herzog Julius oder gar von den Professoren ausgegangen ist. Ferner steht fest, daß der Prinz ein Rektormahl nicht gegeben hat.

Die zweite Erweiterung, die die Helmstedter Privilegien zum ersten Male aufweisen, ist die Verleihung der Würde eines Hofpfalzgrafen, eines *sacri Lateranensis Palatii Aulaeque nostrae et Imperialis Consistorii Comitibus*, an den jedesmaligen Rektor. Zu den Machtvollkommenheiten eines Hofpfalzgrafen gehörte die Erteilung königlicher Gnadenakte, wie Adels- und Wappenbriefe, eine gewisse freiwillige Gerichtsbarkeit und die Ernennung königlicher Notare. Letztere Amtsobliegenheit war der Rest des alten fränkischen Pfalzgrafenamtes, aus dem heraus sich das Hofpfalzgrafenamt unter Karl IV. entwickelt hat.²³⁾ Der Pfalzgraf, ursprünglich nur testamoniator, „lebendige Urkundsperson bei den Verhandlungen des Hofgerichts“, wurde schon unter den arnulfingischen Hausmeiern Vorstand einer eigenen Hofgerichtskanzlei, bis er nach Beseitigung des Hausmeieramtes seit der Krönung Pippins den seit Karl Martell vom Majordomus ausgeübten stellvertretenden Vorsitz im Hofgericht erlangte. Da der König nur noch in wichtigeren Angelegenheiten den Vorsitz übernahm, so war der Pfalzgraf bald der Herr des Gerichts, und als solcher ernannte er seine Notare und Richter.²⁴⁾

Gerade auf diese Befugnis, die der Hofpfalzgraf besaß, wird in den Privilegien besonderes Gewicht gelegt. Dantes et concedentes illis plenam facultatem et potestatem, quod durante Rectoratus et administrationis eorum tempore, ut praemittitur, nostra autoritate possint, et valeant per totum Romanum Imperium, Regna et Dominia nostra haereditaria, ac alias ubilibet terrarum et locorum, facere et creare Notarios publicos seu

²³⁾ H. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, 4. Aufl. Leipzig 1902, p. 487, 502 ff. — ²⁴⁾ Ebendaß. p. 139, 173 ff.

Tabelliones ac iudices ordinarios: ac omnibus personis, quae fide dignae, habiles, idoneae et sufficientes fuerint (qua in re conscientias ipsorum oneramus) Notariatus seu Tabellionatus et iudicatus ordinarii officium concedere et dare, eosque ac eorum quemlibet de praedictis officiis per pennam et calamarium, prout moris est, investire.

Diese Auszeichnung hat in jener Zeit hervorragend praktische Bedeutung bejessen. Wir wissen, daß gerade damals in Mecklenburg große Unzuträglichkeiten daraus entstanden, daß fremde Pfalzgrafen von ihrem Rechte falschen Gebrauch machten und Notare und Richter bestellten, die völlig ungeeignet und unfähig zu ihrem Amte waren. Hiergegen protestierte die juristische Fakultät zu Rostock, die eine sorgfältigere Prüfung und Wahl der Kandidaten in Aussicht stellte. Sie richtete daher — ob durch das Beispiel Helmstedts veranlaßt, ist nicht bekannt — an den Kaiser die Bitte, dem jedesmaligen Dekan der juristischen Fakultät die Würde eines Hofpfalzgrafen zu verleihen. Am 23. Juli 1582 wurde dieser Wunsch erfüllt.²⁵⁾ —

Die Einwohner der Stadt Helmstedt hatten sich bei der Verlegung der Schule im Jahre 1574 gar nicht zuvorkommend gezeigt. In ihren Augen war solch ein privilegiertes Institut nur lästig durch die Ansprüche auf Freiheit von Steuern und Leistungen, durch den Mißbrauch der bewilligten Freiheiten und gerichtlichen Privilegien und durch die Unfähigkeit, die unruhigen und ebenso dreisten wie mittellosen Studenten im Zaume zu halten.²⁶⁾ Den Segen, den ein Erziehungsinstitut gerade auf die nächste Umgebung ausübt, und die Vorteile, die es mit sich bringt, empfanden sie nicht. Des Herzogs Erwartung, sie würden aus Dankbarkeit ein ansehnliches Schulgebäude aufführen, wie es z. B. Rostock seiner Zeit getan hatte, schlug fehl. Statt dessen versuchten die Helmstedter die ankommenden Scholaren auszubeuten.²⁷⁾ Namentlich für die

²⁵⁾ Krabbe, Die Univers. Rostock. 1854, p. 696. — ²⁶⁾ Kaufmann, Gesch. d. Universitäten. II., p. 471. — ²⁷⁾ Protokoll der Konferenz zu Schönungen, 10. Juli 1575.

Stuben verlangten sie ungebührliche Preise. Andererseits bequemten sie sich nicht, neue und hinreichende Wohnungen herzurichten. Dabei nahm der Zulauf immer mehr zu. Vom 3. Juni bis 10. Juli 1575 kamen allein 23 Studenten an. Wiederholt begegnen wir daher Klagen von seiten des Herzogs, daß er nicht lieber die Schule nach Alfeld verlegt habe.

Wie würde sich nun Helmstedt gar zu einer Universität stellen? Um diese Angelegenheit zu klären und damit die Frage nach dem Ort der Universität zu erledigen, lud Julius zu einer Konferenz nach Schöningen auf den 10. Juli ein. Außer dem Herzoge, seinem Kanzler und einigen Räten nahmen an der Beratung teil: 4 viri consulares aus Helmstedt, die Professoren Timotheus Kirchner, Virgilius Pingiker und Johannes Bökel, und von Schöningen der Stadthauptmann Heinrich Grote und G. von der Lippe, Propst zu S. Lorenz vor Schöningen. Sowohl von fürstlicher Seite als von Seite der Professoren wurde den Helmstedtischen Abgesandten das Verhalten der Stadt vorgeworfen. Wenn sie die Universität nicht haben wollten, so würde der Herzog schon einen andern Ort finden. Auf jeden Fall würde eine Universität errichtet werden.²⁵⁾

Die Vertreter von Helmstedt gaben die gemachten Beschuldigungen zu. Es sei wohl vorgekommen, daß Bürger den Studenten für die Wohnung neun oder zehn Taler abgenommen hätten, während sechs Taler genügt hätten. Die Bürger seien aber beflissen, Zimmer herzurichten; doch die Not mache sich geltend. Es fehle an dem Allernotwendigsten, an Bauholz und Geld. Diesem Übelstande will der Herzog, so weit nötig, schon abhelfen. Wenn sie kein Holz hätten, so möchten sie mit Steinen bauen. Stein und Kalk sei genügend vorhanden. Auch an Holz fehle es nicht. Der Rat von Helmstedt habe genug. „Sie haben aber bisher keinen Baum gefellet oder den Professoren überlassen wollen.“ Wenn Tannenholz wirklich nötig, so wolle es der Herzog ihnen vom

²⁵⁾ Der Kanzler erklärt: Darauf müsse er sagen, daß S. F. G. sich also erklärt, daß S. F. G. ehr wollten mit Ihren Gemahl ein Stab in die Hand nehmen, als das Werk liegen lassen.

Harz auf gemachten Überschlag und genugsame Bezahlung zur Verfügung stellen. Andererseits will der Herzog ihr Bauen überwachen. Alle Vierteljahr sollen die Studentenwohnungen durch die Professoren oder Räte aus Wolfenbüttel und Schöningen visitiert werden. Zur Beseitigung der Geldnot helfe der Herzog ihnen mit 50 000 Gulden aus.

Damit waren die Ausflüchte der Stadt Helmstedt abgewiesen und die Verhandlungen beendet. Wir hören nicht, daß Helmstedt sich weiter gegen die Aufnahme der Universität geäußert und die Errichtung derselben lediglich als Erwerbquelle angesehen hat.

Es war entschieden, daß Helmstedt die Universität erhalten sollte. Kurze Zeit nach dieser Bestimmung, im Anfang August, weilte am Hofe zu Wolfenbüttel ein Mann, der in Universitäts- und Schulanangelegenheiten sehr erfahren war, D. Comitius; er hatte die Gründung von Königsberg und Jena miterlebt. Eine solche günstige Gelegenheit ließ Julius nicht unbemerket vorübergehen. Am 5. August fand eine Besprechung in Wolfenbüttel statt. Comitius gab den Rat, recht vorsichtig zu Werke zu gehen, um die Ungelegenheiten zu vermeiden, die sich in Königsberg und Jena herausgestellt hätten. Zu dem Ende sei nötig, mit der Publikation der kaiserlichen Privilegien so lange zu warten, bis die Statuten aufgestellt und für eine genügende Fundation gesorgt sei. Der erste Fehler sei in Königsberg begangen. Die Veröffentlichung der Statuten habe sich hingezogen, und da keine allgemeingültigen Gesetze vorhanden gewesen, hätten sich bald factiones gebildet, die viel Mißstände mit sich gebracht hätten. Um solche Spaltungen zu vermeiden, müßte „fürnehmlich wie von alters auf einem cancellarium gedacht werden.“ Der andere Fehler, rechtzeitig für hinreichende Mittel zur Unterhaltung der Universität zu sorgen, sei in Jena gemacht. Zur Erlangung der Statuten und der Fundation sei eine sonderliche Deliberation mit den Landständen nötig. Vorher aber möchte sich der Herzog mit D. Chyträus in Rostock in Verbindung setzen und ihn wozu möglich als Professor für die neue Anstalt zu gewinnen suchen.

Das Ergebnis der Besprechung war der Entschluß des Herzogs, Chyträus in dieser Sache anzugehen. Dadurch ist diese Unterredung für die ganze weitere Gründung und die damit zusammenhängende Blüte der Universität Helmstedt von entscheidender Bedeutung. Denn indem Julius Chyträus gewann, gewann er ein anerkannt organisatorisches Talent, das sich schon wiederholt bewährt hatte. Unter anderm war der Aufschwung, den Rostock gerade in jener Zeit genommen hatte, sein Werk. Einmal hatte er als weitberühmter Professor der Anstalt zu großem Ansehen verholfen und viele Studenten herbeigezogen. Zum andern war er es gewesen, der die reformatorische Umgestaltung der Universität im Jahre 1563 betrieben, die neuen Statuten aufgesetzt hatte und für die Berufung bewährter Professoren eingetreten war.²⁹⁾

Dem Herzoge war der Weg, den er gehen mußte, klar vorgezeichnet. Seine nächste Sorge mußte die Abfassung der Statuten und die Beschaffung der Foundation sein. Beides konnte er zu gleicher Zeit in Angriff nehmen. Für die Statuten war gesorgt, wenn Chyträus gewonnen wurde. Die Aufbringung der Geldmittel war schwieriger. Aus eigener Tasche konnte Julius die Kosten nicht bezahlen. Wenn er auch gern sein Scherflein beisteuerte, die Hauptlast mußte dem Lande, d. h. den drei Ständen, zufallen. Was hatte er von ihnen zu erwarten? Der eine oder andere mochte wohl ein tieferes Verständnis für das Institut haben; im ganzen aber blieb die Errichtung einer Universität ein neues und darum zweifelhaftes Unterfangen, das die Landschaft mit kritischen Augen ansah. Darum war keine große Hoffnung vorhanden, daß sie lediglich der Sache zuliebe eine solch große Summe, wie sie der Zweck erforderte, bewilligen würde. Vielleicht zeigte sie sich geneigter, wenn ein Druck von oben ausgeübt wurde. Der Kaiser selbst sollte die Landstände an ihre vermeintliche Pflicht mahnen.

Im September wurde eine neue Reise an den kaiserlichen Hof nötig. Bötticher und von der Lühe, die alten Gesandten,

²⁹⁾ Krabbe, die Universität Rostock, p. 550, 557, 592 ff. und Krabbe, David Chyträus, p. 89 ff., 297 ff.

erhielten darum unter andern folgenden Auftrag: „Ferner und demnach unsere ehrbaren, gehorsamen Landstende sowohl als wir selbst die höchstgedachte Kais. Maj. alleruntertenigst umb die Privilegien unserer Julius Schulen ersucht, so wollen wir, daß Du (Bötticher) neben Heinrich von der Lühe bei Ihrer Maj. numals zum fleißigsten sollicitirest und anhaltest, daß Ihre Kais. Maj. ein allergnädigstes Anmahnungsschreiben in optima forma an unsere gehorsame Landschaft aller dreier Stende fertigen und Dir zu überbringen mit aufgeben möchte, des Effekts, daß sie zu Behuf unserer numehr von Ihrer Kais. Maj. privilegirten Julius Schule und confirmirten Universitet sich ein jeder nach seinem Stande und Vermögen angreifen und die Fundation oder Dotation der Schule angelegen sein lassen und in Summa sich also im Werk erzeigen möchten, daß wir als der Lehns- und Landesfürst, auch Ihre Kais. Maj. selbst im Werk und der That spüren und empfinden können, daß ihnen ihr Suchen und Anhalten umb die Privilegia neben uns recht ernst und bei ihnen so ein christlicher, rechtschaffener Eifer zu diesem christlichen, hochnotwendigen Werk gewesen und noch sei; wie sie wohl in ihrer der Kais. Maj. einbrachten supplication³⁰⁾ ausführlich deducirt und angezogen, daß sie als unsere Untertanen und Landskinder denen und ihren Nachkommen auch solchs unser christlich Wohlmeinen fürnehmlich zum besten kommt, vor andern sich mildiglich erzeigen und als den benachbarten und sonderlich dieses niedersächsischen Ingehörigen zu gleicher ein anreizendes lebendiges Exempel sein; und dadurch so wohl in christlicher Mildigkeit gegen Kirchen und Schulen sich den Ruhm und Beruf mit der Zeit (ohne Zerreißung der Klöster und anderer geistlichen Güter, die billig zu gemeiner Landschaft Besten in esse erhalten werden) machen; und sonderlichen Ruhm auf die Nachfolger vererben, allermåßen von ihren Vorfahren die ritterliche und weit berühmte Kriestreitbarkeit auf sie bracht und verfellet, auch durch sie mit gleicher rühmlicher Nachsage fortgesetzt würde. Welchs Gott der Allmechtige

³⁰⁾ Vom 12. März 1575; siehe p. 135.

allhier zeitlich mit gesegnetem Frieden und allem ruhigen Wesen ihnen und ihren Nachkommen gedeihen und sie an Nahrung und allen Guten desto mehr aufwachsen, auch hernach ewiglich unvergolten nicht lassen wird, mit andern mehren beweglichen Motiven, wie Du Deiner Bescheidenheit nach wohl wirst neben Heinrich von der Lüne und der von der Lüne neben Dir die Gelegenheit zu erwägen und darauf das Schreiben außs alleransehnlichste und beweglichste immermöglich formirn zu lassen, den ersten Begriff auch wie sich am besten leiden will, mit Ab- und Zutun zu verbessern und es sonderlich dahin zu richten müssen, daß es sich auf ihr, unserer Landstände, nähern supplication umb die Privilegia referirn und fundirn möge. Daß auch gleichfalls ein kaiserliches Schreiben an uns selbst wie an unsere Landstende mutatis mutandis allein, darin alle gleichen Motiven und es auch auf unser Suchen der Privilegien halben und die beide des Tags wie die Privilegia, nämlich am 9. Mai 1575 datirt seien, gefertigt werden und mit überbracht werden mögen. Intelligenti satis." 31)

Zugleich übergab der Herzog den Gesandten ein genaues Konzept, wie die kaiserlichen Schreiben formuliert sein sollten.

Julius war vorsichtig genug, nicht nur ein Ermahnungsschreiben für die Landstände nachzusuchen. Sie hätten allzu leicht die List merken können. Denn wie kam der Kaiser dazu, nur sie allein anzutreiben? Wenn auch Julius eine Bitte der Landstände um die Privilegien mitgesandt hatte, so war er doch der Hauptbittsteller gewesen; er war also in erster Linie für die Beschaffung der Fundation verantwortlich. Noch einen anderen Gedanken verfolgte Julius, als er zu diesem Mittel griff. Er wollte der Universität zugleich die Kanonikate der Stifter S. Blasii und Cyriaci in und vor Braun-schweig zuwenden. Die Erträge dieser Anstalten waren schon dem Pädagogium verschrieben. Die Besetzung der Kanonikate lag aber nicht allein in seiner Hand; hierüber bestimmten in gleicher Weise noch vier Vettern, die Herzöge Erich, Wilhelm,

31) Herzog Julius an Böttricher, 17. Sept. 1575.

Wolf und Philipp von Braunschweig. Auch an sie sollte der Kaiser zugleich eine dringende Ermahnung richten, namentlich betreffs dieser Kanonikate, „jedemalen die ersten vier vacirenden Lehren, so dero künftiglich heimbsfallen möchten, zu mehrbestimmten Schulen zu gebrauchen und zu verordnen gutwillig einräumen und nachgeben.“

Den Gesandten gelang es, den Plan des Herzogs auszuführen. Auf den Kaiser machte Eindruck, daß sich Julius der Klöster, Prälaten und Pröpste annahm und sie von den Lasten nicht getroffen wissen wollte.³²⁾ Wenn aber die erlangten Schreiben nicht im Wortlaut mit dem Entwurf des Herzogs übereinstimmten, so lag das daran, „daß stilus curiae imperialis in dergleichen Sachen durchaus müßte in Acht gehabt werden.“³²⁾ Auf diese Weise sind sechs echte, mit kaiserlichem Siegel versehene und eigenhändig unterschriebene Briefe vom Kaiser vorhanden, datiert vom 11. Mai 1575, die in Wirklichkeit erst im Oktober ausgefertigt sind.³³⁾

Die Gesandtschaft an den Kaiser hatte den weiteren Erfolg, daß Bötticher den kaiserlichen Wappenbrief für die Universität und die vier Fakultäten mitbrachte.³⁴⁾ Schon bei der ersten Expedition im April und Mai hatten die Gesandten um den Wappenbrief angehalten. Damals hatten sie versäumt, einen „Abriß“ der fünf Wappen, wie solcher in Prag verlangt wurde, mitzunehmen. Auf ihr Gesuch schickte allerdings Julius das Verlangte. Es kam aber zu spät an oder die Gesandten reisten in der Freude über die erhaltenen Universitätsprivilegien zu früh ab. Die Taxe für den Wappenbrief betrug 100 Gulden.

Das Universitätswappen stellte Simson dar, wie er des Löwen Rachen aufreißt; über ihm schwebt ein Stern und

³²⁾ Bötticher an Herzog Julius, 15. Nov. 1575. — ³³⁾ Das Original dieses Schreibens an Herzog Julius, an Herzog Philipp und an die Landstände befindet sich in Hannover. — ³⁴⁾ Der Wappenbrief ist unterm 11. Mai 1575 ausgestellt. Daraus erklärt es sich, daß die erwähnten Ermahnungsschreiben auch vom 11. Mai datiert sind und nicht, wie Julius vorgeschlagen, das Datum des kaiserlichen Privilegiums, des 9. Mai, tragen.

hinter ihm die Sonne. Der Wahlspruch lautete: *Ex forti dulcedo.*³⁵⁾ Das Wappen der theologischen Fakultät zeigte die Dreieinigkeit, Gott Vater mit dem Sohne auf einem Stuhle sitzend, darüber den heiligen Geist in Taubengestalt zwischen Sonne und Mond und den Wahlspruch: *Hic est filius meus, hunc audite.* Die juristische Fakultät führte einen Scepter haltenden Löwen im Wappen mit dem Spruche: *Vae vobis, si dicitis bonum malum et malum bonum;* die medizinische Fakultät einen gekrönten Ochsen unter einem Sterne und den Satz: *Altissimus de terra creavit medicinam.* Das Wappen der philosophischen oder artistischen Fakultät endlich war ein Löwe mit dem Merkurstab auf einem Grunde von Rosenblättern, darum die Umschrift: *Vestigium sapientiae.*

Nach diesen Erfolgen glaubte Julius den Schritt wagen zu können, die Angelegenheit den Landständen vorzutragen und sie um ihre Unterstützung zu bitten. Aber nicht gleich mit der Gesamtheit der Landschaft wollte er in Unterhandlung treten, sondern nur mit den Verschiedenen der drei Landstände. Dadurch hatte er den Vorteil, nur geneigte und wohlwollende Vertreter zu laden, die er für seine Pläne leicht begeistern und gewinnen konnte. „Und was sie vor gut angesehen, würden sie die andern zu bewilligen leichtlich bewegen können.“

Eine Gelegenheit, die Verhandlung anzusetzen, fand sich bald. Am 20. November erhielt Julius von seinem Generalsuperintendenten Timotheus Kirchner die Nachricht, daß das nächste Generalkonsistorium auf den 13. Dezember in Riddagshausen stattfinden solle. „Unter dem Namen Generalkonsistorium hatte Herzog Julius Versammlungen eingeführt, welche anfangs viermal jährlich, nachher seltener gehalten wurden, und auf welchen unter seinem Voritze die wichtigsten kirchlichen Angelegenheiten beraten und entschieden, auch Appellationen vom Consistorio angenommen wurden. Sie wurden zusammen-

³⁵⁾ „Von diesem Wappen hat die noch heute allgemein studentische Bezeichnung aller dem Simson nicht folgenden Menschen als „Philister“ ihren Ursprung“. Häberlin, die 300jährige Wiederkehr der Stiftung der Univ. Helmstedt 1876, p. 9.

gesetzt nicht bloß aus fürstlichen Räten, sondern auch aus Deputirten aller drei Curien der Landschaft. So erhielt man eine Art von Repräsentation der Laien und der Gemeinde in kirchlichen Angelegenheiten.“³⁶⁾

Auf solchem Generalkonfistorium, zu dem der Herzog die Verschiedenen der Landschaft hinzuziehen wollte, sollte die Universitätsangelegenheit hinsichtlich der Fundation und der Statuten entschieden werden. Zu dieser Verhandlung sollte auch Ghyträus geladen werden. Bereits am 22. November ließ Julius Einladungsschreiben ergehen. „Da die Schule gestiftet und mit solchen Privilegien versehen ist, als man meinen will, daß ehliche viel andere alte und neue hochberühmte Universiteten in und außerhalb des heiligen Reiches dergleichen oder je herrlicher und besser nicht haben mögen oder können“, so ist es damit allein noch nicht getan. „Sondern wir erinnern uns aus allerhand Umständen und sonderlich dem, wie es mit andern hohen Schulen im heiligen Reich teutscher Nation ein Anfang genommen, fortgesetzt, auch in Mittel und Ende geraten, und zum Teil mit ehlichen noch stehet, daß neben und nehest notdürftiger Fundation, Dotation oder Begiftigung solcher unser Julius Schulen, daran auch gar viel und am meisten gelegen sein wolle, wie sonderlich im Anfang unsere Julius Schule mit den Statutis, Legibus und andern Requisitebus dermaßen zu versehen und in summa das ganze corpus zu fassen und den ersten Grund so bestendig zu legen, daß etwas Beharrlichß darauf zu bauen, und soviel zu diesen sorgsamem letzten und geschwunden Zeiten immer möglich, allen besorgenden Unheil, dadurch das wohlmeinliche Werk zerrüttet werden könnte, fürzubergen und in summa das abzuschneiden sein möchte, dadurch anderer Schulen Abfall und Niedergang ursächlich erfolgt. Wozu guter reifer Vorberatung und Beratschlagung zum höchsten nötig, und haben wir zu der Behuf den Dienstag Luciae nehest künftig, würden sein der 13. Dezembris dieses ab-

³⁶⁾ E. L. T. Henke, die Univ. Helmstedt im 16. Jahrh. 1833, p. 31.

laufenden 75. Jahrs, auf unserm generali consistorio in unserm Kloster Rittershausen beraumt und ausgezset, als dann auch nicht allein ehliche Fürnehme aus unsern allen dreien Landstenden, sondern auch ehliche Fürtreffliche von gelehrten Leuten dahin beschriben und verordnet, und begern gnediglich, daß Ihr Montags zuvor am 12. Dezembris gegen Abend in erwehten unserm Kloster Rittershausen einkommet und die Statuenda, Leges und Ordnung unserer Julius Schulen und was dabei sonst mehr nötig und fürfallen wird, beraten und verrichten helfet.“

Ein solches Einladungsschreiben erhielt von den Prälaten: Der Abt von Lutter, Riddagshausen, Amelunghorn, Marienthal und Ringelheim; der Dekan von S. Blasii und der Senior von S. Cyriaci in Braunschweig; der Propst von Heiningen, Steterburg, Unser lieben Frauenberg in Helmstedt und von Lamspringe; außerdem Heinrich Müller, Kanonikus in Braunschweig. Von Kirchen- und Hofräten: Martin Chemnitz, Timotheus Kirchner, David Chyträus, Heinrich von der Lühe, Levin von Marenholz, Franziskus Mühelstin, Josias Marcus, Erasmus Ebner, Heinrich Humelius und der Superintendent von Helmstedt. Von der Ritterschaft: Anthonins, Edler Herr von Warberg; Adrian von Steinberg; Christoff von Bredaw, Cumpstor von Süpplingenburg; Johann von Losa, Landcumpstor zu Loddellern; Fritz von der Schulenburg; Burkhart und Franz von Gramm; Joachim Mynsinger von Frondeck; Christoff von der Streithorst; Curd von Schwicheltdt; Heinrich Grote; Hilmar von Oberg, der Ältere; Otto von Hohm; Ernst Hornrode; Melchior von Steinberg; Heinrich von Bortfeld; Achaz von Beltheim; Christoff von Bortfeld; Heinrich von Salder. Von Städten sollten vertreten sein: Helmstedt, Alfeld, Bockenem und Ganderzheim.

Über dieser Verhandlung schien ein Ausern zu schweben. Fritz von der Schulenburg, Heinrich von Bortfeld und selbst der treue Ratgeber und langjährige Kanzler des Herzogs, Mynsinger von Frondeck, waren für den 13. Dezember verhindert. Außerdem schrieben die Herzöge von Mecklenburg, daß sie „D. Davidem mit Gefahr seiner Gesundheit von

hinnen für dies Mal nicht gestatten könnten.“³⁷⁾ Darum verschob am 6. Dezember Julius die Verhandlung auf den 10. Januar 1576. Auch dieser Termin stellte sich bald als ungünstig heraus. Am 1. Januar verlegte der Herzog die Versammlung auf den 8. März und am 30. Januar endlich auf den 12. März. Zugleich wurde statt Riddagsbanjen Wolfenbüttel zum Ort der Beratung bestimmt.

Die letzten Monate, bis die Versammlung tagte, wurden nicht ganz tatenlos hingebacht. Am 26. Januar traf ein Schreiben von den Professoren zu Helmstedt ein, in dem dem Herzoge die bestehende Not an der Schule unter Augen geführt wurde. Das Übergangsstadium, in dem sich die Schule befand, schien ihrem Bestande gefährlich zu werden. Der Ruf von ihrer Privilegierung und bevorstehenden Umwandlung zur Universität hatte viele Studenten veranlaßt, ihr Ziel in Helmstedt als der nächstgelegenen Universität zu suchen.³⁸⁾ Nun warteten sie Monat auf Monat, ohne ihre Hoffnung erfüllt zu sehen. Es ist leicht erklärlich, daß sich unter der Studentenschaft eine Stimmung verbreitete, die, wenn sie zur Tat wurde, auf lange Zeit hinaus dem Rufe und Ansehen Helmstedts schaden mußte.³⁹⁾ Ferner war das Lehrerkollegium für eine

37) Krabbe, David Chyträus, p. 300.

38) „Wie denn nicht alleine die anwesende Studiosen von Adel und andere, sondern auch viel auswärtige aus den Seesteden und ganzen niedersechsischen Kreis auf solche publicam und solemnem introductionem sehulich hoffen; inmaßen mit Briefen, so derhalben an die jetzigen professores und andere zum öftermal von frembden Orten geschrieben werden, zu bescheinen. Über das seint viel tüchtige Studenten ein lange Zeit nicht ohne geringe Unkostunge allhie verharret, der Hoffnunge, sie möchten nach publicirten Privilegien Magisterii gradum erlangen.“ Schreiben an Herzog Julius vom 10. März 1576.

39) „Sollte nun das geschehen, würden wir nicht allein diesen jetzigen coetum verlieren, sondern die Abwandernden könnten ein solch Geschrei de nullitate huius scholae ausbringen, daß niemandß oder ja ihr wenig sich hinwieder finden werden, und wüßten nicht, wie man hoffen konnte, daß, wenn erst eine dissipation gedachter Ursachen halben erginge, man dergleichen coetum wiederum allhier zusammenbringen möchte. Zudem würde das Geschrei, so

so zahlreiche Hörerschaft und für die Anforderungen einer Universität nicht berechnet. Das Bedürfnis nach mehreren und tüchtigen Professoren war vorhanden. Von dieser augenblicklichen Not gaben die Professoren zugleich näheren Bericht: „In der juristischen Fakultät liest D. Horst augenblicklich freiwillig, will aber nicht mehr. Der Herzog wüde ihm ein subsidium geben. Gleichergestalt steht es mit der facultate theologica, da nur einer ist und sind doch wohl über 100 und mehr studiosi, so theologiam zu studieren sich in G. F. G. Academiam gewandt. Nu sie sehen, daß es so stehet und keine Hoffnung erscheint, daß diese facultas mit mehr, zum wenigsten noch mit einer Person solle bestellet werden, gehen sie alle mit Wegziehen um. Es hat wohl ein Zeit her der Lic. Andreas Morich privatim auch um Geld gelesen; aber das wills nicht tun, denn sie wollen nicht allzeit Geld für die lectiones geben, sondern professores publicos haben und hören.“

Woher sollte der Herzog neue Professoren bezahlen? Auf eigene Kosten konnte er sie nicht unterhalten. Am 15.⁴⁰⁾ und 16. Februar fand daher eine Privatverhandlung zwischen Julius, Burkhart von Gramm, dem Statthalter, Bizkanzler, Eckhart von Stechan und Statius von Zerstedt statt, in der das Klageschreiben vom 26. Januar beraten wurde. Zugleich lag der erste Entwurf der Statuten und Gesetze für die Universität vor. Das Ergebnis war gering. Der Entwurf wurde verlesen und wenige Einwände gemacht. Man vertröstete sich auf die Ankunft des Chyträus, der in den nächsten Tagen eintreffen mußte.

Am 17. Februar langte endlich Chyträus im Lande Braunschweig an.⁴¹⁾ Seine Reise zu der Zusammenkunft in

die Abziehenden sprengen könnten, unserm gnedigen lieben Landesfürsten, auch den Stenden und ganzem Lande weit und breit unwiederbringlichen Nachteil geben.“ Die Professoren an die Landstände am 10. März 1576.

⁴⁰⁾ Das Protokoll des ersten Verhandlungstages trägt das Datum vom 15. Januar. Es ist dies offenbar ein Schreibfehler.

— ⁴¹⁾ P. J. Rehtmeier, Kirchengeschichte von Braunschweig, Teil III, p. 244.

Riddagshausen war von seinen Landesherren nicht gern gesehen.⁴²⁾ Sie befürchteten den Verlust des angesehenen Lehrers für ihre Universität. Julius andererseits suchte wirklich Chyträus für Helmstedt zu gewinnen, und Chyträus stand diesem Rufe nicht abgeneigt gegenüber. Die vielen andern Vokationen, die an ihn ergangen waren und die er abgelehnt hatte, versprachen ihm keine Verbesserung der jährlichen Besoldung. Da ihm aber Julius „nicht geringe äußere Vorteile“ in Aussicht gestellt hatte, so hatte er dem Herzog Ulrich nicht un deutlich seine Geneigtheit ausgesprochen, nach Helmstedt zu gehen.⁴³⁾

Wenige Tage nach seiner Ankunft im Braunschweigischen Lande finden wir Chyträus in dem Ausschusse, der im letzten Drittel des Februar auf Julius' Anordnung in Riddagshausen zusammentrat, um „von den Sachen, so zur Fundation und guter Bestetigung der Academiae Juliae gehörig, zu rat-schlagen.“⁴⁴⁾ Der Zusammentritt dieses Konsistoriums, zu dem noch Timotheus Kirchner, Martin Chemnitz und Erasmus Ebener gehörten, war eben so lange hinausgeschoben, bis Chyträus aus Rostock anlangte.

Da eine so bewährte Kraft wie Chyträus im Ausschusse vertreten war, ging die Arbeit rasch von statten. Schon am 24. Februar konnte dem Herzog das erste Ergebnis der Beratungen zugehen. Es sind das die „capita deliberationis der Julius-schulen“, folgenden Inhalts: 1) Die Hauptbedingung für den Bestand ist die Fundation. Zur Orientierung wird ein Überichlag beigegeben, „wie viel in summa wohl in jährlichen Renten von Räten sei;“⁴⁵⁾ desgleichen Kopieen, wie die Academia Rostochiensis dotiret.“ 2) Der Fürst wolle nicht länger die Promulgation der kaiserlichen Privilegien hinaus-schieben; womöglich möchte sie noch vor Ostern erfolgen.

Zum 12. März, dem ersten Tage der Verhandlungen mit den verschiedenen Landständen in Wolfenbüttel, erhielt Julius die „Bedenken des Chyträus“. Es ist dies ein un-

42) Krabbe, David Chyträus, p. 300. — 43) Krabbe, David Chyträus, p. 296. — 44) Schreiben des Ausschusses an Herzog Julius vom 24. Febr. 1576. — 45) Der Überichlag ist nicht auffindbar.

faugreiches Schriftstück, enthaltend ein ausführliches prooemium, „darin in des Herzogs eigenem Namen die Ursachen, so der Herzog zu Stiftung der Julius Schulen bewogt, ausführlich erzehlet, und die neue Academia aufgerichtet und dotiret und mit den kaiserlichen Privilegien bestetiget wird“; ferner einen Entwurf der Statuten für die theologische Fakultät nebst einem Anhange, handelnd vom Scheppenstuhl, vom geistlichen Consistorio und vom Hofgericht bei der Juliuschule. Bis Mitte April hat dann noch der Ausschuß in Riddagshausen getagt. Über die Arbeit der letzten Wochen fehlen eingehendere Nachrichten. Die Überlieferung berichtet, in Riddagshausen seien die gesamten Statuten angefertigt. Das ist nicht richtig. Erst Mitte September ist die Arbeit an den Statuten abgeschlossen. In den Hauptzügen wurden allerdings die Statuten in Riddagshausen beendet. An den Entwürfen wurden jedoch manche Ausstellungen gemacht. Die aufgestellten Statuten der juristischen Fakultät wurden vom Herzog gänzlich verworfen. Die einzige Urkunde, die über die fernere Arbeit Aufschluß gibt, stammt vom 16. April und ist von Ghyträus abgefaßt. In diesen „capita, darauf Illustrissimus sich erklären soll“ heißt es: „Juridicae Facultatis statuta von neuem zu stellen, hat uns nit gebühren wollen. Achten aber, daß der Herr D. Joachim Menzinger (Mynsinger von Frondeck) der neuen Univerfitet zu Ehren dieselbigen statuta ausführlich zu fassen sich nicht beschweren werde.“

Am 6. März kam Julius der Gedanke, auch von seiten der Professoren Helmstedts einen Druck auf die Landstände ausüben zu lassen. Damit es aber nicht auffiel, daß diese Beeinflussung sein Werk war, so mußte, genau wie bei den kaiserlichen Ermahnungsschreiben, dieser Druck formell sich auch auf ihn erstrecken. Er schickte daher an die Professoren eine informatio, wie sie an den Herzog und mutatis mutandis an die Landstände schreiben möchten pro fundande schola Julii. Die Professoren waren Werkzeug in der Hand ihres Fürsten. Bereitwillig faßten sie die Schreiben ab, in denen die Juliuschule in ihrer ganzen Entwicklung lediglich als Ergebnis des Wunsches und Treibens der Landschaft hingestellt

wurde: „Julius hat immer nur auf Antrieb der Landstände gehandelt; darum sind letztere allein für die Vollendung des Werkes verantwortlich. Die Schule zu unterhalten, muß dem Herzog zu schwer fallen. Andererseits hat er auf Landtagen den Landständen angelobt, die Klöster und geistlichen Güter in ihrem esse und alle drei Stände beieinander unverrückt und ungeschwächt zu lassen. So kann nur die Landschaft als Gesamtheit die Kosten der Universität, die ihr Werk ist, auf sich nehmen.“

Die Professoren waren so gefügig, daß sie an den Herzog neben diesen Schreiben noch zwei mit ihren Namen versehene Blankette sandten, „daß wo E. F. G. nach Erwägung unserer gedachten Schriften eins oder mehr dazu zu tun oder zu ändern notwendig halten würden, das zu E. F. G. untertenigem Gehorsam die Abgeforderten unsers Mittels solches ohne Zurückschreiben, welches die Zeit nicht leidet, fertigen könnten“.

So nahte der entscheidungsvolle 12. März heran. Julius konnte ihm wohlgerüstet entgegensehen. Da traf ihn noch ein Mißgeschick. Chyträus wurde in Riddagshausen krank und mußte seine Teilnahme an den Verhandlungen absagen. Dafür schickte er die oben erwähnten „Bedenken“ und die übrige Beratschlagung, die bislang im Ausschuß gepflogen war.

Ehe die Verhandlungen eröffnet werden konnten, mußte die Tagesordnung genau aufgestellt werden. Julius hatte schon ein „Summarisches Vorzeichen, was aus Befehlich des durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Juliißen, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, den auf den 11. anhero Beschrieben aus den Landstenden den nachfolgenden Tag, des Montags nach Invokavit, wird sein der 12. März, zu beratschlagen, zu erwegen und zu schließen, so mündlich, so schriftlich proponiert, fürgedragen und übergeben werden soll“ aufgesetzt. Diese Proposition enthielt drei Kategorien: 5 Generalkapita, 13 weitere Angelegenheiten und 3 private Nebenpunkte. Um diese Frage zu entscheiden, zog Julius am 12. März die Land- und Hofräte zur Beratschlagung hinzu. Es waren von der Ritterschaft: Adrian

von Steinberg, Burkhart und Franz von Gramm, Hilmar von Oberg, Otto von Hoym; vom Hofe: der Kanzler Müheltn, der Vizekanzler Josias Marcus, Heinrich von Wangersheim und Statius von Destedt. Die Generalkapita, die sich sämtlich auf Universitätsfragen bezogen, mußten natürlich bestehen bleiben, wenn auch die Fünfgliederung fallen gelassen wurde. Anders stand es mit der zweiten Klasse. Von ihr blieb allein die Angelegenheit betreffend einen neuen Präzeptor für Heinrich Julius, der damals im 12. Lebensjahre stand, übrig. Auch die Exemption der Geistlichkeit hinsichtlich der Aufbringung der Kosten für die Universität wurde abgesetzt. Als erledigt angesehen wurde ferner die Frage nach dem weiteren Schicksal und Verbleib des Pädagogiums. Julius' Absicht war es, nach Errichtung der Universität die Schule nach Wolfenbüttel oder Schöningen zu verlegen. „Darauf bedenken sie, wenn das igo erwehnet, daß aus einen Unkosten zwei würden. So müßten bei allen Universiteten die particularia sein, damit die Jugend auch gefördert werde pro commodo fundamento und könnten nicht alle in libertate gehalten werden zu ihrem Schaden. Derhalben müßte die bei den Schulen oder Universiteten sein.“ Die drei Nebenpunkte: Kreisunkosten, Reichsunkosten nebst Türkensteuer und die Aussteuer für Julius' Tochter Sophie Hedwig, zukünftige Gemahlin des Herzogs Ernst Ludwig zu Stettin-Pommern, blieben nach längerer Disputation auf der Tagesordnung.

Am 13. März eröffnete Julius die allgemeine Verhandlung. Durch den Kanzler ließ er einen Überblick über die bisherige Entwicklung der kirchlichen Reformation und der Schulverhältnisse in seinen Landen, insbesondere der Julius-Schule geben. Es handle sich heute um die Fundation der neuen Universität. Des Herzogs Kasse sei völlig erschöpft. Von seinem Vater habe er an viertehalbshunderttausend Taler Schulden übernommen und abgetragen. Dazu seien gekommen die Kosten für Ratsstuben, Hofgericht, Schulgebäude, Straßenbau usw. Es sei Pflicht der Landstände, die Fundation zu bewilligen, damit nicht Schimpf über sie und den Kaiser komme. „Wie denn auch Ihre Kaiserl. Maj. an S. F. G.

geschrieben und ja erinnert auf die erhaltenen Privilegien und Mäßen zu dotieren, damit nicht Ihrer Maj. Schimpf und Verdruß daraus erfolget.“ Ein solches Schreiben sei aber nicht nur an den Herzog gerichtet, sondern auch an die Landstände. Als Fundationssumme schlage Julius 200000 Goldgulden vor, die, mit 3 Prozent angelegt, 6000 Goldgulden zur Dotation der Professoren einbrächten. Die Verlesung der kaiserlichen Privilegien, der kaiserlichen Ermahnungsschreiben, des Statutenentwurfs und der Supplikation der Professoren an den Herzog und die Landstände füllte den Rest der Sitzung aus.

Die Landstände wurden entlassen mit der Weisung, morgen ihren Rat auf die gehörte Proposition zu geben. Damit war ihnen Zeit gegeben, über die gemachten Vorschläge nachzudenken und sich zu besinnen, wie tief ein jeder in seinen Säckel greifen mußte. In diesem Punkte waren sie alle mit dem Antrage keineswegs einverstanden. Sie suchten daher nach allen möglichen Gründen, um die Universitätsfrage zu Falle zu bringen. Wenn sie es auch nicht wagen konnten, die Proposition durch einfache Abstimmung abzulehnen, so ging ihr Streben doch dahin, die Sache in die Länge zu ziehen und geeigneten Falls von der Tagesordnung abzusehen. Die Landstände ließen daher am folgenden Tage durch Barthold Reich, den Dekan von S. Blasii in Braunschweig, folgende Resolution vorbringen: Sie seien dem Herzoge zu Dank verpflichtet für seinen hohen Plan, eine Universität zu errichten und sie mit Statuten und Privilegien zu versehen. An dem vorgelegten Entwürfe der Statuten hätten sie nichts auszusprechen. Aber einige andere impedimenta seien vorhanden, die gegen die Bewilligung der Proposition sprächen.

1) Sie müßten sich wundern, daß zu einer so wichtigen Beratung nicht die gesamten Landstände beschieden seien. Vor allem fehle die Stadt Braunschweig, an die nicht einmal eine Einladung ergangen sei. Der Herzog möge sein feindseliges Verhalten dieser Stadt gegenüber ändern. Sie erböten sich, einen Ausschuß einzusetzen, der die Vermittlung zwischen beiden Parteien übernehmen und Einigkeit herstellen solle.

2) Der Herzog wisse, daß die versprochene „designatio creditorum“ der dreimal hundert einundneunzig tausend Goldgulden, die auf mehreren Landtagen bewilligt, nicht bewilligt, wie wohl die zu Braunschweig auf dem Capitelsause den Räten übergeben, und bitten, ihnen die designationem igo drei sich zu übergeben, damit sie zu sehen haben, was bezahlt oder nicht.“

3) Der Rentmeister habe seit Jahren keine Abrechnung vorgelegt. Dem alten Brauche nach habe das vor dem großen Ausschuß zu geschehen. Dort hätten die bezahlten Briefe und Rechnungen geprüft werden müssen, damit man wisse, wer bezahlt habe und wer nicht. Wenn solches geschehen sei, habe man weiter zu sehen, mit welchen hohen oder niedrigen Summen die Schule fortzusetzen sei.

4) Die Ritterschaft habe allerhand Eingriffe in ihre erbten Rechte und Güter von fürstlicher Seite erlitten. „Zu besorgen, da dies nicht abgeschafft oder gelindert, daß das ein groß impedimentum hernacherst sein würde.“ Ebenso beklagten sich die Städte über das Landsknechtsgeld und den neuen Bierzins.

5) Die Summe von 200 000 Gulden sei zu hoch. Der Herzog sei ein vermögender Fürst. Er möge sich selbst mit angreifen, daß die Summe herabgesetzt würde. Außerdem könnte man mehr als 3 Prozent erhalten.

6) Endlich müßten von der zu bewilligenden Summe die Einnahmen abgezogen werden, die die Julius-Schule bereits bezöge.

Die Abstellung dieser Mißstände sei Bedingung für die weitere Verhandlung. Aber am letzten Ende seien sie überhaupt nicht in der Lage, irgend etwas zu bewilligen. Das sei Sache der gemeinen Landschaft. Darum verlangten sie einen allgemeinen Landtag. Was schließlich ihr Schreiben an den Kaiser vom 12. März 1575 wegen der Privilegien betraf, „so wußten sie alle davon nichts. Dieweil es aber geschehen, lassen sie es dabei und achten es wohl gemeint. Bitten aber, wenn hernacherst solche Sachen vorkommen, daß sie auch möchten darzu gezogen werden.“

In der That war das supplicium an den Kaiser nicht von den Landständen verfaßt. Es war das Schriftstück von Julius selbst aufgesetzt, ebenso wie die Ermahnungsschreiben des Kaisers und der Professoren an die Landstände.

Diese Resolution war hart und überraschend für den Herzog. Die Antwort bedurfte reiflicher Überlegung. Es war das Beste, wenn die Verhandlungen für diesen Tag abgebrochen wurden. Um den guten Schein zu wahren, ließ darum Julius verkünden: „Er könne auf jeden Punkt ausführlichen Bericht tun; aber es sei etwas hoch am Tage und sie hätten noch nichts gegessen. Deshalb wolle S. F. G. sie nicht aufhalten. Morgen um sieben wollen S. F. G. sich vernehmen lassen.“ Nur in seinem Verhalten Braunschweig gegenüber glaubte er sich allzusehr im Rechte. Dieser Punkt konnte gleich klargestellt werden, zumal er geeignet war, die Gunst der Landstände zu gewinnen. Braunschweig hatte in seinen Streitigkeiten, die seit der Regierung Heinrichs des Jüngeren nicht aufgehört hatten, Entscheidung beim kaiserlichen Kammergericht nachgesucht, während vertragsmäßig die Entscheidung der Landstände gefordert werden mußte, wie Julius dies anstrebte. Auch die kaiserliche Ermahnung, den Weg gütlicher Verhandlungen einzuschlagen, hatte Braunschweig unbeachtet gelassen. Es nahm eine dermaßen schroffe Haltung an, daß es in den Sachen, deren Entscheidung das Kammergericht bringen sollte, sowohl den Landständen als den fürstlichen Kommissaren jegliche Auskunft verweigerte. Unter solchen Umständen fühlte sich Julius im Rechte, wenn er für die jetzigen Verhandlungen Braunschweig unberücksichtigt ließ. Was von jener Seite zu erwarten war, stand fest. Seine Position war sowieso schwierig genug.

Nachdem noch an demselben Nachmittage der Herzog eine ernste Beratung der impedimenta mit seinen Hofräten gepflogen hatte, ließ er am nächsten Tage folgende Replika durch seinen Kanzler verkünden:

1) Daß die Universitätsangelegenheit nicht auf einem allgemeinen Landtage verhandelt werde, sei aus der Überlegung heraus geschehen: Expedient segnius commissa negotia

plures. Sie als die Ältesten, Vornehmsten und Erfahrensten würden wohl ad ratificationem der gesamten Landschaft einen gültigen Beschluß fassen können.

2) In seinem Verhalten Braunschweig gegenüber müsse er auf dem gestern verkündeten Standpunkte verharren.

3) Die Designation der 391 000 Gulden sei übergeben. Ein geringer Rest zu bezahlender Schulden sei übrig geblieben.

4) Der Rentmeister habe wiederholt um Rechnungsabgabe und Revision gebeten. Sonderlich der Mißstände mit Braunschweig halber sei sie unterblieben, da Braunschweig der Ort dazu gewesen und die Stadt selbst im Ausschusse gefessen habe. Der Herzog sei bereit, in Alfeld die Revision stattfinden zu lassen.

5) Der Ritterschaft Beschwerde sei nicht so große Bedeutung beizulegen. Es möchten bezüglich der Jagd wohl einige Irrungen vorgekommen sein. Auf des Herzogs Seite liege aber nicht die Schuld. Anders stehe es mit der Klage der Städte. Landsknechte müßten gehalten werden, „weil es mit Braunschweig also stände und Wolfenbüttel an etlichen Orten offen sei“. Eine Änderung und Erleichterung in diesem Punkte sei nicht eher zu erwarten, als Braunschweig die Feindseligkeiten einstelle. Zu Heinrichs des Jüngeren Zeiten hätten sie übrigens viel höhere Kriegslasten tragen müssen. Betreffend die Bierzinse möchten sie ein Verzeichnis einreichen, „was es ihnen mehr trage als zuvor“.

6) In die Fundationssumme die bisherigen Legate der Juliuschule einzuschließen, sei der Bestimmung der Schenkungen nach unmöglich. Wenn die Höhe von 200 000 Gulden auf 100 000 Gulden oder weniger herabgesetzt werden könnte, so würde damit nur seinem eigenen Wunsche entsprochen. Eine genau bestimmte Summe möchten sie jedenfalls ad ratificationem aliorum bewilligen.

7) „Zum ende sei angehengt: daß eßliche Stende umb die Privilegien geschriben, und nicht mit gemeiner Landstende Wissen und Willen, darauf sagen S. F. G., daß das Werk auf dem Konistorio beratschlagt, da auch vom Adel eßliche gewesen. Und sei da das Schreiben begriffen und also abgegangen. Daß nu S. F. G. dadurch sollten der Stende

Verkleinerung gesucht oder Gefahr gebracht haben, sei nichts, dieweil das auch ein christlich Werk. Achten S. F. G., daß diejenigen, die es gesiegelt,⁴⁶⁾ hierin auch genugsam entschuldigt, und wollen S. F. G. nicht hoffen, daß man mit S. F. G. darüber disputiren werde.“

Diese Replika des Herzogs waren sehr entgegenkommend. Wollte Julius von seinen Landständen etwas erreichen, so mußte er diesen Weg einschlagen. Es läßt sich allerdings nicht verkennen, daß der Grund, auf dem er stand, sehr schwach war. Fast in keinem Punkte konnte er standhalten; und wenn er in kurzen Worten sich jede weitere Disputation über die Supplikation der Landstände verbittet, so ist der Grund einleuchtend. Im übrigen kam es ihm auf einige Zugeständnisse nicht an. Er hatte nur das eine Ziel im Auge, die Bewilligung der Fundation.

Das Entgegenkommen des Herzogs erzielte seine gute Wirkung. Die Prälaten verlangten allerdings, von der Aufbringung des Geldes eximiert zu werden, und fanden hierin die Unterstützung des Herzogs. Ihre Lasten waren auch den Lasten der beiden andern Stände gegenüber ungerecht. Außer ihrem Anteil an 9000 Goldgulden, die zu Behuf des Pädagogiums auf dem Landtage zu Salzdahlum am 1. Oktober 1572 bewilligt waren, fiel ihnen allein die Unterhaltung der Schulen in den Klöstern, des Konsistoriums und der Pfarren auf dem Lande zu. Doch über diese Frage konnten sich Ritterchaft, Geistlichkeit und Städte untereinander verständigen. Sie hielten eine kurze Besprechung unter sich und kamen zu dem Entschluß, „den andern Landständen unborggriffen und den Reversen nicht zuwider“ eine Summe zu bewilligen. Ehe die Höhe festgesetzt würde, sei die Frage nach der Aufbringung zu erledigen. Es gebe nur die Möglichkeit, die Summe aus den allgemeinen Schatzungen zu bezahlen. Hierzu sei aber eine Frist von elf bis zwölf Jahren

⁴⁶⁾ Das Original ist nicht gefunden. In dem Konzept findet sich die Bemerkung: Nota zu fragen, wer siegeln soll von der Ritterchaft: Burkhart von Gramm, Curdt von Schwicheldt; Alfeld, Helmstedt; Prälaten: Hessen und Rittershansen.

nötig. Ob der Herzog sich erbiete, so lange das Geld vorzuschießen? und was er aus eigener Tasche zulegen wolle? Mit der Geistlichkeit wollten sie sich dahin einigen, daß sie ihre bisherige Kontribution von 640 Talern⁴⁷⁾ weiter entrichte, dafür aber von der Partizipation der neuen Summe ausgenommen werde. Dem Herzog wurde es schwer, selbst noch weitere Mittel herzugeben. Nach langem Zögern und heftiger Disputation ließ er sich endlich herbei, 10000 Taler zu stiften, falls die Landstände 100000 Goldgulden bewilligen würden.

Damit war die Sitzung des 15. März beendet. Die folgende Unterbrechung der Verhandlung war für den Herzog insofern ungünstig, als die Landstände, sich selbst überlassend, diesen Kompromiß eingehend erwägen konnten. Die Begeisterung, in die sie das Entgegenkommen des Herzogs versetzt hatte, verrauchte. Kritische, konservative Vertreter, denen es so wie so schwer fiel, Geld herzugeben, konnten ihre gewichtigen Bedenken wieder aufstischen. Hätte der Herzog die Landstände gleich noch länger beieinander behalten, so hätten sie allem Anschein nach die vorgeschlagenen 100000 Goldgulden bewilligt. So aber machen sie, als sie andern Tages wieder zusammenkommen, ihre alten Einwände von neuem geltend. Alles Entgegenkommen des Herzogs nehmen sie natürlich dankend an, auch die 10000 Taler. Auf die Punkte, die nicht zu ihrer Befriedigung erledigt sind, versteifen sie sich. Wenn sie auf diesen Standpunkt verharrten, so hatten sie keine bessere Gelegenheit, eventuell die Bewilligung der Summe ganz zu umgehen. Die Prälaten kamen allerdings nicht mehr in Betracht, nachdem ihnen Befreiung von weiteren Lasten zugesichert war. Aber die Städte konnten natürlich nichts ohne Braunschweig beschließen, und die Ritterschaft mußte einen allgemeinen Landtag haben. Erst dann ließe sich bewilligen, daß die Unterhaltung der Universität aus den allgemeinen Schatzungen aufgebracht würde. Dieser Entscheid konnte Julius keineswegs befriedigen. Er mußte ein neues

47) Nach der Abrechnung von 1574/75 sind es nur 540 Taler, siehe p. 183.

Zugeständnis machen. Braunschweig gegenüber wollte er sein Verhalten ändern. Selbst seine Hofräte waren der Ansicht: „obwohl die von Braunschweig conditionati Untertanen sein wollten und sich beschwerten, daß man sie Erbstadt nannte, so wäre es doch wahr, daß sie Untertanen und darum S. F. G. nicht zu raten, sie auszuschließen.“ Daraufhin ließ sich Julius herbei zuzugeben, daß ein ständischer Ausschuß die Vermittlung übernehme. Andererseits sehe er, daß die Stände geneigt wären, die Universität zu unterhalten, und sie die Höhe der Foundation auf ungefähr 100 000 Goldgulden veranschlagten. Nun möchten sie aber auch einen definitiven Entschluß fassen und die Höhe der zu bewilligenden Foundation genau festsetzen. Das sei nötig, da die Einnahmen der Schatzungen schwankend seien. Wenn er außerdem das Geld vorschießen solle, so könne er es nur, wenn es sich um eine bestimmte Summe handle. Ein Landtag solle dann zu erster Gelegenheit angeschrieben und die von Braunschweig dazu geladen werden.

Endlich waren alle Bedenken beseitigt. Die versprochenen Stände mußten 100 000 Goldgulden nach bezahlter Schuldenlast in dotem der Universität bewilligen.

Was hatte Julius in den fünf Verhandlungstagen erreicht? Der Erfolg scheint gering gegenüber der Proposition. Die Summe von 200 000 Goldgulden war auf die Hälfte herabgesetzt, aus eigener Tasche legte der Herzog 10 000 Taler dazu, den Ständen hatte er mehrere Zugeständnisse gemacht. Aber in Wirklichkeit hatte Julius doch sein Ziel erreicht. Sein Berater in Universitätsjachen, David Chyträus, hatte nämlich vorgeschlagen: „daß gemelte unsere Academia Julia jährlich Einkommens und Aufhebens haben soll sechs tausent Taler, so sie durch ihren Verwalter jährlich soll einzufodern haben, darvon die Professoren derselben sollen besoldet, der mensa communis für die Stipendiaten und andere arme Studenten, die Gebäude in baulichem Wesen, Bibliotheca und Krankenhaus oder Spital für die armen kranken Studiosen angericht und erhalten sollen werden.“⁴⁸⁾ Julius war vorsichtig genug,

⁴⁸⁾ Bedenken des Chyträus vom 12. März 1576.

in seiner Proposition über diesen Anschlag hinanzugehen, wenn er auch sein Ziel war. Die Landstände sollten 6000 Taler jährliche Einnahme allein zur Besoldung der Professoren bewilligen. Die Kosten der Communität sollten von den Einkünften bestritten werden, die bereits die alte Schule bezog. Diesen letzten Punkt erreichte er vollends. Betreffs der 6000 Taler hatte er die geringste Verzinsung mit drei Prozent angenommen. Das ergab ein Kapital von 200 000 Taler. Ein übriges tat der Herzog, wenn er statt 200 000 Taler 200 000 Goldgulden — das waren über 220 000 Taler — forderte. Die Stände bewilligten 100 000 Goldgulden und gaben dem Herzog selber an die Hand, daß es möglich sei, die Summe zu sechs Prozent anzulegen. Das gäbe einen jährlichen Ertrag von 6000 Goldgulden oder rund 7000 Taler. Schon bei Annahme einer fünfprozentigen Verzinsung, die später erfolgte, wurde des Herzogs Ziel im wesentlichen erfüllt. Was bedeuteten dem gegenüber die Zusagen, die er machte! Ob der Rentmeister seine Abrechnung vorgelegt hat, ob eine Kassenrevision angestellt ist, ob die Klagen der Ritterschaft und Städte beseitigt sind, ist nicht überliefert. Soviel aber steht fest, daß das gespannte Verhältnis mit Braunschweig fort-dauerte und daß ein allgemeiner Landtag bis zur Einweihung der Universität nicht abgehalten ist. Erst am 23. Dezember 1586 fand er zu Salzdahlum statt. Es ist eine charakteristische Eigenart des Herzogs, daß er, immer bei einem hohen Endzweck, in der Wahl der Mittel nicht gerade mit der größten Lanterkeit und strengsten Rechtmäßigkeit zu Werke geht.

Julius war erleichtert, als die Verhandlungen ihr Ende gefunden hatten; konnte er doch mit den kaiserlichen Ermahnungsschreiben noch ungünstiger fahren als mit der Supplikation der Landstände. Seinem Vertrauten in dieser Angelegenheit, dem Matthias Bötticher, der sich zur Zeit wieder am kaiserlichen Hofe befand, schrieb er einige Tage nach Schluß der Verhandlungen, am 22. März: „Dabei geben wir Dir zu wissen, daß bei unsern Landstenden die bewußten kaiserlichen Ermahnungsschreiben an uns und sie, unsere gemeine Landschaft, nicht einß geringen Ansehens, auch der fürnemsten

Motiven eine gewesen, dadurch sie zu solcher milden Bewilligung bewogen. Dieweil aber das Datum wie in den Privilegiis gesetzt, es auch allhier also vor unser Vestung (Wolfsbüttel) numerirt worden, als wann es zugleich mit den Privilegiis durch Heinrich von der Lühe und dich von Praga anbracht und überliefert wäre, so haben wir es auch dergestalt in unser schriftlichen Proposition vor unsern Landstenden deducirt und dabei ferner narriren lassen, als hette die Römische Kais. Maj., unser allergnädigster Herr, und ihrer Kais. Maj. Räte oder Regierung die durch Heinrich von der Lühe und dich gesuchten Privilegia damit allermeist difficultirt, die auch darumb nicht folgen lassen wollen, daß man besorgt, es würde unter dem Schein der angegebenen Aufrichtung unserer Julius Schule vielleicht die Inziehung und Desolirung unserer Klöster und Stifte oder je Beschwerungen derselben gesucht, und daher viel Klagens an Ihre Kais. Maj. verursacht werden, wie in ecklich anderen reformirten Ehr- und Fürstenthumben geschehen, und eckliche unsere Kloster bei Ihrer Kais. Maj. allbereit zum höchsten sich beschweret hetten und einesteils noch täten. Vorgegen der von der Lühe und du eingewendet, daß es die Meinung nicht hette, sondern unsere Kleriseien als der dritte und der Prelatenstand unsers Fürstenthumbs bei den andern beiden, dem Ritterstand und Städten, in esse und unzerrißen bleiben sollten, wie wir das auch auf den gehaltenen Landtügen zugesagt und darüber verbindlichen Revers von uns gegeben hetten, und Ihr, daß die Kais. Maj. auch dero Regierung desfalls außer Sorgen sein wollten, gebeten, auch daß solchs nicht geschehen noch gemeint würde, etwas hochbeteurlich euch erboten. Darauf und zu mehrer Abwendung dessen hette Ihre Kais. Maj. aus eigener Bewegung solche Ermahnungsschreiben an uns und unsere Landschaft mutatis mutandis neben den Privilegiis euch mit aufzugeben allergnädigst verordnet, Ihr die auch mitnehmen und etwas verbindlich vor enere Person zusagen müssen, daß Ihr dafür sein helfen wolltet, daß unsere Klöster der fundirenden Schulen halben nicht beschwert, viel weniger desolirt werden sollten. Dadurch und anders mehr seind unsere Landstende nicht allein zu einer ansehnlichen Summen,

wie gemelt, zu bewilligen bewogen, sondern auch unsere Klöster dessen, was sie zuvor zu Behuf unsers Paedagogii und Consistorii auch den Pfarrhern contribuirt, erlassen, also daß sie mehr nicht als die andern beiden Stende tun dürfen, sondern bei ihrer alten Landtaxe gelassen werden. Welchs wir dir zu dem Ende vertreulich vermelden, damit du Heinrich von der Lühe, wie und zu was Ende die kaiserlichen Ermahnungsschreiben anbracht und gemeinet, zu berichten und er sowohl als du euch zu euerem allhier verhofften glücklichen Wiederanlangen auf jemand's Befragung von unseren Landstenden und sonsten darnach zu achten habt, damit nicht etwa unverwarnet und durch ungleichen Bericht ein Verdacht hieraus geschöpft werden könnte; *intelligenti satis*. Dies unser Schreiben aber wollest du wohlverwahrlich und zu guter Geheim halten und uns zu deiner Widerkunft allhier gleichwie auch, was sonst in dieser und andern unseren vertrauten Sachen an dich geschrieben und expedirt ist, das wieder zustellen, damit es über kurz oder lang nicht in andere Hände käme."

Sofort nach Bewilligung der Fundation ging Julius daran, die Punkte, die zur Vollendung der Universität noch fehlten, in Angriff zu nehmen. Es war dies neben der Berufung neuer Professoren vornehmlich die Fertigstellung der Statuten.⁴⁹⁾ Auf den Verhandlungen zu Wolfenbüttel hatte nur ein Entwurf der Statuten der theologischen Fakultät vorgelegen. Um bewährte Muster zu erhalten, forderte der Herzog am 25. März die Statuten, Gehaltsliste und Gerichtsordnung von Leipzig, Wittenberg, Jena, Frankfurt, Marburg, Greifswald, Rostock und Tübingen ein. Der Erfolg dieser Bitte war gering. Am 18. April lief die Gehaltsliste der Universität Marburg ein und am 9. Juli die Statuten und Gehaltsliste von Tübingen. Aber diese Vorlagen genügten neben den weiteren Entwürfen und Beratungsprotokollen des Riddags-

⁴⁹⁾ Julius schreibt bereits am 22. März an Heinrich von der Lühe: „und seind wir inmittels in Arbeit, wie die Statuta und Ordnung der Schulen durch uns bestendiglich gefakt, die Privilegia publicirt, auch hochgelahrte, fürtreffliche Professores zu wege bracht werden mögen.“

häuser Ausschusses, um ein wohlgefügtes Werk entstehen zu lassen. Wenn der Hauptanteil an dieser Arbeit zugefallen ist, ist nicht bekannt. Mitte September wurden die Statuten fertiggestellt. Mynsinger von Frondeck war der erste, dem sie zur Begutachtung vorgelegt wurden. Am 24. September sandte er sie dem Herzog zurück mit dem Urteil, er habe sie für richtig befunden, wenn sie auch mit der Zeit noch verbessert werden könnten; die Statuten der theologischen Fakultät seien einwandsfrei. Speziell für diesen Teil hatte Chyträns Sorge getragen. In ähnlicher Weise äußerten sich die Professoren in Helmstedt. Mynsinger von Frondeck war damals entschieden der bedeutendste Jurist und Organisator im Braunschweigischen Lande. Sein Urteil war bewährt. Mit der Gutheißung dieses Mannes konnte sich Julius zufrieden geben. Mit dem 24. September ist denn auch die Arbeit an den Statuten abgeschlossen.

Ein weiterer Punkt, der noch zu erledigen war, war die Fertigstellung des Corpus Doctrinae Julianum, jener wichtigen Sammlung von Bekenntnisschriften, die noch heutiges-tags Lehrnorm im Herzogtum Braunschweig ist. Wie weit die Erweiterung der Kirchenordnung vom 1. Januar 1569 zu diesem Corpus Doctrinae im März 1576 vollzogen war, läßt sich nicht feststellen. Einen neuen Anstoß erhielt die Arbeit jedenfalls durch Chyträns, und zwar durch die erwähnte Denkschrift, die er am 12. März dem Herzoge übersandte. Es hat den Anschein, als ob die Verdienste des Chyträns, die er sich in hohem Maße um die Universität Helmstedt und Hand in Hand damit um die Reformation des Landes Braunschweig-Wolfenbüttel in ihrem weiteren Stadium erworben hat, absichtlich von Julius verschwiegen sind. Vielleicht war der Grund die Ablehnung der Professur an der neuen Universität. Selbst in dem offiziellen Bericht über die Gründungsgeschichte und Einweihungsfeier, der auf des Herzogs Befehl bald nach den Festlichkeiten angefertigt und am 4. Dezember 1576 vollendet wurde,⁵⁰⁾ ward Chyträns

⁵⁰⁾ Dieser Bericht erschien 1579 im Druck unter dem Titel: *Historica narratio de introductione universitatis Juliae et promulgatione privilegiorum.*

nöc̄h nicht einmal namentlich angeführt. Nur als peregrinus doctor prudentia, longoque rerum scholasticarum usu clarus wird er als Mitglied des Ausschusses von Riddagshausen erwähnt. So kommt es, daß der Anteil, den Ghyträus an der Fertigstellung des Corpus Doctrinae hat, unbekannt geblieben ist. In jener Denkschrift findet sich folgende Stelle: „Dieweil aber wo ein bestendiger, heilsamer Fried und einhelliger Consens oder Einigkeit, dessen sich alle gottfürchtige Menschen, denen die Ehre Gottes ihrer und anderer Seelen Heil und Seligkeit angelegen ist, bevolien sollen, in Kirchen und Schulen, durch Gottes Gnad erhalten, unzerrüttet fortgepflanzt und auf die nachkommende gebracht werden soll, für allen Dingen muß darauf gesehen werden, daß der Grund oder das Fundamentum heilsamer, wahrer und bestendiger Einigkeit, ohne welche weder Kirchen noch Schulen bestehen mögen, rechtschaffen und gewiß geleget sei. Denn ohne das ist's alles, was man anrichtet und bauet, verloren, wie solch's die Erfahrung zu unsern Zeiten genugsam und überflüssig ausgeweiset, und noch ferner bis an jüngsten Tag, wo nicht bei Zeit dem jämmerlichen und erbärmlichen Riß, welcher albereit an vielen Orten Kirchen und Schulen derenthalben in ein Haufen geworfen, vorgekommen, ausweisen wird. Damit nun durch Gottes gnedigen Segen allem Unheil, so durch widerwertige opinion oder Meinung in Religionsfachen zu entstehen pfleget, in unser neuen Julius Schule gewehret und eine gottselige friedliche Concordia und Eintrectigkeit zwischen allen Professoren und Verwandten derselbigen fortgesetzt und erhalten werden möge, so achten wir dieses für das erste, höchste und fürnehmste, auf welches die ganze Schule soll und muß gegründet und erbauet werden, nemlich daß ein gewiß und unfeilbare norma religionis oder corpus doctrinae christianae ausgesezet und namhaftig gemacht werde, darzu sich alle und jede professores ohne Unterscheidt, mit Herzen, Mund und Hand bekennen und angeloben, sich durchaus darnach zu richten und aller fremden und dem gesetzten corpori doctrinae widerwertigen Opinion und Meinung, beides publice und privatim äußern und enthalten. Denn

wo man in Religionsfachen spaltig, da hat Ruhe und Fried keine bleibende Statt und werden die Menschen von allerlei Winde der Lehr umb getrieben, bis daß man ganz die reine unfeilbare und allein seligmachende Wahrheit und also das Himmelreich samt allen zeitlichen und ewigen Segen verleuret. Derwegen denn auch in unserer hiebevordurch öffentlichen Druck ausgegangener Kirchenordnung dohin gesehen, daß ein gewiß und festes corpus doctrinae, welches norma und regula fidei sei, nach welchem auch bis anhero durch Gottes Segen (der fromme Gott gebe ferner) in Kirchen und Schulen unserz Fürstentums beständiger Fried erhalten, gefaßt und dessen Fundament und Grundfeste die Schriften der Propheten und Aposteln altes und neues Testaments als Gottes ewiges und unfeilbar Wort, in und durch welches Gott sein Wesen und Willen geoffenbart und dadurch er nachmals mit dem menschlichen Geschlecht redet, auf daß die Christenheit zu allen Zeiten habe eine beständige und gewisse Regel, darbei und darnach die rechte wahre Religion gepriüfet und von allen falschen und irrigen Meinungen unterschieden und abgefondert werden könne, geletet und gesezt werde. Demnach aber auch nicht eines jeden ist oder menniglichem freistehet, die göttliche heilige Schrift seines Gefallens zu deuten und darmit zu spielen; sondern sie soll und muß angenommen werden nach dem rechten einhelligen Verstande, wie ihn der Buchstab giebt und wie ein Spruch der Schrift den andern ansleget, so ist neben dem geordnet und vorsehen, daß solche nach dem katholischen und uralten Verstande, wie derselbige im Symbolo Apostolico, Niceno und Athanasiano verleibet, soll von menniglichem ausgeleget und nicht anders verstanden oder gedeutet werden. Und dieweil zu dieser letzten Zeit Gott der Allmächtige nach seiner unaussprechlichen Barmherzigkeit das verdunkelte Licht der Wahrheit durch D. Martinum Lutherum wieder herfürbracht und bei seiner Zeit beides den Papisten und sonst den Sekten und Kotten, so sich allenthalben ereuget zu begegnen, die Augsburgerische Konfession anno 30 dem römischen Kaiser Carolo überreicht, derwegen publico nomine gestellet, daß sie ein Symbolum der reformirten Kirchen, so sich nach Gottes

Bevelch von dem endechristlichen Papsttum, desgleichen auch von andern Sekten, so Gottes Worte widerwärtige Lehre und Irrtum verteidigen wollen, abgesondert sein soll, und solche durch die darauf folgende Apologia und zu Schmalkalden gestalte Artikel, wie die dem Concilio zu Mantua hätten übergeben werden sollen, weiter erkläret worden. Auch ehrgedachter D. Luthers die ganze Lehre in seinen beiden Katechismis, wie auch sonst in seinen andern scriptis weitläufig anzuführet, kurz und rund verfasst, so werden zum dritten solche Schriften für ein fürnehmes Stück des corporis doctrinae gehalten, darzu sich Kirchen und Schulen in unserm Fürstentum billig und recht bekennen, darvon sie auch durch Gottes Hülfe weder zu weichen noch zu wanken entschlossen seind. Daß also wir das corpus doctrinae und forma gesunder Lehr heißen Gottes Wort in der Bibel verfasst, die drei Symbola als der heiligen Aposteln, das Nicenische, Athanasianische, die Augsburgerische Confession, anno 30 übergeben und hernacher anno 31 in öffentlichen Druck ausgangen, die darauf erfolgte Apologien, die Artikel zu Schmalkalden gestellt, die Katechismos D. Lutheri und andere seine Schriften, in welchen und durch welche die Augsburgerische Confession aus Gottes Wort explicirt ist, nehmen und sehen. Und zählen jetztgemelten Corpori Doctrinae zu die Declarationes controversorum articulorum dieser Zeit, wie dieselbigen in specie in unser Kirchenordnung gesetzt und eingeleibt. Und begern ernstlich, daß alle und jede unserer Julius Schulen ige und zukünftige Professoren aller Fakulteten ohne einigen Unterschied zu dieser norma doctrinae, als bald sie zur Profession oder Lektur in einer Fakultet bestellet, sich mit Hand, Mund und Herzen bekennen, unterschreiben und derselben durchaus nicht allein, was die Sachen für sich selbst, sondern auch so viel die heilsame und gesunde Art und Weise zu reden anlangen tut, nach zu lehren sich verpflichten sollen.“

Diese Ratschläge hat Julius genau befolgt. Das neue corpus doctrinae sollte nicht nur Norm für Prediger und Untertanen sein, wie es Selnecker und Chemnitz beabsichtigt

hatten,⁵¹⁾ sondern zugleich Mittel, die Einigkeit und Rechtgläubigkeit auf der neuen Universität zu erhalten. Im Hinblick auf diesen Zweck wurde die Arbeit am Corpus doctrinae beschleunigt und am 29. Juni 1576 beendet. Daß aber dieses Werk in besonderer Absicht auf die zukünftige Universität hinzielte, geht aus der Anrede, in der „die Rectoren und Professoren unserer Julius Universität zu Helmstedt“ genannt werden, und aus folgenden Worten der Vorrede hervor: „Befehlen demnach fürnehmlich unsern Rectorn, Professorn und verwandten unser Julius Schule zu Helmstedte, auch allen unsers Fürstentumbs Prälaten, Superintendenten, Pastorn, Predigern, Kirchen- und Schuldienern, daß sie in lesen, schreiben, disputiern, predigen, leren, und in irem ganzen Ampt sich nach diesem unserm Corpore Doctrinae und Kirchenordnung fleißig und trewlich richten.“

Inzwischen hatte sich der Herzog auch nach Aufbringung der Fundationssumme umgesehen. Schon im September 1575 war Heinrich von der Lüne in seine Heimat nach Mecklenburg und Pommern gesandt mit dem Auftrage, um Geld zu werben. Zu gleichem Zweck wandte sich Julius am 9. April 1576 an den Abt zu Werden und einen Herrn von Reden. Von einem Erfolge ist nichts bekannt. Im Mai 1576 hatte er die Absicht, bei der reichen Handelsstadt Augsburg eine Anleihe aufzunehmen. Sein Hofrat Valentin Wesenbeck sollte Gesandter sein. Die Expedition unterblieb und wurde erst Anfang des nächsten Jahres durch den Propst Quirinus Deus von Heiningen ausgeführt, allerdings auch mit negativem Erfolge.

Durch die Verhandlungen zu Wolfenbüttel und durch die weiteren Maßnahmen, die Julius zur Errichtung der Universität traf, wurde dem herrschenden Notstande auf der Schule zu Helmstedt nicht abgeholfen. Die zu Ostern erwartete Umgestaltung zur Universität war ausgeblieben. Es war kein Wunder, wenn sich die Klagen der Studenten

51) H. Leuz, Gesch. der Einführung des evang. Bekenntnisses im Herzogtum Braunschweig. Wolfenbüttel 1830, p. 210 f.

erneuerten. Dies war der Anlaß zu einer Besprechung, die Julius am 17. April mit Timotheus Kirchner in Wolfenbüttel abhielt. Letzterer führte dem Herzoge die dringliche Lage in Helmstedt vor Augen und schilderte das allgemeine Verlangen. Es müsse unbedingt etwas geschehen, wenigstens eine Intimation, eine offizielle Ankündigung der beabsichtigten Errichtung der Universität. Dem stimmte der Herzog zu. Es sei selbst sein sehnlichster Wunsch, die Vollendung der Universität zu beschleunigen. Er habe die Absicht, am 29. Juni, seinem Geburtstage, oder am 15. Oktober, dem Geburtstage seines Sohnes Heinrich Julius einen Landtag abzuhalten. Hier sollten die gesamten Landstände neben der nachträglichen Zustimmung zu der festgesetzten Fundationssumme den Tag der Publikation der kaiserlichen Privilegien bestimmen. Zwischen diesen beiden Daten solle gewählt werden, wenn Chemnitz die Himmelskonstellation für beide Tage geprüft habe.⁵²⁾ Gleich am folgenden Tage ging der Herzog Chemnitz mit diesem Anliegen an.⁵³⁾ Am 4. Mai sandte Chemnitz das Verlangte, nur weil es lustig und lieblich sei, sine superstitione physica positum coeli et stellarum ad restitutum tempus considerare, obwohl es die Schrift verbiete. Die Introdution betreffend müsse Julius die erste Gelegenheit ergreifen. Es zögen schon viel Studenten

⁵²⁾ Die Befragung des Himmels war in jener Zeit weit verbreitete Sitte. Selbst der Protestantismus behielt diesen heidnischen Brauch bei. Melanchthon war einer der gesuchtesten Sterndeuter, ebenso Martin Chemnitz. „Nicht allein Menschen, sondern auch menschlichen Unternehmungen wurde bei deren Beginn das Horoskop gestellt, damit die Aspekte der Sterne das Schicksal derselben aussagen möchten. Wie dies für die Universität Prag geschehen war, so geschah es für Wittenberg und Frankfurt“; und nun auch für Helmstedt. H. Lenz, Dr. Martin Chemnitz. Gotha 1866, p. 60.

— ⁵³⁾ „und ob wir es wohl wie billig auf Gottes gnedigen Segen allein setzen, so heißt es doch gleichwohl auch *Astra inclinant, sed non necessitant*, und begern derwegen gnediglich, ihr wollet als einer der Dinge Verstandiger den Sachen nachdenken und in Acht nehmen, was vor ein Konstellation etwa auf die erwehnten Tage sein werde, uns auch das und sonsten euer redliches Bedenken mittheilen.“

fort von Helmstedt. Auch seine Meinung sei: wenigstens eine Intimation, durch die die studiosos praesentes et alios absentes vertröstet würden.

So faßte denn Julius den Entschluß, den Plan jahrelanger Überlegungen und Beratungen in die Wirklichkeit umzusetzen. Nachdem er am 9. Juli die Tübinger Statuten erhalten hatte, konnte er auch die Arbeit, die die Fertigstellung der eigenen Statuten noch erforderte, übersehen. Nach ihrer Vollendung stand der Publikation der kaiserlichen Privilegien und der Errichtung der Universität nichts mehr im Wege. Was sollte er noch zögern? Es bedurfte keiner Intimation mehr, die die Studenten vertröstete. An ihrer Stelle verfaßte er ein Programm, datiert von seinem jüngstverfloffenen Geburtstage, dem 29. Juni, das den Einweihungstag auf den nächsten 15. Oktober, den Geburtstag seines Sohnes Heinrich Julius, des ersten Rektors der neuen Universität, festsetzte. Am 15. Juli ward dieser Anschlag veröffentlicht.⁵⁴⁾

Die Zeit bis zum 15. Oktober füllten neben der noch verbleibenden Arbeit an den Statuten die Vorbereitungen zu den mit der Einweihung verbundenen Festlichkeiten aus. Es wurde ein eingehendes Programm sowohl des ernstern als auch des heiteren Teiles der Feier ausgearbeitet und die Rollen verteilt. Prinz Heinrich Julius mußte als Rektor eine lateinische Rede halten, deren Verfertigung Chyträus zufiel.⁵⁵⁾ Rhynfinger von Frondeck wurde zum Kanzler der Universität und Leiter der Introduction ernannt. Chemnitz fiel die Predigt zu. Pantratus Grüger, Professor der Poesie in Helmstedt, mußte ein heiteres Stück, die Musen betitelt, das zur

54) „Ut autem de hac publica solennique privilegiorum introductione constaret omnibus, Idibus mensis Julii, qui cum Illustrissimo fundatore nomen idem obtinet, a Julio Caesare in memoriam emendatae annorum et mensium rationes collatum, anni a nato Christo 1576 sequenti programme, publice valvis templorum et Collegii affixo et typis excuso, significatum est ab Illustrissimo Duce Julio fore, ut Idibus Octobris proxime sequentibus, privilegia solenni ritu promulgarentur.“ Histor. narratio de inauguratione Academ. Juliae. 1713.

55) Schreiben des Chyträus vom 25. Sept. 1576.

Aufführung geeignet war, dichten und einstudieren. Besondere Sorge wurde auf die erste Promotion, die nach altem Herkommen einen Teil solcher Feierlichkeiten bildete, verwandt. Erst Mitte September hatte man auf Ermahnen der Professoren diesen Gedanken in Erwägung gezogen. Er wurde aber so eifrig beraten, daß Julius schon am 27. September das ausführliche Programm für den Verlauf dieses Aktes aufstellen konnte. Endlich wurden die Siegel und Insignien der neuen Universität eilends beschafft.

Sofort nach Vollendung der Statuten am 24. September ließ der Herzog Einladungsschreiben an die Vornehmen und Grafen seines Landes und der Nachbarstaaten ergehen. Er plante einen großen, feierlichen Einzug in Helmstedt. Zu dem Ende sollten sich die Geladenen am 13. Oktober in Wolfenbüttel einfinden, um am folgenden Tage gemeinsam die Reise nach Helmstedt zu unternehmen. Über 350 Pferde wurden angemeldet, so daß der Zug mit dem fürstlichen Hofstaat wohl 500 Reiter gefaßt hat.

In Begleitung seiner Söhne, der Grafen von der Lippe, von Rheinstein und von Mansfeld, der Prälaten, der gesamten Ritterschaft und der Abgeordneten der Städte, unter Vorantritt von 14 Trompetern und zwei Heerpaukern langte der Herzog am 14. Oktober gegen zwei Uhr nachmittags vor Helmstedt an. Die Professoren-, Studenten- und Einwohner-schaft war den Ankommenden bis an die Grenze der Helmstedtischen Gerichtsbarkeit entgegengegangen. In ihrem Namen hielt Timotheus Kirchner eine feierliche Begrüßungsrede, die in des Herzogs Auftrage Mynsinger von Frondeck beantwortete. Der Festakt am folgenden Tage wurde in der St. Stephani-kirche abgehalten. In feierlichem Aufzuge begab man sich dorthin: voran die Musik, Edelleute und Ratsherren. Es folgten sechs Edelknaben, von denen der erste die Privilegien und Schenkungsurkunden trug; der zweite und dritte zwei silberne Szepter als Zeichen eigener Gerichtsbarkeit; der vierte die Bibel, das Corpus Doctrinae und die Statuten der Universität; der fünfte den Purpurmantel für den Rektor; der sechste die Siegel und Schlüssel der Universität. Hinter

ihnen schritt der zukünftige Rektor, Prinz Heinrich Julius, einher; dann Herzog Julius, der Stifter der Universität, und ihm zur Rechten Mynsinger von Frondeck als Vertreter des Kaisers. Den Schluß bildeten die geladenen Gäste.

Die Feier verlief nach folgendem Programm:

1) Predigt von Martin Chemnitz.⁵⁶⁾

56) Chemnitz war Superintendent von Braunschweig und stand in Diensten allein dieser Stadt. Bei dem gespannten Verhältnis, das zwischen dem Herzoge und Braunschweig herrschte, war an Braunschweig ein Einladungsschreiben zu den Feierlichkeiten in Helmstedt nicht ergangen. Andererseits sollte Chemnitz nicht fehlen. Am 13. Oktober sandte darum Julius an den Rat von Braunschweig ein Schreiben mit der Bitte, Chemnitz für die nächsten Tage zu beurlauben. Hierauf erhielt der Herzog am 14. Oktober folgende bezeichnende Antwort: „Euer Schreiben, darinnen wir umb unseren Superintendenten, ihme gen Helmstedt zu Bestettigung der Universität daselbsten zu erlauben ersucht werden, haben wir empfangen und hetten nach Gelegenheit aller Umstende wohl Ursach, hierinnen an uns zu halten. Denn anfenglich wissen wir von keiner ordentlichen und beständigen Ratsbestallung, die unser Superintendenten von unserm gnedigen Fürsten und Herrn Herzog Julio haben solle, sondern was er bisher in Kirchen und Schulen getan und verrichtet, das ist allein zu der Ehre Gottes, so viel er dessen Gelegenheit und Zeit gehabt, aus unserer jederzeit gemeinen oder sonderbaren vorgehenden Vergünstigung und Zulassung umb Gleichheit willen in der Religion geschehen. So kommt uns auch ein, daß unser gnediger Fürst und Herr fast alle Landstende oder je die Bornehmsten zu der vorstehenden Pomp und Solemnitet berufen und erfordert, aber uns dem nummehr angenommenen Gebrauch nach übergangen. In deme es ein fast schlechtlich Ansehn, daß wir allererst, da es auf dem Knopf stehet, und also zu sondern Unzeiten ersucht werden, da man doch bisher Zeit genug darzu gehabt hat. Aber welches es auch bei uns und unser Gemeind darfür gehalten, auch also darvon geredet wird, als ob sich unser gnediger Fürst und Herr unterstehen soll, unsern Superintendenten in S. F. G. Dienst und Bestallung zu bringen, welche Sagen und Reden ohn Zweifel diese gesuchte Erlaubnis noch mehr erbreitern und derentwegen seiner des Herrn Doktors Person halben noch mehr Archwahns und Nachdenkens geben wird. Aber wie deme, so haben wir ihme zu Bescheinung unserer euffersten Geduld dieses Mals allein aus Gutwilligkeit und nicht aus Schulden oder Pflichten auf ecklich Tag erlaubt; mit dem freundlichen Begern,

2) Rede Mynsingers von Frondeck.

3) Verlesung des kaiserlichen Diploms, der Schenkungs-
urkunden und des Wappenbriefes durch Franziskus Traurnicht,
Hofrat und Erzieher der Prinzen.

4) Öffentliche Ernennung und Investitur Heinrich Julius'
zum Rektor durch Mynsinger von Frondeck.

5) Rede des Rektors Heinrich Julius.

Ein Gesang eröffnete und beendete den Akt. Von der Kirche begab sich der Zug nach dem neuen Kollegium, das Julius aus eigenen Mitteln errichtet hatte. Hier verlas Debelius, Professor der griechischen Sprache, die akademischen Gesetze. Den Schluß des ersten Theils der Feier machte Timotheus Kirchner mit einer Lobrede auf den Stiftungstag der Universität. Nach dieser fünfstündigen Anstrengung fand auf dem Rathause ein Festmahl statt, das der Herzog spendete.

Zum öffentlichen Erweis der erlangten Rechte⁵⁷⁾ wurde am folgenden Tage die erste feierliche Promotion in der philosophischen Fakultät abgehalten. Nachdem schon in den vorhergehenden Tagen das private Examen stattgefunden hatte, wurden die zehn Kandidaten am 16. Oktober morgens von 7 bis 10 Uhr öffentlich in Gegenwart des Rektors Heinrich Julius und seines Bruders Philipp Sigismund geprüft. Der Akt der Promotion fand dann wegen der großen Anzahl der

da man seiner zur Not und in solchen Dingen, dardurch Gottes Ehre in Kirchen und Schulen möge befördert werden, darzu dann ein jegliche christliche Obrigkeit das Ihr zu tun schuldig, hinfurter bedürftig sein wird, daß man uns dessen zu rechter gebühlicher Zeit verstendigen wolle, damit wir uns im einen oder dem andern Weg darauf zu erklären, dann wir sonst gleichwohl furterhin nicht jederzeit, wann man uns also schlechtlich und zu Unzeiten ersucht, in Bereitschaft sitzen können oder werden; haben wir Euch solchs dienstlich und fremdlich ohnangefügt nicht lassen wollen und sein Euch nach Vermögen zu dienen willig und bereit."

57) Ut autem privilegiorum publica solemnitate promulgatorum vis et potestas statim exemplo quodam ostenderetur et quasi firmaretur: placuit Illustrissimo fundatori Julio, ut die proximo sequenti, qui erat XVI. Octobris, Magistrorum fieret promotio (Historica narr. de fundatione etc.).

Ehrengäste in der Kirche statt. Dem Herkommen nach eröffnete der Dekan der philosophischen Fakultät, Magister Oben Günther, die Feierlichkeit mit einer Rede über das philosophische Studium. Die Quästio stellte Magister Pantradius Crüger über den 27. Psalm. Sie wurde beantwortet von Timotheus Kirchner, der zum Vizerektor ernannt war. Das Amt des Vizekanzlers, der bei der Promotion die Genehmigung zur Ernennung der Kandidaten zu Magistern erteilte, war Chemnitz übertragen.⁵⁸⁾ Den Dank für die Beförderung stattete Heimbart Oppechin aus Wolfenbüttel, einer der Kandidaten, ab. Nach der Promotion wurden alle Professoren und einige Studenten von Adel zur herzoglichen Tafel gezogen. Während dieses Mahles wurde das von Pantradius Crüger verfaßte Stück »Religio Justicia et Musae Juliae cum Apolline« zum angenehmen Schauspiel der Gäste dargeboten. In ihm besangen die Musen die alten Geschichten der Herzöge von Sachsen, Braunschweig und Lüneburg und rühmten die neue Universität samt der Milde und Güte, die Herzog Julius darauf verwandt hatte. Am folgenden Tage dann verließen die hohen Gäste Helmstedt und kehrten nach Wolfenbüttel zurück.

Mit diesen Feierlichkeiten war die Universität Helmstedt ins Leben getreten. Zu ihrer Vollständigkeit fehlte nur ein Punkt, ein Vorrecht, in dessen Genuß alle übrigen Universitäten standen. Es waren die Spezialprivilegien für die Professoren und Studenten. Im kaiserlichen Diplom war das Recht solcher Vergünstigungen bewilligt. Wenn sie bis zum 15. Oktober nicht aufgestellt wurden, so wird das aus der Arbeitslast, die namentlich die Abfassung der Universitätsstatuten erforderte, zu erklären sein. Außerdem hatten sie nicht die Wichtigkeit, den äußeren Glanz der Stiftung beeinträchtigen zu können.

⁵⁸⁾ Qua perorata idem Decanus petitionem instituit ad Vicecancellarium Academiae (id numeris in hoc primo actu demandatum fuerat reverendo et clarissimo viro, D. Martino Chemnicio, Doctori Theologo excellentissimo etc.) pro impetranda potestate atque licentia tribuendi gradum et insignia Magisterii Philosophici decem candidatis (Historica narratio de inauguratione Acad. Juliae).

In ihnen handelte es sich nur um Erleichterungen bezüglich des Lebensunterhaltes der Professoren und Studenten und um die Stellung des akademischen Körpers gegenüber der Helmsstedtischen Stadtgemeinde. Für die Betroffenen waren solche Privilegien bei damaligen Gehalts- und Lebensverhältnissen natürlich sehr willkommen. Die Professoren waren daher eifrig bemüht, so bald wie möglich in den Genuß des ihnen zustehenden Rechtes zu gelangen. Schon während der Einweihungsfestlichkeiten, am 16. Oktober, überreichten sie dem Herzoge folgenden Entwurf der Spezialprivilegien:

„1) Alle Studenten und Gliedmaßen der Universität müssen nicht weniger dann den Professores sub iurisdictione Rectoris und ganz und gar a iurisdictione senatus exempt sein, auch also und dergestalt, daß die Stadt, wenn einer von den Gliedmaßen der Universität etwas delinquiret, den Angriff nicht haben; würde aber einer von den Studenten bei Nachtzeiten etwas verbrechen und solches wäre dermaßen geschaffen, daß es an anderen, so keine Studenten sein, an Leib und Leben sollte gestraffet werden, auf den Fall der Delinquent von bestellter Nachtwach auf frischer Tat gegriffen und für des Rektoris Haus gebracht und dem Rektori überantwortet werden.

2) Zum andern müssen aller Professoren eigene oder Miethäuser, auch der Studenten Wohnung derogestalt privilegirt sein, daß auch dem Räte keineswegs zugelassen und gestattet werde, in dieselbigen zu fallen, der Professoren und Studenten Diener, Jungen, Knechte und Megde oder auch Arbeitsleute, Bürger oder Fremde ohne des Rektorn Wissen, Willen und Verlaubniß zu greifen oder sonst abzufurdern noch sonst etwas zu gebieten.

3) Zum dritten müssen alle Doctores, Licentiati und Magistri, auch andere Gliedmaßen der Universität von allen personalibus muneribus, darunter auch Wachen, Wall- oder Grabengehen begriffen, frei, ledig und los sein. Soviel aber die patrimonialia oder realia onera anlangt, müssen der Professorn und Gliedmaßen der Universität eigene und Miethäuser sambt allen ihren andern beweglichen und unbeweglichen Gütern schloßfrei sein, und dagegen diese Stadt in

den gemeinen des Lands Anlagen ringer, dann zuvor geschehen, taxiret und angeschlagen werden. Es müssen auch der Professorn und Gliedmaßen der Univerſitet Witwen, so lange sie im Witwenstand bleiben, alle Gerechtigkeit, so sie bei ihrer Ehemänner Leben gehabt, behalten und derselben ruhiglich genießen und gebrauchen. Wenn auch der Professorn und Gliedmaßen der Univerſitet Häuser stadtpflichtig werden, müssen dieselben nicht teurer, dann sie anfanglich erkaufft, taxiret und angeschlagen und keineswegs die Besserung gerechnet werden. Ingleichen muß allen Professoren und Gliedmaßen der Univerſitet frei sein und bleiben, daß sie ihrer Gelegenheit nach Viehe halten und dasselbige den Bürgern gleich auf die gemeine Weide und in die Holzung treiben, auch sonst der Holzung den Bürgern gleich genießen und gebrauchen mögen.

4) Zum vierten müssen alle Professoren und Gliedmaßen der Univerſitet von Bierzinsen frei, ledig und los sein, wie dann auch ihnen, den Professorn und Gliedmaßen, vor ihre Häuser- und Tischgeſellen selbst zu brauen muß freigelassen werden. Würde aber einer von den Professoren und Gliedmaßen der Univerſitet außerhalb Hauses Bier verkaufen oder sonst einige bürgerliche Nahrung treiben, soll er anderen Bürgern gleich sich verhalten. So müssen auch die Bürger und Einwohner, so Studenten bei sich zu Tisch haben, mit den Zinsen verschonet werden, wie denn in allen Univerſiteten sonst üblich und gebreuchlich sind.

5) Zum fünften muß die Univerſitet Macht und Gewalt haben, ihrer Gelegenheit nach Wein und Bier ohne einige Zinse öffentlich zu schenken; würden auch die Professores und Gliedmaßen der Univerſitet für ihre eigene Häuser Wein und Bier zu ihrer selbst eigenen Nothdurft bringen lassen, muß ihnen solches zu jeder Zeit frei und offen sein.

6) Zum sechsten müssen den Professorn und Gliedmaßen der Univerſitet die Mauer- und Dachsteine nit teurer dann den Bürgern angeschlagen und auf ihr Begern verkauft werden. So müssen auch die Professorn und Gliedmaßen der Univerſitet Macht haben, in den umbliegenden Hölzern umb die Stadt her ihres Gefallens ohne einige Auflage und Beschwerung

Stein zu brechen. Wenn auch die Professoren und Gliedmaßen der Universität vor ihre Häuser und zu ihrer Notdurft Roggen oder Gersten oder sonst etwas kaufen wollen, müssen sie auf dem Markte vor den Banern und andern Berkeufern zu Kauf gestattet und gelassen werden.

7) Zum siebenten muß in keinem Ding Aufsaß oder Verhöhung an Bier, Wein, Brod, Fleisch oder andern vom Rat geschehen ohne vorgehenden Konsens und Bewilligung der Universität. Do auch ein Rat die Notdurft an Bier, Wein, Brod oder Fleisch bei ihren umb billigen Wert nicht verschaffen würden, auf den Fall muß der Universität frei stehen, die Vernehmung zu tun, daß mit Haltung Freischlechter und Becker an oberwehnten in der Stadt kein Mangel sein möge. Weil auch das Holz in wenig Tagen merklich gesteigert, bitten wir E. F. G., die gnedige Vernehmung tun zu wollen, daß allen Gliedmaßen der Universität das Holz aus den benachbarten Klöstern umb billigen Wert hernacher möge verkauft werden. Waun dann auch unmöglich, daß eine Universität zunehmen könne, wenn kein mensa communis für die armen Studenten gehalten wird, also bitten E. F. G. wir ganz untertenig, E. F. G. neben einer ehrbaren Ritter- und Landschaft dahin mit dem furderlichsten gnedig wollen verdacht sein, daß ein mensa communis möge aufgerichtet werden. Sonst wird aller angewandter Unkost, Mühe und Arbeit vergebens sein. Und stehet nicht wohl zu hoffen, daß die Universität furderlich zunehmen möchte.“

Julius war diesen Bitten wohlgesinnt und wollte auch in dieser Hinsicht seine Universität allen übrigen gleichgestellt wissen. Das Notwendigste war der mensa communis. Bereits im Dezember wurden vier Tische für unvermögende Studenten angerichtet, „also daß eine Person wöchentlich vier Silbergroschen von dem Seinen zulegt; das übrige gestehen wir alles“. ⁵⁹⁾

Mit großem Eifer ging der Herzog an die Abfassung der Spezialprivilegien. Am 6. Dezember erbat er sich zum

⁵⁹⁾ Herzog Julius an die Professoren, 6. Dezember 1576; bei. G. L. T. Henke, Georg Calixt und seine Zeit. 1853. Bd. I, p. 4.

Muster die Spezialprivilegien von Frankfurt, Marburg, Kofstock; am 8. Dezember forderte er Gutachten über den Entwurf der Professoren ein von D. Reich, den Äbten von Amelunghorn und Ringelheim, Mynsinger von Frondeck, Otto von Hoym, Melchior von Steinberg, Burkhart von Gramm, Hilmar von Oberg, Gurdts von Schwicheltdt, Franz Traurnicht und Heinrich von der Lühe. Überall fand er großes Entgegenkommen und geneigte Unterstützung. Nur von einer Seite wurde energischer Widerstand geboten, das war die Stadt Helmstedt. Sie wollte sich ihre Macht und ihren Vorteil nicht beschneiden lassen. Bei allen Punkten hatte sie Änderungen vorzuschlagen. Spezialprivilegien standen im Gegensatz zu ihrer Polizei- und Marktordnung. So mußte der Weg langwieriger Verhandlungen betreten werden. Das Interesse des Herzogs erlahmte. Die Angelegenheit kam ins Stocken und zog sich von Jahr zu Jahr hin. Der Stein kam wieder ins Rollen, als 1583 von einem Studenten ein Totschlag verübt wurde. Dieser Vorfall hatte den Erfolg, daß der Herzog im Februar 1584 das Nachtwachenwesen in der Stadt Helmstedt regelte und dabei die Stellung bestimmte, in der sich die Universität der städtischen Polizei gegenüber befinden sollte. Über die Helmstedtische Marktordnung wurde in den nächsten Jahren zu verschiedenen Malen in Gandersheim verhandelt. Den Abschluß brachte das Jahr 1588. Am 29. Oktober fand zu Helmstedt eine große Beratung zwischen der Universität und der Stadt statt, an der Heinrich Julius in seiner Eigenschaft als Rektor der Universität teilnahm. Auf dieser Versammlung wurden die Spezialprivilegien endgültig festgesetzt. Ihre Veröffentlichung schob der Tod des Herzogs Julius am 3. Mai 1589 hinaus. So wurde es der 3. März 1592, bis endlich die Universität die Rechte erlangte, durch welche ihr eigene Jurisdiktion in Zivil- und Kriminalfällen, Exemption von persönlichen Lasten ihrer Angehörigen, Immunität ihrer Witwen und Waisen und sonstige akademische Freiheiten zugesichert wurden.

II. Die ökonomischen Verhältnisse der Universität Helmstedt bei ihrer Gründung.

Wie die alte Julius-Schule in Helmstedt die Pflanzstätte und zugleich der Keim war, aus dem heraus sich die neue Universität entwickelte, so war sie auch in wirtschaftlicher Beziehung ihr Fundament. Ihre Legate und Stiftungen verblieben sämtlich der neuen Anstalt. Die Einnahmen des Pädagogiums setzten sich folgendermaßen zusammen. Herzog Heinrich der Jüngere hatte 5000 Taler zur Errichtung einer Schule ausgesetzt. Vor Ausführung dieses Planes starb er. Sein Sohn und Nachfolger Julius verwandte die testamentarisch festgelegte Summe zur Unterhaltung des neu errichteten Pädagogiums zu Gandersheim und verzinstete sie mit 5 Prozent. Die Klöster mußten sich zu einem jährlichen Zuschuß von 540 Taler verpflichten. Die eigentliche Foundation der Schule erfolgte auf dem Landtage zu Salzdahlum am 1. Oktober 1572. Der Herzog und die Landstände bewilligten je 9000 Goldgulden.⁶⁰⁾ Zu diesen Einnahmen an Geld kamen Naturalienlieferungen des Marienklosters in Gandersheim. Die Abrechnung der Julius-Schule von Michaelis 1574 bis Michaelis 1575, dem ersten Jahre in Helmstedt, hat folgende Form.

A. Einnahmen.

I. Einnahmen des Marienklosters.

165 Sch.	7 H.	Roggen à 5 fl 10 gr	=	907	Guld.	Münze	10 gr
11 "	8 "	Weizen à 6 "	=	70	"	"	16 "
43 "	2 "	Gerste à 5 "	=	216	"	"	— "
120 "	4 "	Hafer à 3 " 12 "	=	433	"	"	4 "
1 "	1 "	Erbisen à 1 H. 12 "	=	6	"	"	12 "
				<hr/>			
				= 1634 Guld. 2 gr.			

⁶⁰⁾ 9000 Goldgulden = 10000 Taler = 18000 Gulden Münze.

Gewisse Geldzinse des Klosters.	=	34 fl 18 gr 1 ſ
Von 35 Zinshühnern à 1 gr	=	1 " 15 " — "
40 Schock 20 Stück Zinseier		
à Schock 7 gr	=	1 " 10 " 4 "
Zins=Salz	=	12 " 10 " — "
Eine Holzart	=	— " 6 " — "
		<hr/>
	=	50 fl 19 gr 5 ſ.

Gesamteinnahme = 1685 Guld. Münze 1 gr 5 ſ.
 = 936 Taler 5 gr 5 ſ.

II. Einnahmen der Juliuschule.

1) Aus der fürstlichen Kammer:

Von wegen der 5000 Taler, so Ill. Henricus
 p. memoria zum Spital vor Gaudersheim
 legirt, welcher jedes 100 mit 5 verzinset wird = 250 Taler.

Item von wegen der 9000 Goldgulden, so Ill.
 Julius zu der Schulen auf gehaltenem Land-
 tage gewilligt, und deren jedes 100 mit 5
 verzinset wird = 450 Goldgulden = 500 "

2) Aus der Rentkammer:

Von wegen der 9000 Goldgulden, so die Land-
 schaft zu der fürstlichen Schulen gewilliget
 und jährlich jedes 100 mit 5 zu verzinzen
 auf sich genommen, = 450 Goldgulden = 500 "
 = 1250 Taler.

3) An Kloster-Kontribution und Zulage, jährlich auf Weihnachten:

Königsutter	40 Taler
Rittershausen	40 "
Amelunxborn	40 "
Marienthal	40 "
Ringelheim	40 "
Grauhof oder Georgenberg	40 "
Reiffenberg	40 "
St. Lorenz vor Schöningen	40 "
Glanz vor Gaudersheim	40 "

= 360 Taler.

Steterburg	20 Taler	
Lamspringe	20 "	
Woltingenrode	20 "	
Dorstadt	20 "	
Heiningen	20 "	
Unser lieben Frauenberg	20 "	
Neuenwerk	20 "	
Brunshausen	20 "	
Frankenbergr	10 "	
Kemnaden	10 "	
		= 180 Taler
<hr/>		
Gesamteinnahme	1790 Taler	
		= 3222 Gulden Münze.
Summe der Einnahmen des Marienklosters und der Julius-		
schule	= 2726 Taler	5 gr 5 ſ
		= 4907 Gulden Münze 1 gr 5 ſ.

B. Ausgaben.

I. Ausgaben der Juliusſchule:

An Zinſen	49 Taler 26 gr	
Dem Ökonomo laut fürſtlicher		
Beſtallung	1313 "	2 "
Auf 40 Stipendiaten zu		
Büchern, Lichten, Schuhen,		
Waſchen, Bäder u. Barbiren,		
Lohn, jedem 4 Taler . =	160 "	— "
Holz in die Küchen	30 "	— "
Holz in die Communitet . . .	25 "	— "
Beſoldung dem Ökonomo ein		
ganz Jahr	35 "	— "
Koſtgeld:		
D. Virgilio und ſeinem Famulo	30 "	— "
M. Debelio und ſeinem Famulo	30 "	— "
Zacharias Koch, dem Verwalter	20 "	— "
Gesamtausgaben der Juliusſchule =	1643 Taler ⁶¹⁾	2 gr.

⁶¹⁾ Statt 1643 Taler ſind es 1693 Taler. Die Zahl iſt verrechnet.

II. Ausgaben des Marienklosters:

Den Nonnen 173 Taler 20 gr

An Zinsen 6 " 24 "

Zacharias Koch, dem Verwalter an Besoldung 50 " "

Gesamtausgaben des Marienklosters = 230 Taler 18 gr.

Gesamtausgabe der Juliuschule

und des Marienklosters = 1873 Taler 20 gr.

Summa von Summa gezogen, bleibt der fürstl. Juliuschule zu Ablegung der Schulden an Borrath 852 Taler 21 gr 5 s."

Die Gesamteinnahme der Julius-Schule abzüglich der Ausgaben für das Marienkloster belief sich demnach auf ungefähr 2500 Taler. In diese Summe war jedoch das Gehalt für die Lehrer der Anstalt nicht mit eingerechnet. Die drei bis fünf Professoren, die am Pädagogium angestellt waren, bezogen ihr Gehalt aus der fürstlichen Privatkasse. Obige Summe wird als Einnahme der Communität bezeichnet, von der neben den geringen Verwaltungskosten die Unterhaltung des Stipendiatenwesens und des gemeinen Tisches bestritten wurde. Eine ansehnliche Vermehrung dieser Einkünfte erfolgte 1576 durch Überweisung der Ägidischen Güter in Braunschweig an die Julius-Schule.

Die Foundation der Universität wurde auf den Verhandlungen zu Wolfenbüttel im März 1576 beraten und folgende Einigung erzielt: Die Einkünfte der Julius-Schule verbleiben der Universität; ferner verpflichten sich die Landstände zur Bewilligung von 100 000 Goldgulden, falls der Herzog 10 000 Taler zur Unterhaltung der Universität beiträgt. Julius überwies die beanspruchte Summe anlässlich der Einweihungsfeier; der Schenkungsbrief ist vom 15. Oktober 1576 datiert. Julius bestimmte die 10 000 Taler als Zulage zur Communität. Die Bewilligung der 100 000 Goldgulden seitens der Landstände erfolgte erst auf dem Landtage zu Salzdahlum am 23. Dezember 1586. In einer Urkunde „Fürstliche Braunschweigische Dotationem, Privilegia etc. der Universität zu Helmstedt betreffend. De annis 1586 und

1628“ heißt es: „daß sie (die Landstände) zu behuf der Professorn Unterhalt, jedoch nicht weiter denn so ferne mehrerwehnte Univerſitet bei S. F. G. und deroſelbigen am Regiment nachfolgenden Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg verbleiben und bestehen würde, hundert und neun tauſend Goldgulden,⁶²⁾ und davon das hundert jährlichen mit fünf zuverzinsen und solche Zinſe von den hundert tauſend Goldgulden unter die Professoren nach eines jeden inhabenden Beſtallung auszuteilen, die Zinſe aber von den neun tauſend Goldgulden zu Unterhaltung der armen ſtudirenden Jugend an die Communitet zu verwenden gewilliget, inmaßen der über die hundert tauſend den 23. Dezember des verflittenen 1586 zu Salzdahlum aufgerichteter Landtagsabſchied anzeigt.“ So ſtanden der Univerſität allein 5000 Goldgulden zur Beſoldung der Professoren zur Verfügung. Über die Verwaltung dieſer Summe wurde keine beſondere Abrechnung geführt; die Professoren bezogen ihr Gehalt aus der Rentkammer. Eine Überſicht über die Verteilung erſchwert der Umſtand, daß in damaliger Zeit die Gehälter unregelmäßig und unpünktlich ausgezahlt wurden. Hiervon geben die vielen Bittgeſuche der Professoren um Begleichung anſtehender Forderungen an den Herzog Zeugnis. Folgende Zahlen ergeben ſich aus den Aufſtellungsurkunden der Professoren. Der Mediziner Johann Bökel wurde am 7. März 1572 auf fünfzehn Jahre verpflichtet und empfing neben freier Wohnung jährlich 200 Taler, 6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerſte, 1 Ochſen, 4 Maſtſchweine, 1 Hirsch oder Stück Wild, Hafer für zwei Pferde; außerdem eine goldene Kette im Werte von 50 Goldgulden und ein Seidentleid als Amtſtracht; ſchließlich nach Ablauf von fünfzehn Jahren 2000 Taler Gnadengeld. Timotheus Kirchner erhielt 500 Taler, freie Wohnung, zwei Hoffkleidungen, einen Freitiſch, 2 Scheffel Weizen, 4 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerſte, 1 Hirsch, 4 Schweine, 4 Schafe; außerdem wird ihm ein Kanonikat oder geiſtliches Benefizium

⁶²⁾ In dieſe Summe ſind die von den Landſtänden 1572 bewilligten 9000 Goldgulden mit einbegriffen.

in Aussicht gestellt, dessen Einkünfte aber vom Gehalt abgezogen werden sollen. Valentinus Grythreus, der auf zehn Jahre verpflichtet wurde, aber vor Austritt seines Amtes starb, sollte 500 Taler, 6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerste, 1 Ochsen, 4 Stoppelschweine, eine Sommer- und eine Winterhoffleidung, 10 Taler Mietsentschädigung und 10 Taler Holzgeld empfangen. Magnus Pegelinus bezog als Professor der Mathematik 150 Taler Gehalt und Johann Borchold wurde mit 500 Taler Gehalt und freier Wohnung angestellt.

Die jährlichen Abrechnungen der Universitäten bezogen sich nur auf die Einnahmen und Ausgaben der Communität. Hierüber ist aus dem ersten Jahre des Bestehens der Universität Helmstedt, von Trinitatis 1576 bis Trinitatis 1577 folgende Übersicht vorhanden.

A. Einnahmen.

Vorrat	611	Goldguld.	12	gr	1/2	ſ
Kontribution der Klöster	360	"				
Auf die bewilligten 9000 Gold-						
gulden wegen der Landschaft	900	"				
Vom Ägidischen Vorrat	990	"				
Von verkauftem Salz	12	"				
<hr/>						
Einnahmen der Universität . .	2873	Goldguld.	12	gr	1/2	ſ
" des Marienklosters	849	"	3	"	—	"
" der Ägidischen Güter	339	"	19	"	1	"
<hr/>						
Summe aller Einnahmen:	4062	Goldguld.	14	gr	1 1/2	ſ.

B. Ausgaben.

Kostgeld dem Ökonomo auf die						
obligierten Stipendiaten . . .	824	Goldguld.	17	gr		
2910 Pfund Speck	291	"	—	"		
178 Faß Bier	762	"	1	"		
Holzgeld	99	"	—	"		
Besoldung dem Ökonomo	63	"	—	"		
Den Obligierten zu Papier,						
Schuhen, Lichten, Wäscher-						
lohn und Badergeld	241	"	4	"		

Kostgeld den Professoribus . . .	94	Goldguld.	10	gr
Talchlicht in die Auditoria . .	1	"	4	"
Buchbinder	7	"	10	"
Gemeine Ausgabe	60	"	15	"
Fuhrlohn in Universitätsfachen	39	"	—	" 3 s
Zehrung den Professoribus . .	29	"	14	"
Holz den Professoribus zum Konfistorio, Einkauf u. Gehalt für den Bedellen	9	"	15	"
Botenlohn	30	"	18	"
Ausgaben der Universität . . .	2554	Goldguld.	9	gr 3 s
" des Marienklosters	372	"	16	" — "
" der Agidischen Güter	270	"	—	" — "
Summe aller Ausgaben:	3197	Goldguld.	5	gr 3 s
Überschuß anno 1577 =	865	Goldguld.	8	gr 4 ¹ / ₂ s.

Als Fundation jährlicher Einnahme ergibt sich demnach 5000 Goldgulden zur Bestallung der Professoren und ungefähr 3500 Goldgulden zur Unterhaltung der Communität. Zur Vergleichung und Bewertung dieser Zahlen mögen folgende Ausgaben dienen. Die Gesamteinnahme der Universität Tübingen im Jahre 1541/2 betrug 5176 Goldgulden. Von dieser Summe wurden 2394 Goldgulden zur Besoldung der Professoren verwendet.⁶³⁾ Die Unterhaltung der Universität Königsberg um 1550 erforderte 3000 Goldgulden. Davon erhielten die Professoren 840 Goldgulden.⁶⁴⁾ Die neue Dotation der Universität Rostock vom 8. April 1557 belief sich auf 3500 Goldgulden jährlicher Aufhebung.⁶⁵⁾ In Heidelberg wurden 1558 2610 Goldgulden als Gehalt an die Professoren verteilt.⁶⁶⁾ Die letzte Universität, die vor Helmstedt gegründet wurde, war Jena (1558). In einem Kostenanschlage zur Besoldung der Professoren wurden 1780 Goldgulden gefordert.⁶⁷⁾ Diese

⁶³⁾ Historische Zeitschrift, Bd. 45, p. 279. — ⁶⁴⁾ Voigt in Raumers Histor. Taschenbuch 1831, p. 267 ff. — ⁶⁵⁾ Krabbe, Die Universität Rostock, p. 569. — ⁶⁶⁾ Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, 1896. Bd. I, p. 241. — ⁶⁷⁾ Schwarz, Das erste Jahrzehend der Universität Jena, 1858, p. 13 f., 20.

Summe erschien dem Herzog von Sachsen zu hoch; Wittenberg habe seiner Zeit nur 1700 Goldgulden beansprucht. Bald jedoch erfolgte eine Zulage von 2000 Goldgulden und ungefähr 1500 Goldgulden für die Stipendiaten, so daß der Gesamtaufwand um 1560 sich auf rund 5000 Goldgulden belief.⁶⁸⁾ Nach einer Abrechnung, die Herzog Julius von der Universität Wittenberg erhielt, betragen die Gesamteinnahmen dieser Anstalt im Jahre 1569 5054 Goldgulden 14 Pfennig. Dazu kamen noch sehr beträchtliche Naturalienlieferungen. Eine Gehaltsliste der Professoren der Universität Marburg übersandte der Landgraf Wilhelm von Hessen am 13. April 1576. Darnach wurden 3220 Goldgulden folgendermaßen verteilt:

„4 Theologis 200, 160, 140, 120 Goldgulden.

4 Jurisconsultis 200, 160, 140, 100 Goldgulden.

2 Medicis 200, 120 Goldgulden.

Professoribus artium: Dialectices 100, Rhetorices 100, Physices 100, Ethices 100, Mathematices 100, Hebraicae. linguae 60, Graecae linguae 60, Historiae 100, Poethae 60 Goldgulden.

Officia, welche vorgemelte Professores auch neben ihren anbefohlenen Professionibus und Facultatibus auch wohl bedienen: Reformatori vel Rectori 60, Cancellario 40, Aedili 40, Parocho 40, Bibliothecario 40, Ephoro 40, Oeconimo 100 Goldgulden.

Paedagogium: Paedagogiarcae 160, quattuor Collegis 80, 60, 50, 50. Typographo 50, Nomenclatoribus Collegii 30, Nomenclatoribus Paedagogii 20, Praeposito prolignis 15, Praefecto vigiliis 25 Goldgulden.“

Noch ausführlicher war das Verzeichnis, das die Universität Tübingen einsandte⁶⁹⁾:

⁶⁸⁾ Schwarz, Das erste Jahrzehend der Universität Sena, 1858, p. 59. — ⁶⁹⁾ cf. p. 167.

Consignatio aller Professorum der Universität
zu Tübingen Besoldungen 1576.

	Gehalt in Gulden	Roggen in Scheffeln	Wesen in Scheffeln	Hafer in Scheffeln	Wein in Eimern
Professores					
Theologiae.					
Dr. Jacobus Andreae, Probst und Kanzler	280	4	60	36	9
Dr. Jacob Herbrand	220	4	40	16	6
Dr. Theodoricus Sneppsius, Profess., Pfarrherr u. Gener.= Superintendent	290	4	50	10	12
Dr. Johann Brenz	140	6	24 (Scheffel Dinkel)	10	3
Professores Juris.					
Dr. Jacob Capelbeck	180	—	27	4	6
Dr. Nicolaus Barn- hüler	180	—	27	20	6
Dr. Chilian Bogler	180	—	27	4	6
Dr. Anastasius Demler	180	—	27	4	6
Dr. Johann Jochnann	180	—	27	4	6
Dr. Valentinus Volk	170	—	26	4	6
Dr. Andreas Saub- maier, Prof. extra- ord.	80	—	—	—	—
Professores					
Medicinae.					
Dr. Jacob Schleg	—	—	27	4	6
pro Medica lectione	180	—	—	—	—
pro lectione organi	150	—	—	—	—
Dr. Johann Wischer	180	—	27	4	6
Dr. Georg Hamberger	150	—	23	4	6
Professores					
artium.					
M. Samuel Haisanndt	110	—	17	4	6
M. Jörg Zitzler	140	—	21	4	6
M. Johann Wendlin	100	—	15	4	6

	Gehalt in Gulden	Roggen in Scheffeln	Weizen in Scheffeln	Hafer in Scheffeln	Wein in Eimern
Dr. Philipp Appianus	220	—	33	4	4
M. Jörg Liebler	150	—	21	4	4
M. Martin Crusius	170	—	18	4	4
M. Nicodemus Fröschlin	120	—	—	—	—
M. Bartholomaeus Mögerlin	40	—	—	—	—
M. Richard Cellius	60	—	—	—	—
M. Bartholomaeus Zettler	150	—	—	—	—
M. Johann Barten- bach, Prof. hebr. ling.	100	—	—	—	2
M. Valentin Leber, Musicus.	20	—	—	—	—

= 4120 Goldgulden.

Endlich sei noch die Dotation der über hundert Jahre später gegründeten Universität Halle angeführt. Zu den ursprünglich bewilligten 3600 Talern zur Bestallung der Professoren kamen 1692 weitere 1800 Taler hinzu.⁷⁰⁾

Unerlässlich für die damalige Universität war die Pflege des Stipendiatenwesens und die Errichtung des mensa communis. Auch hierin suchte Herzog Julius keiner andern Anstalt nachzustehen. Um 1580 unterhielten Leipzig und Wittenberg je 150 Stipendiaten, welche Zahl jedoch bald auf 120 und später noch tiefer sank.⁷¹⁾ Tübingen verwandte 1569 1500 Gulden zu Stipendiatengeld: 360 Gulden für Theologen, 200 Gulden für Juristen, 100 Gulden für Medi-

⁷⁰⁾ Wilhelm Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. 1894. Bd. I, p. 39, 43. — ⁷¹⁾ Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts. Bd. I, p. 218.

ziner, 840 Gulden für 20 studiosis artium philosophiae und den Inspektoren.⁷²⁾ Hiernach blieb die Zahl der Stipendiaten weit unter 100. Julius teilte die unvermögenden Studenten in Stipendiatii und Beneficiarii ein. Von ersteren erhielt jeder die Woche 9 Groschen, von letzteren 1 Groschen. Dazu kamen Ermäßigungen an Unterhaltungskosten und Wohnungsgeld. Folgende Tabelle, die nach den Abrechnungen der Communität zusammengestellt ist, gibt eine Übersicht über die Entwicklung des Stipendiatenwesens an der Universität Helmstedt:

	Quartal	Stipendiatii	Beneficiarii
Trinitatis 1576—77	1	37	11
	2	36	12
	3	34	14
			u. 48 Unvermögende.
Trinitatis 1577—78	4	34	62
	1	34	83
	2	36	84
	3	30	84
Trinitatis 1578—79	4	30	114
	1	29	114
	2	29	115
	3	24	120
Trinitatis 1579—80	4	21	123
	1	22	123
	2	18	123
	3	17	123
Trinitatis 1580—81	4	22	123
	1	19	125
	2	18	125
	3	17	127
	4	17	127

⁷²⁾ Bericht der Universität Tübingen an Herzog Julius (auf dem Kgl. Staatsarchiv in Hannover).

Der entscheidendste Punkt für die Bedeutung einer Universität ist die Anzahl und die Besetzung der Professuren. Hierauf war schon lange Zeit vor Eröffnung der Anstalt das Augenmerk des Herzogs gerichtet. Er hatte es erreicht, daß das Professorenkollegium, das bei der Verlegung der Schule von Gandersheim nach Helmstedt aus fünf Lehrern bestand, bei der Eröffnung der Universität auf 14 Professoren angewachsen war. In der theologischen Fakultät standen allerdings noch immer Timotheus Kirchner und Basilius Satler, pastor ecclesiae Helmstadiensis, als einzige Lehrer da. Die Versuche, Chyträus und Chemnitz zu gewinnen,⁷³⁾ schlugen fehl. Bei dem engherzig religiösen Standpunkte, den Julius vertrat und den er unter allen Umständen auf der Universität gewahrt wissen wollte, war die Auswahl an tüchtigen Lehrern gering und ein Erfolg sehr selten.⁷⁴⁾ Erst im folgenden Jahre wurde die theologische Fakultät vollständig, als der lutherische Streittheologe Tilemann Heßhusen und als Professor der hebräischen Sprache Johannes Olearius gewonnen wurden. Später trat dann noch Daniel Hoffmann, der bislang Professor Ethices in der Artistenfakultät gewesen war, zur theologischen Fakultät über.

⁷³⁾ P. J. Nehtmeier, Kirchengesch. von Braunschweig, III, p. 244: Brief des Herzogs an Chemnitz vom 17. Februar 1576.

⁷⁴⁾ Jeder Professor jeder Fakultät mußte sich vor seiner Anstellung einer genauen Prüfung seines theologischen Wissens und seines religiösen Standpunkts unterziehen. Dieser Akt wurde von den Professoren in Helmstedt vorgenommen, die dann dem Herzoge eingehenden Bericht über das abgehaltene Kolloquium zugehen ließen. Als charakteristisches Beispiel sei folgendes Gutachten angeführt, das die Professoren am 26. Januar 1576 über Scipio de Alberinis, der in der juristischen Fakultät angestellt werden sollte, abgaben: „Wir haben befunden, quod ad religionem attinet, daß er davon nichts gewußt, denn er bekennt, daß er Augustanam confessionem sein Tag nicht gesehen. In gemein hat er wohl fürgeben, er sei propter Verbum Dei vertrieben ex Italia. Als wir aber fleißiger den Dingen nachgeforscht und mit ihm beginnen zu reden, hat er ex sua sponte bekennt, daß er propter capitales inimicitias et triplex homicidium commissum cynliere, darüber wir nuß nicht wenig entsetzet.“

In der juristischen Fakultät lehrte noch immer Virgilius Pingitzer, der schon in Gandersheim tätig gewesen war. Kurz vor der Einweihung wurde Dethard Horst aus Marburg verpflichtet, und am 18. Oktober 1576, am Tage nach der Einweihung, wurde Johannes Borchold aus Rostock gewonnen, der allerdings schon seit April 1575 in Helmstedt lebte. Als Professor honoris causa kam hinzu der alte Kanzler des Herzogs und berühmte Jurist Joachim Mynsinger von Frondeck.

Die medizinische Fakultät war zu damaligen Zeiten selten mehr als durch zwei Professoren vertreten. Außer Johannes Bökel, dem Leibarzt des Herzogs, wirkte an der neuen Universität Heinrich Baymann.

Zu der Artistenfakultät gehörten: Oden Günther, Professor Aristotelicus; Johannes Debelius, Professor graecae linguae; Magnus Pegelius, Professor Mathematicum; Erhard Hofmann, Professor Mathematicum; Pantradius Crüger, Professor grammatices latinae et poeseos; Daniel Hofmann, Professor Ethices; Hartwich Schmidenstedt, Professor Philosophiae, der im folgenden Jahre hinzukam.

So betrug die Zahl der Professoren im ersten Jahre des Bestehens der Universität 17. Wenn diese Zahl auch nicht an Tübingen, das nach obiger Tabelle im Jahre 1576 27 Dozenten, und an Wittenberg, das bereits 1564 24 Dozenten⁷⁵⁾ zählte, heranreichte, so erreichte sie doch das Durchschnittsmaß, das zwischen 15 und 20 lag. In Marburg und Halle lehrten auch im ersten Jahre nur 16 Professoren.

Den äußeren Erfolg endlich und die Größe einer Universität ermißt man an der Frequenz. Die Matrikel der Universität Helmstedt weist folgende Inschriften in den ersten zehn Jahren auf:

⁷⁵⁾ Voigt in Raumers Historischem Taschenbuch, 1831, p. 265.

Zeit	Unter dem Vizerektor	Inskriptionen
1574	Bestand bei der Überstiedelung	43
18. Juli	Adam Bissander	29
12. November	Timotheus Kirchner	21
1575	Timotheus Kirchner	170
1576		
1. Jan.—12. Okt.	Timotheus Kirchner	114
15. Oktober	Timotheus Kirchner, Theol.	15
16. Okt.—31. Dez.	Timotheus Kirchner, Theol.	101
1577		
1. Jan.—22. April	Timotheus Kirchner, Theol.	77
April 1577—April 1578	Johann Borcholt, Jur.	257
S.=S. 1578	Johann Bökel, Med.	140
W.=S. 1578/9	Daniel Hofmann, Theol. (Phil.)	99
S.=S. 1579	Basilius Satler, Theol.	125
W.=S. 1579/80	Dethard Horst, Jur.	140
S.=S. 1580	Hermann Neuwalt, Med.	155
W.=S. 1580/1	Oven Günther, Phil.	114
S.=S. 1581	Eilemann Heshusen, Theol.	129
W.=S. 1581/2	Hermann Nizer, Jur.	130
S.=S. 1582	Johann Bökel, Med.	135
W.=S. 1582/3	Hartwich Schmidenstedt, Phil.	121
S.=S. 1583	Daniel Hofmann, Theol.	170
W.=S. 1583/4	Johann Jagemann, Jur.	103
S.=S. 1584	Hermann Neuwalt, Med.	158
W.=S. 1584/5	Erhard Hofmann, Phil.	207
S.=S. 1585	Basilius Satler, Theol.	152
W.=S. 1585/6	Johann Borcholt, Jur.	160
S.=S. 1586	Johann Bökel, Med.	222
	=	3287
Bis zum 12. Oktober 1576 wurden inskribiert.	=	377
Vom 15. Oktober 1576 bis Ende S.=S. 1586 wurden inskribiert.	=	2910

Nach vorstehender Tabelle wurden in den ersten zehn Jahren in Helmstedt insgesammt 2910 Studenten immatrikuliert, im Jahresdurchschnitt also 291. Gerade für unsere Zeit, die zweite Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts hat Friedrich

Paulsen⁷⁶⁾ nachgewiesen, daß die Frequenzziffer einer Universität das Jahresmittel der Inschriften ungefähr $2\frac{1}{3}$ mal enthält. Mithin wäre die Universität Helmstedt durchschnittlich von 679 Studenten besucht gewesen. Zu dieser Höhe paßt die Nachricht, daß sich im Jahre 1581 die Zahl der Helmstedtischen Mänsenöhne auf 600 belaufen habe.⁷⁷⁾

Wie groß war die Zahl der Inschriften auf anderen Hochschulen? Nach der Marburger Matrikel fanden in dem gleichen Zeitraume folgende Immatrikulationen statt:

1. Juli 1576 bis	1. Juli 1577.....	=	94
"	1577 " "	1578.....	= 110
"	1578 " "	1579.....	= 88
"	1579 " "	1580.....	= 46
"	1580 " "	1581.....	= 53
"	1581 " "	1582.....	= 67
"	1582 " "	1583.....	= 81
"	1583 " "	1584.....	= 90
"	1584 " "	1585.....	= 71
"	1555 " "	1586.....	= 57
			<hr/>
			= 757.

Der Jahresdurchschnitt war also 76 und die Frequenzziffer 177. In Königsberg wurden 1544, im Gründungsjahre beinahe 200 immatrikuliert; in den folgenden Jahren sank die Zahl auf 70 bis 80 und bald tief darunter.⁷⁸⁾ Von April 1552 bis April 1553 wurden in Rostock 223 intituliert, im Sommersemester 1579 118, im Sommersemester 1585 126 und im Sommersemester 1587 141.⁷⁹⁾ Die Inschriften des Wintersemesters werden nicht angegeben. Sie sind jedenfalls geringer, so daß die Zahl der Jahresimmatrikulationen nicht viel über 250 betragen haben wird. Tübingen war 1566 von etwas über 400 Studenten besucht.⁸⁰⁾ Selbst in Heidelberg war es eine Ausnahme, daß in dieser

⁷⁶⁾ Hist. Zeitschrift, Bd. 45, p. 298. — ⁷⁷⁾ H. Lenz, Dr. Martin Kemnitz, Gotha 1866, p. 195 f. — ⁷⁸⁾ Töppen, Die Gründung der Universität Königsberg, p. 110. — ⁷⁹⁾ Krabbe, Die Universität Rostock, p. 472, 744. — ⁸⁰⁾ Statistik der Universität Tübingen, 1877, p. 45.

Zeit die Jahresimmatrikulationen die Höhe von 300 erreichten.⁸¹⁾

Nach allem ist das Urtheil wohl berechtigt, die Universität Helmstedt als eine ansehnliche, gut fundamentierte Gründung zu bezeichnen, die befähigt war, den Konkurrenzkampf der Hochschulen, der gerade in jenem Jahrhundert durch die Menge von Neugründungen einen bedeutenden Umfang annahm, aufzunehmen. Der beste Beweis für ihre innere Kraft ist eben die Tatsache, daß sie im Gegensatz zu so manchen anderen Neugründungen ihrer Zeit diesen Kampf überdauert hat und die bedeutendste deutsche Universität des siebenzehnten Jahrhunderts geworden ist.

⁸¹⁾ Paulsen, Gesch. d. gelehrt. Unterr. I, p. 242.

VI.

Aufzeichnungen
aus dem Maria Magdalenenkloster zu Hildesheim
(1467—1497).

Mitgetheilt von R. Doebner.

Im Jahre 1571 legte Bischof Burchard von Hildesheim Streitigkeiten zwischen dem Rathe und dem Magdalenenkloster daselbst in der Weise bei, daß dieses der Stadt zu Befestigungszwecken den in dem Schiedsspruch Bischof Bartholds von 1497 ihm zugesprochenen Werder (Insel), Wall und Graben mit der Fischerei überließ und dafür den alten Stadtgraben bis an die Stadtmauer und an die Grenze des Klosters erhielt.¹⁾ Dieser Schiedsspruch von 1497²⁾ bildete den Abschluß eines Streites zwischen dem Magdalenenkloster und dem Rathe aus Anlaß eines neuen Grabens hinter dem Kloster bei dem Weinberge an der Innerste her, der zur Sicherung der Stadtbefestigung geboten erschien.

Während der Rath im öffentlichen Interesse sich genöthigt sah, auf dem Grund und Boden des Klosters die Grabenarbeiten anzuordnen, fußte der Schwesternconvent auf seinem unanfechtbaren Eigenthumsrechte und lehnte hartnäckig jede angebotene Entschädigung ab. Daneben spielten concurrierende Ansprüche an die Fischerei im Stadtgraben mit, die auch Auseinandersetzungen mit dem nahen Michaeliskloster zur Folge hatten.

1) Urfb. d. Stadt Hildesheim VIII, n. 943. — 2) Ebendas. n. 348.

Der grundsätzlichen Bedeutung dieses Conflictes ist es wohl zu verdanken, daß uns unter den Acten der büßenden Schwestern der h. Maria Magdalena im Staatsarchive zu Hannover die protokollartige Urschrift in zwölf Blättern schmalfolio erhalten ist.

Die eingehende gleichzeitige Darstellung, welche die durch dreißig Jahre sich hinziehenden Verhandlungen zwischen Rath und Kloster oft von Tag zu Tag gefunden haben, die Treue und Anschaulichkeit in Wiedergabe der Beweggründe und Erwägungen beider Parteien, die Fülle von theils bekannten theils neuen Personen, die an uns vorüberziehen, die Einblicke in das kirchliche und klösterliche Leben der Schwestern, ihr Ansehen bei Rath und Bürgerschaft sowohl wie beim Adel, das Eingreifen des Bischofs und des Domcapitels, der Benedictiner-äbte zu St. Michael und St. Godehard und endlich der Römischen Curie: alle diese Momente werden den wörtlichen Abdruck dieser Aufzeichnungen rechtfertigen. Sind sie doch wohl ein treues Bild der Zustände im späteren Mittelalter.

Wenn die Handschrift in der Regel am oberen Rande den Namen des Propstes, die Jahreszahl und den Namen der Priorin enthält, und wenn im Eingang außer dem Regierungsjahre der Priorin die Namen der amtierenden zwei Bürgermeister von Hildesheim angegeben sind, so deutet dieser Rahmen vielleicht darauf hin, daß auch im Süsternkloster annalistische Aufzeichnungen schon länger in Übung waren.

Wer für die streitbaren Damen die gewandte Feder führte, wird sich kaum ermitteln lassen. Nicht seltene Zusätze und Verbesserungen des Textes berechtigen zu der Annahme, daß die im Großen und Ganzen bis zum Jahre 1484 von einer Hand herrührenden Niederschriften unmittelbar den Begebenheiten gefolgt sind, später wechseln die Hände.

Im Mittelpunkte der Handlung steht durchaus der Schwesternconvent. In seinem Auftrage vertreten der Propst Otto (her Otte), dessen Zuname und Herkunft nicht zu ermitteln sind, die Priorin (domina) und die älteren Schwestern die Interessen des Klosters. Außer der Priorin und Subpriorin werden in einer Originalurkunde des Klosters vom

Jahre 1488 achtundzwanzig Schwestern und neun Laienschwestern namentlich aufgeführt.

Die Sprache dieser Blätter ist unverkennbar nicht das Ostfälische und insbesondere das Hildesheimer Niederdeutsch. Worte wie os statt uns, toy statt to, soy statt so, hebben statt hebbben, nycht statt nicht u. A. weisen auf einen nicht-einheimischen Schreiber hin. Vielleicht war es der Propst Otto selbst oder einer der Vikare, deren für die Zeit sehr charakteristische Angelegenheiten³⁾ mit Nachrichten über auf Präsentation des Bischofs angenommene Schwestern⁴⁾ und einem Berichte über die Fehde vom Jahre 1472⁵⁾ in dem Actenstücke Aufnahme gefunden haben.

Otto⁶⁾ prepositus. Priorissa Margareta de Hanze⁷⁾.

Anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo VII, des dridden jares user domina Margreten van Hanzee, de was priorissa neghest Gesken van Harlsem pie memorie, in der tyd was bormester Ludeleff van Harlsem unde Hans Luseke und de hadden kynder unde suster in usem closter tho sunte Marien Magdalenen vor Hildensem, do let de rat graven by usem wyngarden unde we markeden wol, dat dat gravent sek nalede usem bleke. Do sande we na usen frunden ut der stat unde beden de, dat se wolden use beste doyn, dat dat gravent na bleve. So bat os de bormester fruntlyken, dat we wolden des thovrede wesen um des menen besten wyllen, unde dat we wolden dar by komen unde helpen mede in raden, wu dat vor os unde vor se were, ot scholde yo wylle wesen. Dut was des dryden⁸⁾ daghes na Laurencii. Dar wart os nycht mer af to wettende wente Remacli.⁹⁾

3) S. 137—140 und S. 156. — 4) S. 155, 156. — 5) S. 136, 137. — 6) Fol. 1. — 7) Hdschr. Hanzede. — 8) 1467 August 13. — 9) Sept. 3.

Remacli¹⁰⁾ do forbode we den, dede groyven by dem wynbarghe, dat se nycht scholden graven up dem usem.

Des anderen daghes¹¹⁾ quam Spangheberch unde Tyle Hovel unde II ander radmenne van des rades wegghen unde beden um goddes wyllen unde van des menen besten wyllen, dat we wolden staden dem rade, dat se mosten graven up dem usen. We spreken, we wolden erst spreken myt usen frunden. Se spreken, se wolden dat utteken, dat we up den avent dar by kemen unde beseghent. Dat vulborde we nycht. Des avendes wart os to wettende, dat se hedden wat uttekent. Do gyinghe we dar by unde seghen, dat ot was deper utsteken wen des hedde not wesen. So worpe we dat wedder tho des sulven avendes myt grotem arbeyde, wente ot was ghescheyn¹²⁾ ane usem wyllen unde vulbort.

Des anderen daghes¹³⁾ hora IIII¹⁴⁾ gynge we conventualiter in use kerken unde visitereden de altaria. Do dat was ghescheyn, do gynge we up den wynbarch, dar se wolden den graven maken, unde vunden se echt dat sulve wedder an tho gravende. We forboden on echt dat unde gynghen on stan¹⁵⁾ in alle stede, wur se myt enen spaden wolden angraven. Se dreyden os tho slande myt den¹⁶⁾ spaden. We vorverden os nycht. Tho lesten, do se nycht wolden uphoren myt dem gravende, do lete we halen ut dem closter dat grotteste cruce, dat achter dem choyre steyt. Do se dat seghen, do vortegghen se des gravendes unde gynghen hen, unde we bleven dar den dach unde ghyngghen dar¹⁷⁾ aldaghe unde seghen thoy, dat se nycht scholden graven.

10) Sept. 3. — 11) Sept. 4. — 12) scheyn über der Zeile nachgetragen. — 13) Sept. 5. — 14) eine Stunde nach Beginn der Matutina. — 15) so. — 16) den bezgl. — 17) dar über der Zeile.

Otto¹⁸⁾ prepositus. Eodem anno. Priorissa de Hanze.

Des mydwekkens¹⁹⁾ vor exaltacionis sancte Crucis kam de gantze rat unde de XXIII, beyde bormester up den wynbarch unde leten de samnynghe²⁰⁾ vorboiden. We gynghen dar hen myt usem proveste her Otten. Do quemen II bormester unde II ratmenne van dem gantzen hope to os unde beden van des rades weggen umme goddes wyllen unde um des menen besten wyllen, dat we des wolden staden, dat se mosten graven up dem usen. Se wolden os dar lyk vor doyn. We spreken. Do we sproken hadden, do bat se use provest, dat se or gravent wolden schykken na der wysk.²¹⁾ We konden unde wolden uses blekes nycht enberen. Se spreken, se konden des nycht doyn, se konden dat water nycht hen bryngghen in de Twete.²²⁾ Do sede use domina dem rade, wat we scholden hebben darvor, dat se hedden graven up dem usen ane usen wyllen. Item sede se, we mochten des nycht doyn ane vulbort uses generalis, dat os forboden were in statutis. Do wart de rat tornych unde seden, se meynden, des were neyn not, dat we aldynk so scarpe vorantworden scholden. Item se seden, dat we²³⁾ vordacht weren des walles in dem bomgarden, unde se gynghen²⁴⁾ hen unde we ok in use closter.

Des mydwekkens²⁵⁾ vor Mychahelis wart use provest forbodet up dat rathus. Dar wart om bevoynen van dem rade os tho seghende, dat de rat wolde suveren den graven²⁶⁾ by der muren der stat unde by den blanken unde up dem kolgarden, se wolden or stat vesten. Item we scholden use badehus bynemen, dat

18) Fol. 1'. — 19) Sept. 9. — 20) der Convent. — 21) die spätere Schützenwiese. — 22) jetzt Twetje, die nördlich von der Schützenallee, der alten Viehtrift, abzweigende kleine Straße. — 23) we über der Zeile. — 24) Hdschr. gyghen. — 25) Sept. 23. — 26) graven über der Zeile nachgetragen.

hedde we sat up dat ore. Item dat we den rat vor spreken, des wolden se nycht lyden. Item were or begher, dat we os wolden wol vordraghen. De rede gynghen, dat me den borgherkynderen dreynde uttossendende. Wan dat schude, so wolden se de anderen ok wol vynden. Se hedden ok wol waghen unde perde. Dut lete we vor antworten, dat we dem rade nenes rechtes bekenden an dem graven up dem kolgarden. Item dat badehus hedde we sat up dat use, de nedersten planken weren use.

Feria V²⁷⁾ vor Mychaelys let de rat meten in usem bomgarden, wu se dar wolden graven, dat os ser undrachlych was myt dem walle.

Feria IIII²⁸⁾ post Mychahelis quam eyn ut dem rade de het Spanghenberch sulf tegede up den wynbarch van des rades wegghen unde her Etzem de principal fratrum minorum was myt os. So seden se os, se wolden hebben des vordaghes graven up dem wynbarghe, sunder her Etzem hedde se beden,²⁹⁾ dat se dat wolden laten unde spreken erst noch ens myt os, dat ot mochte wylle wesen. Item seden se, se weren al rede den graven upthoysuverende, de bome affthouwende in dem knyкке by den planken ifte up dem wyngarden tho gravende. We scholden spreken myt usen frunden, wu dat best vor os were. Se mosten de stat vesten in dusser halve, des were one not, dat we dar up vordacht weren. Thegen den vrydach wolden se gerne eyn antwort wys hebben.

Feria VI post³⁰⁾ Michahelys do lete we forboden doctoren Hezeden³¹⁾, den officialem her Alten, her

27) Sept. 24. — 28) Sept. 30. — 29) Fol. 2. Am oberen Rande der Seite: P[repositus] Otto. Anno domini LXVII. Priorissa de Hanze. — 30) Oct. 2. — 31) Arnd von Heisede, Dr. des kanonischen Rechts, Domherr.

Otten Botmer, her Echgherde van Harlsem³²⁾ pie memorie, her Dethmer van Hardenbargh, her³³⁾ Hynrych Remensnyder, her Evert Luzeke unde vele ander heren worden forbodet, dede nicht enquemen, sunder dusse de quemen feria VI und ok quemen X van dem rade unde dedyngden al den dach unde de dedyngh wardeden al den dach unde kam doch thoy nenem ende, wente se wolden alto vel graven, des we nycht wolden staden, unde use frunde reden des ok nycht. So wart dat upgheschoten, ift me konde des ene ander wyse vynden, se wolden dat brynghen wedder an den rat, we scholden ok spreken myt usen frunden. So stunt dat wente undecim³⁴⁾ milium virginum.

In die undecim milium virginum do sande de rat up den wynbarch unde let de struke unde busche afhauwen van usem walle. Dar gynghe we by unde forboden one dat, wente we des noch nycht thovrede weren myt dem rade, se vorteghen des.

In der tyd, do se yo wolden graven up dem usen wedder usen wyllen, do worpen se af use bruchghe by nacht, dat we nycht scholden komen up den wynbarch. Do we des morgheus vroy dar wolden over gan, do was dar de brughe nycht. Do worp os use provest eyn bret over den graven, dat we konden dar over gan. Do we des begonden, do thoghen se dat bret na sek up den wynbarch. Se hedden os myt dem brede vallen laten, hedde we os nycht hartlyken ghewert. So behelde we dat bret unde wan we wolden dar upgan, so worpe we dat bret over den graven.

Des anderen³⁵⁾ daghes na XI milium virginum quemen echt X ut dem rade up den wynbarch unde

32) Domcantor. — 33) her Hynrych nachträglich an leer gefassener Stelle eingefügt. — 34) Oct. 21. — 35) Oct. 22.

worven thegen os van des rades wegghen, dat se wolden graven, unde beden³⁶⁾, dat we wolden blyven in usem closter, se wolden dat utsteken, wur de³⁷⁾ grave scholde³⁸⁾ hen ghan. Wan dat were scheyn, dat we denne myt usen frunden darby quemen. Des ghelyk wolden se ok gerne doyn unde wolden denne fruntlyken myt os dedynghen, wat se os scholden³⁹⁾ wedder dar vor doyn. We antworden, dat ot use wylle nycht enwere, dat se dar scholden graven. Wolden se aver dat myt macht doyn, so bede we se, dat se des nycht deden, se hedden erst myt os dedynghet, dat we erst des thoyvrede weren, wat se os dar scholden unde wolden wedder vor doyn. Se antwordeden na also erst, wen se dat hedden utesteken, so wolden se myt os dedynghen, dat we des thovrede weren unde bleven in usem closter. We beden se, dat se wolden beyden⁴⁰⁾ enen ifte II daghe. Se weygherden os des. Se seden, als se erst hadden secht. Do forbode we one, dat se nyctes nycht scholden graven up dem usen, se hedden os erst vorwysset, wat we dar vor scholden hebben, dat se os afgroyven myt macht ane usen wylle unde vulbort. Darmede gynghen se hen unde we ok in use closter.

Feria V⁴¹⁾ vor Simonis et Jude do quam de gantze rat unde de XXIII up usen wynbarch myt grotem volke, II eder III hundert lude, dede tho lyke arbe- deden unde groyven up dem usen ane usen wylle. Dut was des morgens hora VII unde se hadden use bruchghe unde bret afgenomen unde se bewarden, dat we nycht scholden komen over den graven. Do gynghen we conventualiter vor de stede, dar de brughe hadde wesen unde nemen mede ene vanen unde eyn cruce unde sunte Marien Maddalenen hilghedom und knyden

³⁶⁾ beden über der Zeile. — ³⁷⁾ Fol. 2'. Überschrift am oberen Rande wie vorher. — ³⁸⁾ Hdschr. schode. — ³⁹⁾ Hdschr. schoden. — ⁴⁰⁾ warten. — ⁴¹⁾ Oct. 22. Es fällt auf, daß eine Begebenheit desselben Tages mit neuer Datierung bezeichnet wurde.

os unde sunghen ‚Media Vita‘ unde vele anders sanghes unde lezes. Do quam de rat unde de bormester bat, dat we wolden des vortyen unde wesen thovrede. Wen se dat hedden utesteken, so wolden se gerne myt os⁴²⁾ dedynghen. We beden, dat se erst wolden dedynghen. Se bleven by oren worden unde groyven vordan unde we sunghen anderwerve ‚Media Vita‘ unde ‚Exurghe‘.

Feria VI⁴³⁾ sunghe we unde lezen dat sulve echt vor der bruchghe unde se groyven vordan unde se wakeden⁴⁴⁾ alnacht up dem wynbarghe unde bewarden, dat we dat nycht⁴⁵⁾ wedder thoyworpen. Des sulven daghes voyren vor den bysschop⁴⁶⁾ bysscop Ernst⁴⁷⁾, dede was eyn Schonborghechk⁴⁸⁾ here, use domina unde de VIII eldesten unde clagheden use unrecht, dat we leden van dem rade,⁴⁹⁾ unde beden um syne hulpe unde beschermighe. He lovede os, he⁵⁰⁾ wolde dar by den rat schykken, se scholden os vul doyn, we scholden de usen darby forboden.

Sabato⁵¹⁾ do sunghe we unde lezen echt dat sulve. Dominica⁵²⁾ die blef dat na. Feria II⁵³⁾ dede we dat sulve echt myt synghende unde myt lezende.⁵⁴⁾

Feria III⁵⁵⁾ post Simonis et Jude sande de byschop synen ammechtman unde Boden van Oberghe unde de ebbede van sunte Mycheyl⁵⁶⁾ unde van sunte Goderde⁵⁷⁾ up usen wynbarch tho dedynghen theghen

42) os über der Zeile. — 43) Oct. 23. — 44) Hdschr. wakeken. — 45) nycht über der Zeile nachgetragen. — 46) so. — 47) Bischof Ernst I., Graf von Schaumburg (1458—1471). — 48) so. — 49) rade über der Zeile. — 50) Fol. 3. Am oberen Rande: Prepositus Otto. Anno domini MCCCCLXXII. Priorissa de Hanze. — 51) Oct. 24. — 52) Oct. 25. — 53) Oct. 26. — 54) Es folgt durchstrichen eine wenig abweichende Eintragung über die vorhergehende Sendung an Bischof Ernst. — 55) Nov. 4. — 56) Heinrich Verlow. — 57) Rippold von Stammen.

den rat ⁵⁸⁾ va[n] syner wegghen, unde ok weren dar by use frunde, de dar er ⁵⁹⁾ hadden by wesen. Do hedde we gerne wust, wu se dat wolden holden myt der vyscherie unde wu se os vorder wolden vornoyghen. ⁶⁰⁾ Se spreken, se wolden dat bryngghen wedder an den rat, sunder dat wolden se os wol seghen, wolde we de vyscherie beholden, dar scholde al use schade mede betalt syn. Des use frunde nycht af reden.

Des anderen daghes ⁶¹⁾ quemen se wedder unde os wart neyn enket antwort wedder, se spreken, wan ot altomale rede were, so wolden se ⁶²⁾ sek myt os wol vordragghen. So blef dat stande, sunder al de tyd, dat gras wos up dem walle, hadde we unwyllen hat myt den luden, de dat halden, unde nemen one beyde sekke unde sekkeken. Ok hadde de portener seyghet royvesat up den wal. Do dat rype was, do sneden we dat af unde droygent in use closter unde behelden dat.

Anno domini MCCCCLXXII do begonde byschop Henning ⁶³⁾ ene veyde myt den stychtes mennem theghen den hartegghen ⁶⁴⁾ unde des mandaghes ⁶⁵⁾ vor Margarete do worden os use perde nomen. Des sonnavendes in die Margarete ⁶⁶⁾ to myddernacht do brende use hof to Sossere ⁶⁷⁾ myt al dem dat dar was, unde use hovmester wart ghevangghen myt IX knechten und wat dar was, bedde, gropen, waghien, dat kam enwech myt dem queke. Dusse knechte lozeden sek sulven wedder unde der perde kofte use provest welke wedder vor XL punt. De worden os wedder nomen sequenti anno Marie Magdalene. ⁶⁸⁾ Dusser perde was tho samde wol L.

⁵⁸⁾ rat über der Zeile. — ⁵⁹⁾ Hdschr. ery. — ⁶⁰⁾ vor über der Zeile. — ⁶¹⁾ Nov. 5. — ⁶²⁾ se über der Zeile. — ⁶³⁾ Hdschr. irrthümlich Ernst. — ⁶⁴⁾ Herzog Balthasar von Mecklenburg als Nachfolger des Gegencandidaten gegen Henning, Landgrafs Hermann von Hessen. — ⁶⁵⁾ 1472 Juli 6. — ⁶⁶⁾ Margarethe (Juli 13) fiel 1472 auf einen Montag. — ⁶⁷⁾ Soßmar. — ⁶⁸⁾ 1473 Juli 22.

De XL p[erde] weren noch nycht betalt. In dusser tyd was her Otte provest, Margareta van Hanzee priorent.⁶⁹⁾

De capella.

Anno ⁷⁰⁾ domini millesimo CCCCLXXVI weren itlyke papen, de stunden darna, dat se wolden kryghen van usem vikario her Dyderk Zalder syn len, dat he hadde an user capellen, dat he van os hadde⁷¹⁾ wol XL jar eder mer. He was olt, se wolden one wedder besorghen syne levedaghe unde dut was os nycht tho synne, dat he dat len scholde weme doyn by synen levende, wan he storve⁷²⁾, so scholde dat wedder vallen an os tho vorlenende wem we wolden. In dusser sulven tyd was eyn pape de het her Hynrich Studer. De makede dusses olden heren, uses vicarius wyllen, dat he ome dat up let, unde dusse her Hynrich sande by os unde bat os sulven unde de byschop let os bydden, dat we dussem heren wolden lenen use kapellen in dem ummeghanghe des closters. Do worde we des eyn, dat we des nycht doyn wolden, we hedden myt ome nycht tho doynde, dat we ome wolden lenen use beste beneficium effte len. Wolde he dat hebben, dat he denne dat kreghe van Royme unde lete sek dat kosten, alse he dede darna. Anno domini MCCCCLXXVI krech he dut len van Royme unde presenterde os de breve tho wynnachten unde eschede os tho vullenbordende dutte by VI daghen. Item we des nycht wolden doyn, scholde wesyn in deme banne. Do moste we dat vullenborden coram notario et testibus. Do was he vrevell unde dryste myt worden unde wolde de collacien nycht entfanghen van dem proveste, alse de fundacie inholt, he sede: ‚Romani intraverunt‘. He wolde ok nu de

⁶⁹⁾ Darunter von einer Hand 16.—17. Jahrh. Verte 2 folia. — ⁷⁰⁾ Fol. 3'. Am oberen Rande: Prepositus Otto. LXXVI. Priorissa de Hanze. — ⁷¹⁾ Hdschr. hadde he. — ⁷²⁾ Hdschr. strove.

fundacien holden, he meynde,⁷³⁾ he hedde des nycht van os, we dorften nycht over one beden. He gynk ok nycht myt os tho koyre wer tho vesper eder tho der missen, we weren siner nycht mechtych to ener collecten to lezende, unde sus behelt he de kapellen wedder usen wyllen.

De altari Egidii.

Anno domini MCCCCLXXVI do starf os tho in des hilghen Cruces daghe⁷⁴⁾ na paschen eyen len van her Kornakkers alter, dat tho dem ersten scholde vorlent werden van usem closter, wente syne frunt de Kornakker hadden dat noch vorlent. Do os tho wettende wart, dat dat len los was, do lende we dat usem proveste draden coram notario unde he vorlet synen alter Augustini. He moste se beyde nicht hebben.

Anno⁷⁵⁾ domini LXXVI Johannis⁷⁶⁾ evangeliste post natale do leet de provest up Johanni Becker des byschoppes schoyler dat leen her Kornakker up dem moyshus vor dem byschoppe ane use medewettent.

Darna wart dem proveste tho wettende, dat dat len were rede inpetreret in curia. Do duchte ome wol, dat he dat nycht konde beholden. Do resyngnerde he dat len unde dede dat des byschoppes scholer, de mende dat wol beholden. Des quam he tho schaden. De dat rede hadde, he het her Hynrych Hynnenborch unde dussen schaden vormande he wedder van dem proveste wol up XL florenos, dede ome de provest moste geven.

In die Innocentum⁷⁷⁾ quam dusse sulve Johannes myt Tylen Hulpe unde notario unde testibus in use kerken vor de samnighe unde bat um dut len unde we ant-

⁷³⁾ Hbſchr. meyde. — ⁷⁴⁾ 1476 Mai 3. — ⁷⁵⁾ Fol. 4, jedoch durch Zeichen an diese Stelle verwiesen. — ⁷⁶⁾ Dec. 27. — ⁷⁷⁾ Dec. 28.

worden, we wolden spreken. So sede de domina dem proveste, wer he nycht erst wolde resigneren dat leen. He antworde, dat hedde he rede dan up usen capitolio, do use kapellan hedde resigneret den alter Augustini, den we ome hadden lent, do de provest dut leen Egidii kregch, unde do he vornam, dat he dussen alter konde nycht beholden, do moste de kappellan wedder resingneren unde de provest vordedingde, dat he hedde do resigneret, unde des vellen ome user vele to wedder de domina, dat doch nycht war was unde mochte ok nycht wesen, dat dat leen so langhe vacerede. Do sede de domina dem proveste, dat he toyseghe, dat we nycht to schaden kemen, wente we dat wol wusten, dat dat leen were rede inpetreret in curia. Do antworde de provest, keme hyr over we toy schaden, dat mochte he syn, dat we weren umbekummert. So moste we dem Johanni dat leen doyn unde he sede, he wolde os unde den provest schadelos holden, unde des endede he nycht, sunder Hynrich Hynneborch de hadde dat rede impetreret in curia. De quam dar over to schaden. Den schaden mande he wedder van dem proveste unde he moste ome geven XL gulden. Dussen schaden hadde we darvan, dat de provest dat len ome dede unde wuste wol, dat ot eyn ander rede hadde. Hyr hadde de domina nene schult anne, wente de provest resygnerede dat leen nycht orer personen, unde wan he dat dan hedde, so mochte se dat leen laten hebben dem, de dat rede hadde impetreret unde hadde de breve sloghen an use kercdor, de let de provest afryten.

Anno domini LXXVII do presenterede he os de breve, de dat inpetreret hadde van Royme, dut was in vigilia⁷⁸⁾ Laurencii. So behelt he dut len wedder usen wyllen, doch moste we one myt wyllen thostaden.

⁷⁸⁾ Aug. 9.

Item we mosten ome inlaten II jar des, dat he os gheven scholde des jares IIII p[unt]. He scholde os gheven X p[unt] unde gaf nych wen VI p[unt] vor IIII memorien und dat fest Egidii. Dut lete we ome in darumme, dat he wolde pladderen myt den van Luneborch, wente se dat nycht alut geven. Dut sede we ome tho II jar.

Anno⁷⁹⁾ domini MCCCCLXXII do let de rat vyschen in dem nyen dyke unde os wart dat tho wettende unde we gynghen dar by unde wolden den tover nemen myt den vyschen. Dar kam by de rat unde beyde bormester unde beden degher, dat we one de vysche leten, up dat we nenen unwyllen makeden myt dem rade unde dat we⁸⁰⁾ fruntlyken mochten myt onscheden werden, se wolden usen wyllen maken. So lete we dem rade de vysche unde leten se ok vorder vyschen myt wyllen, up dat we mochten myt wyllen scheden werden myt dem rade. Item de portener hadde seyghet royvesat⁸¹⁾ up den wal twyschen deme wyngarden unde dem dyke. Do dat rype was, do snede we dat af unde droygent in use closter unde behelden dat ok sunder inzaghe, unde alle yar hadde we wer unde vordret over dem grase, dat de portener den luden vorkofte, unde wen we dar betreden, dem neme we de zekelen unde de zeke⁸²⁾ unde behelden dat ane jenghe inzaghe des rades, unde de portener terghede⁸³⁾ os eyns so ser over deme grase, dat we⁸⁴⁾ os knygheden theghen one unde sunghen ‚Media vita‘.

Anno domini MCCCCLXXVI do beghonde we sere tho solliciterende use zake, dat we gerne hedden scheden wesen myt dem rade, unde dat vorblef stedes,

79) Fol. 4'. Am oberen Stande: Prepositus Otto. Priorissa Mar[gareta] de Hanze. — 80) we über der Zeile. — 81) Mühsamen. — 82) Pflugmesser. — 83) reizte. — 84) we über der Zeile.

wente os was krych unde orleche.⁸⁵⁾ So were we des nycht lengher thovrede, sunder we leten den rat vorboden, unde in sunte Eli[za]bet daghe⁸⁶⁾ quemen itlyke ut dem rade tho os in use kerken unde we hadden myt os doctorem Egghehardum Durkop. De sprak use wort theghen rat unde sede, dat use menyghe unde ok use bede were, dat we gerne scheden weren myt dem rade. Dusse sulven ratlude seden, se wolden dat gerne an den rat brynghen, unde sus ghynghe we van ander unde os wart neyn antwort wedder.

Anno domini LXXVII in sunte Vites⁸⁷⁾ daghe quemen in use kerken bormester Olrek Lusche, Borchert Huddesem, Hynrych Galle, Luder van Barvelten, Coywert⁸⁸⁾ Bavenste unde andere ut dem rade. Myt os was doctor Durkop unde use provest. Do sede on de doctor, dat noch use begher were, dat we gerne weren scheden myt dem rade, dat we vornoyghet mochten werden vor usen schaden. Um de vyscherie wolde we nene dedynghe lyden. Se seden, se wolden dat an den rat brynghen unde os eyn antwort wedder segghen, unde in der sulven wekken let de rat vyschen unde we forboden dem vyscher, he scholde nycht mer vyschen in dem nyen dyke, we weren erst ghescheden myd dem rade. Yft des nycht lete, so wolde we os dar anders an keren wan we dan hedden.

Anno domini MCCCCLXXVII des donredaghes⁸⁹⁾ na assumpcionis beate Marie do let de rat vyschen unde reyne maken den nyen dyk unde de vyscher hadde toghen eyn net twyschen dem nyen unde olden dyke dor dat watter, dat de vysche nycht scholden lopen in den olden dyk, unde de vyscher was⁹⁰⁾ boven in

⁸⁵⁾ Das Diarium Brandisianum weiß darüber nichts zu berichten, vgl. jedoch Joh. Bujch's Chronik, S. 586 f. — ⁸⁶⁾ Nov. 19. — ⁸⁷⁾ Juni 15. — ⁸⁸⁾ so. Es ist der Rathmann Cord von Bavenstedt, zwischen 1455 und 1477 im Rathe. — ⁸⁹⁾ Aug. 21. — ⁹⁰⁾ was über der Zeile.

dem dyke in dem schepe unde hadde up dem smalen bleke enen hamen, eyn luttek net, II harken. So sede we ome, yft he nycht wolde blyven van dem usen, so wolde we one panden. He bleff up dem dyke vrevelken unde⁹¹⁾ was vorwetlyk myt worden. Do nemen we beyde, hamen unde harken unde dat net ut dem water unde droyghen dat in closter altomalen unde⁹²⁾ he behelt eyn net lychende by dem dyke. Des konde we nycht kryghen unde he bleff al den dach up dem dyke unde we ok unde beden den vyscher ut der molen,⁹³⁾ de os plach to vyschende, dat he os vyschede den olden dyk, unde dat dede he, unde de ander vyscher brachte dat an den rat unde de rat let one inlegghen, also ift he hedde broken teghen den rat. Des avendes let de vyscher dat net lychen unde voyr hen unde ot wart nacht unde we wolden eyns toseyn, eyr we gynghen, unde vornemen, dat se weren in dem schepe, unde se vragheden, wat we dar deden by nacht, we antworten, de unroywe moste we hebben van orer wegghen, unde de domina vraghede wedder den vyscher, wat he by nacht in dufelker wyse up usem dyke sochte. He wart quat unde vorwetlyk myt worden unde dreywede os myt usen goyderen unde het de domina H[anze] dorynne, unde myt ome in dem schepe was des rades dener eyn, Hennyng Rusak⁹⁴⁾. De stech ut dem schepe to os unde sat myt os de vormyd nach, dat he wolde marken, wer we ok menne myt os hedden. Se bleven dar al de nacht unde hedden gerne vyschet unde we bleven dar ok alde nacht in dauwe unde regghen unde de provest her Otte bleff de nacht myt os wakende by dem dyke.

Feria sexta⁹⁵⁾ bleve we vorder by dem dyke unde de vischer by dem nette. Hora IX kam de rat up

⁹¹⁾ Hdycht. unde unde. — ⁹²⁾ Fol. 5. — ⁹³⁾ Die Bischofsmühle. — ⁹⁴⁾ Dienstvertrag des Rathes mit demselben von 1474 Urkb. d. Stadt Hildesheim VII, n. 799. — ⁹⁵⁾ Aug. 22.

den wynbarch unde leten os bydden, dat we toy on wolden komen. We antworten, dat were os nycht even, dat we wolden gan van dem dyke. Se nemen dat ovel unde kemen toy os, by namen Olrech Lusche, Borchert Huddesem, Hynrych Galle, Dyderk vam De, unde seden os, dat we nycht wolden komen to on, des weygerde one nycht de hartheghe van Brunswyk. Item we hedden pandet oren vyscher up orem dike. Item we scholden affnemen de brughe unde blyven denne van dem dyke. Item se wolden os betalen den graven, den morghen vor XL gulden, dut were eyn vul bot. We antworten, dat we nycht kemen to on makede, dat we wolden bewaren, dat de vischer nycht scholde vischen. Dat ot scholde vordan stan also tovoeren, dat were os nycht leng to synne. Item dat use were os nycht veyle, we begerden ores geldes nycht, sunder we wolden use vyscherie beholden. Item we hedden den vyscher pandet up usem dyke. Se antworten, se wolden os geven dat gelt. Wolde we des nycht, dat we denne unbeworen bleven myt on unde bleven van orem markede. We antworten, we wolden dat waghén, wu se ot wolden holden myt os, oren armen kynderen, unde se gynghen hen unde we ok in dat closter unde de vyscher voyr ok hen.

Eodem die hora X do satte de rat vor dat dor lude in vullem harnsche, de bewarden, dat in use dor moste nemet gan van usem hove up eder aff. Use ghesynde was eyn del in der stat, de mosten nycht wedder up den hoff eder in de kerken eder van dem kerkhove. Nemet kam to os, sunder user vikaries eyn, her Hynrych Hynderborch, de brak myt macht dor se hen unde was os trostelech, doch worde we nycht vorlaten van wysen luden, de os trosteden ⁹⁶⁾ myt breven over de muren ut dem dake.

⁹⁶⁾ Sðjðr. strodeden.

Sabato⁹⁷⁾ do wylkorde we echt personen by personen, dat we neyn gelt wolden sunder de vischerie myt dem walle beholden unde lyden darover, we scholden unde blyven der zake eyn. Dut was in capitulo.

Dominica⁹⁸⁾ do sande de byschop twene knapen to usem proveste unde enbot ome, he wolde to os komen feria III⁹⁹⁾ hora VII unde wolde de zake vorstan, wente ome dat borde, dat he sek dar mede bekummerde, unde we scholden use frunde dar by vorboden up desulven tyd.

Item¹⁰⁰⁾ we screven [an]¹⁰¹⁾ use frunde unde use notarius vorbodede se. We konden nemedetospreden unde dusse belechnysse¹⁰²⁾ warde van feria VI¹⁰³⁾ wante feriam III¹⁰⁴⁾ unde dusse lude seten vor dem dore myt speten unde iseren hoyden unde bewarden os.

Feria III¹⁰⁵⁾ sunghe we ene missen de Spiritu sancto unde darna kemen use frunde, de mosten se laten gan, unde hora IX quam de byschop, vele doymheren unde stychtes menne myt ome unde ok de rat. De byschop myt den synen bleff in der kerken, de rat up dem kerkhove unde we in usem rempter myt den usen, unde dusse weren by namen myt os: Use provest her Otte, de abbet sancti Michahelis¹⁰⁶⁾, de cenceler¹⁰⁷⁾, her Bartelt van Oberghe miles, doctor Schoymaker¹⁰⁸⁾, her Eggert van Hanzee¹⁰⁹⁾, her Lypfelt van Botmer¹¹⁰⁾, her

97) Aug. 23. — 98) Aug. 24. — 99) Aug. 26. — 100) Fol. 5'. Am oberen Rande: Prepositus Otto. Anno domini LXXVII. Priorissa de Hanze. — 101) an fehlt. — 102) Belagerung. — 103) Aug. 29. — 104) Sept. 2. — 105) Am Rande: Nota de abbate. — 106) Hermann Polmann. — 107) Reymbertus Reymberti nach einem Entwurf in den Acten des Maria Magdalenenklosters im Staatsarchiv zu Hannover (n. 19, vol. I). — 108) Dr. Nicolaus Schomaker, Domherr. — 109) Ekkehard von Hahneusee, Domherr. — 110) Hdschr. Bopmer, Domherr.

Broykhusen, her Harmen Wulf, her Evert Luschen, Hynneborch, her Brynkman, Ebbert Vrese, Jan van Rossing unde user frunde vele weren myt dem byschoppe in der kerken, unde de kenzeler helt use wort vor dem byschoppe, unde he hedde gerne hat de ersten klaghe, sunder des wart ome nycht ghestadet, sunder de rat behelt de ersten claghe unde clageden, dat we oren vyscher hedden pandet up dem oren. So bat de byschop, dat we wedder geven de pande. We antworten, we wolden gerne de pande weddergeven. We hedden pandet up dem usen unde we beden, dat se den vyscher leden loz, den se hetten inleyt umme usen wyllen, dat he os hadde vyschet, also he plach.

Item we leten claghen, de rat hedde os myt walt afghegraven laten dat use, darvor hedde we gerne vornoyghet wesen. Dat hedde we vaken andet, over os konde neyn lyk scheyn. Darto hedde os de rat belecht myt wapender hant also vor ener borch.

Item se antworten, se hedden graven um oren stat not, dar hedden se toy orloff van byschop ¹¹¹⁾ Magnus ¹¹²⁾ unde her Egghert vam Hanzee doymprovest ¹¹³⁾ unde na der insettynghe hedden se os boden XL gulden vor den morghen. Item de belechnysse were rede afghedan, se hedden bewart des closters clenodia. Item den vyscher wolden se wol entrychten, wan ot were echt rades dach.

Item we antworten, we hedden nycht vulbordet byschop Magnus gheset ¹¹⁴⁾, dat were os unwytlych. Item we escheden se to betalende usen schaden, den we leden hedden wol XI jar, des jars wol twe voyder kornes.

Item se antworten, dat se os hedden afghegraven des hedde so vel nycht ghewesen, ot hedden wesen

111) Dr. bychop. — 112) 1424—1452. — 113) 1419—1460. —

114) Ein Privileg Bischof Magnus' für den Rath zu Grabenarbeiten ist nicht erhalten.

struke unde busche unde eyn klene graven, de hede rede or wesen, den hedden se upghesuvert, unde se seden, we hedden ene kulen graven vor des rades porten, dar se mochten invallen unde sek schaden doyn.

Item we leten antworden, an dem klenen greveken bekende we one nenes rechtes, dar up hedde we breve unde ingheseghel. Item de kulen up dem kerkhove hedde we nycht gegraven, de were murt ut der erde wol over twe hundert jar unde were maket ad necessitatem.

Item let os de byschop anwarven, dat he os wolde gerne scheden na rechte myt dem rade.

Item we leten antworden na rade user frunde, we wolden os gerne¹¹⁵⁾ scheden laten van synen¹¹⁶⁾ gnaden unde van synem capittel na bescrevem bewerdem rechte unde anders nycht, unde dat wolde de rat nycht annemen.

Item de byschop vorbot to beyden halven, dat me scholde¹¹⁷⁾ nycht vyschen, we weren erst scheden.

Item de byschop wolde gan by den dyk unde be-seyn, sunder de rat wolde nycht mede gan. So gynk de byschop darby dor dat closter myt synem volke unde ok use frunde unde use seniores gynghen mede al malen¹¹⁸⁾ unde myt dem byschoppe, benoymelken de official her Alten¹¹⁹⁾, mester Lente¹²⁰⁾, her Teteleff¹²¹⁾, her Antonius van Heymborch¹²²⁾, Hynrych van Steynberghe, Hennyg Ruscheplate, Werner van Nettelynk unde vele andere heren unde knapen, unde de domina dankede dem byschoppe unde he ret hen unde we gynghen unde¹²³⁾ wolden eten unde dat was hora III ad vesperam.

Feria IIII¹²⁴⁾ quam de byschop allene vor in dat closter, dar leyde we enen toppet unde he sede der

¹¹⁵⁾ Hdschr. gerne wolden. — ¹¹⁶⁾ Fol. 6. — ¹¹⁷⁾ Hdschr. schode. — ¹¹⁸⁾ auf einmal. — ¹¹⁹⁾ Dietrich von Alten, Lic. jur. can. — ¹²⁰⁾ Magister und Lic. jur. can. Johann von Lenthe. — ¹²¹⁾ Johann von Teteleben, Domherr. — ¹²²⁾ Anton von Heimburg, Domherr. — ¹²³⁾ Hdschr. in. — ¹²⁴⁾ Sept. 3.

gantzen samnyghe, dat he hedde wesen by dem rade van Hyldensem unde hedde ot vorhort up dat neyweste. So were dat nycht, dat se os wolden laten den graven, sunder se wolden os dat gelt geven, XL gulden vor enen morghen, so were dat syn rat unde ok syn bede, dat we nemen dat gelt, unde he wolde os deddynghen als he meyst konde, unde he bat ok, dat we ome use breve wolden wysen ¹²⁵). We spreken unde de provest antworde ome, dat ot os nochten nycht to synne were, dat we dat use wolden vorkopen, unde use breve konde we ome nycht wysen, we hedden se by der hant.¹²⁶) He sprak os hartlyken toy unde sede, he hopede, we wolden dat wol bet besynnen, erwe os setteden teghen den rat van Hyldensem, unde he ret wedder heen.

Feria VI ¹²⁷) vraghede echt de domina, wer we ok wolden vaste to samde blyven eyn, dat we de vyscherie wolden beholden unde de nycht vor gelt laten dem rade. Dut vulborde we altomalen, personen by personen.

Feria III ¹²⁸) post Crucis in Septembri enbot os de byschop, dat he wolde komen sequenti die hora VII.

Feria IIII ¹²⁹) hora IIII stunde we up conventualiter unde lezen dat bet ‚In Spiritu‘ vor dem sacramente unde visiterende do de alter myt dem leze ¹³⁰), also ot screven steyt in graduali, cum candelis et reliquiis.

Hora X kam de byschop allene vor in dat closter unde sede os, dat he er os hedde vormant, dat we scholden nemen dat gelt van dem rade, dat hede os do noch nycht to synne wesen. So hedde he sproken myt dem rade, myt den bormesteren, myt den menen borgheren, unde so were or syn soy: Se wolden os nycht laten den graven, scholden se ok darhaff over vordarven. So hedde he os er vormant unde dede

¹²⁵) Hdschr. wysen use breve. — ¹²⁶) fo. — ¹²⁷) Sept. 5. — ¹²⁸) Sept. 16. — ¹²⁹) Sept. 17. — ¹³⁰) Berē.

dat echt unde were syn fruntlyke bede unde ok syn harde ernst, dat we synes rades volgheden unde nemen dat gelt, nu os dat werden konde, dat we darum spreken unde seden ome eyn fruntlych antwort wedder. We spreken, de provest sede ome wedder, dat use syn noch were also tovoeren unde we vellen alto in de venien¹³¹⁾ unde beden on, dat he os nycht wolde drenghen van dem usen. We wolden gerne lyden dar over wat we scholden. Do wart he tornych unde sede, we weren geyslych, os borde nycht to vechtende vor tydlych gud. De os dut reden, de vorreden os. Wat we doyn wolden, wer we¹³²⁾ wolden maken krych unde unlukke in dem stychte. Des hedde ennoych wesen, wer we wolden rebelles syn, unde he het swyghen use senioren unde he het os noch eyns spreken unde eyn ander antwort wedder seghen. Sus het he os drye gan unde spreken unde we seden ome to allen malen dat sulve antwort. To dem verden male bede we tyd IIII wekken, dat we mochten spreken myt usen frunden. Do wart he tornych unde het os noch eyns spreken. Do we hadden sproken, bat de provest IIII wekken tyd, nochten, als ome duchte, wolde ot wesen dat sulve: we wolden os gerne laten scheden van synen gnaden unde synem capitel, unde do gaff he os tyd XIII nach[t], dat we dat alwol bedechten, dat he os dat hedde nabracht. He wolde hebben nene schult, dat we syner darby dechten. Neme we nycht dat gelt, nu os¹³³⁾ dat werden mach, hyr namals, wan we dat ok gerne nemen wolden, so konde os dat nycht, unde he reet hen unde we visetreden noch vordan II daghe de alter.

Item de cenzeler made eyn reces¹³⁴⁾ van den dedyghen, dede weren schen vor dem byschöppe unde dem rade.

¹³¹⁾ thaten Fußfall. — ¹³²⁾ Fol. 6'. Am oberen Rande: Prepositus Otto. Anno domini LXXVII. Priorissa M[argareta] de Hanze. — ¹³³⁾ os verbessert statt ot. — ¹³⁴⁾ Vgl. Anhang, S. 170 ff.

Feria V ¹³⁵⁾ na Michahelis vragede os echt de domina capitulariter, wer we ok wolden blyven by usen worden myt der vyscherie. We antwoorden altomalen ya also tovooren, personen by personen.

Sabato ¹³⁶⁾ na Michahelis kam echt de byschop allene vor in dat closter unde sede, de rat hedde wesen by ome unde or syn were na also vor. So hedde he os beden unde bede os noch, dat we nemen dat gelt, nu os dat werden konde, dat os lichte hyrnamals nycht werden konde. Item wysede he os enen breff, den hadde sant her Busse van Alvensleve myt synen frunden an den rat um usen wyllen. Dat haghede ome nycht. He het os spreken. We spreken. De provest antworde ome, dat we so des eyn weren, dat we wolden blyven by usem eghendom unde dat were ok user frunde rat, unde he bat one van der samnynghe wegghen, dat he os wolde vorbydden teghen den rat, dat se os wolden laten dat use. He wart tornych unde sede, he vrochtede, dat we wolden wer unde unlukke maken in dem stychte. He het os noch eyns spreken unde de domina vragede os, wer we hyrvals dat gelt noch wolden nemen, dat we deme nu dat deden.¹³⁷⁾ We bleven by usen ersten reden al to samde. De provest antworde, dat we bleven by usen ersten worden, sunder myt dem schaden, den we hadden leden, wolde we os gerne laten handelen. He antworde, wer we os wolden laten scheden van ome. We spreken. De provest antworde, we wolden os gerne laten scheden na synen gnaden unde van synem kapittel na bescreven bewerdem rechte, dat dede os wol eder we, des were we tofreden. He antworde, dat were boven on unde syn capitel, dat we toyseghen, dat we nycht worden vorraden van usen frunden, unde he ret wedder hen.

In der sulven tyd lete we halen eyn conquest over den rat um de violencien, de we hadden leden unde

¹³⁵⁾ Oct. 2. — ¹³⁶⁾ Sept. 4. — ¹³⁷⁾ Hjdjhr. dede.

noch leden van dem rade, des de meyste del van dem convente nycht enwuste. Dut was circa festum Martini¹³⁸⁾, do de breve kemen.

In¹³⁹⁾ vigilia¹⁴⁰⁾ circumcisionis do was de vyscher echt up dem dyke. He sede os, de bormester hedde ome dat heten unde he hede III vyschet sodder dem male, dat de byschop dat hede forboden. We wolden ome nemen dat net, do let he dat vallen unde toch ot lechdech ut unde voyr hen. Dar wart os nycht af to wettende van dem rade, dat we dat ome hadden hyndert an dem vyschende.

Anno domini LXXVIII feria IIII¹⁴¹⁾ pasche do let de rat vyschen echt den nyen dyk. Do we dar wolden by gan, do weren des rades dener vor der bruchghe wol X myt staken unde wolden bewaren, dat we nycht scholden komen. We vorverden os nycht unde drunghen by os hen unde quemen mank se by den dyk. De vyscher was in dem schepe, we konden nycht by dat net komen. Do gynghen III effte IIII in den smalen wech by den wal unde grepen in den rep unde dar lepen de menne hen unde worden dovendech unde slochghen os myt den stocken over de hende unde bewunden os in dem repe unde schoven os na dem water, dar rede vul na inne weren. Do nam user eyn eyn mest unde snet¹⁴²⁾ den rep entwey unde se worden tornich unde greppen na dem meste unde eyn snet sek myt dem meste unde se stotten os ok in dat mest, dat user IIII blodden unde orer eyn. De vyschheren stunden up der muren, Henyng Lutkeboyle, Hennyng Damman. Do de rep af was, do vyscheden se in dem schepe unde gynghen hen myt den vyschen unde we volgheden den vyschen in des bormesters hus Borchert Huddesem unde we clagheden, dat os ore knechte bloytvellychet hedden unde hedden vyschet wedder des byschoppes

¹³⁸⁾ Nov. 11. — ¹³⁹⁾ Jul. 7. — ¹⁴⁰⁾ Dec. 31. — ¹⁴¹⁾ März 25.
— ¹⁴²⁾ Hdschr. snent.

vorbedent, unde we beden, dat we mosten komen vor den rat. De rat enbot os, se weren nycht moytych to der tyd, dat we vor se senden, wan we wolden, unde we leten dat do betemen.

Feria VI¹⁴³⁾ pentecostes snede we sulven af dat gras myt grotem arbeyde, wente de rat vorbot dat, dat nemet moste kopen eder van os nemen dat gras.

Anno domini LXXVIII sabato¹⁴⁴⁾ post Corporis Christi quam de byschop echt unde drengede os ser to vorlatende de vyscerie unde we beden tyd VIII daghe, dat he os stadede.

Feria IIII¹⁴⁵⁾ post octavam quam de byschop echt in use kerken unde myt ome was doctor Durkop¹⁴⁶⁾, dochtor¹⁴⁷⁾ Schoymaker. We weren in usem rempler myt usen frunden doctor Zersen, her Harmen Wulf¹⁴⁸⁾, her Fyneman¹⁴⁹⁾, Hylmer¹⁵⁰⁾ van Oberghe, Borchert van Steynberge unde vele andere. De rat weren up dem kerchove. De byschop hadde syne rede, also plach, dat we scholden nemen dat gelt. Mester Gert Zersen vorantwordede dat hartlyken, dat dat use os nycht veyle were, unde des stychtes menne beden den byschop unde dreyden ome unde dem rade. De rat sede, se wolden gerne spreken myt oren frunden unde eyn antworde wedderseggen.

Feria V¹⁵¹⁾ kemen se alle wedder unde de rat antworde, dat or syn so were, se wolden nycht vorlaten or unde orer kynder arbeyt. We antworten, dar hedde we se nycht um beden, dat se scholden graven. De rat setteden or recht an den byschop, unde we setten dat an·on unde synen capittel na bescrevenem rechte.

Toy¹⁵²⁾ dussem male geve we mester Zersen V gulden. Pantaleonis¹⁵³⁾ wart bestelt van enen guden frunde

143) Mai 15. — 144) Mai 23. — 145) Juni 3. — 146) Effehard Durkop, Dr. jur. can., später Domherr. — 147) so. — 148) Hdschr. Wuff. — 149) Hdschr. Fymerman. — 150) Hdschr. Hylme. — 151) Juni 4. — 152) Fol. 7'. Am oberen Rande: Prepositus Otto. Priorissa M[argareta] de Hanze. — 153) Juli 28.

dedynghe um dusse zake. We leten halen mester Zersen unde de was myt dem proveste unde her Harmen Wulf up usem capitolio unde vragheden os, yft we ycht wolden lyden frunlyke dedynghe. We antworten, we wolden blyven by dem usen. Konden se dar wat fruntlyken anne dedyngghen, des were we tovreden, anders wolde we afwachten des rechten, dat dede os lef eder let. Do was des doctor rat, dat we sēden na usen frunden ut der stat, de nycht weren in dem rade. Der kemen nycht wen VII. De bede we, dat se wolden doyn use beste teghen den rat. Se antworten, se wolden doyn wat se scholden, sunder myt dusser zake wolden se blyven umbeworen. De doctor dankede one sere.

Dusses sulven daghes hadde doctor Zersen unde her Harmen Wulf tosproken dem bormester Huddesem unde hadden sacht, dat se gerne seghen, dat ot wyll mochte werden mank dem rade unde os. Des wolden se gerne myddeler wesen, unde de bormester hadde sacht, se wolden des anderen daghes komen up den wynbarch, dat [we]¹⁵⁴⁾ dar ok kemen.

Sabato¹⁵⁵⁾ vragheden se os, wer we des tovreden weren, yft se konden dat vynden myt dem rade, dat we mochten beholden den wal unde dat water half. We antworten, we wolden myt dem rade nycht sytten in dem samden, we wolden afwachten des rechten unde lyden darover wat we scholden. Dut antworde we one, nochten do de rat quam, geven se dem rade dut vor, yft dat mochte wesen, dat se os leten den wal, dat water half unde betalden os de anderen helfte, unde myt dussen fruntlyken deddyngghen scholde use recht wesen unvorbroken na alse vor. De rat antworde, se wolden spreken myt oren vrunden. Feria VI¹⁵⁶⁾ scholde we wedder kryghen eyn antworde. So sede os de doctor dut wedder unde ret os, we scholden dat nycht afstellen, sunder dat we use [frunde]¹⁵⁷⁾ darby

¹⁵⁴⁾ we fehlt in der Hdschr. — ¹⁵⁵⁾ Aug. 1. — ¹⁵⁶⁾ Aug. 7. — ¹⁵⁷⁾ Am Rande von einer Hand 16. Jahrb. ergänzt.

leten verboden unde nemen rat van on. Item geve we dem doctor III gulden, unde dosulves het ome de byschop maken eyn reces, wu he eschede van os unde ok van dem rade user beyde claghe, unde dut reces sande de byscop an dat capittel in dem doyme unde dat capitel wolde annemen de zake, sunder de rat wolde dar nycht an.

We leten verboden use frunt, de kemen feria VI ¹⁵⁸), benoymelken mester Gert Zersen, her Harmen Wulf, her Hynrych Vryen, Zegebant van Stokken, Hylmer van Oberghe, Bartelt van Oldershusen, Tedel van Walmden ¹⁵⁹), Ebbert Vresen. Hora XII, do de rat scholde komen, enbot de rat, se konden nycht komen, unde so mosten use frunde blyven went an den anderen dach, ¹⁶⁰) unde we seden one unsen syn, dat we wolden myt dem rade nycht sytten in dem samden. Se spreken, se wolden doyn oren vlyt, wan se kemen by ¹⁶¹) den rat an de deddynghe.

Sabato ¹⁶²) quam de rat hora XII up den wynbarch, bynamen Borchert Huddesem, Hynrych Galle, Hynrych Kemme, teghen use frunt unde seden mester Zersen, dat de rat nycht annemen wolde, also he one hedde vorgeven, sunder se wolden os betalen den morghen vor XL gulden. Do treden toy use frunde unde beden se, dat se wolden nemen dat lon van godde unde oren truen denst unde laten os dat use. Se antworden, one were nycht vorder bevoynen van dem rade wan also se hedden worven, unde se gynghen hen. De doctor sede one, dat se weren vordacht, dat use recht scholde wesen unvorbroken myd dussen deddynghen, unde gynghen hen.

Dut seden os wedder use frunde. We beden um oren rat. Se spreken unde seden os wedder, dat or

¹⁵⁸) Aug. 7. — ¹⁵⁹) S**ö**bs**ö**chr. Walden. — ¹⁶⁰) Aug. 8. — ¹⁶¹) F**ö**l. 8. — ¹⁶²) Aug. 14.

rat were, dat we dat recht vorvolgheden, se wolden os bystan myt lyve unde ok myt gude, wur se konden.

Des sulven daghes antwordē mester Zersen enem notario dat conquest cum debita sollenpnitate cum sonitu campane unde de notarius scholde dat brynghen to Emeke dem overn¹⁶³⁾ iudice, iff de pawes¹⁶⁴⁾ storve, dat ot denne nycht casset worde. Dut was user aller wylle unde vulbort.

Feria III¹⁶⁵⁾ na Laurencii was de rat vor dem capitel in dem doyme unde seden dar, se wolden dat reces nycht vulborden, sunder se weren ores rechtes bleven by dem byschoppe, da wolden se by blyven unde wolden sek van nemedede anders scheden laten. Konde we scheden werden in vruntschop, were on yo leff. Dut dede os wytlych dat capittel van dem doyme.

Feria V¹⁶⁶⁾ na Laurencii kam de notarius wedder van Emeke unde sede os, dat de deken¹⁶⁷⁾ van Emeke dat conquest nycht annemen wolde, sunder he hedde vorteghen synes rechtes daran vor dem notario.

Feria III et IIII et V¹⁶⁸⁾ na Laurencii snede we af dat gras myt grottem arbeyde by dem dyke, wente ot nemet moste snyden vor dem rade van Hyldensem.

In vigilia¹⁶⁹⁾ assumptionis antworde her Hynrych Vryen dat conquest noch eyns in presencia nostra dem sulven notario, dat he dat scholde brynghen dem deken to Mynden, unde de deken van Bremen, de dar ok iudex to was, scholde sek darvan exonereren, unde deken to Mynden nam¹⁷⁰⁾ dat conquest an circa festum Symonis et Jude¹⁷¹⁾ unde de notarius brachte os dar up breve, dat ot were annomen. Dussem notario londe we by twen punden.

163) Hdschr. oven. — 164) Papsst Sixtus IV († 1484 Aug. 12). — 165) Aug. 11. — 166) Aug. 13. — 167) Wahrscheinlich der 1470 als Stadtschreiber von Einbeck, 1488—1506 als Dechant des Alexanderstiftes daselbst nachweisbare Berthold Grabberod. — 168) Aug. 11.—13 — 169) Aug. 14. — 170) Hdschr. nau. — 171) Oct. 28.

Anno domini LXXIX feria III¹⁷²⁾ post Oculi des avendes hora V do vyschede wê to dem ersten male den nyen dyk myt usem eghen nette. Dar halp os nemet toy, wer provest eder kapellan, sunder we allene myt den conversen beyde dyke unde kregghen vysche wol vor twene gulden.

Feria VI¹⁷³⁾ kreghe we echt vysche wol vor eyn punt unde do vorder vyschede we al hen beyde dyke ane jenghe insaghe up den lechten dach openbar, yo twye efte drye in der wekken, wan we wolden.

Anno¹⁷⁴⁾ domini LXXIX feria III¹⁷⁵⁾ post Vincula Petri was dat water gans luttek, se makeden wat an der molen. In dusser tyd was de dyk deggher vul krudes wossen, dat we nycht konden vyschen. So steghe we sulven in den dyk unde toghen ut dat krut myt den henden. Dat water gynk os wente under de arme unde de borgher stunden up der muren unde segghen os an unde de rat let dar ok naseyn. Hyr hat os nemet afsacht.¹⁷⁶⁾ Dut was de nye dyk, de olde ys alto deyp.

Anno domini LXXIX sequenti die¹⁷⁷⁾ post octavam Laurencii do gynk use domina myd den senioribus by den dyk unde hadde dar enen notarius unde den provest unde kapellan, unde use domina dede ene protestascien, dat dat blek use were unde dat de rat hedde dar graven ane usen wyllen unde dat we den dyk hedden vyschet an insaghe des rades sodder dominica Oculi.¹⁷⁸⁾ Dut noterede de notarius unde requirerde dartoy de testes. Ok noterede he, dat we sulven hedden stegghen in den dyk unde reynmaket. Testes use kapellan her Bernt unde de scoyler.

Anno domini LXXVI in festo transfiguracionis¹⁷⁹⁾ was de byschop in capitolio nostro unde bat vor

172) März 16. — 173) März 19. — 174) Fol. 8'. Am oberen Rande: Prepositus Otto. Priorissa M[agdalen]a de Hanze. — 175) Aug. 3. — 176) Sdschr. afsacht. — 177) Aug. 18. — 178) März 14, vgl. oben Zeile 1. — 179) 1476 Aug. 6.

Ilseben Bavenstede, dat we de wolden cleden. Dar moste we on anhoreh, nochten dede we dat gans node. We hadden rede Annen Luschen nomen in de primarien unde Annen van Oberghe in de precarien. Dusse was dat drydde kynt, dar he vorbat.

Anno domini LXVI do sat de olde pater¹⁸⁰⁾ van der Sulten myt dem prior van Wyttenborch¹⁸¹⁾ ene visitacien. Dut was des anderen yares Margarete van Hanzee priorisse unde we hadden nene visitacien mer, so langhe dat de byschop ene sat. Dut was anno domini LXXV.¹⁸²⁾

De altari Ursule.

Anno domini LXXX feria VI¹⁸³⁾ vor Jubilate starf use capellan her Dyderk Manschyn. De hadde van os to lene hat dat altare Ursule langhe tyd unde we lenden dat des sulven avendes user kapellan eyn, her Bernde coram notario et testibus. Ene korte tyd darna sande os Aschen van Zalder enen papen, dem scholde we myt wyllen tostaden dut len, wente de van Zalder myt der roysen¹⁸⁴⁾ weren rechte lenheren, unde he dreyde os an usen goyderen unde we brochten dat by ut usen breven, dat we scholden dat len vorlenen, wente we hedden de nyesten breve, sunder he behelt recht, wente ot weren papen, dede use breve hadden vorsegelt. So wart dat vor dat beste reKent, dat use capelan makede synen wyllen unde let sek noch eyns belenen van ome. Ok wart dat so dedynghet, dat me use unde ok syne fundacien scholde wandelen, unde sus behelt use capellan dat len van Aschen van Zalder.

Anno¹⁸⁵⁾ domini MCCCCLXXIX in vigilia¹⁸⁶⁾ Andree apostoli do vyschede we beyde dyke, alse we pleghen,

¹⁸⁰⁾ Johannes Busch. — ¹⁸¹⁾ Johann, Prior des Klosters Wittenburg. — ¹⁸²⁾ Weitere Eintragung über 1476 siehe vorher S. 140. — ¹⁸³⁾ 1480 April 21. — ¹⁸⁴⁾ Die von Salbern mit der Rose im Wappen. — ¹⁸⁵⁾ Fol. 9. Am oberen Rande: Prepositus Otto. Anno domini LXXIX. Priorissa M[argareta] de Hanze. — ¹⁸⁶⁾ Nov. 29.

unde seghen, dat de ingank boven dem nyen dyke by der mureken, de plach stedes to wesen, de was dychte to tunet unde dut hadden dan de leybroyder van sunte Mychahele, unde de dyk was boven use nycht, anders hedde we den tun uppe toghen, unde dar de nye dyk nu ys, dar plach to wesende eyn klene greveken unde de gynk in den olden dyk unde in dussen greveken vloten II klene inghange ut der Indersten unde de greveken vlot den vorder in den olden dyk, eer de nye dyk wart ghegraven. Do se den groyven an use wyllen, worden de inganghe toworpen unde do de nye dyk rede was, do let de rat graven enen nyen ingank twyschen de twe dyke, unde do de ingank dar hadde wesen by III yaren, do let on de provest towarpen an usen wyllen, doch up usen vromen, alse he meynde.

Sabato¹⁸⁷⁾ post ‚Ad te levavi‘ do begonde we wedder upthogravende den ingank twyschen den twen dyken.

Feria III¹⁸⁸⁾ post ‚Populus Syon‘ do groyve we echt an dem inghange myt grottem arbeyde in groter kulde. Do sande de abbet van sunte Mychahele¹⁸⁹⁾ twene syner heren unde let vraghen, wat synnes dat we daran hedden, dat we den ingank upsuverden. We antworden, dat dede we dar um, dat se den anderen hedden totunet. Se spreken, se wolden seen in ore breve, dat we ok use breve beseghen. Do de ingank dar hedde wesen, do hedde de graven anders wesen unde hedde ok [or]¹⁹⁰⁾ wylle wesen. Dut spreken se over dat water up der wyschk.

Feria V¹⁹¹⁾ do sande de abbet echt de sulven twene heren vor use sprakvenster unde let bydden, dat we one nycht wolden hynderlych syn an orer vyscherie unde dat we wolden den ingank wedder towarpen. We antworden, alse we erst hadden dan.

187) Dec. 4. — 188) Dec. 7. — 189) Hermann Polmann. —
190) or fehlt in der Hdschr. — 191) Dec. 9.

Feria VI¹⁹²⁾ do leze we echt de IIII selter van sunte Marien Mag[dalenen].

Dominica ‚Gaudete‘¹⁹³⁾ nam¹⁹⁴⁾ os de harteghe¹⁹⁵⁾ echt XIII perde.

Feria IIII¹⁹⁶⁾ post ‚Memento‘ do sande de abbet echt to os den pater van der Sulten unde her Harmen Wulf unde let bydden, dat we wolden lyden dedynghe darum, dat yo eyn dem anderen yo nycht tona were. Ot were om yo lever in vruntschup to vordraghende wen na rechte to schedende, unde dusse dach scholde wesen post octavam¹⁹⁷⁾ Johannis.

In die Innocentum¹⁹⁸⁾ do groyf de provest deper den ingank myt synen schoyleren.

Eodem die sande de abbet synen schoyler unde let vraghen, wu we dat meynden,¹⁹⁹⁾ dat we mer groyven bynnen der tyd, dat eyn handel were besproken twyschen os. We antworten, os were neyn inhibissio dan, darvan we wolden dar anders node wat an dan hebben, unde de abbet bestellte echt den dach sequenti die²⁰⁰⁾ Epyphanie.

Anno domini LXXX in die circumsisionis²⁰¹⁾ do was use pater van der Sulten unde eyn here van der Hymmelporten²⁰²⁾ unde her Tymmerman by dem inganghe unde de reden, we scholden de zake nycht ser vormeren mank de lude, wente we beyde weren geystlych, unde use pater unde de Hymmelpoter seden, se wolden allene de zake vorhandelen myt dem abbete.²⁰³⁾

Anno²⁰⁴⁾ domini LXXX.

Feria V²⁰⁵⁾ post Epiphanie leet de abbet bydden den pater van der Sulten, dat he os wolde underrychten,

¹⁹²⁾ Dec. 10. — ¹⁹³⁾ Dec. 12. — ¹⁹⁴⁾ Hdschr. nan. — ¹⁹⁵⁾ Herzog Heinrich der Ältere von Braunschweig. — ¹⁹⁶⁾ Dec. 22. — ¹⁹⁷⁾ 1480 Jan. 1. — ¹⁹⁸⁾ Dec. 28. — ¹⁹⁹⁾ Hdschr. meyden. — ²⁰⁰⁾ 1480 Jan. 7. — ²⁰¹⁾ Jan. 1. — ²⁰²⁾ Augustiner = Eremiten = Mönchskloster bei Wernigerode. — ²⁰³⁾ Darunter sechs Zeilen dick durchstrichen. — ²⁰⁴⁾ Fol. 9'. — ²⁰⁵⁾ Jan. 13.

dat he myt synen fratribus were des capitulariter eyn worden, yff we os myt on nycht wyllen vordraghen in vruntschop, so wyllen se or zake in rechte anghan, unde de ingank sy ok by nener wyse, also de eer hadde wesen, unde dut sede os use pater van der Sulten des sulven daghes unde hyrup scholde we achte daghe wesen vordacht.

Item Fabiani²⁰⁶⁾ et Sebastiani sande de abbet echt to os den pater unde leet vrAGEN na dem antworde unde de pater sede os, he wolde ratvrAGEN myt dem doymproveste, wu he rede.

Agnetis²⁰⁷⁾ sede os de pater, dat des doymprovestes rat were, dat we unde ok de heren scholden der sake van os gan, und dut wolde de abbet gerne doyn.

Conversionis²⁰⁸⁾ Pauli do seghe we, dat de ingank twysken den twen dyken was to tunet unde we ratvrAGheden myt doctor Zersen. Des rat was nycht, dat we den scholden upteyn, sunder we scholden vallen an den byschop.

Des anderen daghes²⁰⁹⁾ vrAGheden itlyke sorores de domina um den tun. Se sede, se wolde des nycht heten eder vorbeden. So beden se, dat se on allene wolde orloff geven, unde so gynghen se hen unde togen up den tun myt groten froste unde arbeyde.

Feria 5²¹⁰⁾ do worde we eyn capitulariter, dat we wolden forboden use frunde unde bruken ores rades unde we wolden afbeyden²¹¹⁾ der sittacien unde des bannes unde lyden darover wat we scholden unde waghén wat ot kostede. Do was de abbet na der sitacien ute.

Post octavam²¹²⁾ Epyphanie leze we echt de ver saltere M[arie] M[agdalone].

Feria V²¹³⁾ post purificationem vor Blasii²¹⁴⁾ hadde we forbodet use utwendighen frunde up den dach to

206) Jan. 20. — 207) Jan. 21. — 208) Jan. 25. — 209) Jan. 26.
 — 210) Jan. 27. — 211) abwarten. — 212) Jan. 13. — 213) Febr. 3.
 — 214) so, Febr. 3.

komende. Der kam nemet sunder Zegebant van Stockem unde de hadde sprake hat myt dem abbete van user weggen. Sô hadde de abbet ome sacht, se wolden yo lever wyllen myt os hebben wan unwyllen. He meynde, ot enbreke an os, we weren wes stritgyrych. Wolde we aver lyden fruntlyke dedyngde²¹⁵⁾, dat wolden se ok gerne doyn, dat he one eyn antwort wedder sede.

In²¹⁶⁾ vigilia²¹⁷⁾ Agathe do zede Zegebant dut der sammighe. We spreken, fruntlych handel wolde we gerne lyden, so vorder alse²¹⁸⁾ ot nycht were wedder os.

Sequenti²¹⁹⁾ die²²⁰⁾ Blasii hadde use provest wesen to dem byschoppe myt enem doymheren her Teteleff²²¹⁾ unde hadde os sus to rechte boden unde hadde one beden, dat he wolde de citacien afkeren myt dem abbete.

Agathe²²²⁾ do sande de abbet twene syner heren unde let vraghen, dat Zegebant hedde worven, wer dat ok were use syn also unde up watte tyd, so wolde de abbet sek darna ledyghen, unde use provest was one harde mede unde sede one, dat de dach mochte syn feria V²²⁴⁾ vor Invocavit.

Eodem die quemen to dem proveste de voghet²²⁵⁾ unde de ammechtman van dem Sturwolde unde seden dem proveste, se hedden underrychtet den heren to sunte Mychahale, dat we hedden use zake henghet an den byschop unde hedden os ome to rechte boden. Wer se dat ok wolden doyn. So hedden [se]²²⁶⁾ wedder sacht, dat se dat gerne wolden doyn.

Anno²²⁷⁾ domini LXXX.

Feria II^a sequenti²²⁸⁾ die Dorothee do weren up usem wynbarghe XII eder mer ratheren unde gynghen

²¹⁵⁾ Hdschr. dedynde. — ²¹⁶⁾ Febr. 4. — ²¹⁷⁾ Am Rande a. — ²¹⁸⁾ alse bis os Zusatz. — ²¹⁹⁾ Am Rande b. — ²²⁰⁾ Febr. 4 (so). — ²²¹⁾ Johann von Teteleben. — ²²²⁾ Febr. 5. — ²²³⁾ Am Rande c. — ²²⁴⁾ Febr. 16. — ²²⁵⁾ Henning von Neben, Vogt zu Steuerwald, Urfb. d. St. Hilb. VII Register. — ²²⁶⁾ se fehlt. — ²²⁷⁾ Fol. 10. — ²²⁸⁾ Febr. 7.

dor den knyck by den planken unde ok by den dyk unde besegent dar. Se spreken os nycht toy. Hyr was mede Luder van Barvelten, Hynrich Hemme, Hennyg Damman, Edeler Vorste, Hynrych Wylken unde vele ander.

Feria IIII in capite jejunii²²⁹⁾ do sande de abbet synen schoyler unde let vraghen, wer we ok use frunt hedden vorbodet. De provest antworde ome neyn. We hedden os boden dem byschoppe to rechte unde des byschoppes voghet unde ammechtman hedden os schaft, dat de heren van sunte Mychele heden dat ok dan, unde dar up wolde we dat laten betemen.²³⁰⁾

Eodem die sande he ethet II syner heren unde let vraghen echt darum, wente dat dusse dach hedde yo wesen bescheden myt on van Zebande van Stokkem. De provest antworde one de sulven rede, also he erst hedde dan.

Feria V²³¹⁾ wart os gheraden, were eyn vruntlych dedynghe besproken mank os, dat scholde we nycht afkeren. So sande we Zebant van Stokkem unde Hylmer van Oberghe to dem abbete. De vragheden on also des closters frunde unde dede hedden ore kyndere hyr in dem closter, wat schult se os geven, dat wolden se gerne wetten. De abbet antworde, he wolde spreken myt synen heren, des anderen daghens²³²⁾ scholde on eyn antworde werden.

Feria VI²³³⁾ gynghen dusse sulven wedder to sunte Mychele unde wolden eyn antworde halen. So vraghede se de abbet, wer se dar weren sant van os eder wer se van sek sulven kemen up eyn uthorkent. Se antworten, se kemen dar um des besten wyllen, dat se gerne wolden dat beste raden, dat dusse unwylle mochte werden styllet, dat he on wolde seghen de zake des unwyllen to os. So antworde he, de zake were dut, se hedden os vorkoft in vortyden²³⁴⁾

²²⁹⁾ Febr. 16. — ²³⁰⁾ bewenden lassen. — ²³¹⁾ Febr. 17. — ²³²⁾ so. — ²³³⁾ Febr. 18. — ²³⁴⁾ 1357 Mai 27., Urkb. der Stadt Silbeseheim II n. 132.

den wynbarch um orer not wyllen unde hedden sek beholden de vyscherie ane jengherleyghe hynder.²³⁵⁾ So hedde we opent enen yngank, de dar nycht er hadde wesen, also or vyscher betughede, des se markelken schaden alstunde nemen. Se antworten, yft se dat an os konden vynden, dat we hyr um wolden lyden vruntlyke dedynghe unde handel myt os hebben. Dut seden se os wedder. We antworten, dat were os nycht to synne noch dat we den ingank wolden toydoyn eder se dat scholden doyn. Wolden se aver wachten twe efte dre daghe, so wolde we gerne vorboden use frunt myt dem besten dar in to radende. Dut antwort bede we Hylmer van Oberge myt usem proveste on wedder to seghende.

Item do sulvest sede os de provest, dat he were des belert van wysen luden, yf os worde slagen eyn tun eder wat toworpen eder graven wedder usem wyllen, dat scholde we van stunt afdoyn, wan dat stunde II efte III eder IIII wekken, wan me sek darna an kerde, so rekendeme dat pro spoliacione.

Sabato²³⁶⁾ do sede os Hylmer van Oberghe weder, dat he hedde dem abbete sacht, dat os dat nycht to synne were, dat de ingank scholde tosyn. Wolden se aver fruntlyke dedynghe myt os hebben, dat were use wylle wol. Hyr up hedde om de abbet antwordet, he wolde spreken myt synen heren. Wan he dat dan hedde, wolde he os eyn antwort enbeden, also he erst konde dat utrychten.

Feria II²³⁷⁾ post Invocavit enbot os de abbet, se wolden lyden fruntlych handel. Se wolden twene hebben, we scholden ok twene hebben van usen frunden unde dut scholde wesen feria IIII²³⁸⁾ hora prima.

²³⁵⁾ Die Worte lauten: Dat water aver unde de vischweyde scal mit alleme rechte unde nût uses closters to sente Michele na horen unde bliven, also it bevoren was. — ²³⁶⁾ Fol. 10'. Am oberen Rande: Anno domini LXXX. Febr. 19. — ²³⁷⁾ Febr. 21. — ²³⁸⁾ Febr. 23.

Feria III hadden de heren ore frunt unde we konden use nycht hebben. So wart de dach uppeschoten up eyn ander tyd.

Feria III²³⁹⁾ post Reminiscere do let de rat den knyck umhauwen achter den planken. De domina vorbot on, se scholden dat use nycht af heywen by den nedersten planken.

Feria V²⁴⁰⁾ post Letare let de rad vyschen in dem nyen dyke hora V mane. We kemen darby, sunder we leten se betemen. We konden nycht by se komen, se hadden nycht vyschet openbar sodder anno domini LXXVIII feria III pasche²⁴¹⁾ wente anno domini LXXX.

Feria II²⁴²⁾ post Judica leet use provest wedder maken enen tun vor den ingank unde leet on open nycht mer wan anders halves voytes wyt, dat de rat nycht mer scholde varen dar in myt dem schepe, also hadden dan, do se vyscheden post Letare²⁴³⁾.

Feria III²⁴⁴⁾ post Judica sande echt de abbet II syner heren to os. De vragheden, wo se scholden vorstan, dat we den tun hedden in ore water maket unde weren one hynderlyk an orer lyfneirynghe, se beden, dat we one nycht wolden hynderlych wesen, unde warpen toy den ingank twyschen den dyken. We antworden, we konden dar nycht ane doyn ane usen provest, de dar nycht was. So gynghen se hen, unde se gynghen eadem hora cum notario et testibus by usen dyk by den ingank unde dar deden se ene protestacien novi operis coram notario et testibus. Hyr we[ren] we nycht by, do de heren dut deden.

Item we vyscheden vordan beyde dyke, also we plegen. Item feria III²⁴⁵⁾ pasche presenterede os eyn vicarius ut dem doyme ene citascien coram notario et testibus van der heren weggen van sunte Michele unde requirerede os IX die ad curiam officialis her Alten, dut was hora II.

239) März 1. — 240) März 16. — 241) März 25. — 242) März 20.
— 243) März 12. — 244) März 22. — 245) April 5.

Feria VI²⁴⁶) pasche worde we des eyn capitulariter, dat we de zake wolden vulstan unde laten os dat kosten unde borghen dat gelt unde betalen dat van den vruchten des wyngarden eder setten eyn cle-node ut toy der tyd, dut was user aller wylle.

Feria II²⁴⁷) post Quasimodo do kam use provest myd enem notario Arnoldes Darenberges unde de noterede coram testibus, dat we hedden sat procuratores her Hennyng Bryngman, her Jeseman, Harmannus Monk, Bartoldes Nyendorp, Johannes Haryng. He nam consensus van os allen.

Post²⁴⁸) IX dies, i[d est] feria VI²⁴⁹) do kemen se to samde, alse de citacie eschede, in curiam officialis. Do bat use provest noch tyd, wente he nenen advocatum noch hadde.

Sabato²⁵⁰) post Quasi modo do quemen vor use closter van des rades wegghen bormester Borchert Hudedesem, Hynrych Kemme, Hennyng Haryng unde seden os van des rades wegghen, dat se os wolden gerne betalen den graven, den ore kyndere hedden myd grotem arbeyde graven up dat use, unde wolden os vornoyghen ghelyk anderen luden, unde wur se os hedden batlych²⁵¹) wesen an usem olden dyke, des wolde we unde se os wol vordraghen. We antworten, dat hedde use wylle nycht wesen unde wolden unde mosten dat use nycht vorkopen unde an usem dyke bekende we nycht, dat se os hedden bate dan, den hedde we sulven suvert myd user kost unde arbeyde. Se beden, dat we doch wolden spreken. We antworten, dat konde we nycht soden doyn. Se beden, dat we on wolden enbeden eyn antwort, unde so gynghen se hen.

Dominica Misericordia²⁵²) domini worde we echt eyn, dat we dat gelt nycht wolden eder mochten nemen,

²⁴⁶) April 6. — ²⁴⁷) April 10. — ²⁴⁸) Fol. 11. — ²⁴⁹) April 19, jedoch Mittwoch, nicht Freitag. — ²⁵⁰) April 15. — ²⁵¹) nützlich. — ²⁵²) April 16.

sunder we wolden blyven by der vyscherie unde by dem usen.

Item in dussem sulven yare mosten de heren van sunte Michahel geven eyn libellum unde betughen ore rechtycheyt. Dar enyeghen moste we maken laten eyn lybellum up use rechtycheyt, unde dut bleff stande wente anno domini MCCCCLXXXII.

Anno domini MCCCCLXXXI in adventu²⁵³) in der quateremper let de rat echt vyschen an usen wyllen unde vyscheden ok, wan we konden vor dem krude.

Anno domini LXXXII feria 2²⁵⁴) Oculi kam eyn notarius toy os Arnoldus Darenbarch unde use III olden, dede nene officia hadden, mosten om sweren, dat se om wolden seghen de warheyte, wat he van on vraghede van dem inghanghe, dar we den unwyllen van hadden myt den heren van sunte Mychahele, pro arra I stoven wyns. Feria IV²⁵⁵) Letare kam he wedder unde sprak myt der eldesten personen allene.

Sabbato²⁵⁶) ante Palmarum let de rat vyschen echt ane usen wyllen.

Feria VI²⁵⁷) pentekostes vorbordé he de anderen. Anno domini MCCCCLXXXIII feria V²⁵⁸) in der quateremper in der vasten let de rat de wyden heywen by dem nyen dyke unde nemen se one myt grotem unwyllen unde droyghen se in dat closter unde se vyscheden unde ok we, wan we wolden.

Priorissa Fie de Stenbarghe.

Anno domini MCCCCLXXXIII post Invocavit²⁵⁹) vyscede de rat echt, we hynderden se wur we konden, allen vyscheden se vordan ane usen wyllen. Item we vyscheden ok, wan we wolden, in dem langhen dyke.

²⁵³) Dec 19., 21. und 22. — ²⁵⁴) März 11. — ²⁵⁵) März 20.
— ²⁵⁶) März 30. — ²⁵⁷) Mai 31. — ²⁵⁸) Febr. 19. — ²⁵⁹) März 7.

Anno²⁶⁰) domini MCCCCXC.

Feria V²⁶¹) Oculi sede os conventualiter use domina Fie de Stenbarghe, dat feria 2²⁶²) precedenti hedde eyn notarius gheheten her Gotting ene²⁶³) citacien brach[t] van der heren weghen sancti Michahelis, de os citereden ad Romanam curiam infra XL dies ad respondendum pro spolio an orem water. Item sede os use domina, dat anno precèdenti eodem tempore hedden desulven solliciteret apud dominum Tydericum de Alten, dat he scolde ene sentencien gheven van der zake, dede was bi ome noch her van anno domini MCCCCLXXX, do se os citereden ad curiam suam um den ingank, dede gink ut usem dike in de Indersten, den we hadden upghesuvert unde rumet, des se nycht wolden liden, sunder we scolden den wedder to doyn, des we nycht wolden doyn unde os nycht raden wart. So hadde de zake so stan wente an de tid. So wart²⁶⁴) dat ser solliciteret van orer weghen. So wart dar gheeschet use provest, de dar hen gink myd synen capelanen, unde de heren sancti Michahelis weren dar ok. So gaff mester Diderk Alten de sentencien vor os wedder de heren sancti Mychahelis, dat se gans egre innemen unde appellereden in der sulven tyd ad curiam Romanam. Dat leet os use domina nu wetten in conventu so langhe, dat we citeret worden. So hadden se screven in de citacien, dat de zake }were rychtet secundum favorem, dar se van appelleret hedden. Item in dem sulven capitel vulborde we, dat user aller wille were, effte dat iummer to doynde stunde, dat we des begherden, dat ot noch mochte undervanghen werden, so dat ot nycht keme an eyn pladderent, dat use wille nycht were, doch wur we des nycht konden affwesen, geve we dat thoy, unde so was dat use syn, dat me dat scolde stan van den²⁶⁵) vruchten des campos up

²⁶⁰) Júl. 11'. — ²⁶¹) März 18. — ²⁶²) März 15. — ²⁶³) Jbſchr. hedde ene. — ²⁶⁴) Jbſchr. wart wart. — ²⁶⁵) Jbſchr. dem.

dem winbarghe, so moste we van stunt borghen XX gulden unde de tho Royme senden. Also we dar mosten compareren, so nam doctor Brandes unde mester Alten an propter deum use zake.

Item mester Hinnenborch kam bi os sabbato²⁶⁶⁾ Oculi, den makede we vulmechtich, dat he os scolde setten procuratores in Romana curia, unde beden dusse unde ander frunde des closters van user wegghen vor use zake.

MCCCCXC.²⁶⁷⁾

Item feria 2²⁶⁸⁾ Letare kam de sulve notarius her Gottyng²⁶⁹⁾ unde esscede van os coram testibus sub pena excommunicacionis tho vorwisende use breve, de we hedden over den wingarden, bynnen XII daghen. Wi antworden, we bekummerden os myd nenen breven, sunder we hedden de possessien hat boven 1¹/₂ hundert jar,²⁷⁰⁾ dar wolde wy wol per adjutorium darbi bliven. So bekande we n[en]er breve.

Item anno domini MCCCCXCI in vigilia²⁷¹⁾ purificationis leten os echt de heren sancti Michahelis citeren per notarium, dat we scholden XII die compareren in curiam doctoris Brandes²⁷²⁾ tho bekennende de breve over den wingarden et ad interrogata respondendum.

Item dominica Oculi²⁷³⁾ sede os use domina in capitulo, dat we scholden lezen de III selter de beata Mag[dalena], dat we mochten bliven by usen rechten myd dem wingarden, ot hedden rede wesen III termini, so scholde noch eyn syn, we hadden enen procuratoren an der zake gheheten her Zibeldynk.²⁷⁴⁾

Item eadem die sede use domina den senioribus, se were berychtet, nu we so drenghet worden, dat we scholden breve wisen over den kop des winbarghes, der we doch nycht bekanden, so moste we doch usen

²⁶⁶⁾ März 13. — ²⁶⁷⁾ Jof. 12. — ²⁶⁸⁾ März 22. — ²⁶⁹⁾ Hdschr. Gottyn. — ²⁷⁰⁾ seit 1357, vgl. S. 161, Num. 234. — ²⁷¹⁾ Febr. 1. — ²⁷²⁾ Dr. Johannes Brandis, Better Henuings des Älteren. — ²⁷³⁾ März 14. — ²⁷⁴⁾ Zibeldynk durchstrichen.

flit doyn unde zoyken se. So gynnk de domina myd den senioribus unde sochten se unde funden der nycht, unde wu ot darum was, dat wusten de seniores nych mede, sunder we wusten dat menliken wol, dat de breve hadden altyd wesen in der kysten. Wer se dar noch synt effte nycht, ys uns unwitlik. Sunder ot wart vor dat beste raden, dat we neiner breve scholden bekennen. So lete we one antworten, we hedden de breve socht unde nycht vunden. So bleff dat echt stande, wente dat compulsorium, dat de heren hadden kregghen van Royme, dat was do wedder ute.

Item²⁷⁵⁾ feria V²⁷⁶⁾ Misericordia domini leth de rath visken unde wi weren up dem winbarghe. Wi nemen dem visker dat neth unde droyghen in dat closter. Wi behelden dat III daghe. De visker kam dar vaken wedder na unde de bormester leth beden, dat we dat wedder deden deme visker. So dede we ome dat wedder unde enboden dem bormester, dat se den visker so hedden, dat he mer bleve ut usem dike.

Anno domini MCCCCXCII dominica Cantate²⁷⁷⁾ sloghen de heren sancti Micha[helis] echt ene nye citacien up use kerkdor um de sulven zake myd dem dike.

Item feria VI²⁷⁸⁾ post ascensionis lete we echt uprumen den sulven ingank unde de heren kemen cum notario et testibus ad conventum nostrum unde seden os, dat wi deden contra prohibicionem²⁷⁹⁾ apostolici, dat wi wat deden an dem dike, dat os nycht enborde causa in lite pendente. Wi gheven on nullum responsum, wente se kemen os inprovisen an.

Anno domini MCCCCXC 3.

Circa festum Michahelis²⁸⁰⁾ citate iterum fuimus ex parte fratrum sancti Michahelis coram certis iudicibus,

²⁷⁵⁾ Item etc. (Fol. 12') durch Zeichen hierher verwiesen. — ²⁷⁶⁾ [1492] Mai 10. — ²⁷⁷⁾ Mai 20. — ²⁷⁸⁾ Juni 1. — ²⁷⁹⁾ Hdschr. prohibicionem. — ²⁸⁰⁾ um Sept. 29. Fol. 12'. Am oberen Rande wiederholt: Fya priorissa, Tydericus procurator.

videlicet decanum sancti Andree her Teetleff. Procuratores substituimus her Koltoven cum aliis in presencia notarii Wilkyni, qui omnes nos presentes scripto annotavit et arram a priorissa accepit.

Anno domini MCCCCXCIII.

Dominica Letare²⁸¹⁾ notarius Wilkynus citavit XV personas de conventu et juramentum ab eis extorsit veritatem respondendi ad interrogata. Juraverunt ergo singule duos digitos extendendo super scripturam a notario appositam in presencia procuratoris nostri et hee fuerunt persone citate: M[agdalen]a Haring, M[agdalen]a Hanze, Beata Harlsem, A[nna] Warden-dorp, D²⁸²⁾ Uppem, E. Stens, E. Lutkeboyle, A. Verden, H. Stockem, E. Vresen, D. Lusken, M[agdalen]a Harlsem, M. Meden, E. Walmdem, M. Stelters²⁸³⁾, Soffia de Stockem suppriorissa.

Anno domini XCVII dominica.²⁸⁴⁾

Causa vinee nostre in lite pendens in Romana curia ex parte religiosorum patrum monasterii sancti Michahelis in Hildensem contra monasterium nostrum ad finem devenit per graciam dei, ita quod predicti patres et domini in Romana curia dampnati sunt in expensis reddendis et littere sunt eis presentate per notarium publicum et sic coacti presentaverunt nobis XL florenos Renenses, quos expendimus in causa ista in Romana curia, et sic speramus, ut pace reddita serviemus domino deo in tranquillitate cordis nostri omnibus diebus nec attendentes multas et magnas expensas expositas in lite hujus cause, dummodo maneat pax. Fiat. Fiat.

²⁸¹⁾ März 9. — ²⁸²⁾ ? — ²⁸³⁾ Tochter des Bürgerß Cord Stelter. — ²⁸⁴⁾ fo.

A n h a n g.

Recess-Entwurf über die Verhandlungen zwischen dem Bischof Henning, dem Rathe und dem Magdalenenkloster zu Hildesheim.²⁸⁵⁾ 1477 August 26.

To vormercken: Nach deme und als der rad der Olden stad Hildenszem in wederwerdicheit unde uth tornigem gemode up de geistliken und innigen jungfrawen, priorin und gancze sampninge des geistliken closters to den Susteren vor Hildenszem sant Marien Magdalenen orden geworpen und umme dat de sulven jungfrawen vorweret hadden, dat der rad in deme graven hinder dem closter, den der sulve rad up den eigendom des closters geweldicklik gemaket und gegraven hebben, nicht vischen mosten und den vischeren in pandesz wise²⁸⁶⁾ ore nette gnomen und imme closter entholden vorgnomen und des dat closter mit soldeneren und gewapenden luden allinthalven ummelecht, den uth- und ingangk in und uth dat vilgenant closter etlike dage mit groter gewalt vorweren und vorwaren hebben laten²⁸⁷⁾ also ock, dat in den sulven dagen, de wile solk soldener dar gelegen, nymand, man ader frauwen, geistlik ader wertlik, dar hefft mothen in adder uth gan in der meynig, de armen begeven, vor sloten und geistlike jungfrawen tho hungernde und mit sulffgewalt to dringende ores eygendompsz also afftotredende etc. Ist up dinstach²⁸⁸⁾ nach Bartolomei na der gebort Christi verteynhundert ymme seven und seventigsten des morgens tho neghen uhren der ernwerdige in got vader here Henningk bisschop tho Hil-

²⁸⁵⁾ Vgl. S. 148 unten. — ²⁸⁶⁾ wise über der Zeile nachgetragen. — ²⁸⁷⁾ laten desgl. — ²⁸⁸⁾ 1477 Aug. 26.

densem mit sampt syner gnaden capittel in dat egemelde closter von ²⁸⁹⁾ seck sulves und von den jungfrowen dar tho ungefordert komen, de gebreck dusser gewalt und overfaringe toverhoren in der kerken. Darsulves denne der rath von Hildensem mit sampt des closters frunden bescheden waren, so dat na velem handel, darinne der rath de jungfrauen vor dat erst vormeynden to schuldigen, dat denne von wegen der genanten jungfrowen bispraket wart und to der ersten schuld komen sint, hebben se ²⁹⁰⁾ durch den werdigen ern Reymbertum Reymberti den rath to Hildensem in schult gnomen in dusser wisze.

Nach dem der rath von Hildensem in vorgangen tyden, doch nicht over twolff jar ²⁹¹⁾ mit gewolt und gewapender hant dem gnanten closter durch or frihe gut, dat se over menschen levedage und gedencken in rauweliker nutliker brukender und hebbender gewehre gehat, gebuket und genuttet hadden, eynen graven frevelik upgeworpen und des im grunde mit vischerien to gebruken unterstanden, dat denne alle tyd von den jungfrowen gebispraket und nicht bewilligt isz, sundern sovil an on gewest gewehret und de vischer derwegen gependet hebben in vorhopen des rechten, so grund und boden or sie unde der grave on up dat ore mit gewolt gemaket, schullen se ok yo billick oreme grunde volgen und des, so on de frucht der erden gnomen isz, des grundes von recht bruken. Deme nach und so nu in der vorgangen weken der rad den sulven graven hefft willen laten vischen, hebben de jungfrowen des nicht, als vore mehrmal gescheen isz, willen vorstaden und de vischere des mit oren netten gepandet. Dar von und umme desz willen der rath itzund de gnanten soldener vor und umme dut closter freveliken mit wapender handt gelecht, uth- und ingangk fromer

²⁸⁹⁾ von bis ungefordert Zusatz am Raude. — ²⁹⁰⁾ se über der Zeile. — ²⁹¹⁾ Also seit 1465.

lude dem closter itzt²⁹²⁾ went an den viffen dach gewehrt in der meyninge de armen kinder also to vorhungernde und mit solker sulffgewolt von dem orem to dringende, dar dorch der sulve rad in des babsts ban und keiserlike achte gefallen sint, den gnanten der junckfrauwen gnedigen hern und geistliken vader von Hildensem otmodich gebeden den rath von Hildensem also tho wisend, solk gewalt, frével und homod tegen dat arme closter afftostellen, gode, der hilgen kerken und on derwegen foge und wandel to donde und vor allen dingen den uth- und ingangk des closters mit wegknehmen der soldener to frihen, dat se orer lifliken naringe also jamerliken glik missededern nicht berawet und von dem orem mit gewolt nicht gedrungen werden dorffen. Dat weren se alle mit orem²⁹³⁾ innigem gebede alletyd plichtich to vordeynen.

Nach angestalter schult hefft der vilgenant bisschop de sulven schulde an den rath von Hildensem gebracht und des closters frunden disse hirnabeschreven antwurt gegeben. Welker mate syne gnade vom rade irlanget hebbe, dat de soldener aff gan schullen und ock bereide aff gegangen sin, so forder, dat ok de jungfrauwen de gepandeden nette weder geven, des den de sulven jungfrauwen willich gewest sint de nette to antwurden, wen der rad darna sendet, und dar bii hefft der sulve bisschop bemeldet, wu dat der rath von Hildensem sek anthe eyner gewehre in dem gnanten graven in meyninge sek der to holdende und des graven to brukend, beroren dar bii, wu dat eyne vordracht durch bisschop Magnus gotzeliger gemaket sii, wur dat der rath to Hildensem umme orer stad vestinge willen ymand icht avegraven scholden, se den morgen landes yo umme XL R[insche] gulden betalen und dat solk vordracht togelaten sii vom capittel, allen stifften unde clostern to Hildensem. Dem nach und so dem closter

²⁹²⁾ itzt biß dach am Stande nachgetragen. — ²⁹³⁾ Sdschr. oren.

to den Sustern ichts avegegraven isz, willen se na lude der vordracht gerne gelden und betalen, sundern des graven, grundes, bodensz und nuttinge ymand anders tostaden willen se nicht vorhengen, od sii on ok so gelegen, dat se des nicht don kunnen.

Hir up hebben de jungfruwen laten seggen, dat se dem rade von Hildensem an deme orde neyner gewehre bestan, wenne ot sii kuntlik unde bewiszlik, dat grund unde bodem went in de Inderste ore gekoffte gud sii, hebben dat alle tyd in rauweliker gewehre hat, went dat on dat mit gewalt genomen isz. Seggen vorder, dat on von vordracht bisschop Magnus nichts bewust sii. Se hebben dar ok nicht bewilligt, hopen to gode und dem rechten, dat on or gud der sulve bisschop Magnus nicht hebbe kunnen vorgeven ader se des ane rechts erkantnisz entsetten. Dat²⁹⁴⁾ ok de dingk des gravens bii bisschop Magnus tyden nicht²⁹⁵⁾ sundern lange hirna mit gewalt furgnommen sint, und se de jungfruwen hebben eyn mal, so der grave angehaven wart, wes gegraven was nyder und ingetogen, dat sulk gravend etlike tyd vorbleff Do sint de stad und rad von Hildensem mit wapender hand und macht komen, der de jungfruwen nicht konden widerstreven, und hebben den graven gemaket an oren v̄ulbord und up dat ore. Dar umme und uth macht solker vordracht, efft de gescheen were, der se doch nicht willigen, sint se nicht gemeynt or erve und gut to vorkopen, mochten ok mit der summe, de on der rad von Hildensem geven wurde, nicht so vele irlangen, als se schaden gnomen hebben, den se mogen warhafftich mit des closters registern nabringen, dat on jerlik an dem affgravend gar na V..²⁹⁶⁾ voder kornsz affgegangen sii. Hopen tomme rechten, dat se billiken by

²⁹⁴⁾ dat bisz und up dat ore gleichzeitiger Zusatz am unteren Rande der Seite. — ²⁹⁵⁾ nicht über der Zeile. — ²⁹⁶⁾ Nach V weitere Zahl wegradiert.

orem gude bliven schullen, und der rad sii on plichtich von den jaren, sedder der graven mit gewolt gemaket isz, oren schaden to geldende. Sint noch der meyninge, dat ore nicht to vorkopen sundern orem gude amme grunde und allinthalven to folgend und des to des closters behoff to gebukende.

Hir up is des rads antwurt gewest als vore und hebben forder claget, wu de junckfrewen schullen on vor eyne porten ynnewendigk dem closter eyne kulen gegraven hebben kurtzlik, dar durch on geweret werde, dat se up ore graven nicht komen kunnen, und gebeden de to to worpende.

Dat de junckfrewen vorantwurdet hebben, dat se neyne kulen gegraven, hebben eyne kulen vor eyner porten vunden, de dar vor hundert ader mehren jaren gewest ist und uthgemuret to behoff der junckfrewen, de wendags an den²⁹⁷⁾ orden hebben und nicht by der sampnige kranckheit halven ores lives wonen moten, als dat sichtichliken vor augen sii to besehn, dat denne ock also irfunden isz wurden. Hebben dar bii gebeden mit dem rade to vorhandeln, dat der junckfrewen fischer syns gefencknisz den jungfrewen to weder vom rade vorgnommen entleddigt mochte werden und se vom oren nicht to dringend.

Dar up von wegen des rads geantwurdet ist alsz vore. Sundern den vischer mogen de geschickeden vom rade nicht entleddigen syns angelechten gehorsamsz, nach dem der vom ganczen sittenden rade dar hen gelecht isz. Sundern hebben von sek laten seggen, dat der vischer, so balde he vornympt, dat der rad byenander ist, an den rad schicke syne frund. So willen de geschickeden dar gerne anne syn, dat he ock losz werde gegeben.

So nu der²⁹⁸⁾ rad des eigendomsz halven des closters stetlik by dem wege, dat se dem clostere na

297) Geändert aus dem. — 298) der rad über der Zeile.

morgental da[t] ore affgelden willen, gebleven sint und den jungfrauwen des oren to gebruken nicht vorstaden, hebben de junckfruwen sek des overgeven und nachdem dusse twidracht ore erve und des closters eigendom beroret, des se hinder orem orden nicht overgeven mogen, willen se des stuckesz halven mit dem rade van Hildensem vor egenanten bisschop und syme capittel samtlik to rechte gan, seck des na schulde und antwurt von beiden parthien vorgebracht wurden in opinbarem beschreven und bewerdem rechte in begkwemer tiid laten scheiden und rechts irkentnisz up egenanten bisschop und capittel geboden, doch dat se ader der rad bynnen der tyd und de wile dat ungescheiden de dingk hangeden der vischerien nicht gebruken scholden, oren geleden schaden, hohn, frevel, gewalt itzunder vorgnommen wente to syner tyd in gedult tho ruwende der²⁹⁹⁾ injuren und vigilencien utbescheden.

Solk, ore glikten und der jungfruwen rechtlike gebod des rads geschickeden ver borgermester Orluk Luszke, Borchard von Huddessem, Hinrik Galle und Diderick vomme Dee sampt anderen ratmennen unde uth der gemeyne dar tor stede nicht wolden annehmen ader bewilligen, sundern beden des eyn hindersprake mit oren frunden to donde, und wes denne durch se alle besloten wurde, wolden se dem gnanten biscop, orem heren, den andern dach wider to vorstahnde geven, der denne dat also von stund den junckfruwen kunth to donde sek irbod opinbare.

Hir bii sint gewest der genant bischop von Hildensem und uth synem capittel mester Johan Lenthe sanckmester, ern Diderick Alten official, ern Lotz von Locha, ern Johan Tetteff, ern³⁰⁰⁾ Diderik von der Schulinborch, ern Lippolt von Bothmer, domheren, und ander syne rede und man.

²⁹⁹⁾ der biß utbescheden Zusaß. — ³⁰⁰⁾ ern biß Bothmer über der Zeile nachgetragen.

Von wegen der jungkfrauwen sint degedingslude
gewest der apt to sunte Michael, der probst tor Sulte,
ern³⁰¹⁾ Nicolaus³⁰²⁾ Schomaker licentiatus domhere to
Hildensem, ern Bertolt von Oberge ridder, Reym-
bertus Reymberti canczler etc. und Ebbert Frese, knape,
und in vorgeschrevener wise sint up dussen dinstag
na Bartolomei anno MCCCCLXXVII obenbeschreven
de gebreken vorhandelt und gescheen.

³⁰¹⁾ Nach ern durchstrichen Lippolt von Bothmer. —

³⁰²⁾ Nicolaus Schomaker licenciatus am Rande zugefegt.



VII.

Heinrich Stadmann von Valleryleben.

Von Otto Elemen, Zwickau i. S.

In seinen Lutherhistorien erwähnt Johann Matthesius unter den Gelehrten, die er während seines zweimaligen Aufenthalts in Wittenberg kennen gelernt, einen Dr. Stadmair, „den ich noch zu Wittenberg gesehen lesen inn der Erzhney“. Der Name stellt einen alten Druckfehler dar, es muß heißen: Stadmann. In den Leipziger und Wittenberger Universitätsmatrikeln wird er als aus Brannschweig gebürtig aufgeführt, als seine eigentliche Heimath aber ist, da er sich selbst Vallerylebens oder Valleryleuius beibenennt, Valleryleben (16 km südöstlich von Gishorn, Reg.-Bez. Lüneburg) anzusehen, — derselbe Ort, in dem der Dichter Aug. Heinrich Hoffmann geboren wurde. Heinrich Stadmann studierte zuerst in Leipzig, wo er im Winter 1504 immatriculiert, am 6. August 1506 zum baccalaureus, am 28. December 1510 zum magister artium promoviert wurde¹⁾ und am 12. October 1511 disputierte,²⁾ und dann in Wittenberg, wo er im Sommersemester 1512 im Album erscheint, am 12. December 1512 als Magister recipiert und am 28. April 1513 in den artistischen Senat aufgenommen wurde. Später ging er zur Medicin über. Am 3. Juni 1521 erwarb er sich zusammen mit Augustin Schurff die Würde eines Licentiaten der Medicin,

¹⁾ Matrikel der Universität Leipzig I 465, II 426, 460. —

²⁾ Barnde, Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig, Leipzig 1857, S. 860.

am 12. Juni 1521 trat er in den medicinischen Senat ein, Dr. med. wurde er erst am 9. December 1523. Im Sommer 1527 und im Winter 1529/30 war er Decan. Am 25. April 1531 wird er zum letzten Mal, als Promotor, erwähnt.³⁾

Im Jahre 1521 verwaltete er *lectionem Physicam*.⁴⁾ Als in den letzten Monaten des folgenden Jahres der Dr. med. Stephan Wild⁵⁾ sich anschickte, Wittenberg zu verlassen, richteten die angesehensten Universitätsmitglieder Luther, der Rector Schwertfeger, Carlstadt, Belcurio, Eschhauß, Amstdorf, Melanchthon, Beckmann u. A. eine Petition an den Kurfürsten Friedrich, daß Stadmann die freierwerbende Stelle übertragen würde, wobei ihm als Arzt und Docenten das beste Zeugniß ausgestellt wird.⁶⁾ Luther und Melanchthon baten auch noch *privatim* Spalatin um Vermittlung.⁷⁾ Melanchthon erklärt: *modis omnibus retinendus hic mihi videtur Staggmannus, vir iam eruditus, praesertim medica schola sic florente*.⁸⁾ Unterm 5. November fertigte der Kurfürst die gewünschte Bestätigung aus.⁹⁾ — 1525 wurde sein Gehalt auf jährlich 70 Gulden festgestellt.¹⁰⁾ Vorher war er so kärglich, daß Stadmann sich mit Wegzugsgedanken trug.¹¹⁾ Auch Bugenhagen schätzte ihn und ließ ihn in Briefen an Luther aus Hamburg vom 1. November 1528 und 8. März 1529 grüßen.¹²⁾

In seiner vormedicinischen, humanistischen Periode hat Stadmann ein paar Schriftstellerausgaben besorgt und einige conventionelle Begleitgedichte geliefert.¹³⁾ Am weitesten zurück

3) G. Bauch, Zeitschr. f. Kirchengesch. XVIII, 410. — 4) Hartfelder, Melanchthoniana paedagogica, Leipzig, 1892, S. 77. — 5) über ihn vgl. zuletzt Buchwald, Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig IX 66. — 6) Enders, Luthers Briefwechsel IV Nr. 583. Zu den Unterschriften zc. Bauch a. a. D., S. 412. — 7) Enders, Nr. 584 f. Corpus reformatorum I, Nr. 209 f. 218. Dazu noch Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae, Berlin 1899, S. 508. — 8) Corpus ref. I 569. — 9) Enders, Nr. 586. — 10) Hartfelder a. a. D. S. 513. Dersf., Mel. paed. S. 86. — 11) Enders V 55. Vgl. auch schon Corp. ref. I 443. — 12) Enders VII 19, 67. — 13) Bauch a. a. D. S. 410. Dersf., Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, Leipzig 1899, S. 77.

reicht ein Gedicht, das sich handschriftlich im Mischbände VIII. V. 17 der Zwickauer Rathsschulbibliothek findet. Es steht auf dem Titel der von Mag. Christoph Suchten aus Danzig¹⁴⁾ herausgegebenen und von Wolfgang Stöckel in Leipzig gedruckten „*Marci Antonij Sabellici poete litteratissimi*¹⁵⁾ *Carmina elegantissima de diua virgine Maria*“ (18 ff. 4^o). Da Stadmann in der Überschrift als Baccalaureus bezeichnet wird, gehört das Epigramm in die Jahre 1506—1510. Leider ist das Ende vom Buchbinder weggeschnitten; ich gebe daher das Gedicht nur, soweit es verständlich ist.

Epigramma Henrici Stakemans Valleryleuen
Bonarum arcium Baccalaurej.

Hactenus armisonum quicumque poema Maronis
Legisti et placidis carmina tersa modis,
Hactenus argolicam Lacio cum Morte Mineruam
Commiscens veterum scis monumenta ducum,
Hactenus et Sophie numerosa volumina tractans
Noueris arcanas soluere rite notas,
Nunc te Christigenis moneo oblectare Camenis,
Namque suos vates, numina vera, docent.
Quod probat Antoni non rustica musa Sabellj,
Que recolit summum relligionis opus.
Christiparam celebrans Mariam nam carmine sacro
Huic strepitat tenera plectra canora manu.

¹⁴⁾ Bauch, Frühhumanismus S. 171. — ¹⁵⁾ 1436—1506. Horawik und Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus, Leipzig 1886, S. 12 u. ö.



VIII.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe.
 Bearbeitet von Dr. H. Hoogeweg. Dritter Teil. 1260—1310.
 Mit 9 Siegeltafeln. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte
 Niedersachsens. Herausgegeben vom Histor. Verein für Nieder-
 sachsen. Bd. XI.) Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchhdlg.
 1903. 18 M.

Nur zwei Jahre nach dem zweiten Bande dieses Urkundenbuchs ist der vorliegende dritte erschienen. Daraus muß man unter allen Umständen auf große Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit Archivraths Hoogeweg, des Herausgebers beider Bände, schließen und das umsomehr, als der dritte Band mit seinen 949 Seiten den Vorgänger noch um rund 250 Seiten übertrifft. Eine absolut und relativ noch größere Steigerung hat die Zahl der bearbeiteten Urkunden erfahren: den 1195 Nummern des zweiten Bandes stehen 1741 des dritten gegenüber, die sich auf 50 Jahre vertheilen, während der zweite deren 40 umfaßt. Von diesen 1741 Nummern entfallen 915, d. h. die gute Hälfte, auf früher noch nicht gedruckte Urkunden. Davon wiederum sind 270 nur im Regest gegeben, 645 mehr oder weniger vollständig mitgetheilt worden. Mehr oder weniger vollständig, denn bei sehr vielen Stücken, namentlich von etwa Nr. 660 ab hat der Herausgeber an den Eingangs- und Schlußformeln starke Kürzungen vorgenommen. Hierin tritt besonders augenfällig das Bemühen nach größtmöglicher Zusammendrängung und Beschneidung des Stoffes zu Tage, obwohl es vielleicht durch die Verdammung überaus zahlreicher Urkunden zu bloßer Erwähnung in den Anmerkungen noch schärfer gekennzeichnet wird.

Wer die Besprechung des zweiten Bandes im Jahrgange 1902 dieser Zeitschrift (S. 524 ff.) gelesen hat, wird sich sagen können, daß Ref. — höchst legerischer Weise — mit solchem Verfahren nichts weniger als einverstanden ist. Es brauchte also nur auf die früheren Ausführungen verwiesen zu werden, wenn Hoogeweg nicht im Vorworte zum neuen Bande (S. V f.) bei der Darlegung und Rechtfertigung seiner Grundsätze Behauptungen aufstellte und Ansichten

äußerte, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen. „Eine neue Publication, sagt er, soll u. G. möglichst viel Neues bringen und nicht zum größeren Theile aus älteren Publicationen zusammengesetzt werden.“ Wie denn? Kann nicht in einer neuen Publication auch ein bereits früher einmal oder öfter gedrucktes Stück zu etwas Neuem dadurch werden, daß es durch den neuen Zusammenhang, in dem es uns geboten wird, neue Beleuchtung erhält? Aber ganz abgesehen davon gilt Hoogewegs Satz schon äußerer Gründe halber für territorial- und localgeschichtliche Publicationen wenigstens nur sehr bedingt. Für diese ist aus Rücksicht auf die besonderen Schwierigkeiten, unter denen der Localforscher vielfach zu arbeiten gezwungen ist, vor allem Vollständigkeit nötig. Nun fordert zwar auch Hoogeweg „größtmögliche Vollständigkeit“, nimmt aber sein Auerkenntnis großentheils sofort zurück, indem er zugleich auf „möglichster Kürze“ besteht und erklärend hinzufügt: „Ich glaube, der Bearbeiter kann doch wohl soviel Vertrauen von den Benutzern seines Urkundenbuches erwarten, daß er nichts wirklich Wichtiges übersieht oder fortläßt in den Urkunden, die ihm zu Gesicht kommen.“ Gewiß dürfte man diesen Worten durchaus beistimmen, wenn der Begriff des „wirklich Wichtiges“ sich objectiv genau begrenzen ließe. Aber kann denn der Bearbeiter alle die Fragen im Voraus wissen, auf die man dereinst in seinem Urkundenbuche Antwort suchen wird, kann er also mit unfehlbarer Sicherheit in jedem Falle das „wirklich Wichtige“ von dem Unwichtigen scheiden? Traut er sich das zu, so läuft er Gefahr seine Subjectivität in einem für ein Urkundenwerk unzulässigen Maße walten zu lassen. Auch Hoogeweg ist nach des Ref. Meinung dieser Gefahr nicht entgangen. Denn ist es nicht höchst subjectiv, wenn er Indulgenzbriefe, Urkunden über Gebetsbrüderschaften, Rentenbriefe und Auflassungsurkunden für „an sich unwichtig“ erklärt und sie deshalb stark kürzt oder gar nur mit wenigen Worten erwähnt? Ist es nicht ebenso subjectiv, wenn er Kreuze und Corroborationen fortläßt? Um zu diesem Punkte noch ein Wort zu sagen, so mag man Hoogeweg allenfalls darin beipflichten, daß die genannten Formeln nur für den Diplomatiker von Interesse seien, aber die Behauptung ist doch unhaltbar, daß der Diplomatiker stets auf das Original oder eine gute Abbildung zurückgreifen müsse. Wenn dem wirklich so wäre, dann hätten ja Urkundenbücher für Diplomatiker überhaupt nur den Wert von Catalogen. Natürlich fällt es dem Ref. nicht ein, die Notwendigkeit von Kürzungen, insbesondere reichlicher Anwendung des Negativs an Stelle vollständigen Abdrucks leugnen zu wollen, nur gegen das Übermaß in dieser Richtung fühlt er sich verpflichtet Einsprache zu erheben. Bei dem monumentalen Charakter der Urkundenbücher, bei der geringen Aussicht, daß sie jemals

in verbesserter und ergänzter Neuaufgabe erscheinen werden, sollte man wirklich nicht so ängstlich darnach trachten, möglichst billige Bände an den Markt zu bringen. So wie so sind es ja fast nur öffentliche Bibliotheken, an die Urkundenbücher abgesetzt werden, und diesen kann man die größere Ausgabe getrost zumuthen. Andererseits aber ist doch auch zu bedenken, welche Weiterungen und Kosten den Benutzern erwachsen können, wenn sie das Urkundenbuch, das ihnen von Rechts wegen Auskunft geben sollte, im Stiche läßt, Weiterungen und Kosten, die unter Umständen — man denke nur an etwaige Reisen behufs Archiv- oder Bibliotheksbesuchs — zu der durch die Kürzungen des Bearbeiters erzielten Ersparnis in gar keinem Verhältnis stehen. Und noch eins. Welche Einbußen müssen nicht die Register eines Urkundenbuches erleiden, in dessen Text rücksichtslos gekürzt worden ist! Das ist ein Übelstand, der unseres Erachtens ganz besonders schwer ins Gewicht fällt, obwohl man ihn bisher kaum jemals in Betracht gezogen hat. — Doch nichts mehr über diesen Punkt, denn die hier vorgebrachten Einwände durch Besprechung einzelner Stücke ausführlich zu begründen, daran darf Ref. wegen Raum mangels nicht denken.

Auch bezüglich der eigentlichen Editionstechnik — man verzeihe das unschöne, aber jetzt allgemein übliche und daher verständliche Wort — ist Ref. vielfach anderer Meinung als der Herausgeber. Was zunächst die Textbehandlung angeht, warum werden Lücken der Vorlagen im Drucke wieder durch Lücken und nicht dem wissenschaftlichen Branche gemäß durch Punkte angezeigt? Warum sind verhältnismäßig oft zweifellose Besserungen nur in den Anmerkungen gegeben und nicht in den Text aufgenommen worden? Weiter aber vermißt man an nicht wenigen offenkundig verderbten Stellen die Besserung ganz. Nur ein paar besonders auffällige Beispiele. In Nr. 81 muß es S. 40 Z. 13 v. o. sicherlich *a quibus nos expedivimus* (verdruckt in *expedieimus*) *xxx solidis* statt *xxx solidos* heißen, in Nr. 103 S. 55 Z. 8 v. o. *sentencia* statt *sentenciam exstitit*. In Nr. 421 fehlt S. 200 Z. 12 v. n. hinter *possidenda* ein Verbum finitum wie *donavit*, *tradidit* o. dgl., in Nr. 464 vor oder hinter *avertorunt* S. 217 Z. 3 v. o. das Object *aqueductum* oder *rivum*. Nr. 1116 bietet S. 548 Z. 10 v. o. *mansum . . . habens* statt *habentem triginta iugera*, ebenda Z. 14 v. o. wird für das, wie auch der Herausgeber anerkennt, unverständliche *heredum . . . per heredumve* nach Analogie von *nepotum . . . pronepotumve heredum . . . proheredumve* zu lesen sein. Endlich ist in Nr. 1204 an der Stelle S. 585 Z. 7 v. o. in *ordinem sanctimonialium . . . deo et beate Marie virgini serviendum* die Änderung *servientium* kaum minder unabweislich, als in Nr. 1314 in den Worten S. 632

§. 16 ff. marcas . . . quas . . . mansum comparabo . . . et . . . resignando expendi der Ersatz von comparabo durch comparando. Neben diesen nicht verbesserten Stellen kommen aber auch solche vor, an denen ohne Not geändert worden ist. So finden wir in Nr. 7 §. 5 §. 1 v. o. das pleghastech der Handschrift, offenbar nichts anderes als plegehaftlich = abgabepflichtig, in plaghestech verwandelt, das dann im Sachregister nicht erklärt wird und unseres Erachtens auch nicht erklärt werden kann. In Nr. 65 ist gegen das ursprüngliche secundum philosophum zu Anfang gar nichts zu sagen, während das dafür eingefetzte secundum philosophorum ohne stillschweigende Ergänzung eines Accusativs wie sententiam unverständlich bleibt. Und weshalb in Nr. 982 §. 491 §. 9 v. o. unter Änderung des ganz tadellosen negotiis gestis der Vorlage ut negotia gesta per nos derogari non contingat gedruckt worden ist, läßt sich um so weniger einsehen, als die durchaus analoge Wendung in Nr. 1017 §. 505 §. 7 v. u. Ne rebus per nos gestis imposternm derogari contingat unbeanstandet geblieben ist.

In diesem Zusammenhange sodann ein paar Worte über die Regesten. Man wird gern anerkennen, daß sie kurz und knapp gefaßt sind und in der Regel das Wesentliche des Urkundeninhalts in ihnen zum Ausdruck kommt, man wird deshalb kein großes Gewicht darauf legen, daß sie zuweilen strenger Genauigkeit unterliegen. Ernstere Bedenken aber muß eine gewisse Sorglosigkeit in der Stilisierung erregen, zumal sie bisweilen sachliche Unklarheit im Gefolge gehabt hat. Man braucht noch kein kleinlicher Pedant zu sein, um das Präsenz „einverleibt“ im Hauptsatz (vgl. Nr. 804, 1444, 1487, 1642) mindestens unschön zu finden. Auch an Wendungen wie „die durch Graf Rudolf v. Eberstein . . . dem . . . Bischof Heinrich v. Desel schulbige Summe“ (Nr. 60), „das Godehardikloster, das durch den . . . geschmälernten Godehardikamp geschädigt worden ist“ (Nr. 1394), „die Vollstrecker des letzten Willens . . . gründen . . . eine ewige Lampe aus einer Unschlittkerze“ (Nr. 993) wird nicht nur der Ref. Anstoß nehmen. Ob es richtig ist, statt „urkunden über etwas“ „bekunden über etwas“ (Nr. 22 u. ö.) zu sagen, scheint in hohem Grade zweifelhaft. Entschiedene Fehler sind jedoch: in Nr. 205 „bevollmächtigen mit etwas“, in Nr. 552 „den Zehnten über vierzehn Hufen“, in Nr. 210 und Nr. 772 „mit jemand etwas gegen etwas eintauschen“. Die beiden letzten Stellen führen uns auf den Gebrauch des Wortes „vertauschen“ bei Hoogeweg. Er construirt für gewöhnlich — wohl ohne Vorgang — „mit jemand etwas gegen etwas vertauschen“ und macht dabei die vom Urkundenden in den Tausch gegebene Sache bald zum Accusativobject (Nr. 77, 1514), bald von „gegen“ abhängig

(Nr. 1473, 1668). Es liegt auf der Hand, daß solches Schwanken zu schlimmem Irrthum in den Fällen führen kann, wo nur das Regest, nicht auch der Text der Urkunde geboten wird. — Ein Anachronismus ist in Nr. 79 der Ausdruck „Stiftsdame“, ein Übersetzungsfehler in Nr. 1691 „Bürger“ — statt „Bauern“ — von Lafferde.

Auch zu den Registern kritisch Stellung zu nehmen muß Ref. aus Raumrücksichten unterlassen, wenigstens soweit Einzelheiten in Frage kommen. Dagegen sieht er sich durch das Vorwort des Herausgebers auch hier wieder genöthigt einen grundsätzlichen Punkt, der schon in der Besprechung des zweiten Bandes berührt worden ist, nochmals — und zwar umständlicher — zu erörtern. Es handelt sich um die Citierweise. Wenn Hoogeweg, wie in den beiden ersten Bänden, so auch im dritten, nach Nummern citiert, ist das deshalb zu billigen, weil er damit einen den Benutzer verwirrenden Wechsel vermieden hat. Nichtsdestoweniger aber bleibt es wahr, daß diese Art zu citieren eine sehr unvollkommene ist, und die Gründe, mit denen der Herausgeber für sie gegen das Citieren nach Seiten oder nach Seiten und Zeilen Partei nimmt, vermag Ref. als stichhaltig nicht anzuerkennen. Hoogeweg giebt als Hauptvorteil des Citierens nach Nummern die damit verknüpfte Möglichkeit an, die Register schon vor dem Drucke des Textes herzustellen, was für die Vollkommenheit des letzteren von großem Nutzen sei. Das ist gewiß richtig, indes hat doch auch das entgegengesetzte Verfahren seine eigenthümlichen Vorzüge. Ein auf Grundlage des Druckes bearbeitetes Register darf doch wohl a priori für genauer und zuverlässiger gelten als ein nach dem Manuscript bearbeitetes. Denn nicht nur pflegt dem Drucke größere Klarheit und Übersichtlichkeit zu eignen als dem Manuscripte, sondern der Druck wird auch für gewöhnlich einen reineren und besseren Text darbieten, da sich gewiß in jedem Falle gelegentlich der Druckcorrectur noch zahlreiche Verbesserungen ergeben, darunter auch solche von Belang. Nebenher ist endlich auch zu beachten, daß die Bearbeitung des Registers nach dem Drucke das allerbeste Mittel ist, die Druckfehler festzustellen, die auch bei der sorgfältigsten Correctur sich immer einschleichen werden und deren es auch in dem zur Besprechung stehenden Bande weit mehr giebt, als das Druckfehlerverzeichnis aufweist. Aber gesetzt auch, alle diese Vorzüge schlugen gegenüber den von Hoogeweg an seinem Verfahren hervorgehobenen nicht zu Buche, so bliebe ja immer noch die Möglichkeit offen, in dem vor dem Drucke ausgearbeiteten Register nach Vollendung des Druckes die Nummerncitate mit Seiten- oder mit Seiten- und Zeilencitaten zu vertauschen. Denn ein Nummerncitat ist wirklich eine recht klägliche Hülfe, sobald eine Urkunde, die eine Menge von Namen

oder wichtigen sachlichen Einzelheiten enthält, sich über mehrere Seiten hinzieht. Das hat Hoogeweg selbst anerkannt, indem er bei allen auf Nr. 484, ein Stück von zwei Druckbogen, bezüglich Citaten der Nummer in Klammern die Seitenzahl hinzugefügt hat. Zudem bei Nr. 623, die 3 Seiten einnimmt, bei Nr. 379, 836 und 1409, die je 4 Seiten lang sind, bei Nr. 1133, die $4\frac{1}{2}$, und bei Nr. 81, die 6 Seiten umfaßt, hat er das unterlassen, dem Benutzer also ein ziemliches Quantum überflüssiger Sucharbeit zugemuthet. Aber fast will es den Ref. bedünken, als ob Rücksichtnahme auf den Benutzer — wenigstens bei der Herausgabe mittelalterlicher Quellenwerke — überhaupt mehr und mehr im Schwinden begriffen sei. Dafür ist besonders bezeichnend, daß man es nur in den seltensten Fällen noch für nöthig hält — auch Hoogeweg thut es nicht —, am Rande der Textseiten die durch fünf theilbaren Zeilenzahlen anzugeben. Und doch bleibt so eine der elementarsten Forderungen unerfüllt, die an eine gute Ausgabe gestellt werden müssen. Denn, wo Zeilenweiser fehlen, ist ein wirklich genaues Citieren nur in der Form: so und so vielte Zeile von oben bzw. von unten möglich, eine Citierart, deren Unbequemlichkeit über jeden Zweifel erhaben ist.

Durch die hier pflichtmäßig vorgetragenen Bedenken und Einwendungen bleibt die Thatsache ganz unberührt, daß in Hoogewegs neuem Bande uns wieder eine Fülle werthvollen Quellenmaterials erschlossen wird. Er umfaßt, wie schon gesagt, fünfzig Jahre, die Episcopate Ottos I. (1260—79) und Siegfrieds II. (1279—1310). Die Gründe liegen zu Tage, weshalb er in erster Linie die Erkenntnis der inneren Verhältnisse des Bisthums wie seiner Stifter, Klöster und Pfarreien für jenen Zeitraum fördert, und das thut er unfraglich in hervorragendem Maße. Verfassungs-, Verwaltungs-, Wirthschafts-, Cultur- und Rechtsgeschichte — auf allen diesen Gebieten wird reiche Belehrung geboten. Hier nur wenige Belege und auch sie nur in knapper Erwähnung. 1278 Oct. 27 wird vom Domcapitel auf Ersuchen des offenbar stark verschuldeten Bischofs Otto in Statutenform festgesetzt, daß im Falle der Erledigung des bischöflichen Stuhls vor der Neuwahl jedes Mitglied des Capitels die Verpflichtung des neuen Bischofs beschwören müsse, bis zur Bezahlung der Schulden des Vorgängers die Verwaltung der Temporalien nicht anzutreten, es sei denn mit Genehmigung des Capitels oder nach freundschaftlichem Übereinkommen mit den Bürgen und Gläubigern (Nr. 503). Schon fast vier Jahre früher war Ottos finanzielle Bedrängnis so groß gewesen, daß er gegen einmalige Zahlung von 100 Mark das Michaeliskloster von der Verpflichtung den Bischof und seine Familie jährlich eine Woche zu unterhalten dauernd gelöst hatte (Nr. 393: 1275 Jan. 11). Interessant auch,

wie der gleichfalls schlechte Stand der Finanzen Bischof Siegfrieds zum Ausdruck kommt. 1283 Jan. 20 kauft dieser gewisse von ihm verpfändete Güter aus Mangel an eigenem Gelde mit solchem des Domcapitels zurück (Nr. 627). 1297 gewährt ihm das Kreuzstift eine Beihilfe in der Gestalt, daß es ihm die Precarie der zunächst frei werdenden Präbende zum Verkauf auf Lebenszeit des Käufers überläßt (Nr. 1163). — Guten Einblick in die Verwaltung des Domstifts eröffnen die vom Dompropste bezw. vom Domkellner zu beschwörenden Artikel (Nr. 862, 1298), nicht minder die ausführlichen Urkunden über Verteilung und Verwaltung der Obdienzen (Nr. 201 und 836), mit denen die den gleichen Gegenstand behandelnden Urkunden des Kreuz- und des Morikstiftes zu vergleichen sind (Nr. 741, 1165). Für das Studium der Besitz- und Wirtschaftsverhältnisse des Domstifts ist eine Quelle ersten Ranges das umfangreiche Güter-, Zins-, Einnahme- und Ausgaberegister des Dompropstes Johann über die Jahre 1277—85 (Nr. 484), das freilich sprachlich und sachlich manche Nuß zu knacken aufgiebt; in derselben Hinsicht verdient auch das Verzeichnis der Einkünfte des Domdechanten (Nr. 1299) Beachtung. — Höchst merkwürdig ist die an Äbte und Prioren des Benedictinerordens gerichtete Bitte des Godehardiklosters um Beistand gegen die Übergriffe der Cistercienser (Nr. 1020), doch muß sie wohl trotz der namentlichen Aufzählung des Abtes, des Priors und anderer Angehörigen von St. Godehardi als bloße Stilübung eingeschätzt werden, nicht etwa deshalb allein, weil sie undatiert ist, sondern hauptsächlich darum, weil sich die Vorwürfe gegen die Cistercienser in ganz allgemeinen, aus der Vulgata zusammengestoppelten Wendungen bewegen. Festereu Boden hat die nur ein Tagesdatum tragende Urkunde Nr. 266 unter den Füßen: in ihr ersucht ein päpstlicher Schreiber und Nuntius Whilippus das Domcapitel um Verkündigung seines Suspensionspruches wider das Godehardikloster, wobei er als Grund dieser Maßregelung einen im Gerichtsbanne des Klosters wider ihn verübten und bislang nicht geühnten Pferdediebstahl angiebt. — Eine ganze Reihe an interessanten Einzelheiten reicher Urkunden (Nr. 464 ff.) ist aus einem Prozeß zwischen den Klöstern Wöltingerode und Heiningen in den Jahren 1277 und 1278 erwachsen, der sich hauptsächlich um einen von Heiningen aus der Oker abgeleiteten Kanal und den der Mühle Wöltingerodes in Borkum durch die Ableitung zugefügten Schaden drehte. Bis an den Papst gebracht, ward er schließlich durch einen höchst anschaulich beurkundeten Vergleich (Nr. 502) aus der Welt geschafft. — Sehr belehrend in ihrer Ausführlichkeit ist ferner die Urkunde (Nr. 1093), in der Bischof Siegfried 1296 Rechte und Pflichten des Klosters Escherde bezüglich der diesem vom Kloster Marienrode übertragenen Kirche in Betheln

festsetzt; gleich aufmerksame Beachtung verdienen die Bedingungen, unter denen derselbe Bischof 1304 die dem Kloster Wienhausen einverleibte Kirche in Berkum aus dem Archidiaconatsverbande Solschen löst (Nr. 1487). — Endlich sei auf zwei Dispense vom Geburtsmakel hingewiesen, deren einer 1296 vom Papste Bonifaz VIII., deren anderer 1304 vom Papste Benedict IV. je einem Pfaffensohne behufs Eupfangs der Weihen ertheilt wird (Nr. 1110, 1465). — Soviel über den Inhalt der Urkunden, bloß ein Wort noch über ihre Sprache. Das Lateinische führt noch nahezu die Alleinherrschaft, nur vier Nummern (73, 1284, 1399 und 1693) vertreten das Niederdeutsche. Indes haben von diesen die erste und zweite ursprünglich gleichfalls lateinisches Gewand getragen, so daß in Wahrheit das Niederdeutsche erst mit der dritten, dem Jahre 1302 angehörigen Urkunde seinen Einzug hält.

Ref. darf seine Besprechung nicht schließen, ohne ausdrücklich zu betonen, daß er die große Summe von Fleiß und Sorgfalt, die auch in dem vorliegenden Bande steckt, nach Gebühr zu würdigen weiß. Dieser sorgfältige Fleiß tritt, was noch besonders erwähnt werden muß, nicht zuletzt in den zahlreichen ausführlichen Siegelbeschreibungen zu Tage, die in den wieder ganz ausgezeichnet gelungenen Siegeltafeln die beste Ergänzung finden.

Braunschweig.

H. Mack.

B. Hilliger, Studien zu mittelalterlichen Maßen und Gewichten.

— I. Kölner Mark und Karolinger Pfund. (Histor. Vierteljahrsschrift 1900.)

Das frühe Mittelalter rechnete nach Pfunden (libra, pondus, talentum) zu 20 Schillingen und 240 Denaren, die im Laufe des XI. und XII. Jahrhunderts durch die Mark zu 12 Schillingen und 144 Pfennigen verdrängt wurden. In der heutigen kölnischen Mark (233,855 gr) glaubte man das germanische Urgewicht erblicken zu dürfen. Demgegenüber weist nun H. nach, daß die kölnische Mark im XIII. Jahrhundert jedenfalls nicht 233,855 gr gewogen haben kann. Die Mark stammt aus dem Norden und entsprach dort einem Gewicht von 8 römischen Unzen (Normalgewicht 218,3 gr); dasselbe wog auch die kölnische Mark im XIII. Jahrhundert in ihren verschiedenen Gestalten. Die Gewichtsmark berechnet H. zu 215,496 gr, die Prägungsmark dagegen zu 210,24 gr (das entspricht fast genau der noch im XIX. Jahrhundert gebräuchlichen Stockholmer Silbermark). Daneben gab es damals in Köln noch die sogenannte Kaufmannsmark, ein Gewicht, das im XII. Jahrhundert um 1 Loth leichter war als die Gewichtsmark. Diese Feststellungen sind um so wichtiger, als ja wie bekannt, die kölnische Mark in

Deutschland überall durchgedrungen ist und die frühere Rechnung nach Karolinger Pfunden völlig verdrängt hat.

Daneben her gehen eine Menge interessanter Details, für die aber auf den Aufsatz selbst verwiesen werden muß: so der enge Zusammenhang zwischen der Kölner Rechnung nach Mark, Schillingen und Pfennigen mit der in Speyer üblichen nach Unzen und Pfennigen; der Nachweis, daß im XIII. Jahrhundert die Kölner und Lübecker Gewichtsmark identisch war, obwohl man in Lübeck die Mark nicht in 12, sondern in 16 Schillinge teilte; der Nachweis endlich, daß der Lübecker Schilling dem Lothe entsprach, wie sich überhaupt noch manche Belegstellen für den engen Zusammenhang zwischen Gewicht- und Münzsystem ergeben.

Der zweite Theil beschäftigt sich mit dem vielumstrittenen Pfunde, das Karl der Große etwa 790 an Stelle des bisherigen Römerpfundes zu 12 Unzen (327,45 gr) gesetzt haben soll; nach der fast allgemein angenommenen Berechnung Soetbeers soll dieses schwerere Karolinger Pfund 367 gr gewogen haben. H. dagegen berechnet es zu 15 Römerunzen oder 409,32 gr und trifft sich da mit Inama Sternegg, der es zu 408 gr annimmt. H. weist noch seine heutige Existenz in Südfrankreich und im Mittelmeer nach. — Diese Meinung hat H. später selbst dahin modificiert (Hist. Vierteljahrshr. 1903, S. 458 ff.), daß es sich bei dem schweren Karolinger Pfunde zu 409 gr nur um ein Zählpfund handele, daß aber das Gewichtspfund bis in die späte Zeit der Karolinger beständig das römische 12 Unzenpfund geblieben sei. Aus dem Zählpfunde von 409,32 gr wurden nach wie vor 240 Denare geschlagen, deren jeder dann 1,705 gr (statt wie bisher 1,364 gr) wog. — Erwähnt sei dabei, daß H. den merkwürdigen kleinen Sachsenschilling zu 2 Tremissen (oder 8 Denaren) auf 13,644 gr oder 1 Loth (= 1/2 Römerunze) berechnet. Eine Nachwirkung davon haben wir in der Einteilung der libischen Mark in 16 Schillinge. Kreßschmar.

B. Gilliger, Der Schilling der Volksrechte und das Wergeld. (Hist. Vierteljahrshr. 1903.)

In der Controverse über die Standesgliederung der alten Germanen, die hauptsächlich zwischen Brunner und Heff ausgefochten wird, versucht H. Klarheit zu schaffen, indem er die Bußzahlen der germanischen Volksrechte von der münzgeschichtlichen Seite aus untersucht. Heff hatte behauptet, daß der liber und ingenuus nur im salischen und ripuarischen Rechte den Gemeinfreien bedente, dagegen in der lex Saxonum, Frisionum, Anglorum et Werinorum und der Ewa Chamarovum nur einen Freigelassenen; er begründet das mit ihrem verschiedenen Wergeld bei den einzelnen Volks-

stämmen. Brunner dagegen sieht überall in dem liber oder ingenuus den Gemeinfreien. Hilliger's Resultate streiten so gegen die landläufige Ansicht, daß auf sie aufmerksam gemacht werden muß, zumal er für verschiedene bisher dunkle Stellen namentlich der sächsischen und friesischen Rechte Erklärungen bringt.

Er geht aus von dem Münzwesen der Römer, das ja die Germanen accepiert haben. Bei ihnen coursierten noch lange die schweren Consulardenare ($\frac{1}{84}$ Römer Pfund), als in Rom seit Nero schon die leichten Silber-Denare ($\frac{1}{96}$ Pfund) eingeführt waren. Auch sie wurden dann von den Germanen angenommen, ebenso wie das Werthverhältnis der beiden Edelmetalle 1:15. — Als die Germanen sich dann auf römischem Boden ansiedelten, fanden sie abermals die Währung verändert, da es hier seit Constantin d. Gr. Gold-Solidi ($\frac{1}{72}$ Pfund) zu 24 Siliquen gab und das Werthverhältnis 1:14,4 betrug. Gothen und Burgunder haben diese neue römische Währung angenommen und danach ihr Bergeld umgestaltet. Ursprünglich betrug das Freienwergeld 144 constant. solidi = 2 Pfund Gold oder 30 Pfund Silber (1:15); bei der Berührung mit den Römern (1:14,4) wurde es auf 150 solidi erhöht, um den ursprünglichen Betrag festzuhalten. Aus demselben Grunde haben die Franken es dann auf 160, 180 und 200 Schillinge erhöht.

Die Franken haben zuerst unter den Germanen ein eigenes Münzwesen ausgebildet. Ursprünglich rechneten auch die Merowinger nach dem römischen System: 1 Sol. ($\frac{1}{72}$ Pfund) = 24 sil. An ihre Stelle trat durch die Münzreform von ca. 575 p. Chr. der Merowinger-Solidus zu 21 Goldsiliquen; zu gleicher Zeit trat auch der Silberdenar = $\frac{1}{2}$ Siliqua auf. Daß der Solidus dann zu 40 Denaren, statt zu 42 — wie man erwarten mußte — gerechnet wurde, ist ebenfalls durch eine Verschiebung des Werthverhältnisses von Gold zu Silber zu erklären. Da nun die lex Salica bereits nach dem neuen Merowinger Schilling zu 21 sil. rechnet, kann sie nicht, wie man bisher annahm, zur Zeit Chlodwigs (ca. 500) entstanden sein. H. setzt ihre Entstehung erst in's 7., vielleicht sogar in den Anfang des 8. Jahrhunderts; ebenso die der lex Ripuaria in den Anfang des achten.

Die Handschriften der lex Salica zeigen nun die verschiedensten Bußzahlen, in die H. dadurch Ordnung bringt, daß er Reihen aus dem Decimal- und Duodecimalsystem zusammenstellt und zeigt, wie eine aus der anderen entstanden ist. Das Freienwergeld bei den Franken ist 150 Schillinge; bei jeder Münzveränderung haben sie den Betrag nach der neuen Währung umgerechnet, um den ursprünglichen Betrag festzuhalten. Die anderen Stämme sind aber nach Annahme des fränkischen Währungssystems auf den überlieferten Bußzahlen stehen geblieben, also zu niedrigeren Wergeldsätzen gelangt.

Auch die *lex Ripuaria* rechnet nach dem Merowinger Gold-Schilling zu 40 Denaren; daneben kommt aber der fränkische Silber-Schilling zu 12 Denaren vor, der aus der Goldtriens ($\frac{1}{3}$ Gold-Schilling = $13\frac{1}{3}$ Denar) entstanden und durch Sinken des Goldpreises auf 12 Denare gekommen ist. Nun ist nicht, wie man annahm, unter Pipin der Gold-Schilling einfach durch den Silber-Schilling ersetzt worden, sondern beide bestehen nebeneinander. Und zwar wurde der *fredus* in Gold-Schillingen, der *bannus* dagegen in fränkischen Silber-Schillingen erlegt. Dieser Unterschied ist in alle Staammesrechte übergegangen, die sich dem fränkischen *bannus* und *fredus* gefügt haben.

So auch in die *lex Saxonum*, die aber außer diesen beiden Schillingen noch einen dritten, den Sachsen-Schilling zu 2 Tremissen oder $26\frac{2}{3}$ Denar aufweist. Den sächsischen Schilling zu 3 Tremissen, weist *H.* als fränkischen Gold-Schilling zu 40 Denaren nach. Schwierigkeiten bereitete das merkwürdige *Wergeld*: *nobiles* 1440, *liti* 120, *servi* 36 Schillinge, während die Freien fehlen. Danach hat *Hecf* die *nobiles* für die Gemeinfreien erklärt unter besonderer Construction eines sächsischen Sonderfriedens mit dreifachem *Wergeld* und Gleichstellung des sächsischen Schillings mit der Triens. *H.* weist das zurück: das *Wergeld* der *nobiles* mit 1440 Schilling entspricht vielmehr dem Fürsten*Wergeld* anderer Stämme (Baiern: Herzog, Franken: Bischof, Angelachsen: Edeling und Erzbischof). Der sächsische Gemeinfreie muß nach der *lex Rip.* wie anderswo 160 Gold-Schillinge *Wergeld* gehabt haben. Von Interesse ist dann, daß die sächsischen *Liten* mit 120 Schillingen fast gleich hohes *Wergeld* hatten, ihrer Lebensstellung nach also den Gemeinfreien fast gleichstanden. Die Entstehung des merkwürdigen Sachsen-Schillings zu 2 Tremissen leitet *H.* aus dem alten römisch-germanischen Werthverhältnis 1:15 ab. Ursprünglich rechneten die Sachsen wie die übrigen Stämme nach constantinischen Schillingen zu 20 *saigae* oder Römer-Denaren zu 3,40 gr. Nach der *lex Bajuvar.* schlug man 1 *saiga* zu 3 fränkischen Denaren an; es war also

1	constant. Schilling	=	20	<i>saigae</i>	=	60	fränk. Denare
1	"	Gold-Tremisse	=	$6\frac{2}{3}$	"	=	20 " "
2	"	"	=	$13\frac{1}{3}$	"	=	40 " " = 1 merow. Schill.

Mit überhandnehmen der fränkischen Münze über die constantinische ist an Stelle der constantinischen Tremisse die Merowinger Triens getreten; damit fand eine Verkürzung der *Wergelder* statt, die auch bei anderen Stämmen zu beobachten ist.

Noch verwickelter liegen die Verhältnisse bei den Friesen, deren *lex* von je ein Schmerzenskind der Forschung gewesen ist. Hier sind mindestens vier verschiedene Münzsysteme zu unterscheiden:

1) Schillinge zu 3 Denaren, *novae monetae denarii* genannt, eine Goldmünze, für die H. die wenigen in Friesland und Sachsen gefundenen Karolinger-Goldmünzen „*divinum munus*“ in Anspruch nimmt; sie entsprachen dem byzantinischen *manco*, der das Abendland überschwebmete. Später verschob sich auch noch die Eintheilung dieses Friesen-Schillings landschaftlich, Ostfriesland rechnete ihn nur noch zu 2 Denaren.

2) Fränk. Gold-Schillinge zu 3 Tremissen (40 Silber-Denare), die sich bis Ludwig d. Fr. behaupteten.

3) Fränk. Silber-Schillinge (zu 12 Silber-Denaren), in denen auch hier der *bannus* erlegt wurde, 60 sol. = 3 libr. ad partem regis.

4) Rechnung nach dem alten Römerpfund zu 12 Unzen (1 Unze = 20 Denare, *veteres denarii*), ist nur noch Zählpfund.

Auch hier weist H. Heek zurück, der in dem *nobilis* wieder den Gemeinfreien sehen wollte; der Freie ist vielmehr der *liber*, dessen Wergeld auch hier 160 fränkische Goldschillinge beträgt. H. weist nach, daß der friesische Golddenar, nicht (wie man annahm) der fränkischen Goldtremisse, sondern dem fränkischen Goldschilling selbst entspricht. Die Wergeldsätze im friesischen Recht bieten aber auch sonst große Schwierigkeiten, die nach H. erst dann eintraten, als man nicht mehr in Gold (1 Schilling = 3 Denare), sondern mit Silber (1 Schilling = 3, 2½ und 2 Denare) zahlte. Das friesische Freienwergeld schwankt zwischen 53½, 50 und 48 Friesenschillingen = 160, 150 und 144 friesischen Golddenaren oder fränkischen Goldschillingen, von denen 160 die jüngste Zeit, 144 die älteste repräsentiert. Hier ist also noch die älteste Stufe erhalten, auf die die Duodecimalreihe des germanischen Bußzahlensystems (3, 6, 9, 12, 18, 36, 54, 72, 144) hinweist. Ursprünglich waren die Golddenare = den constant. Goldschillingen zu 24 Siliquen; daraus wurden unter den Merowingern solche zu 21 Goldsiliquen; in der Karolingerzeit ging man auf den constant. Schilling als *Manco* zurück. Dieser Friesenschilling (= 3 fränkische Goldschillinge) entsprach der *Semuncia* oder dem späteren Loth.

Die *Ewa Chamavorum* und die *lex Anglorum et Werinorum* tragen durchaus fränkisches Gepräge; selbständig sind dagegen wieder die *leges* der *Alamannen* und der *Baiern*, in denen allein sich die Rechnung nach *saigae*, alten Römerdenaren erhalten hat, und zwar können es nicht die alten republikanischen Denare mehr gewesen sein (3,8982 gr), sondern es müssen die leichteren *neronischen* zu 3,411 gr gewesen sein. — Der in den *leges* erwähnte „Denar“ ist der fränkische Silberdenar, deren 3 eine *saiga* ausmachten. Auch hier beträgt das Freienwergeld 160 fränk. Schillinge denen 150 und 144 vorhergingen. Der Übergang vom constantinischen Schilling zum Merovinger Schilling vollzog sich hier ohne Umrach-

nung, so daß das Berggeld um $\frac{1}{5}$ verkürzt wurde; dann folgte es der Entwicklung des fränkischen Münzwezens.

Die Langobarden nehmen eine Sonderstellung ein; sie behalten den constantinischen solidus noch lange bei, er bleibt vor Allem im Rechtsleben erhalten, nachdem man anderswo längst den fränkischen Gold-Schilling eingeführt hatte und im bürgerlichen Leben der fränkische Silber-Denar galt. Aber auch hier betrug das Freientwergeld 150 Schilling.

Aus der Thatsache, daß in allen Stämmen die Gemeinfreien gleiches Berggeld hatten, daß dagegen alle anderen Stände in den verschiedenen Stämmen verschieden bewertet waren, folgert H., daß diese Stände, vor Allem der Adel, eine Neubildung sein müssen, im Gegensatz zu den Gemeinfreien. Das Freientwergeld betrug ursprünglich 144 constantinische Schillinge (2 Pfund Gold oder 30 Pfund Silber), unter den Merowingern 150 und unter den Karolingern 160 Schilling; bei den Nordgermanen finden wir ein Berggeld von 40 Mark Silber, die mit 320 Unzen den 160 Goldschillingen der Karolingerzeit entsprechen. In Gotland ist in dem Berggeld von 3 Mark Gold der ursprüngliche Satz von 24 Unzen oder 2 Pfund Gold = 144 constantinischen Schillingen erhalten.

Rekšmar.

Schmidt, H. Die Kurfürstin Sophie von Hannover. Hannover, Schaper, 1903. 1 Mk.

Diese Vorträge sind zunächst in den Hannoverschen Geschichtsblättern (6. Jahrgang, S. 154—189) und dann auch als Buch erschienen. Sie machen dadurch Anspruch auf eine Kritik.

Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, „weitere Kreise mit dem Lebensschicksale und dem Wesen dieser merkwürdigen Frau im Allgemeinen bekannt zu machen, soweit es eben der enge Rahmen eines Vortrages erlaubt“. Man wird ihm daher billiger Weise keinen Vorwurf daraus machen können, daß er dem Historiker keine neuen Thatsachen mittheilt. Ist doch auch, wie die Dinge liegen, das einzige Problem, welches die Wissenschaft an dieser Frau schließlich interessiert — die Frage, welche Rolle Sophie und ihre Tochter in den politischen Angelegenheiten ihres Hauses und ihrer Zeit gespielt haben, und wie sich diese Politik der Damen zu derjenigen der Fürsten und Minister verhalten hat — nur durch umfangreiche Studien in den Archiven, vorab in denjenigen von Hannover und von Berlin, zu lösen, und wenn der Verfasser meint, daß auf Grund der in den letzten Jahrzehnten veröffentlichten Correspondenzen und Memoiren der Kurfürstin es jetzt möglich sei, „ein ausführliches Lebens- und Geistesbild Sophiens zu entwerfen“, so wird

man hinzufügen können, daß man auch mit diesem Beginnen am besten warten wird, bis die eben bezeichnete Frage entschieden ist. Eben so wenig wird man mit dem Verfasser darüber rechten wollen, daß er dem Historiker auch nicht durch eine neue Verknüpfung oder Beurtheilung der Dinge Anlaß zum Denken giebt, obwohl sich manches Beispiel dafür anführen ließe, daß gute populäre Vorträge in der Regel diesen Dienst leisten, ohne ihren nächsten Zweck irgendwie zu gefährden. Was man indessen von jedem populären Vortrag verlangen darf, ist eine vollkommene Beherrschung der Litteratur des Gegenstandes. Man muß leider sagen, daß der Verfasser diese Forderung nicht erfüllt hat. Zum mindesten habe ich überall dort, wo mir die Thatsachen und ihre Zusammenhänge sogleich gegenwärtig waren, gefunden, daß fast jeder Satz und jede Verbindung falsch oder schief sind. Dahin gehört z. B., was der Verfasser über die Verhandlungen um die englische Thronfolge (Hann. Gesch.=Bl. S. 171—172, 184—186), oder über die Bemühungen um die Wiedervereinigung der Confessionen (S. 181—183) zu sagen weiß, und über Leibniz' Leben und Schriften und seine Beziehungen zu Sophie und Sophie Charlotte (S. 176—181) meldet er gar Sachen, die dem gewöhnlichen Leibniz-Forscher wahrscheinlich ewig verschlossen bleiben werden. Daß man unter diesen Umständen auch das Charakterbild, welches der Verfasser von der Kurfürstin entwirft, nicht als ganz richtig anerkennen darf, braucht wohl nicht betont zu werden. Dazu ist die Darstellung in diesen Theilen nicht gerade geschickt. Schließlich vermißt man überall die historische Farbe des 17. Jahrhunderts. Sie läßt sich eben durch einige Anführungen aus Briefen und Denkwürdigkeiten nicht erreichen. All das mag bei einem Vortrage vor einem kritiklosen Publikum hingehen: aber man läßt dann einen solchen Vortrag nicht drucken.

B. Ritter.

Lichtenberg's Briefe. Herausgegeben von Albert Leißmann und Carl Schüddekopf. Leipzig, Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, Theodor Weicher. Erster Band 1766—1781. 1901. XIV u. 424 S. Zweiter Band 1782—1789. 1902. IX u. 418 S. Preis des Bandes 10 Mk.

Lichtenberg war als einer der hellsten und wichtigsten Köpfe früh bekannt; dabei war er ein Mann, der jederzeit etwas zu sagen wußte. So ist es kein Wunder, daß gelegentlich schon bei seinen Lebzeiten Stücke aus seinen Briefen gedruckt wurden. Über eine solche durch Rästner erfolgte Veröffentlichung beschwert sich Lichtenberg in einem Briefe an Heyne 1775 (I, S. 223). Von Dieterich verlangt er 1772, er solle seine Briefe nur sehr wenigen Personen

zeigen (I, S. 26). Nach dem Tode seiner Correspondenten bemüht er sich wohl, seine eigenen Briefe zurück zu erhalten (I, S. 281 — II, S. 212). Das ist kein Wunder; hatte er doch bekanntlich eine spitze Zunge, die er am wenigsten in seinen Briefen zügelte. An Baldinger schreibt er im Januar 1775 (I, S. 210): „Ich schreibe so dahin, oft muthwillig, oft unbesonnen und übereilt, aber wahrhaftig immer wohlmeinend“. Dieses Sichgehenlassen und dieser Muthwille macht die Briefe für uns natürlich um so interessanter. Übrigens faßt er selbst wenigstens scherzweise einmal die Zeit in's Auge, wo etwa seine *Epistolae ad familiares* in den Schulen des Archipelagus gelesen werden möchten (an Forster 1787. II, S. 320).

Lichtenberg's Söhne veröffentlichten 1846 in den „Vermischten Schriften“ eine Auswahl; Eduard Grisebach gab 1898 die Briefe an Dieterich heraus; durch Leigmanns und Schüddkopfs Eifer aber ist die Zahl auf mehr als das Doppelte (gegenüber den Verm. Schr.) gestiegen und die bereits bekannten Briefe sind wesentlich vervollständigt worden.

Zwei stattliche Bände des höchst interessanten Werkes liegen vor, denen mindestens ein dritter folgen muß. Für die Geschichte mehrerer Wissenschaften, der Physik, Chemie, Astronomie, für allgemeine Culturgeschichte und Litteraturgeschichte, ganz besonders aber naturgemäß für die Geschichte der Göttinger Universität bieten die Briefe eine Fülle schätzbaren Materials. Auffallend wenig werden die eigentlich politischen Verhältnisse berührt; aber wie charakteristisch ist gerade wieder auch dies Schweigen für den Mann und für die Zeit! Am ergiebigsten ist in dieser Hinsicht der Briefwechsel für England und dessen damaliges Verhältnis zu Hannover. Ist doch eine ziemliche Anzahl der Briefe während Lichtenberg's wiederholten Aufenthalts in dem Inselreich geschrieben. So berichtet er 1770 an Heyne von London über Wilke's bevorstehende Freilassung, über die gutmütige Zügellosigkeit des englischen Pöbels und über die böswillige Frechheit der englischen Presse (I, S. 7). Im Januar 1775 erzählt er Baldinger, daß er Wilke's ganz in der Nähe gesehen und gezeichnet habe, ja daß er mit dem Könige von diesem „Politischen Monster“ gesprochen (I, S. 209). Die königliche Familie wird in einem Brief an Dieterich geschildert (I, 218). An Heyne berichtet Lichtenberg im März 1775 über eine „der wichtigsten Debatten im Parlament, deren man sich erinnert“ (I, 221). Sie handelte von der Erhebung der Nordamerikaner und wird uns sehr anschaulich geschildert. Merkwürdig muß es uns übrigens heute erscheinen, wie entschieden Lichtenberg gegen diese Bewegung Partei ergreift. Große Freude macht ihm nach einem Briefe an Schernhagen, Jan. 1777 die Nachricht von einer „großen Retraite des Amerikanischen Gesindel's“. Und es unterhält ihn angenehm, auf

einer sehr guten Special-Charte von dem ganzen Kriegs Theater alle Schritte der Gerechtigkeit, die sie dort mit dem Schwert in der Hand thut, zu verfolgen und seinen jungen Leuten zu erklären (I, S. 274). Am 8. Nov. 1779 schreibt er an denselben, „daß der Kayser declarirt haben soll oder declariren werde, daß er die In- dependenz der Amerikaner nicht zugeben werde. Ich thäte es auch nicht, wenn ich Kayser wäre. Frankreich, von welchem America wenigstens einige Zeit dependent [so, nicht independent, wie da- steht, muß es doch offenbar heißen] seyn wird, erhielte dadurch einen gar zu großen Vorsprung“ (I, S. 332). Diese entschiedene Partei- nahme erklärt sich wohl z. T. aus Lichtenbergs fast grenzenloser Vorliebe für England und alles Englische, die sich in vielen Stellen seiner Briefe zeigt. Er frent sich in der Seele, wenn er sieht, „daß unsere einfältigen Deutschen Moden nach und nach abkommen, und dafür die Englischen allmählig Platz gewinnen“. (I S. 277.) Und an Girtanner schreibt er im April 1786: „Heil Ihnen, daß Sie in England sind! — Wahrhaftig mein Herz blutet mir, wenn ich be- dencke, daß England noch steht und ich nicht darin seyn kan. — Ich habe, Gott verzeih mir meine schweren Sünden, schon manch- mal im Sinne gehabt, aufzupacken und deutscher Sprachmeister zu werden. Wer weiß was noch geschieht, denn Ihnen kann ich es gestehen, meine Entfernung von England wird mir zuweilen uner- träglich. Ich möchte alsdann immer wissen, warum ich kein Geld habe, und thue diese Frage an den Himmel oft so laut, daß es meine Leute in der nächsten Stube hören. Der Mensch wird nirgends so gewürdigt, als in diesem Land, und alles wird da mit Geist und Leib genossen, wovon man unter den Soldaten-Regierungen nur träumt. Nun fühle ich mich etwas leichter“ (II, S. 265). Lichtenberg schrieb das Englische ganz gelänfig und fast fehlerfrei (s. z. B. I, S. 270) und wird es so auch gesprochen haben, wie er denn den in den 80er Jahren in Göttingen studierenden Prinzen seine Collegia, als Einziger, englisch las (II, S. 245).

Dabei hing Lichtenberg doch auch sehr an Göttingen. Im August 1784 schreibt er an Schernhagen, daß er nicht fortgehen würde und wenn man ihm 2000 Thaler an einem anderen Ort als Professor gäbe. „Ich liebe den Ort zum Erstaunen“ (II S. 138). Übrigens klagt er in demselben Briefe über die z. Th. durch die Regierung verschuldete Schwächung des vortrefflichen Esprit de Corps, der sonst geherrscht und bewirkt habe, daß man sich schämte von Göttingen weggelassen zu werden.“ . . . „Ich glaube aber, es kan nicht lange gut gehen, denn die meisten Herrn denken zu in- teressirt, alles will reich werden, woran denn die Herren Weiber nicht wenig Schuld haben.“ Damals war Lichtenberg natürlich schon einer der angesehensten Professoren; auf das Verhältnis des

„angehenden Professor extraordinarius“ zu den „oberen Professoren“ wirft ein Brief an Lambert vom Jahre 1773 interessantes Licht (I, S. 173). In einem Briefe an Wolff vom Jahre 1785 wird geklagt, daß die Georgia Augusta zuweilen eine wahre Klatsche und ein bitterböses Weib sei (II, S. 203). Daß Heinrich Heine für den berühmten Anfang der Harzreise „Göttingen berühmt durch seine Würste und seine Universität“ schon einen Vorspötter gehabt hat, zeigt ein Brief Lichtenbergs an Amelung vom „6ten des Wintermonats alias May 1784“ worin es heißt: „Es ist besonders, wie diese Würste außerhalb in Credit seyn müssen. Dieterich schickt alle halbe Jahr mit anderen Geistesproducten wenigstens $\frac{1}{2}$ Centner davon nach Berlin. Die literarischen Producte und hiesigen Mettbücher kommen zuweilen wieder zurück, aber man hat kein Beispiel, daß je eine Wurst wieder zurückgekommen wäre. Um den Handel recht in Aufnahme zu bringen, werde ich Nikolain rathen, einmal ein paar Pfunde in der allgemeinen deutschen Bibliothek recensiren zu lassen. Man hat hier ein altes Gedicht auf die Stadt, darin heißt sie:

Berühmt in allerley Bedeutung,
Durch Würste, Bibliothek und Zeitung,
Compendien und Regenwetter
Und breite Stein und Wochenblätter,

wo sie auch neben den Geistesproducten stehen.“ (II, S. 125.) Die deutschen Städte und nicht am wenigsten Göttingen, bieten doch heute ein stattlicheres Bild als vor 130 Jahren. Von dem Dieterichschen Hause, in dem Lichtenberg wohnte, schreibt dieser, daß es, geschmackvoll angestrichen, selbst die nobelen Bewohner abgerechnet, die Zierde von Göttingen ans mache. Nun, ein großes Hans ist es immer noch; aber von der damals üblichen, denkbar nüchternsten Bauart, und Niemand wird es heute für eine Zierde von Göttingen erklären. Die damaligen nobelen Bewohner aber waren die englischen Prinzen, zu deren Andenken die betreffende Straße noch heute die Prinzenstraße heißt. „Es sind alle drey“, schreibt Lichtenberg an seinen Bruder, „die schönsten Jungen, die Du Dir denken kannst, und in ihrem Hosenband Orden sehen sie himmlisch aus. Von Anfang waren sie anserordentlich wild und ausgelassen, wahre junge Engländer, jetzt gibt es sich, und sie lieben Göttingen anserordentlich.“ (II, S. 245.) Wie sollten sie auch nicht, wenn ihnen so liebenswürdig begegnet wurde, wie von Jedermann und von Lichtenberg geschah, der ihnen zu Ehren bei seinem Bruder „einen wilden Schweinskopf in Gelee“ bestellt, der gern 3 Louisd'or oder 27 Gulden kosten dürfe!

In Hannover brennt Lichtenberg bereits 1772 Steinkohlen, deren große Heizkraft und Billigkeit er sehr rühmt, wobei er

bedauert, daß man sie in Göttingen nicht so nahe habe (I, S. 54). Von dem Höhenrauch, den er Hahl Rauch nennt, über den er 1783 unzählige Briefe von allen Orten erhalten, bekennet Lichtenberg seltsamer Weise, er wisse nicht, was es sei, halte ihn aber nicht für so schädlich. „Man heißt ihn hier auch Heiderauch, vermuthlich so wie den Hain lucus a non lucendo, denn in den Heideländern soll er nicht seyn.“ Dieses Nichtbescheidwissen des gelehrten Mannes ist um so merkwürdiger, als Möser in seiner 1768 erschienenen Osnabrückischen Geschichte bereits eine Verordnung von 1720 mittheilt, durch welche das Moorbrennen wegen des Vieh und Menschen schädlichen Gestankes — freilich ohne Erfolg — verboten wurde.

Ein sehr großer Theil der Briefe handelt naturgemäß von physikalischen und chemischen Problemen, wobei sauber facsimilierte Zeichnungen zur Veranschaulichung dienen. Es ist hier nicht der Ort auf diesen Theil des Briefwechsels einzugehen; doch sei daran erinnert, daß er in die wichtige Zeit der Entdeckung des Sauerstoffs, der Erfindung des Blitzableiters und der Franklin'schen Gewittertheorie fällt. Der Sauerstoff heißt hier „dephlogistisirte Luft“. Deren beste Herstellung wird mehrfach ausführlich beschrieben, sowie die erstaunlichen Eigenschaften dieser „Feuerluft“ (so II, S. 26), in der man Uhrfedern abbrennen kann wie Bindfaden und das mit einem Licht, das förmlich blendend ist (II, 12). Den Dr. Priestley besucht Lichtenberg in England (I, 222). Die jungen Humboldts lernt er in den 80er Jahren kennen und prophezeit ihnen eine glänzende Zukunft. Und so finden sich natürlich viele andere berühmte Männer erwähnt und in zum Theil höchst interessanter und charakteristischer Weise beurteilt. Wie erquickend schon vom Jahre 1775 einmal zu lesen: „Was denken Sie von dem Musen Almanach? Meines Erachtens ist das meiste förmlich abscheulich, zumal das Klopstock'sche und das darnach geschnittene der andern“ (I, S. 211). Nicolai dagegen, der vielgeschmähte, kommt hier sehr gut weg (I, 261, II, 271, 323) und wirklich schon der Umstand, daß Männer wie Möser und Lichtenberg ihn ihrer dauernden Freundschaft würdigten, zeigt, daß er so ganz schlimm nicht muß gewesen sein. Rants, den Lichtenberg bekanntlich hoch schätzte, wird mehrfach (I, 277, II, 307, 335, 410) ausführlich gedacht. Voß, mit dem ja Lichtenberg in litterarischer Fehde lag, wird (II, 28) als elender eingeschränkter Kopf bezeichnet. Von dem „Hochmüthiger Schweizer“ Zimmermann fragt Lichtenberg, wann er einmal anfangen würde, zu fühlen, von wie weniger Consequence er sei (I, 299). Auffallend günstig wird dagegen nach persönlicher Bekanntschaft Lavater beurtheilt (II, 281). Mit Wehmuth muß es uns erfüllen, wenn wir lesen, wie Lichtenberg seinem Freunde Bürger eine glänzende Stellung in Göttingen

versprechen zu können glaubt (II, 127) und wenn wir dann daran denken, wie schrecklich sich der unglückliche Dichter in seinen Hoffnungen getäuscht fand.

Die Erläuterungen sind knapp gehalten; leicht wäre es natürlich gewesen, sie in's Ungemessene anschwellen zu lassen. Hier und da wäre vielleicht noch ein kleiner Fingerzeig erwünscht gewesen. So wird bei Wilkes nicht gleich jeder deutsche Leser an die berühmten Juniusbriefe denken. Eine Erinnerung an diese in der Anmerkung zu Nr. 5 war wohl angebracht. Bei Nr. 32 und 87 war wohl bei dem Yahoo an Gulliver's Reisen zu erinnern, die heute nicht mehr Jedem geläufig sein dürften. In der Anmerkung zu Nr. 8 vermiften wir einen Hinweis auf den englischen Münchhausen, als dessen Verfasser Raspe heute doch allein noch bekannt ist. Dieser englische Münchhausen wird ja nun im 2. Bande (Nr. 493) erwähnt; hier aber hätte doch wiederum eine Erwähnung von Lichtenberg's Aulheil am deutschen Münchhausen, worüber Ellissen und Grisebach in ihren Einleitungen so interessante Untersuchungen angestellt, sehr nahe gelegen. Bei dem Philosophen Feder (Nr. 73) konnte neben Pütter wohl an Schiller's Gedicht „Die Weltweisen“ erinnert werden. Und bei Lord Sackville war es wohl praktischer, auf jede beliebige Geschichte Preußens oder des 7 jährigen Krieges zu verweisen, als auf das Dictionary of national biography, das den wenigsten zur Hand sein dürfte.

Wir hoffen in der Besprechung, die unwillkürlich ausführlicher gerathen ist, als beabsichtigt war, einen Begriff von der Reichhaltigkeit und dem Werth der beiden Bände gegeben zu haben, die das Publikum dem Sammeleifer und Scharfsinn der beiden Herausgeber verdankt. Man kann dem dritten Bande mit Verlangen entgegensehen.

Einbeck.

Dr. D. A. Ellissen.

Der zweite Jahrgang des Jahrbuchs des Geschichtsvereins für das Herzogthum Braunschweig (Wolfenbüttel 1903) enthält an erster Stelle eine eingehende archivalische Studie von S. J. Leib über die Fehde des Schmalkaldischen Bundes mit Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg: Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig und Moriz von Sachsen 1541—1547. — An zweiter Stelle handelt P. Zimmermann über: Friedrich August Hackmann, insbesondere in seinem Verhältnisse zu Leibniz und zu der Universität Helmstedt. Hackmann ist, zuerst als Mitarbeiter Leibnizens bei dessen archivalischen Studien, dann als Professor in Helmstedt nicht ohne wissenschaftliche

Verdienste gewesen, kam dann aber, größtentheils wohl durch eigene Schuld, um seine Helmsstedter Stellung und sank schließlich, nachdem er eine Zeit lang noch die Gunst König Friedrich Wilhelm I. von Preußen genossen hatte, zum Abenteuerer herab; sein Todesjahr ist ebenso wie sein Geburtsjahr noch unbekannt. Wohl sein wesentlichstes wissenschaftliches Verdienst ist die von ihm besorgte erste gelehrte Ausgabe des Reinecke Fuchs, über den er auch Vorlesungen ankündigte. Die hannoversche Regierung erklärte allerdings in einem Rescripte an die Universität vom 10. Januar 1710, daß „er sich und seine Profession durch Commentirung eines solchen Buches prostituire“. Ein dem Aufsatz beigegebener Anhang verzeichnet in 18 Nummern die Schriften Hackmann's. — An dritter Stelle des Bandes setzt P. J. Meier seine im vorigen Jahrgang begonnenen Untersuchungen zur Geschichte der Stadt Wolfenbüttel fort, indem er die Festungsbauordnung vom 1. Juni 1599 mit einem ausführlichen Commentar zum Abdruck bringt.

B. L.

In den Hannoverschen Geschichtsblättern (1904, Heft 1—6) veröffentlicht Geheimer Banrath G. Schuster eine größere Arbeit über Kunst und Künstler in Hannover zur Zeit des Kurfürsten Ernst August, deren erste Hälfte namentlich werthvoll ist durch die darin zahlreich enthaltenen Mittheilungen aus den Kammerrechnungen. Der erste Theil der Arbeit behandelt vornehmlich die Baugeschichte des Schlosses in Hannover seit der Verlegung der fürstlichen Residenz dahin im Jahre 1636, giebt auch ausführliche Auskunft über die dabei betheiligten Künstler und die Kosten dieses Baues sowohl wie der gesammten fürstlichen Hofhaltung. Der zweite Theil behandelt die Periode des Kurfürsten Georg Ludwig und bietet besonders zahlreiche Mittheilungen über die Kosten der Hoffeste und die damals sehr beliebten, bei den verschiedensten Gelegenheiten geprägten Medaillen. Der dritte Theil des Aufsatzes enthält eine ausführliche Darlegung der Entstehungsgeschichte des Schlosses zu Herrenhausen mit seinen Gärten, Bau- und Wasserwerken in der Zeit von 1636—1727. Hervorgehoben sei daraus, daß Malortie's Behauptung, der Plan des Gartens sei von Lenôtre entworfen und ausgeführt, irrig ist. Der erste, kleine Garten ist vielmehr von hannoverschen Gartenkünstlern geschaffen, die erste Vergrößerung erfolgte unter Vorherrschen des französischen Einflusses durch Perronet und die endgültige noch jetzt bestehende Gartenanlage ist von Martin Charbonnier nach eigenem Plane unter Berücksichtigung des holländischen Gartenstils ausgeführt worden. — Hier sei auch noch auf einen Vortrag von Prof. Haupt über die bildende Kunst in Hannover zur Zeit der Kur-

fürstin Sophie hingewiesen, der in derselben Zeitschrift (Jahrgang 1903, Heft 4) gedruckt ist. Der Vortrag kommt zu dem Ergebnis, daß der Vergleich der dauernden künstlerischen Leistungen des hannoverschen Hofes mit denen anderer deutscher Fürstenhöfe sehr zu Ungunsten des ersteren ausfalle. Es lasse sich nicht verhehlen, daß die „so stark und absichtlich hervortretende sogen. Kunstliebe des kurfürstlichen Hofes nur sehr äußerlich, nur mehr dem Geiste der Zeit entsprechend und als Mode betrieben war. So hat bedauerlicher Weise alles etwas vom Parvenuwesen, ohne persönliche tiefere Antheilnahme, ohne ehrliches Wollen“. B. L.

In den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück (Bd. 28, S. 272—287) giebt G. Winter archivalische Mittheilungen über die Todesfahrt König Georgs I. von England nach Osnabrück im Jahre 1727, indem er die Berichte der Begleiter des Königs, des Hofmarschalls v. Hardenberg und des Kammerherrn v. Fabrice, ferner den Bericht des Arztes Dr. Wöbbeking über die letzten Stunden des Königs zum Abdruck bringt. B. L.

In den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, 28. Band, 1903, ist ein von Professor Runge-Osnabrück verfaßter Aufsatz „Das Osnabrücker Postwesen in älterer Zeit“ enthalten, der auch für weitere Kreise von hohem Interesse ist. Die Ausführungen beginnen mit einer Schilderung des Nachrichtendienstes im Mittelalter. Die Klosterboten, die nuntii parvi der Universitäten, die Verkehrseinrichtungen des deutschen Ordens, die dem späteren Postwesen sehr ähneln, das Botenwesen der Städte werden kurz erwähnt. In Osnabrück finden sich Aufzeichnungen über die Boteneinrichtungen in den Stadtrechnungen und Lohnbüchern vom Beginn des 13. Jahrhunderts ab; ständige Boten, welche die ihnen anvertrauten Brieffschaften in einer lebernen, mit den Stadtfarben gezierten Tasche mit sich führten, treten freilich erst später auf; sie galten als unverletzlich, führten einen „Botenpaß“ bei sich und waren durch ein metallenes Brustschild mit dem Stadtwappen kenntlich. Anfangs des 17. Jahrhunderts richtete dann der Rath eine Art Post ein, welche Briefe und Pakete zwischen Osnabrück und Münster i. W. besorgte. Aus dem Jahre 1615 findet sich auf einem Actenstücke des Rathesarchives der Vermerk „postbotten ordnung“; doch kann von einer ordentlichen Post mit regelmäßigen, ein für alle Mal festgesetzten Abgangs- und Ankunftszeiten noch nicht die Rede sein. Eine solche Einrichtung findet sich im Bisthume erst während der Verhandlungen, die zum Friedens-

schlusse 1648 führten. Bald nach 1650 richtete der Reichs-General-Postobrist Graf von Taxis eine Post von Cöln nach Hamburg ein, welche Donnerstags nach Osnabrück kam und über Minden, Nienburg und Bremen weiterging; von Hamburg kam sie Montags zurück und berührte auf dem Wege nach Cöln Münster. In Cöln wurde Anschluß nach Süddeutschland, den Niederlanden, Brabant-Burgund und Frankreich erreicht. Der erste Taxische Postmeister hieß Brink von Treuenfeld; nach dessen Fortgang nach Bremen folgte Johannes Fuchs in dem Amte. Gleichzeitig war auch eine Anschlußpost von Osnabrück an die Brandenburgische Post von Cöln a. d. Spree nach Cleve in Bielefeld eingerichtet, welche Freitag Nachts in der Richtung von Cleve eintraf und nach einständigem Aufenthalte über Minden-Hannover-Braunschweig und Magdeburg weiterbefördert wurde; in der Richtung von Minden traf der Postillon Sonnabend Früh wieder in Bielefeld ein; anschließend ging die Post nach Osnabrück, sodaß Mitte der 50er Jahre des 17. Jahrhunderts Osnabrück bereits einen wöchentlich dreimaligen Postabgang hatte. 1662 wurde dann vom Bischof Ernst August eine Postverbindung von Osnabrück nach Minden-Hamelns und Halberstadt ins Auge gefaßt, sie kam aber erst 1666 zu Stande. Im Jahre 1682 erhielt der Freiherr von Platen, früher Osnabrückischer Hofmarschall, dann General-Postmeister in den Braunschweig und Lüneburgischen Landen, auch das Postwesen im Osnabrückischen als Lehn. Er stellte den Apotheker Amelung als Postmeister an, in dessen Familie das Landes-Postamt etwa 140 Jahre verblieb. Zu jener Zeit lag dem Postmeister neben der „Brieffpedirung“ auch das Postfuhrwesen ob; ihm verdankt Osnabrück eine Reihe von praktischen Posteinrichtungen; leider wurde der energische und umsichtige Mann durch die Einsprüche des Grafen Taxis und die Ungherzigkeit der benachbarten Landesherren, die ängstlich auf ihre Landeshoheit bedacht waren, an der Ausführung seiner Pläne vielfach gehindert.

Die Ausführungen des Verfassers in dieser Beziehung, namentlich die Beleuchtung der Kleinstaaterei, welche auch auf dem Gebiete des Postwesens sich schwer fühlbar machte, sind sehr lesenswerth. Mit der Verwaltung des Freiherrn v. Platen hielt auch die Braunschweig und Lüneburgische Postordnung und Posttaxe vom 9. August 1682 ihren Einzug in das Bisthum, aber auch der langwierige Streit des Grafen von Taxis gegen die Braunschweig-Lüneburgischen Herzöge wegen Verletzung des Kaiserlichen Postregals in ihren Landen durch von Platen. Ebenso erfolglos, wie in den alten Landen, verlief der Streit auch im Osnabrückischen; die von Amelung ins Leben gerufenen Posten, namentlich die Holländische und die Post zwischen Osnabrück und Bremen blieben

bestehen. Sie genügten neben den Taxis'schen Posten bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts dem Verkehrsbedürfnisse des Stifts vollkommen. Erst vom Jahre 1754 ab kamen neue Postverbindungen in Anregung; es war aber hauptsächlich der Transitverkehr, dem sie dienten.

Als die Platen'sche Familie die als feudum promiscuum gehabte Postverwaltung an Hannover im Jahre 1735 zurückgab, blieb bezüglich des Stifts Osnabrück das Lehn noch bestehen; es traten ruhige Zeiten für das Postwesen ein, welche der gedeihlichen Entwicklung desselben förderlich waren. Ebenso fesselnd wie die Schilderungen der Vorgänge bei Einrichtung von Postverbindungen ist die Darstellung der Verhältnisse im Osnabrückischen während der Franzosenzeit. Im Jahre 1803 bestanden in der Stadt Osnabrück: 1) das Taxis'sche Postamt für die münsterische und sogenannte französische Post, dann für die Taxis-Holländische und für die Hamburger (sog. nordische) Post — sie gingen sämmtlich zwei Mal wöchentlich; 2) das Braunschweig-Lüneburgische Postamt — für die fahrenden Posten nach Holland, nach Hamburg, nach Hannover und Oldenburg — ebenfalls zwei Mal wöchentlich kursierend.

Während der französischen Verwaltung wurden die Postverbindungen wesentlich verbessert — nach den benachbarten Orten waren sogar tägliche Posten eingerichtet, die indeß durch kriegerische Ereignisse häufig gestört und auch ganz aufgehoben wurden.

Im Jahre 1814 übernahm die Regierung in Hannover einen Theil des Postwesens im Osnabrücker Lande; alle unterbrochenen Verbindungen wurden wiederhergestellt und auch verbessert. 1828 ging dann das gesammte Postwesen in die Verwaltung des General-Postdirectoriums in Hannover über. Mit diesem Jahre schließt der Verfasser seine Arbeit.

Gr.

E r k l ä r u n g.

In seiner Erwiderung auf meinen Aufsatz „Zu den beiden ältesten Papstprivilegien für die Abtei Ilseburg“ läßt mich Herr Dr. Brackmann eine Reihe von Irrthümern begehen, die ich nicht begangen habe, und begeht dann selbst noch andere dazu. Ich sehe indeß keinen Anlaß, darauf näher einzugehen, da Herr Dr. Brackmann in dem Cardinalpunkte meiner Untersuchung, die Hallenser Innocenzurkunde sei nicht, wie er zuerst behauptet hat, eine Fälschung, sondern das ursprüngliche Original, seinen Irrthum eingestanden hat.

R. Stempell.

Inhalt.

	Seite
V. Die Gründung der Universität Helmstedt. Von Dr. H. Hofmeister in Duderstadt.	127
VI. Aufzeichnungen aus dem Maria Magdalenenkloster zu Hildesheim. Von Geh. Archivrath Dr. Doeber. . .	199
VII. Heinrich Stackmann von Fallersleben. Von Otto Clemen, Zwickau i. S.	249
VIII. Bücher- und Zeitschriftenchan.	252
Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, Bd. 3 (Maack). — Hilliger, Studien zu mittelalterlichen Maßen und Gewichten (Kreßschmar). — Hilliger, Der Schilling der Volksrechte und das Bergeld (Kreßschmar). — Schmidt, Kurfürstin Sophie von Hannover (Mitter). — Lichtenberg's Briefe (Ellissen).	
Erklärung (Stempel).	274

Ausgegeben am 30. Juni 1904

Zeitschrift
des
Historischen Vereins
für
Niedersachsen

zugleich Organ des
Vereins für Geschichte und Alterthümer
der
Herzogthümer Bremen und Verden und des
Landes Hadeln.

Jahrgang 1904.
Drittes Heft.

Hannover 1904.
Hahn'sche Buchhandlung.

Redactionscommission :

Dr. H. Doebner, Archiddirector und Geheimer Archivrath.

Prof. Dr. A. Schuchhardt, Museumsdirector.

Dr. Fr. Thimme, Bibliothekar.

Die Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen erscheint in vierteljährlichen Hefen, die den Mitgliedern zugesandt werden (§ 6 der Satzungen). Es wird gebeten, Manuscripte an Herrn Geheimeu Archivrath Dr. Doebner in Hannover zu senden. Das Honorar für den Bogen beträgt für Darstellung 20 *M.*, für Textabdruck 10 *M.* Die Herren Autoren erhalten 25 Sonderabdrücke unentgeltlich, darüber hinaus gegen Erstattung der Kosten an die Druckerei.

IX.

Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bisthums Verden.

Von Friedrich Wichmann.

Die Geschichte des Bisthums Verden hat nach einigen kleineren Untersuchungen, von denen die Arbeiten des General-superintendenten Joh. Hinr. Pratje¹⁾ und des bekannten Amtmanns N. Chr. Wedekind²⁾ genannt werden müssen, ihren Darsteller gefunden in dem Juristen Ch. G. Pfannkuche³⁾, damals Senator, später Bürgermeister der Stadt Verden. Der Freiherr von Hodenberg veröffentlichte dann 1856—1857 seine „Verdener Geschichtsquellen“ und Heinrich Leo gab in seinen „Territorien des Deutschen Reiches“ Bd. 5, S. 791 bis 810 unter Verwerthung dieser Quellenpublication einen auf Pfannkuches Arbeit aufgebauten kurzen Abriß der Verdener Geschichte im Mittelalter⁴⁾. Die Heranziehung eines umfangreicheren Materials, genauere Benutzung und theilweise abweichende Werthung der Quellen, wodurch sich andere Auffassungen ergaben, rechtfertige den Versuch einer neuen Darstellung, die vorerst den Zeitraum bis 1205 bis zum Tode Bischof Rudolfs umfassen soll, wo nach Verlegung der Residenz von Verden

1) Die wichtigsten stehen in dem von ihm herausgegebenen Jahrbuche „Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden. 12 Bde. 1769—1781. — 2) Grundlegend war seine „Chronographie der Bischöfe von Verden“ in den Notizen Bd. I, S. 92 ff. — 3) Die ältere Geschichte des vormaligen Bisthums Verden. 1830. Neuere Geschichte d. v. B. V. 1834. — 4) Daß in den Jahrbüchern der Deutschen Geschichte, soweit sie erschienen sind, und in den Darstellungen der Reichsgeschichte (Giesebrecht) wie der Verden benachbarten Gebiete auch unser Stift vorkommt, versteht sich von selbst

nach Rotenburg durch die selbständigen Regungen des Domcapitels ein Einschnitt gegeben ist.

I. Die Quellen.

Sehr lückenhaft wird auch diese Darstellung bleiben, denn unsere Erkenntnis vergangener Zeiten ist nun einmal abhängig von der Überlieferung, wir können die Berichte nur prüfen, eventuell ablehnen, aber nicht vermehren. Da unsere Verdenener Quellen sehr mangelhaft sind, wird gar manches, was wir gerne wissen möchten, dunkel bleiben. Der Hauptgrund unserer schlechten Kunde ist darin zu finden, daß in Verden vor dem 14. Jahrhundert keine Feder die Schicksale des kleinen Ländchens aufgezeichnet hat, und man auch an anderen Orten ihnen kaum Beachtung schenkte. Aus den Urkunden, selbst wenn ihre Zahl weiter größer wäre als in unserem Falle, läßt sich aber keine zusammenhängende Darstellung gewinnen. Doch betrachten wir unsere Quellen im einzelnen nach ihrem Werthe geordnet.

Voran stehen die Urkunden. Die wichtigsten in der Frühzeit sind die der Kaiser⁵⁾ und Päpste für das Stift Verden und die Klöster⁶⁾ der Verdenener Diöcese. Dazu gesellen sich

⁵⁾ Eine ziemlich vollständige Zusammenstellung der Kaiserurkunden für Verden giebt für unsere Zeit Holstein im Stader Archiv Bd. XI, S. 269 ff.: 38 Urkunden (ferner 14 Urkunden, in denen ein Verdenener Bischof als Zeuge vorkommt. Diese Gruppe läßt sich allerdings beträchtlich vermehren). Die Reihe beginnt mit einer berühmten Fälschung (B. M. 271), die erste echte Urkunde stammt aus dem Jahre 849 (B. M. 1353). — ⁶⁾ Die Zahl der Klosterurkunden ist nur gering. Die für das Michaeliskloster bei Lüneburg sind gesammelt vom Freiherrn von Hodenberg im Lüneburger Urkundenbuche, VII. Abtheilung, 1861. Mit einzelnen Urkunden kommen in Betracht die Klöster Oldenstadt, Diesdorf, Arendsee und Lüne. Etwas mehr urkundliches Material ist von dem Stifte Bardowiek überliefert, doch sind die Drucke bei Schlöpfen „Chronikon der Stadt und des Stiftes Bardowiek 1704“ meist sehr ungenau. Außer den Originalen und Copiaren im Hannoverschen Staatsarchiv verdient Beachtung wegen ihrer vollständigeren Abschriften einzelner Urkunden die handschriftliche Chronik von

mit wachsender Bedeutung die Urkunden der Verdener Bischöfe⁷⁾ und fast im Schlußjahr unserer Periode die erste Urkunde des Domcapitels. Endlich sind auch vereinzelt sonstige Privaturkunden für Verden uns überkommen. Nicht vergebliche Mühe war es, nach Kräften auf das Vorkommen der Verdener Bischöfe und sonstigen Würdenträger als Zeugen in den verschiedensten Urkunden zu achten. Die Zusammenstellung solcher Stellen verbesserte die Chronographie der Bischöfe und gestattete Rückschlüsse auf die Beziehungen zum Königshofe wie zu den Mitbischöfen. Von der geistlichen Wirksamkeit der Bischöfe reden endlich die Unterschriften unter den Councilsacten, ja vereinzelt treten sie auch selbst in den Verhandlungen hervor, doch ist hier die Überlieferung besonders ungünstig, vielfach wissen wir nur die Zahl, aber nicht die Namen der theilnehmenden Bischöfe.

Nächst den Urkunden verdient unsere Aufmerksamkeit ein verlorenes Nekrolog der Verdener Domkirche, das um 1230 angelegt ist, auf Grund älterer Überlieferung die nicht unwichtigen Todestage der Bischöfe und ihre Schenkungen an die Kirche enthielt und bis 1342 regelmäßig fortgesetzt war. Es ist uns in drei Ableitungen erhalten:

1) Im Jahre 1364 ließ das Domcapitel ein Nekrolog⁸⁾ anlegen. In diesen sind außer den Todestagen der

Bardowiek, die ein Jacobus Niekemaun aus Lüneburg im Anfange des 17. Jahrh. schrieb. Sie befindet sich jetzt im Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel. — 7) Genannt sei schon hier als Hauptquelle nach den Originalen ein im 15. Jahrh. geschriebenes Copiar, jetzt im Hannoverschen Staatsarchive D, X, 3; gedruckt ist es von Hodeberg im 2. Hefte der Verdener Geschichtsquellen in einer sehr mangelhaften Weise. — 8) Handschrift des Staatsarchivs Hannover B 96. cf. die Vorrede S. 4: „istud registrum ad utilitatem ecclesie verdensis conscribi fecit et procuravit hinricus advocati huius ecclesie decanus. De anno Domini M^oCCC^oLXIII^o. Orate pro eo.“ Die letzte datierbare Eintragung erster Hand betrifft einen Todesfall aus der Zeit 1339—1363 (9. März), die erste zweiter Hand einen Todesfall aus dem Jahre 1367 (3. Juli), was die Datierung der Vorrede des Sammelbandes als zu unserer Niederschrift gehörig erweist. Fortgesetzt ist unser Nekrolog von verschiedenen Händen; die letzte datierbare Eintragung ist aus dem Jahre 1528;

Bischöfe (mit dem Zusatz „huius ecclesie episcopus“) die der geistlichen Würdenträger seit 1230 fast vollzählig übergegangen; ältere fehlen, so daß die Annahme eines verlorenen, um 1230 angelegten Nekrologs wohl berechtigt erscheint.

2) Die Verdener Chroniken haben aus dem verlorenen Nekrolog geschöpft. Bei den jüngeren mit ihren entstellten Angaben, deren Fehler aber sämtlich begreiflich sind, ist die direkte Benutzung vielleicht zweifelhaft, sicher ist sie bei der eigentlichen Bisthumschronik (siehe S. 6 ff.), die kurz nach 1332 vollendet ist und im Original vorliegend mit ihrem unmöglichen XVII. kal. Martii (statt Decembris), aber auch mit ihrem falschen V. kal. Nov. (statt VI.), ihrem VII. id. Sept. (statt XVII. kl. Sept.), ihrem III. kl. Aug. (statt III. id. Aug.) die Benutzung verräth; auch daß sonst uncontrolierbare V. kl. Maji (statt VI. des Necrol. Verd. I.) ist wohl ein Versehen. Eine Entstehung des Necrol. Verd. I. aus der Chronik, deren Angaben hinsichtlich der Todestage der Bischöfe sonst die gleichen sind (nur ist die Chronik, abgesehen von wenigen Auslassungen, reicher) ist ausgeschlossen, da das Necrol. Verd. I., wie schon betont, auch seit 1230 regelmäßig die sonstigen geistlichen Würdenträger berücksichtigt. Unsere Annahme eines verlorenen Nekrologs erhält vielmehr durch diese Benutzung eine weitere Stütze.

3) Endlich hat noch ein zweites 1525 geschriebenes Nekrolog⁹⁾ (Necrol. Verd. II.), das von Heino von Mandelsloh angelegt war, aus dem verlorenen Todtenbuche seine Angaben

es füllt die S. 5—124; das Blatt mit dem 30. und 31. December ist verloren gegangen. Wir werden auf den weiteren Inhalt dieser Handschrift noch zurückkommen müssen. Ich citiere unsere noch ungedruckte Handschrift „Necrol. Verd. I.“. — ⁹⁾ Die jetzt verschollene Handschrift lag noch Bedekind vor, der sie in seinem 1817 erschienenen „Herzog Hermann“ S. 30, Anm. 27 citiert. Gedruckt ist sie bei Pratje „Altes und Neues“ Bd. IX, S. 263 ff. und mit unglücklichen Conjecturen hat Holstein im Stader Archiv Bd. XI, S. 147 ff. einen Neudruck mit Register gegeben. Die Angabe Grotefend's (Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit Bd. II, S. 201), daß die Handschrift des Hannoverschen Staatsarchivs B. 115 (soll B. 114 sein) mit ihr identisch sei, beruht auf einem Versehen. Es ist die zwischen 1615 und 1631 gefertigte Abschrift eines für uns werthlosen jüngeren

entlehnt. In den von uns zu verwerthenden Angaben, die in dem verlorenen Necrolog bereits einer älteren Quelle entlehnt waren (original erschien es ja erst seit 1230), weicht das Necrol. Verd. II., abgesehen von zwei Auslassungen und einigen Zusätzen, nicht von dem Necrol. Verd. I. ab, wir werden es deshalb in dieser Untersuchung selten zu citieren haben.

Von sonstigen Necrologien bieten Angaben das bereits zwischen 1009 und 1019 vorhandene Necrol. Merseburgense¹⁰⁾, das Thietmar in seiner Chronik der Merseburger Bischöfe¹¹⁾ benutzte, das um 1209 geschriebene Necrolog des Klosters St. Michaelis bei Lüneburg¹²⁾ (Verdener Diöcese), das Necrolog der Hildesheimer Domkirche¹³⁾, das Necrolog des Klosters Möllenbeck¹⁴⁾ (Mindener Diöcese) und einzelne Nachrichten noch Todtenbücher, die ich bei der Verwerthung¹⁵⁾ nennen werde. Eine besondere Stellung nehmen endlich die Annales necrologici Fuldenses¹⁶⁾ ein, sie bieten regelmäßig die Todesjahre und zum Theil auch die Sterbetage der Bischöfe, dazu kommt noch, daß wir hier theilweise Überlieferung des 9. Jahrhunderts haben.

Reichere Nachrichten sollte man aus den eigentlichen erzählenden Quellen erhoffen, besonders aus den Verdener Chroniken; wertvoller als diese sind indes, auch weil sie den

Auszuges, den Hermann (nicht Heino) von Mandelsloh gemacht hat. („Regula chori per Hermannum de Mandelsloh. Anno 1573 (corrigiert aus 1580) die 24. Octobr.“) Er entbehrt der Datumsangaben bei den Memorien. — ¹⁰⁾ Gedruckt von F. Dümmler in den „Neuen Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen Bd. XI, p. 223 ff. Handschrift des 10. und 11. Jahrhunderts. — ¹¹⁾ Ich werde nach der Schulausgabe der Mon. Germ. edid. F. Kurze 1889 citieren. — ¹²⁾ Meisterhaft herausgegeben von Wedekind „Noten“ Bd. III, S. 1 ff.; leider ohne Register. Potthast irrt darin, daß Gebhardi ein zweites Necrolog vorgelegen habe, es ist daselbe. — ¹³⁾ Gedruckt auszugslich von Leibniz SS. rer. Brunsv. I, S. 763 f. — ¹⁴⁾ Gedruckt auszugslich bei Schannat „Vindemiae litt.“ I, S. 138 ff. cf. Arndt-Tangl Schrifttafeln II, 61 Text. — ¹⁵⁾ Erwähnt sei hier noch das Todtenbuch der Freisinger Kirche, gedruckt auszugslich Eckard „Commentarii de rebus Franciae orientalis I 835 und das Todtenbuch des Bremer Domcapitels (saec. XIII in.) gedr. Vaterländisches Archiv 1835, S. 281 ff. — ¹⁶⁾ Gedr. Mon. Germ. SS. XIII, S. 161 ff. (einzig brauchbare Ausgabe).

Ereignissen näher stehen, die bekannten Darstellungen der Reichs- und Territorialgeschichte, Thietmar, Adam u. s. w. Sie hier namhaft zu machen, wo wir im Einzelnen darauf zurückkommen werden, ist zwecklos; eingehendere Berichte finden wir zudem bei ihnen nicht. — Unter den Verdener Quellen kommt zeitlich zuerst ein Bischofskatalog in Betracht, der uns in dreifacher Überlieferung überkommen ist:

1) Die sogenannten Stader Annalen des Albert von Stade (c. 1256 abgefaßt) bringen in der Wolfenbütteler Handschrift (XIV. Jahrh.) mit vier Auslassungen, von denen eine aus dem Texte selbst (a. 1148) ergänzt werden kann, einen bis zum Jahre 1256 geführten Verdener Bischofskatalog¹⁷⁾.

2) Älter ist die direkte Überlieferung des Katalogs, den der Codex des Lüneburger Nekrologs bewahrt. Er ist in seinem ersten Theile um 1270 geschrieben, reicht ebensoweit und hat später zwei Fortsetzungen erfahren¹⁸⁾.

3) Da die irrthümliche Ordnung des (angeblich) 9., 10. und 11. Bischofes in der Bischofschronik (und den späteren Chroniken) wiederkehrt, scheint der Verfasser derselben einen ähnlichen Katalog benutzt zu haben. Diese Vermuthung wird zur Gewißheit, wenn man sich die fortwährenden Klagen des Schreibers der Bischofschronik vergegenwärtigt, bei den älteren Bischöfen nur die Namen gefunden zu haben. Ausgeschlossen ist eine Benützung des Katalogs bei Albert von Stade oder des dem Necrol. Luneb. angefügten; dies zeigt außer der abweichenden Schreibung mancher Namen die Nichtbenützung der übrigen Nachrichten jener Handschriften. Wir kommen somit zur Annahme eines dritten Katalogs und sicherlich wird man am Bischofsitze selbst einen Bischofskatalog besessen haben, der dann unserem Schreiber vorgelegen hat.

Erzählung bringt endlich die Verdener Bischofschronik¹⁹⁾, doch ist, wie wir sehen werden, ihr Werth gering.

17) Gedruckt SS. XVI S. 307 f. — 18) Gedruckt SS. XIII S. 343. — 19) Originalhandschrift in der Dresdener Bibliothek H. 193 „Chronicon episcoporum Verdensium“ 786—1482. 4^o. Es ist eine Bilderchronik; jedes Pergamentblatt schmückt eine 7 × 10,8 cm große Miniatur, auf dem ersten Blatte Karl den

Setzt wo das Original vorliegt, sind die Versuche des verdienstvollen R. F. H. Krause²⁰⁾, das was Leibniz mit eigenen Augen gesehen hatte (cf. Vorrede „codicem authenticum“), durch unbegründete Behauptungen zu ersetzen, worin ihm Potthast in seinem „Wegweiser“ folgt, gebührend zurückzuweisen. Von der ganzen Recensionshypothese Krauses ist nichts haltbar; daß auch die Lüneburger Redaction die Bischofschronik nicht beeinflusst hat, werden wir später sehen. Wir haben vielmehr nach Anweisung der Handschrift einen Zeitgenossen des Bischofs Nicolans (1312—1332) als Verfasser des ersten Theiles anzunehmen, und da dieses Bischofs Tod noch angegeben ist, setze ich die Abfassung der Chronik 1332 an. Sie hat dann, wie die Handschrift zeigt, zwei Fortsetzungen erfahren, eine bis 1367 (diese läßt irrthümlich den Bischof Gerhard II. ans und ist nicht gleichzeitig, gehört aber noch dem 14. Jahrhundert an) und eine zweite bis 1480, die auf Befehl des Bischofs Berthold († 1502) angefertigt wurde und das Versetzen gut zu machen sich bemühte. Die von Leibniz ausgesprochene und von allen Späteren nachgebete und erweiterte Vermuthung,

Großen, den Stifter des Bisthums, auf den folgenden 47 Blättern je einen Bischof darstellend. Dem entspricht der Text, auf Blatt 1 die Stiftung, auf den folgenden Blättern je eine Vita. Blatt 1 bis 37 ist von einer Hand saec. XIV. ineuntis, Blatt 38—40 erste Hälfte von einer Hand saec. XV. in. und Blatt 40 zweite Hälfte bis 48 von einer Hand saec. XV. ex. geschrieben, diese letzte erneuerte auch bei schadhafte Stellen Theile der Pergamentblätter und trug den vorher schon verschiedentlich auf die Rückseiten geschriebenen Text neu ein; dabei ist die Entstehung gewisser Verwirrung nicht ausgeschlossen, da derselbe Text von verschiedenen Händen sich auf mehreren Rückseiten findet, zum Theil nur schlecht anstrahiert oder ausgestrichen. Entsprechend den drei Händen lassen sich auch bei den Miniaturen drei in Technik und Stil verschiedene Maler unterscheiden. Erwähnt sei noch, daß der Chronik 2 schöne, 13 X 12 cm große Portraits der Bischöfe Georg und Philipp Sigismund (letzteres vom Jahre 1600) angefügt sind. Der Einband weist durch Wappen und Umschrift diesen Fürsten als Besitzer der Hds. aus. Gedruckt ist sie bei Leibniz SS. rer. Brunsv. II, 211 ff; die Ausstellungen Roths (Pratje Altes und Neues Bd. I, S. 88—92) sind größtentheils unbegründet. —
²⁰⁾ Forschungen zur deutschen Gesch. Bd. 19, S. 597 ff. Ihm folgt auch Lorenz D. Gesch. 311, 148, obwohl er das Original kennt (!) und Bildhaut Quellenkunde II, 438.

daß Georg Hyrte, ein Mönch in einem Corvei benachbarten Kloster, der Verfasser der ersten Fortsetzung sei, gründet sich bekanntlich auf eine Nachricht des gefälschten Chronikon Corbejense und wäre allein aus diesem Grunde schon bei der bekannten Tendenz jenes Machwerks zu verwerfen. Ausgeschlossen wird eine solche Abfassung im Jahre 1430 nun durch den Schriftbefund. An Quellen standen den Verfassern zur Verfügung, wie wir bereits sahen, das verlorene Verdener Nekrolog und ein Bischofskatalog²¹⁾; sodann hatten sie Zutritt zu dem Domarchiv, was bei dem officiellen Charakter des Werkes begreiflich, doch machten sie nur geringen Gebrauch davon. Endlich kam besonders für die älteste Zeit die Verdener Tradition zu ihrem Rechte, doch sind die zahlreichen Schotten und Äbte des monasterium Amarabacense wohl Ergänzungen des phantasiearmen Chronisten, der, wie er beständig klagt, außer den Namen nichts von ihnen wußte. Ungedeutet ist die Tradition durch Zusätze wie „traditum tenemus a senioribus“, „sicut tenetur ex relatione seniorum“, während die werthlosen Entlehnungen zwecks Ausfüllung des vorgeschriebenen Raumes ihr „legitur in hystoriis pontificum Romanorum“ etc. bekommen. Seit Bischof Jjo 1205—1231 lagen wenigstens Angaben der Pontificatsjahre vor, doch mußte häufig genug auch in der späteren Zeit die Hälfte des Blattes mit Entlehnungen aus Handbüchern gefüllt werden. Möglich ist zwar auch, daß in der jüngeren Zeit solche Nachrichten über gleichzeitige Kaiser, Päpste, Fürsten und kirchlich bedeutende Männer absichtlich eingefügt wurden, um gewissermaßen den weltgeschichtlichen Zusammenhang zu geben. Die geringe Ergiebigkeit des Buches, das eigentlich unser Führer sein müßte, sei zum Schluß nochmals betont.

Um die von Krause angerichtete Verwirrung²²⁾ endlich zu klären, müssen wir auch noch die übrigen Chroniken

²¹⁾ S. 214 XIII „solum nomina eorum (pontificum Fardensium) scripserunt, annos pontificatus et actus obmiserunt.“ —

²²⁾ Er erfand eine verlorene Bilderchronik (A), die um 1380 verfaßt bis 1367 reichen sollte, als Redaction B bezeichnet er die erste der gleich zu besprechenden Redactionen, von der er sich auf Grund

betrachten, zumal sie uns kleine neue Züge bringen. Es existieren außer zahlreichen Abschriften, die wir hier übergehen können, wirklich einige, aber anders beschaffene Redactionen. Die erste entstand zwischen 1416 und 1426. Sie beginnt mit einer Abschrift der angeblichen Stiftungsurkunde, schreibt dann den ersten Teil der Bischofschronik (bis 1332) ab und fügt daran eine eigene Fortsetzung bis Bischof Heinrich II. einschließlich. Hinsichtlich der Nachrichten über die ersten 7 Bischöfe der Fortsetzung, ja auch bei dem hier als Bischof nicht mitgezählten Konrad von Soltau läßt sich eine starke Verwandtschaft nicht verkennen, einzelne Sätze decken sich fast wörtlich, die fälschliche Voranstellung Rudolfs begegnet in beiden. Eine direkte Entlehnung der einen Chronik aus der anderen scheint mir ausgeschlossen, vielleicht gab es eine gemeinsame Quelle für beide, die dann selbst in zwei Abschnitten geschrieben und zweimal von der Bischofschronik benutzt sein mußte. Diese Vorlage mußte die Zeit von 1332 bis 1367 bis 1407 umfaßt haben. Völlig selbständig ist dagegen die ausführliche Vita Heinrichs II., (unter ihm (1407—1426) ist diese Fortsetzung kurz nach dem Jahre 1416 geschrieben wie der Schlußsatz beweist (nicht im Druck!): (castrum Rodenborg) in manibus eorunden fratrum (de Klencken) usque „in hodieum diem detinetur etc.“ An diese erste Fortsetzung reihte derselbe Autor um 1435 eine zweite, dabei strich er (Codex 1) die in Anführungsstriche gesetzten Worte aus (daß dem Stifte in der Nacht vom 5./6. März 1416 entrißene Schloß Rodenburg war 1426/7 zurück erworben) und ersetzte sie durch „ad adventum successoris sui, de quo infra dicetur, miserabiliter detinebatur“. So hatte er zugleich die Überleitung zu einer ausführlichen Lebensbeschreibung des Bischofs Johann III. (1426—1470) gefunden,

des gedruckten Bruchstückes nur eine ungenügende Vorstellung gemacht hat und die er Leibniz mißverstehend Georg Hrte zuschreibt. Redaction C (nach 1480 verfaßt) soll A vermehrt um einen Auszug aus B bieten, es ist der besprochene Druck bei Leibniz, dessen ganz andere Structur, wie wir sahen, ja Leibniz bereits dargelegt hatte. Auf die zahlreichen Irrthümer Krauses im Einzelnen gehe ich nicht ein.

die er bis zum Jahre 1435 führte, wo mitten im Satze der Text abbricht. Die Zeit von 1416—1426 ist somit unberücksichtigt geblieben. In der jetzt verschollenen Handschrift 2 wird das Leben Johannis durch Zusätze aus seiner letzten Regierungszeit (aus dem Jahre 1469) zu einem dürftigen Abschluß gebracht, was im Verein mit den schlechteren Lesarten und den offen gelassenen Lücken meine Ansicht bestimmt hat, daß 2 nur eine Abschrift aus 1 sei, allerdings mit einem Zusatz von einem anderen Verfasser. Bethmann, der noch beide Handschriften gesehen hat, vermuthete übrigens auch schon, daß 2 aus 1 geflossen sei. Daß die erste Fortsetzung in Verden selbst und nicht in der Stadt Lüneburg, wo jetzt die Hds. 1, oder im Kloster St. Michaelis, wo einst Hds. 2 sich befand, entstanden ist, zeigt der Zusatz „huius ecclesie episcopus“ zu den Namen der einzelnen Bischöfe, auch soll in Hds. 2 (nach Gebhardi) Bischof Eberhard von Hölle (1566—1586) drei Zeilen über seine Vorgänger eigenhändig nachgefügt haben, was darauf schließen läßt, daß sie sein Eigenthum gewesen ist²³).

²³) Einen Abdruck der Fortsetzungen jedoch mit Auslassung der kurzen Notiz über Bischof Johann I., mit der sie beginnen, gab 1778 Gebhardi in Pratzes *N. u. N. Bd. X, S. 179 ff.* Er folgte dabei einer Hds. der Ritteracademie (= Michaeliskloster) in Lüneburg) saec. XV., die den vollständigsten Text bot; dort fand sie auch noch Bethmann vor (cf. Beschreibung im (Alten) Archiv XI, S. 778); seit Aufhebung dieser Schule (1850) ist sie verschwunden; weder in Lüneburg, noch in den Bibliotheken zu Hannover und Göttingen, wohin die sonstigen Handschriften der Ritteracademie gekommen sind, fand sich eine Spur. Aus einer zweiten Hds. (Codex 1), die sich noch heute wie zu Gebhardis Zeiten in der Lüneburger Stadtbibliothek befindet, notierte er einige Varianten, verkannte also offenbar das Verhältnis beider Hds. Dieser Codex (C 45, früher fol. 20), ein interessanter Sammelband, enthält unsere Chronik auf Blatt 149 a—158 b—160 b, geschrieben ist er von zwei Händen des 15. Jahrhunderts, die erste, die einen jüngeren Eindruck macht als die zweite, schrieb die Stiftungsurkunde und den ersten Theil der Bischofschronik ab, die zweite in zwei Absätzen die Fortsetzungen bis zu dem Sterne in Gebhardis Drucke. Bemerket sei noch, daß die Hds. XXXIII 1141 der Königl. Bibliothek zu Hannover nicht das verschwundene Exemplar der Ritteracademie, sondern eine Abschrift unserer Chronik von Büttners Hand ist; die letzten Nachweise über die verschollene Hds. 2 in den *Forich. z. d. Gesch.* 19, 599 Anm.

Eine weitere Redaction liegt vor in der „Coronica (!) episcoporum, diocesis vel ecclesie Verdensis“ (786 bis 1518)²⁴⁾. Der dem ersten Theile der Bischofschronik entsprechende Abschnitt ist hier nicht wörtlich übernommen wie in der eben besprochenen Redaction der Chronik, sondern überarbeitet. Wir wollen sie mit G, die Cronica dagegen mit B citieren. Der charakteristische Zusatz „huius ecclesie episcopus“ ist auch auf den ersten Theil ausgedehnt, was auf einen Schreiber Verden hinweist. Von 1332 bis zum Schluß (1518) fehlt in diese Wendung, doch zeigt die vielfache Benutzung der Urkunden des Domarchivs deutlich, daß wir auch hier eine officiële Arbeit vor uns haben. Diese Fortsetzung stimmt in vielen Punkten theils mit den Fortsetzungen der Bischofschronik, theils mit G überein und zwar bis zum Jahre 1407, bis zu welchem Zeitpunkte wir bereits oben für beide die Möglichkeit einer gemeinsamen Vorlage in's Auge faßten; aus dieser und nicht aus den vorliegenden Chroniken scheint auch unsere Chronik geschöpft zu haben. Von 1407—1518 ist sie in ihren Nachrichten völlig selbständig, doch fließen diese reichlich nur bis 1473, so daß ich den Schluß für angehängt halte. Die ganze Chronik ist uns von einer Hand des 16. Jahrh. überliefert, es läßt sich also der paläographische Beweis für die obigen Ausführungen nicht erbringen.

²⁴⁾ Staatsarchiv Hannover Handschrift B 96, die auch das Neerol. Verd. I. enthält, S. 141 b bis 189 a, zwischen S. 188 und 189 ist ein Doppelblatt verloren gegangen. Da die Hdf. B 97 außer einer Abschrift der Bischofschronik (sacc. XV. ex.) nebst jüngeren Bemerkungen (S. 1—54) auf S. 40—41 aus unserer Chronik die Vita Gottfrieds von Warpe, S. 42—43 die Daniels eingeschoben hat und dann nach Überschlagnung der Bischöfe Rudolf II., Gerhard II., Heinrich und Johannes II. auf S. 55—71 eine Abschrift des Restes unserer Chronik bietet, so ist eine Ergänzung der Lücke möglich. S. 72—89 und drei eingelegte Arbeitszettel bieten von späterer Hand (Andreas von Mandelsloh? Leider konnte ich kein Autograph von ihm zum Vergleich ausfindig machen) eine deutsche Fortsetzung bis 1558 und sollten offenbar eine neue Chronik abgeben. Eigenthümlich ist dieser Handschrift in ihrem lateinischen Theile die Beigabe der Wappen der Bischöfe, die älteren sind zwar

Die Folgezeit brachte weitere Chroniken: die Glards von der Hude (786—1566), 1586 vollendet²⁵), eine Chronik Johann Baltes, erhalten in den Excerpten des Pastors Kabe, die auf Glard beruht und durch weitere Nachrichten mit Quellenangabe vermehrt war²⁶). Den Abschluß der Verdenener Geschichtswerke bildet die sogenannte Spangenberg'sche Chronik²⁷), deren Kern (786—1558) Pfaunkuche wohl mit Recht dem Verdenener Domherren Andreas von Mandelsloh zuweist, die Fortsetzung bis 1623 ist vielleicht von dem Amtmann Johann Kelp. Der Druck wimmelt von Fehlern und doch ist diese Chronik vorläufig für die spätere Zeit wegen der reichen Urkundenregesten, die der Fortsetzer auch den älteren Partien und besonders für seine Zeit beigab, unsere Hauptquelle. Endlich sei der Curiosität halber noch eine Verdenener Chronik im Teuerdankstile erwähnt, sie reicht bis 1505²⁸).

Gänzlich unbekannt geblieben ist mir, aus was für einer Verdenener Chronik die *Origines guelficae* verschiedene Urkunden entnommen haben. Pfaunkuche's Vermuthung (I, S. XVII), daß sie wohl eine junge Arbeit sei, bezweifle ich, da wir finden werden, daß sie auf Pergament geschrieben war. Die Bezeichnung der Hds. mit „Chronik“ möchte ich am liebsten

Phantasiezeichnungen. Gedruckt ist sie anszugsweise von Eudendorff nach B 96 (also mit der Lücke), im 9. Bande seines Urkundenbuches der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg S. 13—18. — ²⁵) cf. Num. 332. Mit guter Einleitung und guten Anmerkungen herausgegeben von Holstein im Stader Archiv Bd. VI, S. 288 ff. und Bd. X, S. 17 ff: *Verdensium episcoporum historia*. — ²⁶) Handschrift des Staatsarchivs Hannover B 106 „*Verdensium episcoporum historia*.“ — ²⁷) Gedruckt Hamburg ohne Jahr (1720). Deutsch. Beigegeben sind die Abdrücke zweier Urkunden (von 786, 874), letztere nach einer Abschrift des Generalsuperintendenten Dr. Johann Dietmann, (S. G. D. J. D.), der möglicher Weise der unbekante Herausgeber ist, ferner ist angehängt eine Sammlung von Denkversen, je vier lateinische und vier deutsche, wie sie von Glard von der Hude verfaßt über den Bildern der einzelnen Bischöfe im Dome zu lesen waren. — ²⁸) Hds. Kgl. Bibl. Hannover XXIII 1138: „Beschreibung des Lebens der Bischöve zu Verden“ incipit: „Der theur from vund christlich Romisch kaiser Carolus.“

dahin verstehen, daß in einem Sammelbände eine ältere Verdener Chronik und ein Copiar vereinigt waren. Was ich über die Hds. in Erfahrung gebracht habe, sei zum Nutzen künftiger Forscher hier notiert. In Hds. XXIII 1142 der Kgl. Bibl. zu Hannover fand ich unter Anderen auch eine Abschrift einer aus dieser Chronik entnommenen, nur aus dem Druck der Origines bekannten Urkunde vom Jahre 1190 (St. 4657), als Quelle war vermerkt „ex chron. Verd. Luneb. Msc.“, doch führte diese Spur vorläufig nicht weiter. In Hds. XXIII 1132, einem von J. H. Büttner angelegten Diplomatarium Verdense, steht bei derselben Urkunde der Verweis „vid. Collect. Membran. Msc. plag. C.“ Unbekannt geblieben ist mir auch eine Verdener Chronik (785 bis 1438) im Britischen Museum²⁹⁾ und der Altes und Neues X, 248 citierte: *Catalogus Episcoporum Verdensium heroico tetrametro brevissime singulorum vitam comprehendens praemisso fundatore Episcopatus primo von Th. Mawer*. Diese zwischen 1565 und 1570, also zur Zeit Glarzs, geschriebenen Verse sollen starke Verwandtschaft mit den bei Schöpfke gedruckten haben.

Von den Klöstern der Diöcese hat nur das Michaeliskloster in Lüneburg Aufzeichnungen hinterlassen. Das zwischen 1229 und 1232 verfaßte Chronikon³⁰⁾ ist indes eine sächsische Fürstenchronik und entbehrt jedweder Nachricht über Verden, diese finden wir dagegen gleichsam für unseren Gebrauch zusammengestellt in der *Narratio de consecratione monasterii s. Michaelis*³¹⁾ (saec. XIII.) und deren Nachrichten vorwärts und rückwärts ergänzend bietet sich uns die kurz nach 1418 entstandene *Narratio de fundatione et restauratione monasterii s. Michaelis Luneburgensis*³²⁾ dar.

²⁹⁾ Excerptum ex antiquo chronico episcoporum Verdensium germ. 785—1438 cf. Additional Manuscripts 1783—1835 Nr. 9378. Deutsch. — ³⁰⁾ Gedruckt Mon. Germ. SS. XXIII, S. 394—397. — ³¹⁾ Zwei Fragmente, vollständiger Druck nur SS. XXIII, S. 397—399 hier „Tituli Luneburgenses“ genannt. — ³²⁾ Gedruckt Bedefind Noten III 208—215.

II. Die unsicheren Anfänge des Bisthums.

Die Darlegung der Quellen zeigte, wie geringe Aussicht auf eine wirkliche Aufhellung und eine leidlich vollständige Erkenntnis der Verdener Geschichte wir haben; wird doch in mehreren Fällen selbst die Pontificatszeit unsicher bleiben müssen. Nicht zu lichten ist besonders das Dunkel, das über der Entstehung des Bisthums und dem Wirken der ersten Bischöfe liegt. Einigermaßen festen Boden betreten wir erst mit dem Jahre 829. Aus einer verlorenen Fuldaer Briefsammlung³³⁾ übermitteln zu diesem Jahre die Magdeburger Centuriatoren Nachrichten über eine große Provinzialsynode zu Mainz. Hier ist uns nicht nur, wie so häufig, die Zahl der Theilnehmer (5 Erzbischöfe, 24 Bischöfe, 4 Chorbischöfe und 6 Äbte) überliefert, sondern wir erfahren auch ihre Namen. Unter ihnen erscheint ein „Harud episcopus“, der nach Auftheilung der Namen auf die deutschen Bisthümer entweder Hildesheim oder Minden oder Verden zugewiesen werden müßte³⁴⁾. Die beiden ersten Sitze nahmen damals aber uns wohlbekannte Männer anderen Namens ein, so daß man schon auf diesem indirecten Wege zu der sehr wahrscheinlichen Vermuthung kommt, daß Harud ein Bischof von Verden sei. Da uns nun in dem Verdener Bischofskatalog, einer gewiß von dieser Briefsammlung unbeeinflussten Quelle, als angeblich achter Bischof ein Haruth (oder Haruch) begegnet, wird die wahrscheinliche Vermuthung zur zwingenden Nothwendigkeit, andererseits wird auch der Haruth des Bischofskatalogs eine historische Persönlichkeit, was bei seinen angeblichen Vorgängern erst nachzuweisen ist.

Au der Spitze des Bischofskatalogs steht ein Swibertus oder, wie Albert von Stade ihn nennt, sanctus Swibertus. Daß er nicht unter die Verdener Bischöfe zu zählen ist, wie noch neuerdings wieder H. Hüffer in seinen „Corveier Studien“ versuchte, werden wir bei der Betrachtung der angeblichen Stiftungsurkunde vom Jahre 786 und ihrer Entstehung zeigen

³³⁾ Mon. Germ. Epistolae V, S. 529 oder Forschungen zur d. Gesch. Bd. 5, S. 387 f. — ³⁴⁾ Die Sitze sind nämlich nicht angegeben.

(siehe unter Bischof Hermann), hier genüge die einfache Behauptung. — Reale Existenz kommt dagegen vielleicht dem Spatto (Sappta) zu, der an zweiter Stelle aufgeführt wird. Ich sage vielleicht, denn wenn man an der Schreibung des Bischofskatalogs und des Necrol. Verd. I (ebenso auch in der Bischofschronik, die ja außer dem verlorenen Nekrolog einen weiteren Katalog benutzte) festhält, so läßt sich für ihn kein historisches Zeugnis beibringen. Franz³⁵⁾ in seiner Metropolis nennt ihn jedoch Patto, worin ihm bei dem Ansehen seines Namens die späteren Verdener Chronisten folgen. Eckard³⁶⁾ giebt dieser Conjectur eine Begründung, indem er s. Patto liest und ihn identificiert mit einen „Pacificus episcopus“, dessen Tod die Annales necrologici Fuldenses³⁷⁾ als am 2. Juni 788 erfolgt berichten und für den ein anderer Sitz bislang noch nicht gefunden ist, weshalb auch G. Waiz dieser Annahme folgte. Dieser geistreichen Conjectur steht entgegen die Verdener Überlieferung des Todestages (30. März)³⁸⁾, die wir dem verlorenen Nekrolog zuweisen müssen, also zurückverfolgen können bis 1230, so daß bei unserer Unkenntnis über seine Quellen in der Überlieferung eine Lücke von fast 4½ Jahrhunderten bleibt; dafür hat er aber den Vorzug localer Tradition für sich. In den Fuldaer Todtenannalen fehlt die obige Eintragung in der Hdsf. 1; erst in der nach Waiz später (c. 875) vorangesehenen Zusammenstellung verstorbenen Könige und Bischöfe erscheint sein Name doch ohne jede Beifügung des Todestages und Jahres. Überliefert wird obige Angabe von der Hdsf. 2 a, einer guten Abschrift des 15. Jahrhunderts von einem zwischen 919—923 geschriebenen

³⁵⁾ Er starb 1517, seine Metropolis schließt 1504, gedruckt wurde sie zuerst im Jahre 1548. Ich benutze eine Ausgabe vom Jahre 1576, darin steht die Stelle S. 40 f. lib. I c. 21 u. 22). —

³⁶⁾ Commentarii rerum Franciae orientalis I, 698 ff. — ³⁷⁾ Gedruckt Mon. Germ. SS. XIII, S. 168 a bezw. 166 b, herausgegeben von G. Waiz. — ³⁸⁾ Denselben Todestag sollen die von Eckard citierten fasti Agrippinenses haben. Diese sind offenbar das Werk eines der beiden um die Kölner Geschichtsschreibung verdienten Brüder Gelenius und schöpfen wohl auf irgend eine Weise aus der Verdener Überlieferung, so daß sie als Quelle nicht in Betracht kommen.

Codex³⁹⁾ und von der Hdj. 2 (gleichfalls saec. X.). Endlich ist Patto Abkürzung von Pattafried; die Rufform von Pacificus würde Pazzo sein, indessen durch Rücklautverschiebung auf niederdeutschen Boden könnte daraus Patto geworden sein. Eine Entscheidung wage ich deshalb nicht, doch scheint mir die Realität eines Verdenener Bischofs, mag er nun Spatto oder Patto geheißen haben, allein durch die Einzeichnung in das Verdenener Todtenbuch gesichert. Mit den Fuldaer Todtenannalen läßt sich eine Übereinstimmung herstellen, wenn man für diese nachträgliche Eintragung zu den vier Irrthümern, die Waiz trotz der wenigen Möglichkeiten einer Prüfung der Angaben in der Vorrede nachweist, einen weiteren annehmen will. — Daß Spatto oder Patto Abt des Klosters Amorbach im Odenwald gewesen, ist eine glückliche Conjectur Eckards aus dem räthselhaften „abbas Amarabacensis“ der Verdenener Tradition, die zugleich von ihm berichtet, daß er von Geburt ein Schotte gewesen sei. Die ältere Überlieferung des Klosters Amorbach schweigt sich über diese Zeiten völlig aus, so daß uns eine Controlle der Angabe mangelt. Falls an der Tradition etwas Wahres ist, hätten wir Würzburger Mission, denn die versuchte Identificierung mit dem berühmten Kloster Armagh in Irland, der Stiftung des heiligen Patric ist unhaltbar.

Ehe wir auf die folgenden Bischöfe eingehen, ist zu untersuchen, an welchem Orte das Bisthum ursprünglich gegründet ist. Die Überlieferung widerspricht sich darin sehr. Drei Orte werden genannt: Ruhfelde, Bardowiek und Verden. Die Ansicht von einer ursprünglichen Gründung in Verden beruht vor Allem auf der gefälschten Stiftungsurkunde, ferner auf Rückschlüssen, da seit 847 von dem nach 865 schreibenden Rimbert⁴⁰⁾ oder, wenn man lieber eine (Verdenener) Urkunde zu Grunde legen will, seit dem 14. Juni 849⁴¹⁾ dort der Sitz des Bisthums bezeugt ist. Für Ruhfeld spricht als einziges Zeugnis die zwischen 1226 und 1237 verfaßte „sächsische

³⁹⁾ So läßt sich die Vorlage etwas genauer bestimmen als bei Waiz (916—923), wenn man das vorangestellte Verzeichnis von Bischöfen als eine Liste noch lebender Bischöfe auffaßt, die mit Fulda in Todtenverbrüderung standen, wodurch sie erst begreiflich wird. — ⁴⁰⁾ Vita Anscarii cap. 22 Mon. Germ. SS. Schulausgabe p. 47. — ⁴¹⁾ Böhmer-Mühlbacher Regesta imperii I nr. 1353. Von einem Fardeuensis (!) ecclesiae episcopus redet übrigens bereits die Hamburger Fälschung zum 8. Juni 842 (B.-M. nr. 1333).

Weltchronik“⁴²⁾. Die übrigen Nachrichten: Conrad von Halberstadt⁴³⁾ (um 1350) und Kranz⁴⁴⁾ sind offenbar aus ihr geflossen, kommen daher als Quellen nicht in Betracht. Unsicher ist allein die Herkunft der von Mencken⁴⁵⁾ überlieferten Stelle aus dem Pirnensis Monachus⁴⁶⁾, die ich indeß bis zum Beweise ihres Werthes vernachlässigen zu dürfen glaube, da wir es hier (nach Stubius Acta literaria II, 165 und Laurentius Wilhelmus Beschreibung von Zwickau S. 8 und 55) mit einem zwar kritischen, aber erst ca. 1530 lebenden Mönche, Johann Lindner soll sein Name sein, zu thun haben, der sehr gut diese Kenntniss auch der sächsischen Weltchronik oder ihren Ableitungen entlehnt haben kann; eine Prüfung ist zur Zeit mir unmöglich, denn weder ein Druck noch eine Hds. dieses Mönches ist mir bekannt. — Der einen Quelle für Ruhfeld stehen gewichtigere für Bardowiek gegenüber. Für Bardowiek spricht vor Allem der liber censuum. Dieses um 1192 verfaßte Handbuch der römischen Curie ist auf alte Nachrichten gegründet und gilt allgemein als im höchsten Grade zuverlässig. Es führt⁴⁷⁾ als (einstiges) Suffraganbisthum des Bremer Stuhles ein Bisthum Bardowiek an (daneben kommt natürlich unter Mainz das Bisthum Verden vor). Das würde

42) Mon. Germ. Chron. II., S. 152. — 43) Cronographia summorum pontificum et imperatorum, als Ganzes noch ungedruckt, die Stelle bei Wedekind, Noten Bd. I, S. 93, Anm. 76. — 44) Lib. I, cap. VI; S. 13 und c. XXIX, S. 52. Glard von der Hude übernimmt in seiner Verdener Chronik (S. 309) aus Kranz, wie schon oben Patto, so hier die Gründung in Ruhfeld, doch ist bei ihm durch gleichzeitige Beibehaltung der gefälschten Stiftungsurkunde gerade kein klares Bild entstanden. — 45) SS. rer. Germ. III, S. 837. — 46) „Scribitur etiam, Episcopatum Verdensem primo fuisse Bardewici, eoque deinde translatum, sicut Pirnensis Monachus refert, Carolum Magnum condidisse collegium Covendiae (Ruhfeld), quod ipsum quoque postea Verdam sit translatum.“ Wohl bemerkt redet der Monachus Pirnensis von einem Stift oder Kloster und nicht von einem Bisthum in Ruhfeld. — 47) Heft 2, herausgegeben von Duchesne (Paris 1901) S. 166 b. Der dort in einer Anmerkung gemachte Versuch, das Bisthum Bardowiek als von Heinrich dem Löwen 1189 geplant hinzustellen, ist wohl nur ein Nothbehelf und nicht ernst zu nehmen.

nothwendig machen, daß 834 bei der Gründung des Erzbisthums Hamburg in Bardowiek ein Bisthum bestand und unter Hamburg gestellt wurde, oder wenn man die Nachricht nicht so pressen will, daß einst in Bardowiek ein Bisthum bestand. Zu den bald hernach verfaßten *liber provincialis*⁴⁸⁾ ist diese Nachricht übergegangen und hat so sicherlich auch das Breve Pauls III.⁴⁹⁾ mit der Aufschrift „*episcopo Bardwicensi*“ veranlaßt. Die *Litterae apostolicae* Sixtus IV.⁵⁰⁾ vom Jahre 1478 mit der Wendung „*ecclesia Bardevicensis, quae olim cathedralis ecclesia fuit*“ geht vielleicht direct zurück auf eine alte Urkunde, die der römischen Curie vorlag, allein auch hier ist der Ursprung aus dem *liber provincialis* nicht unbedingt ausgeschlossen. Aus dem *liber provincialis* stammen endlich, mit unbedingter Gewißheit läßt sich das sagen, die Nachrichten von einem Bremer Suffraganbisthum Bardowiek bei Gervasius Tilburgensis⁵¹⁾ und Matthäus Parisiensis⁵²⁾. Die bisher besprochenen Quellen können wir somit als ein Zeugnis betrachten. Ein zweites haben wir in der unter der Bezeichnung „*de fundatione quarundam Saxoniae ecclesiarum*“ gehenden Zusammenstellung von Nachrichten, hauptsächlich von Kirchen- und Klostergründungen aus der Zeit von 782—938, in die noch eine Ausgabe aus dem Jahre 1203 eingeschoben ist⁵³⁾. Da bislang jede Spur einer handschriftlichen Überlieferung fehlt, (ich habe in Braunschweig noch neuerdings vergeblich gesucht) bereitet die An-

⁴⁸⁾ Gedruckt von Tangl „Die päpstlichen Kanzleiordnungen“, S. 13. Die 1380 unter Dieterich von Nieheim verfaßte Abschrift hat endlich corrigierend hinzugefügt „*et ille hodie non est episcopus*“, während dies in den beiden Hds. des 13. Jahrhunderts (H. C.) noch fehlt. — ⁴⁹⁾ Schlöpfen, S. 134 (10. September 1536). — ⁵⁰⁾ Schlöpfen, S. 338. — ⁵¹⁾ *Otia imperialia* (1183 bezw. 1211—1214 verfaßt). *Mon. Germ. SS. XXVII*, S. 372, nach eigener Angabe „*ex archivis domini papae*“. — ⁵²⁾ *Chronica majora* in den *Mon. Germ. SS. XXVIII*, S. 267, laut eigener Angabe aus dem *liber provincialis*. — ⁵³⁾ Gedruckt Mader, *Vetustas duce. Brunsv.* 160; Mader *Antiquit. Brunsv.*, S. 160. Leibniz, *SS. I*, S. 260 ff. cf. Waig, *Gött. Gel. Nachr.* 1857, S. 65 f., der indeß das Quellenverhältnis gleichfalls verkennt.

setzung der Entstehungszeit Schwierigkeiten. Früher setzte man die fundatio in das 10. Jahrhundert, so noch Rettberg; Pothast verkannte in seiner Ausgabe des Heinrich von Herbold⁵⁴), daß dieser sie ausschreibt, glaubte vielmehr an ein umgekehrtes Quellenverhältnis und setzte sie so in seinem Wegweiser zu spät an. Lorenz schweigt von ihr gänzlich. Ich glaube, daß wir eine Zusammenstellung des 13. Jahrhunderts vor uns haben, die zwar reich an Irrthümern⁵⁵) ist, aber doch einzelne richtige Nachrichten bewahren kann. Sie berichtet: „(Karolus Magnus fundavit) anno domini 782 sextum (episcopatum) in Bardewik, quae nunc Verdensis, in honorem Mariae et Ceciliae, cui S. Guibertus praefuit“ und weiterhin: „Anno 814 (fundata est) ecclesia Verdensis, quae prius fundata erat in Bardewick — haec ecclesia Bardewick isto anno translata est in Verdum.“ — Von einer Verlegung des Bisthums von Bardowiek, wo es Karl der Große gestiftet habe, durch Ludwig den Frommen im Jahre 814 berichtet auch eine fragmentarisch erhaltene späte Bardewieker Chronik in niederdeutscher Sprache⁵⁶), die aber wegen ihrer großen Verwandtschaft an dieser Stelle mit der fundatio nicht als selbständige Quelle angesehen werden darf. Wenn nun auch die fundatio an und für sich keinen Glauben beanspruchen darf, so bin ich doch geneigt, in Verbindung mit der Nachricht des liber censuum unter Verwerfung des Berichtes der sächsischen Weltchronik der Überlieferung der fundatio in diesem Falle Glauben beizumessen, und nehme eine ursprüngliche Gründung des Bisthums in Bardowiek als gewiß an. Über das Gründungsjahr 782 läßt sich streiten⁵⁷). Bergegenwärtigen wir uns die Lage. Das

⁵⁴) Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon bis 1355 geführt. Heinrich starb 1370. — ⁵⁵) Einzelne Fehler mögen auf die mangelhafte Hdsf. zurückzuführen sein, aus der Mader druckte. Eine offenbare Lücke fällt z. B. die Überlieferung des Chronicon Mindense incerti auctoris Meibom SS. I, 554 f. aus. — ⁵⁶) Gedruckt bei Leibniz SS. III, 216 f., fast drei Viertel der Nachrichten gehören dem 13. und 14. Jahrhundert an, eine dem 16. — ⁵⁷) Dem Zusätze Alberichs von Trois-Fontains (schrieb 1223—1252) Mon. Germ. SS. 23, 717 zu der aus Siegbert von

Jahr 780 hatte eine Massentaufe der Bewohner des Bardengau gebracht, damals war von Karl in die Bremer Gegend Willehad mit bischöflichen Rechten gesandt, die Ann. Lauris. berichten sogar eine Auftheilung des gesammten Sachsenlandes unter Bischöfe, Priester und Äbte; die Mission war also im besten Gange. Da erfolgte 782 die Reaction der Sachsen gegen das Christenthum und den fränkischen Eroberer, allorten wurden die Missionare erschlagen oder vertrieben, auch aus dem Bardengau ist die Ermordung des Missionars Marianus bezeugt. Zwar ist die quellenmäßige Begründung bei Schlöpfen⁵⁸⁾ nicht gerade zwingend, doch die Thatsache der Ermordung eines Missionars Marianus in Bardowiek ist durch die Feier seines Martyriums (3. November), die sonst nirgends begegnet, und durch Datierung nach ihm wohl genügend gesichert; auch Verden hat den 3. November ihm als Festtag geweiht. Vor die Nothwendigkeit einer genaueren Ansetzung gestellt, wird man sicherlich für das Jahr 782, wie schon der Chronist, sich entscheiden. Wir haben also auch alte Mission, die Vorbedingung einer Bisthumsgründung, in Bardowiek. Im Jahre 783 drang Karl bis zur Elbe nach Osten vor, kam aber wohl nicht in diese nördlichen Gegenden. Im Jahre 785 weilte er dann als Sieger in Bardowiek, sah massenhaft die Sachsen das Christenthum annehmen, selbst Wittekind und Abbo entschlossen sich zur Unterwerfung und Taufe. Wahrlich ein Augenblick wie geschaffen gleichsam als Siegesdenkmal ein Bisthum zu gründen! Aus der späteren Zeit käme nur noch in Betracht das Jahr 798, wo Karl in Bardowiek den letzten Widerstand (der Sachsen) erlöschten sah; das Jahr 795, wo Karl auch in Bardowiek weilte, hat der kriegerischen Verwicklungen halber wenig Wahrscheinlichkeit als Stiftungsjahr für sich. Nach dieser Zeit kam Karl nicht wieder in diese Gegend, und daß er der

Gembloug entlehnten Nachricht von der Massentaufe der Bardengäuer im Jahre 780: „Ab istis cepit episcopatus Verdensis“ lege ich nur den Werth einer Vermuthung bei. — ⁵⁸⁾ S. 116 f. ein altes lateinisches Chronikon in der Bardowieker Stiftsbibliothek; wo jetzt? Man vgl. übrigens die durch Tabeau entstellte Stelle bei Heinrich von Herford p. 6.

Gründer gewesen, ist meines Erachtens wohl nicht nur eine Erfindung späterer Zeit, die ja alles gern als Einrichtung des großen Karl ausgab und dabei selbst vor Fälschungen (s. den angeblichen Stiftungsbrief) nicht zurückschreckte; dann ist aber auch seine Anwesenheit bei der Gründung erforderlich. Von den beiden möglichen Jahren möchte ich 785 festhalten, ohne indeß dadurch der für spätere Zeit zutreffenden Bezeichnung Verdens als Wittkind'sche Familienstiftung hier schon irgendwelche Bedeutung beizumessen⁵⁹). Die Verlegung nach Verden sehe ich nach 834 (cf. S. 18), aber vor 847 (cf. S. 25) an; ganz ist damit die römische Überlieferung zwar noch nicht erklärt, an eine Unterordnung unter Hamburg glaube ich nicht recht; möglich bleibt natürlich für die Verlegung auch das überlieferte Jahr 814.

Unsere Ansicht von der ursprünglichen Gründung in Bardowiek zu stützen, seien auch noch die minder erheblichen Gründe angeführt. Vor Allem fällt ins Gewicht das Vorhandensein eines Capitels in Bardowiek. Dabei erinnere man sich, daß auch in Hamburg bei der Verlegung des Erzbisthums nach Bremen ein Domcapitel verblieb. Dazu kommt der als Bau sicherlich zwar jüngere Dom. Wie die meisten Gründungen Karls des Großen ist er dem heiligen Peter geweiht, der Verdener dagegen wie Hildesheim⁶⁰), die Gründung Ludwigs des Frommen, der Jungfrau Maria und der heiligen Cäcilia; letztere ist die Hauptheilige, so daß Thietmar von Merseburg den Dom zu Verden einfach mit „Kirche der heiligen Cäcilia“ umschreibt. Will man nun nicht annehmen, daß die heilige Cäcilia als Patronin erst später hinzugewählt ist, was ja nicht ganz ausgeschlossen ist (bezeugt wird sie in der ältesten Urkunde des Stiftes 849), so kann die Verdener Kirche erst nach 821 gegründet sein, denn nach Siegbert von Gemblour⁶¹) wurden erst in diesem Jahre die Reliquien der heiligen Cäcilia

⁵⁹) cf. Wilmans I 426 Anm. Wittkind'sche Güter sind die nachweisbar ältesten Schenkungen, sie fallen jedoch erst in die Zeit Bischof Wibbert's; daß die Verdener Kirche schon vordem Liegenchaften besaß, zeigt das Immunitätsprivileg von 849. — ⁶⁰) Elze, die Vorläuferin Hildesheims, hatte eine dem heiligen Peter geweihte Kirche. — ⁶¹) SS. VI, 337 „ex Gestis pontificum“.

gefunden⁶²). (Die gefälschte Stiftungsurkunde kennt sie als Heilige der Verdener Kirche schon für das Jahr 786!) Ja, eine Gründung in der angegebenen Zeit mußte durchaus die Annahme dieser modernsten Heiligen nahelegen. Nicht frei von Phrase, da historische Facta sich häufig genug unbekümmert um Vernunftgründe entwickeln, ist endlich unser letzter Grund. Bardowiek, dieser blühende Ort in der Mitte der gesammten späteren Diöcese belegen, als Handelsplatz von hervorragender Bedeutung, mußte zur Gründung geradezu herausfordern, während die Errichtung eines Bisthums in der Nähe des kleinen Ortes Verden (die um den Dom entstandene Ansiedlung führt noch heute den Namen Süderstadt; getrennt von der Altstadt ist übrigens auch in Hildesheim der Dom errichtet) an der westlichen Grenze des späteren Wirkungskreises nicht gerade viel für sich hatte, — aber die spätere Verlegung zeigt, daß auch Verden seine Vorzüge gehabt haben wird.

Zur völligen Klarheit vermögen wir also hier nicht durchzudringen. Etwas mehr ergiebt die Prüfung der übrigen Bischöfe des Katalogs bis zu dem gesicherten Haruth. An dritter Stelle finden wir einen Tanko aufgeführt. Ihn begegnen wir auch im Necrol. Verd. I. unter dem 16. Dezember: „obiit Tancko huius ecclesie episcopus“⁶³). Die Existenz eines Bischofs Tanko scheint mir dadurch genügend gesichert und ich trage kein Bedenken, den nach den Fuldaer Todtenannalen⁶⁴) 808 gestorbenen Tanucho (Danucho) mit

⁶²) Die fundatio vermischt die Bardowieker und Verdener Heiligen, s. Guibertus ist natürlich der hl. Swiebert. — ⁶³) Eine gleichlautende Eintragung zum vorhergehenden Tage ist getilgt; die Bischofschronik verwechselt offenbar März und Januar, da sie als Todestag das unmögliche XVII kl. Martii bietet. — ⁶⁴) Überlieferung des 9. Jahrhunderts (Cod. 1) und des 10. (Cod. 2), leider fehlt dieser Abschnitt des Cod. 2 a, der durch Überlieferung des Sterbetages Gewißheit verschaffen würde. Daß der einfache Name ohne den Zusatz episcopus erscheint, ist in diesem Theile der Annalen die Regel, also kein Gegenbeweis gegen die Identität. Die Zuverlässigkeit der Jahreszahl ist, wie wir schon sahen, nicht allzu groß.

ihm zu identificieren, doch muß ich die bestimmte Ansetzung 788 (Tod des Pacificus) bis 808 als ungewiß zurückweisen. Beachtenswerth ist es, daß die Fuldaer Todtenannalen aus der Zahl der ältesten Bischöfe des Katalogs nur die drei von uns als glaubwürdig anerkannten Pacificus, Tanco, Harud bezeugen⁶⁵); darin stimmen sie überein mit dem von ihnen unabhängigen verlorenen Verdener Nekrolog. Da zudem auch sonst kein Zeugniß für die Realität der übrigen überlieferten Bischofsnamen⁶⁶) Nortila, Leyula (Albert von Stade: Gevila), Rortila und Isenger beizubringen ist, hat man diese mit Recht gestrichen und darf sie höchstens als Missionare und Gehülften deuten.

III. Lebensbeschreibungen der einzelnen Bischöfe bis zum Jahre 1205.

3. Haruth, † 829 Juli 15.

Wir fanden oben Bischof Haruth zuerst bezeugt auf der Mainzer Synode im Juni 829. In demselben Jahre soll er nach den Fuldaer Todtenannalen⁶⁷) auch gestorben sein, seinen Todestag überliefert allein die Bischofschronik (wohl aus dem verlorenen Nekrolog): 15. Juli. Sie berichtet ferner, Haruth's und Tanco's Gebeine seien nach Verden überführt und dort beigesetzt; ihre Quelle ist zwar nur die Tradition („sicut tenetur ex relatione seniorum“), aber diese ist ohne Zweifel glaubwürdig, und damit gewinnen wir eine weitere Stütze für die Verlegung des Bisthums von Bardowiek nach Verden in der Zeit nach 829 (oben: nach 834). Der Chronist denkt zwar an eine Translation aus dem Klosters Amorbach (Amarabacensis!), wo er beide als Äbte gestorben sich vorstellt.

⁶⁵) Dadurch gewinnt die Conjectur Spatto = s. Patto = Pacificus an Wahrscheinlichkeit. — ⁶⁶) Unsere dreifache Überlieferung bietet natürlich verschiedene Namensformen, die von den späteren Chronisten dann weidlich entstellt sind, ich wähle die Bestbezeugten. — ⁶⁷) SS. XIII, C. 172 b.

4. Helmgau d.

Bei Anskar's Weihung zum Erzbischofe⁶⁸), also, wenn wir Rimbert's Berechnung (c. 40) verwerfen und der Datierung der gefälschten Urkunde Ludwigs des Frommen⁶⁹) folgen, am 15. Mai 834, sonst im Jahre 831, finden wir betheilt einen Helmgau d oder wie ihn Adam von Bremen (lib I, cap. 18) nennt, Helingaud. Daß er den Bardowiek-Verdener Stuhl inne hat, steht den Nebenumständen nach außer Zweifel. Noch wichtiger als die so gewonnene Datierung ist, was wir über die Verschiebung der Diöcesangrenzen erfahren. Karl der Große soll in Hamburg eine Kirche haben weihen lassen, später einem Priester Heridac diese Parrochie (=Bisthum) übergeben haben (specialiter gubernandam commisit, nec omnino voluit, ut vicini episcopi aliquid potestatis super eum haberent). Ludwig der Fromme soll dann jene Landstriche unter die beiden benachbarten Bischöfe getheilt haben. Jetzt verzichten Willeric von Bremen und Helmgau d auf diese überelbischen Gebiete und aus ihnen wird die neue Erzdiöcese Hamburg gegründet. Eine gewisse Umgrenzung der Bisthümer muß damals schon bestanden haben, da Rimbert eine ausdrückliche Verzichtleistung (consentientibus . . Helmgau d et Willeric o episcopis, a quibus iam dictas parrochiae illius partes commendatas receperat) berichtet. Zum zweiten und letzten Male erscheint Helmgau d am 14. Juli 838⁷⁰) zu Rhynewegen in einer Gerichtssitzung zur Zeit eines Reichstages. In beiden Berichten ist ein Sitz nicht angegeben, es besteht also die Möglichkeit, daß er noch in Bardowiek Bischof gewesen ist. Sein Todestag ist nur in einer Würzburger Hds., einem Necrologium insertum Bedae martyrologio⁷¹) überliefert: 21. Januar. Hinsichtlich des Todesjahres besteht der weite Spielraum von 839—847, eventuell bis 842.

⁶⁸) Vita Anscarii c. 12 (SS. II, 698; Schulausgabe S. 33 f.). — ⁶⁹) Böhmer-Mühlbacher² Nr. 928 (899). — ⁷⁰) Böhmer-Mühlbacher Nr. 977 a (946 a). — ⁷¹) Hds. des 9. Jahrh., gedruckt bei Eckard, Comm. de orient. Francia I. 830.

5. Waldgar.

Mit dem Zusatz „*fardeuensis (sic!) ecclesiae episcopus*“ begegnet uns in einer gefälschten Hamburger Urkunde vom 8. Juni 842⁷²⁾, die bereits Adam von Bremen vorlag, ein Waldgarius. Ebenjowenig wie oben bei der Ansetzung des Bisthums in Verden wage ich hier von ihr Gebrauch zu machen. Außer in dieser Urkunde wird noch in der damit zusammenhängenden gefälschten Bulle Nicolaus I. vom 1. Juni 864⁷³⁾, die ich gleichfalls nicht verwende, die Theilnahme Waldgars an Verhandlungen über diesen Streitfall auf einer Wormser Synode erwähnt, die vor 847 anzusetzen wäre. Ich hoffe später einmal diese Frage gründlicher zu untersuchen. Gewiß ist dagegen, daß 847 Waldgar den Verdener Stuhl einnahm, denn er ist als Bischof von Verden auf der Mainzer Synode im October dieses Jahres bezeugt⁷⁴⁾. Rimbart⁷⁵⁾ verdanken wir genauere Kenntniß von den Verhandlungen: Das Erzbisthum Hamburg wurde wieder aufgelöst, seine Diöcese fiel an Bremen und Verden zurück, aus deren Abtretungen sie einst gebildet war. Hamburg selbst kam so an Verden. Anskar wurde mit dem erledigten Bisthum Bremen entschädigt. Doch nur ein Jahr währte der Besitz. Auf einer Synode, wiederum zu Mainz und im October, verstand sich Waldgar in Folge des beharrlichen Drängens von Seiten Anskar's zur Rückgabe aller überelbischen Besitzungen an Anskar, er sollte dafür aus der Bremer Diöcese entschädigt werden⁷⁶⁾. Von Kamelsloh, dem

72) Angebl. Dr. Stift Kamelsloh Nr. 1 in Hannover, cf. B.=Mühlbacher² Nr. 1372 (1333). Sie behauptet, Waldgar habe als Bischof von Verden bereits vor 835 auf dem Reichstage zu Worms seine Zustimmung gegeben, was unmöglich ist. — 73) Ibid. Nr. 2 cf. Jaffé, Regesten I, Nr. 2760 (2086), die anhängende Bleibulle ist anscheinend echt. — 74) Acten in Mon. Germ. Capitularia II, 173, wo er Waltgarius genannt wird. — 75) B.=Mühlbacher² 1388c (1347c). Vita Anscarii c. 22. B.=Mühlbacher² 1389c (1348c). — 76) Genauer unterscheidet Rimbart: Hamburg soll so zurückgegeben werden; falls Anskar sonst noch Verdener Gebiet auf dem rechten Elbufer begehrt, soll er den Verdener Bischof mit Bremer Gebiet entschädigen. — Als diese Entschädigung hat man, vielleicht mit Unrecht, den tief in Bremer Gebiet hineinragenden Gau Waldsati angesehen.

Objecte obiger Fälschungen, ist dabei nirgends die Rede, was mich im Verein mit dem späten Auftauchen dieses Streites zum Verzicht auf die Nachrichten der Fälschungen bewogen hat. Im Jahre 849 kam Waldgar an den königlichen Hof und erlangte von Ludwig dem Deutschen am 14. Juni für sein Stift Immunität und Königschutz⁷⁷⁾. Es liegt kein Anlaß vor, in dieser ältesten Urkunde des Bisthums nur eine Bestätigung zu sehen. Damit gewinnt aber unsere Behauptung von einer späten Verlegung nach Verden weitere Wahrscheinlichkeit, denn sonst würde wohl schon eher ein Verdener Bischof dies geschätzte Privileg zu erlangen gewußt haben. Außer der Aufzählung in dem Confraternitätsbuche des Klosters Reichenau⁷⁸⁾ wissen wir von Waldgar nur noch den Todestag: 7. September⁷⁹⁾; als Sterbejahr kommt nach dem oben Gesagten und dem ersten Vorkommen eines anderen Bischofs eins der Jahre 849—867 in Betracht; dieser weite Spielraum zeigt so recht unsere geringe Kenntniß.

6. Erlulf.

868 im Mai finden wir als Bischof von Verden auf der Wormser Synode einen Erlulfus⁸⁰⁾, der auch auf einer Cölnener Synode im Jahre 873 zugegen war. Am 27. September wurden die Verhandlungen geschlossen und unterschrieben, unser Bischof wird dabei Gerolphus Firdensis episcopus genannt⁸¹⁾. Am gleichen Tage wurde der Dom (St. Petersbasilika) unter Betheiligung aller Erzbischöfe und Bischöfe, die zur Synode gekommen waren, abermals geweiht. Bei der Feier wurde die Stiftungsurkunde des vor gut zehn

77) Dr. im Staatsarchiv zu Hannover, Verden Nr. 2. Böhmer-Mühlbacher² 1394 (1353, gedr. Berg Probedruck eines Urkundenbuches der welfischen Lande 1840, Nr. 1. Berg und Sichel setzten diese Urkunde noch in's Jahr 848. — 78) Mon. Germ. libri confraternitatum S. 384¹⁸: Walcard. — 79) Necrolog. Verd. I, Bischofschronik. — 80) 868 Mai 16 cf. B.-Mühlbacher Nr. 1425 a. Die Acten sind gedruckt bei Schaten, Annales Paderb. I, S. 165, er giebt als Unterschrift † Signum Eralt Ferdensis episcopus. Die richtigere Namensform bietet Wattenbach in Berg Archiv X, 459 aus einer Wiener Handschrift des 11. Jahrhunderts: Erlulfus episcopus. — 81) Schaten, Annales Paderb. I, 174 ff.

Jahren von Bischof Alfried von Hildesheim gegründeten Frauenklosters in Essen verlesen, von den Bischöfen bestätigt und offenbar unterschrieben. Das Original ist, wie man annimmt, bei einem Brande des Klosters in der Mitte des 10. Jahrhunderts verloren gegangen, dann aber unter Verwendung des erhaltenen (echten) Bleisiegels Alfrieds erneuert. Es erweist sich dieses angebliche Original⁸²⁾ indeß durch die aufgenommene Erzählung von der geschehenen Vorlesung und den dabei anwesenden Bischöfen als nicht identisch mit dem verlesenen Stiftungsbriefe; die betreffende Stelle ist offenbar aus den Synodalacten interpoliert. Falls die Urkunde, wie wir oben annahmen, von den Theilnehmern der Synode unterschrieben war, hat man so in anderer Form eine Bestätigung wieder hergestellt. Dem Inhalte der Neuausfertigung zu mißtrauen, liegt kein Grund vor, immerhin haben wir für die Anwesenheit Erlulf's nur ein Zeugniß. In einem unaufsehbaren Originale⁸³⁾ vom 26. Februar des folgenden Jahres erscheint als Bischof von Verden Wibbert. Das Necrol. Verd. I überliefert als Todestag Erlulf's⁸⁴⁾ den 10. Mai. Zwischen dem 27. September 873 und dem 26. Februar 874 läßt sich ein 10. Mai nicht einfügen. An der Zuverlässigkeit des Necrol. Verd. I läßt sich auch nicht zweifeln. An diesem Todestage hat selbst die spätere Überlieferung festgehalten, die ihn fälschlich als „Märtyrer“ in der Schlacht gegen die Normannen (2. Februar 880) fallen ließ. Als einzige Lösung dieser Schwierigkeit sehe ich die Annahme einer Resignation Erlulf's. Auf eine Bestimmung des Todesjahres müssen wir damit auch bei diesem Bischof verzichten. Das Einzige, was wir von ihm sonst noch wissen, ist, daß er sich für den Todesfall im Kloster Reichenan Fürbitten erwirkt hat, wenigstens hat man den „Kyrilof“ des

⁸²⁾ Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim I, Nr. 16. —

⁸³⁾ Dr. Hannover, Staatsarchiv, Verden Nr. 3. B.-Mühlbacher Nr. 1458. Auch an der Datierung läßt sich nicht rütteln. Die Indiction 7 weist auf 874, ebenso die falschen Regierungsjahre: 37. Sämmtliche Urkunden dieser Zeit haben diese falsche Gleichung. —

⁸⁴⁾ „Obiit Erlulphus huius ecclesie episcopus.“

Confraternitätsbuches⁸⁵⁾ dieses Klosters auf unseren Gerolf bezogen und wohl mit Recht, da wir auch seine Nachfolger dort verzeichnet finden. Es ist somit wohl ein wechselseitiges Verhältnis der Fürbitte zwischen Verden und der Reichenau eingerichtet, das die Boten dieses Klosters mit ihren Todtenrollen regelmäßig auch nach Verden führte. — In der Anordnung der drei Bischöfe Helmgand, Waldgar und Erlulf sind wir, wie schon Wedekind, den Urkunden, den einzig zuverlässigen Wegweisern, gefolgt und stehen dabei in völligem Widerspruche mit den Verdenener Bischofskatalogen und Chroniken, die durch ihre irrige Anordnung: Herlulf, Helmgath, Walger (Walthar) ihre spätere Entstehung ohne alte Aufzeichnungen und zugleich ihre Abhängigkeit erweisen.

7. Witbert.

Als Nachfolger Gerolf's⁸⁶⁾ lernten wir bereits Witbert⁸⁷⁾ kennen. Mit ihm besteigt ein Urenkel Wittekind's, also ein Glied eines der edelsten Geschlechter Sachsens den Bischofsstuhl von Verden. Dieselben Motive, die später Heinrich II. zur Ernennung Meinwerk's, eines anderen Nachkommens Wittekind's, zum Bischof von Paderborn veranlaßten, sind auch damals wohl bestimmend gewesen: das arme Bisthum brauchte einen reichen Bischof. Und wie man später Meinwerk wegen seiner reichen Stiftungen den zweiten Gründer Paderborns nannte, so rühmte man von Witbert, daß er als erster dem armen Bisthum aufgeholfen habe, ja man schrieb ihm die Schenkung seiner sämmtlichen Erbgüter zu.

⁸⁵⁾ Mon. Germ. Libri confraternitatum II, nr. 25. — ⁸⁶⁾ Der zum Jahre 886 vom Annalista Saxo erwähnte „Vulfarius Fardensis episcopus“ ist Bischof von Minden, nicht von Verden. — ⁸⁷⁾ Die erreichbaren Nachrichten über ihn stellt fast vollständig zusammen der Freiherr von Uslar-Gleichen in seinem Buche: Das Geschlecht Wittekind's des Großen (1902) S. 24—27. Das Werk dieses verdienstvollen Dilettanten ist nicht frei von Mängeln, ein seltsamer Fehler gegen alle Methode ist ihm z. B. S. 24, Anm. 5 untergelaufen. Er folgt in der Ansetzung Witbert's dem Irrthum eines modernen Handbuches unter ausdrücklicher Verwerfung der gleichzeitigen Überlieferung, ohne diese anzusehen!

Die vornehme Geburt Wikbert's und sein Reichthum bringt es mit sich, daß wir hier ausnahmsweise über einen Bischof auch einmal einige Nachrichten aus der Zeit vor seiner Erhebung haben. Er war der erstgeborene Sohn des Grafen Walbert. Wie sein Vater wurde auch er wohl am königlichen Hofe erzogen. Der Schluß, daß er dort den geistlichen Stand erwählte (er kommt zuerst vor als Diacon in der königlichen Kapelle 20. October 855⁸⁸⁾, scheint mir ungewogener als die von Sudentorf gemuthmaßten Motive: Nothwendigkeit der Wahl des geistlichen Standes, weil nach sächsischem Rechte der Jüngste erbe. Ich halte ferner für nicht ausgeschlossen, daß der in einer undatierbaren Urkunde⁸⁹⁾ (c. 850) vorkommende Notar Wikbert mit unserem Diacon identisch ist. In der Urkunde vom 17. October 872⁹⁰⁾, in der Walbert dem von ihm gegründeten Stifte Wildeshausen reiche Schenkungen überweist und zugleich seinem erstgeborenen Sohne Wikbert das Rectorat des Stiftes ansbedingt, wird Wikbert nur ganz allgemein als Aleriker ohne Angabe seiner damaligen Würde bezeichnet. Daß er zwischen dem 27. September 873 und dem 26. Februar 874 Bischof von Verden geworden sein muß, sahen wir oben. Von König Ludwig dem Deutschen erhielt er an diesem Tage in Frankfurt die Immunität⁹¹⁾ für sein Stift (episcopatus) bestätigt. Er weilte offenbar am königlichen Hofe und da er die frühere Urkunde dieses Königs nicht vorlegte, dürfen wir wohl auf unmittelbar vorangegangene Ernennung schließen, sodaß er noch nicht Gelegenheit gefunden hatte, in sein Bisthum zu gehen, ihr vielmehr ein Angebinde mitbringen wollte. Von Ludwig's Nachfolger Ludwig dem Dritten und dessen Sohne

⁸⁸⁾ B.=Mühlbacher Nr. 1372. Copie des 14. Jahrh. Wilmanns hatte die Urkunde in's Jahr 771 gesetzt, woran auch Dünmler Jahrbücher der Deutschen Geschichte (Ostfränkisches Reich) in der zweiten Auflage II, 335 Anm. 4 (cf. II, 438) festhält, doch wie mir scheint ohne Grund. — ⁸⁹⁾ Urkundenbuch des Klosters Kaufungen (1900) Nr. 2. Gerichtsurkunde. — ⁹⁰⁾ Wilmanns Kaiserurkunden Westfalens I, 532 ff. cf. Osnabrücker Urkb. I, Nr. 46. Copie des 14. Jahrhunderts. — ⁹¹⁾ B.=Mühlbacher² 1500 (1458), cf. oben Anmerkung 83.

Ludwig IV. wußte er am 11. November 876 die Schenkung⁹²⁾ von 12 Hufen nebst Zubehör in der Villa Vallidi (so lese ich die Reste der Buchstaben, ebenso Mühlbacher) im Hasegau (ich lese Asen statt Assen) in der Grafschaft eines Berengar (die Chronik B macht ihn zum Grafen von Ottenberg, Spangenberg: Ottersberg) zu erwirken für seine Kirche. An einer in Sachen des Osnabrücker Zehntstreites (spätestens Mitte 889) abgehaltenen Synode⁹³⁾ betheiligte er sich, ebenso an der 890, wahrscheinlich im Monate Mai, in Forchheim abgehaltenen Synode⁹⁴⁾. Am 1. Juni erlangte er dort von König Arnulf⁹⁵⁾ zu Eigenthum für Lebenszeit geschenkt, was er bislang in Weineswald, Balve, Muckhorst, Kneten, Herbern und sonst in Sachsen an königlichen Lehn (beneficium) besaß, mit der Bedingung, daß nach seinem Tode diese Güter nebst Zubehör an das Domcapitel (monasterium) fallen sollten und jede anderweitige Verlehnung oder gar Überweisung an die Tafelgüter des Bischofs ausgeschlossen sein sollte. Damals war oder wurde somit in Verden die Vita communis aufgehoben. Diesen Gütern wurde auch ausdrücklich die Immunität beigelegt, was wohl mit der künftigen Zuweisung an das Domcapitel zu Sondereigenthum zusammenhängt. Die obige Schenkung erfolgte ohne Betonung der Immunität, sei es, weil der Verdenener Kirche die Immunität für allen gegenwärtigen und zukünftigen Besitz beigelegt war, sei es auch,

⁹²⁾ B.-Mühlbacher² 1548 (1506). Das Original im Staatsarchiv zu Hannover, Verden Nr. 4 hat zwei Sigmundszellen und zwei Ludwigsmonogramme, im Titel wird nur ein König Ludwig genannt. — ⁹³⁾ Querimonia Egilmari, gedr. Philippi, Osnabrücker Urkundenbuch I, Nr. 60. — ⁹⁴⁾ cf. die auf der Synode genehmigte Urkunde für Neuen-Heerse mit den Namen der theilnehmenden Bischöfe, gedr. Wilmans I, S. 527 f. Uslar-Gleichen kennt sogar das Datum! — ⁹⁵⁾ B.-Mühlbacher² 1847 (1798). Dr. Hannover, Verden Nr. 5. Wilmans' Ansicht, diese Güter seien ursprünglich Eigenthum Wittekind's gewesen und auf unbekannte Weise in Lehnsabhängigkeit gekommen, bedarf noch des Beweises. Uslar-Gleichen hätte ihn erbringen oder Wilmans' Ansicht aufgeben sollen. Dieser entlegenen Güter entäußerte sich das Domcapitel kurz vor dem 29. April 1269 bezw. am 21. Mai 1299 (Hodenberg II, Nr. 87, Wilmans I, 570).

weil sie als königliches Eigenthum immuu waren, vielleicht ist sie auch in der verliehenen vollen Gewalt enthalten. Wir hatten oben gesehen, daß nach der Urkunde vom 17. October 872 Witbert nach dem Tode seines Vaters das Rectorat über das Stift Wildeshausen bekommen sollte. Daß die Bestimmungen des Stifterz erfüllt wurden, ersehen wir aus einer Bulle vom 1. Juni 891⁹⁶⁾. Papst Stephan V. bestätigt in ihr die ihm von Bischof Witbert von Verden übersandte Urkunde Walbertz, dessen Tod wohl vor Kurzem erfolgt war und die Veranlassung zur Bitte Witbert's um Bestätigung bildete. Wir erfahren aus der Bestätigung, daß die Stiftung mit Zustimmung aller Verwandten erfolgt und von ihnen unterschrieben war. In der Bulle wird in der üblichen Weise, nur hier persönlich gewandt, was aber ganz natürlich ist, jede Einmischung in das Rectorat verboten. Dies hat Uskar-Gleichen veranlaßt, aus der einfachen Bestätigung auf vorangegangene Streitigkeiten zu schließen und Einmischungen des jüngeren Bruders zwecks Rückwerbung des reichen Erbgutes aus der todten Hand! Im Jahre 892 weilte dann Bischof Witbert wieder am königlichen Hoflager in Frankfurt, wie aus seiner Fürbitte für das Kloster Hersfeld hervorgeht (Urkunde vom 3. Novbr.)⁹⁷⁾. Im Mai des Jahres 895⁹⁸⁾ finden wir ihn als Theilnehmer auf der Synode zu Tribur, auf der sein Namensvetter Wibert von Hildesheim sich hervorthat, ebendort war er vielleicht auch im Jahre 902 (Urkunde vom 7. August)⁹⁹⁾. In einer gefälschten Bulle Sergius III.¹⁰⁰⁾, die wohl zu 907 anzusehen

⁹⁶⁾ Wilmans I, 534. — ⁹⁷⁾ B.-Mühlbacher² 1877 (1826); Wilmans I, 261 ff. „Wieprecht ep.“ ohne Angabe des Sitzes, es kann also auch der Hildesheimer sein. Wilmans entschied sich für den Verdener, weil er daran weitere Vermuthungen knüpfen wollte. — ⁹⁸⁾ Mon. Germ. Capitularia II, 211 „Wicpertus Wardanensis eps“. — ⁹⁹⁾ B.-Mühlbacher² 2000 (1948). G. Schmidt: Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt I, Nr. 17. Auch in diesem Falle ist eine Feststellung, ob unter Wicpert der Hildesheimer oder der Verdener Bischof zu verstehen ist, vorab unmöglich. Schmidt hat die Frage gar nicht aufgeworfen, ebenso wenig Janice im Urkb. des Hochstifts Hildesheim. — ¹⁰⁰⁾ Jaffé-Löwenfeld 3537 (2716). Lappenberg, Hamburger Urkb. S. 36, Nr. 26. cf. Adam von Bremen, Buch I,

ist, wird Wibbert mit anderen benachbarten Bischöfen beauftragt, dem hochbetagten Erzbischof Adalgar von Hamburg-Bremen durch Abnahme von Inspectionen, ferner durch Vertretung im Predigtamte und bei Weihen die Bürden des erzbischöflichen Amtes zu erleichtern. Dieser Theil der Urkunde ist sicher echt, da er nur momentane Verhältnisse ordnet, Schwierigkeit macht nur die Datierung: V. Non. Febr. = 1. Februar) ind. III. (= 900). Sergius III. war Papst einige Monate im Jahre 897 und dann 904—911, wo eine Indiction 3 ausgeschlossen ist, offenbar liegt hier Verderbniß vor. Ich habe 907 angenommen, weil dazu annus pontificatus III stimmen würde (obwohl die Jahresbezeichnung durch die Indiction und Verderbniß in der Zahl wahrscheinlicher ist), und vor Allem, um die Urkunde näher an den Tod Adalgars (909 September) zu rücken, Lappenberg und Jaffé setzen sie ohne ersichtlichen Grund in's Jahr 905. Zum Jahre 906 überliefert die fundatio quarundam Saxoniae ecclesiarum die Nachricht, auf Wibbert's Veranlassung habe Herzog Otto von Sachsen auf dem Kalkberge bei Lüneburg „ein“ oder „das“ Kloster gegründet; nach Konrad von Halberstadt¹⁰¹⁾ soll ehemals ein kleines Wilhelmitenkloster (!) dort bestanden haben. Der um 1490 schreibende Konrad Bote¹⁰²⁾ erzählt, „darnach kam der hl. Wipert¹⁰³⁾, der baute dort (in Lüneburg) zu Ehren der heiligen Jungfrau eine Kapelle, die bis Herzog Hermann bestand, der dort das Michaeliskloster erbante“. Ebenso weiß die späte Bardowiekener Chronik¹⁰⁴⁾, daß der Bau des Lüneburger Klosters von einem Theile der Chroniken dem Herzoge Hermann, von anderen aber

e. 52. Mon. Germ. SS. V. 302. Die specielle Bulle an Wibbert ist verloren gegangen. Lehner redet in seiner hdsf. Chronik von einer Bulle Benedicts IV., gegeben 907, Sept. 8., in Forschheim! — ¹⁰¹⁾ Die Stelle ist angeführt bei Bedekind, Noten I, S. 103, Num. 86. cf. SS. XXIII, 393. — ¹⁰²⁾ Leibniz, SS. rer. Brunsv. III, 291. — ¹⁰³⁾ Die Vorsezung des s. (= sanctus) vor Wipert hat wohl zu Suibert geführt, der dann natürlich als erster Bischof anzusetzen war; die sagenhaften Züge, die sich an Wibbert's Namen knüpfen, lassen immerhin soviel erkennen, daß er für Beseitigung des Aberglaubens thätig war, daher auch wohl der Zusatz sanctus. — ¹⁰⁴⁾ Fragment, gedruckt Leibniz SS. III, 216—219. Ferner berichtet die Niddags-

bereits dem Bischofe Wibbert von Verden zugeschrieben wurde. Sonstige Angaben fehlen. Gebhardi behauptete die Unmöglichkeit einer Klostergründung in Lüneburg durch Herzog Otto, da dieser sonst das Kloster auf fremden Grund und Boden hätte erbauen müssen, leider hat er seine Behauptung nicht durch Beweise erhärtet. Ich sehe keinen Anlaß, den jungen Quellen, die sich auf ältere Berichte berufen, zu mißtrauen; die spätere Erbauung eines Benediktinerklosters durch Herzog Hermann und Bischof Amelung läßt sich sehr wohl damit vereinigen, daß bereits vorher dort ein kleines, vielleicht längst wieder verfallenes Kloster bestanden hatte. Wilhelmiten, von denen auch die sächsische Weltchronik zum Jahre 957 redet, sind natürlich ausgeschlossen; ihre Vorlage, eine in den 70er Jahren des 12. Jahrhunderts geschriebene, leider verlorene Chronik des Michaelisklosters verfügte wohl auch nur über getrübbte Tradition. Wibbert's (Wigbraht) Tod berichten die Fuldaer Todtenannalen zum Jahre 908, nach der Bischofschronik ist sein Todestag der 8. September, während die Redaction B ihn Tiberius (falsche Initiale!) nennt, und seinen Tod am 23. November erfolgen läßt, eine Angabe, die zwar jünger ist, aber bei der selbständigen und besseren Quellenbenutzung dieser Chronik vielleicht den Vorzug verdient. Auch Wibbert hatte sich in die Todtenbrüderschaft des Klosters Reichenau aufnehmen lassen¹⁰⁵), sein Grab soll er gefunden haben im Stifte Wildeshausen¹⁰⁶).

8. Bernhar I.

Über Wibbert's Nachfolger Bernhar wissen wir außer dem Namen und dem Todestage¹⁰⁷) (October 20), absolut nichts. Aus dem Vorkommen seines Nachfolgers ergibt sich,

häuser Chronik (551—1508) zum Jahre 906 (Leibniz II, 73): Monasterium sancti Michaelis in Lunenburg fundatur. Am gewichtigsten ist die Stelle der sächsischen Weltchronik: dar hadde oc dar bevoren en closter gewesen van witten papen. Mon. Germ. Chroniken II, S. 164. — ¹⁰⁵) Mon. Germ. Libri confraternitatum, nr. 333, bezw. 337. — ¹⁰⁶) Spangenbergische Chronik. Unbekannt ist die Verwandtschaft des Erzbischofs Hoyer von Hamburg-Bremen mit Wibbert, die von dem berüchtigten Chronicon Corbeiense behauptet wird. Sie findet in der Vita b. Idae übrigens keine Stütze (gegen Uslar-Gleichen). — ¹⁰⁷) Necrol. Verd. I: 20. October „Obiit Bernharius huius ecclesie episcopus“.

daß sein Tod in eins der Jahre 908—915 fällt. Bei dem Fehlen jedwedes urkundlichen Zeugnisses sind wir vielleicht berechtigt, ihm nur einen kurzen Pontifikat zuzuschreiben.

9. Adalward, † 27. October 933.

Auf Bernhar folgte Adalward. Sein Amtsantritt ist nach dem Gesagten unbestimmbar. Wir finden ihn als Bischof zuerst am 29. Juni 916 in Regensburg in einer Urkunde Konrad's I. als Intervenienten¹⁰⁸), ebenso als Intervenienten in einer am 6. Juni 916 in Neuburg gegebenen Urkunde¹⁰⁹). Er nahm demnach eine angesehenere Stellung bei König Konrad ein, dem er auch wohl persönlich seine Erhebung verdankte. Beachtenswerth ist, daß er, der Verdener Bischof, also im unmittelbaren Machtbereich des Herzogs von Sachsen in dem seit 915 zwischen diesem und dem Könige ausgebrochenen Streite auf der Seite des Königs stand. Damit hängt vielleicht sein Aufenthalt am königlichen Hofe zusammen, wo er, möglicherweise aus seinem Bisthum vertrieben, weilte. Seine Parteinahme für den König erhellt auch aus seiner Theilnahme an der berühmten Synode zu Hohenaltheim, die am 20. September 916 zusammentrat, um die königliche Sache durch kirchliche Beschlüsse zu stärken¹¹⁰). Als dann Heinrich I. König wurde, erlangte Adalward bald auch die Gunst seines früheren Gegners. Dies zeigt seine Namhaftmachung als Intervenient in einer am 22. April 922 zu Quedlinburg gegebenen Urkunde Heinrich's¹¹¹). Daraus, daß er in speciellm Auftrage des Abtes Folkmar von Corvei an den königlichen Hof gesandt wurde, dürfen wir vielleicht schließen, daß er früher Mönch in Corvei gewesen ist, wie auch Falcke¹¹²) glaubt, der sich dabei auf eine Corveier Chronik beruft. Da diese Urkunde mit dem berühmten Osnabrücker Zehntstreit nichts zu thun hat, vielmehr

¹⁰⁸) B.=Mühlbacher 2040. Mon. Germ. DD. I, K. I, nr. 29.

— ¹⁰⁹) B.=Mühlbacher 2041. Mon. Germ. DD. I, K. I, nr. 30. —

¹¹⁰) Mon. Germ. Leges II, 555—560. B.=Mühlbacher 2042 a. —

¹¹¹) ib. D. H. I, 3. B.=Ottenthal, Nr. 5. — ¹¹²) Falcke, Traditiones Corbeienses p. 738: „olim commonachum suum nominant illum (sc. Adalwardum) Corbeienses nostri in Chronico nostro Mspto.“

eine einfache Bestätigung früherer Privilegien ist, würde sonst die Betonung des Interventionsauftrages (*qui legatus fuit ad nos ab abbate*) seltsam berühren. Waiz, der jeden Einfluß der Bischöfe auf Heinrich I. leugnet, drückt sich deshalb hinsichtlich Adalwards vorsichtig aus. Beachtenswerth ist auch die Äußerung Adam's von Bremen¹¹³): „*cuius (sc. Adalwardi) fides in palatio erat cognitissima*“. Sie bezieht sich offenbar nicht allein auf die Zeit Konrad's I., denn auch an Heinrich's Hofe finden wir Adalward wiederholt. So interveniert er außer in der obigen Urkunde am 3. November 926 in Worms für den Bischof von Chur¹¹⁴). Am 7. Januar 932 erwirkte er seiner Kirche bei Heinrich in Pöhlde die Bestätigung der 848 verliehenen Immunität¹¹⁵). Auch an der von Heinrich im Juni 932 nach Erfurt berufenen Synode nahm Adalward noch Theil¹¹⁶). Nach den *Annales necrologici Fuldenses* rief ihn im folgenden Jahre am 27. October der Tod ab¹¹⁷). Wie schon einige seiner Vorgänger hatte er sich der Fürbitte der Brüder auf der Reichenau versichert¹¹⁸). Nach Adam von Bremen (*lib. II. c. 1*) hätte Adalward auch persönlich für die Befehrung der Slaven gewirkt. Adam's Nachricht

¹¹³) Buch II, cap. 1. (*Mon. Germ. SS. V, p. 306; Schulansgabe S. 42*). — ¹¹⁴) *Mon. Germ. DD. I, H. I, nr. 11. B.-Ottenhal II, Nr. 14*. — ¹¹⁵) *Or. in Hannover Staatsarchiv Verden, Nr. 6 Mon. Germ. DD. I, H. I, Nr. 31. B.-Ottenhal II, Nr. 38*. — ¹¹⁶) *Mon. Germ. Constitutiones I, S. 3 f. Waiz, Jahrbücher Heinrich's I., S. 145 f.: Anfang Juni*. — ¹¹⁷) Die Leibniz'schen Excerpte hier gänzlich ungenügend, wenn auch eine verlorene Hds. repräsentierend. Das Autograph in den *Mon. Germ.* bietet Jahr und Tag. Der 27. October als Sterbetag wird noch bezeugt durch das *Necrol. Verd. I (huius ecclesie episcopus)* und *Necrol. Verd. II.*, das *Necrol. Mollenbec.* und das *Necrol. Merseburg. (saec. X.)*. Den 28. October geben an das *Necrol. Luneburg. (saec. XIII.)*, die *Bischofschronik* (ferner die *Redaction B, Glard von der Hude* und offenbar auch *Spangenberg: 5. Nov. = 5 (kl.) Nov. = 28. Oct.*). Diese Übereinstimmung zwischen dem *Necrol. Luneburg.* und der *Bischofschronik* läßt die oben ausgesprochene Ansicht von einem Versehen der *Bischofschronik* an dieser Stelle etwas weniger bestimmt erscheinen. — ¹¹⁸) *Mon. Germ. Libri confraternitatum II, nr. 338³⁸*.

setzt indeß bei Adalward ein längeres Leben (bis 936) voraus. Waig¹¹⁹⁾ sieht in der zum Jahre 931 berichteten Taufe des Obotritenherrschers eine Frucht der Missionsthätigkeit Adalward's. Genauere Nachrichten fehlen leider, sonstige Mission ist in jener Zeit nicht bekannt, ebensowenig sind kriegerische Züge, deren Wirkung die Taufe sein könnte, überliefert. Wie Adam's Bericht über Adalward's Mission in eine Zeit nach dessen Tode weist, so ist auch seine weitere Angabe, daß er seinem Schüler Adaldag bei Otto I. das Erzbisthum Hamburg-Bremen verschafft habe, mit dem von den Fuldaer Todtenannalen überlieferten Todesjahr (933) unvereinbar, denn bekanntlich wurde Otto erst am 8. August 936 König und Adaldag's Vorgänger starb nach Adam's eigener Angabe erst im September 936 (lib. I cap. 64). Nach dem urkundlichen Vorkommen des Nachfolgers Adalward's¹²⁰⁾ wäre es nun zwar möglich, daß er selbst bis zum 27. October 936 gelebt hätte¹²¹⁾, aber an der Überlieferung der Fuldaer Todtenannalen läßt sich für den Abschnitt 901—980 nichts deuteln, wir haben hier in originaler Überlieferung gleichzeitig von Jahr zu Jahr oder in noch kürzeren Zwischenräumen gemachte Eintragungen, wie sich jeder aus der Ausgabe der Mon. Germ. vergegenwärtigen kann, wo G. Waig die neuen Hände durch Sterne andeutet. Es bleibt somit nichts übrig, als diesen Bericht Adam's, der über 100 Jahre später schrieb, zu streichen. Es wird damit auch fraglich, ob sich die Angaben Adams über die Missionsthätigkeit Adalwards halten lassen; vollen Glauben schenken möchte ich nur der Notiz, daß Adalward der Lehrer und Verwandte (consanguineus) Adaldag's gewesen ist. Interessant ist es zu sehen, daß hier die Verdener Bischofschronik mit Adam starke Verwandtschaft zeigt, sie behauptet dann noch, Adaldag habe seinem Lehrer Adalward Reliquien aus Rom mitgebracht, was Pfannkuche¹²²⁾ zu der irrigen Vermuthung brachte, es seien dies wahrscheinlich die

¹¹⁹⁾ Jahrb. der D. Gesch. unter Heinrich I., S. 132. — ¹²⁰⁾ 937 September 21. Mon. Germ. DD. I, O. I, nr. 14. St. 70. (falsche Datierung: 936 Sept. 30.). — ¹²¹⁾ Der 27. October ist durch den Verdener Nekrolog gesichert. — ¹²²⁾ S. 40, Num. 4.

des hl. Fabian oder der hl. Cäcilia gewesen. Dies wird direct widerlegt durch die Urkunde vom 11. November 876, die bereits diese Heiligen zeigte. Die Nachricht ist nach dem Gesagten ins Reich der Fabeln zu verweisen. Unsere früheren Ausführungen ergänzend, sei noch bemerkt, daß die Urkunde vom Jahre 849 als Schutzpatron nur den hl. Andreas und die vom 26. Februar 874 nur die hl. Maria nennt. Möglich ist, daß die hl. Cäcilia, die Hauptpatronin, und der hl. Fabian erst zwischen 874 und 876 Schutzheilige der Verdener Kirche geworden sind. Über die oben berührte Verwandtschaft Adalward's und Adalbag's, wie überhaupt über seine Familie, habe ich nichts Sicheres in Erfahrung bringen können. Pfannkuche nennt ihn, wohl mit Recht, einen Verwandten Herzog Otto's des Erlauchten; Falcke giebt S. 618 einen theilweise thörichten Stammbaum, der ihn gleichfalls dem Hause der Ludolfinger zuweist; wahrscheinlich war er nach § 34 (S. 561): „tradidit Richardus pro filio suo Adaluuardo in Hiristi (in pago Nithega) I familiam et XXXVI iugera“¹²³) ein Sohn Richard's, der offenbar sehr begütert war. Vorausgesetzt ist dabei natürlich, daß er aus einem Corveier Mönch Bischof von Verden geworden ist und daß dieser zum Mönch aufgenommene Adalward mit jenem Mönche, der Bischof wurde, identisch ist.

10. Amelung, † 5. Mai 962.

Adalward's Nachfolger wurde Amelung (Amalung), ein Bruder des späteren Herzogs Hermann von Sachsen¹²⁴). Wie man sieht, sind es Glieder der edlen Geschlechter, die den Bischofsstuhl von Verden einnehmen. — Wann er ernannt wurde, wie lange nach Adalward's Tode die Sedisvacanz dauerte, das entzieht sich unserer Kenntnis. Als

¹²³) In Wigand's Ausgabe § 80, S. 23. — Wir finden übrigens auch in dem von Jaffé (Bibliotheca I, S. 68) herausgegebenen Catalogus abbatum et fratrum Corbeiensium (Hbf. saec. XII. med.) als unter Abt Godeſcalc (890—900) eingetreten an 12. Stelle verzeichnet einen Adalwardus, was auf einen Eintritt c. 895 deuten würde. — ¹²⁴) Annalista Saxo ad a. 962 (Originalnotiz): Amelungus Fardensis, episcopus — — frater Hermannii ducis — — (Mon. Germ. SS. VI, 615).

Bischof von Verden ist Amelung erst fast vier Jahre später (in der schon genannten Urkunde Otto's I. vom 21. September 937) bezeugt¹²⁵). Damals war er am königlichen Hoflager in Magdeburg und gab seinen Beifall zu der Ausstattung des Moritzklosters, dem zugleich Königschutz und Immunität verliehen wurde. Ob er an der am 7. Juli 948 in Ingelheim zusammengetretenen Synode theilnahm, auf der 32 oder 34 deutsche und französische Bischöfe gewesen sein sollen, weiß ich nicht. Sonstige Nachrichten über ihn liegen nicht vor, außer daß er mit seinem Bruder Herzog Hermann das Kloster St. Michaelis auf dem Kalkberge bei Lüneburg gestiftet haben soll. Wie wir schon oben sahen, läßt sich damit die zum Jahre 906 angelegte Gründung eines kleinen, der hl. Maria geweihten Klosters, das jetzt dem großen Benediktinerkloster weichen mußte, sehr wohl vereinigen. Die einzige Quelle für die Betheiligung Amelung's an der Stiftung dieses späteren billungischen Hausklosters ist die Eintragung in dem Necrol. Verd. II. zum 5. Mai: „Obiit Amelungus, episcopus XV^{tus}, frater Hermanni, ducis Saxonie, qui simul instituerunt monasterium s. Michaelis in monte Luneberg“¹²⁶). Vergleichen wir damit die Eintragung im Necrol. Verd. I.: „O Amelunghus huius ecclesie episcopus“, so werden wir auf die unverkennbare Glosse der Abschrift des 16. Jahrhunderts keinen großen Werth mehr legen. Auch die Bischofschronik fand in dem verlorenen Verdener Nekrolog keinen solchen Zusatz. Bezeugt wird indeß der Bau des Michaelisklosters durch Hermann Billung (doch ohne Mitwirkung seines Bruders) in ausreichender Weise, so vor allem durch die Chronik des Klosters selbst¹²⁷),

¹²⁵) Die Angabe Stöckel-Dümmler's: Otto I., S. 572: Amelung, Bischof seit 931 muß ein Druckfehler sein. — ¹²⁶) Altes und Neues Bd. 9, S. 280. — ¹²⁷) — Hermannus — — construxit — — cenobium in honore s. Michaelis, quod ipse multis prediis et ornamentis ditavit, in quo etiam — — sepultus est. (Mon. Germ. SS. XXIII, 391 ff. Bedekind Notizen I., 406.) — Daß die narratio de fundatione monasterii s. Michaelis (Bedekind III, 209) eine Zusammenstellung aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts eine ähnliche Nachricht bietet, beweist natürlich nichts.

die ihre Zuverlässigkeit dadurch klar zeigt, daß sie Hermann Graf und nicht Herzog nennt, auch von der späteren Fabel seiner niedrigen Herkunft noch nichts weiß, seinen Vater vielmehr als Grafen anführt. Dazu kommt, daß man im Michaeliskloster, der Grabstätte der Billunger und auch Hermanns über ihre Geschieße und Thaten am besten unterrichtet sein mußte. Die Chronik liegt allerdings nur in der c. 1230 gemachten Überarbeitung einer in den beiden letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts verfaßten Arbeit vor, so daß wir im Annalista Sazo (c. 1140) eine noch ältere Quelle haben. Er berichtet zum Jahre 967¹²⁸⁾, der Kaiser habe die confiscierten Güter Wigmanns II. († 967) zur Hälfte „monasterio, quod dux Herimannus in Liuneburh construxerat“, zugewiesen. Ende des Jahres 955 hatte dieser Rebell flüchten müssen; aus dem Jahre 959 (April 9)¹²⁹⁾ haben wir eine Urkunde Otto's I., in der er dem Kloster St. Michaelis *o m n e m hereditatem Vulfhardi, filii Vulfhardi . . .*, que nobis publice iudicata est schenkt, weil dieser Wulfhard mit Anderen rebelliert und gegen den Kaiser und seine Getreuen gekämpft habe. Von einer solchen Empörung ist sonst nichts bekannt, ebensowenig ein Wulfhard, Wulfhard's Sohn. Dies hat Wedekind (Noten II, 63) zu der indeß von Böhmer-Ottenthal (nr. 267) abgelehnten Vermuthung veranlaßt, daß im Concept der Urkunde Vu. filii Vu. (= Wigmanni filii Wigmanni) gestanden habe und so unsere Urkunde und die Notiz des Annalista Sazo zusammengehören, dort nur fälschlich in's Todesjahr Wigmann's II. gesetzt ist. — Weitere Angaben bringt die Sächsische Weltchronik¹³⁰⁾. Aus der verlorenen großen Chronik des Michaelisklosters, die bereits vor 1180 geschrieben war, schöpfend, berichtet sie zum Jahre 957: „Dese hertoge Herman buwede do Luneburch unde stichtede dar en closter uppe an der ere sancti Mychaelis unde gaf darin vorwerke unde hove unde cyrede it mit vlite mit maneger hande cyrode. Dor hadde oc dar bevoren en closter

¹²⁸⁾ Mon. Germ. SS. VI, 621. Originalnotiz. — ¹²⁹⁾ Or. — Mon. Germ. DD. Otto I. nr. 200. — ¹³⁰⁾ Mon. Germ. Chron. II, 164 f.

uppe gewesen van witten papen. — — Hertoge Bernard de volbuwede dat closter sancti Michaelis, dat sin vader sticht hadde unde satte dar enen abbet Ludericum, de was von Sente Pantaleone van Colne. De rode keiser Otto gaf in dat selve closter enen toln van der sulten unde stadedede ene mit siner hantveste.“ Die Angabe, daß erst Bernhard I. den Bau vollendete, besagt bei dem fortwährenden Bauen am Kloster nichts. Interessanter ist die Stelle über den ersten Abt. Der Abtkatalog, zwischen 1071 und 1085 geschrieben¹³¹⁾, führt als ersten Abt ebenfalls einen Liudericus auf. Ihn hat man identifiziert mit einem Abt Livezzo (Luzzo, Luro, Luitzo, Luizzo) von Lüneburg, der im Jahre 992 an der Einweihung des Halberstädter Domes theilnahm¹³²⁾, was wiederum eine viel spätere Vollendung des Klosters voraussetzen würde. Andererseits muß das Kloster nach den Urkunden Otto's I. vom 13. August 956¹³³⁾ und vom 9. April 959¹³⁴⁾ schon vollendet und mit Mönchen besetzt gewesen sein, auch war es 967 zur Aufnahme der irdischen Reste seines Erbauers bereit. Gegenüber den Urkunden müssen natürlich die späten Chroniken schweigen. Müssen wir aber die Einrichtung des Klosters vor 956 annehmen, so verliert auch der Bericht über den ersten Abt seine Glaubwürdigkeit. Selbst die Identität vorausgesetzt und daß er ein sehr hohes Alter erreicht hätte, würde doch schlagend dagegen sprechen, daß das Pantaleonskloster eine Gründung des Erzbischofs Brun (953—965,) also gleichzeitig oder gar später als das Michaeliskloster ist, und daher soll man sich den ersten Abt geholt haben? Für eine Betheiligung

¹³¹⁾ Diptichon gedr. Mon. Germ. SS. XIII, 344 cf. Wedekind Noten I, 336. — ¹³²⁾ Chronicon Halberstadense (Mon. Germ. SS. XXIII, 87), Annales Quedlinburgenses (Mon. Germ. SS. III, 69), Annalista Saxo (Mon. Germ. SS. VI, 637). — ¹³³⁾ Or. Mon. Germ. DD. O. I, nr. 183. St. 245. — Von Köpfe (Jahrb. Otto I., 578) mit Unrecht beanstandet, cf. dagegen Nr. 4, 18, 30, 33, 49, 61, 71 ff und Nr. 63, 70 2c. — ¹³⁴⁾ f. C. 39. — cf. auch zwei weitere Urkunden vom 1. October 965 (Mon. Germ. DD. O. I, Nr. 309 und 308) und ihre Bestätigungen 1134 Mai 16 bezw. 1172 Juli (St. 3296 u. 4116).

Amelung's aber ergab sich bei der Durchmusterung der Nachrichten über die Stiftung keine weitere Nachricht. Zur Verwerfung der oben als Glosse ohne Werth bezeichneten Notiz bestimmt mich auch noch das Fehlen seines Todestages im Necrol. Luneburg., in dem den Gliedern der billungischen Familie begreiflicher Weise besondere Aufmerksamkeit zugewandt wird und Hermann ausdrücklich als Stifter gekennzeichnet ist. — Amelung scheint überhaupt während seines langen Pontificats keine große Thätigkeit entfaltet zu haben, Thietmar¹³⁵⁾ lobt ihn keineswegs, begnügt sich vielmehr mit dem nüchternen Ausdruck „cui (sc. ecclesiae in Werduum¹³⁶⁾ rationaliter (rechtschaffen) praefuit“. Den Verdener Quellen und auch sonst gänzlich unbekannt ist die weitere Nachricht Thietmar's, daß er dort einen „neuen Dom“ (ecclesiam) eingeweiht (benedixit) habe. Vom Erbauen redet er nicht, aber da die Kirche aus Holz errichtet war, wird auch der Bau sein Werk sein, höchstens kann ihn sein Vorgänger begonnen haben. An Größe und Schönheit (qualitate) soll er alle übrigen übertroffen haben. Thietmar hat ihn wohl selbst gesehen, denn erst 1028 begann Bischof Wigger an Stelle des hölzernen Domes einen Steinbau. Auf den Zusatz Thietmar's, Amelung sei „in senectute bona“ gestorben, wird kein allzugroßes Gewicht zu legen sein, da er fünf Jahre vor seinem Vater starb. Er ist offenbar mit dem damals noch zulässigen Alter von 25 Jahren Bischof geworden, vielleicht ist sogar die Besetzung des Bisthums solange hinausgezögert, sodaß sein Geburtsjahr, wie schon Bedekind berechnete, frühestens in's Jahr 909 fällt. Er starb somit höchstens 55 Jahre alt 962¹³⁷⁾ am 5. Mai¹³⁸⁾.

11. Bruno, † 9. März 976.

Zu Amelung's Nachfolger ernannte Kaiser Otto I. (succesorem instituit) einen Blutsverwandten des Ver-

¹³⁵⁾ Buch II, c. 32 (21). Mon Germ. SS. III 753, besser die Schulausgabe S. 38. — ¹³⁶⁾ Von Kurze in der Schulausgabe der Monumente irrig auf Werden an der Ruhr gedeutet. — ¹³⁷⁾ Thietmar v. Merseburg lib. II, c. 32. Annalista Saxo (Mon Germ. SS. VI, 615). — ¹³⁸⁾ Necrol. Verd. II., Necrol. Merseb.

storbenen¹³⁹⁾ mit Namen Bruno, der im Kloster Corvei Mönch gewesen war oder damals noch war. Welcher Art die Verwandtschaft war, steht nicht fest, jedoch ist Bedekind's Vermuthung¹⁴⁰⁾, er sei ein Neffe Amelung's und Hermann's, und also ein Sohn Wigmann's des Älteren gewesen, an der auch Kurze (Thietmar, S. 38, Anm. 5) festhält, von Köpfe (Otto I., S. 384 und 580, Anm. 1) keineswegs widerlegt. In unmittelbarer Folge bekleideten somit wahrscheinlich zwei Glieder des billungischen Geschlechtes die bischöfliche Würde in Verden. Ob die Macht des Geschlechtes, ob persönliche Tüchtigkeit diese Art Erbfolge veranlaßten, darüber berichten uns die Quellen nichts¹⁴¹⁾. Ein unbeugsamer Wille und ausgesprochene Herrschlust erfüllte offenbar diesen Priester. Zwei charakteristische Geschichtchen, davon die zweite allerdings etwas anekdotenhaft aufgepußt, erzählt uns Thietmar¹⁴²⁾; wir werden sie an ihrer Stelle zu würdigen haben. Vor seiner Erhebung war Bruno wie sein zweiter Vorgänger¹⁴³⁾ Mönch in Corvei gewesen. Ich schwankte, ob ich darin Beziehungen zwischen Corvei und Verden oder Familienbeziehungen der Billunger zu Corvei erblicken soll. Nach der Abts- und Mönchsliste¹⁴⁴⁾ war er unter Abt Folkmar (917—942) eingetreten. Wenn die Namen nach der Reihenfolge des Eintritts geordnet sind, was anzunehmen ist und wir oben bei Abdalward auch stillschweigend voraussetzten, und wenn man eine

(fast gleichzeitig!), daraus Thietmar, Necrol. Verd. II und Necrol. Bremense (gedr. Vaterländisches Archiv f. Nf. 1835, S. 292). — ¹³⁹⁾ Thietmar (II, 32) nennt ihn „consanguineus“ ducis Hermannii, was auf dasselbe hinauskommt; cf. auch den Annal. Saxo ad annum 962. — ¹⁴⁰⁾ Nöten II, 71, 76 und Anm. 339. Sie gründet sich vor Allem auf den Güterbesitz (s. u.). Ihm schließt sich D. v. Heinemann „Markgraf Gero“, Stammtafel an. cf. Eckard historia genealog. principum Saxoniae p. 275, der ihn ähnlich einordnet, wenn er ihn auch irrthümlich zu einem Sohne des Grafen Bruno macht. — ¹⁴¹⁾ Was H. Gerdes „die Bischofswahlen in Deutschland unter Otto dem Großen“, Gött. Diss. 1878, S. 18, über die Veranlassung der Erhebung Bruno's fabelt, steht nicht in den Quellen, z. T. beruht es auf Mißverständnis. cf. die Redaction B. — ¹⁴²⁾ Buch II, c. 31 u. 32. — ¹⁴³⁾ Oben S. 34. — ¹⁴⁴⁾ Jaffé, Bibliotheca I, 68: „Brun episcopus“.

gewisse Gleichmäßigkeit der Aufnahme zu Grunde legt, würde er c. 929 Mönch geworden sein, sodaß er mindestens 914 geboren sein müßte¹⁴⁵⁾. Bringt man das von Thietmar betonte hohe Alter Bruno's in Anschlag, so kann seine Geburt noch früher liegen, da er nach dieser Annahme nur ein Alter von 62 Jahren erreicht hätte. Als er Bischof wurde, war er somit mindestens 48 Jahre alt. Seine reichen Erbgüter gestatteten ihm den Luxus einer eigenen Klostergründung, die ich als ein Konkurrenzunternehmen gegen den Bau des Michaelisklosters durch Herzog Hermann ansehe. Nach Glard von der Hude¹⁴⁶⁾ soll er dies Nonnenkloster Oldenstadt (bei Uelzen) aus seinem väterlichen Erbe erbaut haben, und zwar bevor er die Bischofsinsignien empfing. Ob dieser letzten Meldung irgend welcher Werth zukommt, steht dahin; die ihr vorhergehenden genealogischen Darlegungen über Bruno sind jedenfalls zeitlich unhaltbar. Das Jahr der Stiftung ist nirgends überliefert, die Oldenstädter Tradition¹⁴⁷⁾ setzt sie um 960 an, doch, wie man sieht, ohne wirkliche Kenntniß. Sicheres Licht verbreiten erst zwei spätere Urkunden. Am 6. Juni 973 bestätigte Kaiser Otto II.¹⁴⁸⁾ die Stiftung Bruno's, die somit vor 973 anzusetzen ist. Leider ist von dieser Urkunde nur ein Regest des 16. Jahrhunderts erhalten, dessen Glaubwürdigkeit aber völlig gesichert ist durch die Bestätigungsurkunde König Heinrich's II. vom 2. März 1006¹⁴⁹⁾, die sich ausdrücklich auf eine Urkunde Otto's beruft und in der die

¹⁴⁵⁾ Wahrscheinlich ist er in Corvei mit dem Geschichtsschreiber Widukind bekannt geworden, der bei Zugrundelegung einer gleichen Berechnungsweise c. 940/1 Mönch in Corvei wurde. — ¹⁴⁶⁾ Archiv Bd. 6, S. 324. — ¹⁴⁷⁾ Ein nach 1482 verfaßtes lateinisches Gedicht, gedr. Spangenberg'sche Chronik, S. 41. — ¹⁴⁸⁾ Mon. Germ. DD. II, O. II, nr. 33 (Regest). In der Corroboratio steht ein sinnloses „nostri praeceptum“, das deutlich auf das unter Otto vorkommende „nostri muneris praeceptum“ hinweist; ein weiterer Beweis für die Echtheit des Regests. Das Kloster wurde der Jungfrau Maria und Johannes dem Täufer geweiht. Die Spangenberg'sche Chronik (S. 43) schreibt die Vollendung dem Bischöfe Erpo zu, ob auf Grund irgend einer Nachricht? — ¹⁴⁹⁾ Or. Hannover, Oldenstadt Nr. 1. Mon. Germ. DD. III, H. II, nr. 107.

im Regest erhaltenen Ausdrücke wiederkehren. Auch die Urkunde Bischof Thietmar's II. von Verden vom Jahre 1142¹⁵⁰⁾ erwähnt das Privileg Kaiser Otto's und bestätigt unsere noch zu entwickelnde Vermuthung, daß in der verlorenen Urkunde Otto auch die freie Äbtissinwahl verliehen habe. Die Bestätigungs-urkunde Heinrich's II. berichtet, Bischof Bruno habe aus seinen Eigengütern im Bardengau ein Nonnenkloster zu Ulesshusum (später Oldenstadt zum Unterschiede von der Stadt Uelzen genannt) gegründet, und zählt die reiche Ausstattung desselben an Mansen (32) und Ackerstücken (centum aratra) auf¹⁵¹⁾. Nach dem Vorgange Otto's bestätigt Heinrich II. diese und zugleich die Schenkung aller ihrer Eigengüter (totum predium) seitens der Äbtissin Äthelwi und ihrer Schwester Walburga, jedoch mit der Bedingung, daß darüber, wie über alle künftigen Schenkungen, der Bischof von Verden die Patronatsrechte bekomme. (Über seine eigene Schenkung hatte sie Bruno offenbar sich und seinen Nachfolgern reserviert.) Außerdem gesteht König Heinrich II. die freie Äbtissinwahl zu, doch soll bei Zwistigkeiten der Bischof das Ernennungsrecht ausüben. Endlich erhält das Kloster die Immunität und den Königsbann. Die Erneuerung des Vogtes wird dem Bischof von Verden zugewiesen. — Bei der vor dieser Urkunde liegenden Schenkung der Äthelwi war bereits ein Kirchenvogt betheilig, er und außerdem der Bischof (patronus) haben ihre Zustimmung gegeben. Wir sehen daraus, daß die Schenkung der Immunität bereits ein Bestandtheil der Urkunde Otto's II. war, und ein Gleiches werden wir betreffs der freien Äbtissinwahl nach der oben berührten Urkunde vom Jahre 1142 als sicher annehmen dürfen. Um diese beiden Punkte könnte man somit das in den Monumenten gedruckte Regest erweitern. Die Ausstattung des Klosters an Höfen und Zehnten (statt der aratra finden wir in späteren Urkunden decimae!) umfaßte das ganze obere Almenauthal nebst Seitenthälern¹⁵²⁾

¹⁵⁰⁾ Sie wird uns noch zu beschäftigen haben, bislang galt sie als Fälschung. — ¹⁵¹⁾ Genauere Angaben bei v. Hammerstein-Lortzen: Der Bardengau S. 114—116. — ¹⁵²⁾ cf. Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Nbs. 1852, S. 24—32, S. 55 ff. 1853, S. 249 ff.

und bildete die Grundlage des späteren hannoverschen Amtes Oldenstadt. Die Lage und der Umfang dieser Güter bilden neben der bekannten Blutsverwandtschaft Bruno's mit dem Billunger Hermann und der Möglichkeit, daß Wigmann II. außer Ekbert noch einen Bruder hatte, die Argumente Wedekind's, ihn zu einem Sohn Wigmann's I. zu machen. Die fast unbegreifliche Bannung des blutsverwandten Herzogs Hermann, von der Bruno selbst den Todten nicht lösen wollte, erklärt sich bei dieser Annahme leicht aus Einsprüchen Hermann's gegen die Zuwendung billungischen Hausgutes an das Kloster Oldenstadt, Ausprüche, die wahrscheinlich auch sein Sohn Bernhard nicht fallen lassen wollte, weswegen ihm der zähe Bruno auch gegen den Wunsch des Kaisers die Lösung seines Vaters vom Bann und Bestattung im Michaeliskloster zu Lüneburg versagen konnte¹⁵³). Dieser angenommene Familienstreit dürfte noch im Jahre 973 seine Erledigung gefunden haben und ich stehe nicht an, die kaiserliche Bestätigung der Stiftung als Friedensdocument anzusehen.

Da die Gründung des Klosters Oldenstadt zeitlich nicht genau zu fixieren ist, hätten wir einige Nachrichten vielleicht voranstellen müssen. Im Jahre 963 betheiligte sich nach Wedekind's Deutung, Bruno an dem Aufstande Wigmann's: Widukind¹⁵⁴) sagt zwar nur: „ipse (Wichmannus) autem cum fratre vix evasit“; verschweigt also leider den Namen. Der Einwand Dümmler's (Otto I., S. 580 Anm.), daß Bruno seit 962 Bischof von Verden gewesen sei, hindert eine Theilnahme an einer Rebellion nicht; S. 384 beruft sich Dümmler auf den allerdings gewichtigen, aber nicht unbedingt beweisenden Umstand, daß uns nur Ekbert als Bruder Wigmann's überliefert sei, zugleich behauptet er aber S. 292, daß Ekbert von 954 bis 973 sich ruhig verhalten habe. Ob der Banngeschichte Thietmar's jenes Gewicht zukommt, das wir ihr beilegen, kann man bezweifeln, da Widukind völlig von ihr schweigt, obwohl er den Tod Hermann's und die große Trauer des Kaisers erzählt. Im Zusammenhang mit

¹⁵³) Buch II, c. 31, in Thietmar's Chronik. — ¹⁵⁴) Buch III, c. 64 (Mon. Germ. SS. III, p. 462, Schulausgabe von Rehr (1904) S. 117).

dieser Stelle und in Anbetracht dessen, daß er Bruno wahrscheinlich persönlich gut kannte, könnte man auch in dem Schweigen Absicht finden. Betont sei in diesem Dilemma, daß der Quellenbefund eigentlich ein Verzichten auf die Notiz Thietmar's zur Folge haben müßte. Halten wir an der Flucht Bruno's fest, so muß er bald die Gunst des Kaisers wiedererlangt haben, da er am 30. Juni 965 am kaiserlichen Hoflager in Magdeburg weilte und nach Vorlage der Immunitätsurkunde vom 14. Juni 849 eine Bestätigung¹⁵⁵⁾ derselben erhielt. Wir dürfen sogar einen längeren Aufenthalt Bruno's in Magdeburg annehmen, weil eine nach dem 7. August gegebene Urkunde¹⁵⁶⁾ Bischof Bernhard's von Halberstadt für das Moritzkloster in Magdeburg (die spätere Domkirche) ihn als Handlungszeugen erwähnt. Damals erlangte auch Herzog Hermann von Sachsen für sein Michaeliskloster außer hochgeschätzten Reliquien¹⁵⁷⁾ zwei Schenkungen vom Kaiser (1. October)¹⁵⁸⁾; zwei Jahre später wies Otto dem Kloster auch noch die Hälfte des Erbes Wigmann's II. zu. Da wir Bruno als Wigmann's II. Bruder fassen und zudem bereits eine gewisse Eifersucht zwischen den beiden Klostergründern voraussetzen, wird der Groll¹⁵⁹⁾ Bruno's auf Hermann hier neue Nahrung gefunden haben. Am 17. September 972 nahm Bruno an der Synode zu Ingelheim Theil. Bald hernach muß der offene Bruch Bruno's mit Herzog Hermann erfolgt sein, der zu der Bannung führte, da Hermann bereits am 27. März 973 zu Quedlinburg starb. Vielleicht kann man die Worte Thietmar's: „(Bruno) Hermannum, dum vixit, hanc constrictum habuit . . . suppliciter rogatur a filio, ut et solutionem saltem defuncto impenderet“ dahin verstehen, daß Hermann schon

¹⁵⁵⁾ Mon. Germ. DD. I, O. I, nr. 297. B.-Ottenthal, Regesta imperii II, nr. 398. Or. im Staatsarchiv zu Hannover, Verden, Nr. 7. St. 377. — ¹⁵⁶⁾ v. Heinemann, Codex dipl. Anhaltinus I. nr. 44 Schmidt, Urkb. d. Halberst. Hochstifts I, Nr. 35. — ¹⁵⁷⁾ Wedekind Not. III, 115 cf. Dümmler, Otto d. Gr., S. 378. — ¹⁵⁸⁾ Mon. Germ. DD. I, O. I, nr. 309 und 308 cf. oben S. 39, Anm. 128. — ¹⁵⁹⁾ Bekannt ist nur die Thatsache der Bannung (Thietmar II, c. 31).

geraume Zeit im Banne war, aber ich glaube nicht, daß vor September 972 die Bannung anzusetzen ist. In der Zeit vom 19. März bis 4. April 973 traf in Quedlinburg auch eine Gesandtschaft der Ungarn ein. Aus einem leider undatierbaren Briefe Otto's¹⁶⁰⁾ (I, II?) an Bischof Pilgrim von Passau (971—976) wissen wir, daß Bruno als Führer einer Gesandtschaft nach Ungarn ging. Fraglich blieb es noch Dümmler (Otto I., S. 497, Anm. 3), ob diese Gesandtschaft vor oder nach der ungarischen Gesandtschaft anzusetzen sei. Bei der Stellung Hermann's am kaiserlichen Hofe und dem geschilderten Verhältnis zwischen ihm und Bruno ist mir eine Ansetzung im Jahre 972 (der Dümmler im Texte den Vorzug giebt) durchaus unwahrscheinlich, wie auch die Einreihung Schwierigkeiten machen würde. Ich erblicke in der Sendung Bruno's die Erfüllung der Bitte Herzogs Geisaz von Ungarn, der um deutsche Staatsmänner gebeten hatte, um seinem Volke eine Verfassung nach deutschem Muster zu geben. Am 6. Juni 973 weilte Bruno noch am kaiserlichen Hofe, wo er die Bestätigung¹⁶¹⁾ seiner Klosterstiftung erlangte. Die Urkunde selbst wurde in Magdeburg ausgestellt, wohin Bruno wohl den kaiserlichen Hof noch begleitete. Für zwei Jahre entschwindet dann Bruno unseren Augen, in diese Zeit scheint mir die ungarische Gesandtschaft zu fallen. Am 26. Juni 975¹⁶²⁾ finden wir ihn wieder am kaiserlichen Hoflager zu Magdeburg, wo er sich von Otto II. die Immunitätsbestätigung Otto's I. erneuern ließ. Zwei Tage später bestätigte Kaiser Otto II. die Verlegung des Mannsklosters B. V. Mariae von Thangmarasfeld nach dem Schlosse Rigenburg an der Saale, zu ihr hatte im Rathe der Bischöfe auch Bruno seine Billigung ausgesprochen¹⁶³⁾. Es ist die letzte urkundliche Erwähnung Bruno's, der nach Thietmar (III, 6) am 9. März und zwar, wie der Zusammenhang ergibt, des Jahres 975 gestorben

¹⁶⁰⁾ Mon. Germ. DD. I, Nr. 434. cf. Dümmler, Otto I, S. 497 und 504. — ¹⁶¹⁾ Mon. Germ. DD. II, O. II, nr. 113. — ¹⁶²⁾ Mon. Germ. DD. II, O. II, nr. 114. — ¹⁶³⁾ In dieselbe Zeit setzt Thietmar seine eigene Geburt an, diese wird er wohl richtig angeben, während die beiden obigen Angaben irrig sind.

sein soll. Daß als Sterbejahr¹⁶⁴⁾ Bruno's statt „975“, 976 anzusetzen ist, zeigten die Urkunden, aber auch hinsichtlich des Todestages ist Thietmar ein Irrthum untergelaufen; er entnahm dem Merseburger Todtenbuche den Todestag des heiligen Bruno von Querfurt als den Bruno's von Verden. Als Todestag des hl. Bruno giebt er offenbar abermals irrend, den eines dritten, mir unbekanntem Bruno's. Eine einfache Umwechsellung, wie Kurze in seiner Ausgabe vornimmt, ist somit ausgeschlossen; den Beweis für unsere Ansicht liefert das Necrol. Verd. I., das unsern Bruno durch den Zusatz: huius ecclesie episcopus kennzeichnet, und als Todestag den 26. April überliefert. Nach dieser Feststellung des Zeitpunktes seines Todes, die noch durch die Weihe seines Nachfolgers im Mai 976 unumstößlich gesichert wird, ist es klar, daß Angaben des Joh. Tritheim (Chron. Hirsaug. p. 126, 138, 141) und des gefälschten Chronicon Corbeiense (bei Leibniz SS. II, S. 302) zum Jahre 990 keiner Widerlegung mehr bedürfen. Ebenso ist die Fabel, daß Bruno 996 als Gregor V. Papst geworden sei, als Irrthum längst erkannt. Zu betrachten ist außer einigen undatierbaren Nachrichten nur noch die zweite der von Thietmar überlieferten Geschichten¹⁶⁵⁾. Als Bruno alt und schwach wurde, ließ ihn der Kaiser erjuchen, daß er seinen Caplan Hermann, einen Bruder des Kölner Erzbischofs¹⁶⁶⁾ Volkmar, zum Gehülfen im bischöflichen Amte und als seinen künftigen Nachfolger annähme. Das Weitere pußt nun Thietmar höchst dramatisch auf, Bruno lehnt ab, die Herrschaft mit einem andern zu theilen. Der in Aussicht genommene Jüngling stirbt und wiederum hält der Greis eine große Rede. Bald hernach stirbt Bruno, zwar altersschwach, aber freundlich im Umgang bis zum letzten Augenblick. Die Worte: post haec verba ad predestinatum perveniens locum lassen sich übrigens außer durch „sterben“ auch wörtlich wiedergeben. Dann besagen sie, daß Bruno

¹⁶⁴⁾ Glard v. d. Hude (S. 328) redet infolge eines Mißverständnisses Thietmar's von Resignation. Uhlirz, Otto II. u. III. läßt Bruno am 14. Februar 976 sterben. — ¹⁶⁵⁾ Buch II, c. 32 u. 33. — ¹⁶⁶⁾ Oder des Baderborner Bischofs.

sich auf seine Stiftung Oldenstadt zurückgezogen habe und dort freundlich zu Jedermann gewesen sei. Doch scheint mir die letztere Deutung unwahrscheinlich. Thietmar, der diese Geschichte nicht mit der vom Tode Herzog Hermanns verknüpft, setzt sie offenbar später an. Nun war Ende Juli 975 Bruno noch am kaiserlichen Hofe in Magdeburg erschienen, die erste Scene bei Thietmar spielt aber in Verden, wie die Bezeichnung der Kirche (Ceciliae) zeigt, daß¹⁶⁷⁾ Bruno dann bis zum Tode des Jünglings nicht wieder verlassen haben soll. Ich schließe hieraus, daß der Vorfall in das letzte Lebensjahr Bruno's (975 August bis 976 April) gehört. Das Necrol. Verd. I hat den Zusatz bei seinem Todesvermerk: qui dedit canonicis allodium in Hiddestorpe, c(uratum in ?) Vlsen instituit¹⁶⁸⁾; eine Urkunde über diese Schenkung an das Domcapitel hat sich nicht erhalten. Die Bischofschronik und das Necrol. Verd. II berichten ferner, offenbar aus dem verlorenen Nekrolog schöpfend, Bruno habe für die Reliquien des hl. Marian, des Märtyrers von Bardowick, einen Sarkophag machen lassen. Endlich schreibt die Spangenberg'sche Chronik unserem Bruno die Schenkung zweier kostbarer gebundener Evangelienbücher zu, aus der sie S. 40 f. die Dedicationsverse druckt. Ob nicht eventuell an Bruno II. zu denken ist, könnte natürlich erst aus dem Alter der mir unbekanntten Handschrift ersehen werden.

12. Erpo, † 997 Februar 19.

Bruno's Nachfolger wurde der Bremer Dompropst Erpo¹⁶⁹⁾. Die Ernennung erfolgte auf Verwendung des Erzbischofs Adeldags von Bremen, der so seinem ehemaligen Diacon sich dankbar erwies für sein erfolgreiches Auftreten

¹⁶⁷⁾ Hier ist natürlich statt des Ortes die Diöcese gemeint. cf. Thietmar „tamdiu in sua morabatur parrochia etc.“ — ¹⁶⁸⁾ Ebenso Necrol. Verd. II und die Bischofschronik. — Nach Pfannuche liegt es im Amte Thedinghausen; eine handschriftliche Chronik identifiziert es mit dem Dorfe Hiddesdorf südlich von Hannover, doch wohl fälschlich. — ¹⁶⁹⁾ Thietmar III, c. 6 (daraus beim Ann. Saxo). Adam v. Bremen II, c. 5. cf. Magdeburger Centuriatoren X, c. X.

gegen die Ansprüche Bruns von Köln auf Bremen als ehemaliges Kölner Suffraganbisthum. Von Willigis von Mainz und Erchenbald von Straßburg wurde er zum Bischof in Verden geweiht¹⁷⁰). Erst nach fast einem Jahrzehnt hören wir dann wieder von ihm. Im November 985 erbat er in Soest von König Otto III. die Bestätigung der Verdener Hoheitsrechte. Zur Immunitätsbestätigung erhielt er entsprechend dem ottonischen System von der Regentschaft in Otto's Namen die Markt-, Münz-, Bann- und Zollgerechtfame im Orte Verden selbst geschenkt. Wir haben hier den Anfang der weltlichen Herrschaft des späteren Hochstiftes Verden. Durch dieselbe Urkunde¹⁷¹), die er in Reinschrift am 30. November 985 in Wiedenbrück in Empfang nahm, bekam er außerdem die hohe Jagd im Sturmigau verliehen. Ein weiterer Schritt in der Entwicklung des Territoriums Verden! Wodurch er sich diese Gunstbezeugung verdient hat, läßt sich nicht errathen. Daß er eine angesehene Stellung einnahm, sehen wir auch daraus, daß er in den Jahren 984—992 (genauer läßt sich die erhaltene fragmentarische Abschrift nicht fixieren) mit Bischof Dodo von Münster und dem Landbischof Friedrich und weltlichen Großen beauftragt wurde¹⁷²), die Vereidigung von Männern vorzunehmen, die die Grenze von Engern und Ostfalen, die zugleich die der Bisthümer Hildesheim-Minden bildete, feststellen sollten. Modern gesprochen

¹⁷⁰) cf. Mon. Germ. SS. XIII, p. 323 aus Jak. Wimpfeling's Catalog. episc. Argent. restit. Moscherosch p. 34 ex codice ignoto: „cum Willigiso archiepiscopo Maguntino Ertfurdensem episcopum apud Virdunam“ (976 Mai). Statt der Emendation der Monumente (vorher schon Wills in den Mainzer Regesten I, 120) Erponem Ferdensem möchte ich vorschlagen „Erp farden“.

¹⁷¹) Copiar. Verd. gedr. Mon. Germ. DD. II, p. 421. St. 893. Auseinanderfallende Datierung. — ¹⁷²) Hildesheimer Hochstift-Urkb. I, Nr. 35. cf. Bemerkungen daselbst. Buchschrift des 11. Jahrhunderts. Wenn man die Theilnehmer der Versammlung im Jahre 984 (c. April) auf der Burg Hohenassel (Thietmar IV, c. 2) betrachtet, findet man zwar 3 Th. dieselben Namen wie in der Hildesheimer Aufzeichnung, doch ist die Zahl der gleichen Namen nicht so groß, daß man die Urkunde in's Jahr 984 mit Gewißheit setzen kann.

war er also Mitglied der Commission im Grenzstreit Hildesheim-Minden, denn darauf kam es offenbar an, seine Thätigkeit wird sich auch auf die Prüfung der Zeugenaußsagen und die endgültige Festsetzung, nicht nur auf die Vereidigung erstreckt haben. Am 16. October 992¹⁷³⁾ nahm er dann noch an der feierlichen Einweihung des Halberstädter Domes Theil und weihte selbst einen Nebenaltar.

Nach Thietmar VIII. c. 38¹⁷⁴⁾ wurde zu seiner (Erpo's) Zeit in der Verdener Domschule (monasterium) ein nordischer Königssohn Namens Gutring erzogen und zum Diacon geweiht. Später fand dieser jedoch Gelegenheit zu entfliehen, entschlug sich des aufgezwungenen Christenthums und wurde König unter seinem Volke. Dies ist alles, was wir von einer Verdener Domschule wissen. Geschichtliche Aufzeichnungen, wie solche in anderen Domschulen entstanden, sind hier nicht hervorgebracht. Auch im benachbarten Michaeliskloster zu Lüneburg machte man einige Jahrzehnte später mit der Erziehung und Bekehrung eines wendischen Fürstensohnes schlechte Erfahrungen¹⁷⁵⁾. Gegen die Wenden mußte häufig zum Schwerte gegriffen werden; so berichtet der Annalista Saxo¹⁷⁶⁾ zum Jahre 992 von zwei Schlachten. In der ersten am 19. Mai fand der Verdener Diacon Thiethard, der als Fahnen-träger mitgezogen war, seinen Tod¹⁷⁷⁾. — Dem Necrol. Verd. I verdanken wir über Erpo noch die Nachricht: instituit balneum dominis et vicariis¹⁷⁸⁾; nach dem

¹⁷³⁾ Ann. Quedl. 992 Oct. 16 (Mon. Germ. SS. III, 69), daraus erweitert beim Annalista Saxo ad a. 992 (Mon. Germ. SS. VI, 637) — Ann. Halberstad. (Gesta episcoporum Halberst.) ad a. 992 ind. 6. annus pontificatus Hildewardi 24 (Mon. Germ. SS. XXIII, 867). Thietmar III, c. 18 aus Ann. Quedl. fälschlich zu 991 und mit XII kl. Nov. statt 17 kl. Nov. — ¹⁷⁴⁾ Daraus Annal. Saxo ad a. 993. — ¹⁷⁵⁾ Adam II, c. 64. Die Stelle gehört zu 1032. — ¹⁷⁶⁾ Daraus stammt wohl die Nachricht Bote's von zwei Schlachten i. J. 987, in deren erster „Bischof Diderik to Verden“ (!) fiel. cf. Pfannkuche I, S. 49, Num. 5. — ¹⁷⁷⁾ Im Necrol. Verd. I wie II vermissen wir seinen Todestag. — ¹⁷⁸⁾ Vicare gab es natürlich damals noch nicht, wohl aber bei Abfassung des erhaltenen Necrolog's.

Necrol. Verd. II soll er für diese Badeanstalt zwei Manjen geschenkt haben. Die Bischofschronik schreibt ihm außerdem eine Stiftung für Winterfeuerung zu, die nach Spaugenberg (S. 43) den Namen Köllamt trug. Er wie sein Nachfolger Bernhar ließen sich in die Hildesheimer Fraternität aufnehmen¹⁷⁹⁾. Sein Tod fällt in das Jahr 994¹⁸⁰⁾ auf den 19. Februar¹⁸¹⁾.

13. Bernhar II. † 1015 Juli 25.

Erpo's Nachfolger wurde der bisherige Verdener Dompropst Bernhar¹⁸²⁾. Als Bischof begegnet er urkundlich zuerst am 23. October 999 in Rom in einer Bulle Sylvesters II. für das Kloster Lorsch¹⁸³⁾. Neben Kaiser Otto III. erscheint er als Petent, er nahm demnach eine angesehene Stellung am kaiserlichen Hofe ein. Nach Rom war er augenscheinlich im

179) Mon. Germ. SS. VII, 847. — 180) Ann. necrol. Fuld. Cod. II 967—996, Abschrift des 10. Jahrh.: 994 O Erpf. ep. Leibniz SS. III, 765 fügte die in keiner Hdsf. stehende Notiz „8 kl. Dez.“ hinzu. Waiz meinte, weil Leibniz eine vollständigere Hdsf. besessen hat, könne er Recht haben. Woher die Nachricht stammt, ist mir unklar, falsch ist sie sicherlich. Cod. I (971—1022): 994 O Erpe ep. Ann. Quedl. 994 (SS. III, 72), Ann. Hildesh. 994 (SS. VII, 847). Thietmar irrig 993 (III, c. 19), daraus auch der Annalista Saxo ad a. 993. cf. Thietmar VIII, 31, Schulausgabe S. 211, Anm. — 181) Necrol. Verd. I, Bischofschronik, Necrol. Luncb. (zum 18. und 19. Febr.), Necrol. Verd. II, Necrol. Brem. Redaction B. — 182) Ann. Quedlinburg. „Erp — — cui Bernharius successit“; Thietmar „Erp — —, cui Bernharius tunc ibi prepositus subponitur“. Die Nachfolge der Dompropste ist übrigens eine in dieser Zeit vielfach zu beobachtende Erscheinung, eine Reihe von Fällen berichten z. B. die Ann. Hildesh. — Holstein behauptet im Stader Archiv VI, S. 331, Anm. 4, Bernhar sei im December (993 = 994) geweiht; es ist ein aus mißverständlicher Auffassung der Stelle Thietmar III, c. 19 entstandener Irrthum. Eine verkehrte Combination ist ebenso die Notiz der Chronik Glard's v. d. Hude, Bernhar verdanke seine Erhebung der Kaiserin Kunigunde. Sie ist hervorgerufen durch eine falsche Annahme des Todesjahres seines Vorgängers (1006 statt 994) und Verkennung der regelmäßigen Intervention dieser Kaiserin in den Urkunden ihres Gemahls. — 183) Jaffé 3905 (2991), Chronicon Laurehamense in Mon. Germ. SS. XXI, 392.

Gefolge des Kaisers auf dessen zweiten Romzuge gekommen. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland trat Bernhar im Gandersheimer Kirchestreit auf die Seite des Mainzer Erzbischofs Willigis, mit ihm und dem Paderborner Bischof kam er am 20. September 1000¹⁸⁴⁾ nach Gandersheim, um am folgenden Tage gemeinsam mit ihnen die Stiftskirche daselbst zu weihen. Am 15. August 1001¹⁸⁵⁾ betheiligte er sich dementisprechend an der Frankfurter Synode. Am 24. Juli 1002¹⁸⁶⁾ war er auf der Merseburger Fürstenversammlung, auf der auch von den Sachsen die Nachfolge König Heinrich's II. anerkannt wurde, und huldigte mit den anderen Anwesenden dem neuen Herrscher. Ob er bereits am 7. Juni an der Krönung durch Willigis theilgenommen hat, lasse ich dahingestellt, nach der Vita Heinrici II. auctore Adalboldo c. 6 geschah die voraufgehende Salbung „suffraganeorumque suimet auxilio“. Auf fast drei Jahre entschwindet Bernhar dann unseren Auge, wir finden ihn erst wieder am 4. Juli 1005¹⁸⁷⁾ auf dem Reichstage zu Dortmund. Hier verabredeten die versammelten Bischöfe u. A., sich gegenseitig Seelenmessen nach dem Tode halten zu lassen¹⁸⁸⁾. Einen Niederschlag dieser Beschlüsse haben wir in der Hildesheimer Aufzeichnung der verstorbenen Erzbischöfe und Bischöfe, in der uns auch Bernhar begegnet¹⁸⁹⁾. Am 2. März 1006 erwirkte Bernhar der Klostergründung seines zweiten Vorgängers die eben bereits berührte Bestätigung König Heinrich's II.¹⁹⁰⁾. Von Merseburg folgte er dem

¹⁸⁴⁾ Thankmar Vita Bernwardi (Mon. Germ. SS. IV, 766) und Wolfher Vita Godehardi (Mon. Germ. SS. XI, 182). — Mabillon Ann. Bened. IV, S. 150 datierte 1001, dann würde der 21. September ein Sonntag sein. Aus den Nebenumständen ergiebt sich aber die Unmöglichkeit. — Zur Weihe ist es am 21. September nicht gekommen. — ¹⁸⁵⁾ Thankmar (SS. IV, 773.) — ¹⁸⁶⁾ Thietmar V, c. 15, daraus Annalista Saxe ad a. 1002. — ¹⁸⁷⁾ III^o in die Non. Julii (= Juli 4), Thietmar VI, c. 18. Kurze löst falsch auf, ebenso Holstein. Eine Urkunde Heinrich's II. (DD. nr. 99) ist allerdings erst vom 7. Juli. Aus Thietmar der Annal. Saxe ad a. 1005. — ¹⁸⁸⁾ Thietmar VI, c. 18 giebt Einzelheiten, die Pfannkuche als nicht durchführbar beanstandet. Sie zeigen jedenfalls, daß die Einkünfte der Bischöfe nicht gering waren. — ¹⁸⁹⁾ Mon. Germ. SS. VII, 867⁴⁵. — ¹⁹⁰⁾ cf. oben S. 43.

königlichen Hofe nach Frose. Dort erhielt er am 12. März nach Vorlage der Bestätigung Otto's II. vom 26. Juni 975 die Immunitätsverleihung Ludwig's des Deutschen bestätigt¹⁹¹⁾ und wenige Tage später (am 16. März) erneuerte¹⁹²⁾ ihm Heinrich II. auch die weitergehende Schenkung Otto's III. vom 30. November 985. Im Januar 1007 unterschrieb er mit anderen Bischöfen die Urkunde Heinrich's II.¹⁹³⁾, die den Gandersheimer Streit zu Gunsten Hildesheims entschied. Auf der Synode zu Frankfurt im November des gleichen Jahres war er offenbar nicht¹⁹⁴⁾. Bald hernach entbrannte nach Adam von Bremen¹⁹⁵⁾ zwischen ihm und dem Hamburg-Bremer Erzbischof Libentius Streit um den Besitz des Klosters Kamelsloh. Durch eine (unbekannte) Bulle Sergius' IV. (1009—1012), die noch der Scholiast (c. 1010) vor Augen gehabt hat, soll das in der Verdener Diözese belegene Kloster der Bremer Kirche zugesprochen sein. Dieser Sieg wurde erfochten (das zu erkennen, gestattet selbst das kurze Regest Adams) durch Vorlage der auf den 1. Juni 864 gefälschten Urkunde Bulle Nicolaus I. oder der auf den 8. Juni 842 gefälschten Urkunde Ludwig's des Deutschen. Als Bremer Besitz wurde Kamelsloh aber nicht erst damals anerkannt; bereits die Urkunden Otto's I. vom 30. Juni und 8. August 937, ferner die Otto's II. vom 27. October 967 und vom 27. September 974, die Otto's III. vom 16. März 988, die Heinrich's II. vom 25. Mai 1003 (bestätigt von ihm als Kaiser am 20. November 1014) hatte das Kloster als bremisch anerkannt, ja bei Otto III. hatte Libentius bereits am 25. Juli 1001 eine specielle Besitzbestätigung erwirkt. Was trotzdem Bernhar zu dem erfolglosen Vorstoß gegen das

¹⁹¹⁾ Or. Hannover, Staatsarchiv, Verden Nr. 9. Leo's Vermuthungen erweisen sich als unrichtig. Mon. Germ. DD. III, H. II, nr. 108. — ¹⁹²⁾ Or. ibid., nr. 10, DD., nr. 109. Originalität zweifelhaft. — ¹⁹³⁾ Or. DD., nr. 225 (Facsimile in den Kaiserurkunden), datiert 1013 [März] Werla, ist aber wörtliche Neuausfertigung einer verlorenen Urkunde vom Jan. 1007. cf. Forsch. z. D. Gesch. 16, 178 ff. — ¹⁹⁴⁾ DD. III, nr. 143. — ¹⁹⁵⁾ Buch II, c. 43. Scholie 34 und Variante.

allerdings unnatürliche Verhältnis bewog, ist unbekannt. Aus dem Necrol. Verd. I und II erfahren wir noch, daß er dem Domcapitel den Zehnten in Nendorf (Nendorpe) geschenkt habe¹⁹⁶). Das sind, abgesehen von den strittigen Angaben über seinen Tod und dem langen Nachruf Thietmar's, alle Nachrichten, die wir über Bernhar haben.

Thietmar (VIII, c. 31) nennt den Gestorbenen pathetisch einen „Leuchstern“ (ille lucifer), rühmt an ihm, daß er 300 (!) Mansen seiner Kirche „juste“ erworben habe, rühmt, daß er seinen Kaiser und alle Christen geliebt habe, rühmt vor Allem, daß er seine Gemeinde (subditos) nach Christi Beispiel geliebt habe. Thietmar ist offenbar mit ihm in Berührung gekommen und hat von ihm einen angenehmen Eindruck empfangen. Über sein Verhältnis zu seiner Gemeinde erzählt er ein kleines Geschichtchen, das mir nach Gewissensbissen zu schmecken scheint und auf das „juste“ ein eigenthümliches Licht wirft. Als Bernhar seinen Tod nahen fühlte, rief er alle Schuldner der Kirche zusammen, „dulciter vocans“ ermahnte er sie an ihre Verpflichtungen gegen Gott und die von ihm verwaltete Kirche. Die, welche alle Verpflichtungen anerkannten, segnete er, die, welche protestierten, rügte er: „Liebe Kinder, thut nicht also! Nicht sollt Ihr von mir oder meinen Nachfolgern um das Eurige gebracht werden, ich will Euch nur von Euern Verpflichtungen lösen und wünsche in gerechten Frieden von Euch scheiden.“ Unser modernes Empfinden ist zu einem harten Urteil geneigt, für die damalige Zeit war er ein frommer Mann, Thietmar nennt ihn selbst „pius pater et antistes“, vielleicht sind wir, die in der Politik so oft den Zweck die Mittel heiligen lassen, gerade in dieser Beziehung unduldsam geworden. Man

¹⁹⁶) Urkunde verloren. Der Druck der Bischofschronik bei Leibniz hat hier einen argen Druckfehler, das Original hat gleichfalls „Nendorpe“. Von den Dörfern dieses Namens kommen zwei in Betracht, in beiden hatte das Domcapitel Besitzungen. Das „dedit“ des Nekrologs heißt genau genommen nur erwarb, wie die kontrollierbare Eintragung zu Mazo oder die zu Wigger zeigen, wo Kaiser Heinrich I. der Schenkende ist.

begreift aber, wie er so 300 Meierhöfe der Kirche gewinnen konnte. Auch die oben gestreiften Verabredungen über prunkvolle Seelenmessen mit Armen-speisungen u. gewinnen jetzt Glaubbarkeit. Seine Erwerbungen gestatteten ihm auch den Bau eines steinernen Thurmes neben dem Holzdom, der nach Thietmar eine Seltenheit im Sachsenlande war. Die Vollendung hat Bernhar nicht mehr erlebt, sein Bau dauert aber bis heute und verkländet noch jetzt neben dem steinernen Dome stehend den Ruhm des Erbauers. Den Tod dieses thatkräftigen Kirchenfürsten beklagte, nach Thietmar, der Kaiser wie ein Sohn den Verlust des Vaters, begreiflich, wenn man sich die froume Grundstimmung des Kaisers vergegenwärtigt.

Bernhar's Todesdatum steht fest: Juli 25¹⁹⁷⁾. Über das Jahr gehen die Angaben¹⁹⁸⁾ sehr auseinander, wir haben die Wahl zwischen 1013, 1014 und 1016 und werden uns für keines von ihnen, sondern für 1015 entscheiden. a) Der über Bernhar's Wirken gut unterrichtete Thietmar, der damals wohl schon an seiner Chronik schrieb, († 1019), setzt (VIII c 31) seinen Tod in's Jahr 1016 eventuell 1015¹⁹⁹⁾. Der ihn ausschreibende Annalista Saxo setzt den Tod Bernhar's gleichfalls 1016 an. — b) Die angeblich völlig gleichzeitigen, aber schlecht überlieferten²⁰⁰⁾ Annal. Quedlinb. verlegen den Tod Bernhar's in's Jahr 1014. Da sie zu diesem Jahre auch in's Jahr 1015 gehörige Angaben bringen, müssen wir vorerst

¹⁹⁷⁾ Necrol. Verd. I u. II (huius ecc. ep.) Necrol. Merseb., Thietmar, Necrol. Luneb., Necrol. Brem., Redaction B; nur die Bischofschronik hat offenbar durch ein Versehen den 24. Juli. — ¹⁹⁸⁾ cf. Die von uns benutzte Darlegung Ufnger's in den Forsch. z. D. Gesch. Bd. 9, S. 532 f. In den Resultaten weiche ich ab. Auch Breßlan (Konrad II., Bd. I, S. 227, Anm. 2) setzt den Tod 1014 oder noch früher an. — ¹⁹⁹⁾ Nach Erzählung von Ereignissen des Herbstes 1016 fährt er fort „in precedenti estate“, schildert die oben besprochene Scene, zu der Bernhar durch Todesahnungen veranlaßt wird, erzählt dann ohne Jahresangabe zum 25. Juli den Tod. Daß er das Jahr 1016 meint und nicht etwa an den Sommer des vorher gegangenen Jahres denkt, geht daraus hervor, daß er ihn 24 Jahre Bischof sein und nach IV. c. 19 im Jahre 992 Bischof werden läßt. Nachher werden wir zu einem entgegengesetzten Schlusse kommen. — ²⁰⁰⁾ cf. Ufnger's Ausführungen.

auf sie verzichten, wir konstatieren hier nur den Widerspruch mit Thietmar. Ebenfalls auf das Jahr 1014²⁰¹⁾ weist eine trotz ihrer anfechtbaren Überlieferung wichtige Notiz der Bischofschronik (ebenso Red. B); sie sagt, offenbar auf Grund einer verlorenen Urkunde von seinem Nachfolger: „Anno domini 1028, anno pontificatus sui 15 — — 9 kl. Decembris, imperante domino Conrado secundo et conregnante sibi filio suo rege Hinrico“. Ferner setzen den Tod in's Jahr 1014 (die Nachricht gehört eventuell aber auch in's Jahr 1015) die Ann. Corbeienses²⁰²⁾. — c) Daß diesen gleichzeitigen Quellen gegenüber der gut ein halbes Jahrhundert später schreibende Adam von Bremen mit seiner alleinstehenden Nachricht (II., c. 44), die vielleicht gar nicht so scharf in's Jahr 1013 zu setzen ist²⁰³⁾, nicht in's Gewicht fällt, bedarf keiner Erörterung. Auf den ersten Blick scheint das Wirrnis ganz leicht zu lösen. Wohl ist Thietmar Zeitgenosse des Verstorbenen, aber seine unsichere, zudem allein gegen zwei stehende Angaben über Bernhar's Todesjahr wird durch das urkundliche Vorkommen seines Nachfolgers am 10. Januar 1016 widerlegt, er irrt also hier wie hinsichtlich des Erhebungsjahres und die angegebenen Pontifikatsjahre erweisen sich als ein Product seiner Rechenkunst, vielleicht sogar als ein irriges²⁰⁴⁾. Damit ist indeß noch nicht zu Gunsten der Quedlinburger Annalen und ihrer Mitstreiter die Entscheidung gefallen. Wir deuteten bereits an, daß sowohl bei den Quedlinburger Annalen als bei den Corveier Annalen eine Ansetzung 1015 möglich ist, ebenso hoben wir bei der aus einer Urkunde geschlossenen Notiz der Verdener Bischofschronik die Unzuverlässigkeit dieser Überlieferung hervor. Ein Fehler kann auch bereits in der Urkunde bei der Zählung der Bischofsjahre untergelaufen sein²⁰⁵⁾ oder statt 1028 kann

201) Leibniz SS. II, 215 Nr. 19. Ufinger verrechnet sich. —

202) Jaffé Bibliotheca I, 37 cf. Ufinger. — 203) Adam II, c. 44. Ebenso übrigens auch die Hilbesheimer Annalen, erste Fortsetzung (bis 1040) (SS. VII, 847), gleichfalls eine spätere Quelle. — 204) Siehe weiter unten. — 205) Beachtenswerth ist, daß die Balke'sche Chronik als Pontifikatsjahr das 14. nennt.

dort 1029 gestanden haben, ja auch das Incarnationsjahr kann falsch berechnet sein; aus dem Zusatz, daß bereits Heinrich König gewesen, geht nur hervor, daß die Urkunde nach dem 4. April 1028 ausgestellt ist, was nie bezweifelt wurde. Genug, wir sehen, daß alle diese Angaben gegenüber einer zuverlässigen Nachricht, die den Tod Bernhar's in's Jahr 1015 setzt, capitulieren müßten. Eine solche Nachricht bietet Lacomblet's Niederrheinisches Urkundenbuch, Bd. I, Nr. 148. Nach der dort gedruckten Urkunde war Bernhar's Nachfolger noch am 17. Juli 1015 Dompropst in Cöln²⁰⁶). Bernhar starb an einem 25. Juli der Jahre 1014 oder 1015. Eine Sedisvacanz von über Jahreslänge ist nicht anzunehmen, sie wäre sonst sicher berichtet; damit ist Bernhar's Tod im Jahre 1015 bewiesen. Jetzt können wir sogar annehmen, Thietmar meine mit „in precedente estate“ (VIII, c. 31) den Sommer des Vorjahres und habe sich nur in der Berechnung der Bischofsjahre geirrt (Ordinalzahl), dann ist auch die Angabe dieses Zeitgenossen gerettet.

14. Wigger, † 1031 August 16.

Zu Bernhar's Nachfolger ernannte Kaiser Heinrich II. den gewesenen Kölner Dompropst²⁰⁷) Wigger [Thietmar VIII, c. 31: „In cuius vice Vidzierum, Coloniensis quondam prepositum, set tunc ab Heriberto archipresule depositum, VIII. Kal. Septembr.²⁰⁸) diu renitentem posuit et ab Erkanbaldo archiantistite consecratum ad sedem

²⁰⁶) In der von Bedekind Noten I, S. 109 citierten Urkunde vom 24. April 1014 fehlt im Originale „Wigger Bischof von Verden“ (Wilman's Nr. 136), anders in der Vita Meinweri, indessen hier ist er, wie der kritische Apparat der Monumenta zeigt, erst nachträglich zugefügt (Mon. Germ. SS. XI, p. 114). Damit sind die Bemerkungen von Hirsch in den Jahrbüchern Heinrich's II. Bd. II, S. 394—396 und die Einwürfe Paps'ts hinfällig geworden. — ²⁰⁷) So nennen ihn auch die Quedlinburger Annalen, doch ohne seine Absetzung zu erwähnen (Mon. Germ. SS. III, p. 82). — ²⁰⁸) Woher Nisemann, Chronik von Bardowick (17. Jahrh. Hds. in Wolfenbüttel, Landesarchiv) die Kenntniss hat, Wigger sei am 1. Sept., am Tage Egidii 1013 gewählt und vom Erzbischof von Mainz geweiht, ist mir in Hinblick auf Thietmar und Adam nicht zweifelhaft.

propriam cum honore magno remisit“]. Eine Wahl durch das Verdenener Capitel hat offenbar nicht stattgefunden, höchstens nachträglich, wie ja überhaupt Heinrich der Heilige die Bischöfe und Äbte einfach ernannte. Die Sedisvacanz dauerte 30 Tage (25. Juli bis 24. August), sodaß Thietmar's Bemerkung über Wigger's langes Sichsträuben nur das übliche Sichsträuben mit Weinen zc. bezeichnet. Wir fanden den neuen Bischof am 17. Juli noch als Dompropst, er muß unmittelbar hernach abgesetzt (cf. Thietmar's „tunc depositus“) und sofort zum Kaiser geeilt sein, der ihn gleich mit dem Verdenener Bisthum entschädigte. Des Weiteren darf man als gewiß annehmen, daß Wigger ein kaisertreuer Mann war, daß seine Absetzung ihre Ursachen in der Politik hat, somit Heribert damals antikaiserliche Politik trieb. Die Stellung eines Dompropstes bekleidete Wigger dem urkundlichen Vorkommen nach mindestens seit dem 16. Februar 1003²⁰⁹). Als Dompropst wird er bezeugt noch in folgenden Urkunden: am 1. April desselben Jahres in vier Urkunden²¹⁰), am 19. Mai abermals in einer Urkunde²¹¹), dann begegnet er erst wieder in der bereits erwähnten Urkunde vom 17. Juli 1015, doch erscheint in der Zwischenzeit auch kein anderer Propst von St. Peter. Endlich steht noch in einer Urkunde vom 3. Mai 1019²¹²), wo Wigger sicher nicht mehr Dompropst war, „Signum Wichkeri prepositi s. Petri“. Diese Urkunde ist indeß eine Zusammenfassung früherer Schenkungen: Wigger war bei diesen Zeuge gewesen, er wird so als Handlungszeuge mit aufgeführt. Ganz ist die Zeugenfrage dieser Urkunde damit aber noch nicht gelöst. Einmal sind überschüssige Zeugen vorhanden, offenbar die Zeugen der neuen Urkunde; dann sind nicht alle früheren Zeugen genannt, weshalb nicht, ist mir unklar; endlich, weshalb hat man nicht Wigger als Zeugen im Urkundentext statt als Subscribenten genannt?

²⁰⁹) Lacomblet Niederrheinisches Urkundenbuch Bd. I, Nr. 141. (So zu datieren.) — ²¹⁰) Ebendort, Nr. 136—139. — ²¹¹) Ebendort, Nr. 40. — ²¹²) Lacomblet I, Nr. 153, bereits in der Westdeutschen Zeitschrift XXI, 114 von Oppermann als gefälscht oder verunechtet erklärt.

Daß er die Urkunde in dieser Form vollzogen hat, ist undenkbar. An der Datierung läßt sich nichts ändern, sie wird durch Königsjahr und Bischofsjahr gedeckt. Da wir das Original nicht haben, sondern nur ein Transsumpt des Jahres 1498, läßt sich natürlich nicht entscheiden, ob diese Urkunde eine diplomatische Fälschung oder eine Schulübung ist. Über Wigger als Dompropst erfahren wir noch aus dem Nekrolog des Domstiftes²¹³⁾ (hier wird er irrthümlich Erzbischof genannt), daß er das Rentamt (Maior Meringa oder Waringa) einrichtete. Dem Gereonsstifte schenkte er nach dem Todtenbuche dieses Stiftes²¹⁴⁾ einen Leuchter („candelam“, oder ewige Lampe?) und Güter, die 12 Denare jährliche Einkünfte abwarfen.

Als Bischof von Verden finden wir Wigger urkundlich am 10. Januar 1016 in Dortmund am Hofe Kaiser Heinrich's II.²¹⁵⁾ und ebendort in einer Urkunde dieses Herrschers vom 14. Jan.²¹⁶⁾ Am 15. August 1019 bestätigte auf seine Bitten in Coblenz

²¹³⁾ Hds. saec. XIII. Lacomblet, Archiv für die Gesch. des Niederrheins Heft II, S. 4 u. S. 16. Die Bd. II, p. V angeführte Notiz im Domcapitelarchive stammt aus Thietmar. Auch seinem Capitel hat Wigger etwas geschenkt, da aus dem Rentamte jährlich für seine Todtenmesse 2 Solidi bezahlt werden („solidi missales“). — ²¹⁴⁾ Nach Fragmenten gedruckt Lacomblet Archiv Bd. III, p. 108 f. (p. 116). Ein vollständiges Exemplar saec. XIV. soll nach Archiv III, p. 374 in der Trierer Stadtbibl. Nr. 1431 sein. — ²¹⁵⁾ MG. DD. III, H. II., nr. 342 „interventu Cönigunde . . . collaborantibus . . . Wiggero Verdensi . . .“. Copie des 13. Jahrh., daher das „Verdensis“. — ²¹⁶⁾ Mon. Germ. DD. III, nr. 343. Diese Urkunde hat in der Ausgabe der Vita Meinweri in den Mon. Germ. SS. XI, p. 115 hoffentlich zum letzten Male Unheil angerichtet. Dort ist das in der Urkunde (Original) fehlende „Wiggeri Verdensis“, obwohl es nur auf den Rand geschrieben war, in den Text aufgenommen und hat in den Jahrbüchern Heinrich's II. von Hirsch (Bd. 2, p. 394—396) weitere Verwirrung hervorgerufen. Diese Urkunde vom 24. April 1014 (Handlung früher) ist 1016 mit Hinzufügung Wigger's als Intervenienten von Heinrich II. als Kaiser wörtlich wiederholt. Durch Verwechslung beider Urkunden ist in der Hds. die Verschlimmbesserung entstanden. cf. Vita Meinweri c. 21 u. c. 133. Auch die Bemerkungen von Pappst (Forsch. z. D. Gesch. XVI, S. 468 f.) erledigen sich so. cf. Wilmans, nr. 136.

Heinrich II. der Verdener Kirche die Selbsttradition des freigelassenen Abbo nebst Familie und Besitz²¹⁷). Am 7. August 1021 erwirkte Wigger (Witgerius) zu Cöln von Kaiser Heinrich II. eine Urkunde²¹⁸), nach der beim Tode eines Welt- oder Ordensgeistlichen der Verdener Diöcese seine gesammte liegende und Fahrhabe der Verdener Kirche zufallen sollte. Eine Zuwendung an Strohmänner, um so den Besitz etwaigen Frauen und Kindern zukommen zu lassen, wird untersagt und für ungültig erklärt. Interessant ist, daß es demnach damals in der Verdener Diöcese verheirathete Geistliche gab. — Spätestens hier dürfte die im Regest von der Halberstädter Chronik²¹⁹) bewahrte Bulle Benedikts VIII. für Bischof Arnulf von Halberstadt einzureihen sein. Im Anschluß an dessen allgemein gehaltene Grenzbestätigung (nach Gauen) schritt der Halberstädter Chronik zufolge Bischof Arnulf zu einer genauen Grenzfestlegung²²⁰), durch die auch die Verdener Grenze für ein gutes Stück bestimmt wird. In dem berühmten Hammerstein'schen Streit berief bekanntlich auf die Kunde von Irmgard's Appellation nach Rom Aribo eine neue Synode nach Seligenstadt. Auf die dort gegen Rom gefaßten Beschlüsse (Wigger nahm, wenn die Angaben über die Theilnehmer vollständig sind, an ihr nicht Theil) trafen für Aribo höchst ungünstige Nachrichten ein. Da berief er, wohl etwas geängstigt, eine Provinzialsynode nach Höchst auf den 13. Mai 1024. Hier erschienen seine sämmtlichen Suffraganbischöfe und erklärten sich mit ihrem Metropoliten solidarisch. Das dem Papst übersandte Schreiben trägt auch Wigger's Namen²²¹). Der Papst und der Kaiser starben, die deutschen Fürsten wählten den von

217) Or. Hannover, Staatsarchiv, Verden Nr. 12. Abbo war durch Manumissio von der domina Hildesvith und ihrem Sohne Bernhar, Diacon der Verdener Kirche, freigelassen. Die Tradition bedurfte nach unserer Urkunde, um rechtsgültig zu sein, der königlichen Einwilligung. Gedr. Mon. Germ. DD. III, nr. 416. — 218) Or. nr. 13, DD. nr. 445. — 219) Mon. Germ. SS. XXIII, S. 90. Jaffe-Löwenfeld Nr. 4043 (1014—1023) nach Nr. 4025. Ich setze die Urkunde entweder 1014 oder 1021/2, weil Kaiser und Papst zusammen sind. — 220) Ebendort ein Regest cf. Halberstädter Hochstift-Urk. I, Nr. 68. — 221) Jaffe, Bibliotheca III, p. 362.

sterbenden Kaiser designierten älteren Konrad zum deutschen König. Der neue Herrscher begann seinen Königsritt, überall die alten Privilegien bestätigend. Weihnachten 1024 feierte er in Minden, hier ist Wigger in seiner Umgebung nachweisbar²²²). Der Zug ging dann über Korvei nach Hildesheim; dort erteilte Konrad unserem Bischof, den wir uns den König begleitend denken müssen, am 18. Januar 1025 eine Bestätigung der Verdenener Hoheitsrechte²²³). Beim Aufbruch von Hildesheim erregte Aribio von Mainz von Neuem den Streit um Gandersheim, was ich mir in Rücksicht auf den Ort nur als Einspruch gegen eine erbetene Bestätigung denken kann. Daß der Streit in der Hildesheimer Überlieferung diese Darstellung bekam, kann nicht verwundern. Konrad verschob die Entscheidung bis zur Ankunft in Goslar²²⁴), wo sie weiter vertagt wurde. Weiteren Aufschluß über Wigger vermag uns zu geben ein nicht genau datierbares Mandat (1027—1035) Kaiser Konrad's an den Herzog Bernhard II. von Sachsen, Graf Siegfried von Stade und Markgraf Bernhard von der Nordmark²²⁵). Der darin enthaltene Befehl, dafür zu sorgen, daß dem Bischof von Verden die seiner Kirche gehörigen und

²²²) Die Handlung der am 3. Mai 1025 in Regensburg gegebenen Urkunde Konrad's II. erfolgte nach dem Wortlaut der Urkunde beim Aufenthalt in Minden; für dort und nicht für Regensburg wird demnach die Anwesenheit des intervenierenden Wigger bezeugt. Wilmans Kaiserurkk. II, Nr. 168, cf. Breßlau, Konrad II., Bd. I, S. 41, Anm. 3. — ²²³) Dr. Staatsarchiv Hannover, Verden Nr. 14. Der alten Dorsalnummer (XVI.) nach beklagen wir den Verlust zweier Urkunden, doch zeigt Dr. Nr. 17 die alte Nr. 18, sodaß wohl nur eine Urkunde fehlt. Die Kanzlei verschmolz die beiden Urkunden Heinrich's II. vom 12. und 16. März 1016 zu einer; in dieser Fassung sind auch die künftigen Bestätigungen ausgestellt. Gedr. Stumpf Acta imperii, nr. 38. — ²²⁴) Wigger wird nach Verden zurückgekehrt sein, höchstens ist er noch bis Goslar mitgezogen. — ²²⁵) Dr. in Buchschrift im Staatsarchiv zu Hannover, Verden Nr. 16. Offenbar die Ausfertigung für Verden. Facsimile in den Kaiserurkk. in Abb. Bief. II, Nr. 4 a, gedr. z. B. Breßlau Diplomata centum, nr. 30. Breßlau verwirft (Konrad II., Bd. II, S. 352, Anm. 2) mit Recht die Ansicht, daß Abscheu vor der Sklaverei Veranlassung des Erlasses gewesen sei. Der von ihm betonte Grund der Rückgängigmachung des Verkaufs: „zu billig“, will mir nicht einleuchten.

rechtswidrig veräußerten Leibeigenen gegen Erstattung des Kaufschillings zurückgegeben werden, setzt eine vorausgegangene längere Abwesenheit des Bischofs von seiner Hauptstadt voraus. Wir wissen, daß zu der Kaiserkrönung Konrad's (26. März 1027) zahlreiche deutsche Bischöfe in Rom erschienen. Ich nehme an, daß auch Wigger unter ihnen war und setze das Mandat 1027 an. Dies wahrscheinlich zu machen fällt nicht schwer. Als Veranlassung zu der offenbar bedeutenden Veräußerung bieten sich ungesucht die Erfordernisse des der theilweisen Vollendung entgegengehenden Dombaues (cf. S. 64) dar. November 1028 war er zur Weihe fertig, da die Förderung des Baues durch den Rücklauf eine zeitweilige Hemmung erfahren haben muß, scheint mir allein das Jahr 1027 in Frage zu kommen.

Im September (23. und 24.) dieses Jahres nahm Wigger an dem großen Frankfurter Concil²²⁶) Theil, das sich unter Anderen mit der Gandersheimer Angelegenheit beschäftigte. Wigger's Fernbleiben von verschiedenen früheren Synoden, die Aribio in dieser Sache berufen hatte, z. B. von der Seligenstädter 1026, zeigt uns ungefähr schon seine Parteinahme für Hildesheim. Auf dieser Synode, für die wir leider allein auf die partiischen Berichte Wolfherz angewiesen sind, gab Wigger durch sein Verlassen der Versammlung unter Protest den Ausschlag zum Siege des Hildesheimer. Wolfherz erzählt, nachdem er Aribio im Zorne eine übel denkbare und von ihm auch so berichtete Äußerung hat thun lassen: „Set episcopo Wiggero Vardensi idem certe zelo iustitiae altius indoluit, qui cunctis diu conticentibus in haec dicta prorupit: „„Scio““, inquit, „„me debere archiepiscopi, qui mihi praesidet, quociens confratrum nostri unanimitati complacuerit, sinodum adire, ibique ei canonico iure omnia, quae iuste voluerit, obediere. Quia vero hic noster primas pro-

²²⁶) Constitutiones I 86²⁵, ferner Wolfheri Vita Godehardi episcopi prior und posterior (Mon. Germ. SS. XI, p. 190 bezw. 208). Von einer Anwesenheit Wigger's auf einer Mainzer Concil dieses Jahres, die Bedefind, Noten Bd. I, S. 110 behauptet, habe ich nichts gefunden.

fitetur, se iuri velle resistere, sciat tam imperitoria maiestas quam et assidentium caritas, me in eius sinodo diutius nec posse consistere, nulla tamen inobedientia machinante, sed illius animositate dehortante!“ et his dictis egreditur.“ Die eingeschüchterten Bischöfe wiesen nun Aribo's Forderung einer neuen Untersuchung ab, begnügten sich damit, durch Zeugen den früheren Beschluß zu constatieren. Das ganze Verfahren erinnert an germanische Rechtsvorstellungen, wo selbst ein versprochenes Wort nicht rückgängig gemacht werden kann.

Mit seinem Fortgange aus der Synode entschwindet Wigger auf ein Jahr aus unseren Augen. Wir werden wohl nicht fehl gehen, wenn wir ihn in Verden beim Bau des neuen Domes suchen. Sehr schön schildert Breßlau (Konrad II., Bd. II, S. 396), wie damals allerorten in Deutschland eine ungeheurere Bauthätigkeit besonders an Kirchen herrschte. Wir hatten oben bereits angedeutet, daß man auch in Verden sich rührte. Auf Wigger's Veranlassung wurde der hölzerne Dom Amelung's durch einen steinernen ersetzt. Daß es ein Steinbau war, berichten die Quellen²²⁷⁾ nicht, es bezeugen aber die erhaltenen romanischen Partien (Thurm, Kreuzgang) an dem nach der Zerstörung des Domes (22. October 1281) begonnenen gothischen Neubau, der erst 1490 vollendet wurde und noch heute in der Ebene weithin sichtbar emporragt. Der romanische Bau erreichte seine Vollendung erst unter Bischof Tammo (1180—1188); man baute also über 120 Jahre an ihm, doch war 1028 das Werk bereits soweit fortgeschritten, daß sein Begründer zusammen mit mit Bischof Erich von Havelberg²²⁸⁾ am 28. November die

²²⁷⁾ Bischofschronik: „hic (Wiggerus) fundavit ecclesiam majorem, quae creditur fuisse secunda“ etc. — ²²⁸⁾ Ein anderer Erich saß in jener Zeit auf keinem der deutschen Bischofsstühle, die Angabe Pfaukuch's, daß er Bischof von Minden gewesen sei, geht auf eine Combination der Spangenberg'schen Chronik zurück. Die Angabe der Bischofschronik Leibniz SS. II, S. 215, „anno pontificatos sui XV.“ ist wohl in XIV. zu ändern, da, wie wir sahen, Wigger September 1015 Bischof wurde. Es kommt hier, wie schon Breßlau Bd. II, S. 90, Anm., bemerkt, Erich von Havelberg zum letzten Male vor, cf. auch die Urkunde im Anhang, nr. 2.

feierliche Einweihung des Hauptaltars und dreier Nebenaltäre vornehmen konnte. Zu Ende November 1028 reihe ich auch ein bislang ungedrucktes Urkundenfragment²²⁹⁾, die älteste Verdener Bischofsurkunde, ein. In Gegenwart Bischof Erich's von Havelberg wird durch sie von Bischof Wigger eine Schenkung des Verdener Diacons Folchar erneut geregelt. Interessant ist bei diesem ersten Product der Verdener Domkanzlei die Beeinflussung in der Inscripção durch die Urkunde Konrad's II. vom 18. Januar 1025. Falls Erich von Havelberg nach der Katastrophe, die 1030 über sein Bisthum hereinbrach, noch lebte, dürfte er in Verden eine Zuflucht gefunden haben²³⁰⁾. Auch Wigger begegnet uns zum letzten Male: Am 23. März 1031 erlangte er in Goslar von Kaiser Konrad ein Gut in Romsleben²³¹⁾ im Harzgau, das durch Heimfall an den Kaiser gekommen war. Er starb in demselben Jahre (Annales Hildesheimenses) am 16. August²³²⁾.

15. Thietmar I., † 1034 Juni 25.

Von seines Nachfolgers Thietmar Vorleben und Herkunft ist ebensowenig etwas bekannt, wie von seiner nur dreijährigen Regierung etwas Bemerkenswerthes überliefert ist²³³⁾.

²²⁹⁾ Gedruckt im Anhang, nr. 2. — ²³⁰⁾ cf. Breßlau II, S. 90. — ²³¹⁾ Dr. Nr. 15. Die Urkunde hat „hardagouue“, wofür Hohenberg oder sein Abschreiber „bardagouue“ las und „Ramaslova“ (sic) mit Ramelsloh identificierte. Übernommen ist das Versehen von Breßlau Bd. I, S. 311, Anm. 2 und II, 507, vom Goslarer Urkundenbuch und anderen. Bereits im Necrol. Verd. II, findet sich dasselbe Versehen, dagegen hat Necrol. Verd. I richtig „Wiegerus . . . dedit predium in romseleue (!)“. Das Gut blieb bis zum 23. Februar 1318 im Besitze des Verdener Hochstifts. Damals kaufte es das Kloster Waterler, cf. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. XV, Urkb. des Kl. Waterler, Nr. 63—65. — ²³²⁾ Necrol. Verd. I. II., Necrol. Luneb., Necrol. des Cölner Domstiftes, Redaction B. Das Todtenbuch des Gereonsstiftes hat den 15. Aug., die Bischofschronik verwechselt XVII. kl. Sept. mit VII. id. Sept. das Necrol. Verd. I. berichtet Wigger's Tod außerdem zum 16. Nov., offenbar war die Vorlage (sein Nekrolog!) nicht genau lesbar; wir werden noch bei Hartwig und Thietmar II. solche Doppelangaben finden. — ²³³⁾ Worte Breßlau's, denen ich nichts hinzuzusetzen habe. Amtsantritt 1031, Tod 25. Juni 1034 (Annales Hildesheimenses

Die Flucht des Entels Mistewois aus dem Kloster St. Michaelis, die Helmold²³⁴⁾ in's Jahr 1032 setzt, haben wir bereits oben in anderem Zusammenhang erwähnt.

SS. III, p. 98 u. 99), das Todesdatum geben ferner Necrol. Verd. I, Necrol. Verd. II [Wedekind bezeugt auch hier, Noten I, S. 111, daß er noch die Hbf. gehabt]. Necrol. Lueb., Necrol. Hildesh., Necrol. Brem., Bischofschronik — den 26. Juni hat das Necrol. ecclesiae Maguntinae bei Jaffé Bibliotheca III, 726. — ²³⁴⁾ Helmold I, 19, § 5—7.

(Fortsetzung im nächsten Hefte.)



X.

Stübe und Detmold.

Von Prof. F. Frensdorff in Göttingen.

Briefwechsel zwischen Stübe und Detmold in den Jahren 1848—1850. Herausgegeben von Gustav Stübe mit Einleitung von Georg Kaufmann. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Band XIII. Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung 1903. L und 600 S. in 8.

Die Freunde der Geschichte haben allen Grund, den beiden Männern zu danken, durch deren Zusammenwirken das Erscheinen dieses Buches ermöglicht worden ist, dem Herrn Regierungspräsidenten a. D., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Stübe in Osnabrück, der die Briefe seines Oheims, des Ministers Stübe, und Herrn Professor Dr. Detmold in Göttingen, der die Briefe seines Vaters, des Legationsraths Detmold, beisteuerte. Zwei geistig hochstehende Männer von selbständigem Urtheil, an einem gleichen, zum Theil gemeinsamen politischen Werke thätig, der Organisation Deutschlands oder eines einzelnen deutschen Staates nach den Stürmen der Märzbewegung, über die wechselnden Vorgänge, die agierenden Personen eines großen Dramas, bei dem sie theils Zuschauer, theils Mitwirkende waren, ihre Gedanken in frischer, ununterbrochener Rede austauschen zu hören, gewährt dem Leser nicht nur eine eigenthümlich reizvolle Lectüre, sondern auch reiche Belehrung. Und das über eine Zeit, die für die deutsche Geschichte von unvergleichlichem Interesse, eine der folgenreichsten Stappen auf dem Wege zur deutschen Einheit war, eine Zeit, der die nachfolgenden Generationen viel, unendlich viel zu danken haben und von der sie beschämend wenig wissen. Man kann heutzutage sehr gebildeten jüngeren Juristen begegnen, die nicht zwischen Nationalverein und Nationalversammlung zu unterscheiden wissen.

Die Bereicherung an geschichtlicher Erkenntnis, die wir dem Buche verdanken, gilt zugleich der deutschen Geschichte und der Geschichte Hannovers; denn die Briefe umfassen die ganze Zeit des

deutschen Parlaments, der Reichsverweigerung und das für die Weiterentwicklung der deutschen Angelegenheiten entscheidende Jahr 1850 bis gegen sein Ende und die ganze Zeit des hannoverschen Märzministeriums. Der erste Brief ist vom 6. März 1848, der letzte vom 6. November 1850. Welche Gegenstände repräsentieren diese Daten! „Die Morgenröthe, die da angebrochen ist und die Memnonssäule in Frankfurt in noch unerhörten Weisen ertönen läßt“ — und die Tage, da der Schimmel von Bronzell fiel und die Punctation von Olmütz sich vorbereitete.

Der größte Theil der Briefe ist zwischen Frankfurt und Hannover gewechselt. Nur etwa die ersten zwanzig liefen zwischen Hannover und Osnabrück oder sind kurze Billets, in Hannover von Haus zu Haus übersandt. Am 22. März 1848 war der Bürgermeister von Osnabrück, den die Regierung völlig rechtswidrig seit 1837 nicht mehr als Abgeordneten zugelassen hatte, zum Minister des Innern ernannt und der eigentliche Leiter der hannoverschen Politik geworden. Bis zum Mai 1848 lebte Detmold in Hannover; zum Abgeordneten gewählt, begab er sich vor Eröffnung des Parlaments nach Frankfurt, wurde im Mai 1849 Reichsminister und, nachdem der Reichsverweiger zu Ende 1849 die Centralgewalt niedergelegt hatte, Bevollmächtigter Hannovers bei der provisorischen Bundescentralcommission und dem seit Mai 1850 neu sich bildenden Bundestage.

Zwei sehr verschiedene Naturen treten uns in den Correspondenten entgegen. Detmold, ein geborener Hannoveraner, hatte sich nach Vollendung seiner Studien in Heidelberg und Göttingen als Advocat in seiner Vaterstadt niedergelassen, mehr aber als durch seine Berufsgeschäfte durch sein Interesse für Litteratur und Kunst, seine journalistische Thätigkeit, seinen Witz unter seinen Landsleuten einen Namen erworben. Seit Ende 1836 in Paris zu Kunststudien weilend, wurde er mit Heinrich Heine, mit dem er schon früher litterarische Beziehungen angeknüpft hatte, auch persönlich bekannt und gehörte bald zu den intimen Freunden des Dichters. „Sie sind der einzige in Deutschland, mit dem ich ein verstandenes Wort sprechen kann“, hat Heine später einmal gegen ihn geäußert. (H. Hüffer, Heine und Detmold, Deutsche Rundschau 1885, II, S. 460, Brief vom 3. Nov. 1843.) Die politischen Vorgänge, die in Hannover mit der Thronbesteigung Ernst August's im Juni 1837 eintraten, riefen Detmold in die Heimath und zugleich aus der Litteratur in die Politik. Er wurde der litterarische Mittelpunkt der staatsgrundgesetzlichen Opposition, wie Stüve der politische war.

Stüve, um neun Jahre älter als Detmold, 1798 in Osnabrück geboren, war wie Detmold Jurist von Beruf. Aus der Schule Karl Friedrich Eichhorn's hervorgegangen, voll Interesse für die

geschichtliche Seite des Lebens und seiner Heimat insbesondere, war er in harter politischer Arbeit für Gemeinde und Staat groß geworden. Er hatte eine lange ehrenvolle und erfolgreiche Wirksamkeit als Bürgermeister von Osnabrück, als Abgeordneter seiner Vaterstadt zum hannoverschen Landtage, als historischer und politischer Schriftsteller hinter sich, ehe er in stürmischer Zeit das Ruder des hannoverschen Staates ergriff.

Die nahe Freundschaft, die die Correspondenten verband, geknüpft durch die Kampfgenossenschaft von 1837, überdauerte die Bewegungen und Schwankungen der vormärzlichen wie der Revolutionszeit, überdauerte auch die amtlichen Differenzen, die zwischen ihnen vorkamen.

Der geschichtliche Werth der Correspondenz liegt in ihren Berichten und Urtheilen über politische Vorgänge und die an ihnen beteiligten Personen. Manchem Leser wird sie vielleicht zu wenig an neuen Thatsachen bieten. Obschon sie nicht fehlen — ich verweise z. B. auf die Aufschlüsse über Oesterreichs Politik, die auch im Jahre 1850 noch nicht consequent, wie gemeiniglich angenommen, auf die Restauration des Bundestags ging — so liegt doch die Stärke des Buches in etwas anderem. Die inneren Verhältnisse, die die Thatsachen vorbereiteten, die Verhandlungen innerhalb der politischen Parteien, die Ziele, die sie verfolgen, die Mittel, die sie anwenden, die dominierenden Charaktere, die Parteien zu bilden und zur Gefolgschaft zu erziehen verstehen, die Entstehung und allmähliche Ausbildung politischer Ideen und Combinationen: über diese selten in den geschichtlichen Darstellungen behandelten und doch im politischen Leben so einflussreichen Dinge belehren die Briefe. Nur darf man nicht vergessen, daß es eben Briefe sind, Kinder des Augenblicks, in einer stürmisch bewegten Zeit, im Drange der Geschäfte rasch auf das Papier geworfen. Das Neue und Neueste zu bringen bestimmt, bloß auf den Empfänger berechnet, zwischen Freunden, gleichgesinnten Politikern ausgetauscht, sind diese Briefe zwar durch ihre Form eine überaus anziehende Lectüre, aber als geschichtliche Zeugnisse nur mit Vorsicht zu verwerthen. Ihre Berichte über Personen und Dinge führen viel Subjectives mit sich: Gerüchte, Vermuthungen, verfehlte Prophezeiungen nehmen einen breiten Raum ein. In leidenschaftlicher Sprache, in den stärksten Ausdrücken macht sich der Unwille über den politischen Gegner Luft. Diese Charakteristik gilt nicht bloß von dem Brieffschreiber, der in Frankfurt inmitten eines erregten Parteietriebes steht; die Feder des in Hannover unter beruhigten Verhältnissen lebenden bleibt in der Schärfe des Urtheils, in der rücksichtslosen Verwerfung alles vom Gegner Stammenden nicht hinter der des Freundes zurück. Beide Männer waren emporgetragen durch ihre Zeit und die Partei, die sie in der Zeit ergriffen.

Als sie aber zur Thätigkeit auf ein neues großes Feld berufen wurden, sahen sich beide zum Kampf gegen eine Bewegung, die sie emporgetragen hatte, genöthigt. Beide schwimmen gegen den Strom an; und mögen auch hundert andere Kräfte mitgewirkt haben, ihn aufzuhalten, den beiden Hannoveranern läßt sich ein starker Antheil an diesem Erfolge nicht absprechen. Die Männer sind schon beide bedeutend genug, daß es sich der Mühe verlohnt hätte, ihre Briefe zu sammeln, selbst wenn sie nur Urkunden über die Schreiber selbst, Mittel zur Erkenntnis ihrer politischen Anschauungen, ihres praktischen Verhaltens in geschichtlich wichtigen Lagen enthielten.

Der Herausgabe der Briefe ist große Liebe und Sorgfalt gewidmet. Herr Präsident Stüve hat durch Erläuterungen unter dem Text den Leser in den Stand gesetzt, die Beziehungen auf politische Ereignisse und Persönlichkeiten der Zeit zu verstehen. Die Litteratur, die Actenstücke des diplomatischen Verkehrs, die parlamentarischen Verhandlungen, die Artikel der Zeitungen sind zur Erklärung herangezogen. Es ist ein besonderes Verdienst dieser Anmerkungen, daß sie ungeachtet des reichen zu Rath gezogenen Apparats kurz sind und doch alles Wissenswürdige dem Leser bieten. Auch das eingehende Namenregister dient zur Erleichterung der Lectüre. Wir sind nur ein paar Kleinigkeiten als besserungsbedürftig aufgefallen: Hantelmann war nicht Mitglied des Frankfurter Parlaments, sondern nur der zweiten hannoverschen Kammer (589). Der Lübecker Oberappellationsrath, der S. 456 erwähnt wird, hieß nicht Haack, sondern Hach. — Den Briefen hat der Herausgeber zwei Anhänge beigefügt. Der zweite (S. 579—582) ist litterarischer Art: er enthält ein Verzeichnis der von Stüve seit dem Herbst 1848 bis in die zweite Hälfte des Septembers 1850 in der hannoverschen Zeitung veröffentlichten Montagsartikel. Abgesehen von ihrem Inhalt, der sie zu wichtigen Documenten der Stüve'schen Politik macht, sind sie werthvoll als neue Zeugnisse des ungeheuren Fleißes und der Schlagfertigkeit ihres Verfassers, der inmitten der zeitraubendsten und sorgenvollsten Geschäfte Zeit und Sammlung zu diesen Arbeiten fand. Der erste Anhang (S. 548—578) ist ein Stück politischer Denkwürdigkeiten, eine im October 1849 von Stüve gemachte Aufzeichnung zur Erklärung der von ihm beobachteten Haltung in der deutschen Frage.¹⁾

In einer den Briefen gegebenen Einleitung hat Professor Georg Kaufmann (in Breslau) drei Themata auf Grund der

¹⁾ Die Datirung — anfangs October 1849 — kann nicht richtig sein oder bezieht sich nicht auf den ganzen Aufsatz, denn die S. 566 erwähnte Reise des Grafen Bennigsen nach Wien fand erst im Februar 1850 statt (S. 355).

Briefe behandelt (IX—XLIX). Sie bezwecken eine politische Charakteristik der beiden Correspondenten nach ihrem Verhalten zu den Grundfragen der Zeit. Die erste Abhandlung (IX—XXXII) ist die umfangreichste: sie giebt das Allgemeine; die zweite behandelt Stübe und Detmold in den Märztagen; die dritte Stübe und die Schleswig-Holsteinische Frage.

Einiges aus den Briefen, nicht bloß Stübe's, war schon von dem Herausgeber in seinem zweibändigen Werke: Joh. Carl Bertram Stübe (Hannover 1900) benutzt worden. Aber jetzt erst kommt nicht bloß die Fülle des Materials, sondern auch der Eindruck der Briefform, die kraftvolle Sprache, die ununterbrochen an den Ereignissen und Personen geübte schlagfertige Kritik zur Geltung. Die Briefe beider sind der ganzen Entstehungsweise entsprechend durchaus kunstlos. Kurze Sätze, die verschiedenen Nachrichten und Betrachtungen schlicht ohne gesuchte Übergänge an einander gereiht. Die Briefe Detmold's zeigen mehr den geübten Litteraten, sind reich an Detailmalerei, an Vergleichen, an Bildern, die nicht bloß angedeutet, sondern auch durchgeführt werden. Wie drastisch ist die Schilderung der Politiker, die laut jammerten, man müsse weiter links, und die nun (nach dem 18. September) wie kleine Kinder erschrocken sind, daß sie in Blut treten (114); wie humoristisch das kurze Billet: ich weiß, daß Sie ein Gourmand sind und schicke Ihnen hier ein Kistchen Frankfurter Delicatessen und wünsche, daß Sie sich solche wohlschmecken lassen mögen — als Begleitschreiben zu der vollständigen Sammlung der Bundestagsprotocolle, Folio-Ausgabe (255)! Detmold's Sprache ergeht sich gern in französischen Wendungen, auch solchen, die wohl schon damals ungewöhnlich waren, wie *Abanieren* (513), *choviren* (507), *juivieren* (41). Stübe schreibt mehr als Geschäftsmann; es fehlt nicht an staatsmännischen Aussprüchen, Sentenzen, an der Aufstellung scharfer Begriffe und daraus gezogener Consequenzen; an Belehrungen und Ermahnungen.

Zur Würdigung des Werths der Publication ist ihr Inhalt nach drei Richtungen hin verfolgt: nach ihrer Bedeutung für die deutschen (I), für die hannoverschen Angelegenheiten (II) und für die Charakteristik der beiden Correspondenten (III).

I.

Im Juli 1847 schrieb Laube aus Leipzig an einen Freund: „Heute ist Detmold aus Hannover da, unser feinsten Satyrer und Humorist, der den Vorzug hat, keine Bücher zu schreiben. Er geht, ein bescheidener Privatmann, stillen bildenden Künsten nach gen München“ (Wehl, D. junge Deutschland [1886] S. 148). Wie schon einmal rief ihn die Politik im nächsten Jahre aus seinen Studien in das öffentliche Leben.

Durch den Einfluß Stübe's hatte Detmold ein Mandat für Frankfurt erhalten; als Ersatzmann in einem osnabrück'schen Wahlbezirk erwählt, gelangte er durch den Verzicht des an erster Stelle Gewählten in's Parlament. So wenig er auch durch Auftreten als Redner in die Verhandlungen eingriff — er klagt das Sprechen von der Tribüne anstatt vom Plaze wiederholt an (65) —, so gehörte er doch zu den bekanntesten Erscheinungen des Parlaments. Er war Mitglied des Verfassungs-Ausschusses (42) und war hier nicht ganz so schweigsam wie im Plenum; die von Drohsen veröffentlichten Verhandlungen des Ausschusses (Leipzig 1849), die leider nicht über den Anfang des Octobers hinausreichen, bieten die Belege (181, 307 ff.). Er stand im Verkehr mit hervorragenden Mitgliedern der Versammlung, wie H. v. Gagern (42, 202, 302), Radowiz, G. Bessler (s. u. S. 348) u. A. Zu freien Conferenzen zog man ihn gern heran (118). Er war ein scharfer Kritiker der Versammlung und ihr stiller Beobachter, dessen Witze und stachliche Bemerkungen unter Freund und Feind umliefen. Kühl bis in's Herz hinan war er nach Frankfurt gegangen. Die poetische Wendung seines Briefes vom 6. März (oben S.) würde ihm, wenn sie ihm wieder zu Gesicht gekommen wäre, komisch genug erschienen sein. Seinem satyrischen Geiste bot die große, bunte, leidenschaftlich erregte und über ihre Macht verblendete Versammlung reichen Stoff. Anfangs, so lange die Parteien sich noch nicht scharf gesondert hatten, war auch Detmold's Standpunkt noch nicht entschieden. Die alten Verbindungen wirkten noch fort, und zwar nach beiden Seiten hin. Ende März wandte er sich an den eben nach Berlin zur Entwerfung einer Verfassung berufenen Dahlmann mit der Bitte, dahin zu wirken, daß der König Ernst August auffordere, auf seinem Posten zu bleiben und keinenfalls zu resignieren (24); am 11. April schrieb er an Robert Blum in seiner „Herzensangst“, um den Beschluß des Vorparlaments, wonach die Abgeordneten zur Nationalversammlung aus Volkswahlen hervorgehen sollten, rückgängig zu machen oder wenigstens einen Aufschub der Parlamentseröffnung zu erwirken (27).

Die litterarische Thätigkeit der vormärzlichen Zeit hatte Detmold mit der Demokratie in nahe Verbindung gebracht. Wie ihn in Hannover manche Kreise für radical und exaltiert hielten (25), so begrüßten ihn die Robert Blum und Arnold Ruge in Frankfurt als einen der Ihrigen und wollten seine Versicherung des Gegentheils gar nicht ernsthaft nehmen (38). Es dauerte nicht lange, daß über Detmold's politische Gesinnung Zweifel bestanden. Er schlug sich zum Café Milani, einem Clubb, der die Mitglieder der äußersten Rechten umfaßte, streng an dem Vereinbarungsprincip festhielt und von bekannteren Persönlichkeiten den Grafen Schwerin,

Georg von Vincke, Adowiz, den Hamburger Merck, der später mit Detmold im Reichsministerium saß, von Hannoveranern nur den Justizrath von Bothmer in sich schloß (91).

Stüve und Detmold hatten anfangs wohl an ein Zusammenhalten nach der Landsmannschaft gedacht. Beide hätten am liebsten die Wahlen zum Parlament durch die Einzellandtage vollziehen lassen. Dieser einzelne Zug aus dem Anfang der Bewegung ist bezeichnend. Während man in den inneren Angelegenheiten durchgreifend zu reformieren und energisch zu verfahren verstand, waren die Zugeständnisse, die man in Frankfurt zu machen bereit war, schwachmüthig und kleinlich. Dabei setzten die Volkstreife die weitgehendsten Hoffnungen auf das Parlament. In den Märztagen erwartete man als einen seiner ersten Acte den Erlaß einer neuen Reichsordnung (Regierungsrath v. d. Rneisebeck in der Lüneb. Prov.-Landschaft 29. Oct. 1858, bei v. Lenthe, Arch. f. Gesch. u. Verf. des Fürstenth. Lüneburg IV³, S. 396). Für den Particularismus, den guten wie den schlechten, bot Frankfurt keinen Boden. Detmold streifte ihn früher ab als Stüve, dem es nach seinem eigenen Bekenntniß schwer genug geworden, aus einem Osnabrücker auch nur ein Hannoveraner zu werden. Hatte Detmold anfangs noch in seinem Hause in Frankfurt Wohnungen für andere hannoversche Deputierte zum Parlament reserviert und seine Adresse als eine Art Sammelplatz angegeben (33, 41), so mußte Stüve ihn bald nachher ermahnen, die Absonderung zu meiden und sich mit seinen Landsleuten besser zu stellen (61, 68, 73, 81). Unter den hannoverschen Abgeordneten waren wenig Männer von hervorragender geistiger Bedeutung, wenige, die ungeachtet ihrer geschäftlichen Tüchtigkeit das Zeug hatten, in einer Versammlung, wie der Frankfurter, eine Rolle zu spielen. „Ich versichere Sie, es geht nicht“, hatte Detmold auf Stüve's Aufforderung, mit den Landsleuten zusammen zu halten, geantwortet (81). Sie waren ihm offenbar zu langweilig, und er wußte in Frankfurt geistreichere Gesellschaft zu finden. Die Hauptsache aber war, daß ihm die politische Richtung, die die Mehrzahl der Hannoveraner einschlug, widerwärtig war. Mochten sie sich zu den gemäßigten Parteien halten oder weiter links gehen, sie traten doch ehrlich für die Forderungen der nationalen Einheit ein, wie sie die Mehrheitsparteien verstanden und aufstellten. Die Schelte Strohkopf, alberner Bursche, Hanswurst u. dgl., mag der Parteigeist entschuldigen. Die Figur des Piepmeyer, von Detmold zur Verspottung von Politikern erfunden, die immer zwischen der eigenen Ansicht und dem Bedürfniß nach Popularität hin und her schwanken, hat durch das von Detmold mit dem Maler Adolf Schrödter von Düsseldorf geschaffene Album künstlerisches und politisches Bürgerrecht gewonnen. Piepmeyer ist aus Bederkesa, und

das Urbild mag aus den Kreisen der hannoverschen Abgeordneten stammen. Aber unter anderen Landsmannschaften werden sich nicht weniger Exemplare dieser parlamentarischen Gattung gefunden haben, und es entgehen schließlich wenige unter den gegnerischen Politikern dem Loose, von Stüve oder Detmold des Piepmeierens geziehen zu werden. Aber unverzeihlich bleibt es, wenn Detmold seine Landsleute, weil sie nicht seiner politischen Richtung folgen, des Verraths am Vaterlande für fähig hält: „wenn morgen die Franzosen kämen, würden die meisten unter ihnen sofort zu den Franzosen so gegen Deutschland stehen, wie jetzt gegen Hannover zu Deutschland“, (165, 9. Jan. 1849).

Detmold fand in den Kreisen der Brentano'schen Familien interessantere Unterhaltung als unter seinen Landsleuten. Daß er damit zugleich in die Sphäre der Ultramontanen gerieth, schreckte ihn nicht. Stüve, der die von jener Seite drohenden Gefahren aus seiner Heimath besser kannte, hielt mit seiner Besorgniß nicht zurück. In Göttingen war seit dem Tode L. Duncker's († 1847) eine der beiden germanistischen Professuren vacant. Man dachte zunächst an die Berufung Albrecht's, eines der 1837 abgesetzten Professoren, und erlangte die Zustimmung des Königs, allerdings mit dem sarkastischen Zusätze: „gestattet, aber nicht höhere Besoldung“ (meine Abhandlung: J. Grimm in Göttingen, S. 37). Als Albrecht ablehnte, empfahl Detmold den ihm durch die Thätigkeit im Verfassungsausschusse bekannt gewordenen Georg Beseler von Greifswald. Er nennt ihn einen eminenten Menschen, der bald zu den Sternen erster Größe zählen werde, den einzigen unter den an Capacitäten nicht armen Verfassungsausschuß — er zählte u. A. Dahlmann, Baiz, Drohsen, H. v. Mohl zu seinen Mitgliedern — der ihm immer und immer auf's Neue imponiere (49, Juni 29). Auch Stüve, der Beseler für seine Rede zu Gunsten des bäuerlichen Auerbenrechts hatte danken lassen (G. Beseler Erlebtes und Erstrebtes, S. 64), wünschte die Berufung. Daß die Verhandlungen erfolglos blieben, erklärte Detmold aus Beseler's Streben nach einem Ministerposten (143), Beseler selbst aus der politischen Stellung, die er einnahm, und dem oppositionellen Verhältniß, worin sich die hannoversche Regierung gegen Frankfurt gesetzt hatte. Beseler schlug Meyser vor. Den Verfasser des Tübinger Rechtsgutachtens von 1839 wagte man Ernst August nicht zu nennen (164). Daß Beseler's Schrift zur Beurtheilung der sieben Göttinger Professoren (1838) den Zorn des Königs seiner Zeit in einem Maße erregt hatte, daß er seine Absetzung von der mecklenburgischen Regierung verlangte (Erlebtes und Erstrebtes, S. 37), schien vergessen zu sein. Der nächstliegende Gedanke wäre gewesen, Thöl, den ehemaligen Göttinger, der seit Anfang December

in Frankfurt als mecklenburgischer Abgeordneter und zugleich als Mitglied einer Reichscommission zur Ausarbeitung eines Deutschen Handelsgesetzbuches anwesend war, zu berufen. Detmold, dem er „ein wenig zu links“ (143) war, schlug — Philipps vor, „einen wahrhaft ausgezeichneten Mann, auch von klarer politischer Einsicht“ (166). Der Sprung von Albrecht und Beseler zu Philipps erschien Stüve denn doch zu gewagt: „ich scheue diese Ultramontanen in mehr als einer Hinsicht, wiewohl sie in Göttingen wohl nicht sehr gefährlich sein möchten“ (170). Damit war die wunderliche Candidatur abgethan. Thöl erhielt nach einiger Zeit den Ruf.

Über keinen der politischen Charaktere der Zeit ist damals und später mehr verhandelt worden als über Radowik. Über keinen geht das Urtheil der beiden Freunde weiter auseinander als über ihn. Für Detmold war er der einzige Staatsmann der Versammlung (173). Stüve's Warnung vor ihm hielt er für unnöthig, denn Radowik sei offen und ehrlich, verhehle auch gar nicht, daß er seine katholische Confession Allem voran stelle. Dem Drängen seines königlichen Freundes, der ihn schon lange zum Minister habe machen wollen, habe er opponiert, weil er zum Minister eines Staates, dessen Prinzip der Protestantismus sei, nicht taugte. Wer ihn einen Jesuiten heiße, beleidige die Jesuiten (210, 214); denn dieser Mann von kolossalem Wissen, von mathematischem Verstande, sei in der praktischen Anwendung wie ein kleines Kind (210). Aber auch Radowik entging dem Vorwurf des Piepmeyerns nicht. Denn „gegen Wissen und Gewissen stimmt er für den Erbkaiser und die ganze Verfassungsfanerei“ und reicht nachher eine protestatio facto contraria ein (216), als ob man sich nicht mit dem Inhalt einer Verfassung einverstanden erklären und die Form ihres Zustandekommens verwerfen könne. Stüve blieb bei seinem Zweifel an Radowikens Ehrlichkeit, auch nachdem er ihn im Mai 1849 bei den Berathungen des Dreikönigsbündnisses persönlich kennen gelernt hatte (218, 252), sah in ihm einen Consequenzmacher, der aus falschen oder halb-wahren Principien Folgerungen ziehe und durch seine Logik den König Friedrich Wilhelm IV. beherrsche (277). Stüve hatte in seiner Abneigung gegen Radowik einen Bundesgenossen an Ernst August. Der König gab ihm Schuld, die Unterstützung des Bundestags für seine Cavallerievermehrung vereitelt zu haben, und warf ihm vor, 1848 mit Rostuth in Verbindung getreten zu sein (344). Das schlimmste Kreuz für die Beurtheiler bildete Radowikens Stellung zu Oesterreich. Ultramontan und antiösterreichisch, preußisch und doch im Gegensatz gegen die Stockpreußen: das schien ihnen unvereinbar (253). Je entschiedener sich Radowik in den Dienst einer deutschen Politik Preußens stellte, desto wegwerfender wurden die Urtheile. Zuletzt vergleicht ihn Detmold mit einem Menschen,

der an einer Bank mit fremdem Gelde spielt, und wenn er den letzten Wurf wagt, entweder gewinnen muß oder in's Zuchthaus kommt (379).

Die Freunde hatten so oft über Zerfahrenheit, Ziellofigkeit, Unklarheit in den Parteibestrebungen, republikanische Gelüste geklagt. Im Herbst 1848 trat nun ein Programm hervor, das bestimmte Antwort auf die beiden Hauptfragen der Verfassungsreform, die Frage nach dem Gebietsumfang des künftigen Bundesstaats und nach dessen Oberhaupt, gab: ein Programm, in dem die englischen Staatsmänner, die bisher die deutsche Revolution sehr skeptisch beurtheilt hatten, den ersten politisch brauchbaren Gedanken erblickten (167, 176). Wie die übrigen Gegner, wußten auch die Freunde dem preußischen Erbkaiserthum nichts als Negativen entgegenzustellen. Sie bekämpfen es um die Wette, obschon sich seine werbende Kraft unter ihren Augen bethätigt. Viele der wärmsten Anhänger Stüve's schließen sich ihm an. Abgeordnete, die bei Nachwahlen gegen demokratische Gegner durchdringen, schlagen sich, in Frankfurt angekommen, zur erbkaiferlichen Partei (195). Hochgestellte Beamte, wie Hoppenstedt, Oberg, Dammers, sind unter ihnen. Man hilft sich ihnen gegenüber mit dem alten wegwerfenden Schlagwort (200) und versucht nicht einmal die Motive dieser sonst als so „vernünftig“ gepriesenen Leute (81) zu würdigen.

Die politische Gemeinsamkeit, die die Freunde verband, schien plötzlich durchbrochen. Von beiden Seiten und nahezu gleichzeitig geschah ein Schritt, der sie in entgegengesetzte Lager führte. Stüve ging nach Berlin und schloß mit Preußen und Sachsen ein Verfassungsbündnis; Detmold wurde Minister des Reichsverwesers. Der Brief vom 17. Mai 1849, in dem er es Stüve meldete, beginnt: Damit Sie nicht, lieber Freund, auf den Gedanken kommen, ich sei wahnsinnig geworden . . . (214). Stüve antwortete vier Tage später von Berlin aus mit dem Wunsche, das Opfer möchte nicht vergebens gebracht sein (217). Der scheinbare Gegensatz wird schon durch die Fortdauer des besten Einvernehmens unter den Freunden widerlegt. Das wiederholte Zurückkommen auf diese Schritte zeigt ihre Erklärungsbedürftigkeit. Neu ist, daß die Bildung des Reichsministeriums vom 16. Mai 1849 unter Andern auch deshalb geschah, um die Stadt Frankfurt vor einem beim Weggange des Reichsverwesers zu besorgenden Handstreich der Nothen zu bewahren (222). Der Gang Stüve's nach Berlin, obschon ihn auch die im Anhang mitgetheilte Denkschrift S. 557 ff. wieder behandelt, wird nicht klarer als zuvor. Bemerkenswert ist der scharfe Angriff, den Detmold gegen die in dem Dreikönigsbündnis angebotene Verfassung richtet. Nachdem er sie vorher schon für unmöglich, für unausführbar erklärt hatte (227, 236), geht er ihr in dem Briefe

vom 12. Juli 1849 noch ganz anders zu Leibe. Der ganze Verfassungsentwurf ist nicht ehrlich gemeint; ein Köder, ein Lockbild, um die Piepmeier einzulullen; ächte Berlinerei, dumm und unehrlich zugleich (249 ff.). Man ist begierig, was Stüve auf diese Kraftäußerungen des Angreifers, der seiner kritischen Feder einmal wieder freien Lauf ließ, antworten werde. Er giebt seinem Tadel kaum etwas nach und schiebt die Schuld an dem Abklatsch der Frankfurter Verfassung Radowiz in die Schuhe, den er zu seinem Unglück durch Detmold's Brille angesehen und nicht zeitig genug in seiner Unehrlichkeit erkannt habe (253, 558). So wird es erklärlich, wenn beide die Gothaer Versammlung verurtheilen, die Preußen beim Worte nahm und mit der Ausführung der Verfassung Ernst machen wollte.

II.

Das Buch ist in einer Sammlung von Schriften zur Geschichte Niedersachsens erschienen. So liefert es denn auch reiche Aufschlüsse über die inneren Zustände Hannovers in den Jahren 1848—1850. Als die wichtigsten wird man die über das Verhältnis des Königs Ernst August zum Märzministerium bezeichnen dürfen.

Bei der Wiederkehr des 22. März wurde wohl an den Eintritt Stüve's in die Regierung erinnert (371), auch daran, daß er damals als längste Dauer seiner Thätigkeit etwa zwei Jahre in Aussicht genommen hatte (334). Für Hannover hatte er seine Aufgabe glänzend gelöst. Das Land hatte sich nach wenigen Monaten beruhigt. Auf gesetzmäßigem Wege, unter Einhaltung aller Rechtsformen war eine Neugestaltung der Verfassung zu Stande gebracht. In Justiz und Verwaltung waren Reformen in Angriff genommen, zum Theil schon ausgeführt. In den Ministerien wurde eifrig gearbeitet (138), vor Allem in dem des Innern. Die Befriedigung über den gedeihlichen Fortgang der Arbeiten, der Verhandlungen mit den Ständen und ihren Commissionen kommt wiederholt zum Ausdruck (351, 357, 375, 383). Der Wohlstand des Landes hob sich, die Finanzen florierten (74), die Einnahmen aus den Eisenbahnen wuchsen (278). Tiefe Ruhe, Ordnung, Erwerb, Hoffnung im Lande, schreibt Stüve im Juni 1850 und hebt den Eindruck hervor, den die Einführung der Schwurgerichte gemacht hatte (427, 438). Die Zustände des Landes wären befriedigend gewesen, falls sie nur Dauer versprächen, und das hing wieder wesentlich davon ab, ob sich die deutschen Verfassungsverhältnisse consolidierten. Stüve war nicht blind gegen die Zeichen der heraufziehenden inneren Reaction. Des Königs glaubte er leidlich sicher zu sein (314); aber Ernst August stand im 78. Jahre, und daß der Kronprinz der neuen Gestaltung der Dinge günstig sei, ließ sich nach seinen Äußerungen vom Frühjahr 1848 nicht

erwarten (19 ff.). Er hatte sich den Märzministern gegenüber passiv verhalten, erst als im Frühjahr 1849 der Kampf um die Grundrechte einen Conflict zwischen dem Ministerium und dem Landtage hervorrief, ließ er Stüve auffordern, ihn zu besuchen, wann und wie er wolle (182). Einem so wenig höfischen Manne wie Stüve waren die Aufmerksamkeiten der Kronprinzessin, so freundlich sie gemeint waren, unbequem, unbehaglicher als der Streit mit den Ständen (184, 252, 289). Seitdem die Furcht vor der Revolution verschwunden war, erhob die Hof- und Hinterthüren-Intrigue wieder den Kopf (271). Im September 1849 „war das alles noch jämmerlich und drehte sich um die Antichambre, aber es war da“ (271). Und wie das zu gehen pflegt, der Haß wendete sich, als die Gefahr vorüber war, gegen diejenigen, die sich im Sturm in die Bresche gestellt hatten (413). Neben dem Adel, insbesondere der Platen'schen Clique (349, 375), machte Stüve für die stille Ministerarbeit, die seine und seiner Collegen Stellung untergrub, den Staatsdienerklingel (351) oder, wie ihn Detmold einmal nennt, den althannoverschen Beamten-Weichselzopf (371) verantwortlich. Die Junker- und Beamtenreaction (374, 388) versuchte es zunächst mit einer Spaltung unter den Ministern; aber gerade die Mitglieder, auf die man speculirte, Graf Bennigsen und der Justizminister von Düring, hielten tren zu ihren Collegen (374).

In einer kleinen Residenz wie Hannover war eine markante Persönlichkeit wie Detmold dem Auge Ernst August's nicht entgangen. Seine Rolle in dem Kampfe um das Staatsgrundgesetz hatte ihn zu einem der am Hofe bestgehaßten Männer gemacht; in dem Prozeß gegen die Mitglieder des Magistrats der Stadt Hannover wurden die Verurtheilten alle begnadigt, mit Ausnahme Detmold's. Der König wollte sich aus jener Zeit erinnern, Detmold sei einmal vor ihm im Hornemann'schen Kunstladen weggelaufen (334). Seine Haltung in Frankfurt gewann ihm die Theilnahme des alten Herrn. Stüve wußte aus seinen Briefen allerlei den König Interessierendes zu berichten (273); und Ernst August hätte gern Einblick in diese Liebesbriefe, wie er sie nannte (334), genommen. Als Detmold zu Ende 1849 nach Hannover kam, empfing er ihn, den vom Kaiser Franz Joseph mit dem Commandeurenkreuz des Leopoldordens Decorirten, in Andienz; von der Uniform hatte er gnädig abgesehen. Seit Detmold diplomatischer Vertreter Hannovers in Frankfurt geworden, hatte er die Freude, direkte Berichte von ihm zu erhalten. Sie gefielen nach Form und Inhalt (408). Üblicherweise mußten sie französisch erstattet werden; am Hofe lobte man den Styl, der nicht der jargon d'aujourd'hui, sondern classisch sei (346, 350). Detmold stöhnte unter diesem Drucke; denn wenn er auch 12 bis 14 Jahre früher die französische Sprache geläufig zu handhaben

verstanden, so mußte ihm jetzt seine Frau helfen (395). Schlimmer war, daß das fremde Gewand einen Zwang auf den Inhalt ausübte. Er mußte schreiben, was die Sprache, nicht was die Sache verlangte (389). Zudem fehlte es ihm oft an Stoff. Stüve drang in ihn, fleißig zu berichten; denn der König verlange danach und lasse sich nicht mit Entschuldigungen abspeisen (388, 423). Seit die großen politischen Gegensätze der popularen Parteien den öffentlichen Kampf aufgegeben hatten, war wieder die kleine und große Intrigue der Diplomaten, die Hofkabale, die *médiancée* oben auf gekommen. Frankfurt a. M. war der rechte Sammelplatz für den politischen Klatsch. Juden, Diplomaten und mediatisierte Fürsten heckten Gerüchte wie Flöhe aus (379). Wer das Interessanteste und relativ Sicherste daraus auszulesen vermochte, lieferte piquante Berichte. „Persönlichkeiten sind die starke Seite der großen Herren“ (340). Aber auch politisch wichtige Vorkommnisse wußten die Berichte zu melden: eine Audienz Detmold's bei dem Kurfürsten von Hessen im April 1850 (389), den Aufenthalt des Prinzen von Preußen in Frankfurt im November 1849 (311), im März 1850, wo Detmold den Prinzen selbst sprach (361). Besonderes Wohlgefallen fand Ernst August an einer Äußerung des Fürsten Wittgenstein gegen den Prinzen: der König von Hannover sei der einzige Fürst, der aus dem Jahre 1848 unbesudelt hervorgegangen sei (312, 314). Ernst August fing an, sich mit dem unterhaltenden und klugen Berichterstatter in directe Beziehung zu setzen, gratulierte ihm gütig und gnädig zu seiner Verlobung (348) und ertheilte ihm allmählich auch politische Aufträge. Die Gewohnheit, die Ernst August schon länger übte, geheime Correspondenzen mit den Gesandten zu führen, mit Graf Platen in Wien, v. d. Riesebeck in München (S. Stüve II 419 ff.), dehnte er nun auch auf Frankfurt aus. Nur daß, was hier geschah, den Ministern nicht verborgen blieb. Doch drohte Graf Bennigsen nur halb im Scherz im September 1850, Detmold telegraphisch an den Verfassungsartikel zu erinnern, der für alle vom Könige ausgehende Verfügungen, auch die die bewaffnete Macht betreffenden, soweit sie nicht Ausfluß des Oberbefehls sind, ministerielle Gegenzeichnung forderte (515). Veranlassung gab ein Befehl Ernst August's an Detmold, bei dem Bundestage eine Erhöhung der Bundescontingente auf 2 Proc. der Bevölkerung zu beantragen. Das geschah zu einer Zeit, da sich der hannoversche Militärhaushalt in großer Unordnung befand (449, 453). „Mehr Soldaten, aber kein Geld zu ihrem Unterhalt“ (499, 519), klagt Stüve. Vom Geld hatte der König, wie er selbst gesteht, keinen Begriff (514). Die auswärtigen Angelegenheiten und das Militär waren die Dinge, für die er bis zuletzt Interesse behielt. Er suchte sie auch stets selbst zu dirigieren

und traute sich nicht bloß die Kraft, sondern auch allein die Fähigkeit zu. Unter seinen Ministern vermischte er die Staatsmänner. Graf Bennigsen kann noch ein Staatsmann werden, wenn er mehr reift (414). Stüve ist ihm ein guter „Polizeminister“ (505). Der einzige Mann von Einsicht ist der Kriegsminister Prott — weil er nie widerspricht (414).

Während der Zwiespalt zwischen König und Ministerium in Hannover wuchs, befestigte sich der Bundestag in Frankfurt und mit ihm das alte System reactionärer Politik. Eine seiner ersten Wirkungen nach außen hin war der Sturz des Ministeriums Stüve. Es hat vielerlei zusammengewirkt, um ihn herbeizuführen. Aber der Gegensatz zwischen Detmold und dem Ministerium, der sich in der Abstimmung über den hessischen Verfassungstreit offenbarte, brachte das Maß zum Überlaufen. Detmold hatte sich noch eben im Gegensatz zu anderen Bundestagsgesandten seiner Übereinstimmung mit seinem Vorgesetzten gerühmt (516, 13. Sept. 1850), er hatte anzufragen für nöthig gehalten, wie sich das Ministerium zu den durch Bundesbeschluß vom 2. April 1848 aufgehobenen Ausnahmegesetzen verhalte, ob insbesondere auch die Bundesbeschlüsse von 1832 über das ständische Steuerbewilligungsrecht darunter begriffen seien (524), und dann, ehe er den Brief Stüve's vom 19. Sept. erhalten hatte, der rundweg den Beschlüssen von 1832 die Geltung absprach, ohne Instruction am 21. Sept. für die Geltung dieser Beschlüsse gestimmt (527). „Dieser Schlag raubt mir die letzte Hoffnung“, antwortete Stüve auf die Frankfurter Nachricht. „Ihre Zustimmung zu dieser verderblichen zwecklosen Lüge schmerzt mich am meisten“ (533). Am 26. October unterzeichnete der König die Entlassung des Ministeriums Stüve; der österreichische Gesandte von Langenau hatte bei dem Ministerwechsel die Hand im Spiel gehabt. Ernst August erlaubte sich den grausamen Scherz zu verbreiten, Detmold, der von dem Ministerium zur Rechtfertigung seiner Abstimmung nach Hannover citirt war, habe den Rath zur Entlassung erteilt (542). Der Bundestagsgesandte hatte allerdings gerathen, die Minister aus der unerträglichen Lage, in der sie sich in Folge der siebenmonatlichen Krisis befanden, zu befreien, und dem Kronprinzen gegenüber geäußert, es sei das ein Mittel, um sie für bessere Zeiten zu reservieren. Es war allerdings eine seltsame Illusion, diese Rechtfertigung an die Adresse des Regierungsnachfolgers zu richten. So wenig jene Abstimmung Detmold's vom 21. September im Sinne der Minister war, so sehr gefiel sie dem Könige. Er verlieh ihm den Guelphenorden IV. Klasse und fragte ihn beim Empfange, ob die Minister in der Sitzung, zu der sie ihn citirt hatten, sich recht geärgert hätten, recht nervös gewesen seien (G. Stüve, II, 438).

III.

Die Correspondenz zeigt Stüve und Detmold wiederholt in ihren Urtheilen weit aneinander gehend. Ist der Gegensatz anfangs mehr theoretischer Art, so äußert er sich zum Schluß in einer starken praktischen Dissonanz.

Detmold hatte Stüve viel zu danken; ohne ihn wäre er nicht nach Frankfurt gekommen (oben S. 346). Er sah in dem fast um ein Jahrzehnt älteren Stüve einen väterlichen Freund. Er ist voll Bewunderung für ihn: „Sie sind einer von denen, denen nichts Großes zu groß, nichts Kleines zu klein ist“ (337). Der väterliche Freund glaubt auch den Jüngeren warnen zu dürfen vor dem Verkehr mit gefährlichen Persönlichkeiten, wie Radowiz (oben S. 349) oder bedenklichen, wie Blittersdorf (345) oder vor dem Einschlagen compromittirender politischer Wege (200). Bereitwillig erkennt Detmold Stüve's Überlegenheit in politischem Wissen, im Staatsrecht, im Bundesrecht an (410). Er wünscht ihn sich nach Frankfurt, wo alle im Finstern tappen (410); er möchte ihn im Februar 1850 nach Wien haben, um die Oesterreicher zur richtigen Politik zu befehren (346).

Die liberalen Grundsätze, mit denen Detmold in den Kampf eingetreten war, hatten nicht lange Stich gehalten. Die Freiheitsfragen traten ihm zurück hinter dem Bedürfnis der Ordnung. Die Macht des Staates zu stärken, erschien ihm nach den Stürmen des März vor Allem als Aufgabe des Politikers. Eine Scene im Verfassungsausschuß war dafür bezeichnend. Als man den Abschnitt von der Reichsgewalt zu Ende berathen hatte, vermißte Detmold, der bisher selten in die Debatte eingegriffen hatte, eine Ermächtigung der Regierung, Theile der Verfassung in Nothfällen außer Kraft zu setzen. Das konnte als eine Verhöhnung der vorangegangenen Arbeit aufgefaßt werden und zog ihm einen heftigen Angriff Römer's zu, der darin eine Herausforderung zu Verfassungsbrüchen erblickte, während Beseler ihm für die gegebene Anregung dankte, war aber im Sinne einer Stärkung der Macht gemeint. Gleich nach dieser Debatte (Drohsen, S. 307 ff.) traten in Frankfurt Ereignisse ein, die praktisch klar machten, was eben theoretisch verhandelt war. Die schmachvollen Vorgänge des 18. September riefen gesetzliche Anordnungen zur Beschränkung der Pressfreiheit und des Versammlungsrechts hervor. Detmold erschien das als eine günstige Gelegenheit, um nach Ausnahmegeetzen zu rufen. Stüve warnte, nicht zu weit zu gehen, nicht von Verboten und Chikanieren der Zeitungen, überhaupt von dem französischen Polizeiwesen das Heil zu erwarten (107). Das ständische Wesen, das Detmold und seinen Freunden ihre Stellung im öffentlichen Leben verschafft hatte, erschien ihm als überwunden, eine

Nachahmung des englischen Constitutionalismus, der in Deutschland eine Unmöglichkeit. Ehe dieser Unsinn nicht abgethan, kommen wir zu keinen festen Zuständen. Als Hauptmittel dagegen empfiehlt er zunächst Entziehung der Diäten (439). Gänzlich unberechtigt ist die Volksvertretung am Bunde. Das Volkshaus ist der Umsturz (267); ein neues Parlament wird viel radikaler ausfallen als das erste. Die erbkaiserialiche Partei verlangt nichts so sehnlich als das Volkshaus. Da sie keine andere als parlamentarische Talente hat, strebt sie nach diesem Tummelplatz. Erlangt sie ihn, so sind Bis und Fröbel gegen sie nur Kinderspiel (276). Stüve antwortete ihm sehr würdig: Das Ständewesen steckt Gottlob als Fortsetzung alter Traditionen in unserem Fleisch und Blut so tief, daß ich kein Staatsleben ohne dies Element denken kann. Das dumme Geschwätz in den Ständen nützt doch viel mehr als die Weisheit in den Acten (442). Um aus dem bureaukratisch-diplomatischen Unwesen herauszukommen, ist auch ständische Vertretung am Bunde nothwendig (464). Detmold will nur ein Staatenhaus zulassen, dessen Mitglieder aber lediglich von den Regierungen, nicht, wie nach der Reichsverfassung, auch von den Ständeversammlungen bestellt werden: eine Frage, die Stüve schon im September 1848 in entgegengesetztem Sinne beantwortet hatte (108). Reformierte er hier eine frühere Ansicht, so hat ihn später Detmold's Warnung vor der revolutionären Kraft eines unitarischen Volkshauses zur Beschränkung auf ein Staatenhaus bekehrt (565). Daß beide keine Fremde einer so zweckwidrigen Einrichtung wie des allgemeinen Wahlrechts waren, bedarf keiner Hervorhebung. Nur bei indirecten Wahlen glaubt Stüve ein weit ausgedehntes Stimmrecht zulassen zu können (109, 115). Detmold imponiert das Dreiklassen-Wahl-system (271, 276), Stüve sah darin die Drachenzähne der Revolution nicht weniger als im allgemeinen Stimmrecht (Landgemeinden, S. XV). Man muß es übrigens Detmold zum Ruhme nachsagen, daß er den Kampf gegen das allgemeine Wahlrecht in Frankfurt in allen Stadien mitgemacht und nicht wie manche seiner Parteigenossen, um die Reichsverfassung unannehmbar zu machen, mit den Radikalen gestimmt hat (in. Abhandl.: Die Aufnahme des allgem. Wahlrechts in der Festgabe f. Jhering [1893], S. 155).

Von dem ganzen Entwurf der Frankfurter Reichsverfassung fand wenig Guade in den Augen Stüve's. Er lobte den Abschnitt über das Reichsgericht, den Soiron bearbeitet hatte (101, 106). In Erinnerung an die Incompetenzerklärung des Bundes in der hannoverschen Sache von 1839 drang er in den Verwickelungen der Jahre nach 1848 immer wieder auf das Reichsgericht, dem er allerdings eine von der des heutigen sehr verschiedene Competenz vindicirte. Der Abschnitt der Reichsverfassung über den Reichs-

rath, eine Vertretung der Einzelstaaten neben der schon durch das Staatenhaus bewirkten, überraschte ihn geradezu. Er hatte den Unitariern gar nicht zugetraut, daß sie die Haltung der Einzelstaaten so sehr verstärken würden (144, 13. Decbr. 1848). Aber gerade dieser Abschnitt fiel bei der definitiven Abstimmung am 27. März 1849 „durch eine häßliche Intrigue“ (Zachariae, Staats- und Bundesrecht I.³, S. 224), eine Coalition der äußersten Rechten und der Großdeutschen mit der Linken, mit der auch Detmold und v. Bothmer stimmten (203). Detmold hatte schon am 25. März angekündigt, daß er, um den Erbkaiser zu tödten, jedes Mittel ergreifen werde (194). Bothmer stimmte auch für das suspensive Veto des Kaisers, Detmold begnügte sich mit dem Fehlen bei dieser Abstimmung. Stüve tadelte dies Transigieren mit der Linken entschieden: „es war besser, die Niederlage mit reinen Händen zu befahren, als einen zweifelhaften Sieg mit diesen Mitteln erkaufen, und nun gar noch eine Niederlage!“ (200).

Wenn von den unitarischen Tendenzen der Revolutionszeit die Rede ist, denkt man nur an die Bestrebungen des Parlaments und seiner Parteien, vergißt aber darüber, daß unter den deutschen Regierungen in jenen Jahren unitarische Tendenzen radikalerer Art verfolgt wurden. Strebten die politischen Volksparteien nach einheitlichen Institutionen für die Gesammtheit, die großen wie die kleinen Staaten, so sannten einzelne Regierungen auf eine Revision der Landkarte von Deutschland. Man dachte damit dem Bundesstaat, der kräftige Glieder verlangt, und dem eigenen Vorteil zugleich zu dienen. Es ist wenig davon an die Öffentlichkeit gelangt; aber im Schooß der Regierungen ist eifrig darüber verhandelt worden, wie die hier veröffentlichten Briefe zeigen. Die Anregung ging von den Mittelstaaten aus, von Bayern, Württemberg und Sachsen, und zielte auf die Mediatifizierung von Baden, der Pfalz und den kleinen thüringischen Staaten. Am lebhaftesten scheinen diese Pläne im Juli 1848 erörtert zu sein (68, 72, 84); Tauschprojecte und Arrondierungen haben aber auch noch in den folgenden Jahren eine Rolle gespielt (507). Stüve ist entrüstet über dies Treiben (68), die bayrisch-sächsische Freßbegierde (84). Er beschuldigt namentlich von der Pfordten des Colportierens solcher Pläne (252). Zu der Aufrechterhaltung ihres Besitzstandes liegt die einzige Kraft der Regierungen (68). Ganz von diesem Standpunkte aus beantwortete die hannoversche Regierung unterm 28. Juli 1848 eine diplomatische Depesche vom 20. Juli, die gemeint hatte: „comme le Hanovre est entouré d'un grand nombre d'états d'un ordre inférieur, il se pourra bien, que Votre Majesté aura une bonne chance d'agrandir ses états“, dahin, daß von den kleineren deutschen Staaten der Fortbestand ihrer politischen Existenz

mit gleichem Rechte verlangt werden dürfe wie von den größeren, und daß der König nie in solche Veränderungen willigen würde ohne die freiwillige Zustimmung der Betheiligten (v. Wangenheim) Actenstücke zur neuesten Geschichte Deutschlands [1848] S. 228 ff.). Detmold wies weder die Annexionen noch die Tauschprojecte unbedingt zurück und äußerte in Bezug auf Baden gegen Stüve: ich weiß, Sie sind prinzipiell Mediatifikationen abgeneigt, aber hier sollten Sie eine Ausnahme machen (237; Juni 1849).

Bei aller Verehrung für Stüve kann sich Detmold in eines nicht finden. Seine Äußerung, er könne sich nicht unter den Abgeordneten bewegen, um sie für seine Ansichten, seine politischen Pläne zu gewinnen (314), ist ihm schwer auf die Seele gefallen (318). Gerade in dem Verkehr mit den Menschen erblickt Detmold das wichtigste Mittel, um zu wirken. „Menschen sind Menschen, und wer sie zu behandeln weiß, der hat sie; man darf das Gefühl der Klinge nicht verlieren“ (318). Es war ein Hauptvorwurf Ernst August's gegen Stüve, daß er keine Gesellschaften besuche. Als Wangenheim nach Frankfurt als Bevollmächtigter geschickt werden soll, empfiehlt Detmold vor Allem, daß er sich unter Menschen bewege (72). Er selbst excelliert in der Kunst des Verkehrs und traut sich die Kraft zu, durch persönliche Einwirkung die Parteien in Hannover zu versöhnen (274). Seine Gabe des Umgangs verschaffte ihm seine Stellung in Frankfurt, als Abgeordneter wie als Diplomat. Sein ausgedehnter Bekanntenkreis ermöglicht es ihm, jede neu in der Politik auftauchende Persönlichkeit unterzubringen. Unbekümmert um ihre Vergangenheit knüpft er mit ihr an, wenn er sich Erfolg davon verspricht, und mag es im Stillen belächelt haben, wenn ihn der väterliche Freund warnen zu müssen meint (345). Während Stüve sich aus der hohen Politik in seine stille Verwaltungsthätigkeit nach Osnabrück zurückzieht (139, 163), fühlt sich Detmold wohl in dem Frankfurter Fahrwasser, namentlich seitdem ihm das hohle Amt des Reichsministers abgenommen ist. Er läßt sich von Frankfurt nicht weglocken, und die Redaction der Hannoverschen Zeitung, von deren Übernahme vorher mehrmals die Rede war (197, 203, 229), hatte keinen Reiz für ihn. Er fand in Frankfurt das Glück seines Lebens.

Aus der großen Bewegung, die Deutschland eine bundesstaatliche Verfassung zu schaffen beabsichtigte, war schließlich nichts geworden als Rivalität zwischen Oesterreich und Preußen. Aus dem Drama von 1848 hatte sich das Intriguenspiel der Jahre 1849 und 1850 entwickelt. Ein Oesterreich und ein Preußen, kein Deutschland: so hatte Detmold schon im October 1849 die Situation charakterisirt (294). Die beiden Freunde stellten sich nicht ganz gleich zu diesem Gegensatz. Stüve hielt Oesterreich für schlecht,

Preußen für dumm; er stellt den preußischen Kohl und die österreichische Schweinerei nebeneinander (252, 308). Die Unehrllichkeit, die er Österreich vorwirft (252, 364), gründet sich besonders darauf, daß es unter dem Vorwand für Deutschland zu sorgen, nur für sich selbst zu sorgen die Absicht hat. Der Eintritt Gesamtösterreichs, das sogen. Vierkönigsbündniß, sind die deutlichen Anzeichen. Das letzte Ende wird die Einigung Österreichs mit Preußen sein — und Hannover die Zechen bezahlen müssen (371). Die Theilung Deutschlands nach der Mainlinie ist auch der Grund, weshalb Österreich nicht zum Deutschen Bunde zurück will. Nur in dieser Umkehr sieht Stüve das Heil. Schon im November 1848 möchte er die Leiche des Bundestages mit den Nägeln aus der Erde graben (153). Die Rückkehr zum Bundestage ist die Rückkehr zum Recht, zu den Verträgen von 1815 (344). Die Gleichstellung von Bund und Bundestag war damals in den Kreisen der Reaction beliebt. Daß das Organ des Deutschen Bundes, die Bundesversammlung, in aller Form Rechts im Juni 1848 aufgehoben und durch ein neues Organ unter Zustimmung Aller ersetzt war, ließ sich nicht bestreiten. Stüve hielt es für besonders unklug und ein Zeichen politischer Unreife, daß so verfahren war, eine alte Einrichtung beseitigt wurde, bevor eine neue vollgültig und dauernd, nicht bloß eine provisorische, an ihre Stelle gesetzt war (351), aber jener Schritt war nun einmal und unter Zustimmung aller Berechtigten, der Regierungen und der Nationalvertretung, geschehen. Die Bundesversammlung war rechtsgültig beseitigt, nicht bloß suspendiert, und ihre Wiederherstellung nur durch die Zustimmung aller Regierungen, nachdem die Nationalvertretung zu existieren aufgehört hatte, möglich. Stüve verkannte das nicht. Sein Ruf: zurück zum Recht! war gemeint als ein materieller Protest gegen die Revolution, gegen die von unten wie gegen die von oben. Die von der Demokratie drohende war zur Zeit weniger gefährlich als die von den deutschen Großmächten drohende. Der Bundestag war der Schutz gegen die preußische Union wie gegen den österreichischen Plan des Siebzigmillioneureichs.

Der Ausschluß Österreichs aus der Organisation Deutschlands war ihm von Anfang an unsympathisch. Es machte ihn unglücklich, als er im September 1848 zuerst von dem Plane hörte (112). Er ging im Mai 1849 nach Berlin, um Österreich festzuhalten. Erschreckt hörte er von Profesch-Osten, daß nicht einmal ein geistiger Zusammenhang zwischen Österreich und dem übrigen Deutschland bestehe noch bestehen könne (360). Die Verhandlungen der folgenden Zeit überzeugten ihn von der Gleichgültigkeit des Fürsten Schwarzenberg nicht bloß gegen die kleinen, auch gegen die Mittelstaaten. *Je me moque des quatre couronnes* wurde ihm in den Mund

gelegt (353), ein Wort, worüber Stüve schon im Voraus durch das andere quittiert hatte: Die vier Königreiche haben nichts so sehr zu scheuen, als die Revolution von Berlin und Wien (331). Die habsburgischen Gelüste, das ganze Österreich in das Reich eintreten zu lassen, heilten ihn zwar nicht von seiner Antipathie gegen die Erbkaiserlichen, machten ihn aber doch gerechter gegen ihr Programm. Lieber eine nachtheilige Verbindung mit Preußen als eine frähenhafte mit ganz Österreich (340). Einen stringenteren Beweis für die Nichtigkeit des Gageru-Berliner Sazes, daß eine deutsche Verfassung mit Österreich unmöglich sei, als die Vorschläge Österreichs aus dem Anfange des Jahres 1850, giebt es nicht (342). Stüve nennt es eine Lächerlichkeit, den deutschen Handel von Wien aus dirigieren zu wollen. Lieber lassen sich Hamburg und Bremen mit Haut und Haar von Preußen verspeisen, ehe sie sich einem solchen Schicksal beugen (298). Aber was doch jede Verbindung mit Berlin unmöglich macht, ist ihr Mangel an Kraft und Willen, an Geduld und Ruhe (261). Wie kann man unter die Leitung einer so schlaffen und schwankenden Regierung treten! Preußen fehlt es aber nicht bloß an Staatsmännern, der Staat selbst hat keine Lebenskraft, keine hoffnungsgebende Eigenschaften. Unbelehrt durch die Geschichte, trauen ihm beide nicht einmal die Fähigkeit des Zusammenbleibens zu: Detmold meint, das Erbkaiserthum könne ihm die Rheinprovinz kosten (296); Stüve, sein Phantom einer Staatseinheit werde es in wenig Jahren aufgeben müssen, und es sei deshalb räthlich, vor der Hand in Deutschland nichts Definitives zu schaffen (343). So ist der Schutz gegen Kleindeutschland wie gegen Großösterreich allein beim Bunde.

Über das, was Stüve die Unehrllichkeit Österreichs nannte, dachte Detmold kaum anders als sein Freund, wie die bezeichnenden Mittheilungen über den Reichsverweser erkennen lassen (306, 295). Aber er ist vor Allem ein gründlicher Haßer Preußens (419); und Preußen, so repliciert er, ist beides zugleich, unehrlich und dumm (oben S. 359). Den Beweis liefert die Union, der Spreebund, wie er sie auch nennt (259). Die Restauration des Bundestages macht den Hegemoniegelüsten Preußens ein Ende und befestigt das Übergewicht Österreichs, wie es bis 1848 bestanden hatte, auf's Neue. Das ist vor Allem für Hannover wichtig. Hannover bedarf Österreichs, aber auch Österreich Hannovers. Will das Haus Habsburg seine Stellung in Deutschland behaupten, so muß es Hannover, ein Hannover von ungeschmälerter Selbstständigkeit zur Seite haben (348, 353). Preußen strebt nach der Nordsee. Solange es Hannover nicht haben kann, begnügt es sich mit Oldenburg. Aber sein wahres Absehen ist auf Hannover gerichtet, und es wird sein Ziel erreichen, wenn nicht Österreich Hannover deckt.

Die Verschiedenheit der Motive, von denen sich die beiden Freunde bei der Wiederherstellung des Bundestages leiten ließen, blieb nicht ohne äußere Wirkung. Stüve denkt an Reformen: Volksvertretung am Bunde, Bundesgericht; Detmold ist für die Wiederherstellung sans phrase. Stüve will, wenn das Bundesrecht wieder gelten soll, auch dessen Formen bei der Wiederaufrichtung des Bundestages beobachtet sehen; Detmold sieht nur auf das Ziel, der kürzeste Weg dahin ist ihm der rechte. Die Differenz verschwand vor dem Gange der Entwicklung. Der Erfolg entschied für Detmold. Das Kunststück, im Mai das Plenum und dann im September 1850 den Engeren Rath zu eröffnen, gelang. Kaum war der Bundestag wieder ins Leben gerufen, so begannen die alten Sünden (466), gleich als dürfe man keine Zeit verlieren, die Prophezeiungen derer wahr zu machen, die von dem Bundestage die Verachtung des Rechts und der Freiheit für unzertrennlich hielten. Der Conflict, der zwischen dem Kurfürsten von Hessen und seinen Ständen ausbrach, wurde von dem Bundestage benutzt, um seine wieder erlangte Autorität zu bewähren; von Preußen, um gegen eine Organisation Deutschlands zu protestieren, die ohne seine Mitwirkung zu Stande gekommen war. Die Kraftprobe fiel gegen Preußen aus. An diesem Erfolge kam Hannover und mehr noch seinem Bevollmächtigtem ein erheblicher Antheil zu.

Die schon berührte Abstimmung Detmold's in der kurhessischen Angelegenheit (oben Seite 354) ist viel commentiert worden. Die Annahme, Detmold habe auf Grund einer heimlichen Instruction des Königs gehandelt, die ich früher als die wahrscheinlichste Lösung des Räthfels angesehen habe (N. D. B. V. 87), ist nicht haltbar. Die vorliegenden Briefe (525 ff.) enthalten keinerlei Bestätigung, und das ununterbrochene Freundschaftsverhältnis zwischen dem Gesandten und dem Minister schließt jene Erklärung aus. Kaufmann hat neben verschiedenen politischen Motiven ein psychologisches Moment verantwortlich gemacht: das durch die siebenstündige Sitzung jenes Tages herbeigeführte Nachlassen der geistigen Spannkraft, das Gleichgültigwerden gegenüber der Nothwendigkeit zu Ende zu kommen (XVII). Mir scheint Detmold's Botum einen besonders gesteigerten Grad des entschlossenen Handelns auszudrücken. Es ist geradezu eine seine ganze Persönlichkeit charakterisierende That. Detmold ist der praktische Politiker. Ihm ist jedes Mittel recht, das zum Ziele führt, das raschen Erfolg bringt. Das Recht ist ihm nicht gleichgültig, aber es steht nicht in erster Linie. Er ist im Mittelpunkte der Geschäfte und kann von da aus besser erkennen und richtiger beurtheilen, was zweckmäßig ist, als die, die von der Ferne aus einwirken wollen. Die ganze Sachlage befähigt ihn, den rechten Zeitpunkt und die rechte Art des Handelns aus-

findig zu machen und zu benutzen. Nicht unisonst hat man ihn gelobt, seine Umsicht, die Fülle seiner Beziehungen, seinen Scharfsinn anerkannt. Gerade in jener Zeit erfreute er sich großen Einflusses. Von verschiedenen Seiten wird er gesucht, sein Rath begehrt. Ungeachtet seiner Stellung als Bevollmächtigter bewegt er sich sehr selbstständig. Er giebt, wenn auch in höflichster Form (ich weiß, daß es mir nicht zukommt), gute Ratschläge, wie den Wiener Vorschlägen vom Januar 1850 zu begegnen sei (343), daß sich die vier Königreiche in ihrer Politik zusammenhalten sollen (319), daß Strive, so groß auch die Zumuthung sei, nach Wien gehen müsse (352). Als man im October 1850 das Einrücken preussischer Truppen in Hessen besorgte, schreckte Detmold nicht vor der Anrufung des Auslandes zurück und rieth allen Ernstes, der Kurfürst von Hessen solle einen Brief an den Zaren schreiben und ihm das Einrücken der Preußen in Hessen als eine Verletzung der Verträge von 1815 vorstellen (535). Detmold entwarf selbst den Brief, den Graf Thun nach Wilhelmsbad zum Kurfürsten mitnahm. Ebenso bereitete er eine Proclamation des Kurfürsten an sein Volk, eine Note des kurhessischen Ministeriums für Berlin vor (588). Dieser Vorgang liegt einen Monat später als jene Abstimmung, und aus unserer Brieffammlung ist nicht festzustellen, ob es zur Absendung des Briefes an den Zaren gekommen ist; gleichwohl dienen diese Dinge, Detmold's Handlungsweise am 21. September zu erklären. Er glaubt das Interesse seines Machtgebers besser zu verstehen als dieser selbst. Es ist Gefahr im Verzuge. Deshalb setzt er sich über dessen Weisungen hinweg und handelt auf seine eigene Verantwortung, stimmt ohne Vollmacht für das was Oesterreich wollte und was nach seiner Meinung auch für Hannover das Nützlichste war. Er getröstete sich, man werde auch dort nachträglich die Berechtigung seines Vorgehens anerkennen. Er hatte schon einmal in gleicher Weise gehandelt. Nachdem die Nationalversammlung die hannoversche Erklärung vom 7. Juli 1848 durch einen Beschluß beantwortet hatte, der die unumwundene Anerkennung der Centralgewalt von Hannover forderte, gab der Bevollmächtigte, Herr v. Bothmer, die verlangte Erklärung in einer Unbedingtheit, zu der er nicht ermächtigt war. Der Reichsminister v. Schmerling machte davon in der Sitzung der Nationalversammlung vom 21. August Anzeige (Stenograph. Ber. III, 1624). Meinte man bisher wohl, Schmerling's Bericht der Unwahrheit zeihen zu dürfen (Oppermann, Gesch. Hannov. II, 138, wo übrigens statt vollständig zu lesen ist: vollgültig), so ergibt unsere Correspondenz, daß der kühne Griff, wie ihn Detmold nennt, von Bothmer gethan und von Detmold angerathen wurde (87). Detmold nimmt die volle Verantwortlichkeit dafür auf sich. Er habe so im Interesse Hannovers gehandelt; die verklausulierte Au-

erkenntnis, die das Schreiben des hannoverschen Gesamtministeriums an den Reichsverweser vom 10. August enthielt (Wangenheim, Actenst. S. 220), würde auf's Neue Stürme gegen Hannover entfesselt haben (552). Diente das vollmachtlose Handeln hier negativ zur Abwehr, so sollte das gleiche Vorgehen im Herbst 1850 positiv wirken, der Kräftentwicklung des neu erstandenen Bundes dienen. Ob populär oder nicht, der Bund mußte seine Autorität zeigen. Wer Kraft zeigt, dem fliegen nicht bloß die Kleinen zu (513); er befestigt sich gegenüber dem Schwanken in Berlin, dem Zögern in Wien. Die Selbständigkeit, mit der der Bevollmächtigte das wohlverstandene Interesse seines Machtgebers wahrnimmt, giebt ihm auch das Recht zum vollmachtlosen Handeln, zumal die Differenz zwischen ihm und dem Ministerium in einer Rechtsfrage besteht, die da, wo es sich um Bethätigung der Macht handelt, nicht entscheiden kann.

Unsere Litteratur über Stüve ist so reichhaltig, daß zur Erkenntnis und Beurtheilung seiner Persönlichkeit unsere Sammlung nicht viel Neues bringen konnte. Um so ergiebiger ist sie für die Charakteristik Detmold's, über den bisher wenig veröffentlicht war. Vor Allem wiederlegt sie die landläufige Auffassung, zu deren Organ sich z. B. Sybel gemacht hat, wenn er ihn kurzweg einen witzigen und völlig frivolen Advocaten nennt (Begründung des Deutschen Reiches I, 273). Schon die Freundschaft, die ihn mit einem so ernstern und gewissenhaften Manne wie Stüve verband, schließt ein solches Urtheil aus. Aber auch die von Hayn (D. deutsche Nationalversammlung II, 231, III, 160) vorgetragene Ansicht, daß ihm am liebsten gewesen sei, wenn aus der ganzen Geschichte nichts würde, ist nur *cum grano salis* richtig. Detmold war nicht der Geist, der stets verneint. Nachdem er eingesehen, wohin die Frankfurter Bestrebungen zielten, zog er das Alte dem Neuen vor. Eine kritische Natur, war er bisher nur mit der Feder und nur der Feder des Anwalts und des Journalisten thätig gewesen. In der neuen Lage, in der er sich befand, berufen an positiven Aufgaben mitzuwirken, nahm er die Dinge ernsthaft genug. In seiner Rolle als Abgeordneter wie als Diplomat erkannte er das Conservieren als seine Pflicht, das Festhalten des Bestehenden, das Wiederherstellen des unzweckmäßig Beseitigten. Nicht, weil es das Alte war, sondern weil es gegen das gefährliche Neue schützte. Nichts hat mehr das ungünstige Urtheil über Detmold beeinflusst, als die Übernahme des Reichsministeriums. In ihr wurde recht eigentlich die Bestätigung des Vorwurfs der Frivolität gefunden. Das ganze Reichswesen zu verhöhnern, sagte man, giebt er selbst die eigene Person preis. Jener That lag eine viel nüchternere Berechnung zu Grunde, und sie trog nicht. Die Übernahme des

Ministeriums durch Detmold und seine Genossen half die Centralgewalt formell aufrecht erhalten, und das Aussharren des Reichsverwesers bildete die Brücke, über die der Bundestag wieder in den Eschenheimer Palast einzog. Ob erwünscht oder nicht, ob correct oder incorrect, er führte die Wiederherstellung des Bundestages mit durch. So wenig er auch auf den Titel eines weitsichtigen Politikers, eines Politikers im großen Styl, Ausdruck machen kann, das Zeugnis des klugen politischen Praktikers wird man ihm nicht versagen können. Stüve gesteht, daß sein Einfluß ihn in manchen Dingen bestimmt habe (558, 565). Der Überlegenheit seines praktischen Verstandes hat er nachträglich wiederholt Recht geben müssen. Die Annäherung des Kronprinzlichen Hofes, die Stüve lästig ist (oben S. 352), heißt Detmold im Interesse des Ministeriums wie des Landes willkommen (187). Oppermann's Erzählung (II, 303), Stüve habe der einflußreichen Staatsdame, der Frau v. Grote, fleißig Besuche gemacht, berichtigte Stüve selbst dahin, er habe das nicht gethan, und das möge ein großer Fehler gewesen sein. Ein Staatsmann, der wirken und sich behaupten wolle, dürfe ein so wichtiges politisches Element wie den Hof nicht vernachlässigen (Art. Hannover v. Oppermann, Rottbeck-Welcker, 3. Aufl., S. 24 des Separat-Abdruckes).

Detmold kommt es auf den unmittelbaren, den nächsten Erfolg an. Bei der Abstimmung vom 21. September gilt es, eine Majorität zu Stande zu bringen; daß der Beschluß den Freunden in Hannover das Ende bringen wird, bleibt außer Ansaß. Er hätte nicht mit Stüve sagen können: ich habe warten gelernt und werde mich von dem gesetzlichen Recht nicht weglocken lassen (308); wiederholt mahnt Stüve zur Geduld (331). Für Detmold entscheiden die Zweckmäßigkeitserwägungen. Er beurtheilt die Brauchbarkeit einer Institution nicht nach ihrer inneren Berechtigung; nützt sie dem Gegner, so reicht das zu ihrer Vernurtheilung aus. Das Volkshaus verwirft er schon deshalb, weil voraussichtlich die verwünschten Erbkaiferlichen wieder darin dominieren werden. Ehe aber die Partei Gagern-Dahlmann nicht ganz gründlich vernichtet ist, darf man in Deutschland nicht auf feste Zustände hoffen (276). Er befürwortet das dem Einzelstaat zu wählende Recht der Postdebitentziehung, damit die hannoversche Regierung ihren Unterthanen das Lesen der Bremischen Blätter erschweren könne (106). Jedes Mittel, das den Gegner schwächt, ist ihm recht. Er setzt Hoffnungen für Deutschland auf das Anwachsen der Mißstimmung gegen Preußen (254). Stüve weist das entschieden zurück: solch feindselige Stimmungen werden nie zum Guten führen, sondern nur die auflösenden Tendenzen fördern. Die Äußerung Detmold's giebt ihm Anlaß zu einem sein ganzes Wesen kennzeichnenden Worte: Der Schwächere hat

dem Stärkeren gegenüber kein anderes Mittel, als ihn durch Recht und Treue zu binden; er kann dann dem Rechte Kraft geben durch den Schutz eines andern Mächtigen; das gebe ich zu, wo es Recht gilt. Eine Politik wie die von Sardinien seit dem 16. Jahrh. beobachtete würde ich nicht durchführen können (255). Es genügt nicht den Gegensatz der beiden Männer damit auszudrücken, daß man Stüve einen Juristen, Detmold einen Politiker nennt. Politiker wollen beide sein. Aber Stüve will sich nur solcher Mittel bedienen, die mit Recht und Treue vereinbar sind; Detmold ordnet die Rücksichten der Moral, um den Gegner zu schlagen, denen der Zweckmäßigkeit unter.

Beide Männer hatte das Jahr 1848 aus ihrem Stillleben auf die Bühne des öffentlichen Lebens geführt. Eine gute Dosis Menschenverachtung brachten sie aus dem Verkehr heim. Von den Größen der Zeit bestand keine vor ihren Augen die Probe. Nicht weniger schlecht als die Regierten kommen die Regierungen einschließlich der Staatsoberhäupter in ihrem Urtheil weg (300, 332). Und so unzureichend sich die Politiker erweisen, so unbefriedigend sind auch die politischen Gedanken, die die Zeit hervorbringt. Das preußische Erbkaisertum ist ihnen ein Gegenstand des Spottes. Der Professorenkaiser, die Krone von Goldpapier (171, 188); der dumme, der hölzerne Kausch für die deutsche Einheit (71): diese und schlimmere Ausdrücke fliegen hin und wieder. Bevölkerungen wie Regierungen, die sich für das Erbkaisertum erklären, sind in ihren Augen gerichtet. So monarchisch beide gesinnt sind, so wenig würdigen sie den monarchischen Geist, der im deutschen Volke lebte und auch die Spitze des Bundesstaats monarchisch gestaltet wissen wollte. Was hatte die Wahl des Reichsverwesers so populär gemacht, und was gewann so zahlreiche conservativ gesinnte Männer für die Reichsverfassung?

Der Zeit fehlt alle Productionskraft, heißt es in unseren Briefen (315). Was haben die beredten Ankläger ihrer Zeit und ihrer Zeitgenossen nun selbst geschaffen? An die kümmerlichen Recepte der Trias, des Directoriums haben sie kaum selbst geglaubt; so wenig ernsthaft und eingehend haben sie diese Projecte behandelt. So bleibt als positive Antwort nur übrig: sie haben den Bundestag wiederhergestellt. Nicht aus Verlegenheit, weil man nichts Besseres wußte oder zur Zeit einrichten konnte, um sich aus dem Chaos zu retten, sondern weil — es das Recht war. Dieselbe Institution, deren unvergessene That von 1839 es war, ihr eigenes Recht im Stich zu lassen und vor der Willkür zurückzuweichen. Das hieß doch dem deutschen Volke, das um das Brod seiner Einheit bat, einen Stein bieten (vgl. 116). Wer mit heißem Bemühen den Bundestag restaurieren half, hatte keinen Grund darüber zu klagen,

daß das Volk den Glauben an die Kraft und die Klugheit der Regierungen verlor und sein Heil von dem erwartete, der den gordischen Knoten mit der Gewalt seines Schwertes durchhieb.

Höhnisch hatte Graf Thun, als ihn Detmold um möglichste Mäßigung ersuchte, geantwortet: Hannover habe ja am entschiedensten immer das Bundesrecht und nur das Bundesrecht reclamirt (535). Hannover und seine Staatsmänner haben am eigenen Leibe die Bedeutung des Bundesrechts erfahren. Wenn die Revolution ihre Kinder verschlingt, so giebt ihr die Reaction darin nichts nach. Oesterreich, für das Detmold und Stüve, absichtlich oder unabsichtlich, gearbeitet hatten, stürzt sie beide. Kaum ist es, zum Theil wider seinen Wunsch, auf den alten Sitz zurückgeführt, so wendet es sich gegen die treuen beflissenen Helfer. Erst Stüve, dann Detmold fliegt über Bord, nachdem er noch zuvor in der Bundesversammlung sein eigenes Votum vom 21. September am 8. November hatte desavouieren müssen. Im Jahre 1855 wurde unter dem Schutze des Bundes das Stüvesche Verfassungswerk vom 5. September 1848 zu Grabe getragen.

Ein trauriges Facit, das die deutsche Politik Hannovers aufzuweisen hat. Eine Kraft, nicht groß genug, um etwas Positives zu schaffen, reicht sie doch aus, um Andere zu hemmen. Die Unproductivität lastet offenbar schwer auf den Männern, deren Gedanken die Correspondenz enthüllt. Sie suchen Ersatz in einem Großhannover. Ein hannoversches Principat an der Nordsee, ein Bund, der sich über Nordwestdeutschland erstreckt, Holstein, die Hansestädte, Mecklenburg, Alles was plattdeutsch redet, ergreift, ja auch Holland heranzieht (437, 372, 514, 356): solchen Hirngespinnsten jagt man nach und erwartet Schutz von ihnen, nur um beileibe nicht den Schutz da zu suchen, wo er am natürlichsten zu finden war: in einem engen und ehrlichen Bündniß mit Preußen, das Hannover genügt und zugleich den Nachbar an allen gefährlichen Gelüsten, die man ihm unterlegte, gehindert haben würde. Aber dies Mittel, so nahe es lag, wies man damals zurück, wie man es vorher und nachher zurückgewiesen hat. Und so erfüllte sich das Geschick, das Stüve schon in jenen Jahren vorausgesehen hat. Am 4. September 1850 schließt er eine Betrachtung über das Verhältniß zwischen Hannover und Deutschland: dem Bunde — eben war der engere Rath eröffnet — wird man gleich einen scharfen Stoß beibringen, eben durch die hiesige Politik. Und so werden wir Preußisch werden. Spätestens der Kronprinz zahlt die Zeche (514).

Miscellen.

Eulenspiegels Epitaphium.

Von Otto Clemen in Zwickau i. S.

Für die Geschichtlichkeit des Till Eulenspiegel würde der Grabstein zu Mölln ein Zeugnis ersten Ranges sein, wenn sich seine Echtheit erweisen ließe.¹⁾ Daß Eulenspiegel hier im Jahre 1350 gestorben sei, meldet zuerst die sog. Hetlingische Chronik, die nach 1486 niedergeschrieben und 1732 von Caspar Abel herausgegeben worden ist. Diese Nachricht steht jedoch in der chronikalischen Überlieferung vorerst noch ganz vereinzelt da. Die nächste Hindeutung eines niedersächsischen Historikers auf Eulenspiegels Grab zu Mölln kann man in einer Stelle von Reimar Rod's Lübscher Chronik aus der Mitte des 16. Jahrhunderts finden, der zum Jahre 1503 bei Erwähnung der Anwesenheit des päpstlichen Legaten Raimund Peraudi in Mölln²⁾ den Scherz macht: wenn der Cardinal da „vom hilligen leuende S. Ulen Spiegel“ gehört und das nöthige Geld erhalten hätte, würde er die Canonisation desselben betrieben haben. Die älteste Beschreibung des Leichensteins scheint in

¹⁾ Vgl. zum Folgenden: Dr. Thomas Murners Ulen Spiegel, herausgegeben von J. M. Lappenberg, Leipzig 1854, S. 324 ff. —

²⁾ Peraudi war am 9. April 1509 in Lüneburg und zog am 12. in Lübeck ein. Dazwischen muß er in Mölln gewesen sein. Vgl. Joh. Schneider, die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi (1486—1505), Halle 1882, S. 118, auch Rif. Paulus im Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1900, S. 677.

den Aufzeichnungen des kurfürstlichen Pfalzkanzleiregistrators Michael Heberer von Bretten erhalten zu sein, der in seinem Reisetagebuch von 1592 berichtet, in Mölln sei 1350 der Eulenspiegel begraben worden; auf dem Kirchhof sei sein Grabstein mit folgender Inschrift zu sehen:

An diesem ort ward dieser Stein auffgehoben,
 Darunder ligt Ehlenspiegel begraben.
 Gedenk daran,
 Der du thust fürüber gahn,
 Dann auf dieser Erden
 Du mir auch kanst gleich werden.

Die handschriftliche Chronik des Dethleb Dreyer, Predigers zu Seedorf, vom Jahre 1631 endlich meldet die Besonderheit, daß bei Eulenspiegels Begräbnis das Seil zerrissen „und der Sarcf also par malheur zu lehnen kommen“ sei.

Dementsprechend laute die Grabinschrift:

Anno 1350. Iß düße Steen upgehoben,
 Ziel Ulen Spiegel lehnt hieruner begraben.
 Mercket wohl un denkt doch dran,
 wat ic gewest up Eren,
 Alle de hier vorüwer gahn
 möten mie glick wahren.

Dieselbe Merkwürdigkeit berichtet nun aber auch schon das Volksbuch von 1519, das die Inschrift folgendermaßen wiedergibt: Diesen stein sol nieman erhaben. Hie stat Ulen-
 spiegl begraben. Anno domini MCCCL iar.³⁾

Und noch weiter, bis in's Jahr 1513 zurück, läßt sich die Inschrift mit der eigenthümlichen Pointe, daß die Leiche weder liegt noch steht, sondern „lehnt“ (s. o. Dreyer!), verfolgen. Wir erhalten damit überhaupt die älteste Erwähnung Ulen spiegels in der gedruckten Litteratur.

Professor Gustav Bauch in Breslau, gegenwärtig wohl der beste Kenner der Humanistenzeit, hat zuerst auf die interessante Druckinschrift auf Grund des einzigen ihm bekannt gewordenen Exemplars der Zwickauer Rathsschulbibliothek

³⁾ Lappenberg, S. 137.

(XXIV. IX. 15) hingewiesen.⁴⁾ Es handelt sich um eine Ausgabe der homerischen *Batrachomyomachie* nebst einer gar nicht so üblen Übersetzung derselben in lateinische Hexameter, die der Poet Thiloninus Philhymnus (Thilo oder Thilemann Conradi aus Göttingen) im April oder Mai 1513 in Wittenberg bei Johann Grünenberg erscheinen ließ. Uns interessiert aber hier nur der Anhang, der *Eulogia funebria*, lateinische Epitaphien und auch einige mißlungene griechische Verse, enthält, u. A. auf den im Sommer 1507 gestorbenen Erfurter Mediciner Georg Eberbach, auf Conrad Celtis, Hermann von dem Busche („quem fama crudelis, quum viueret, mortuum apud Agrippinates diuulgauit“), auf den am 26. März 1511 in Bologna ermordeten Wolfgang Bolich⁵⁾, auf den im Juli 1512 zwischen Wimpfen und Ravensburg ermordeten Humanisten von Frankfurt a. D. Publius Vigilantius Axungia⁶⁾ — dann aber stoßen wir auf die folgenden beiden Gedichte:

Epita: Nobilis parasiti Oulenspiegel.

Hoc ego praeduro moriens sub marmore condor
 Non iaceo: neque sto: mortuus ipse cubo
 Vt fato mores maneat: mirabilis omni
 Luce fui: Protheus caeruleus alter ego
 Nocturnae volucris nomen speculique parentes
 Quum dederant: iam tunc notus utroque polo
 Quum me vix pleno lactasset in ubere mater
 Jam petit attonitos fama stupenda viros
 Vita liquet nostra totis mirabilis annis
 Nomen habent pueri: foemina: virque meum
 Vt faciles vitae mores communis haberem
 Non volui busto morte iacere meo.

⁴⁾ Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte VI (1896), S. 86 ff. und Centralblatt für Bibliothekswesen XII (1895), S. 395. — ⁵⁾ G. Bauch, Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen XIX (1898), S. 406, N. 5; Derf., Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, Leipzig 1899, S. 71. — ⁶⁾ G. Bauch, die Anfänge der Universität Frankfurt a. D., Berlin 1900, S. 114.

Aliud.

Videte viatores optumi: bini
 Siue adcedatis trini: siue singuli:
 Vel sturnatim conuoletis: pedes aut eques
 Mas sies: uel foemina: aut pupus: uel senes:
 Qui fui gnarus parasitus: & helluo.
 Quem cinefactum cludit hoc saxum:
 Non bapiro non atramento: sed duro
 Malleo tornatum: fui dies omneis
 Festiusque dicaculus popa: planus:
 Juuat: ut prudens viuus & sagax plureis:
 Mortuum sic fallere: facete & false.
 Nolui humatus hac humo iacere:
 Supinus aut stare: sed cubans sedere.
 Mendax quod esset: meum si quis cadauer
 Jacere dicat sepulchro: aut rectum stare.
 Sic ludo functus: quod viuus saepe feci.

Diese beiden Epitaphien sind älter als der älteste bekannte Druck des Volksbuchs Straßburg 1515, den Knust nach dem Exemplar des Britischen Museums 1885 herausgegeben hat,⁷⁾ älter auch als die bekannte Erfurter Quodlibet-Disputation De generibus ebriosorum et ebrietate vitanda, in der Friedrich Barche⁸⁾ die älteste Erwähnung des Ulen spiegels finden wollte.

7) Vgl. noch die fleißige Arbeit von Ch. Walter zur Geschichte des Volksbuchs vom Ulen Spiegel im Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung XIX (1893), S. 1—79. — 8) Die deutschen Universitäten im Mittelalter, Leipzig 1857, S. 256, Anm. 126, 10. Zu dieser Scherzrede vgl. noch R. Krause, Helius Gobanus Hessus I (Gotha 1879), S. 202 ff. Nach ihm ist der Humanist Peter Eberbach (Petrejus) der Hauptverfasser. Ein Exemplar auch in Zwicau (XXIV. VII. 9).

Ein Brief des Urbanus Rhegius.

Von Otto Clemen in Zwickau i. S.

Im Cod. Goth. A 399, fol. 224^{a u. b} findet sich abschriftlich der folgende Brief des Urbanus Rhegius in Celle an Johann Lang in Erfurt vom 14. Juli 1538, der von Uhlhorn¹⁾ nicht benutzt worden ist.

Clarissime vir, perlegi literas tuae humanitatis magna animi alacritate. Nam etsi te non viderim, amo tamen et amaui annos duodecim. Nosti, ut arbitror, D. Johannem Frosch Bambergensem. ille Augustae erat symmista meus et de te semper honorifice sensit, et quidem alij viri pii eruditi sic te mihi descripserunt, ut amabilem hanc virtutis imaginem non potuerim non vehementer amare. Cum Erphurdiae essem ante annos septem, aliquoties decreueram adire te et tuo erudito colloquio perfrui. Verum eques ille, quem mihi princeps noster comitem dederat, more omnis impatiens importune me vrgebat ad iter. Gratias igitur ago pro vino optimo, quo tum me aduenam peramanter exhilarasti. Smalcalae audieram adfuisse Langum, sed dicto citius abijsse. Decanum Collegij Saxonici ad nos missum principi commendabam, qui dolenter ferebat hunc casum, ut aiebat, culpa Hildeshaimensium haec fieri, qui Cellensi Senatui non parcunt, Ecclesiae bona diripiunt, quae ad nostros pertinent. Qua rapina permoti primores ducatus huius hac via iacturam suam reparare conati sunt. Princeps uero noster nil habet negocij cum tota hac causa. Libenter autem primores Hildeshaimensis reipubl. rogabit, ut amore bonarum lite-

¹⁾ Urbanus Rhegius. Leben u. ausgewählte Schriften. Oberfeld 1861.

rarum saltem ab hac iniuria abstineant et nostris porro non dent occasionem ea quae Collegio debentur retinendi. Et scribit Decanus supplicatorias ad Senatum Hildesheimensem ea de re meo consilio, atque in primis consulem primum persuasionibus deliniet et rogabit, ne sic negligi patiatur pij viri testamentum. Tuam autem vicem, charissime frater, saepe ex animo dolui, qui cum Scorpionibus habitare cogaris. Perdat Dominus indoctos Sophistas et induratos Pharisaeos! Vestrae urbis commoda multos allicerent ad Scholam vestram, si Christus non esset ab urbe uestra proscriptus per confoederatos papistas. Vtinam mihi his de rebus ecclesiasticis tecum communicari liceret! Jam negocia sic me diuexant, ut uix has literas scribere potuerim. Dominus et familiam tuam atque fratres omnes custodiat, qui sinceriter Euangelium vel amant uel praedicant Erphordiae. Cellae 14. Julij Anno 1538. Vxor mea te etsi facie ignotum reuerenter salutatur. Veneratur etiam doctos omnes in Domino.

Vrbanus Rhegius D. L. S.

*

*

*

Leider ist mir die Angelegenheit, welche die eigentliche Veranlassung des Briefes bildet, nicht ganz klar geworden. Es handelt sich um das Collegium Saxonicum in Erfurt, das von Dr. Thilo oder Thilemann Brandis aus Hildesheim gestiftet und für Studenten aus Niedersachsen bestimmt war. Im Jahre 1521 wurde es eröffnet; bei dem bald darauf eintretenden Niedergang der Erfurter Universität konnte es nicht so recht aufblühen, doch behauptete es sich allen Stürmen zum Troß.²⁾ Nun hatten die Hildesheimer den Rath von Celle oder die Braunschweig-Lüneburger überhaupt irgendwie in Bezug auf diese Anstalt geschädigt und diese sich wiederum

²⁾ Peters, Mittheilungen des Vereins für die Geschichte u. Alterthumskunde von Erfurt, 24. Heft, 2. Theil, Erfurt 1903, S. 112; Dergel, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1904, S. 156. — über Brandis

irgendwie gerächt. Dann war der Dekan des Collegiumszu Urbanus Rheginus nach Gelle und, von diesem mit einem Empfehlungsschreiben versehen, zum Herzog Ernst gereist, um ihn zu bewegen, den Hildesheimer Rath zu verwarnen, an den der Dekan auch noch selbst eine Bittschrift senden wollte. Der Dekan ist der Mag. Caspar Kan[n]gießer (Cantagießer, Cerameus). Er stammte aus Quersfurt, studierte in Erfurt, schrieb eine an Brandis, den oben erwähnten Patron des Collegsz, und an die Mitglieder desselben gerichtete Vorrede zu: *Epitomae physicae libri quatuor, autore Joanne Veltkirchio*,³⁾ . . . nunc primum in lucem aediti. Erfurdiae (per Melchiorem Saxonem) 1538, 8^o (Gr. Zwickau II. VI. 28) und anlässlich der Magisterpromotion des Joseph Kirchner eine *Disputatio de Matrimonio, contra legem Pontificiam de coelibatu . . . Vitebergae (apud Vitum Creutzer) 1546, 8^o (Gr. Zwickau XXII. VIII. 38)*,⁴⁾ wurde 1553 Pfarrer zu St. Ulrich in Halle und starb am 31. August 1571. Ein Epithalamion zu seiner Hochzeit mit Christine Steyndorffer findet sich fol. E ij^a von: O D E A D D E / V M O P T. M A X. P R O / T R A N Q V I L L A N D O C H R I = / S T I A N I O R B I S S T A T V. / Item Liber Miscellaneorum Autore / Cypriano Vomelio.⁵⁾ . . . a. G.: *Excusum Argentinae; in aedibus Jacobi Jucundi, Anno 1543. (Gr. Zw. V. IX. 22.)*⁶⁾ Ein Vorwort, Gedichte an ihn und Epitaphien auf seinen Vater Johann, seine Mutter Anna, seinen Bruder Simon liest man in: *Sylvarum libri*

vgl. Th. Muther, *Aus dem Universitäts- u. Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation*, Erlangen 1866. Ders., *Zur Geschichte der Rechtswissenschaften u. der Universitäten in Deutschland*, Sena 1876, Reg. s. v.

3) über Johannes Bernhardi aus Feldkirch (Veleurio) vgl. die im Archiv f. Reformationsgesch. I, S. 192 N. 1 zusammengestellte Literatur. — 4) Abgedruckt CR XII 532—539, Melancthon's Vorrede auch VI 97 f. — 5) über ihn vgl. ADB 40, 287 f. — 6) Diesem Exemplar kommt noch eine besondere Bedeutung durch die eigenhändige Widmung des Verfassers auf dem Titel zu: D. Jacobo Curioni (ADB 4, 646 f. u. Katholik 1898 II, 343 bis 345) Cyprianus dd.

tres autore Cypriano Vommelio Frisio. Erfurdiae excudebat Melchior Saxo. Anno. 1540. 8^o. (Gr. Zw. V. III. 12.) 7)

Zur Biographie des Rhegius erfahren wir aus unserem Briefe noch, daß er während seiner Thätigkeit als Domprediger in Augsburg durch Johann Frosch, der erst Carmeliterprior gewesen, dann Prediger bei St. Anna geworden war, 8) auf Lang aufmerksam gemacht wurde und daß er 1531 vorübergehend in Erfurt weilte und dabei von Lang mit Wein beschenkt wurde. Daß er dem Schmalkaldener Convent im Februar 1537 beiwohnte, war bekannt. 9)

7) über Rangießer: Quernfurtische Chronica. Historischer Bericht von der alten und löblichen Herrschaft Quernfurt in Sachsen. . . . Durch Chriacum Spangenberg 1590, S. 497 f.; Haußleiter, Melanchthon-Kompendium, Greifswald 1902, S. 21, 25. — Über Kirchner vgl. noch besonders die Oratio funebris de immatura morte Magistri Josephi Kirchneri Reverendi viri D. Magistri Sigismundi filij, qui decessit ex hac vita tertio Maij, scripta a Martino Seidemanno in collegio Saxonum Cal: Jun: Anno M. D. L. In urbe Hierae. Excusa per Martinum de Dolgen. 12 ff. 8^o. (Gr. Zw. XI. IX. 44.) Die Umtriebe der Erfurter Papisten bei Kirchners Magisterpromotion berührt auch ein Brief des Dr. Johannes Modestinus Kitzingus (Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas II 238) an Lang vom 22. Febr. 1546 im Cod. Goth. A 399, fol. 264 a u. b. — Bei Motschmann, Erfordia Literata 1729—1737 kommen beide nicht vor. — 8) über ihn Enderß, Luthers Briefwechsel I 275^s, V 401¹; Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1530, 2. Aufl., München 1901, Register s. v. — 9) Uhlhorn, S. 327.

Zur Lebensgeschichte Jacobus Sackman's.

Von F. Lüdecke.

Jobst Sackmann's weil. Pastor zu Limmer bei Hannover (1680—1718) Plattdeutsche Predigten. Nebst Nachrichten über sein Leben und seine Zeit. Mit einer Zugabe von anderen merkwürdigen Predigten. Auf's Neue herausgegeben von August Schulze. Mit Sackmann's Bildnis. Jubiläums-Ausgabe. Leipzig, Litterarische Anstalt 1902.

Weshalb diese neue Ausgabe der Predigten des originellen niederländischen Pastors als Jubiläums-Ausgabe bezeichnet ist, verschweigt sie. Dem Unkundigen sei also mitgetheilt, daß dieser Zusatz keinen Bezug auf Sackman hat, sondern nur darin seinen Grund haben kann, daß zwischen dieser Ausgabe von 1902 und der ersten, die 1827 in Celle herauskam, 75 Jahre liegen. Wie viele Auflagen in diesem Zeitraum erschienen sind, weiß ich nicht; die siebente, die mir auch vorliegt, ist von 1860.

Zweitens befremdet auf dem Titelblatte und weiterhin der Vorname Sackman's. Er hat sich stets Jacobus genannt und unterzeichnet, und so nennt ihn auch die Unterschrift seines Bildes in der Kirche zu Limmer. Wer ihm zuerst den Vornamen Jobst gegeben hat, hat nicht gewußt, daß dies eine Abkürzung von Jodocus ist, ihm also einen falschen Vornamen gegeben. Den richtigen dagegen hat durchweg die Biographie Sackman's von Dr. H. Mohrmann, Hannover, Hahn'sche Buchhandlung 1880. Auch sollte man seinen Zunamen immer nur mit einem einfachen n schreiben, wie er es selbst in allen seinen Unterschriften gethan hat.

Während Mohrmann eine ausführliche, zum ersten Male auf Acten und Briefe gestützte Darstellung von Sackman's Leben und Wirksamkeit giebt, begnügt sich die Nachfolgerin der Celler Ausgaben mit einem kurzen, meist anekdotischen Bericht

über sein Leben und seine Zeit, dann folgen fünf Sackman'sche Predigten, während Mohrmann nur vier giebt, mit Recht, denn die fünfte ist ganz sicher eine Unterschiebung und noch weniger authentisch als jene vier, den Beschluß macht eine Reihe anderer merkwürdiger Predigten, die mit den unter Sackman's Namen gehenden wenig oder gar nichts zu thun haben und nur, um durch ihren humoristischen Ton zu unterhalten, hinzugefügt sind. Das ist überhaupt der Zweck dieser Ausgabe; einen besonderen litterar- und kulturgeschichtlichen Werth hat sie nicht. Den aber hat die Mohrmann'sche Biographie: sie bietet in ihrem ersten Theile das Beste und Zuverlässigste, was bis jetzt über Sackman geschrieben ist, in ihrem zweiten fünf originale Schriftstücke von ihm und im dritten die Predigten mit möglichster Gleichmäßigkeit in Hinsicht auf Dialekt, Grammatik und Orthographie. Man braucht aber die Hoffnung nicht aufzugeben, daß das biographische Material durch weitere Nachforschungen in und um Hannover noch vermehrt wird; was dagegen die Authentie seiner Predigten betrifft, die ja nicht nachgeschrieben, sondern von unbekanntem Zuhörern aus der Erinnerung componiert sind, so wird sich niemals feststellen lassen, wie viel daran echt, wie viel in seinem Geiste und in seiner Redeweise hinzugedichtet ist.

Ich will diese Anzeige nicht schließen, ohne zu Sackman's Lebensbeschreibung einen Beitrag zu liefern, der neu und urkundlich beglaubigt ist. Auf welcher Universität er seine theologische Ausbildung empfangen hat, darüber lagen bisher keine Nachrichten vor. „Als eck na Unversteiden tog“ etc., jagt er, die Authentie der Stelle einmal angenommen, in einer Predigt (S. 38, bei Mohrmann S. 96), doch er nennt sie nicht. Es ist aber mit Mohrmann (S. 10) anzunehmen, daß er in Helmstedt, der damaligen Braunschweigisch-Lüneburgischen Landesuniversität, studiert hat. Der Nachweis davon könnte aus den Matrikelbüchern oder Logisverzeichnissen, die doch wohl noch vorhanden sind, leicht geführt werden. Außer Helmstedt und wahrscheinlich vor Helmstedt hat Sackman aber noch eine Universität besucht, er spricht ja auch im Plural „Unversteiden“, und diese Universität war das Gymnasium Illustre in Bremen.

eine im 17. Jahrhundert weithin berühmte reformierte Akademie, die alle vier Facultäten enthielt und mit Vorliebe von Reformierten aus Deutschland, Holland und Ungarn besucht wurde, der aber ein kaiserliches Privilegium und das Recht, akademische Grade zu verleihen, fehlte. Im Alter von 19¹/₂ Jahren hat Sackman diese Akademie bezogen und sich unter dem 25. September 1662 eigenhändig in ihr Album (jetzt im Bremischen Staatsarchiv) eingetragen:

Jacobus Sackman, Hannoveranus Aō 1662 7 br. 25.

Ein Vergleich mit dem Facsimile seiner Namensunterschrift bei Mohrman, obwohl diese aus dem Jahre 1711 stammt, ergiebt eine unverkennbare Ähnlichkeit, namentlich in der Form des *d*.

Gleich nach ihm, unter dem 28. September, hat sich eingetragen:

Ernst Moritz Landwehr Hannoveranus.

Daß beide einander kannten und mit einander verkehrten, kann kaum einem Zweifel unterliegen. Ich muß es Hannoverischen Geschichtskundigen überlassen, nachzuforschen, was aus Landwehr geworden ist, vielleicht daß daraus etwas für die Lebensbeschreibung seines Commilitonen abfällt.

Wie lange Sackman in Bremen studiert hat, darüber giebt das Album, worin nur die Ankunft, nicht aber der Abgang verzeichnet ist, keine Auskunft, aber aus einem im Besiß der Bremischen Stadtbibliothek befindlichen Catalogus studiosorum illustris scholae Bremensis vom November 1663, worin bei jedem Studierenden Name, Studium, Vorlesungen, Wohnung u. a. angegeben ist, erhellt, daß Sackman damals Bremen schon wieder verlassen hatte. Unter Nr. 123 findet sich bloß: Jacobus Sackman excusatus ob iter. Er hat sich also höchstens ein Jahr in Bremen aufgehalten. Landwehr dagegen (Nr. 124) war noch anwesend. Er wird jurisp. stud. genannt, hört philosophische und juristische Vorlesungen, besucht das oratorium, dann folgt die Angabe seiner Wohnung u. a. Im Katalog vom Mai 1664 wird

Sackman unter Nr. 93, Vandtwehr unter Nr. 94 aufgeführt, aber beide Rubriken sind leer, und im nächsten Katalog sind sie ganz verschwunden.

Ungefähr gleichzeitig mit Sackman haben noch andere aus Hannover Gebürtige das Bremische Gymnasium Illustre besucht. Unter dem Jahre 1662 findet sich ein Christian Magnus Becman Hannoveranus, unter 1661 Alhard Herman Cummen Hannoveranus. Ohne Zweifel waren es die Nähe und der gute Ruf der reformierten Academie, die Sackman und seine Landsleute dahin zogen, wenigstens hinderte ihn sein lutherisches Bekenntnis nicht, und in Helmstedt fand er damals sogar eine liberale Richtung, die nicht nur zu einem Ausgleich mit der reformierten, sondern sogar zu einer Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche geneigt war. Nachwirkungen davon zeigen sich in seinen späteren Lebensjahren nicht: ein Abweichen vom streng lutherischen Standpunkte ist ihm nie zum Vorwurf gemacht. In theologischem Wissen sich nicht über den Durchschnitt seiner Zeit erhebend und halb verbauert, aber ein Mann von sittlichem Ernst und zugleich von derbem Humor, wußte er seine Zuhörer, Hoch und Gering, zu fassen, und, ohne es zu wollen, erwarb er sich eine Volksthümlichkeit, die nun schon zwei Jahrhunderte dauert und sich auch weit über die Grenzen Niedersachsens erstreckt.



XII.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Ed. Bartels, Präsident am Hanseatischen Oberlandesgericht. **Die Varusschlacht und deren Örtlichkeit.** 2. Aufl. Hamburg, Mauke 1904. 1,50 Mk.

Daß der zuerst in den Osnabrücker Mitth.-verpuppte Aufsatz des Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten Bartels jetzt als freier Schmetterling in die Welt fliegt, ist ein deutliches Zeichen dafür, wie dankbar es weithin begrüßt wird, wenn jemand über die leidige Varusschlachtfrage, die durch so viel wilde Hypothesen und so viel wüßtes Gezänk comprimittiert ist, einmal in ganz sachlicher Art und höchst vornehmer Form schreibt.

Bartels ist längere Jahre in Osnabrück gewesen und hat die dortige Gegend weithin genau kennen gelernt. Daraufhin ist er zu der Überzeugung gekommen, daß die Varusschlacht im Osnabrückischen stattgefunden habe.

Diese Entstehungsursache: ein locales Interesse, ist ja die übliche für Varusschlachtaufsätze und fordert natürlich zu scharfer Prüfung heraus. Hätte der Verfasser längere Jahre in Detmold gelebt und dann doch die Schlacht in's Osnabrückische verwiesen, oder umgekehrt: hätte er als Einwohner von Osnabrück sie nach Detmold verwiesen, so würde man mit mehr Zutrauen an seine Darlegungen herantreten.

Mommsen hat bekanntlich im Jahre 1887 auf Grund der Sammlung von römischen Münzen des Herrn v. Bar auf Barenau bei Bramsche die Varusschlacht auf dessen Gutsbezirk verlegt. Bald nachher ergab sich, daß diese Münzen keineswegs alle auf dem Gute Barenau gefunden, sondern von dem Gutsbesitzer zum großen Theil auf Reisen in Italien gekauft sind. Weiter kam man, als die Köpfe sich abkühlten, immer mehr zu der Erkenntnis, daß auch diejenigen Münzen, die wirklich auf dem Gute gefunden sein werden, keineswegs die Varusschlacht vom Jahre 9 n. Chr. beweisen müssen, sondern, wenn sie überhaupt Überreste einer Schlacht sind, mindestens eben so gut von einer solchen des Jahres 15 n. Chr., also etwa: der

des Germanicus und Caecina gegen Arminius, für die diese Gegend garnicht übel passen würden, herrühren können. Damit verließ das Gros der Forscher, mit Schonung gegen Mommsen, der erklärt hatte, sich auf Weiteres nicht einlassen zu wollen, aber im Stillen einig, diesen Platz. Es ist kürzlich ausgesprochen worden, daß bald nach Mommsen's Auftreten für Barenau, Moltke in seinem bekannten Interesse für historische Topographie einen Generalstabsoffizier in die Gegend entsandt habe, daß der Bericht dieses Offiziers ein vernichtendes Urtheil über Mommsen's Auffassung gesprochen habe und daher mit Rücksicht auf den hochangesehenen Gelehrten in den Acten des Generalstabes begraben worden sei. Es wäre aber zu wünschen, daß er aus ihnen nun bald eine Aufrechterhaltung erlebte.

Unbekümmert um dieses, z. Th. ja auch verschleierte Schicksal der Mommsen'schen Theorie, haben aber Einige die so autoritativ gewiesene Richtung weiter verfolgt, und heute ist es das Trifolium von Knoke, Dahm und Bartels, das noch für die Osnabrücker Gegend eintritt. Bartels vermeidet es, seine Theorie, wie Knoke, auf ein bei Osnabrück angenommenes „Varuslager“, oder, wie Dahm, auf immerhin sehr unsichere strategische Erwägungen zu stützen; er hält vielmehr in erster Linie an der alten Deutung der Barenauer Münzen fest und weist Detmold besonders deshalb ab, weil es dort keine Moore gebe, die doch der Schlachtbericht erfordere.

Nun heißt es allerdings in den ganz kurzen Charakterisierungen der Schlacht bei Belleus: *exercitus . . . inclusus silvis, paludibus, insidiis*, und bei Florus: *nihil illa caede per paludes perque silvas cruentius*; aber die einzige ausführliche Schilderung, die wir haben, die des Dio Cassius, die völlig anschaulich das Heer von Tag zu Tag auf dem Marsche begleitet, zeigt klar, daß der Gefechtsmarsch sich von Anfang bis zu Ende im Bergwalde bewegt hat, daß dort aber durch den fortwährend strömenden Regen der Boden so schlüpfrig geworden war, daß die Soldaten sich nicht mehr auf den Füßen halten konnten. Ebenso wenig wird in der kürzeren Beschreibung des Schlachtfeldes bei Tacitus mit einer Silbe angedeutet, daß etwa zwischen dem ersten und zweiten Lager oder weiterhin, so weit die Gebeine lagen, sich eine Sumpffläche befunden habe. Die *paludes* des Belleus u. d. A. werden also auf die ja auch von Dio genügend betonten starken Tageswässer zu beziehen sein: sie aber gar als „Moore“ aufzufassen, liegt erit recht nicht der geringste Grund vor.

Wie Bartels hier durch eine Pressung des römischen Ausdrucks auf den falschen Weg gerathen ist, so auch bei der anderen letztentscheidenden Kreuzungsstelle der Wege Detmold und Osnabrück, wo es sich um das Wo und Wie des *saltus Teutoburgiensis* handelt.

Ich habe seit ein paar Jahren die alte Auffassung wieder zu Ehren zu bringen gesucht, daß für die örtliche Bestimmung der Varusschlacht die Bezeichnung saltus Teutoburgiensis das wichtigste Moment abgebe, daß diese Bezeichnung eine Teutoburg voraussetze, und daß diese Teutoburg aller Wahrscheinlichkeit nach in der Grotenburg bei Detmold zu erkennen sei; dann könne aber der saltus Teutoburgiensis nur „der Wald um die Teutoburg“, also der Detmold zunächst gelegene Theil des Osning sein.

Bartels folgt hier dem Vorgange Dahm's: er nimmt auch seinerseits die Identität der Grotenburg mit der Teutoburg an, will aber den Begriff des saltus T. nicht auf die nächste Umgebung der Burg beschränken, sondern bis Bramsche erweitern mit der Begründung, daß saltus im Gegensatz zu silva den „ausgedehnten Wald“ bezeichne. Trotz des vielbeklagten Niedergangs der klassischen Studien steht es mit unserem Latein nun doch noch nicht so, daß wir uns von den Herren Militärs und Juristen eine solche Interpretation aufnöthigen zu lassen brauchten. Saltus kommt her von salire springen, ist also die Erhöhung, der Bergwald. So heißt es bei Caesar (b. c. I 37. 1) celeriter saltus Pyrenaeos occurrere inbet und bei Plinius (4. 25) saltus Cithaeron. Auch bei Tacitus selbst ist der gleiche Sprachgebrauch deutlich. Ann. II 14 sagt er vom Schlachtfeld bei Idistavisus, es sei eine planities saltibus circumiecta, d. i. eine Ebene von bewaldeten Höhen umgeben. Nur so kommt der erforderliche Gegensatz zwischen planities und saltus heraus; denn planities ist die ebene Fläche, nicht die baumlose. Hätte Tacitus nur ein freies Feld im Gegensatz zum Wald bezeichnen wollen, so hätte er die Ausdrücke campus und silva gewählt, wie er es bei der Beschreibung des Schlachtfeldes am Angrivarischen Grenzwall thut (Ann. II 20), wo es sich um ganz ebene Flächen handelt: Seio Tuberoni legato tradit equitem campumque; peditum aciem ita instruxit, ut pars aequo in silvam aditu incederet, pars obiectum aggerem eniteretur.

Der saltus ist und bleibt also der „Bergwald“. Allerdings wird er als solcher für gewöhnlich ausgedehnter sein als der Wald in der Ebene, weil eben die Berge eher langhin bewaldet sind als die Ebenen. Wie ausgedehnt aber ein Bergwald ist, hängt in jedem Falle von dem bestimmenden Beiworte ab. Ein „Thüringer Wald“ kann durch ganz Thüringen reichen, ein „Schwarzwald“ so weit er eben schwarz ist. Aber die Teutoburg ist kein so weiter Begriff wie „Thüringen“ oder „schwarz“. Die Teutoburg ist ein Punkt und der Teutoburger Wald kann demnach nur der sein, der um jenen Punkt herumliegt, so wie der „Binger Wald“ nur der Theil des Hunsrück ist, der um die Stadt Bingen liegt. Gewiß sind in späterer Zeit oft die Namen einzelner Burgen auf

das ganze Land übertragen, das sie beherrschten: Lüneburg, Oldenburg, Brandenburg; aber mit solchen Verhältnissen haben wir für jene frühe Zeit noch nicht zu rechnen.

Geradezu ungeheuerlich muß es demnach erscheinen, wenn Dahm und Bartels, um ihr Varenau noch mit einzubeziehen, den ganzen Osning und das ganze Wiehengebirge nebst den weiten dazwischen liegenden Hügel- und Flachländern von Hörter bis Bramsche als saltus Teutoburgiensis ansehen wollen. Wer die Teutoburg in der Grotenburg sieht, muß auch dort in der Nähe das Schlachtfeld suchen.

G. Schuchhardt.

Die Lüneburger Chronik des Propstes Jakob Schomaker. Herausgegeben von Theodor Meyer, Professor am Johanneum. Lüneburg 1904.

Von den handschriftlich überlieferten Lüneburger Stadtgeschichten ist die Chronik Jakob Schomakers die bekannteste. Sie fand sehr bald nach ihrem Abschluß (1560) weite Verbreitung durch wörtliche, zumieist erweiterte und fortgesetzte Abschriften, wie deren schon aus dem 16. Jahrhundert mehr als ein halbes Duzend noch heute vorliegt, und diese Abschriften sind auch in modernen geschichtlichen Darstellungen wiederholt benutzt. Die Originalhandschrift, ein Diktat des Verfassers, galt für verloren, bis sie im Jahre 1896 gelegentlich der Neuordnung des Lüneburger Stadtarchivs in einem Actenschrank der großen Registratur des Rathhauses aufgefunden wurde. Theodor Meyer hatte damals eine der Abschriften der Chronik für die Herausgabe vorbereitet, und es war nur ein Gebot der Billigkeit, ihm für seinen Zweck nunmehr die Urschrift des Werkes zur Verfügung zu stellen.

Von einer Bearbeitung der Chronik, zumal einer Untersuchung über ihren Quellenwerth, hat der Herausgeber abgesehen. Er begnügt sich, den genauen Wortlaut des Originaltextes wiederzugeben, und diese oberste Aufgabe des Editors ist glücklich gelöst. Hier und da könnte die Interpunktion dem Verständnisse des Lesers weiter entgegenkommen, und Jahreszahlen am Kopf der einzelnen Seiten, wie Schomaker selbst sie bietet, werden recht vermißt. Wenn die Einleitung mit der Bedeutung ihres Gegenstandes nicht Schritt hält und manche Frage unbeantwortet läßt, so wird man gern berücksichtigen, daß die Arbeit das Ergebnis knapper Mußestunden ist und der Herausgeber ein gutes Recht hatte, auf die von der Münchener Historischen Commission inzwischen beschlossene Bearbeitung und Publikation der älteren Lüneburger Chroniken hinzuweisen.

Die Schomaker-Chronik bringt nach einer Richtung eine große Enttäuschung. Der Verfasser, von dem man nach seiner einfluß-

reichen Amtsstellung als Propst von St. Johannis, nicht minder nach dem Ansehen seiner Geburt — er entstammte den vornehmsten Familien der Stadt — erwarten muß, daß er über die Geschichte seiner eigenen Zeit vortrefflich unterrichtet war, bewahrt gerade in dieser Periode eine beklagenswerthe Zurückhaltung. Die offenbare Scheu, zuviel zu verrathen, macht ihn so vorsichtig, daß die Chronik, je näher sie ihrem Ende rückt, um so mehr an Interesse einbüßt; sehr im Gegensatz zur etwas jüngeren, weit persönlicheren Chronik des Lüneburger Brauerältermanns Jürgen Hammenstedt, der sich mit solchem Freimuth äußert, daß man, wie es scheinen muß, für gut befand, den letzten Theil seines Werkes zu vernichten. Gleichwohl hat Jacob Schomaker sich um die Lüneburger Geschichtschreibung — Reichs- und Landesgeschichte treten ganz bei ihm zurück — sehr verdient gemacht. Er war ein gelehrter Mann, in der Litteratur seiner Zeit wohl bewandert und den reichen archivalischen Schätzen seiner Vaterstadt kein Fremdling. Wiederholt fügt er Urkunden und Actenstücke im Wortlaut seinem Texte ein, und für die uns wichtigeren erzählenden Abschnitte seines Buches standen ihm, vermuthlich in tagebuchartigen Familienpapieren, Aufzeichnungen zur Verfügung, die nach meiner bisherigen Kenntniß nicht erhalten und von dem Chronisten selbständig verarbeitet sind. Den im ältesten Stadtbuche niedergelegten Bericht des Rathsnotars Nikolaus Florete über den Erbfolgekrieg hat Schomaker nicht benutzt, und auch die anderen von Meyer erwähnten Schriften aus dem 15. Jahrhundert keinesfalls so, daß er sie nach mittelalterlichem Brauch mit oder ohne Angabe der Herkunft seinem Dictat schlechthin eingliedert hätte. Durchaus macht der Chronist den Eindruck eines Wahrheit liebenden und Wahrheit suchenden Erzählers.

Abweichend von den oben erwähnten zahlreichen Abschriften der Chronik läßt das Original die haltlosen Sagen über den Ursprung der Stadt außer acht und gelangt schon auf den ersten Seiten zur Geschichte der dramatischen Ereignisse nach dem Tode Herzog Wilhelms (1369). Etwa 11 Blätter behandeln die Jahre bis 1374, 16 Blätter die Zeit bis 1447, 29 Blätter, von einem sehr umfangreichen Actenstück abgesehen, das folgende Jahrzehnt, nur 11 Blätter den Zeitraum von 1458—1529 und nur 28 Blätter die Periode, welche Schomaker als gereifter Mann mit durchlebte. Schon diese äußerliche Aufzählung sagt dem Kenner Lüneburgischer Geschichte genug. Schomaker schildert mit einer gewissen Breite nur die Freiheitskämpfe der Stadt unter Herzog Magnus und den Prälatenkrieg. Hier erreicht seine Darstellung ihren Höhepunkt und fesselt um so mehr, als der Standpunkt des Verfassers sich in einer Weise verleugnet. Der Propst zu St. Johannis und

Domherr in Bardewik gehörte selber dem geistlichen Stande an, aber wo er das Treiben der „Bläterprälaten“, d. h. der gegen den alten Rath prozessierenden Aleriker, beleuchtet, kennt sein Unmuth keine Schonung. Er erzählt, wie bei allen Übergriffen und gehässigen Maßnahmen gegen die verdrängten Rathsmannen die weltlichen Machthaber vorgeschoben wurden, und seine Worte sprechen an solchen Stellen oft die Sprache hohnvoller Ironie. Nur ein kurzes Beispiel. Zum Jahre 1455 berichtet der Chronist, daß es den Fürsprechern des gefangenen gefetzten Bürgermeister Abrecht van der Mölen nicht gelingen wollte, eine Milderung der Haft zu erwirken, und daß sie sich an die Geistlichkeit um Vermittelung wandten. „Over de gestliche prelaten wusten van dessen weltliken saken nicht, musten sich of nicht mit sulken saken bekummern. Wat desulvige belangende were, musten se by der weltliken avericheit soken, der were de declaration der bulle befallen; wuschen de hende: Pilatus, non Caiphas mot Christum tom dode vorordelen; wischeden de munt und togen darvan und leten de lude also to hope hangen de se umme erer ghricheit willen to hope gebracht hadden; und wusten de simpelen geistliken lude nergen van, den se konden sich nicht mit den weltliken besmeren, de mit idelen gestliken saken ummegingen. Ach, das euch Buben! — Sed haec consul!“

Wir haben in vorstehendem Citat zugleich einen charakteristischen Anhalt für die Ausdrucksweise des Chronisten. Er bedient sich des Niederdeutschen, das mit hochdeutschen Wortformen noch wenig durchsetzt ist, aber deutlich ist zu erkennen, daß Schomaker, wie sein Beruf das erklärlich macht, gewohnt war, sich häufig des Lateinischen zu bedienen. Sehr viele Sätze beginnen deutsch, werden aber lateinisch fortgesetzt oder schließen lateinisch ab, ein Umstand, der dem ungelehrten Leser wenig erfreulich sein wird und durch erklärende Noten eine zweckmäßige Berücksichtigung deshalb hätte finden müssen, weil Meyer's Ausgabe ja bestimmt ist „für alle Freunde heimischer Geschichte in Stadt und Land“.

Mit stolzem Selbstbewußtsein erfüllte Schomaker die Zugehörigkeit zu den Patriziergelechtern der Stadt. Sogar ein leichter Hochmuth zeigt sich nicht nur da, wo er von den weltlichen Gelüsten des reformbegierigen „Herrn Dnnes“, des Böbels, spricht, „qui magis spectat libertatem carnis videlicet quam evangelium, quod docet libertatem spiritus“, er tritt auch an anderen Stellen zutage, z. B. in der Erwähnung, daß Wicke Dnythmeriz aus Derzen, „plebeius“, in den bösen Jahren aus einem Braner ein Sülzmeister werden konnte. Die Familiennachrichten aus dem exclusiven Kreise der alten Sülzmeister nehmen zumal in den letzten Jahrzehnten einen breiten Raum ein, hier sind etwas aus-

fürlicher nur die langwierigen Vergleichsverhandlungen der Stadt mit ihren Herzögen behandelt und allenfalls der Dithmarschenkrieg im Jahre 1559. Auch die Einführung der Reformation ist verhältnismäßig kurz abgemacht. Daß Schomaker trotz katholischer Erziehung und trotz seiner scharfen Beurtheilung des Oberdeutschen Urbanns Rhegius als eines hastigen, unleidsamen, wenig umgänglichen Mannes ein überzeugter Anhänger der evangelischen Lehre war, das beweist zur Genüge die kurze Notiz über die Errichtung der Universität Wittenberg, „darut entsprant dat reyne wort Gades in Dudeschem lande dorch den christliken vader, doctorem Martinum Lutherum“. Luthers Porträt fand sich im Verein mit den Bildern anderer Reformatoren unter seinem Nachlasse. Schade, daß der Herausgeber darauf verzichten mußte, die anziehende Persönlichkeit Jacob Schomaker's plastischer heranzuarbeiten, das Material würde m. E. schon jetzt dazu ausgereicht haben, mindestens hätte aber sein Geburtsjahr uns nicht vorenthalten werden dürfen, es ist nach Büttner das Jahr 1499.

Noch ein Wort über die beiden Register, die gewiß viel benutzt werden. Einige Erklärungen im Wörterverzeichnis scheinen mir unzutreffend. Der Ausdruck „backmester“ ist S. 93¹⁹, ob nun der Büttel oder ein anderer Executor bezeichnet werden soll, offenbar bildlich gebraucht; „barmester“ ist der Vorsteher der Bäre, des Hauses, in welchem die Pfannen gegossen wurden; eine „düstere Messe lesen lassen“, ist gleichfalls eine der vom Chronisten gern gebrauchten bildlichen Wendungen; „eddach“ ist der Tag, an dem die wichtigsten Artikel des Stadtrechts vor versammelter Bürgerschaft verlesen wurden; „gastmester“ heißt der Verwalter eines Stifts; „have-torn“ ist eine imperativische Wortbildung und als „habe Zorn“, Zornesmuth aufzufassen; die Bezeichnung „Petrum holden“ ist entstanden, weil die Umkehrung des Rathes ursprünglich am Tage „Cathedra Petri“ (22. Februar) zu geschehen pflegte; der Sinn des viel gebrauchten Wortes „stige“ ergibt sich am klarsten aus S. 59^d ff. der Chronik. Andere Ausdrücke werden vermißt, z. B. „beckentwertte“ (Bäckermeister), „bozsknechte“ (= bötsknechte, Matrosen?), „dachgeven“ (Aufschub geben), „gebu“ (statt gebute, Gebände), „guthere“ (Pfanneneigenthümer), „herde, harde“ (guter, trockener Boden), „husknecht“ (Rathhausdiener), „fope“ (ein großes Faß), „loge“ (Lauge), „mogenisse“ (Kümmerniß), „mummenschanze“ (Maskerade), „ris“ („in grottem ryse wassen“, wohl falsch verstanden aus „berhse“), „vale“ (= vele, viel), „volgejunge“ (Diener), „vorlavebe“ (= vorlofte, Verlöbniß). Das Namenregister ist etwas gar zu knapp gehalten und nicht ganz einheitlich durchgeführt. Man würde kurze Zusätze über die Berufsstellung der einzelnen Personen gewiß willkommen heißen, und sie hätten das Verzeichniß nicht

nennenswerth belastet, die Ortsnamen hätten billiger Weise nach moderner Schreibweise angeordnet werden müssen, gerade die weniger bekannten, und zwar diese mit einem Hinweis unter der alten Lesart. Quolzpach mußte in Ansbach aufgelöst sein, Aterndorp in Otterndorf, Badenborch in Bodenburg, Dampke in Dambeck, Garleve in Gardelegen, Hachmalen in Hachmühlen, Kreinz und Krywese in Krewese (Altmark), Ryhlingen und Ryhlinge in Ricklingen, Middershusen in Middagshausen, Ripenstede in Repenstedt, Wulfesborch in Wolfzburch; auch hier sind einige Ergänzungen nöthig: Dreßekau (Dreßzkow S. 181), Groß-Sarow (122), Cadolzburg (Codelzburg, 108), Schonen (158), Wisby. (50); Wenklar ist doch wohl mißverstanden aus Friklar.

Doch wir wollen uns nicht in Einzelheiten verlieren. Als Ganzes betrachtet, wird die Schomaker-Chronik in der Ausgabe Th. Meyer's die Erforschung und Kenntniz Lüneburgischer Geschichte nur fördern können, und die Bearbeitung der älteren Lüneburger Chroniken für das große Sammelwerk der Deutschen Städtechroniken erfährt durch sie eine wesentliche Erleichterung. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die städtischen Collegien mit gewohnter Liberalität die Drucklegung des Werkes durch einen namhaften außerordentlichen Zuschuß ermöglicht haben.

Lüneburg.

W. Reinecke.

Meier, Heinrich. Die Straßennamen der Stadt Braunschweig. Mit einem Plane. (Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte. Herausgegeben von dem Geschichtsvereine für das Herzogthum Braunschweig. Bd. I.) Wolfenbüttel. In Commission bei Jul. Zwißler. 1904. 3 Mk.

Das wissenschaftliche Bedürfnis nach zuverlässigen Sammlungen der alten Straßennamen unserer deutschen, zumal der norddeutschen Städte steht längst außer Frage. Dennoch ist die Reihe der einschlägigen Veröffentlichungen, von denen hier nur diejenige Koppmanns über die Straßennamen Rostocks¹⁾ als eine der letzten und tüchtigsten besonders genannt sei, keineswegs sehr lang, und deshalb ist jeder brauchbare Zuwachs mit Freuden zu begrüßen. Mit um so größerer Freude, wenn es sich dabei um eine Arbeit wie die von uns zu besprechende handelt: gilt diese doch der Stadt, die einst als *locus Saxoniae metropolis* gerühmt werden konnte, und atmet sie doch in vollem Einklange mit der Bedeutung ihres Gegenstandes durchaus wissenschaftlichen Geist. Sie beruht einerseits auf gründlichster Quellenkenntnis, die sich der

¹⁾ Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock, Bd. III, Heft 3, Rostock 1902, S. 1 ff.

Verfasser durch langjähriges Studium, vornehmlich im Stadtarchive zu Braunschweig, erworben hat, und zeichnet sich andererseits durch vorsichtige Nüchternheit der Schlußfolgerungen aus, die ja bei aller Namenforschung doppelt angebracht ist, weil wohl auf keinem Arbeitsgebiete mehr in kühnen und thörichten Vermuthungen gesündigt worden ist und gesündigt wird. Von vornherein hat sich übrigens der Verfasser der lebhaftesten Theilnahme Ludwig Hänselmanns an seinem Unternehmen erfreuen dürfen, des Mannes, der manchen Straßennamen Braunschweigs zuerst richtig gedeutet hat: ihm ist deshalb auch anlässlich der Vollendung seines siebenzigsten Lebensjahres — wenige Wochen danach ist er ja leider von uns gegangen — das Büchlein mit Zug und Recht gewidmet worden.

Aus naheliegenden Gründen hat Meier die neueren Straßennamen in seine eigentliche Arbeit nicht mit einbezogen: unter Hinweis auf die Prinzipien, die bei ihrer Wahl maßgebend gewesen sind, hat er sie nur kurz in einem Anhange besprochen. Um so ausführlicher behandelt er die alten Straßennamen, d. h. diejenigen der von dem Umfluthgraben eingeschlossenen Innenstadt. Vorausgeschickt wird eine sehr dankenswerthe Übersicht über die topographischen Zustände der Vergangenheit, lehrreich vor allem durch die Beschreibung des ursprünglichen Okerlaufes mit seinen verschiedenen zu Befestigungszwecken geschaffenen Ableitungen und der Niveauverhältnisse des Stadtgebietes, deren bestimmender Einfluß auf den Verlauf der zu Braunschweig die Oker überschreitenden großen Straßen dargethan wird. Dann erst werden in alphabetischer Folge die einzelnen Straßen und Plätze zur Erörterung gebracht. Hierbei beschränkt sich der Verfasser keineswegs in ängstlichem Anschluß an sein Thema darauf, das erste Vorkommen des Namens und seine verschiedenen Formen festzustellen, seine Bedeutung klarzulegen und falscher früherer Deutungen, die oft von unglaublicher Naivetät und Komik sind, zu gedenken, sowie etwaige ältere Namen, die durch die heutigen verdrängt worden sind, nachzuweisen. Vielmehr geht er überall, wo es Noth thut, auch auf die topographischen Wandlungen ein, die sich im Laufe der Jahrhunderte, zumeist aber erst in den letzten Jahrzehnten vollzogen haben, und läßt es sich darüber hinaus nicht nehmen, die öffentlichen Gebäude und wichtigeren Privatgrundstücke an ihrem Orte zu erwähnen, unter Umständen auch des Näheren zu besprechen, worin seine besondere Vorliebe für die Häuserforschung — an die ihr entsprossenen Aufsätze im Braunschweigischen Magazin soll hier wenigstens kurz erinnert werden — wieder zum Durchbruch kommt. Eine vortreffliche Ergänzung finden Meier's Ausführungen in dem schönen Plane „Braunschweig um 1400“, den Geometer Schadt in stetem Einvernehmen mit Meier zunächst für den im Drucke befindlichen dritten

Band des Urkundenbuches der Stadt Braunschweig entworfen hat, der aber Dank dem Entgegenkommen der städtischen Behörden auch schon dem in Rede stehenden Buche hat beigegeben werden können. Sehr erleichtert wird dessen Benutzung ferner durch ein genaues Register, das in erster Linie anzeigt, unter welchen jetzt noch gültigen Straßennamen die außer Gebrauch gesetzten jeweils anzutreffen sind.

Daß trotz der schon betonten rühmlichen Eigenschaften der Meier'schen Arbeit es hie und da etwas zu bessern oder nachzutragen giebt, kann bei der Fülle von Einzelheiten, aus denen jeder Artikel sich zusammensetzt, nicht Wunder nehmen. So ist bei der Deutung von Wendenthor und Wendenstraße auf die allerdings alten Übersezungen *valva Slavorum* und *platea Slavorum* zu viel Gewicht gelegt worden. Ref. schließt sich ganz der Meinung Richard Andrees²⁾ an, daß, wie Fallersleberstraße und Fallersleberthor nach dem Orte Fallersleben, so Wendenstraße und Wendenthor nach dem zuerst 1031 als *Guinithun* vorkommenden Dorfe Wenden heißen, auf das sie zuführen. Mit der wendischen Nation haben also die beiden Namen gar nichts zu thun, und jene Übersezungen beruhen, wie das nicht gerade selten der Fall ist, auf einer irrigen Annahme, fast möchte man sagen auf Volksethymologie. Einiges andere hat D. Schütte im laufenden Jahrgange des Braunschweigischen Magazins S. 74 f. angemerkt. Dazu noch zwei Worte. Mit Recht erklärt Schütte, daß in Giefeler nicht *giselero* = Geißel, sondern der Name Gieselher stecke. Das läßt sich auch urkundlich beweisen, denn es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß der 1339 erwähnte Hof des Cyriacusstiftes, *que quondam curia Ghiseleri fuit dicta*, dem hentigen Giefeler den Namen gegeben hat. Dagegen können wir Schütte nicht beipflichten, wenn er den Madeklint nicht wie Meier als Mademacherkling, sondern als den Kling mit dem Made d. h. dem bekannten Hürchtungswerkzeuge deutet. Denn daß schon 1337 ein Mademacher Regenboghen auf dem Madeklinge wohnte, ist Thatsache, während das Vorhandensein eines Mades dort nirgends ausdrücklich belegt ist, sondern nur daraus gefolgert wird, daß im 17. und 18. Jahrhundert von dem Galgen auf dem Madeklinge die Rede ist. Und das Bedenken Schütte's, es würden kaum so viele Mademacher auf dem Klinge gewohnt haben, daß dieser nach ihnen habe genannt werden können, wird doch schon, um lediglich Beispiele aus Braunschweig anzuführen, durch die Existenz der Schuh-, Weber-, Beckenwerken- und Knochenhauerstraße widerlegt.

Braunschweig.

H. Mat.

2) Braunschweiger Volkskunde, 2. Aufl. Braunschw. 1901, S. 518 f.

Der erste Jahrgang des neubegründeten, von W. Friedensburg in Verbindung mit dem Verein für Reformationsgeschichte herausgegebenen „Archivs für Reformationsgeschichte“ (Berlin, Schwetschke, 1903) bringt u. a. zwei Arbeiten, die den Kreis unserer Interessen berühren. P. Tschackert, der Biograph des Antonius Corvinus, teilt einen aus dem Stadtarchiv in Goslar stammenden, bisher ungedruckten Bericht des Corvinus vom Colloquium zu Regensburg aus dem Jahre 1541 mit. F. Koldewey, der vor kurzem Jugendgedichte des 1613 verstorbenen Helmstedter Professors Joh. Caselius, „des letzten wahrhaft bedeutenden Vertreters des Humanismus diesseits des Rheins und der Alpen“ herausgegeben hat (vgl. Zeitschrift 1902, S. 558), theilt eine deutsche Weihnachtspredigt des Caselius mit, die in Helmstedt aufbewahrt wird und wohl nur in einem Exemplar vorhanden ist. Sie widerlegt die bisher herrschende Annahme, daß Caselius deutsch überhaupt nicht geschrieben habe, und zeigt weiter, daß er seine Muttersprache ebenso klar und gewandt zu handhaben verstand wie das lateinische.

B. L.

Ein werthvolles neues Hilfsmittel für die Familiengeschichte namentlich Südhannovers ist das Buch G. Meyermann's: „Göttinger Hausmarken und Familienwappen“. Nach den Siegeln des Göttinger Städtischen Archivs. Mit 607 Abbildungen auf 25 Tafeln (Göttingen, L. Horstmann, 1904). Der erste Theil des Buches bringt in alphabetischer Reihenfolge eine Beschreibung der Hausmarken und Wappen, der zweite bietet auf 25 Tafeln 607 Abbildungen. Hervorgehoben sei, daß der besonders in der Sammlung der Fehdebriefe des Stadtarchivs zahlreich vertretene Landadel mit berücksichtigt ist.

B. L.

Im Band XXV, Seite 541, des historischen Jahrbuchs der Görresgesellschaft, München 1904, liefert Jos. RübSam einen schätzenswerthen Beitrag zur Postgeschichte: „Postgeschichtliches aus dem 17. Jahrhundert.“ Unter I schildert RübSam uns den unternehmenden, thatkräftigen Kaufmann Rütger Hinüber in Hildesheim, der mitten in den Wirren des 30jährigen Krieges das vollständig niederliegende Postwesen im Bisthum Hildesheim zu neuem Leben rief, weit über die Grenzen seiner Heimath hinaus Postverbindungen anlegte und länger als 20 Jahre dieselben in intelligenter Weise leitete. Hinüber wurde durch die unerhörten Maßnahmen seines unveröhnlichen Gegners, des Grafen von Thurn und Taxis, der an dem Kaiser, dem Reichshofrath in Wien und den katholischen Churfürsten des heil. röm. Reiches einen mächtigen Rückhalt hatte, gezwungen, im Jahre 1662 sein Amt als Post-

meister in Hildesheim niederzulegen; er unterlag in dem Streite mit Taxis, von seinem Landesherrn, dem Kurfürsten von Köln, unter nichtigem Vorwande im Stiche gelassen, von keinem der Fürsten, die ihm Concessionen ertheilt und ihn zu ihrem Postmeister ernannt hatten (Braunschweig-Lüneburg, Brandenburg, Hessen, Schweden 2c.), in wirksamen Schutz genommen. Seine Posteinrichtungen in den braunschweig-lüneburgischen Landen, namentlich die Postanlagen von Cassel über Hannover nach Celle und von da nach Bremen und Hamburg und von Hildesheim nach Braunschweig, haben ihn länger als ein Jahrhundert überdauert. Die Schilderung des Hinüber ist offenbar den Herrn Mühsam zur Verfügung stehenden Acten des fürstl. Taxis'schen Central-Archivs in Regensburg entnommen, die für die vorliegende Darstellung nicht vollständig sein können; das uns entworfenene Bild ist einseitig; es wäre insbesondere am Platze gewesen, näher auszuführen, durch welche Umstände und in welcher Weise Hinüber zur Niederlegung seines Amtes gezwungen worden ist. Wir werden hierauf zurückkommen.

Gr.

Das Lebensbild eines Franzosen in hannoverschen Diensten bietet die kleine, von F. Saulnier geschriebene Biographie: *Un Français en Allemagne. Amaury de Farcy de Saint-Laurent, lieutenant-général Hanovrien 1652—1729.* Rennes 1904 (= Extrait des mémoires de la société archéologique d'Ille-et-Vilaine tome XXXIII). Es ist nicht das erstemal, daß de Farcy zum Gegenstande biographischer Behandlung gewählt worden ist: schon im Jahre 1825 hat einer seiner Nachkommen, General v. Estorff in einem Aufsatze des Neuen Vaterländischen Archivs sein Andenken erneuert. Die Saulniersche Biographie trägt aus deutschen und französischen Quellen alles erreichbare Material zusammen, aus letzteren namentlich Familienbriefe, die über die Beziehungen de Farcys zu seinen Angehörigen ausführlich unterrichten. Leider erfährt man wenig über das innere Verhältnis de Farcys und seiner zahlreichen Landsleute in welfischen Diensten zu ihrer neuen Heimat.

B. L.



Inhalt.

	Seite
IX. Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bisthums Verden. Von Fr. Wichmann.	275
X. Stüve und Detmold. Von Prof. F. Freusdorff. .	341
XI. Miscellen:	
Gulenspiegels Epitaphium. Von Otto Clemen, Zwickau i. S.	367
Ein Brief des Urbanns Rhegins. Von Otto Clemen, Zwickau i. S.	371
Zur Lebensgeschichte Jacobus Sackmann's. Von F. Lüdecke, Bremen.	375
XII. Bücher- und Zeitschriftenschan	379
Ed. Bartels, Die Varnßschlacht und deren Örtlichkeit (Schuchhardt). — Die Lüneburger Chronik des Propstes Jakob Schomaker (Keinecke). — Meier, Heinrich, Die Straßennamen der Stadt Braunschweig (Mack).	

Ausgegeben am 29. October 1904.

Zeitschrift
des
Historischen Vereins
für
Niedersachsen

zugleich Organ des
Vereins für Geschichte und Alterthümer
der
Herzogthümer Bremen und Verden und des
Landes Babeln.

Jahrgang 1904.

Viertes Heft.

Hannover 1904.
Hahn'sche Buchhandlung.

Redactionscommission:

Dr. J. Kretschmar, Archivar.

Prof. Dr. A. Schuchhardt, Museumsdirektor.

Dr. Fr. Thimme, Bibliothekar.

Die Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen erscheint in vierteljährlichen Hefen, die den Mitgliedern zugesandt werden (§ 6 der Satzungen). Es wird gebeten, Manuscripte an Herrn Bibliothekar Dr. Thimme in Hannover zu senden. Das Honorar für den Bogen beträgt für Darstellung 20 *M.*, für Textabdruck 10 *M.* Die Herren Autoren erhalten 25 Sonderabdrücke unentgeltlich, darüber hinaus gegen Erstattung der Kosten an die Druckerei.

XIII.

Der Plan eines historischen Atlases der Provinz Hannover.

Von Joh. Krezschmar.

Die Bestrebungen geschichtliche Wandlungen und Gestaltungen der Territorien durch Karten festzustellen und zu erläutern gehen mit dem Aufblühen der historischen Wissenschaft im 19. Jahrhundert Hand in Hand. Doch kam man über allgemeine Atlanten nicht hinaus, deren kleiner Maßstab die Arbeit ermöglichte. Aber bald regte sich der Wunsch nach genaueren und detaillierteren Darstellungen, die sich mit den einzelnen Territorien beschäftigten, wie in Oesterreich oder in den Rheinlanden, bis die von Thudichum eingeleitete Grundkartenbewegung endlich eine gemeinsame Grundlage für alle Territorien schaffen zu können schien.

In Hannover hatte bereits vor dem Erscheinen von Spruners historischem Atlas (1837—1839) kein geringerer als Hermann Grote, der bekannte Numismatiker, einen Atlas des nordwestlichen Deutschlands anzufertigen beschlossen und ihn in langjähriger Arbeit auch wirklich zu Stande gebracht.¹⁾ In 13 Karten gab er die Entwicklung Nordwestdeutschlands bis 1705 wieder, wobei er die durch die wichtigsten Erbverträge und Landesteilungen markierten Jahre zu Grunde legte. Dem Ganzen schickte er eine Gau- und Diöcesankarte voraus, dann begann er mit dem Zustande von (1) 1300; ihm folgten die Jahre (2) 1345; (3) 1388; (4) 1409; (5) 1432;

¹⁾ Grote, Münzstud. VII. 162. Jetzt im Besitze des Archivars Dr. Jürgens in Hannover. Der Atlas wird im hiesigen Stadtarchive aufbewahrt.

(6) 1495; (7) 1525; (8) 1595; (9) 1625; (10) 1635; (11) 1665; (12) 1705.

Die Karte ist nur handschriftlich vorhanden, da eine Veröffentlichung unterblieb, trotzdem die Ministerien des Innern und des Cultus auf die zur Deckung der Kosten nöthigen Exemplare subscribierten. Grote hatte sich verletzt gefühlt, daß das Ministerium zuerst ein Gutachten Schaumanns, des Vorstandes des Königl. Archivs, eingeholt hatte, das zwar sehr anerkennend und empfehlend ausfiel, aber doch einige Kleinigkeiten zu verbessern anrieth. Das ist zu bedauern, denn wenn die Karten auch den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen, bringen sie doch die Gruppierung der einzelnen Territorien und Herrschaften in ihren jeweiligen Veränderungen in dem großen Ganzen trefflich zur Veranschaulichung. Die Ausführung ist wie alles bei Grote, äußerst einfach und praktisch. Grote legte die Postkarte des Königreichs Hannover von 1825 (gez. von Wagner) zu Grunde, auf der er unter Benützung der Geländedarstellung, sowie der damaligen Landes-, Drostei- und Amtergrenzen seine Resultate eintrug. Der sehr kleine Maßstab (1 : 750 000) schloß jede detaillierte Darstellung aus, so daß Grote von vornherein auf eine Genauigkeit verzichtete, wie wir sie heute verlangen. Das gereichte ihm ja nur zum Vortheile, ein anderes aber war es, daß er die Grenzen der Karte von 1825 auch für frühere Zeiten benutzte, das gab eine falsche Grundlage.

Nach Grote hat Niemand mehr den Versuch gemacht, einen historischen Atlas von Hannover zu bearbeiten. Erst die Grundkartenbewegung hat auch hier wieder die Frage in Fluß gebracht. Thudichum's Gedanke ist wie bekannt der, daß die Gemarkung, das Gebiet der Gemeinde und ihrer Flur, uralt sei und daß die Gemarkung allein sich durch die Jahrhunderte stabil erhalten habe.²⁾ Durch Zusammensetzung dieser

²⁾ „Diese Gemarkungen, wie sie heute bestehen, sind im Allgemeinen uralt, vor 500 und 1000 Jahren genau dieselben gewesen wie jetzt, aus dem einfachen Grunde, weil sie mit Gemeinde- und Eigentumsrechten aufs Engste zusammenhängen und diese stets zähe vertheidigt wurden.“ Correspondenzblatt 1891, S. 137.

kleinsten Verwaltungsgebiete könne man dann leicht jede beliebige höhere Ordnung von geographischen Complexen erhalten: Ämter, Gerichte, Drosteien, Territorien u. s. w. Die Grundkarten sind jetzt fast überall in Angriff genommen, nachdem der Gesamtverein der deutschen Geschichtsvereine, sowie die Historikerversammlungen die Theorie Thudichum's acceptiert hatten. Nur die Österreicher sind bei ihrer abweichenden Anschauung geblieben;³⁾ sie legen nicht die Gemarkungen, sondern die Landgerichtsbezirke von 1849 zu Grunde und gehen von ihnen aus rückwärts in die frühere Zeit hinein.

Der erste, der Thudichum's Theorie im Prinzip angriff, war G. Seeliger mit seinen „kritischen Betrachtungen“.⁴⁾ Er wies nach, daß die Gemarkung keineswegs stabil sei, wie Thudichum vorausgesetzt hatte, daß sie sich vielmehr wie alles andere im Laufe der Zeit wesentlich geändert habe und daß solche Veränderungen noch heute täglich vorkommen. War das Prinzip falsch, so war natürlich die ganze Theorie Thudichum's hinfällig. Seeliger's wichtiger Angriff hat viel Aufsehen erregt und manche Entgegnung hervorgerufen.

Da an unsern Verein verschiedentlich die Aufforderung herangetreten ist, sich dem Grundkarten-Unternehmen anzuschließen, war es zunächst unsere Pflicht, ehe man sich auf ein so kostspieliges und die Kräfte des Vereins auf so lange Jahre hinaus festlegendes Unternehmen einlassen konnte, die Anwendbarkeit der Thudichum'schen Theorie auf unser Gebiet zu prüfen.

1.

Zum Gebiete des ehemaligen Königreichs Hannover ist die „Gemeinde“⁵⁾ eine Schöpfung des 19. Jahrhunderts. Die Verhältnisse liegen hier freilich so, daß in verschiedenen Teilen, namentlich im Süden, alte „Gemeinden“ vorhanden sind;

³⁾ Vgl. Rapper, der Werdegang des hist. Atlases der österreichischen Alpenländer, und die dort genannte Litteratur, insbesondere die Richter'schen Aufsätze in den Mitth. des österr. Instituts. Deutsche Gesch.-Bl. 1901, 217 ff. — ⁴⁾ Münch. allg. Zeitung, Beilage, Nr. 52/53. 1900. — ⁵⁾ Im Folgenden ist überall von der „Gemeinde“ im Sinne von Thudichum's „Gemarkung“ die Rede.

auch im Norden, in den ehemaligen Sauenburgischen Gebieten (Amt Artlenburg und Neuhaus a. Elbe) haben wir feste Gemeindegrenzen, von denen sehr genaue Karten von etwa 1720 vorhanden sind. In anderen Theilen des Gebietes da-

Wann der Begriff „Gemarkung“ in diesem Sinne in Preußen auftritt, habe ich mit Sicherheit nicht feststellen können. Jedenfalls hängt er auf's Engste mit den Catasteraufnahmen zusammen, die ja im Westen und Osten der Monarchie verschieden durchgeführt worden sind. Bekanntlich ist auch heute die „Gemarkung“ nur ein Begriff der Catasterverwaltung und umfaßt das auf einer Catasterkarte verzeichnete Gebiet eines Dorfes zc., wobei es nicht erforderlich ist, daß das gesammte Gebiet eines Dorfes zc. in einer Gemarkung zu liegen braucht. Das gesammte Gebiet, sei es, daß es topographisch geschlossen ist oder nicht, heißt „Gemeinde- (Guts-) Bezirk“ und bildet als solche eine Verwaltungseinheit, gleichviel an wieviel „Gemarkungen“ der „Gemeindebezirk“ theilhaftig ist. Zuerst habe ich die „Gemarkung“ in diesem Sinne in Preußen in der „Anweisung zum Verfahren bei Herstellung der Gemarkungskarten und Feststellung des Flächeninhalts der Liegenschaften“, Anlage zum Gesetz vom 21. Mai 1861 betr. die anderweitige Regelung der Grundsteuer (Ges.-S. 1861. S. 304) gefunden, während die „Instruction des Rgl. General-Directoriums der Steuern für das Verfahren bei den Vermessungen behufs Fortschreibung im Grundstencataster der westlichen Provinzen“ vom 24. Mai 1844 (Min.-Bl. f. d. innere Verwaltung 1844, S. 174 ff.) noch nichts von „Gemarkungen“ erwähnt. Die Landtagsverhandlungen über das erwähnte Grundsteuergesetz vom 21. Mai 1861 besagen auch ausdrücklich (Druckschriften Nr. 9, S. 167 ff.), daß zwar in den östlichen Provinzen Preußens etwa 71,2 % der Oberfläche bereits vermessen seien, aber nur durch Gemeintheilungen, bei Forsten und Domänen: also nicht durch „Gemarkungskarten“; für die beiden westlichen Provinzen heißt es dann ebenfalls, daß die vorhandenen Cataster-Vermessungen ohne Herstellung besonderer „Gemarkungskarten“ direct zu verwenden seien: also auch hier gab es noch keine „Gemarkungskarten“. Diese sind demnach erst durch das Gesetz von 1861 allgemein in Preußen durchgeführt, und die Bestimmungen der genannten Anweisung von 1861 sind dann — soweit sie hier in Betracht kommen — in der „Anweisung für das Verfahren bei der Erneuerung der Karten und Bücher des Grundstencatasters“ vom 25. Oct. 1881 (also für die gesammte Monarchie einschließlich der 1866 neu erworbenen Gebiete gültig) lediglich wiederholt. Im ehemaligen Königreiche Hannover hat es überhaupt keine allgemein durchgeführten Catastervermessungen gegeben, auch hier wurde die

gegen, namentlich in den großen Haide- und Moorgegenden von Lüneburg, Hoya-Diepholz, Bremen u. s. w. überwiegt das Gebiet der „Gemeinheit“ ganz bedeutend. Es ist übrigens selbstverständlich, daß auch in Süden die „Gemeinheit“ eine große Rolle spielt. Dazu kommen noch die großen Waldgebiete, wie der Solling und vor allem der Harz, die ganz für sich stehen.

Nach allem war früher das Land keineswegs in Gemeindefluren aufgetheilt, wie sie Thudichum's Theorie voraussetzt, es hat überall Land gegeben, das zu keiner Gemeinde oder zu mehreren Gemeinden oder auch nur mehreren Interessenten gehörte. Im Harze z. B. — um das drastischste Beispiel zu wählen — gab es überhaupt keine Gemeinden, es gab wohl Bergstädte, auch einige Dörfer, deren Ackerflur aber so gut wie gar keine Rolle spielte; daneben gab es aber eine große Anzahl von Bergwerken, Hüttenwerken und anderen gewerblichen Anlagen, Forsthäusern, Chausseehäusern u. s. w., die einzeln oder gruppenweise im Gebirge lagen, wie es das aufgefundene Metall, der Forst oder sonstige Zufälligkeiten bedingten. Der Harz war bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts ein einziges großes Verwaltungsgebiet, ohne jede andere Unterabtheilung als die in den sogenannten einseitigen und den Communioharz.⁶⁾ Die einzelnen Gebäude waren in kirchlicher Beziehung wohl einer Pfarrei zugetheilt, an eine politische Gemeindebildung dachte man aber nicht.

nach den Freiheitskriegen eingeführte Grundsteuer nur schätzungsweise veranlagt. Erst durch die Verordnung vom 28. April 1867 (Ges.-S. 1867, S. 533) wurde mit der Einführung des preussischen Grundsteuergesetzes von 1861 auch dessen Vorschriften über die Herstellung der Gemarkungskarten durchgeführt und erst seitdem kennt man im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover Gemarkungen im technischen Sinne. Bis dahin gebrauchte man stets den Ausdruck Gemeinde, der freilich auch noch verschiedene andere Bedeutungen hat. — ⁶⁾ Erst 1841 wurden die Stadt- und Berggerichte St. Andreasberg und Zellerfeld geschaffen, die zwar rein jurisdictionellen Zwecken dienten, aber doch den 1852 eingerichteten Ämtern gleichen Namens zu Grunde gelegt wurden. Aus beiden Ämtern wurde 1859 das eine Amt Zellerfeld gebildet.

In Hannover sind es vor allem zwei Faktoren, die zur Bildung des heutigen Zustandes der Gemeindeverhältnisse geführt haben: 1) die Gemeinheitsztheilungen und 2) die Gemeindegesetzgebung von 1833 an.

Die Gemeinheitsztheilungen setzen im Gebiete des ehemaligen Herzogthums Sachsen-Lauenburg sehr zeitig ein (Anfang des 18. Jahrh.); von da aus verbreiten sie sich aber sehr langsam über das Gebiet des eigentlichen Kurfürstenthums Hannover; am frühesten noch in Lüneburg, wo sie zuerst 1767/68 den Ämtern empfohlen wurden. Doch über Versuche, die wenig ergebnisreich waren, ist man bis zum Erlasse der Lüneburger Gemeinheitsztheilungs-Ordnung vom 25. Juni 1802 nicht hinausgekommen. Auch im Fürstenthum Calenberg hat man schon im 18. Jahrhundert vereinzelt solche Theilungen vorgenommen; so wurde z. B. 1731/35 der Eichberg bei Hameln zwischen den Interessenten getheilt, 1777 wurde die Weide hinter dem Pferdethurm zwischen der Altstadt Hannover, Döhren, Wilsfel und Laaken getheilt. Aber auch hier brachte erst die Gemeinheitsztheilungs-Ordnung für Calenberg, Hildesheim und Hoya-Diepholz vom 30. April 1824 diese segensreiche Maßregel zur Durchführung.

Zu dieser Gemeinheitsztheilung trat die Gemeindegesetzgebung des 19. Jahrhunderts. Das Grundgesetz von 1833 stellte zuerst den Grundsatz auf (§ 42 ff.), daß jedes Gut, Haus oder Grundstück einer Gemeinde zugerechnet werden solle, um an den Rechten und Pflichten der Gemeinde Theil zu nehmen. Die bisher keiner Gemeinde angehörigen Domänen, Güter und Besitzungen sollen in einen bereits vorhandenen oder neu zu bildenden Gemeindeverband eingeschlossen werden; ausnahmsweise wurde zugelassen, daß Domänen oder Güter, die zufolge ihrer Lage oder anderer Verhältnisse mit einer Gemeinde nicht vereinigt werden konnten, eine selbstständige Gemeinde bilden durften. — Das Landesverfassungsgesetz vom 6. August 1840 (§ 45 ff.) änderte diese Bestimmungen dahin, daß neben den Gemeinden jetzt allgemein die Bildung von Domanal- und sonstigen Gütern zugelassen wurde, ebenso wie es statthast war, größere unbebaute Grund-

besitzungen (also besonders Forsten zc.) von der Vereinigung mit einer Gemeinde oder einem Gute auszunehmen. — Schließlich wurde durch Gesetz vom 5. Septbr. 1848 die Nichtvereinigung von Gütern oder unbebauten Grundbesitzungen von dem Antrage der Betheiligten abhängig gemacht. Nach diesen Vorschriften sind von den Ämtern und Landdrosteien die Pläne zur Bildung der neuen politischen Gemeinden entworfen und dann in den Jahren 1849 ff. zur Ausführung gebracht worden.

Wie groß die Veränderung gewesen ist, die allein diese Gesetzgebung veranlaßt hat, zeigt deutlich der Harz. Vergleicht man Ubbelohde's statistisches Repertorium von 1823 mit Ringklib's statistischer Übersicht des Königreichs Hannover von 1859 (die Bildung der Gemeinden wurde im Harz erst 1858 durchgeführt), so sieht man, welche Umwälzung diese Gesetzgebung hervorgebracht hat. Im Jahre 1823 existierten — wie von Alters her — die 7 Bergstädte und ein Berg- und Forstamt, dem alle Dörfer, Schmieden, Hütten, Meiereien, Mühlen, Bechenhäuser, Forsthäuser zc. unterstellt waren. 1859 dagegen werden im Amte Zellerfeld 20 selbständige Gemeinden aufgeführt, die alle neu gebildet waren. Selbst die Gebiete der alten Bergstädte waren völlig verändert. Gingen diese früher kaum oder nur wenig über das von den Häusern in Anspruch genommene Gebiet hinaus, so waren ihnen jetzt eine Menge näher oder entfernter gelegene Gebäude zugefügt worden. Auf dem Harze ist also die Gemeinde überhaupt erst 1858 geschaffen worden.

Beides — die Gemeinheitstheilungen und die Gemeindegesetzgebung — haben zusammen eine ganz außerordentlich tiefgehende Wirkung in den Gebieten ausgeübt, in denen die großen Haide- und Moorflächen Gemeinheiten von sehr großem Umfange begünstigten. Es ist von Interesse, hierüber das Urtheil der Landes-Economie-Commissare (heute: Rätthe der General-Commission) Westphal und Meine aus dem Jahre 1853 zu hören; sie können als Sachverständige par excellence gelten, da sie die Verhältnisse aus ihrer amtlichen Thätigkeit genau kannten. Es handelte sich um die Frage, ob nach der

neuen Untereinteilung von 1851 die neuen Grenzen auf die Karten der alten Landesaufnahme von 1764/86 eingetragen werden sollten. Beide hielten das für unthunlich; „denn — sagen sie — durch die seit Aufnahme dieser Karte successive eingetretenen Veränderungen, besonders aber durch die im Laufe dieses Jahrhunderts im ganzen Königreiche, vorzugsweise im hiesigen Landdrosteibezirke (Müneburg) stattgefundenen Gemeinheitstheilungen, Verkoppelungen, Culturerweiterungen, Eisenbahn- und Chaussée-Anlagen u. s. w. haben die auf derselben bezeichneten Gegenstände, namentlich die alten Amts- und Gerichtsgrenzen, welche nicht durch Flüsse oder sonstige unveränderte Gegenstände, sondern durch die Grenzen der zu den resp. Amts- und Gerichtsbezirken gehörigen Orts-Feldmarken und Gemeinheiten bestimmt sind, derartige Veränderungen erlitten, daß manche Gegenden, zumal in den großen Haidedistrikten bei einer Vergleichung an Ort und Stelle auf der Karte noch kaum zu erkennen sind.“

Als Beispiel habe ich den im Kreise Müneburg gelegenen „Gemeinen Wald“ gewählt, der in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts aufgetheilt worden ist. Auf der beiliegenden Karte Nr. 1, die nach den Meßtischblättern 1666/67 und 1738/39 auf 1 : 50 000 verkleinert worden ist, ist das Gebiet des „Gemeinen Waldes“ nach den bei der Kgl. General-Commission hieselbst aufbewahrten Karten, die vor der Theilung aufgenommen worden sind, mit ×—×—×—×—×—× umgrenzt worden. Die heutigen Gemarkungsgrenzen sind auf den Meßtischblättern mit feinen Linien (—.—.—.—.—) angegeben, auf der beiliegenden Karte mit starken Strichen ————— ausgezogen und kenntlich gemacht worden. In dem „gemeinen Walde“ sind folgende Gemeinden gelegen: Harbergen, Langelnholte, Boßhop, Pennigsehl, Glissen; berechtigt waren außerdem folgende umliegende Gemeinden: Staffhorst, Päßsen, Siedenburg, Borstel, Stadt Liebenau, Binnen, Bühren, Dyle, Lemke, Bötenberg, Dollsdorf, Blenhorst.

Die Ackerflur oder „Feldflur“ aller dieser Gemeinden, so weit sie im „gemeinen Walde“ belegen ist und auf der Karte der General-Commission, also vor der Theilung vorhanden war,

ist auf der beiliegenden Karte umgrenzt und schraffiert worden. Diese Feldflur und die heutige Gemarkung müßten sich nach Thudichum's Theorie decken. Ein Blick auf die Karte lehrt dagegen, wie colossal sich die Oberfläche durch die Theilung verändert hat. Man vergleiche eine der eingeschlossenen Gemeinden, etwa Pennigsehl, Bodhop, Holte-Laugeln; sie alle haben durch die Gemeinheitstheilung einen Umfang erhalten, der etwa doppelt so groß ist wie vorher. Oder man sehe auf der Karte den Antheil, den die Stadt Liebenau an dem „gemeinen Walde“ erhalten hat: er erstreckt sich wie ein schmaler Finger bis an die große Landstraße Hannover-Osnabrück. Da man die alte Feldflur von Liebenau links der Aue auf der Karte sehr gut erkennen kann, sieht man auch, welche Veränderungen sie durch die Gemeinheitstheilung erlitten hat. Daselbe ist von der Gemarkung Lemke oder Dyle zu sagen. Ein Blick auf die Karte zeigt also deutlich, daß die heutigen Gemarkungsgrenzen (von etwa 1850) keinesfalls auf die frühere Zeit übertragen werden können. Das eine Beispiel des „gemeinen Waldes“ erweist zur Genüge, daß die Thudichum'sche Theorie für diese Gegenden versagt. Denn solche Gemeinheiten wie den „gemeinen Wald“ giebt es dort aller Orten. Dicht neben dem „gemeinen Wald“ liegt der „Ober-Wald“, die „Westermark“ und dann die großen Moore, deren Theilung theilweise noch im Gange ist: sie alle zeigen daselbe Bild, wie der „gemeine Wald“.

Nicht ganz so ungünstig liegen die Verhältnisse im Süden Hannovers. Als altes Kulturland ist der größte Theil unter den Pflug genommen und wir haben hier Gemeindegrenzen von alten Zeiten her. Daß trotzdem die Gemeindegesetzgebung auch hier von großem Einflusse gewesen ist, zeigen die Acten. Das Verzeichniß der Grundstücke u. s. w., die bis dahin noch keiner Gemeinde zugehört hatten, füllt einen ansehnlichen Band, ihre Zutheilung hat das Gebiet einer großen Anzahl Gemeinden verändert. Daß auch die Gemeinheitstheilung sehr starke Spuren zurückgelassen hat, dafür giebt die Karte des ehemaligen Gerichts Hardenberg (Nr. 2) Zeugniß. Auch sie ist nach den Meßtischblättern (2447/48) auf die Hälfte reducirt

worden und die heutigen Gemarkungsgrenzen sind gleichfalls mit starken Strichen (—) ansggezogen worden; die punktierten Linien zeigen die Abweichungen von dem früheren Zustande (ca. 1740) an. Wir sind hier in der glücklichen Lage das ganze alte Gericht zusammensetzen zu können nach ansggezeichneten Karten der einzelnen Feldmarken, die etwa 1740 von dem Geometer Jobst Böse aufgenommen worden sind. Sie sind erst vor kurzem in den Besitz des Staatsarchivs gekommen. Nach ihnen sind die Einzeichnungen in der beiliegenden Karte Nr. 2 erfolgt. Hier zeigen sich deutlich auch kleine Veränderungen in der Feldflur, z. B. bei Großenrode, Elbese, Böhle u. A. Doch sind sie schließlich von so geringer Bedeutung, daß sie auf Karten von kleinerem Maßstabe verschwinden werden. Wichtiger sind aber die Veränderungen, die die Theilungen hervorgerufen haben, z. B. die des Leinholzes: 1740 hat Böse noch eine besondere Karte des Leinholzes aufsggezeichnet, nach der die ehemaligen Feldmarken der anliegenden Gemeinden (Nörten, Elbese, Hillerse und Großenrode) bis an den Waldestrand gingen, der jetzt noch fast überall dieselbe Gestalt hat wie 1740. Heute ist das Leinholz zwischen den genannten Gemeinden getheilt, deren Gebiet durch das ihnen zugefallene Stück Waldes vergrößert worden ist. Daß das sehr beträchtlich gewesen ist, zeigt die Karte z. B. bei Nörten. Die heutige Gemarkung Nörten ist außerdem bedeutend verändert worden durch die Hinzufügung des Nörtener Waldes. Zu Südheim ist ein großes Stück des Wieters gekommen. Außerordentlich ist die Veränderung bei Lebershansen, einem ehemaligen Vorwerke, zu dem der ganze große Forst Langfast hinzugefügt worden ist. Die Karte des Gerichts Hardenberg zeigt also, daß auch im Süden Hannovers die Veränderungen der Gemeinden im 19. Jahrhundert ganz bedeutend gewesen sind.

Aber nicht nur in jüngster Zeit hat die Gemeindefeldflur so bedeutende Veränderungen erlitten. Es lassen sich zahlreiche Fälle nachweisen, in denen bereits im Mittelalter wesentliche Veränderungen vor sich gegangen sind. So weist — um nur ein Beispiel anzuführen — Rustenbach in seinem Aufsatz über die Häger und Häger-

gerichte⁷⁾ in den Gebieten der ehemaligen Grafschaften Homburg und Eberstein nach, daß im 13. Jahrhundert durch holländische Kolonisten große Rodungen und Neubesiedelungen in dem Waldgebirge des Itz, Hils und Bogler stattgefunden haben; und daß die Feldmarken dieser Ansiedelungen, die bereits im 14., 15. und 16. Jahrhundert wieder wüßt wurden, von den Feldfluren der nächstgelegenen Städte und Dörfer aufgesogen worden sind. Dabei kam es vor, daß diese Feldmark nicht als Ganzes an eine benachbarte angegeschlossen wurde, sondern auch noch zwischen mehreren geteilt wurde. Diese Hägeräcker u. s. w. sind in den Erbregistern des 16. Jahrhunderts und in den Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibungen des 18. Jahrhunderts noch deutlich zu erkennen, wie denn ihr Dasein sich auch noch an zahlreichen Flurnamen dokumentiert.

Bereits Seeliger hat darauf aufmerksam gemacht, wie sehr die größeren und kleineren Städte bestrebt gewesen sind, die in ihrer nächsten Umgebung gelegenen Dörfer aufzusaugen. So wird es überall mit den Wüstungen gewesen sein, deren Anzahl noch nicht einmal feststeht.

Aus allen diesen Gründen ist es einleuchtend, daß man die Gemeinde oder Gemarkung im Sinne Thudichnms in Hannover nicht zur Grundlage nehmen kann. Hier würde eine Grundkarte die Karte der ca. 1850 geschaffenen neuen Gemeinden sein, von denen man wüßte, daß vielleicht die Hälfte sicher nicht auf frühere Zeiten zu übertragen ist. Welche von ihnen der alten Feldflur entsprechen und welche neu geschaffen resp. sich verändert haben, muß in jedem einzelnen Falle untersucht werden. Die Gemarkung ist demnach für unsere Gegend selbst erst ein Gegenstand eingehenden Studiums.

II.

Dagegen haben wir in den Untern einen geschlossenen geographischen Bezirk, der sich sehr gut zur Grundlage eines historischen Atlases benutzen läßt. Ihre Entstehung fällt in das 13. und 14. Jahrhundert. Auch sie sind keineswegs in

⁷⁾ Hist. Ztschr. f. Niedersf. 1903, S. 657 ff.

Umfang und Bestand constant gewesen, sie haben sich vielmehr ebenfalls sehr stark verändert, wie in dem erwähnten Gutachten von Westphal und Meine bereits erwähnt worden ist. Der Unterschied zwischen dem Amte und der Gemeinde liegt aber darin, daß wir beim Amte über diese Veränderungen unterrichtet sind, bei der Gemeinde dagegen nur in den wenigsten Fällen. Bei der Gemeinde wird es uns zumeist an Material gebrechen, die Veränderungen ihrer Feldflur in frühere Jahrhunderte hinauf actenmäßig oder kartographisch einigermaßen genau zu verfolgen. Bei den Ämtern dagegen können wir es; einmal haben wir ältere Karten, und dann sind die Grenzstreitigkeiten mit Nachbarämtern oder -territorien von je mit der größten Wichtigkeit und Ausführlichkeit behandelt worden. Schuatgänge, Grenzbegehungen und Ähnliches liegen zahlreich schon aus dem 16. Jahrhunderte vor, die dann in die Ämterbeschreibungen, Amts- und Lagerbücher übergegangen sind. Die Grenzen der Ämter waren Hoheits- und Jurisdictionsgrenzen, sie waren im Gegensatz zu den kleinen Gemeindeflurgrenzen wichtig genug, von Obrigkeit wegen öffentlich festgestellt und verfochten zu werden. Auf keiner früheren Karte finden wir deshalb Gemeindeflurgrenzen, dagegen überall Ämtergrenzen, manchmal auch die Grenzen der Unterbezirke (Bogteien, Kirchspiele u. s. w.). Die ältesten Landesaufnahmen, sowohl in Lüneburg wie in Calenberg = Göttingen = Grubenhagen = Hoya = Diepholz sind nach Ämtern erfolgt, und von der späteren großen Landesaufnahme, die das ganze Kurfürstenthum umfaßte, sind den Ämtern Auszüge ihres Gebietes mitgetheilt worden.

Über die Entwicklung der einzelnen Ämter ist in den Archiven und Registraturen ein sehr reichhaltiges Material vorhanden, so daß sich hier auf verhältnismäßig sicherer Grundlage arbeiten läßt.

III.

Wichtiger aber als die Acten ist zunächst, daß wir Karten älterer Landesaufnahmen besitzen, die uns ein Bild der früheren Zustände bereits kartographisch vor Augen führen. Es kommen dabei folgende in Betracht:

A. Calenberg=Göttingen=Grubenhagen=Hoya=Stein=Hoya=Diepholz. Abgesehen von älteren rohen Aufnahmen (mit dem Compaß und nach Entfernungsschätzung) hat hier die erste trigonometrische Aufnahme in den Jahren 1698—1732 durch den Ingenieur Billiers de Gouffier de Bonnivet⁸⁾ stattgefunden. Die Vermessung geschah ämterweise und in sehr großem Maßstabe (etwa 1:12 500). Als er starb, war er mit den oben genannten Fürstenthümern fertig und im Begriffe auch Lüneburg und Bremen=Verden zu vermessen. Vergleicht man seine Karten mit unseren Meßtischblättern, so finden sich freilich mancherlei Abweichungen, die z. T. ihren Grund in der noch nicht so vollkommen ausgebildeten Vermessungstechnik haben. Zur Hauptsache liegt es aber daran, daß dem Billiers in seiner Instruction aufgetragen war, nur die Grenzen der Ämter genau zu vermessen, dagegen Alles was im Amte selbst gelegen war, oberflächlich aufzunehmen, um Zeit und Kosten zu sparen. Er hat es trotzdem vermessen, so gut es ging, ohne sich dabei zu lange aufzuhalten. Die ersten von ihm vermessenen Karten zeigten aber auch in der Aufnahme der Grenzen Mängel. Das kam von der den Ämtern erteilten Instruction her, die sie anwies, dem Billiers bei den strittigen Grenzpartien nur im Allgemeinen Auskunft zu geben, um den Fremden nicht in diese Staatsgeheimnisse einzuweihen; auch beklagte sich Billiers, daß man ihm Leute mitgab, die selbst keine genaue Kenntniss der Grenzen gehabt hätten. Auf seine Beschwerde wurde das abgeändert und er hat später die zuerst von ihm vermessenen Ämter corrigiert.

Für die Zwecke unseres historischen Atlases ist also die Billiers'sche Landesvermessung recht gut zu verwenden, da sie in demjenigen Punkte, der für uns allein zunächst von Wichtigkeit ist — in den Grenzen der Ämter — zuverlässig ist. Alles übrige: Terrain, Flüsse, Ansiedelungen u. s. w. würde in dem Atlas doch nach moderner Darstellung wiedergegeben werden.

⁸⁾ Vgl. auch Schuster, Kunst und Künstler zur Zeit des Kurfürsten Ernst August. Hannov. Gesch.-Bl. 1904, S. 112.

Die Villiers'schen Karten sind zum größten Theile erhalten, z. T. auch die Entwürfe dazu. Von ihnen fehlen nur folgende Ämter:

(Fürstenthum Calenberg): Neustadt a. Abg., Blumenau, Herzen, Polle.

(Fürstenthum Göttingen): Mieuover.

(Fürstenthum Grubenhagen): Herzberg.

Die eine oder andere Karte wird sich vielleicht bei den Landrathskämtern noch vorfinden; im übrigen sind die fehlenden Ämter so gelegen, daß ihre Grenzen durch die der benachbarten Ämter oder durch die Landesgrenzen feststehen; für letztere ist in den Grenzarten ein vortreffliches Material vorhanden.

Von Hoya=Diepholz ist nur ein Theil vorhanden: A. Diepholz, Harpstedt, Siedenburg, Steyerberg, Stolzenau und Diepenau. Es fehlen: A. Syle, Bruchhausen, Ehrenburg, Hoya, Mienburg und Lemförde.

B. Für Lüneburg sowie die lüneburgischen Theile von Hoya=Diepholz liegt ein merkwürdiger Atlas vor, den der Hofarzt in Celle, Dr. Johan Mellinger im Jahre 1600 dem Herzog Ernst von Lüneburg dediciert hat. Die Aufnahme ist ganz roh mit dem Kompaß und nach Entfernungsschätzung gemacht. Trotzdem ist sie von Wichtigkeit: 1) weil sie das ganze Fürstenthum umfaßt, 2) weil sie angiebt, welche Dörfer zu je einem Amte und innerhalb des Amtes zu welcher Vogtei sie gehören, 3) weil sie die einzige Aufnahme des ganzen Fürstenthums geblieben ist bis zur allgemeinen Landesaufnahme von 1764 ff. — Sie umfaßt, wie gesagt, das ganze damalige Fürstenthum Lüneburg, die Hoyaschen Ämter Mienburg, Hoya und Bruchhausen, sowie die ganze Grafschaft Diepholz.

Von dem Atlas existieren mehrere Exemplare, er scheint auch sonst oft vervielfältigt worden zu sein.

Das merkwürdigste Exemplar, das vorhanden ist, bewahrt die Stadtbibliothek in Hannover auf.⁹⁾ Fast möchte

⁹⁾ Grotefend, Verzeichnis der Handschriften und Incunabeln. Nr. 83.

man glauben, daß es das Original ist, das Mellinger dem Herzog gewidmet hat. Voran gehen mehrere Blätter mit gemalten Cartonchen, welche das Titelblatt und die Dedication (beide sind gedruckt und besonders aufgeklebt) sowie die Zeichen-erklärung enthalten, dazwischen das braunschweig-lüneburgische Wappen, blattgroß in Farben ausgeführt. Dann folgt eine Übersichtskarte des Fürstenthums Lüneburg, gemalt und gezeichnet; die Namen sind hier merkwürdigerweise ebenfalls eingedruckt, offenbar mit einem Handstempel. Danach kommen die einzelnen Ämter in 43 Blättern. Der Schweinsleder-Einband trägt die Aufschrift: „Exemplar vor die fürstliche Canzelley 1601“; darnach kann es das Original-exemplar nicht sein, doch steht es ihm wohl am nächsten. Eine Copie davon, doch ohne die prunkvollen Eingangsbblätter, sowie ohne die Übersichtskarte bewahrt die Kgl. Bibliothek hier selbst auf.¹⁰⁾ Zwei weitere Exemplare, die aber in den Details vielfach von den beiden ersten abweichen, sind im Kgl. Staatsarchiv und in der Kgl. Universitäts-Bibliothek in Göttingen vorhanden.

C/D. Für Bremen=Verden sind ältere Landesaufnahmen nicht bekannt, die zu gebrauchen wären. Abzusehen ist von den Karten bei Merian, Homan u. s. w., die die Ämter nur in rohen Umrißen geben und deren Zuverlässigkeit erst geprüft werden muß.¹¹⁾

E. Das Herzogthum Lauenburg scheint sehr gut vermaßen zu sein. Über die frühere Zeit ist nichts bekannt, aber nachdem das Herzogthum 1689 an Lüneburg gekommen war, sind im Anfang des 18. Jahrhunderts die einzelnen Dorffluren genau aufgenommen worden. Soweit sie hannoversch geblieben sind (d. h. das N. Artlenburg und Neuhaus a. d. Elbe) liegen die Karten im Staatsarchiv hier selbst.

¹⁰⁾ Hdschr. XXIII. 2. nr. 12 Eben dort befinden sich die einzelnen Ämter auf losen Blättern copiert in den Kartenmappen s. v. Lüneburg und Hoya=Diepholz. — ¹¹⁾ Vgl. die Zusammenstellung Bremen=Verdischer Karten bei Pratz, Altes und Neues I, 144 ff. und VI, 291 ff.

F. Thedinghauſen=Weſten und Wildeshauſen. Über ältere Aufnahmen dieſer 1679 reſp. 1700—1720 erworbenen Ämter iſt nichts bekannt.

G. Für Hildesheim liegen die Verhältniſſe ähnlich wie bei Lüneburg. Die hieſige Stadtbibliothek beſitzt zwei ſehr intereſſante Kartenwerke, welche Aufnahmen Hildesheimiſcher Ämter enthalten.

Das frühere¹²⁾ iſt eine Landesaufnahme des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel vor der Vereinigung mit Calenberg (1585). Es enthält folgende Karten Hildesheimiſcher Ämter, die in Folge des Quedlinburger Vertrages von 1523 an Wolfenbüttel gekommen waren: Winzenburg, Woldenberg, Steinbrück, Woldenſtein, Liebenburg, Lutter a. Barenberg, Schladen, Bienenburg und Biedelaſch mit Wöltingerode, die Klöſter Ringelheim und Lamspringe. Die Darſtellung iſt noch äußerſt roh und erinnert an die Karten Merians, die Flüſſe ſind dicke Wülſte, Darſtellung der Berge fehlt ſo gut wie ganz; ſind ausnahmsweiſe hervorragende Berge — wie z. B. der Rammelsberg — angegeben, ſo iſt ganz naiv mitten in die projicierte Karte ein mächtiger Berg im Uhrriß hineingezeichnet. Mit großer Ausführlichkeit ſind die Wälder aufgezeichnet. Das Exemplar muß ſeiner ganzen Ausſtattung nach officiellen Zwecken gedient haben, vielleicht iſt es das Dedications- und Handexemplar für einen der Wolfenbütteler Herzöge, doch iſt darüber nichts Näheres bekannt.

Das jüngere Werk¹³⁾ iſt ein Atlas der 19 Hildesheimiſchen Ämter nach der Reſtitution von 1643. Es iſt in derſelben Weiſe wie das frühere ausgeführt, doch richtig orientiert, während das Erſtere noch Norden unten, Süden oben hatte.

Der Werth dieſer Karten iſt derſelbe wie der des Fürſtenthums Lüneburg von Mellinger.

Gegenüber dieſen älteren vereinzelten Aufnahmen ſteht die 1764 begonnene allgemeine Landesvermeſſung, die

¹²⁾ Grotefend, Verzeichnis der Handschriften und Zucunabeln der Stadtbibliothek zu Hannover. Nr. 84. — ¹³⁾ Ebenda. Nr. 85.

von dem Ingenieurcorps ausgeführt wurde. Die Veranlassung dazu war rein zufällig. 1764 wurde von der Kammer ein Kanalproject von Stade nach Bremen durch die großen Moore erörtert. Dazu war eine genau vermessene Karte nöthig, welche die Ingenieur-Lieutenant Hogrewe und Pape ausführten. Die Vermessung wurde dem Könige nach London geschickt, der im Anschluß daran eine Vermessung der gesammten Curländer befohl. Und zwar wurden drei Karten verlangt:

1) eine Generalkarte in 4 Bläthen; 2 Zoll Kalenberg. = 1 deutsche Meile (1 : 191 999).

2) eine Militärfkarte in 36—40 Bläthen; 6 Zoll = 1 deutsche Meile (1 : 63 999).

3) topographische Landesvermessung in 168—170 Bläthen; 18 Zoll = 1 Meile (1 : 21 333).

Die letzte Karte sollte die Grundlage für die beiden anderen bilden. Sie wurde 1764 in Angriff genommen und 1786 vollendet; man begann mit Bremen=Verden und hörte mit der Grafschaft Hoya auf. Sie ist ganz so eingerichtet wie unsere heutigen Meßtischblätter und von ausgezeichnete Genauigkeit und Sauberkeit in 165 Blättern ausgeführt. Das Gebirge ist in der damals üblichen Schummermanier aufgetragen. Die Karte wurde als großes Staatsgeheimniß behandelt, Einsichtnahme und Copieren wurde nur mit Genehmigung des Königs zugelassen. Zunächst wurde nur ein Exemplar hergestellt und nach London geschickt; dann aber beauftragte das Ministerium, daß man ihm zum Dienstgebrauch eine Copie liefere. Das geschah für die nördlichen Landestheile: Bremen=Verden, Hoya=Diepholz und Lüneburg. Schließlich genehmigte der König die Anfertigung eines Duplicates der Karten von Lauenburg und von Bremen=Verden für die Regierungen in Ratzeburg und Stade; und gestattete, daß den Ämtern, denen es an brauchbaren Karten fehlte, Copien ihrer Bezirke angefertigt würden; davon ist fleißig Gebrauch gemacht worden.

Als die Franzosen das Land besetzten, forderten sie sehr bald dieses werthvolle Material ein, das später nach Cassel

gebracht wurde. Von dort soll ein vollständiges Exemplar von den Russen nach der Wiedereroberung nach Petersburg verschleppt worden sein und sich im Archiv des Kriegsministeriums befinden. Andere wurden nach Beendigung der Franzosenzeit nach Hannover zurückgebracht, viele Karten aber waren verloren gegangen, so daß nur noch das in London befindliche Exemplar vollständig war. Da es an einer anderen brauchbaren Karte fehlte, machte sich sehr bald das Bedürfnis geltend, die Lücken zu ergänzen und den sämtlichen Ämtern Extracte ihrer Gebiete anfertigen zu lassen, soweit sie sie nicht noch von früher her besaßen. Der Herzog von Cambridge wandte sich nach London und durch Vermittelung des Grafen Münster wurde das königliche Exemplar, das mit der übrigen Bibliothek König Georg's III. bereits dem britischen Museum übergeben worden war, reclamirt und kam 1826 nach Hannover zurück. Es stellte sich heraus, daß es viel besser und weit fleißiger ausgearbeitet war, als alle Copien, die in Hannover geblieben waren. Danach sind bis zum Jahre 1838 (1845) Extracte für die einzelnen Ämter angefertigt worden. Das Original-exemplar kam 1866 nach Berlin und befindet sich jetzt in der Kartenammlung des großen Generalstabes.

V.

Da die Gemarkungsgrenzen in unserm Gebiete verjagen, ist von einer Bearbeitung der Grundkarten nach dem System Thudichum abzusehen; man hat vielmehr das Amt zu Grunde zu legen, und da in Hannover die Verhältnisse infolge der alten Landesaufnahmen günstiger liegen als anderswo, hat man sich in erster Linie an das Kartenmaterial zu halten. Die Karten von ca. 1700 und 1775 sind für uns historische Karten ihrer Zeit, wie wir sie uns nur wünschen können. Das ist für uns zunächst werthvoller als jede Actenforschung, die aber selbstverständlich ergänzend und kontrollierend nebenher zu gehen hat.

Demnach gestaltet sich unser Plan zunächst folgendermaßen:

I. a) Eine Übersichtskarte des gesammten Kurfürstenthums Hannover nach der Landesaufnahme von 1764—86. Sie

würde ein Bild geben des ältesten Zustandes am Schlusse seines Bestehens; Hildesheim, Ostfriesland und das Eichsfeld würden fehlen; dagegen dürfte Osnabrück nach der gleichzeitigen Vermessung v. d. Busches mit einzuschließen sein; ebenso natürlich auch die damals zu Hannover gehörenden Gebiete Lauenburg und Wildeshausen. Als Maßstab würde 1:200 000 zu empfehlen sein; das würde aus etwa 7 einzelnen Blättern zusammengesetzt, eine große Wandkarte geben. Bei diesem Maßstabe sind sämtliche Wohnstätten deutlich darstellbar, ebenso die Untergrenzen.

b) Übersichtskarte der südlichen Gebiete nach der Aufnahme Villiers von 1700. Diese Karte muß auf moderne Karten übertragen werden, man wird am besten die Herausgabe der im Erscheinen begriffenen „topographischen Übersichtskarte des Deutschen Reiches“ 1:200 000 (Bunddruck) abwarten.

Mit diesen beiden Übersichtskarten haben wir zunächst eine gesicherte Grundlage für die Jahre etwa 1700 und 1800 gewonnen, von der aus wir vorwärts und rückwärts gehen können.

Eine besondere Abtheilung würde II. ein Atlas des Königreichs Hannover ausmachen, der die einschneidenden Umwälzungen des 19. Jahrhunderts zur Darstellung bringen soll. Er soll in eine Reihe von Übersichtsblättern zerfallen, die je nach Bedarf vermehrt werden können.

1) Fremdherrschaft: Königreich Westfalen und Kaiserthum Frankreich, soweit sie Gebiete des Königreichs Hannover umfaßten.
 2) Untereinteilung von 1851. 3) Gerichtsbezirke von 1852.
 4) Ämter von 1859. 5) Kreise von 1884. 6) Neu geschaffene Gemeinden 1850—60 usw., wobei auch die kirchlichen und militärischen Verhältnisse zu berücksichtigen sein würden.

III. Ältere Zeit vor 1700. Da hier die kartographische Unterlage fehlt, muß die Actenforschung einsetzen. Und zwar hat sie ämter- oder kreisweise vorzugehen; jedes Amt ist in seiner Entwicklung für sich zu verfolgen, doch wird man mehrere Ämter zusammenfassen, sobald praktische Gesichtspunkte es empfehlen. Soweit die Grenzen in Betracht kommen, werden die Acten ein ziemlich sicheres Resultat bis in das 16. Jahrhundert ergeben, darüber hinaus wird man mehr

oder weniger auf Schlüsse und Vermuthungen angewiesen sein. Dementsprechend würden die Karten zu zeichnen sein. Jeder Amtsbeschreibung ist eine genaue Karte des Amtes nach der ältesten Landesaufnahme im Maßstabe von mindestens 1:50 000 beizufügen; weitere Karten geben das erforchte Resultat je nachdem es gesichert oder nur geschlossen und vermuthet ist, in verschiedener erkennbarer Darstellung wieder. Je älter die Zeit, um so schematischer und genereller werden die Angaben der Grenzen ausfallen müssen. Gute Anleitung geben die Bearbeitungen der rheinischen Gesellschaft.

Dabei ist ein Verzeichniß der Ortschaften und Wüstungen anzufertigen, sowie ihre Geschichte zu verfolgen. Ebenso muß die Feldmark und die Gemeinde in ihrer Entwicklung beachtet werden. Ferner muß erprobt werden, wie weit sich das Sammeln der Flurnamen dem Unternehmen wird angliedern lassen.

Ergiebt sich bei einer Reihe von Ämtern oder bei einem ganzen Territorium für eine gemeinsame Zeit ein gesichertes Resultat, so kann dafür eine Übersichtskarte angefertigt werden.

* * *

Es ist wünschenswerth, daß bei dem Atlas so viel wie möglich die sämtlichen welfischen Gebiete herangezogen werden. Für das Herzogthum Braunschweig wie für das Hochstift Osnabrück liegen ebenfalls Landesvermessungen aus dem Ende des 18. Jahrhunderts vor. Doch bedarf es noch einer weiteren Untersuchung wie weit sie sich den hiesigen anschließen.

Die Ziele, die sich der Verein mit diesem Programm steckt, sind nicht so umfassend, als man gewöhnlich mit einem historischen Atlas verknüpft. Dafür hat man den Vortheil, sich überall auf sicherem Boden zu bewegen und zu wissen, wann man in das Gebiet der Vermuthungen und Schlüsse tritt. Welche Resultate sich schließlich für die älteren und ältesten Theile unserer Geschichte ergeben, ist natürlich im Voraus nicht zu sagen. Hier wird die Sprachforschung vor allem helfend einzutreten haben, deren Arbeit sich besonders in dem mit vorgesehenen Ortslexikon zu bethätigen haben wird.

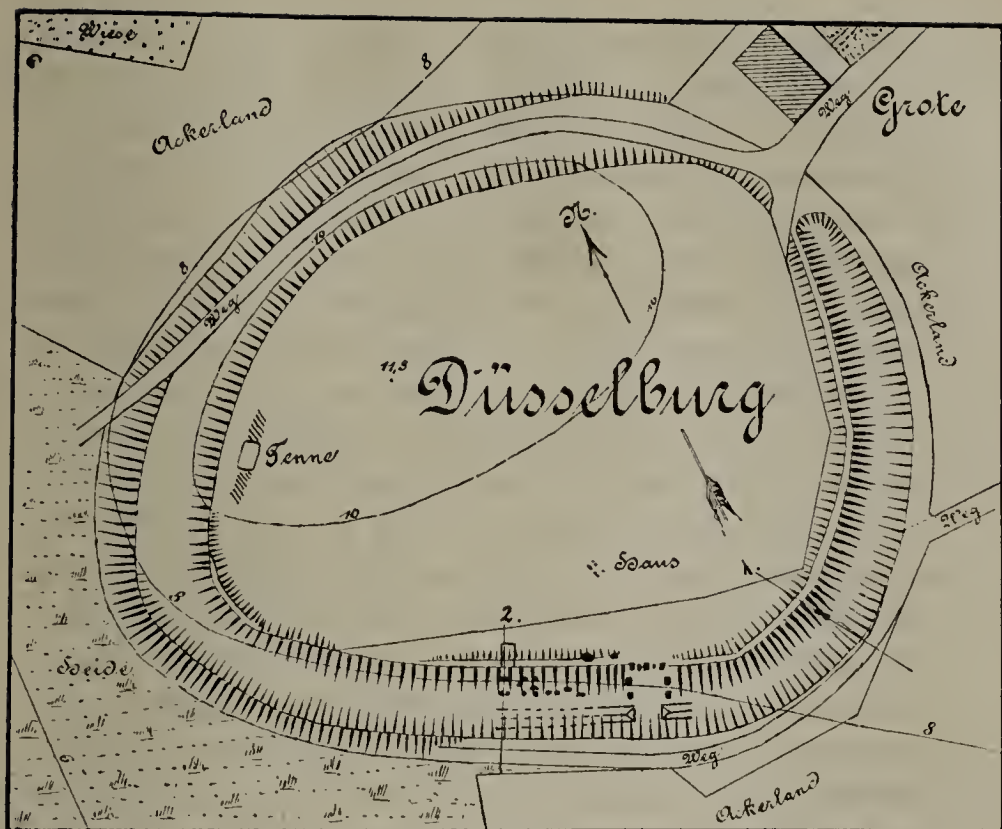


Abb. 1. Plan der Düffelburg. 1:2500.

XIV.

Ausgrabungen in der Düffelburg bei Rehburg.

Von Dr. C. Schuchhardt.

Daß die heute so gern gefeierten Jubiläen auch der Wissenschaft einmal einen guten Dienst leisten können, zeigt das nachahmenswerthe Beispiel der Stadt Rehburg. Als sie 1898 ihren 250. Geburtstag als Stadt beging, ließ sie bei dem Rückblick auf ihre im Ganzen ja recht ruhige Vergangenheit das Auge in weiter historischer Ferne auf der Düffelburg haften und beschloß durch eine sorgfältige Untersuchung dieser ältesten Anlage der Gegend den Versuch einer Aufhellung frühesten Zusammenhänge und vielleicht wichtiger Kriegsergebnisse zu machen.

Daß in dieser Gegend die „Schlacht am Angrivarischen Grenzwalle“, die letzte Schlacht zwischen Arminius und Germanicus i. J. 16 n. Chr. geschlagen sei, war schon öfter, am besten von Knoke, vertreten worden und ist nach der Beschreibung des Geländes bei Tacitus (Ann. II, 19 fg.) in der That sehr wahrscheinlich. Die Germanen würden dann die Enge zwischen der Weser und dem Meerbachbruch (bei Leese) zum Kampfplatz gewählt haben, die Römer hätten von Süden her mit dem linken Flügel an die Weser, mit dem rechten an die Loccumer Berge gelehnt, angegriffen; zwischen beiden Heeren lag als Frontdeckung für die Germanen der Grenzwall der Angrivaren gegen die Cherusker, von dem heute leider keine Spur mehr übrig zu sein scheint. Auch Einzelfunde, die auf die Schlacht deuten könnten, sind auf dem beschriebenen Gebiete bisher nicht gemacht worden, denn das Häufchen faustgroßer, an den Rändern durch Gebrauch abgeschliffener Kieselsteine von Leese, die für römische Schländersteine gehalten wurden (Knoke, Kriegsz. des Germanicus, S. 545), sind Reib- oder Klopffsteine, wie sie in vor- und nachrömischen Ansiedlungen bei uns häufig auftreten; auch auf der karolingischen Heisterburg z. B. ist ein solches Stück zu Tage gekommen.

Die Düffelburg liegt nur wenige hundert Meter östlich von diesem vernuthlichen Schlachtfelde, aber jenseits des Meerbachbruches, und nur von Osten her zugänglich. Sie krönt die letzte Spitze einer sandigen Hügelzunge, die von Rehburg her sich 4 km weit gegen Westen vorstreckt. Der Meerbach, der Abfluß des Steinhuder Meeres, fließt südlich an dieser Zunge entlang, an ihrer Spitze, bei der Düffelburg, biegt er rechtwinklig nach Norden um und empfängt gleich darauf einen an der ganzen Nordseite der Hügelzunge entlang fließenden Nebenbach. So ist die Burg auf drei Seiten von breitem Bruchlande umgeben.

Ihre Planaufnahme ist sehr sorgfältig bereits von meinem Vorgänger, Herrn General v. Oppermann, für den Atlas vorgesch. Bef. in Adf. bewirkt und in dessen II. Hefte 1889 veröffentlicht worden. Darnach ist unsere gegenwärtige Skizze (Abb. 1) mit Hinzufügung der neuen Feststellungen ange-

fertigt. Die Burg ist ein leidlich erhaltener ovaler Ringwall, dessen Innenraum als größte Länge 140 m und als größte Breite 110 m mißt. Die Umwehrung besteht in einem nur stellenweise noch erhaltenen Wall mit anscheinend bald näher, bald entfernter vorliegendem Graben. Weiter folgt aber vor dem Graben noch ein fast ringsum bemerkbarer steiniger Aufwurf, auf dem eben wegen der Steinigkeit heute ein Fahrweg angelegt ist. Herr General v. Oppermann hat im Norden der Burg ein Stück dieses Verlaufs als moderne Mauer aufgefaßt. Exc. Curt v. Alten (Hofmarschall in Oldenburg) hatte gelegentlich eines Aufenthaltes in Bad Rehburg zu Anfang der 90er Jahre im Süden gerade auf dieser steinigen Spur gegraben, und wie er mir sagte, eine entschieden alte, ohne Mörtel hergestellte Steinpackung gefunden, deren Bedeutung aber bei seinem nur kurzen Versuche nicht klar geworden war.

Nachdem jetzt zu einem Stammfond der Stadt Rehburg ein größerer Beitrag S. Exc. des Herrn Kultusministers hinzugekommen und auf Wunsch beider Theile mir die Untersuchung übertragen war, habe ich vom 18. — 26. Juli 1904, also acht Arbeitstage, in der Düffelburg gegraben und zwar Anfangs mit vier, die letzten Tage mit sechs Arbeitern. Davon hatte ich zwei als Vorarbeiter von den gerade vorausgegangenen Grabungen in Haltern mitgebracht, Mathias Trantwein aus Wiesbaden und Franz Marwitz aus Haltern, die anderen waren sehr anstellige und eifrige Leute aus Stadt Rehburg. In dem leichten Sandboden der Burg kam der Spaten so rasch vorwärts, daß über diese beschränkte Arbeiterzahl nicht hinausgegangen zu werden brauchte. In dem guten und glatten Gelingen des Werkes trug auch das freundliche Entgegenkommen aller am Orte daran Beteiligten sehr wesentlich bei. Herr Bürgermeister Meßwarb hatte die Vorbereitungen auf's Fürsorglichste getroffen, im „Rathskeller“ war man ausgezeichnet quartiert und verpflegt, Post und Fuhrwesen thaten ein Übriges den nicht alltäglichen Anforderungen gegenüber, und die beiden Eigenthümer der Düffelburg selbst, die dicht an ihr wohnenden Hofbesitzer Grote und Döfel, waren die ganze Zeit über rath- und hülfsbereit. Ihnen

allen sei hier in freundlichem Gedenken noch einmal herzlicher Dank gesagt.

Die Ausgrabung hatte nach meiner Auffassung die Frage zu lösen, ob die Düffelburg schon in altgermanischer Zeit bestanden und dann etwa an den Römerkriegen theilgenommen habe, oder ob sie erst weit später als kleine sächsische Volksburg oder als befestigter Hof (curtis) Karls d. Gr. angelegt worden sei. Die Lösung war zu erstreben zunächst, wie es sich immer gehört, durch Feststellung des Profils und der Bauart der Umwehrung, wobei, wenn irgend auffindbar, das Thor immer das werthvollste Stück abgeben wird; sodann durch Eindringen in das Innere und Beobachten der Art der Besiedelung: ob lagermäßig dicht gedrängt oder hofmäßig mit den Wohnungen und Kulturresten auf einem bestimmten Complex des ganzen Raumes; hierbei werden von selbst allerhand Kulturreste: Topfscherben und sonstige Gebrauchsgegenstände zu Tage treten, aus denen die Benutzungszeit der Burg sich ergeben wird.

Die Umwallung.

Wir begannen also am ersten Tage an einer wohl erhaltenen Stelle im SO (bei 1 a. d. Plane) einen großen Querschnitt durch Wall und Graben zu machen. Dabei fanden wir als erste Überraschung, daß der Graben viel weiter vom Walle ab lag als man nach dem allgemeinen Aussehen annehmen konnte. Erst in mehr als 3 m Entfernung vom Wallfuße ging deutlich die Böschung nieder, das dazwischen liegende Stück war eine nur wenig geneigte Fläche, die sog. Berme. Der Graben war bis oben hinauf mit Steinen gefüllt, die offenbar von der Schichtung an der Außenseite stammten. Kalk fehlte vollständig. Die Masse war aber so dicht und noch durch das Wurzelwerk der darauffstehenden Büsche verstrickt, daß wir uns begnügten die Gegenböschung festzustellen und die völlige Freilegung des Grabens für eine bessere Stelle versparten. Die Breite des Grabens betrug hier 3,55 m.

Noch überraschender als diese Verhältnisse von Berme und Graben war aber, daß am äußeren Fuße und der Abdachung des Walles sich hintereinander zwei große ganz rechtwinklig

und senkrecht in den Boden geschnittene Pfostenlöcher fanden, genau von der Form, wie wir sie eben vorher in Haltern im Wall und in einem Thore des großen Lagers aufgedeckt hatten. Erkannt wurden die Löcher leicht daran, daß sie mit schwärzlichem, lockeren Sande gefüllt waren, der beim Ansheben von den harten und ganz gelben Seitenwänden des Einschnittes von selbst abglitt. Das untere Loch maß 1,20 : 1,30, das obere 1,25 : 1,05. Die Entfernung beider betrug zwischen den einander zugekehrten Rändern nur 0,90, zwischen den abgekehrten 3,25 m ($1,30 + 0,90 + 1,05$ m). Ihre Tiefe betrug 0,65—1 m.

Es war klar, besonders nach unseren Halterner Erfahrungen, daß in diesen Löchern Pfosten gestanden hatten, die den Wall nach vorn in steilem Holzbau abschlossen. Zu suchen war nun, ob auch nach hinten der Wall einen gleichen Abschluß gehabt habe. Aber die Durchführung des Schnittes nach dem Innern zu brachte kein weiteres Pfostenloch und die Suche dort am Wallfuß und seiner Böschung noch 10 m entlang zeigte nur, daß wir uns überall schon auf bewohntem Boden befanden.

Gern hätten wir gleich hier, bei der so glücklich gefundenen Pfostenspur, das System des Wallbanes nach links und rechts weiter verfolgt, aber der knorrige Eichenbewuchs war so stark und dicht, daß wir viel Mühe gehabt und die Bodenverhältnisse durch die Wurzeln schon sehr gestört gefunden hätten. So wandten wir uns weiter westlich, wo die freie Haide Besseres versprach. Etwa in der Mitte der Südseite machten wir einen neuen Schnitt (2 auf dem Plan Abb. 1). Leicht wurde hier der ganze Graben freigelegt. Er erwies sich fast doppelt so breit als an der ersten Stelle, nämlich 6,60 m, und ging spitz bis 1,50 unter den gewachsenen Boden. Die Verme entsprach dem ersten Befunde. Am Wall erschienen wieder große Pfostenlöcher und wurden nun gegen die erste Stelle (Osten) hin in langer Linie verfolgt. Es ergab sich das in Abb. 2 dargestellte Bild. Die Pfostenlöcher stehen nicht in regelmäßigem Abstände, sondern in der vorderen Reihe liegt neben *D* ganz dicht noch ein zweites, vor *F* noch eines außen vor, und das letzte *K* weicht ebenfalls aus der Linie

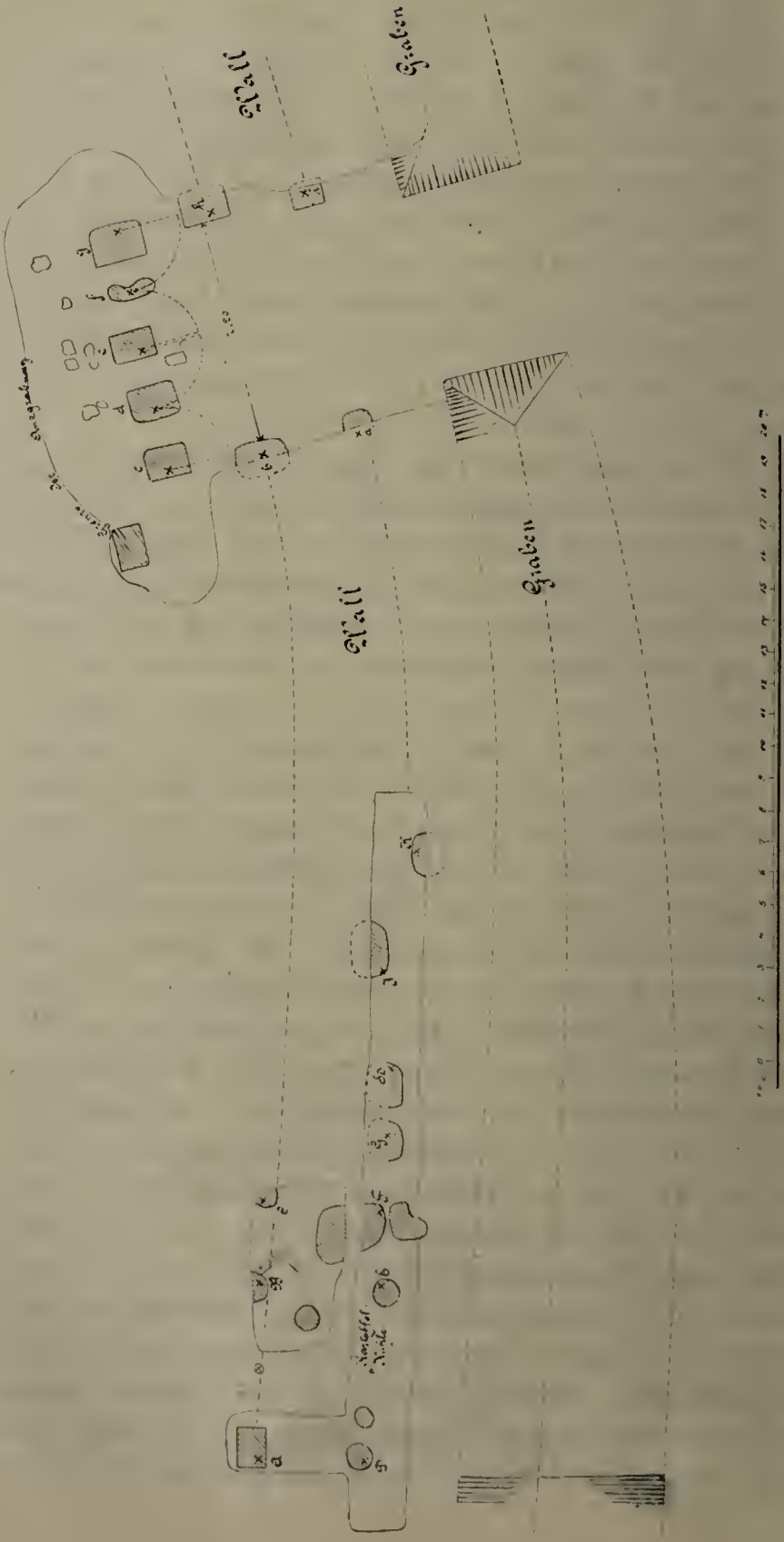


Abb. 2. Wallpfeifen und Chor. 1 : 50h.
 (Die kleinen Kreuze bezeichnen die fest eingetragenen Markierungen)

nach außen ab. Die Rücklinie ist etwa 1 m weiter von der vorderen entfernt als in Schnitt 1, und auch hier ist die Linie nicht rein: vor *B* liegt noch ein weiteres Loch. Wie diese „Unstimmigkeiten“ zu erklären seien, ergab sich erst am Thore, das wir nachher zwischen Schnitt 1 und 2 fanden. Der erste Bau desselben ist einmal abgebrannt und ein neuer ist aufgeführt worden, in dessen Pfostenlöchern der Brandschutt des ersten sich vorfindet. In diesem Brande ist offenbar auch ein Theil des Walles betheilig gewesen, das Loch *A* war ganz von holzkohligen Sande gefüllt. Beim Neubau ist dann nicht jeder Pfosten in ein altes Loch gestellt worden, sondern manche neue sind gemacht, oft dicht neben die alten. Das ganze System des Baues ist aber doch zu erkennen. In der vorderen Reihe wird zwischen *D* und *E* eine Kartoffelkühle die Spur eines Pfostenloches zerstört haben, in den hinteren werden wir zwischen *A* und *B* in dem nicht ausgegrabenen Theile noch ein Loch annehmen dürfen. So erhalten wir auf der Strecke *A—C* vier Löcher mit einem durchschnittlichen Abstände von 2,70 m, und mit demselben Abstände lassen sich in der vorderen Reihe in den Löchern *D—K* Pfosten unterbringen.

Ob der Wall nach rückwärts in ähnlicher Weise durch Holzbauten abgeschlossen war, darnach haben wir auch an dieser Stelle eifrig geforscht. Wir haben von seinem rückwärtigen Fuß bis über seine Krone hinaus einen 4 m breiten Schnitt bis in den gewachsenen Boden hinein gemacht, aber nur mit dem Ergebnis, daß keinerlei Holzconstruction zu erkennen sei. So werden wir uns den Bau des ganzen Walles etwa in der Art vorzustellen haben, wie ich es in Abb. 3 skizzirt habe.

Die Pfosten im vorderen Wallfuße können nur bestimmt gewesen sein, die Wallfront mit einer steilen Wand zu verkleiden, so wie es die Mauer bei den Limeskastellen und auch bei vielen Befestigungen Karls d. Gr. thut (Heisterburg, Wittekindsburg b. Kulle, Altschieder). Dabei würde eine nur aus einer einzigen Pfostenreihe hergestellte Wand dem Druck des dahinter angeschütteten Walles nicht Stand halten können. Die vordere Pfostenreihe mußte nach rückwärts verankert

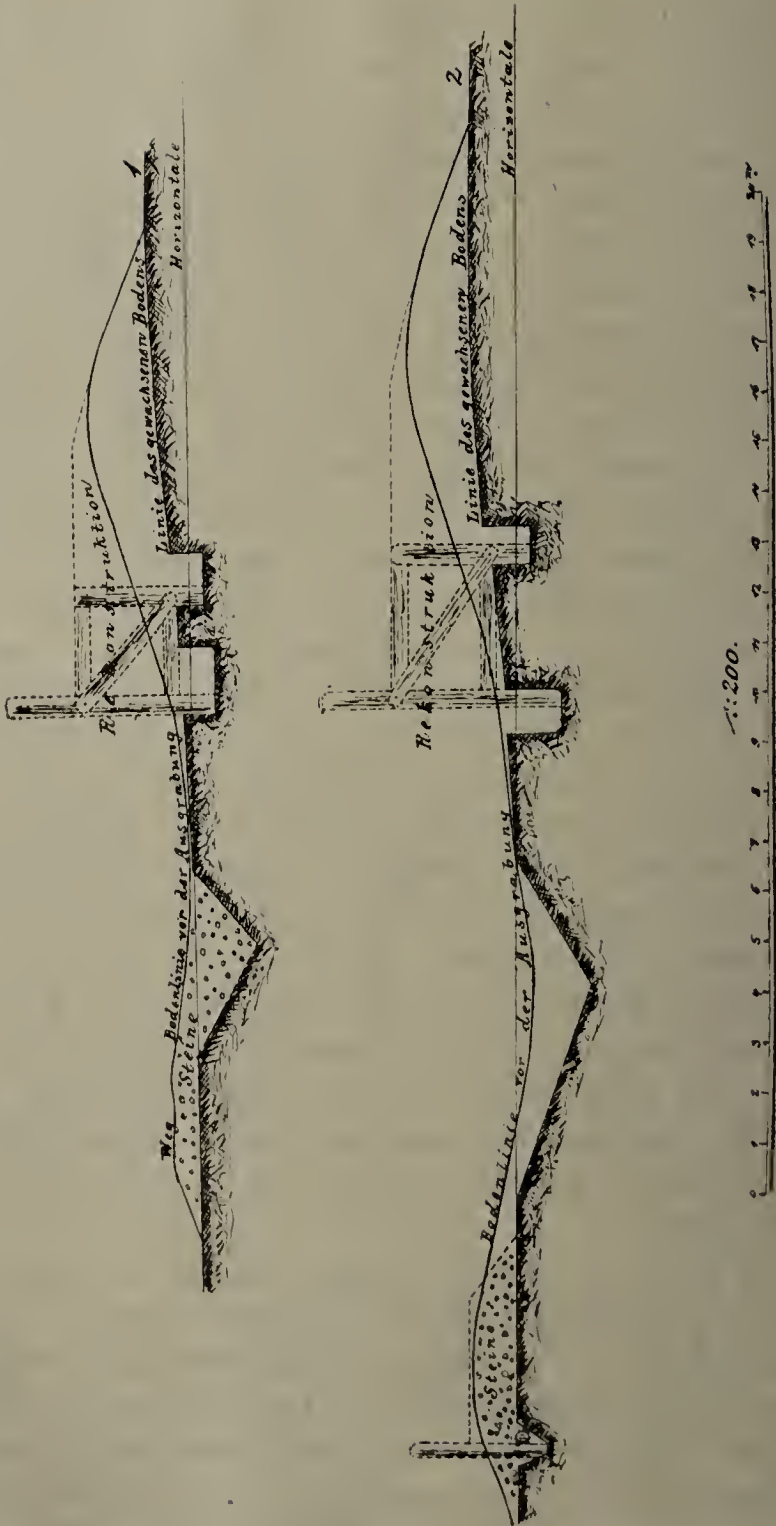


Abb. 5. Querschnitt durch Wall und Graben. 1:200.

werden und dieser Verankerung diene die zweite dahinter liegende Reihe, deren Löcher (A—C) ja auch denen der vorderen Reihe (D—F) entsprechen. Ähnliches habe ich schon 1901 beim kleinen Hünenring bei Detmold und 1902 auf der sächsischen Skidoburg (Herlingsburg bei Lügde) gefunden; bei diesen war gelegentlich noch der horizontale Balken zu erkennen, der von den vorderen Hölzern nach innen in den Wall hineinging.¹⁾ Auffallend ist nun, daß bei der Düffelburg heute die Krone des Walles so weit hinter der vorderen Holzconstruction zurückliegt. Wir werden unmöglich annehmen können, daß von dieser Krone aus der Wall sich nach vorn hin wieder abgefenkt hätte. Bildete er aber auf dieser Strecke eine ebene Fläche, so sollte man vielleicht erwarten, daß an der Stelle der Holzconstruction mehr Wallmasse liegen geblieben wäre. Indes sehen wir auch bei Wällen, deren Front mit einer Mauer verkleidet war, daß die Spur dieser Mauer sich keineswegs dicht vor der heutigen Wallkrone findet, sondern mindestens halbwegs nach dem Fuße zu, und eine Steinmauer hinterläßt doch weit mehr Masse als ein Holzbau, der fast ganz vergeht. Werden wir somit allerdings der Abschwemmung auf die Berme und in den Graben hin eine starke Wirkung zusprechen müssen, so werden wir doch die Wallfläche hinter der hölzernen nicht allzu hoch annehmen dürfen, wohl kaum höher als die heutige Wallkrone im besten Falle erhalten ist. So bin ich dazu gekommen nur die vorderste Pfostenreihe so hochgeführt zu denken, wie es gegen die Gefahr des leichten Ersteigens nothwendig erscheint, nämlich $3\frac{1}{2}$ —4 m, diese Vorderwand aber eine Brustwehr von ca. $1\frac{1}{2}$ m bilden zu lassen und die Wallschüttung dahinter nur 2 und weiterhin, wo der Boden steigt, nur $1\frac{1}{2}$ m hoch anzunehmen.

Bedenken kann vielleicht noch der sehr breite Wallgang von 5 oder 6 m, der sich bei meiner Reconstruction ergibt, erregen. In Hältern haben wir für die zwei Perioden des Großen Lagers und für die vier Perioden des Ufercastells jedesmal eine Wallconstruction gefunden aus zwei ganz ähn-

1) Atlas vorgesch. Bef. Heft VII, S. 74.

lichen Pfostenreihen wie die Düffelburg sie hat. Die Reihen sind auch $2\frac{1}{2}$ —3 m von einander entfernt, aber auf diese Breite hat sich der Wallgang beschränkt, dahinter scheint vielfach nicht einmal eine Böschung angeschüttet gewesen zu sein, denn wiederholt zeigten sich gleich hinter der zweiten Pfostenreihe die Spuren von Baracken, der Wall war da also eine zwischen zwei Holzwände eingefasste $2\frac{1}{2}$ —3 m dicke Erdmauer. Auf der Skidroburg dagegen, wo in allen Walllinien sich vorn sowohl wie hinten die Einbettungen von Holzconstruktionen zeigten, betrug bei der Hauptlinie die Entfernung von der vordersten bis zur hintersten Spur 5 m. Es scheint, daß bei „prähistorischen“ Burgen, also bei solchen, deren Vertheidiger nicht die militärische Schulung hatten, wie die Römer, ein Mauerwall mit breitem Gang oben auf die Regel gewesen ist. Die Lehmziegelmauer von Troja (2. Stadt) ist ja auch 5 m dick, die Mauern des Altkönigs im Tannus überschreiten vielfach noch dies Maß, und bei Caesar lesen wir, wie bei dem Sturme auf Avaricum (b. g. VII 27 fg.) das ganze römische Heer sich auf der Mauer entlang vertheilt. Darnach wird auch bei der Düffelburg an dem 5—6 m breiten Wallgang kaum Anstoß zu nehmen sein.

Als möglicher Weise zur Umwehrung gehöriges Stück war noch die merkwürdige Steinschüttung vor dem Graben zu untersuchen. Sie lief deutlich erkennbar ringsum und hatte, wie den Anwohnern bewußt war, den Anlaß gegeben zu der Anlage des im Norden wie im Süden und Westen lang vor dem Graben herlaufenden Fahrweges. Nach ein paar kleineren ziemlich ergebnislosen Versuchen an anderen Stellen, klärte sich bei einem breiten Schnitt in der freien Haide westlich von 2 die Anlage. Wir fanden vom Grabenrande aus etwa 5 m weit gleichartig die starke Packung aus Steinen und Lehm und dann ein Gräbchen, ziemlich spitz, 0,60 tief in den gewachsenen Boden gehend und oben 0,80 m weit. In ihm gingen die Holzkohlenspuren bis ganz hinunter, zugleich aber zeigte sich an seinem hinteren Rande (nach der Burg zu) eine durchgehende horizontale Holzspur, so daß wir das Ganze als die Standspur einer aufrechten Palisade, an deren Fuße hinten ein Balkenriegel entlang lief, ansehen durften. Es ist also

vor dem Graben ein ca. 3 m breites steinernes Glacis, wohl nicht sehr hoch, angelegt gewesen, mit einer hölzernen Verkleidung nach vorn, die jedenfalls zugleich eine Brustwehr abgab. (S. Abb. 3.)

Das Thor.

Sobald im Walle die überraschend guten Pfostenlöcher sich enthüllt hatten, durfte man sicher sein, daß auch das Thor als großer Holzbau solche Spuren im Boden hinterlassen haben müsse. Um das Thor zu finden, mußte man nach einem Aussehen des Grabens suchen. Ich that das zunächst dicht bei Grote's Hause, wo heute die Einfahrt auf den Burgplatz ist und die v. Oppermann'sche Aufnahme auch den alten Eingang angenommen zu haben scheint. Aber der Graben ging an dieser Stelle durch. Ich suchte daher den ganzen Umkreis sorgfältig ab und glaubte im dichtesten Bewuchs im Süden eine im Graben stehen gebliebene breite Erdbrücke zu erkennen. Die Spatenprüfung, ob diese Erdbrücke wirklich fest oder nur eine Zufüllung des Grabens sei, ergab sofort das Erstere, und nun wurde energisch dem Thore zu Leibe gegangen.

Es hat viel mehr Arbeit erfordert als der schließlich erwachsene sehr einfache Grundriß ahnen läßt. Der gewachsene Boden war hoch überdeckt mit Massen, die uns vielfach narreten, bis wir erkannten, daß zwei Perioden durcheinander gingen, daß der Thorbau einmal abgebraunt und dann wieder aufgebaut sei. Die freizulegende Fläche wurde schließlich sehr groß und überall hatten wir mit starkem Wurzelwerk zu kämpfen. Der Plan aber, den wir dann erhielten (Abb. 2), erklärt sich eigentlich von selbst. Die parallelen Längsklinien *a b c* und *g h i* sind die Thorwangen, die den links und rechts anstehenden Wall verkleiden. Die vorderen Pfostenlöcher davon (*a b* und *i h*) liegen genau in den Linien der Wallpfosten, wie wir sie in Schnitt 1 und 2 festgestellt haben. Die hinzukommenden dritten Löcher (*c* und *g*) stehen am hinteren Rande des Wallganges. Während nun vorn zwischen den Thorwangen ein ca. 7 m breiter freier Raum bleibt, entwickelt sich zwischen den hinteren Pfosten (*c* und *g*) der Thorverschluß. Der Mittelpfosten *e* theilt den Durchgang in zwei Theile, so daß ein Doppelthor entsteht, in welchem an den Pfosten *c e g*

die Flügel hängen, in den dazwischen liegenden Löchern *d* und *f* aber der Thoranschlag sitzt.

Westlich hinter dem Loche *c* fand sich noch ein großes Pfostenloch, von dem aber nicht klar wurde, ob es mit dem Thor in Zusammenhang stände oder wozu es sonst gedient habe. An der entsprechenden Stelle östlich fand sich kein Loch und hinter der Reihe *c d e f g* ebenso wenig. Wohl aber lagen hier Reste von Steinpflaster, unbehanene, aber in dünnen Schichten gebrochene Sandstein-Platten (s. den Plan). Die Ortskundigen stimmen darin überein, daß diese Steine, ebenso wie die für das Glacis verwendeten, von der Geilenhorst zwischen Loccum und Rehburg stammen, und der Sage nach sollen sie im Winter über das Eis des weiten Meerbachbruches herübergebracht sein.

Dies Pflaster lag auf dem reinen Riesboden, war aber überdeckt mit einer dicken Brandschicht, die sich auch nach Süden weithin bis gegen das Loch *a* fortsetzte. Daß diese Schicht durch ein Verbrennen des ersten Thorbaues entstanden und darnach ein zweiter errichtet war, zeigte uns vollkommen deutlich der Befund bei Loch *e*. Hier war ringsum dieselbe dicke Brandschicht vorhanden, aber sie ging nicht über das Loch hinweg, sondern umgekehrt: das Loch war durch die Brandschicht hindurch eingeschnitten und selbst bis oben hinauf mit weit hellerem Boden gefüllt (s. Abb. 4). Das war ein klarer Beweis, daß das Loch *e* in seiner jetzigen schön rechteckigen Form

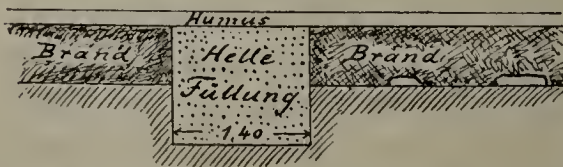


Abb. 4. Querschnitt durch das Mittelloch *e* des Thores.
1 : 100.

der zweiten Periode angehört, daß aber das Pflaster, das unter der Brandschicht liegt, zur ersten Periode gehört. In dem Loche *b* fand sich in der Einfüllung bis unten hin Brandschutt verwendet. Da die Einfüllung natürlich gleich beim Einsetzen des Pfostens erfolgt ist, muß das Loch angelegt sein, als die Brandmasse schon vorhanden war. Auch die übrigen Löcher waren mehr oder weniger mit Brandmasse gefüllt.

Es sind somit mehrere der Lächer sicher erst für den zweiten Bau hergestellt worden. Neben ihnen findet sich aber kein einziges regelrechtes Loch, das für den ersten in Anspruch genommen werden könnte. Wir müssen daraus wohl schließen, daß der erste Bau denselben Grundriß hatte und daß seine, vielleicht etwas kleineren und weniger regelmäßigen Lächer für den zweiten nur erweitert wurden. Die Lächer überhaupt so weit zu machen wie diese sind, z. B. *e* 0,85 : 1,40, *g* 1,20 : 1,60 ist hier wie in Haltern und wo es sonst sei, deshalb erwünscht gewesen, weil der Arbeiter, sobald das Loch etwa 1 m tief werden soll, nicht gut von oben her es ausgraben kann, sondern dazu hinuntersteigen will und dann zum Stehen und Handhaben der Schaufel sich Raum schaffen muß. Der Pfosten hat von dem großen Loche immer nur einen kleinen Theil eingenommen und ist, um fester zu stehen, geru in eine Ecke oder wenigstens an eine Wand gestellt worden.

Den Vergleich mit dem römischen Haltern fordert nicht bloß die Technik der Lochgrabung, sondern auch der Grundriß des Thores heraus. Unmittelbar vor der Düffelburger Grabung

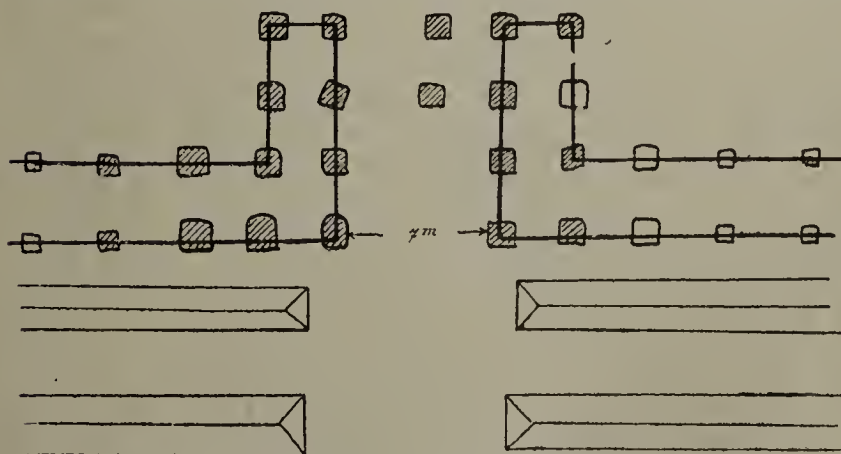


Abb. 5. Thor des großen Lagers in Haltern. 1 : 500

hatte ich in Haltern zusammen mit Dr. Emil Krüger das Thor der vorgeschobenen Ostfront des großen Lagers, das offenbar die *porta praetoria* ist, ausgegraben und damit das erste einen ganz klaren Grundriß bietende Thor in Haltern freigelegt (Abb. 5). Dieser Grundriß ist eigentlich ganz derselbe wie bei dem Thore der Düffelburg, nur daß der in zwei

Pfostenreihen heranziehende Wallbau mit diesen beiden Reihen umkriecht und die Thorhalle umzieht, während das bei der Düsseldorf nur die vordere Pfostenreihe thut. Aber die Theilung zu einem Doppelthore ist auch in Haltern klar ersichtlich, und auch die Weite der Thorhalle ist hier genau dieselbe, nämlich rund 7 m.

Das Innere.

In verschiedenen Stellen, bei Wallschnitt 1, beim Thore, bei Wallschnitt 2 und ganz im Westen, wo auf dem Plane eine „Tenne“ eingetragen ist, haben wir sowohl am Wallfuße entlang, wie senkrecht dazu, nach der Burgmitte hin, lange Schnitte gemacht, immer mit dem gleichen Ergebnis, daß schon dicht hinter dem Walle Wohngruben sich zeigten, und die Besiedelung, kenntlich an Kohlenresten, Thonscherben, Eisenschlacken und hie und da auch Eisengeräthen, ziemlich gleichmäßig sich in das Innere erstreckte. Besonders ergiebig war der ziemlich bis zur Mitte der Burg führende Schnitt, den wir gleich westlich vom Thore begannen. Er brachte uns eine große Masse von Topfscherben und Eisenschlacken und etwa 20 m vom Wallfuße entfernt zwei Reihen Pfostenlöcher, in der einen 4, in der andern 3 (eins war anscheinend zerstört), die ein Rechteck von 5,50 : 2,80 m umschlossen. Wahrscheinlich bilden sie zusammen den Grundriß eines Hauses, denn wollte man sie vertheilen auf zwei Hütten, so würde sich für jede nur ein Raum von 2 : 2,60 bezw. 1,50 : 2,80 m ergeben, was doch wohl gar zu winzig ist. Diese Pfostenlöcher waren muldenförmig flach, 30—40 cm tief und oben 40—50 cm weit, in ihrem Grundriß rundlich. Sie waren mit schmutzigem, stark mit Holzkohle durchsetzten Sande gefüllt. In der Mitte zwischen diesem Häuschen und dem Wall zeigte sich wieder ein Pfostenloch und ganz dicht am Wall eine große und tiefe Wohngrube.

Ganz im Westen der Burg schnitten wir ein auf Murathen Grote's, der hier in seinem Felde regelmäßig Steine und Lehm beobachtet hatte. In der That fand sich ein rechteckiger Platz von ca. 5 : 8 m mit Steinen in Lehm belegt. Von ihm aus erstreckte sich nach Süden noch 15, nach Norden 10 m weit

eine tiefe schwarze Kulturschicht, ohne daß aber in dem ganzen Complex ein Pfostenloch sich gezeigt hätte. Dagegen fanden sich außer zahlreichen Scherben gleich neben der „Tenne“ die in Abb. 14 dargestellten Eisengeräthe: der Schlüssel (?) und das Messer sowie ein eiserner Nagel von rechteckigem Querschnitt (4:7 mm), 7 cm lang.

Die Bewohnung hat somit allem Anschein nach nicht auf einen bestimmten Theil des Burginnern sich beschränkt, wie es bei befestigten Höfen, z. B. Dolberg und der Heisterburg der Fall zu sein pflegt, sondern mehr lagerartig den ganzen Raum gleichmäßig in Anspruch genommen.

Die Einzelfunde.

Je weniger durch den Bau der Befestigungen und die Besiedelung des Innern schon fest bestimmt wird, welcher Zeit und welchem Volke die Burg ihren Ursprung verdankt, um so begieriger wenden wir uns um diese Belehrung an die Einzelfunde. Sie bestehen aus 30 Kilogramm grober Thonscherben und einigen Eisen- und Feuersteingeräthen, und ihre genaue Vergleichung mit dem reichen im hiesigen Provinzial-Museum vorhandenen Materiale hat mich überzeugt, daß die Funde den von ihnen erhofften Dienst in der That ganz leidlich leisten, indem sie übereinstimmend die alt-sächsische Periode, etwa das 5. bis 8. Jahrh. u. Chr. anzeigen.

Die Thonwaare besteht in der Hauptmasse aus zwei Gattungen, einer groben dicken Waare und einer feineren glatten; als dritte kommt eine nur in ein paar Stücken vertretene Gattung vor mit durchgebildeteren Profilen und härterem Brand, die schon in die karolingisch-fränkische Periode (Ende des 8. Jahrh.) hinübergreift.

A. Dicke rauhe Waare, ledergelb, Wandstärke 1 bis $1\frac{1}{2}$, bei Bodenstücken bis 2 cm. Der Thon nicht geschlemmt, schwach gebrannt, die Oberfläche rauh, oft mit dickem Thonschlacke beschmiert.

Zweierlei Formen treten hervor: die Randstücke mit Einwärtsbiegung scheinen von tiefen Schalen oder Näpfen zu

stammen (Abb. 6, Nr. 8–11), die mit Auswärtsbiegung (Nr. 1–3) von hohen Töpfen, deren Aufbau durch die Bauch-

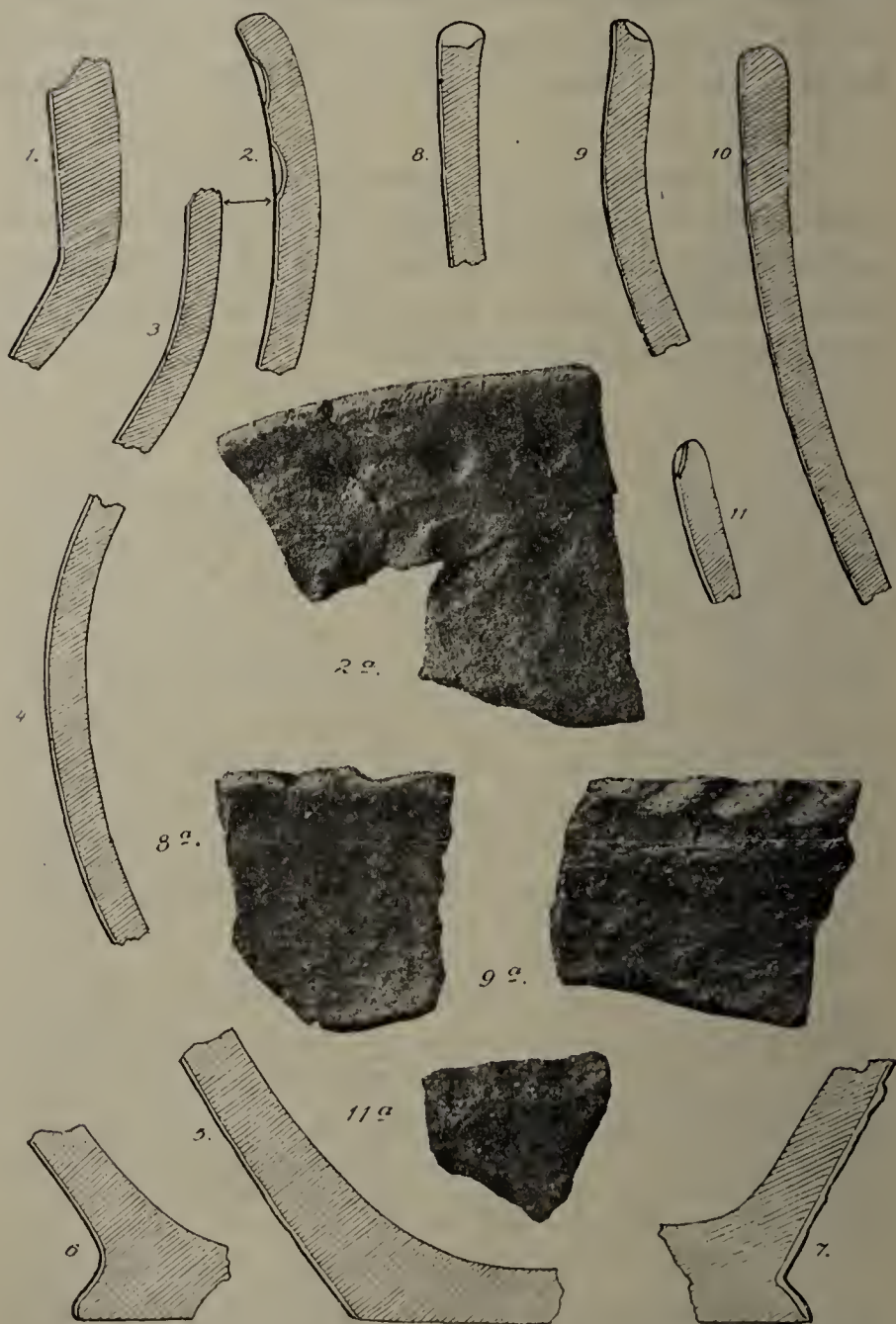


Abb. 6. Dicke, rauhe Thonwaare. 1: 2. Die Doppellinie bezeichnet Außenseite.

und Bodenstücke näher bestimmt wird (Abb. 6, Nr. 4–7). Der Hals dieser Töpfe geht bald in langsam geschwungener Linie zur Schulter über (Nr. 2. 3), bald mit deutlichem Knick

(Nr. 1); der Bauch zeigt immer eine sanfte Rundung (Nr. 4); der Fuß bald die einfache stumpfwinklige Aufbiegung (Nr. 5); bald eine spornartig vorspringende Platte (Nr. 6, 7), die aber nicht als Standring ausgebildet, d. h. hohl, sondern ganz eben ist.

Als Verzierung kommen bei dieser groben Gattung nur Fingereindrücke vor, bei denen fast immer der Nagel sich deutlich abzeichnet. Bei Nr. 2 = 2a sind so am Halse gleich unterhalb der Mündung 2 Reihen runder Punkte eingedrückt, indem man den Nagel (offenbar des kleinen Fingers) von rechts her schob und dann die Fingerspitze nach links überbog. Bei den Schalenstücken ist immer oben in den Rand selbst die Fingerspitze eingedrückt, und zwar bald an die Außen- (Nr. 11 a) bald an die Innen- (9 a) des Gefäßes, bald auch ganz oben auf (8 a).

Was die zeitliche Bestimmung dieser Gefäßgattung betrifft, so kommt die Rauhwandigkeit bei uns auch schon vorrömisch vor, aber die eingetieften runden Löcher (Nr. 2 a) noch nicht, sie werden dagegen mit Vorliebe bei sächsischen Gefäßen (Wehden und Altenwalde) in Gruppen und Ringen verwandt, und auch die vorspringende Bodenplatte (Nr. 6, 7) tritt erst in dieser Zeit bei uns auf. Von der ganzen Gestalt eines solchen Gefäßes giebt uns vielleicht Abb. 7 (nach Müller-Reimers Taf. XXIII 223), ein Stück aus dem sächsischen Urnenfriedhofe von Issendorf (Reg.=Bez. Stade) eine Vorstellung.

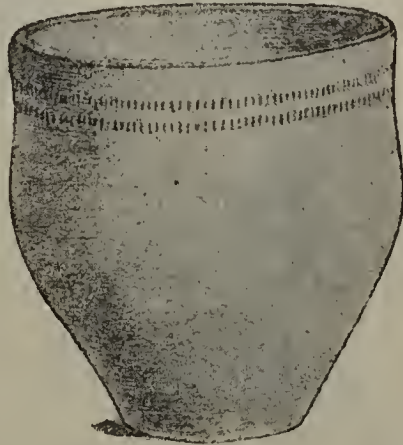


Abb. 7.
Topf von Issendorf, Reg.=Bez. Stade.

B. Feinere glatte Waare (Abb. 8—10), gelbbraun, graubraun und schwarzbraun, zuweilen auch rötlich und dunkelgrau. Die Ränder zeigen sehr mannigfaltige Bildung. Abb. 8, 1—9 biegen nach innen und stammen wohl ebenso von Schalen oder Näpfen wie Abb. 6, 8—11 der rauhen

Waare. Die Verdickung am Ende ist bald kaum merklich (Nr. 1, 2) bald kräftig rund oder eckig (Nr. 6—9). Die Ränder Nr. 10—18 dagegen biegen nach auswärts, und zwar

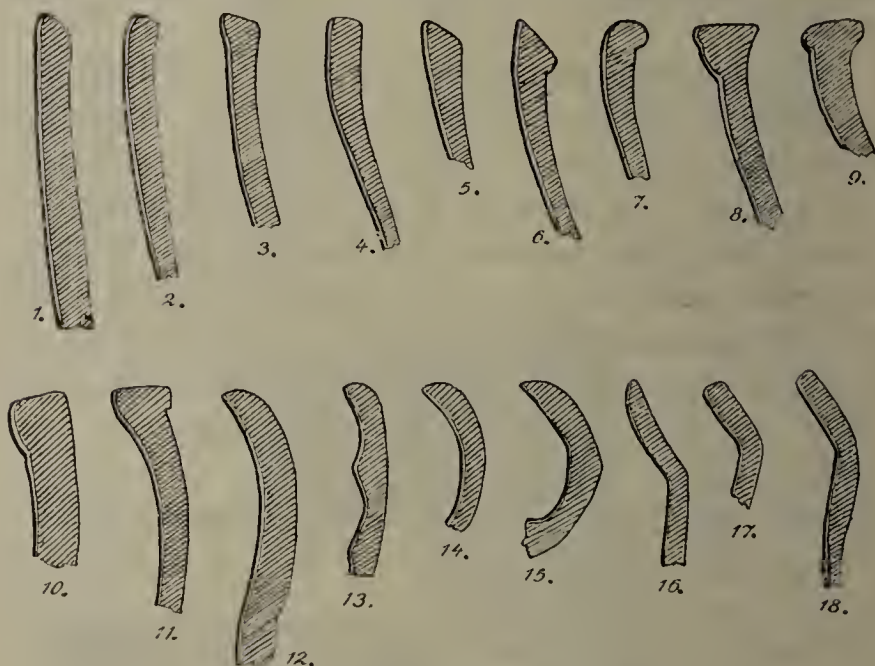


Abb. 8. feine, glatte Thonwaare, Randstücke. 1:2

bald in sanftem Schwünge (10—12), bald mit kurzem aber starkem Bogen (14, 15), bald mit einem Knick (16—18). Das Stück 13, das in Aufsicht in Abb. 10 Nr. 5 wiederholt ist, zeigt zwei wohl mit dem Finger gemachte breite eingetiefte Keifen.

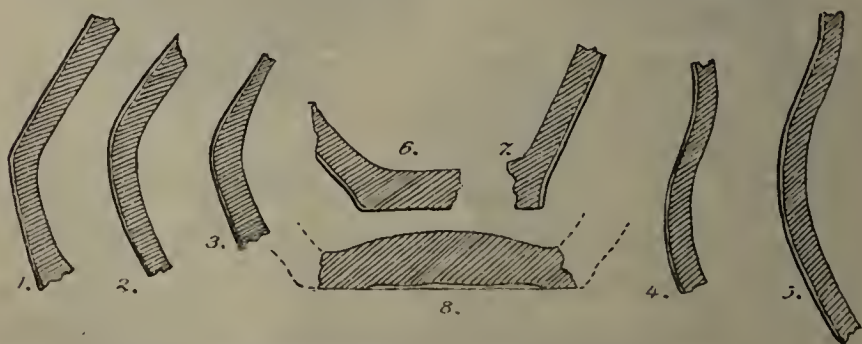


Abb. 9. feine, glatte Waare, Bauch- und Bodenstücke. 1:2

Die besser erhaltenen Bauch- und Bodenstücke (Abb. 9) lassen erkennen, daß es sich bei diesen Gefäßen wohl zumeist um geringes Format handelt.

Das scharfgetriebene Stück Nr. 1 ist unten merklich verdickt und zugleich in gerader Linie abgebrochen, so daß hier wohl schon der Boden ansetzte; Nr. 4 und 5 zeigen an ihrem oberen Ende schon die Halsriefelungen, hatten hier also nur noch das Randprofil über sich. Nr. 8 ist nach einem vollständig erhaltenen Bodenstück, das unten einen Durchmesser von 6 cm bietet, ergänzt; es hat an seiner unteren Seite eine runde Eintiefung, die mit dem glatten Ende eines runden Stabes eingedreht zu sein scheint.

Besonderheiten fanden sich noch auf den Stücken in Abb. 10, nämlich auf Nr. 4, einer ledergelben von oben nach unten concaven Scherbe neben einem in Abjätzen geführten

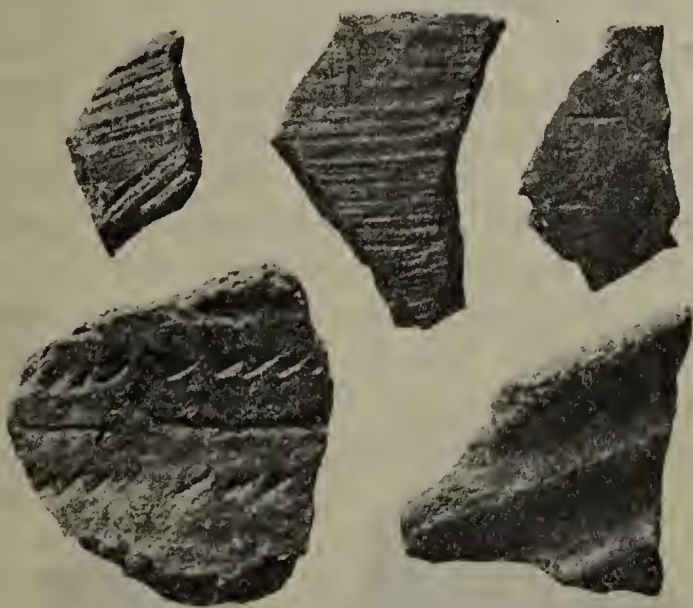


Abb. 10. Feine, glatte Waare. Verzierte Stücke. 2:5.

Mittelstrich oben und unten je eine Reihe kleiner Schrägstriche, oben der Rest einer weiteren Reihe in anderer Richtung; die sämtlichen Striche scheinen mit dem Nagel eingetieft zu sein. Die Stücke 1 und 2 sind mit einem Ramm schraffiert, Nr. 3, ein grauschwarzes poliertes Stück, zeigt unten links wie rechts den Rest eines kleinen runden Loches; das Stück stammt vom Bauch, wohl in der Nähe des Bodens, und das Gefäß war also ein Seier.

Diese geglättete Waare mit verdickten Rändern ist in Mittel- und Süddeutschland als „La Tène-Waare“ schon ganz allgemein vor der römischen Zeit herrschend. Bei uns haben, wie die langen Schrankreihen des Provinzial-Museums ausweisen, die vorrömischen Gefäße wohl zumeist auch die künstliche Glättung, aber niemals eine Verdickung des Randes, vielmehr läuft der Rand entweder in derselben Stärke, wie die Gefäßwand ist, aus oder er verdünnert sich nach seiner Endigung hin noch. In der römischen Zeit (Urnenfriedhöfe von Darzau, Rebenstorf und Hemmoor) herrscht noch ziemlich dasselbe Verhältnis, und weitaus die Mehrzahl der Gefäße ist von glänzend schwarzer Farbe, wie sie von den Düffelburgfunden nur das kleine Bruchstück Abb. 10, 3 annähernd erreicht. Erst in sächsischer Zeit finden wir die Profile, die unsere Scherbenmasse bietet. Schalen zwar, wie sie die Stücke Abb. 8, 1-9 doch wohl erfordern, sind auf den Friedhöfen selten, und die vorhandenen haben keinen verdickten Rand. Aber große bauchige Gefäße haben sehr häufig einen steil aufgehenden Rand mit nach außen gewendeter Verdickung. Sodann kommt der scharfe Bauchknick wie Abb. 9, 1, abgesehen von der Steinzeit-Keramik, nur sächsisch vor (s. Abb. 11) und die Bauchstücke Abb. 9, 4, 5 mit daraufgesetztem Randprofil wie Abb. 8, 14, 15 entsprechen durchaus den sächsisch so häufig auftretenden Töpfen (Abb. 11 und 12).

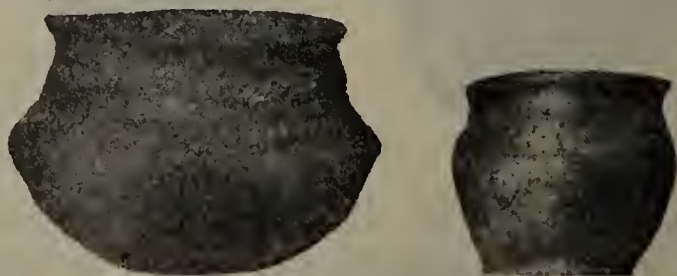


Abb. 11 und 12. Sächsische Töpfe von Wehden.
(Nach Müller-Neimers Taf. XIV, 110-111.)

Die zwei eingetieften breiten Reifen bei dem Randstücke Abb. 8, 13 = 10, 5 finden ebenfalls ihre Analogie nur bei sächsischen Töpfen, wenn sie hier für gewöhnlich auch etwas tiefer, zwischen Hals und Schulter sitzen.

Von den Verzierungen giebt die vielfach vorkommende Schraffierung Abb. 10, 1 und 2 keinen zeitlichen Anhalt, das Muster Abb. 10, 4 aber stimmt wieder am besten zu Sächsischem (vgl. z. B. Müller-Reimers Mt. im Hannov. Taf. XIV 112).

Zu bemerken ist noch, daß das Massenverhältnis der rauhen zur glatten Thonwaare in der Düffelburg genau wie 10 : 1 war (27 : 2,7 Kilo), daß beide Gattungen sowohl im Thore wie im Innern durcheinander vorkamen, und daß für beide Gattungen sich nicht ein einziger Henkel gefunden hat.

C. Karolingische Randstücke (Abb. 13) scharf profiliert, anscheinend hart gebrannt, röthlich (Nr. 1) oder gelbbraun (2—4) sämtlich ausbiegend. Die Stücke sind in Form, Farbe und Brand den in karolingischen curtes (zuletzt in Menge in Bessendorf bei Haltern, Juli 1904) zu Tage gekommenen so verwandt, daß die Bestimmung keinem Zweifel unterliegt.

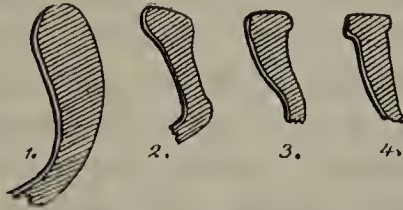


Abb. 13. Karolingische Randstücke
1 : 2.

Nr. 1 und 2 sind in der Füllung des Grabens beim Thor gefunden worden.

D. Von Eisen sind die in Abb. 14 dargestellten Stücke. Ob Nr. 1, wie es den Anschein hat, wirklich ein Schlüssel ist, läßt sich noch nicht sagen, da das Stück noch der sorgfältigen Reinigung bedarf. Die Öse Nr. 3 und die verschlungenen Ringe (vielleicht von einer Pferdetränke) Nr. 4 sind wohl zeitlos. Das Messer Nr. 2 aber findet seine Analogien in sächsischen und fränkischen Gräbern, z. B. in den Reihengräbern von Rosdorf, die in das Ende des 8. Jahrhunderts gehören.²⁾



Abb. 14. Eisengeräthe. 1 : 4.

2) Müller, Reihengräber von Rosdorf 1878, S. 41. Abb. 3.

E. Ein paar kleine Feuerstein-Messer sind mitgefunden, die man gewiß nicht, wie es noch vielfach geschieht, in die Steinzeit zu verweisen braucht. Vielmehr sprechen schon mehrfache Beobachtungen dafür, daß solche Geräthe sich noch bis weit in die nachrömische Periode gehalten haben.

Bronze haben wir gar nicht beobachtet. Die vielen Eisenschlacken (5 Kilo) zeigen, daß das Eisen an Ort und Stelle bereitet worden ist.

Zusammengefaßt besagen diese Beobachtungen über die verschiedenen Gattungen unserer Funde sofort zweierlei: einmal, daß wir es nicht mit römischer, und zweitens, daß wir es nicht mit fränkischer Kultur zu thun haben. Denn römisch ist nicht ein einziges Stück gefunden, fränkisch aber von den etwa tausend Scherben nur ein halbes Duzend, die als der Muszlang der ganzen übrigen Formen erscheinen. Es kann sich also nur um altgermanisch oder um sächsisch handeln. Am Rhein und an der Donau würde ziemlich die ganze Scherbenmasse als vorrömisch und nur der Bestand an Eisen als später erscheinen; bei uns aber treten die charakteristischen Eigenschaften der gefundenen Thonwaare erst in der sächsischen Zeit auf und führen bis ins 8. Jahrh. Bezeichnender Weise lagen ein Paar von den karolingischen Randstücken in der Füllung des Grabens, in einer Schuttmasse also, die das Ende, den Untergang der Burg, bezeichnet, während die Füllung der Pfostenlöcher, in der wir an Thore eine größere Zahl sächsischer Scherben fanden, die Zeit der Erbauung der Burg angiebt. Nach der Übereinstimmung der sächsischen Scherben mit den Urnen und Töpfen von Wehden und Altenwalde, in denen römische Münzen des 4. und 5. Jahrhunderts mitgefunden sind, dürfen wir also die Benutzung der Burg in das 5.—8. Jahrhundert, ihren Untergang in das Ende des 8. Jahrhunderts setzen.

Die Funde sind, abgesehen von einigen im Rathhause der Stadt Rehburg verbliebenen Proben, dem Hannoverischen Provinzial-Museum zur Aufbewahrung übergeben worden.

Allgemeinere Folgerungen.

Von der Form und annähernd auch der Größe der Düffelburg sind — mit einer Ausnahme — die wenigen alten Befestigungen, die ich diesen Sommer im Reg.-Bez. Lüneburg überhaupt habe feststellen können, so die Sassenburg bei Gifhorn, die Burg bei dem Dorfe Burg südlich Celle, die Dammburg bei Rade nordöstlich Wittingen und eine zweite Dammburg bei Wentorf nördlich Alt-Isenhagen. Die genannte einzige Ausnahme bildet die etwa viermal so große Hünenburg zwischen Wunderbüttel und Alt-Isenhagen. Es wäre sehr erwünscht, wenn eine von jenen gleichartigen Anlagen möglichst bald in ähnlicher Weise untersucht würde wie die Düffelburg, und am geeignetsten ist dazu wohl wegen ihrer bequemen Lage die Burg bei Celle. Es wäre sehr wichtig, festzustellen, ob auch jene anderen Burgen sächsisch sind und ob sie eine ähnliche Bauart mit Wallpfosten und schönem Thor aufweisen. Einstweilen wird diese Bauart, die bisher fast nur im Römischen ihr Gegenstück findet, noch Manchem verwunderlich erscheinen. Und doch dürfen wir vielleicht gerade den Sachsen in der Zeit zwischen den Römer- und Frankenkriegen unter den norddeutschen Stämmen am meisten Verbindung mit den Römern zutrauen. Bei Ptolemäus (Mitte des 2. Jahrh. n. Chr.) sitzen die Sachsen noch ruhig „auf dem Rücken der kimbriischen Halbinsel“. Aber schon bei Eutrop (Ende des 3. Jahrh.) machen Franken und Sachsen die Nordsee unsicher.³⁾ Im folgenden Jahrhundert jagt Kaiser Julian, daß Franken und Sachsen an der Rheinmündung und in der Nordsee die mächtigsten Völker seien, und Ammian berichtet besonders für die Jahre 368 und 370 von gefährlichen Einfällen derselben.

Was von römischer Kultur bei uns in Norddeutschland gefunden wird, gehört zu ganz verschwindendem Theile der Zeit der Römerkriege selbst an (Hildesheimer Silberchatz), zum weitaus größten den folgenden Jahrhunderten. Und

³⁾ Eutrop. 9. 13. Carausius . . . pacandum mare accepit, quod Franci et Saxones infestabant.

zwar ist zu erkennen, daß diese römische Kultur nicht von Süden auf Karawanenstraßen gekommen ist, sondern von Norden her über's Meer. Die römischen Bronzeimer z. B., die auf Urnenfriedhöfen des 2. und 3. Jahrh. in ziemlicher Anzahl gefunden sind, kommen in Italien gar nicht vor, sondern sind gallische Arbeiten jener Zeit, und die Hauptmasse der römischen Münzen, die bei uns zu Tage getreten sind, gehören ebenfalls erst der späteren Zeit, nämlich dem 2. bis 4. oder 5. Jahrhundert an, also der Periode der weitreichenden sächsischen Seemacht. Auch die einzigen einheimischen Gefäße bei uns, die römischen Einfluß zeigen, die sog. Mäanderurnen, finden sich nur im Gebiet der unteren und mittleren Elbe, also wesentlich bei den Sachsen und den ihnen nächst verwandten Longobarden; sie haben jenen Einfluß also auch wohl über Meer bezogen.

Pfostenlöcher von der Größe und der Sanberkeit der Düsselburger hatten wir außer in Haltern auch 1901 schon auf dem Hahnenkamp bei Rheme gefunden, und auch hier aus den mitgefundenen Münzen der Zeit um 400 schon den Schluß gezogen, daß es sich am ehesten um sächsische Anlagen handeln dürfte.⁴⁾ Die breite doppelte Linie der Umwehrung aber ist mir schon immer als charakteristisch für Anlagen der sächsischen Zeit erschienen. Die altgermanischen oder keltischen Burgen der Römerzeit, wie sie in Menge jetzt in Hessen und Nassau aufgenommen sind, haben immer nur die einfache dicke Mauer, meist sogar ohne Graben. Bei uns ist von dieser Art nur die Grotenburg bei Detmold. Die nach den fränkischen Annalen notorisch sächsischen Burgen dagegen, wie Hohenjburg, Skidrobürg, Zburg, haben auf der gefährdeten Seite regelmäßig eine Vorlinie, bestehend aus Wall und Graben, so daß dort die Umwehrung 20 m und mehr breit wird.

Auf die Frage, warum eine altgermanische Burg mit einer bloßen dicken Mauer auskam, während im späteren Mittelalter jede Burg und Stadt vor der Mauer einen breiten Wassergraben und davor noch einen großen Wall anlegte, wird

⁴⁾ Ztschr. Weistf. 1903, S. 170 f.

jeder leicht antworten, daß die alte Zeit nur mit dem langen Speieß und dem Schwert des Angreifers zu rechnen hatte, während im Mittelalter die Fernwaffe der Armbrust hinzuge treten war. Die Burgleute mußten sich für eine Belagerung die Feinde weiter vom Leibe halten. Wenn unsere sächsischen Befestigungen nun zwischen jenen beiden scharf ausgesprochenen Gattungen die Zwischenstufe bilden, so liegt die Frage nahe, ob nicht auch ihr breiterer Gürtel schon durch ein stärkeres Hervortreten der Wurfwaffen veranlaßt sei. Die Anzeichen dafür liegen in der That vor. Einmal hat augenscheinlich das römische pilum Schule gemacht. In der folgenden Zeit treten neben der großen altgermanischen Lanze überall kleinere Speere auf, die von dem Bedürfnis, diese Waffe mehr als bisher zum Werfen zu benutzen, zeugen. Für die Franken ist das bekannt (Vindenschmit, Handbuch S. 162 ff.). Aber z. B. auch für das longobardische Gebiet hat Wilh. Reetz bei der weiteren Aufdeckung des Darzauer Urnenfriedhofes (2. Jahrh. n. Chr.) noch vor wenigen Wochen beobachtet, daß in den Männergräbern in der Regel zwei Sorten von Speerspitzen vorkamen, eine große und eine kleine, und er schließt daraus selbst schon, „daß die Hauptwaffen des Kriegers ein größerer und ein kleinerer Speer waren“ (Hannov. Courier Nr. 25352, 15. Dez. 1904). Nicht minder wie der Speer aber ist das Beil in der merovingischen Zeit als Wurfwaffe hervorgetreten. Die francisca der Franken bildet den Gipfel zweckgerechter Entwicklung der Form, und bei den verwandten germanischen Völkern fand sich Ähnliches. Dies Verhältnis der Waffen zu den Befestigungen verdient wohl im Auge behalten zu werden, wie denn überhaupt die weitere Feststellung und Verfolgung der sächsischen Hinterlassenschaft zu den verzweigtesten aber zugleich zu den dankbarsten archäologischen Aufgaben in Norddeutschland gehört.



Ludwig Hänselmann †.

Von Heinrich Mact.

Den Leitern dieser Zeitschrift weiß ich es aufrichtig Dank, daß sie mir zur Veröffentlichung eines Nachrufes auf Hänselmann Gelegenheit geboten haben. Denn dem väterlichen Freunde, dem treuen Berather meiner Studien, dem langjährigen immer gütigen Vorgesetzten dieses Totenopfer darzubringen, ist mir ein wahres Herzensbedürfnis, ist mir sogar eine theure Pflicht. Als nämlich vor Jahren eines Vormittags im Amtszimmer des Entschlafenen die Unterhaltung, wie so oft und stets zu meiner Belehrung von irgend einer Dienstfache auf allgemeinere Dinge überspringend, Fug und Unfug des Nekrologschreibens erörterte, sagte er, damals noch im Vollbesitze rüstiger Frische, halb scherzhaft zu mir: „Meinen Nekrolog mußt Du einmal schreiben.“ Halb scherzhaft zwar, aber nur halb. War es doch nur natürlich, daß er diese leise Mahnung an den richtete, dem von ihm die Wege gewiesen und gebahnt worden waren, der ihn dann Jahre hindurch Tag für Tag am Werke gesehen und sich stets freudig zu denselben wissenschaftlichen Anschauungen bekant hatte. Von dem Manne durfte er wohl annehmen, daß er sich der Lösung jener Aufgabe mit voller Pietät und dem nöthigen Verständniß zugleich unterziehen werde. Möge es mir gelingen, den Erwartungen des Dahingeshiedenen einigermaßen zu entsprechen! Wesentlich erleichtert wird mir die

Arbeit durch P. Zimmermann's trefflichen Retriolog.¹⁾ Bei dessen Vollständigkeit und Zuverlässigkeit kann ich meine Ausführungen fast ganz auf Hänfelmann's Bedeutung für die Wissenschaft beschränken, bräuche ich seinen äußeren Lebensgang nur insoweit zu berühren, als er für seine Lebensarbeit von bestimmendem Einfluß gewesen ist. Dennoch wird es unvermeidlich sein, daß ich oft noch einmal vorbringe, was schon Zimmermann gesagt hat, der keineswegs etwa über Hänfelmann's wissenschaftliche Leistungen zu rasch hinweggegangen ist. Solche Wiederholungen werden um so eher Entschuldigung finden, als der historische Verein für Niedersachsen alle Ursache hat, das Andenken seines um die niedersächsische Geschichtsforschung hochverdienten Ehrenmitgliedes nicht ungefeiert zu lassen.

I.

In Braunschweig, der Stadt, deren Geschichte aufzuhellen, die Hauptaufgabe seines Lebens werden sollte, wurde Ludwig Hänfelmann am 4. März 1834 geboren. Aber braunschweigisches Blut floß nur von Mutterseite her in seinen Adern, der Vater war aus Stuttgart eingewandert. Auf ihn mag man Hänfelmann's erstaunliche geistige Beweglichkeit und seine hervorragende dichterische Veranlagung zurückführen, während die Mutter ihm die zähe Gründlichkeit des Schaffens und die Empfänglichkeit für alle Ausstrahlungen des niedersächsischen Wesens mitgegeben haben wird. Die Eltern — der Vater hatte eine kleine Schriftgießerei — lebten in sehr bescheidenen Verhältnissen, und dementsprechend wuchs der aufgeweckte Junge in steter inniger Berührung mit den wirthschaftlichen Sorgen und dem Empfindungsleben des Volkes heran, was der Ausbildung seines Wirklichkeitssinnes sehr zu statten kam. Auch die Sprache des braunschweigischen Kleinbürgerthums, das Plattdeutsche, ward ihm so von Kindheit

¹⁾ Braunschw. Magazin 1904, S. 37 ff. Vgl. auch F. Frensdorff, Zur Erinnerung an Ludwig Hänfelmann, in den Nachr. v. d. ngl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen 1904, S. 67 ff. und (Ch. Walther), Ludwig Hänfelmann † 22. März 1904, im Korrespondenzbl. d. Vereins f. niederd. Sprachf. 1903, S. 81 f.

an vertraut, und nicht zuletzt hierauf beruht es, daß er später die niederdeutsche Sprachforschung kräftiglich zu fördern vermocht hat. Da die elterliche Wohnung mitten im alten Braunschweig lag, das sich damals noch sehr wenig verändert hatte, so lernte er dessen eigenartige Topographie, die zum guten Theil durch das heute fast völlig verschwundene Netz von Okerarmen und -Kanälen bestimmt wurde, gründlichst aus täglicher eigener Anschauung kennen, auch dies ein großer Vortheil für seine demnächstige wissenschaftliche Thätigkeit. Der ungewöhnliche Beruf des Vaters aber weckte in ihm früh und unmerklich jenes liebe- und verständnisvolle Interesse für die Buchdruckkunst, von dem die musterhafte typographische Ausstattung so viele seiner Werke beredtes Zeugnis ablegt. Zu dem, was Hänselmann so aus dem Elternhause auf den Lebensweg mitnahm, gesellte sich eine tüchtige Schulbildung. Zuerst besuchte er die Waisenhaussschule, die damals vor den übrigen Volksschulen der Stadt einen entschiedenen Vorrang hatte: den Zoll der Dankbarkeit, zu der er sich ihr gern wiederholtem Bekenntnis zufolge verpflichtet fühlte, hat er nach einem halben Jahrhundert in einer ausführlichen Geschichte der Anstalt abtragen können. Erst im Alter von zwölf Jahren ging er von da auf das Gymnasium über. Anfangs wollte es ihm hier unter den jüngeren und meist den sogenannten besseren Familien angehörenden Mitschülern gar nicht behagen. In dieser Zeit war es, als ihn eines Tages ein Auftrag des Vaters in die Werkstatt eines Handwerkers führte; da sei er sich, so erzählt er, beim Anblick des in seinem Gott vergnügten eifrig arbeitenden Lehrlings der eigenen peinlichen und unbefriedigenden Lage so recht bewußt geworden und lebhaft habe er sich in die Stelle des Jungen gewünscht. Aber bald merkte er doch, daß er an die rechte Krippe gekommen war. Mit leichter Fassungskraft begabt, durchlief er die Klassen rasch und fand im Oberghymnasium zwei besonders anregende Lehrer. Der eine war Dr. Ferdinand Bamberger, ein feiner klassischer Philologe, der seine Schüler vorzüglich in den Geist der Antike einzuführen verstand und so der etwas einseitigen Betonung der Grammatik durch den Director

G. I. A. Krüger ein heilsames Gegengewicht hielt, der andere Professor Wilhelm Aßmann, der Vertreter der Geschichte und des Deutschen. Aßmann war nicht frei von Schwächen, namentlich hatte er den Ehrgeiz, eine politische Rolle spielen zu wollen, wobei er, des praktischen Blickes entbehrend, stark mit der liberalen Phrase operierte. Aber er besaß ein sehr gediegenes und umfassendes Wissen, vorab auf historischem Gebiete — seine Geschichte des Mittelalters genießt ja noch heute eines wohlverdienten Rufes —, auch hatte er einen recht fesselnden Vortrag. Für Hänselmann, den ein gewaltiger Wissenshunger beselte, war er der gegebene Lehrer, zumal er seinen Schülern viel Freiheit bei ihren Arbeiten ließ und etwa vorhandene Neigung zur Privatlektüre nach Kräften begünstigte. Erst durch Aßmann's Unterricht wird sich Hänselmann seiner Vorliebe für die Geschichtswissenschaft mit voller Klarheit bewußt geworden sein, und Aßmann hatte er es zu verdanken, wenn er das Gymnasium mit verhältnismäßig gründlichen und ausgebreiteten historischen Kenntnissen verließ. Hieraus erklärt sich, daß der Schüler mit dem Lehrer lange über die Schulzeit hinaus in enger persönlicher Verbindung geblieben ist.

Ostern 1853 ging Hänselmann zur Universität. Mehreren seiner um ein oder zwei Jahre älteren Mitschüler folgend, wandte er sich nach Jena, und gleich ihnen erwählte er die Theologie zu seinem Brotstudium. Er hörte denn auch eifrig theologische Collegien, wie die in seinem Nachlaß erhaltenen Hefte beweisen, versuchte sich sogar einige Male im Predigen, aber mit ernstlicher Neigung betrieb er doch nur seine historischen Studien. Die durch sittliche Würde nicht minder als durch geistige Bedeutung imponierende Persönlichkeit Johann Gustav Droysen's zog ihn ganz in ihren Bann. Insbesondere wurde ihm die Theilnahme an Droysen's Übungen, in die ihn wahrscheinlich sein begabter und bei Droysen sehr beliebter Landsmann Wilhelm Kofmann eingeführt hatte, eine Quelle reichster Belehrung und reinsten Genusses. Und Droysen seinerseits wußte die Fähigkeiten und den Fleiß des begeisterten Jüngers wohl zu schätzen. Deshalb

bestärkte er ihn in dem Wunsche, sich ganz der Geschichte zu widmen. Er förderte seine praktische Ausbildung, indem er ihn mit Actenarbeit im Weimarer Archive betraute, und weckte in ihm, dem wegen Mangels an Mitteln die akademische Laufbahn verschlossen war, den Gedanken, auf die Stelle eines Archivars seiner Vaterstadt hinzuarbeiten.

Indessen einstweilen waren alle dahingehenden Pläne kaum mehr als Luftschlösser, denn jenes Amt mußte in Braunschweig erst noch geschaffen werden, und es war kaum zu erwarten, daß solches, wenn überhaupt jemals, in Kürze geschehen werde. Andererseits aber war für Hänselmann die Nothwendigkeit baldigen Broterwerbs sehr dringend. Seine Studien durch irgend ein Examen zu förmlichem Abschluß zu bringen, daran dachte er in seinem ihm durch's Leben tren gebliebenen glücklichen Optimismus und als abgezagter Feind äußeren Zwanges vor der Hand nicht. Vielmehr übernahm er nach dem akademischen Triennium zunächst eine Hauslehrerstelle bei der Frau v. Schulse geb. v. Knuth auf Lindorf in Mecklenburg, ging von da, als er sich mit Fräulein Fanny Wandroz, die sich mit ihm in den Unterricht der Tochter des Hauses theilte, verlobt hatte, als Lehrer an eine Privatschule zu Dobberan und arbeitete schließlich seit Ostern 1859 im Auftrage der Familie von Knuth eine Reihe von Monaten im Schweriner Archive. Wie er nicht müde wurde, die Jahre zu preisen, die ihn im engen Verkehr mit den guten Geistern der Wissenschaft und der Freundschaft an den Ufern der Saale nur zu rasch verstrichen waren, so hatte auch die Mecklenburger Zeit in seinen Erinnerungen einen bevorzugten Platz inne. Vor allem natürlich deshalb, weil in ihr der Ursprung seines häuslichen Glückes lag, dann aber auch, weil der patriarchalische Grundton des ganzen Mecklenburger Lebens und Treibens in seinem Herzen starken Widerhall gefunden hatte. Die entschieden conservative Gesinnung, die ihn ganz erfüllte und vor anderen befähigte, die Zustände der Vergangenheit gerecht zu beurtheilen, sie war ihm nicht nur aus seinen geschichtlichen Studien aufgegangen, sondern zum guten Theil aus den in Mecklenburg gewonnenen Eindrücken. Freilich malte er nach ihnen, wie nicht verschwiegen werden soll, ein reichlich

rosiges Bild vom Mecklenburger Wesen, aber er hatte sie eben zu einer Zeit aufgenommen, wo der Liberalismus die Kinderschuhe noch nicht ausgetreten hatte und im Hinblick auf seine unreifen Experimente dem nüchtern und praktisch Denkenden die ungebrochene historische Entwicklung, wie sie sich in den Einrichtungen Mecklenburgs verkörperte, doppelte Achtung einflößen mußte.

Es ist eine eigenthümliche Fügung gewesen, daß der Glaube an eine Legende unserm Hänselmann die Erfüllung seiner Wünsche brachte, ihm, der die Waffe der historischen Kritik meisterlich führte und darum später auch jene Legende gänzlich fallen ließ. Wir meinen die Legende von der Gründung Braunschweigs im Jahre 861. Indem die Braunschweiger sie als baare Münze hinnahmen und sich für den Gedanken einer Jahrtausendfeier begeisterten, erinnerten sie sich vorübergehend mit großer Lebhaftigkeit ihrer Verpflichtungen gegen die stolze Vergangenheit der Stadt, und dieser Aufschwung des historischen Sinnes hatte Folgen, die den Festjubiläum lange überdauert haben und hoffentlich noch viel länger überdauern werden. Es bildete sich ein Archivverein, der vor Allem den Plan des verstorbenen Stadtdirectors Wilhelm Bode, ein Urkundenbuch der Stadt herauszugeben, wieder aufnahm. Die städtischen Behörden bewilligten nicht nur hinlängliche Unterstützung dieses Planes, sondern erkannten auch an, daß die von Bode mit so großem Eifer begonnene und geförderte Neuordnung des Stadtarchivs weitergeführt werden müsse. Auch die Gründung einer öffentlichen städtischen Bibliothek und eines städtischen Museums wurde beschlossen. Unmittelbar vorher — Ende des Jahres 1859 — war Hänselmann in die Heimath zurückgekehrt, und man säumte nicht sich seiner frischen Arbeitskraft für die verschiedenen Zwecke zu versichern. Mitglied des Archivvereins von Anfang an, ward er der eigentliche Bearbeiter des Urkundenbuches. Gleichzeitig übertrug ihm die Stadt die Verwaltung des Stadtarchivs und im Jahre darauf, 1861, auch die der Bibliothek und des Museums. 1863 war es ihm vergönnt, das Archiv aus dem Kreuzgange der Brüdernkirche in weit besser geeignete Räume

im Neustadtrathhause überzuführen, wo auch Bibliothek und Museum untergebracht wurden. 1865 ward er, bis dahin nur diätarisch beschäftigt, als Stadtarchivar fest angestellt. Zeit-
 lebens hat er sich glücklich gepriesen, daß er dieses Ziel erreicht hatte. Er nannte wohl, wenn wir uns über die unerfreulichen Auswüchse des Cliquenwesens der Gelehrtenwelt, über kränkende Hintansetzung verdienter Männer und über glänzende Beförderung geschickter Streber unterhielten, das Stadtarchiv eine stille Insel, die all' jenem widerlichen Qualm und Dunst weit ent-
 rückt sei. Und diese Empfindung war in ihm so lebhaft, daß er, als ein Altersleiden sich einstellte und ihn Todesahnungen überkamen, wiederholt den Wunsch ausgesprochen hat, in seinem Archiv zu sterben. Das ist ihm zu Theil geworden, wie er es schöner sich nicht hätte ausdenken können. Wenige Wochen, nachdem er im Kreise zahlreicher Freunde und Verehrer die Vollendung seines siebenzigsten Lebensjahres auf's Fröhlichste gefeiert hatte, rührte ihn am Morgen des 22. März in seinem Arbeitsfessel im Stadtarchive ein Herzschlag. Gleich einem friedlich Schlafenden saß er da, und nur die vergebliche Anrede, die Todesblässe und der fehlende Pulsschlag brachten seine Beamten zu der schmerzlichen Überzeugung, daß das Leben aus dem Körper entwichen sei.

II.

Wenn aber Hänfelmann in seinem Amte die reinste und vollste Befriedigung gefunden hat, so hängt das auf's Engste damit zusammen, daß er eine Zierde dieses Amtes gewesen ist. Freilich alle die Aufgaben, die ihm ursprünglich übertragen worden waren, hat er natürlich nicht erfüllen können. Die Haupt Sorge für das städtische Museum legte er bald in andere Hände und behielt nur die wenig Mühe erfordernde Oberleitung bei, die er erst 1898 abgab, als das Museum einem eigenen Director unterstellt wurde. Dagegen blieb die Bibliothek mit dem Archiv in engster Verbindung und ist wie dieses durch Hänfelmann's Amtsführung auf's Glückliche gefördert worden. Auf Grund eines mit weiser Beschränkung entworfenen Sammelplans hat Hänfelmann bei geringen

Mitteln eine verhältnißmäßig reichhaltige neuere historische Bibliothek zusammengebracht, die nicht allein das unentbehrliche Rüstzeug für die Archivarbeiten darbietet, sondern auch in stets wachsendem Umfange den Geschichtsfreunden in Stadt und Land Braunschweig ihren litterarischen Bedarf liefern hilft. Den schönen Schatz an älteren Werken aller Wissenschaften, den die Stadt Braunschweig schon längst in der Bibliothek ihres 1649 gestorbenen Syndicus Dr. Johann Camman besaß, verdoppelte Hänselmann durch Übernahme der älteren Bibliothek des städtischen geistlichen Ministeriums. Und wie er die einheitliche Neucatalogisirung beider alten Bibliotheken durch Dr. Rentwig herbeiführte, so gelang es ihm, die Drucklegung der die mittelalterlichen Handschriften und die Incunabeln behandelnden Teile dieses Cataloges bei den städtischen Behörden zu erwirken. Indem er so das Ansehen der Stadtbibliothek mehr und mehr steigerte, gab er auch den Anstoß dazu, daß ihr wiederholt Besitzer größerer Bücher- oder Handschriftensammlungen sei es schon bei ihren Lebzeiten sei es testamentarisch beträchtliche Zuwendungen machten. Noch ein bibliothekarisches Verdienst Hänselmann's muß nachdrücklich hervorgehoben werden: das ist seine eifrige Sorge für solide, geschmackvolle Einbände. Möchten dabei auch ästhetische Rücksichten mitsprechen, so leitete ihn doch in erster Linie die unanfechtbare Erwägung, daß die äußere Haltbarkeit eines Buches am sichersten durch einen guten Einband verbürgt werde und daß darnum ängstliches Sparen an den Buchbinderkosten so zweckwidrig als möglich sei. Bei solcher Auffassung hielt er es auch keineswegs für unter seiner Würde, den Buchbinder in schwierigen Fällen oder wenn ihm irgend eine Verbesserung eingefallen war, persönlich anzuweisen.

Das Archiv fand Hänselmann, als er sein Amt antrat, dank der langjährigen Thätigkeit Bode's nicht mehr in der wüsten Verwahrlosung, der es vor Bode preisgegeben gewesen war. Dieser hatte die Hauptmasse der vorhandenen Bestände systematisch geordnet und die Ergebnisse seiner Arbeit in einem sehr brauchbaren Repertorium niedergelegt. Deshalb konnte Hänselmann gleich in die Tiefe gehen d. h. intensive Regestenarbeit be-

treiben, die ihn Jahre lang beschäftigt hat. So entstand jenes vielbenutzte Repertorium, das Regesten der gesammten urkundlichen Überlieferung Braunschweigs — nur unter Ausschluß des rein privatrechtlichen Materials — bis zum Jahre 1400 umfaßt, so wurde Hänfelmann der oftbewunderte ausgezeichnete Kenner der mittelalterlichen Zustände Braunschweigs. Zugleich aber war er von vornherein auch auf Ergänzung und Vermehrung des Archivschazes eifrig bedacht. Er erreichte gleich in den ersten Jahren seines Wirkens mit thatkräftigem Geschick die Rückgabe eines großen Theils der beträchtlichen Masse von Archivalien, die während des ersten Jahrhunderts nach der Unterwerfung der Stadt durch die Herzöge (1671) an die fürstlichen Registraturen hatten ausgeliefert werden müssen. Er leitete die durchgängige Ablieferung der für die täglichen Verwaltungsgeschäfte entbehrlich gewordenen Acten der neueren Magistratsregistratur in die Wege und verhalf dadurch dem Stadtarchive zu Bedeutung auch für die Zeit nach 1671. Er zog die Archive der Stadtkirchen und einer Reihe von Stiftungen an sich und übernahm die Acten der städtischen Generalsuperintendentur. Er bewog die zum städtischen Patriciat gehörigen Familien v. Damm, v. Döring, v. Hantelmann, v. Pawel, v. Strombeck und v. Wechelde ihre Urkunden dem Stadtarchive zur Aufbewahrung anzuvertrauen. Er betrieb und erzielte den Ankauf für die Stadtgeschichte wichtiger Privatjammmlungen, insbesondere der des Kreisgerichtsregistrators Sack, für die das Archiv zu den Zeiten seiner Verwahrlosung eine hervorragend ergiebige Fundgrube gewesen war. Und keine Mühe ließ sich Hänfelmann verdrießen, die alten und neuen Schätze seines Archivs durch peinlich gewissenhafte Ertheilung brieflicher und mündlicher Auskünfte in selbstlosester Weise der wissenschaftlichen Benutzung dienstbar zu machen. Manchen Gelehrten von Ruf, manchen jungen Doctoranden hat er sich dadurch tief verpflichtet. Besonders gern sah er es, wenn Stadtkinder sich localgeschichtlichen Forschungen im Archive widmeten: er schlug ihnen Themata vor, er rieth ihnen, wie sie die Arbeit angreifen sollten, er beantwortete unermüdet und mit immer gleicher Freundlichkeit jede Frage, mit der sie

an seinen Schreibtisch traten, obwohl bei seiner mit den Jahren zunehmenden Schwerhörigkeit der mündliche Verkehr für ihn zuweilen recht mühselig war. Selbst die häufig so maßlosen Anforderungen von Ahnenjägern suchte er lange Zeit nach besten Kräften zu befriedigen. Erst als seit 1890 etwa die Fluth derartiger Briefe beängstigend answoll, verhielt er sich in besonders argen Fällen um seiner übrigen Arbeiten willen ablehnend, indem er frei nach Lessing sagte: „Der Archivar ist nicht dazu da, den Eseln das Heu auf die Raufe zu stecken.“ Selbstverständlich jedoch hat er niemals seine Dienste versagt, wo die familiengeschichtliche Forschung von einem höheren Standpunkte aus betrieben wurde und Förderung der Wissenschaft versprach.

III.

So mannigfache Verdienste aber auch Hänfelmann sich durch seine Amtsführung im engeren Sinne erworben hat, so ist doch der Kernpunkt seines Wirkens in seiner schriftstellerischen Thätigkeit zu suchen. Hier hat er so Eigenartiges und nahezu Vollkommenes geleistet, daß seine Bedeutung sich weit über die eines tüchtigen Local- und Territorialhistorikers erhebt, obwohl sein Stoffgebiet ein räumlich eng begrenztes geblieben ist. Diese Behauptung zu begründen, erscheint es nöthig, die Hänfelmann'schen Werke erst einmal im Allgemeinen zu würdigen. Überall tritt gründliche Quellen- und Litteraturkenntnis zu Tage. Die historische Methode wird musterhaft gehandhabt, wobei sich mit eindringendem Sachverständnis ein fein ausgebildetes Sprachgefühl, namentlich mittelniederdeutschen Texten gegenüber, verbindet. Und wo die Methode allein nicht ausreicht, da hilft eine glückliche, an dichterische Genialität streifende Divinationsgabe weiter, die doch nie zu phantastischen Vermuthungen verleitet, sondern stets den Zusammenhang mit den gegebenen Voraussetzungen gewissenhaft bewahrt. Dabei immer das ehrliche Streben nach gerechtem Urtheil, kein bequemes Nachschwäzen jeweils moderner Meinungen irgendwelcher Größen, kein ängstliches Haltmachen vor altehrwürdigen, aber als irrig erkannten Traditionen. Endlich Belebung auch des scheinbar trockensten Stoffes durch

scharfe Betonung der wirthschaftlichen und socialen Factoren, durch Berücksichtigung des geistigen, sittlichen und rechtlichen Niveaus der vergangenen Zeiten. Diese im besten Sinne kulturgeschichtliche Betrachtungsweise ist für Hänjelmann besonders charakteristisch: durch sie hat er für die Geschichte seiner Vaterstadt und damit für die Geschichte des deutschen Städtewesens überhaupt ganz neue Aufschlüsse gewonnen, durch sie hat er in nicht geringem Grade vorbildlich gewirkt, da er sie schon anwandte, als in der deutschen Geschichtsschreibung die rein politische Richtung noch die unbestrittene Vorherrschaft hatte. Und die Wirkung, die von ihm ausging, war um so nachhaltiger, weil er nicht nur Neues, sondern das Neue auch in schöner, eigenartiger Form brachte. Die Erkenntniß, daß man dem Stoffe die ihm adäquate Form geben müsse, war ihm schon in der Prima aufgegangen. Droysen, der glänzende Stilist, hatte ihn darin kräftig bestärkt, und wenn etwa die überreiche, mit einer gewissen Verachtung der Form Hand in Hand gehende Productivität des alten Archivraths Visch in Schwerin leise Zweifel an der Richtigkeit seiner Anschauung in ihm geweckt haben mochte, so waren sie durch die peinlich sorgfältige Art des Wolfenbüttler Bibliothekars Ludwig Konrad Bethmann, der den jungen Kollegen in dessen ersten Amtsjahren trenlich berieth, völlig erstickt worden. So hat Hänjelmann nichts in Druck ansgehen lassen, das nicht vorher vielfach geschüttelt und gesiebt worden wäre. Obwohl ihm eine glänzende Sprachgewandtheit eigen war, obwohl ihm ein Vortschatz von seltener Fülle zu Gebote stand, so sind ihm doch bei keiner Arbeit, wie er zu sagen pflegte, die Geburtschmerzen erspart geblieben. Einerseits sollten die Worte die Gedanken voll erschöpfen, andererseits sollte kein Wort bedeutungslos, bloßes Flichtwort sein. Dabei aber sollten auch die Forderungen der Ästhetik, nicht zuletzt hinsichtlich des Rhythmus, zu ihrem Rechte kommen, und obendrein verlangte Hänjelmann von seinem Stile volle Individualität. Dem heißen Ringen nach diesem hohen Ziele ist der Erfolg nicht versagt geblieben: vieles, was Hänjelmann geschrieben hat, darf als mustergerällig

bezeichnet werden, auch hat er allen seinen Geisteskindern die untrüglichen Merkmale seiner Vaterschaft mit auf den Weg gegeben. Allein in dem Bestreben, durchaus anders schreiben zu wollen als die Andern, ist doch auch er trotz aller seiner Sprachkunst zuweilen, namentlich in späterer Zeit, gekünstelt und dunkel geworden, woran die übermäßige Anwendung von Fremdwörtern und Archaismen den Haupttheil der Schuld trägt. Auch in der Disponierung des Stoffes ist wohl einmal die Übersichtlichkeit der kunstvollen Schürzung zum Opfer gefallen. Doch sind das nur die kleinen Schwächen der großen Tugenden, die ich anzudeuten versucht habe.

Ein genaues Verzeichniß der Schriften Hänselmann's hat P. Zimmermann seinem Nekrologe angehängt. Auf dieses sei hingewiesen, wen nach einem vollständigen Überblick über das vielseitige Schaffen des Mannes verlangt. Hier sollen nur die wissenschaftlichen Arbeiten und von ihnen auch nur die wichtigeren kurz besprochen werden. Wir trennen dabei nicht die Editionen von den Darstellungen, denn die in den Einleitungen und Beilagen zu jenen veröffentlichten Studien haben meist eignen, von den Texten unabhängigen Wert. Am strengsten ist der Charakter der Quellenpublication beim Urkundenbuche der Stadt Braunschweig gewahrt, dem Werke, an dem sich Hänselmann die wissenschaftlichen Sporen verdient und das er nach langer Unterbrechung vor nunmehr einem Jahrzehnt wieder aufgenommen und bis zu seinem Lebensende eifrig gefördert hat. In mehrfacher Hinsicht unterscheidet sich das Braunschweiger Urkundenbuch von denen anderer Städte. Der erste Band, dessen erste 23 Bogen schon zur Jahrtausendfeier der Stadt ausgegeben wurden, dessen Vollendung sich aber bis 1873 hinzog, enthält nur die Statute und Rechtebriefe der Stadt, diese freilich bis zum Jahre 1671 hinab, d. h. bis zum Verluste der Selbständigkeit. An Stelle solcher Beschränkung, die bei Beginn des Unternehmens aus manchen Gründen geboten war, ist dann für die folgenden Bände der Grundsatz getreten, die gesammte urkundliche Überlieferung aufzunehmen. Demgemäß sind in ihnen auch die Eintragungen aller Stadtbücher abgedruckt worden, die sonst

in städtischen Urkundenbüchern gar nicht oder nur theilweise berücksichtigt zu werden pflegen. Daß bei diesem Verfahren der Wissenschaft höchst werthvolles Quellenmaterial bequem zugänglich gemacht wird, ist sicher, die unangenehme Rehrseite fehlt aber auch nicht: die Bände schwellen gewaltig an, und die Publication macht auch deshalb nur langsame Fortschritte, weil die Registerarbeit durch den großen Namen- und Stoffreichthum der Stadtbücher ungewöhnlich umfangreich und mühselig wird. So werden in Zukunft starke Kürzungen sich kaum vermeiden lassen, wouit übrigens auch Hänjelmann selbst schon gerechnet hat. 1900 konnte er den fertigen zweiten Band, der den Zeitraum von 1031 bis 1320 umfaßt, der wissenschaftlichen Welt vorlegen, dagegen ist es ihm nicht vergönnt gewesen, auch noch den dritten Band, der schon mit 1340 sein Ende erreicht, zum Abschluß zu bringen, da der Registertheil noch aussteht. Wie bei allen seinen Arbeiten, so hat Hänjelmann auch beim Urkundenbuche es an größter Sorgfalt nicht fehlen lassen. Das ist so bekant, daß wir es nicht näher zu erörtern brauchen, nur zweierlei, wodurch Hänjelmann's Leistung über andere der Art hervorragt, dürfte besonderer Erwähnung werth sein. Das sind einmal die trefflichen Einleitungen zu den hauptsächlich wichtigen Urkunden des ersten Bandes, das ist ferner das überaus vollständige und ausführliche Sachregister und Glossar des zweiten Bandes, in das auch die Urkunden des ersten bis 1320 einbezogen worden sind. Freilich welche Unsumme von Zeit und nicht etwa bloß mechanischer Mühe in einem solchen Register steckt, wie viele Benutzer sind sich wohl wirklich klar darüber? Und doch sollte das schon die Thatsache lehren, daß die Sachregister entschieden der schwächste Punkt unserer Urkundenbücher sind, indem die Mehrzahl überhaupt keines bietet, die anderen sich in der Regel mit sehr dürftigen begnügen.

Auch den Chroniken Brannschweigs ist Hänjelmann zum Herausgeber geworden. Seine Arbeit füllt den 6. und den 16. Band des großen Sammelwerkes der deutschen Städtechroniken, und ihr zumeist verdankt er seinen wissenschaftlichen

Kuf. Mit gutem Grunde, denn in seinen Zutatzen zu den Texten hat er für die Erforschung der mittelalterlichen Geschichte Braunschweigs mehr geleistet als irgend ein Anderer vor ihm. Er hat sich nicht damit begnügt, die Ausgaben der Chroniken in fortlaufenden, aus dem gesammten urkundlichen Material schöpfenden Noten zu erläutern und zu controlieren, den Lebensumständen der Verfasser nachzugehen und die Handschriften zu beschreiben, sondern er hat auch stets den historischen Hintergrund im weitesten Sinne vor unseren Augen zu entrollen sich bemüht. Von diesem Standpunkt aus handelt er im Wesentlichen abschließend von der Entstehung Braunschweigs, verfolgt er die Entwicklung seiner Verfassung in allen ihren Einzelheiten durch das ganze Mittelalter, schildert er mit packender Anschaulichkeit seine vielgestaltigen kirchlichen Verhältnisse. Daneben erörtert er in den Beilagen zum ersten Bande die äußere Politik der Stadt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, namentlich ihre Beziehungen zu den Herzögen, bietet hier aber vor Allem eine vollständige Geschichte des Aufstands von 1374 nach Ursachen, Verlauf und Wirkungen, lehrreich und spannend zugleich. In dieser Beilage steckt eine ältere Arbeit Hänßelmann's, auf die hin er einige Zeit vorher die Doctorwürde hatte erwerben wollen. Doch hatte er, als schon mehrere Bogen gedruckt waren, den Gedanken wieder fallen lassen: seine Arbeit genügte ihm nicht, obwohl sie gewiß mit Freuden von jeder Universität angenommen worden wäre. So hat sie denn natürlich noch mancherlei Aenderung erfahren, ehe sie im Gefolge der Chroniken an's Licht hat treten dürfen. — Ubrigens hat Hänßelmann gerade durch die Chronikenausgabe auch die deutsche Philologie ganz erheblich gefördert. Denn er zuerst hat die für die Geschichte der mittelniederdeutschen Schriftsprache so bedeutamen Texte in wissenschaftlich zuverlässiger Gestalt veröffentlicht. Und darüber hinaus hat er dem zweiten Bande ein Glossar beigegeben, das Christoph Walthers in seinem Nachrufe auf den Freund neben dem Glossar zur nachher zu erwähnenden Ausgabe der Bugenhagenschen Kirchenordnung als eine besonders tüchtige Leistung bezeichnet.

Ihren Stoffen nach schließen sich an das Urkundenbuch und die Chroniken einige kleinere Arbeiten an, die Hänselmann's Eigenart wohl mit am klarsten wieder spiegeln. Die jüngste von ihnen greift am weitesten²⁾ zurück: es ist die Abhandlung über die ältesten Stadtrechte Braunschweigs, in der dem Widerspruche Frensdorff's und anderer Forscher gegenüber mit wohl erwogenen inneren und äußeren Gründen die aus den Origines Guelficae in den ersten Band des Urkundenbuchs übernommene Ansetzung des sogenannten Ottonianums zum Jahre 1227 vertheidigt wird. Dabei entwirft der Verfasser ein überzeugendes Bild von der politischen Constellation, unter der Otto das Kind zur Herrschaft über Braunschweig gelangte, und erörtert weiterhin scharfsinnig das Verhältnis des Ottonianums, des Rechtes der Altstadt, zu den Jura Indagini, dem Rechte des Hagens, mit dem Ergebnisse, daß der älteren und höheren Entwicklung der Altstadt gemäß jenes von diesen benutzt worden sei, nicht diese von jenem. Der Aufsatz über Braunschweigs Beziehungen zu den Harz- und Seegebieten³⁾ legt in feiner Weise dar, wie Braunschweig von der Natur auf die Hanse einer-, die sächsischen Städte andererseits hingewiesen wurde, und wie sich diese doppelte Verbindung allmählich anknüpfte. Den ersten Preis verdient aber unter allen Aufsätzen Hänselmann's unstreitig das Cabinetstück „Braunschweig im täglichen Kriege des Mittelalters“.⁴⁾ Was die Gedenkbücher der Stadt an Nachrichten über die zahllosen feindlichen Zusammenstöße der Braunschweiger mit dem hohen und niedern Adel der Nachbarschaft in der zweiten Hälfte des 14. und der ersten des 15. Jahrhunderts bieten, Nachrichten, die zum großen Theil als „Fehdebuch“ im ersten Bande der Chroniken abgedruckt worden sind, ist in diesem Aufsätze zu einer systematischen und dabei doch überaus lebensvollen Darstellung verarbeitet. Und wie wirksam ist sie durch die knappe, aber nichts Wesentliches übergehende Einleitung unter den all-

²⁾ Hansf. Geschichtsbl. Jahrg. 1892, S. 1 ff. — ³⁾ V. Hänselmann, Werkstücke. Gesammelte Studien und Vorträge zur Braunschweigischen Geschichte, Wolfenbüttel 1887, I, S. 1 ff. — ⁴⁾ Werkstücke I, S. 53 ff.

gemeinen Gesichtspunkt gebracht, daß in dem Kampfe zwischen Adel und Bürgerthum des Mittelalters der Kampf zwischen Natural- und Geldwirthschaft sich verkörpere, daß also für das Raubritterwesen nicht etwa die moralische Verwilderung des Adels, sondern die unheimliche Wütharbeit des mobilen Capitals d. h. des Bürgerthums gegen die Existenz des Adels, verantwortlich zu machen sei!

Im ausgehenden Mittelalter liegt der Schwerpunkt zweier Publicationen Hänfelmann's, bei denen sich historische und sprachwissenschaftliche Bedeutung die Waage halten. Die eine ist die Ausgabe von Abt Berthold Meiers um 1460 verfaßten Legenden und Geschichten des Klosters St. Ägidien zu Braunschweig, der Hauptsache nach einer niederdeutschen Bearbeitung der Autorlegende. Dank der Munificenz der städtischen Behörden Braunschweigs hat Hänfelmann seinen typographischen Neigungen entsprechend die Prachthandschrift des Kestner-Museums zu Hannover in einem Prachtdruck wiedergeben können, der einem Facsimile jener sehr nahe kommt. In der ausführlichen Einleitung hat er, wieder über das unmittelbar Gebotene hinausgehend, nicht nur von dem Verfasser, der nächsten Veranlassung und den Quellen seiner Arbeit gehandelt, sondern auch alles das zusammengestellt, was sich über den Autorkult in Braunschweig erforschen ließ. Die zweite jener Veröffentlichungen sind die Mittelniederdeutschen Beispiele, eine Sammlung sprachlich und culturhistorisch interessanter Schriftstücke, 127 an der Zahl, die von ganz wenigen Originalen abgesehen den verschiedenen Stadtbüchern Braunschweigs, vornehmlich den Verträge-, Brief- und Gedenkbüchern, entnommen worden sind. Das älteste Stück gehört dem Jahre 1325, das jüngste dem Jahre 1587, an, doch fallen weitaus die meisten in's 15. Jahrhundert. Der mit viel Beifall begrüßten Sammlung eine zweite folgen zu lassen, lag Hänfelmann sehr am Herzen, wie er denn auch noch eine Reihe von Abschriften für diesen Zweck gesammelt hat.

Wenn von Hänfelmann's Leistungen für die Erhaltung der Geschichte Braunschweigs im Mittelalter gesprochen wird, so darf man mit vollem Rechte auch auf die drei historischen Novellen

hinweisen, die er zu dem Bande „Unterm Löwensteine“ vereinigt hat. Alle drei, der halb märchenhafte „Nickerkull“, der uns in Braunschweigs neblige Frühzeit hineinführt, „Hans Dilien der Thürmer“, der in der zweiten Hälfte des 14., und „Arnt Borner's Weihnachtsgespensst“, das um die Mitte des 15. Jahrhunderts spielt, geben Zeitbilder von einer Echtheit, wie sie nur aus reicher und tiefer Fülle geschichtlichen Wissens und Verstehens ersprießen kann. Darum wird kein aufmerksamer Leser diese Novellen aus der Hand legen, ohne wirkliche Belehrung davongetragen zu haben. Daß sie daneben als ansgeriffte Kunstwerke in Anspruch genommen werden dürfen, in denen eine edle Sprache von reizvoller archaischer Färbung, achtbare dichterische Kraft und belebende Wärme des Empfindens einen schönen Bund geschlossen haben, ist eine Sache für sich.

Auf der Scheide des Mittelalters und der Neuzeit steht das einzige größere Werk Hänfelmann's, in dem er sein eigentliches Arbeitsgebiet verlassen hat, die Ausgabe des vom Hildesheimer Bürgermeister Henning Brandes durch die Jahre 1471 bis 1528 geführten Diariums. Doch diese Abschweifung ist mehr äußerlicher Natur, denn Henning Brandes' Aufzeichnungen greifen vielfach über die Bannmeile Hildesheims weit hinaus und gewinnen dadurch Wichtigkeit für die Geschichte Niedersachsens überhaupt, insbesondere auch für die Braunschweigs, so daß einiges daraus schon im zweiten Bande der Braunschweigischen Chroniken abgedruckt worden war. Auf eine Erläuterungsarbeit, wie er sie für diese geleistet hatte, mußte Hänfelmann natürlich dem Brandisium gegenüber verzichten, dennoch bleibt sein Verdienst um dessen Aufbarmachung groß genug. Viel Mühe hat namentlich die Textrecension gefordert, da das Diarium nicht in seiner ursprünglichen Gestalt, sondern nur in einer Bearbeitung von Henning's Enkel Joachim auf uns gekommen ist, der sowohl die alte Anordnung über den Haufen zu werfen als auch willkürlich an der Sprache zu ändern sich angemäht hat. Es galt also durch Ausschaltung des Enkels das gute Alte, soweit möglich, wieder herzustellen, und diese Aufgabe ist in dem Hänfelmann'schen Texte der mit

streng chronologischer Ordnung der Geschehnisse ein reines Mittelniederdeutsch verbindet, nach einmüthigem Urtheile der Kritik mit vollendetem Tact und treffsicherem Sprachgeföhle gelöst worden.

Auch das Feld der neuzeitlichen Geschichte hat Hänselmann, dessen lebhafter Geist die Abwechslung liebte, fleißig und mit Erfolg angebant, wenngleich er zweifellos nach Begabung und Neigung in erster Linie mittelalterlicher Historiker gewesen ist. Der Reformationsgeschichte seiner Vaterstadt hat er drei Arbeiten gewidmet, die Neuauisgaben von Bugenhagen's Kirchenordnung und von Gottschalk Krusen's Unterrihtung, warum er aus dem Kloster gewichen, sowie den Aufsatz „Die Anfänge des Lutherthums in der Stadt Braunschweig“, der bisher leider nur in einer Tageszeitung⁵⁾ veröffentlicht worden ist. Es ist schade, daß Hänselmann diese Studien nicht weiter gepflegt hat, denn er war ein Mann, der frei von confessioneller Engherzigkeit über den Schwächen der alten Kirche ihre großen Verdienste nicht vergaß und sich der Erkenntnis nicht verschloß, daß unter dem Deckmantel der Reformation auch Wünsche und Triebe höchst irdischer Art ihre Befriedigung gesucht und gefunden haben und daß es auch in der gereinigten Kirche um die christliche Liebe oft recht schlecht bestellt gewesen ist.

Über der Geschichte Braunschweigs im 17. Jahrhundert lagert bisher noch ziemlich tiefe Finsternis. Sie zu bannen würde ein geplantes größeres Werk Hänselmann's über die letzten Jahre der Selbständigkeit der Stadt viel beigetragen haben. Doch ist es über den Anfang nicht hinaus gediehen. Unter dem Titel „Herzog Rudolf August und seine Herren Gevattern von Braunschweig“ wird dieses Bruchstück im Jahrbuche des braunschweigischen Geschichtsvereins für 1904 erscheinen.

In einer recht stattlichen Zahl von Schriften behandelt Hänselmann das ausgehende 18. und das beginnende 19. Jahrhundert, eine Zeit, in die er sich gleichsam zur Erholung immer wieder gern vertiefte. Da ist das ein wenig breit angelegte, aber gerade durch die Fülle des Details für Verwaltungs- und Erziehungsgegeschichte der Aufklärungszeit

⁵⁾ Braunschw. Tageblatt 1886, Nr. 86—101.

so ergiebige Werk „Das erste Jahrhundert der Waisenhaus-
schule in Braunschweig“. Da ist das dem Andenken von
Karl Friedrich Gauß geweihte Büchlein, das anschaulich,
ja stellenweis geradezu ergreifend darthut, was Braunschweigs
größtem Sohne die Heimath gewesen ist, und uns so den
Geistesheros menschlich nahe bringt. Da ist der Aufsatz über
die Verdienste Johann Anton Leisewizens um die Armen-
pflege der Stadt Braunschweig, eingeleitet durch einen lehr-
reichen Rückblick auf die Versuche der früheren Jahrhunderte,
dieser socialpolitischen Pflicht gerecht zu werden.⁶⁾ Da ist die
feine kritische Studie, die den edlen Herzog Leopold gegen
den banausischen Vorwurf vertheidigt, daß sein Tod in den
Fluthen der Oder lediglich auf Rechnung zweckloser Verwegen-
heit zu setzen sei.⁷⁾ Endlich dann der Neudruck der Erinnerungen
Heinrich Oppermann's aus Ölper, die von schweren Leiden
braunschweigischer Bauern zur Zeit der Fremdherrschaft zu be-
richten wissen. Ob das als Quelle jedenfalls nur höchst vorsichtig
zu benutzende Schriftchen Oppermann's den Neudruck verdient
hat, kann bezweifelt werden, sehr werthvoll ist aber unfraglich
die Hänfelmann'sche Einleitung. Denn in ihr wird zum ersten
Male deutlich mit der Tradition über Herzog Friedrich Wilhelm
gebrochen. In voller Ausführlichkeit hat Hänfelmann seine
Auffassung des Helden, den er als solchen rückhaltlos an-
erkennt, von dem er aber nicht zuzugeben vermag, daß er
von vorn herein der deutsche Patriot sans phrase gewesen
sei, in einer größeren Arbeit über Herzog Friedrich Wilhelm
und General Olfermann begründet. Wenn sie auch nicht
ganz zum Abschluß gelangt ist, wird doch vielleicht ihre nach-
trägliche Herausgabe zu ermöglichen sein.

Hänfelmann hat viel geschrieben, aber das Werk, das er
nach der Meinung mancher hätte schreiben sollen, die Geschichte
der Stadt Braunschweig, hat er uns nicht geschenkt. Ihn
einen Vorwurf daraus zu machen wäre verfehlt, vielmehr
muß man solch Unterlassen als weise Selbstbeschränkung loben.
Er erkannte sehr wohl, daß eine würdige Lösung dieser Auf-

⁶⁾ Werkstücke II, S. 229 ff. — ⁷⁾ Werkstücke II, S. 127 ff.

gabe von einem vollständigeren Urkundenbuche abgesehen eine Fülle von Einzelforschungen voraussetze, die größtentheils erst noch ausgeführt werden müßten und nicht von einem Manne bewältigt werden könnten. Aber er hat uns wenigstens eine Skizze der Stadtgeschichte entworfen, die durch ihre klare Disposition und die scharfe Hervorhebung aller wichtigen Entwicklungsmomente sich auszeichnet und deshalb als ein besonders theures und werthvolles Vermächtnis des ersten Braunschweiger Stadtarchivars zu gelten hat. Sie wird dereinst eine treffliche Grundlage für die große Stadtgeschichte abgeben können. Verfaßt wurde dieser „Überblick über Braunschweigs geschichtliche Entwicklung“ für die städtische Festschrift zur Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte im Jahre 1897, ist also eine bloße Gelegenheitsarbeit. Das trifft für viele Schriften Hänselmann's zu, aber darum trägt doch keine von ihnen Spuren von Hast und Leichtfertigkeit. Wenn Hänselmann schuf, so versank um ihn die Welt; immer ist ihm die Arbeit Selbstzweck gewesen, und nicht zuletzt hierin wurzelt die wissenschaftliche, die sittliche Bedeutung seines Lebenswerkes. Er war ein deutscher Gelehrter im besten Sinne des Wortes. Have anima candida!



Otto v. Heinemann.

Nachruf

von

August Wolffstieg.

Am 7. Juni vorigen Jahres schied einer der hervorragendsten niedersächsischen Geschichtsforscher, unser Ehrenmitglied Prof. Dr. Friedrich Karl Otto v. Heinemann, der Bibliothekar der Herzogl. Braunschweigischen Bibliothek zu Wolfenbüttel, aus unserem Kreise, nicht ganz unerwartet; denn wer den alten Herrn (geb. 7. März 1824) wie der Verfasser längere Zeit nicht gesehen hatte, mußte sich beim Wiedersehen in den letzten Jahren sagen, daß es schnell mit ihm bergab gehe. Und doch fühlte er selber seine allerdings gewaltige Arbeitskraft wohl erst in der allerletzten Zeit etwas erschöpft: er ist so recht eigentlich in den Sielen gestorben. Welch ein Leben voll Mühe und Arbeit — und voll tiefen Leides: Jahrzehnte hat er eine kranke Frau an seiner Seite gehabt und außer einer erwachsenen Tochter mußte er beide Söhne dem Schoße der Erde übergeben, 1901 den tüchtigen Lothar, der erst 1898 als ordentlicher Professor der Geschichte nach Tübingen berufen war. Nur eine Tochter, Frau Elisabeth Koser, die Gattin des Directors der preussischen Staatsarchive, hat den allmählich Vereinsamten von allen seinen Kindern überlebt.

Doch die Heinemann sind ein hartes niedersächsisches Geschlecht, das sich nicht leicht durch äußere Dinge, durch Glück und Unglück, Lob und Tadel anfechten läßt. Ich habe mehrere Mitglieder dieser Familie gut gekannt und immer bei Allen als Familieneigenthümlichkeit ein feines ästhetisches, bis

in's Künstlerische gesteigertes Empfinden mit einer gewissen Zugknöpftheit und Barockheit nach außen und gegen Äußeres gepaart gefunden. Von den drei Söhnen des Kreisgerichtsdirectors v. H. in Helmstedt, Hermann dem Finanzrath, der als Entomologe und als einer der bedeutendsten Kenner der Schmetterlinge Deutschlands und der Schweiz noch heute rühmlichst bekannt ist, Ferdinand dem Wolfenbütteler Gymnasialdirector, als Dichter, Philologe und Politiker mit gleicher Achtung genannt, und unserem Otto¹⁾ hatte der Letztere diesen Zug vielleicht am meisten geerbt. Leiden und Mitleiden merkte man ihm nicht leicht an, so tief er es auch fühlen mochte, ja man mußte erst ziemlich scharf graben, bis man auch nur auf die Goldader des Wohlwollens, das er zweifellos in hohem Grade besaß, bei ihm stieß. Zu den Leuten, die von Liebenswürdigkeit und Gefälligkeitszeiger überfließen, gehörte er ganz und gar nicht; am wenigsten war davon zu spüren, wenn man seine Dienstwilligkeit auf Kosten seiner wirklichen oder vermeintlichen Pflichterfüllung herausforderte. Da lief man immer Gefahr, statt einer Freundlichkeit ungnädige Worte und scharfe Abweisung zu erhalten, die dann Manchen über das Wesen dieses im Grunde doch, wenn er wirklich fördern konnte, hilfsbereiten Mannes getäuscht haben. Dagegen half dann nachher kein Schelten, nicht einmal das Anrufen der öffentlichen Meinung²⁾: Furcht und Liebedienerei hat der ritterliche Mann nie gekannt und Nachgeben gegen seine eigene Überzeugung entsprach nicht diesem harten Charakter. Ich glaube auch nicht, daß er je ein leicht zu behandelnder Vorgesetzter gewesen ist; aber seine Beamten waren schließlich durch die treue Fürsorge und die ihnen gern gezollte Anerkennung³⁾, wo er wirkliche Leistungen sah, leicht versöhnt und haben ihm nie das Zeugnis versagt, daß er durch unermüdlige Thätigkeit und gründliche Kenntnisse ein

1) S. Kolbwey im Braunsch. Magazin 5, S. 205. — 2) S. darüber Milchsaß, Otto v. H., Wolfenbüttel, Zwißler, 1904, S. 16 ff. Bekannt sind ja die harten Worte Mommsen's über ihn. — 3) Man lese seine Worte über Thieß in der Geschichte der Herzogl. Bibliothek in Wolfenbüttel und über Milchsaß an den verschiedensten Stellen.

leuchtendes Vorbild war. Und ebenso wenig glaube ich, daß er ein bequemer Untergebener gewesen ist: die Herren in Braunschweig bekamen, soviel ich weiß, öfter seine scharfe Auffassung von Pflicht und Recht zu kosten. Aber man erinnerte sich im Staatsministerium immer wieder, wie Tüchtiges der Mann leistete und brachte das auch zum entsprechenden Ausdruck. Nachdem v. H. nach 12jähriger Dienstzeit zum Oberbibliothekar ernannt war, erhielt er nach weiteren 17 Jahren am 4. März 1897 die Beförderung zum Geheimen Hofrath.

Der glänzendste Punkt an Otto v. H. war seine umfassende wissenschaftliche Bildung, die Jedem leicht in's Auge fiel, der auch nur eine Viertelstunde mit ihm sprach, obgleich er nie damit prunkte. Dazu hatte er schon auf dem Helmstedter Gymnasium, das er am 5. April 1843 verließ, den Grund gelegt, auf dem er dann seine Fachkenntnisse, Geschichte und neuere Sprachen in Bonn und Berlin aufbauen konnte. Seiner ganzen Neigung nach war er Historiker und als solcher ein sehr würdiger Schüler von Dahlmann und Ranke; der objective Geist in seiner Forschung und Darstellung zeugen lebhaft dafür. Es gelang ihm bald, nachdem er von seinen Wanderjahren in Paris und Südfrankreich (1848 bis 1850) heimgekehrt war, sich eine gewisse führende Stellung unter den Historikern Niedersachsens zu verschaffen; wenigstens kann man behaupten, daß er seit den sechziger Jahren unter den Geschichtsforschern des Harzlandes neben Jacobs die treibende Kraft war. Möchte seine erste selbständige Schrift⁴⁾: *Aluaz Sylvius als Prediger eines allgemeinen Kreuzzuges, weil sie Schulprogramm des Karls-Gymnasiums zu Veruburg (1852) war, noch ziemlich unbekannt bleiben und die zweite Arbeit „Das Königreich Hannover und das Herzogthum Braunschweig, dargestellt in malerischen Originalansichten ihrer interessantesten Gegenden . . . Historisch und topographisch beschrieben von O. v. H. (2 Bde. Text, 1 Bd. Taf., 1853—1859)“ trotz der feinen darin zu Tage tretenden ästhetischen Anschauung wegen ihrer populären Absicht*

⁴⁾ Merkwürdiger Weise scheint seine Gießener Dissertation von 1852: *De rebus gestis filiorum Ludovici Germanici* nicht gedruckt zu sein, sie ist wenigstens nirgends zu finden.

noch wenig in wissenschaftlichen Kreisen bemerkt werden, der „Markgraf Gero“ 1860 und die schöne Arbeit über „Albrecht dem Bären“ 1864 empfahlen ihn auch den Gelehrten außerordentlich. Nicht nur die gründliche Kenntniss der Materie und sichere Handhabung der neueren wissenschaftlich kritischen Methode fielen auf, sondern vornehmlich die feine Charakteristik der Personen, das außerordentliche Erzählertalent und der Heinemann so ganz eigene Ausblick in's Weite: er besaß trotz der Beschränkung seiner Studien auf die niedersächsische Heimath, der er fortan treu seine Feder lieb, einen ganz entschiedenen Tic für den weltgeschichtlichen Zusammenhang. „Diese Restauration [der Kirche in Gernrode]“, sagt er in der Vorrede zum Gero, „bereits begonnen und in raschem Fortgange begriffen, hat die äußere Veranlassung zu der vorliegenden Schrift gegeben. Es schien mir nicht unpassend, bei dieser Gelegenheit an den berühmten Stifter der Kirche und dessen Verdienste um die Colonisation und die Christianisierung des deutschen Nordostens zu erinnern.“ Das ist das Hinausheben der realen Thätigkeit dieser Personen über den engeren Kreis ihres zeitlichen und räumlichen Wirkens in den Zusammenhang der großen Begebenheiten hinein.

Seit Ostern 1853 erhielt v. H., nachdem er längere Zeit (1848—1850) als Hauslehrer in Paris und später als Hülflehrer und Collaborator in Wolfenbüttel und Braunschweig sich für das Schulfach vorbereitet hatte, eine Oberlehrerstelle an dem oben erwähnten Karlsghymnasium in Bernburg; Ende der 50er Jahre vertraute man ihm auch das Hauptarchiv des Herzogthums an. Seine Wirksamkeit wurde hier entscheidend für diese Sammlung. Der Urkundenschatz, den er eifrig ordnete und durchforschte, hatte ihm nicht nur die sichere Grundlage für seine Arbeiten über Gero und Albrecht geboten, sondern war durch seine Ordnungs- und Forscherarbeiten bald soweit übersichtlich, daß das Herzogl. Staatsministerium an eine Herausgabe der Diplome denken konnte. Freilich erschrak H., wie er selber sagt, als die Forderung, ein Inhaltlicher Urkundenbuch herauszugeben, an ihn herantrat, und er besann sich, ob er sie neben seinen

Berufsgeschäften übernehmen sollte; aber, als man ihm vom 6. August bis zum 31. Dezember 1866 Urlaub ertheilte, ging er rüstig an's Werk. Und so vortrefflich waren seine Vorträge für diese Herausgabe gewesen, daß es ihm bei seiner gewaltigen Arbeitskraft gelang, den 1. Band des Codex diplomaticus Anhaltinus in einem einzigen Jahre, 1866 bis 1867, druckfertig herzustellen und bis 1883, trotzdem er nun nach Wolfenbüttel versetzt und mit anderen Arbeiten überhäuft war, noch weitere 5 Bände in Großquart folgen zu lassen.

Als v. H. 1868 an die Guelferhytana als Lessing's Nachfahre berufen wurde, war er bereits einer der bedeutendsten Gelehrten in Niedersachsen. Es war nur seiner Stellung entsprechend, daß er jetzt neben dem Grafen Botho zu Stolberg-Bernigerode von vorn herein zum Vorsitzenden des neu begründeten Harzvereins für Geschichte gewählt wurde. Die Wichtigkeit des Vereins für die Forschung hatte er sofort erkannt. Die Heranziehung der großen Masse der Gebildeten zur Mitarbeit an der Heimathgeschichte schien ihm gleich den 40 zur Gründung der Gesellschaft zu Pfingsten in Bernigerode versammelten Männern von hoher Bedeutung. Selbst auf die Gefahr hin, daß eine ganze Reihe von Vorträgen und Aufsätzen veröffentlicht wurden, die nur populär gehalten und nur von localem Interesse waren, blieb die Schöpfung des Vereins mit seinen Ortsgruppen und seiner wandernden jährlichen Hauptversammlung eine anerkannt werthe That. Und gerade v. H. sorgte dafür, daß der Ausblick in's Weite auch hier nicht vernachlässigt werde. Er sprach oft davon, daß auch die wissenschaftliche locale Kleinarbeit als Grundlage für den Zusammenhang des geistig geschichtlichen Lebens von hohem Interesse sei, aber auch nur in diesem Zusammenhange als Unterbau. Darauf hin muß man auch seine aus solchen Vorträgen im Verein hervorgegangene Schrift: „Aus der Vergangenheit des welfischen Hauses (Wolfenbüttel 1881)“ prüfen; sie sind alle behauene Steine, die ohne Weiteres nicht nur für den Bau eines Ehrendenkmals für das Herrschergeschlecht Niedersachsens, sondern auch für die Weltgeschichte im Allgemeinen passen, die sie immer durchaus

berühren. Und dabei ist Alles von warmem Gefühl für die Heimath durchzogen, an der er Zeit seines Lebens mit großer Liebe hing. Das war der Geist, in dem v. H. den Verein leitete, seit 1877, als Graf Botho seines hohen Alters wegen zurückgetreten war, als dessen erster Vorsitzender und nachher als dessen Ehrenpräsident.

Er sollte diesen Geist noch selber in größerem Maßstabe bekunden in seinem reifsten Werke, der „Geschichte von Braunschweig und Hannover“, die er von 1882—1891 in 3 Bänden bei Perthes in Gotha erscheinen ließ, eine der bedeutendsten Erscheinungen der deutschen Localgeschichte überhaupt. Es ist nicht darin der Fortschritt dieses Werkes gegen Havemann's Arbeit zu spüren, daß er weiter sah, als seiner Zeit Havemann hatte blicken können — war ihm doch reicheres und reinlicheres Material zur Hand — sondern in dem Zusammenhange mit der deutschen Reichsgeschichte, in der er die Darstellung der Ereignisse unserer Geschichte zu halten wußte. Das ergab eine gewisse Höhe des Standpunktes und der Auffassung, von der aus er die einzelnen Thatfachen betrachten und in das rechte Licht rücken konnte. Daß er das specifisch Niedersächsische ein wenig stark accentuirt, lag in der Natur der Sache; seine Vorliebe für die Heimath und seine Anhänglichkeit an das Welfenhaus verleugnete er auch hier an keiner Stelle.

Seit dem Juli 1868 war er wieder, wie gesagt, in dem Dienste des Herzogthums Braunschweig. Von Anhalt und seinem Fürstenhause hatte er noch in einer zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum des Herzogs vom Karlsghymnasium überreichten Festschrift⁵⁾ Abschied genommen; ein anderes populäres Werk „Lothar der Sachse und Konrad III.“ widmete er seinen Schülern: „Ich habe die Arbeit begonnen und größtentheils noch vollendet in einer Stellung, welche mich mit demjenigen Theile unserer Jugend, für den sie vorzugsweise bestimmt ist, in unmittelbare Berührung brachte; mit ihr nehme ich Abschied von einem Berufe, welchem ich über 15 Jahre lang — ich darf wohl sagen — mit Liebe und Hingebung

⁵⁾ Die älteren Siegel des anhaltischen Fürstenhauses.

gedient habe.“ Doch gab er seine Lehrthätigkeit, die ihm bei seiner außerordentlichen Befähigung für dieses Fach und seinem großen Erzählertalent besonders gut lag, nicht völlig auf: er hat neben seinen Amtsgeschäften als Bibliothekar noch 25 Jahre (1869—1894) am Lehrerinnenseminar der Schloßschule unterrichtet und 8 Jahre (1889—1897) das Fach der Geschichte an der Technischen Hochschule in Braunschweig vertreten⁶⁾.

Die neue Thätigkeit als Bibliothekar, welche er 1868 begann, war ihm nicht völlig fremd, da er schon 1852 noch unter Schönemann's Leitung ein Jahr lang als Volontär an der Guelferhytana gearbeitet hatte, aber er trat die Stellung doch mit einigem Zagen an; nicht eigentlich deswegen, weil er sich dem neuen Berufe nicht gewachsen fühlte, sondern weil als der Nachfolger eines Leibniz und Lessing freilich ganz ohne Grund fürchtete, als Gelehrter unzulänglich zu sein. Darauf hatte bei seiner Einführung der Vicepräsident Henke⁷⁾ hingewiesen, daß immer bedeutende Gelehrte den Platz, den der Prof. v. H. nun einnehme, inne gehabt hätten, und das machte ihn nun zagen. Thatsächlich hat v. H. in seiner langen Dienstzeit bewiesen, daß man in dieser Hinsicht überhaupt einen Würdigeren kaum hätte die Stelle zuertheilen können. Die Handschriften-Cataloge, die v. H. im Jahre 1879 auszuarbeiten begann, sind wahre Muster von Sachkunde und Gelehrsamkeit. Das Bestreben, das ihn bei der Abfassung leitete, von dem Inhalt der Handschrift ein möglichst genaues und vollständiges Bild zu geben, fand durch die Arbeit einen geradezu vollendeten Ausdruck. Eben die Grundsätze, die er aus diesem Bestreben heraus für die Catalogisierung aufstellte, sind ebenso durchdacht und richtig, wie die Auffassung des Werthes des Manuscriptes, die Erforschung seiner Herkunft und seiner Schicksale, die Feststellung der Zeit der Niederschrift und die Erkenntnis der Feinheiten des Bilderzeichnens und der sonstigen Eigenthümlichkeiten des Bandes und des

⁶⁾ Milchack, D. v. H., Braunschweig, Waisenhaus 1904. —

⁷⁾ v. Heinemann, Die Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. 2. Aufl. Wolfenbüttel 1894.

Einbandes. Übersichtlichkeit der Anordnung in der Catalogisierung und im Drucke und ganz wunderbare und vielseitige Register können nur das große Verdienst der ganzen Arbeit vermehren, deren Vollendung nun seinem Nachfolger obliegt.

Auch der Beginn der Neucatalogisierung der Druckschriften der Bibliothek ist wesentlich sein Verdienst, wenn auch hier die Ausföhrung der Arbeit fast ganz in den Händen Gustav Milchack's lag, der sie, was Genauigkeit und wissenschaftliche Durcharbeitung des Materials betrifft, auf einer bewundernswürthen Höhe zu halten mußte. Die Wolfenbütteler Instruction, die man der Catalogisierung zu Grunde legte, hat allerdings technisch einige Mängel, aber sie bedeutet gegenüber dem damaligen Stande der wissenschaftlichen bibliothekarischen Auffassung doch in vieler Beziehung einen großen Fortschritt. Vor Allem, daß man hier von vorn herein zu den modernsten aller Formen der Catalogisierung griff, dem Titeldrucke, ist ein gewaltiges Verdienst, in das sich v. H. und Milchack wohl gleicher Weise zu theilen haben.

v. H.'s alleiniges Verdienst ist aber die endliche Durchsetzung der Herstellung eines würdigen Gebäudes für die Guelferbyтана. Er agitierte hierfür nach allen Seiten hin durch Presse und Wort und dringende Berichte an das Herzogliche Staatsministerium. Vor Allem waren es vier Mängel des alten Bibliothekgebäudes, die er als der Abstellung dringend bedürftig erklärte: die Feuergefährlichkeit des alten vom Herzog Anton Ulrich aufgeführten Kuppelbaues, der Mangel an Raum für die geeignete Unterbringung und Aufstellung neuer Erwerbungen, die völlig zweckwidrige Beschaffenheit der Fenster und endlich die offenkundige Bau-fälligkeit des Gebäudes, das die Bibliothek noch unter v. H. mit den wiedernden Kössen einer halben Eskadron Husaren theilen mußte. Musis et mulis war in der That die wahre Signatur der alten Bibliothek gewesen, desto würdiger war nun aber der Neubau, der im Herbst 1881 auf v. H.'s dringenden Bericht endlich in Angriff genommen und Ende 1886 vollendet wurde. Am 1. August 1887 konnte nach schwierigem und verantwortungsvollem Umzuge die neue Anstalt eröffnet werden.

Das neue Gebäude ist zweifellos seinem Inhalte entsprechend und vielfach praktisch und vor Allem sehr schön, aber es ist lediglich ein Schmuckkästchen, das auf die Voraussetzung hin gearbeitet ist, daß es nicht allzu oft geöffnet wird. Das ist auch die Signatur v. H.'s ganzer Verwaltung gewesen: *odi profanum vulgus et arceo*. Während das neuere Bibliotheksweisen sich alle nur erdenkliche Mühe giebt, seine Bildung tragenden Schätze so weit wie möglich unter dem Volke zu verbreiten, war hier noch ein Bibliothekar der alten Schule, dem jede Ausnutzung dieser Schätze selbst von Seiten wissenschaftlich qualifizierter Personen nicht allzu angenehm war. Er sprach wohl, wie Milchsaack erzählt, davon, daß er die Bibliothek nicht wie eine öffentliche Dirne betrachtet wissen wolle, und verglich sich mit dem treuen Hunde, der das Heu bewacht.

Von den beiden Aufgaben des Bibliothekars, der Erhaltung und der Nutzbarmachung der Sammlung stellte v. H. die erste ganz entschieden voran: „Nicht ohne Grund“, sagte er⁸⁾, „ist in der Formel, unter der dieser Erhaltungs- und Vermehrungsfonds bewilligt wird, die Erhaltung vorangestellt. In einer so alten Bibliothek wie der W. giebt es immer etwas zu erhalten oder vielmehr wiederherzustellen und die oft unschätzbaren Bücher und Kunstwerke, die es erfordern, vor dem Verkommen zu bewahren, ist meines Erachtens die erste Pflicht jedes Vorstandes einer solchen Bibliothek“. Hätte er diesen Grundsatz lediglich so zur Geltung gebracht, daß er, was er gleich im Anfange seiner Verwaltung begann, die von Bethmann angefangene Bestimmung und Ordnung der werthvollen Holzschnitt- und Kupferstichblätter fortsetzte und so für ihre Erhaltung viel beitrug, oder daß er sonst die Sammlung selbst durch zweckmäßige Mittel vor der Zerstörung durch den Zahn der Zeit zu schützen suchte, so hätte ihn Niemand getadelt; aber er faßte die „Erhaltung“ so auf, daß er die Schätze möglichst vor der Abnutzung durch das Benutzen bewahren müsse. v. H. fand, daß bezüglich der Benutzung der

⁸⁾ Die Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. 2. Aufl. p. 249.

Bibliothek doch sehr häufig oft ganz unstatthafte Ansprüche an die Verwaltung erhoben würden und schob die Schuld davon auf den Mangel aller amtlichen Vorschriften über Zweck und Benutzung der Bibliothek. Die Instruction, welche auf seine Veranlassung vom Herzogl. Staatsministerium erlassen wurde, nannte er „liberal“ in Bezug auf die Benutzungsbestimmungen der Sammlung; als aber in Folge der Verleihung nach auswärts einige Handschriften beschädigt wurden, beeilte er sich, das Ministerium um die gänzliche Inhibierung der Manuscriptenverleihung zu bitten. Als sich nach Gewährung der Bitte in der Gelehrtenwelt ein Sturm der Entrüstung erhob, stellte v. H. sich zwar sofort ritterlich vor seine vorgesetzte Behörde und lenkte die Wucht des Odiums auf sich, aber er mußte sich darauf hin von einem so bedeutenden Manne, wie Bibliotheksdirector Hartwig in Halle, sehr Bitteres sagen lassen⁹⁾: schließlich sei es doch besser, eine oder die andere der Gemälen einer solchen Anstalt gehe durch die Benutzung zu Grunde, als unbenutzt durch Vermodern in den Regalen einer abgesperrten Bibliothek. v. H. war gezwungen, schließlich doch dem allgemeinen Drucke zu weichen und anzuerkennen, daß er zu weit gegangen war. Die Folge war schließlich, daß Braunschweig dem allgemeinen Verleihcartell der deutschen Bibliotheken beitrat. Er beklagte sich aber bitter über die zunehmende Benutzung der handschriftlichen Schätze der Guelferbytana, eine Steigerung, die doch nur eine natürliche Wirkung seiner vortrefflichen Cataloge war.

So wurden die letzten Jahre seiner Verwaltung durch den Streit mit der neueren Bibliothekerschule und der dahinter stehenden Gelehrtenwelt mannigfach verbittert. Und doch erkannte man auch in diesen Kreisen gern an, daß v. H. derjenige Bibliothekar der Guelferbytana war, der für die Sammlung trotz Leibniz und Bethmann am meisten gethan hatte.

Auch die Historiker werden sein Andenken in Ehren halten: er hat unsere niederländische Geschichte in Wort und Schrift mächtig gefördert.

⁹⁾ Centralbl. f. Bibliothekswesen. VI, 84, 211; VIII, 280.

Miscellen.

Noch etwas von Till Eulenspiegel.

Von Otto Clemen in Zwickau i. S.

Bekanntlich unterhielt Melanchthon in seinem Hause in Wittenberg eine schola privata, zunächst zur Erhöhung seiner Einnahmen, dann aber auch und vornehmlich aus Liebe zur Jugend und den dulcissimi labores scholastici und um das Seine dazu beizutragen, junge Leute, die oft recht ungenügend vorgebildet in der Universitätsstadt eintrafen, für die Studien vorzubereiten und besonders in der lateinischen Sprache und Pöetia heimisch zu machen.¹⁾ Es ist bei einem Melanchthon selbstverständlich, daß er bemüht war, den Unterricht möglichst anregend und „lustig“ zu gestalten und die Langleiße fernzuhalten. Zu diesem Zwecke und um den Ehrgeiz anzustacheln, worin er ein nicht zu unterschätzendes Erziehungsmittel sah, ließ er gelegentlich die Knaben im Anfertigen kleiner lateinischer Poëtica über verschiedene Themata wetteifern. Diese wurden dann, wie es scheint, dem wegen vorzüglicher Leistungen zum rex poëticus ernannten Genossen unterbreitet und von ihm mit „kameradschaftlichem Wohlwollen“ kritisiert.²⁾ Ferner

1) Ludwig Koch, Philipp Melanchthon's Schola privata. Ein historischer Beitrag zum Ehrengedächtnis des Praeceptor Germaniae. Gotha 1859, S. 3 ff. Auch K. Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae. Berlin 1889, S. 491 ff. — 2) Hartfelder, S. 193, verwirft wohl mit Recht die Unterscheidung des rex poëticus in convivio und des rex domus oder puerorum bei Koch, S. 48 ff.

ließ Melanchthon auch hin und wieder von den Knaben klassische Stücke aufführen: nachweislich von den Tragödien des Euripides die *Hecuba*, von denen des Seneca den *Thyestes*, von den Comödien des Plautus den *Miles* und von denen des Terenz den *Eunuchus* und die *Adelphi* je ein Mal, die *Andria* und den *Phormio* je drei Mal.³⁾ Die Prologe zu diesen Aufführungen dichtete Melanchthon selbst. Einer seiner Privat-schüler nun, der der bekannten rheinisch-harzischen Humanistenfamilie entstammende Johannes Reiffenstein,⁴⁾ sammelte sechs solcher Prologe des Meisters und dazu eine große Zahl von Epigrammen, wie sie damals in der *schola privata* entstanden, und schickte sie schließlich, nachdem er sie längere Zeit bei sich behalten hatte,⁵⁾ spätestens Ende 1527, zur Drucklegung an Johannes Sezer in Hagenua,⁶⁾ der sie im Januar 1528 unter Hinzufügung anderer Gedichte, besonders von Jacob Michellus, herausgab. Von den drei Exemplaren des seltenen Druckes, die die Zwifauer Rathsschulbibliothek vordem besaß, sind jetzt noch zwei vorhanden: FARRA / GO ALIQUOT EPI- / GRAMMATVM, / Philippi Melanchthonis, / & aliorū quorundam / eruditorum. / Opusculum sane elegans / ac nouum. / Haganoae per Johannem Secerium. / An. M. D. XXVIII. / Mense Januario. / Titelsbordure. 8^o. Am Ende: Haganoae per Johannem Secerium / Anno M. D. XXVIII.

Unter diesen Gedichten finden sich nun auch zwei, die von Eulenspiegel handeln. Bei dem ersten, das sich durch prächtige Frische und Anschaulichkeit auszeichnet, ist der Ver-

3) Koch, S. 64 f. — 4) über ihn vgl. Ed. Jacobs, ADB XXVII, 691. — 5) Das Vorwort Reiffenstein's an Sezer beginnt (Titelrückseite der Farrago): *Diū apud me retinui quaedam Epigrammata a Philippo Melanchthone et studiosis quibusdam adolescentibus eius contubernalibus composita, quae quidem alioqui peritura erant, nisi mea cura adseruata essent.* — Corpus reformatorum X 463/464 wird daraus geschlossen, daß die Gedichte in die Zeit vor 1526 gehören müßten. — 6) über ihn vgl. Enderß, Luthers Briefwechsel IV 120¹. 152⁴. de Wette, Luthers Briefe, V 487. VI 78; Steiff, ADB XXXIV, 45 f.; A. Hanauer, Jean Setzer, l'imprimeur polémiste de Haguenau 1523—1532, Revue d'Alsace LIII (mir nicht zugänglich).

fasser nur mit dem Vornamen Georgius angegeben. Es stammt aber sicher von dem genialen Versifer, dem späteren Schwiegersohn Melancthons, Georg Sabinus, der im Jahre 1523 oder 1524 im Alter von 15 oder 16 Jahren nach Wittenberg kam.⁷⁾ Das Gedicht behandelt die 63. Historie des Volksbuchs von 1519,⁸⁾ nur daß an die Stelle des Erzbischofs Baldwin von Trier, mit dem dort Eulenspiegel sich unterhält, ein princeps Saxonicus getreten ist. Das zweite kürzere Gedicht ist der Überschrift zufolge von Christophorus a Venningen verfaßt. Ein „Christophorus Venninger Baden.“ ist nebst drei anderen Privatschülern Melancthon's, „Erasmus Ebener Nurnbergen.“ und „Joannes und Henricus Silberbornen Vangiones“ gegen Ende des Wintersemesters 1523 in Wittenberg immatriculiert;⁹⁾ überdies am 25. Mai 1524¹⁰⁾ ein „Christophorus ex Vonningen dioc. Spiren“. Wahrscheinlich ist an den drei Stellen derselbe junge Mann gemeint, der also aus dem bayerischen Dorfe Venningen (Reg.-Bez. Pfalz, Bez.-N. Landau, N.-G. u. P. Edenkoben) stammen dürfte. Sein Gedicht variiert die 73. Historie¹¹⁾; während jedoch dort als Schauplatz nur andeutungsweise eine Stadt an der Weser genannt wird, wird hier der Schwank nach Braunschweig verlegt, wie in jenem Liede von 1606, das Lappenberg¹²⁾ erwähnt.

Die beiden wohl in dem Zeitraum 1524—1526 entstandenen Gedichte bilden u. W. das früheste Zeugnis für das Bekanntwerden der Eulenspiegel-Schwänke in Wittenberg. Von Luther wird der Eulenspiegel erstmalig in den Randglossen zu Jesus Sirach 1533 erwähnt.¹³⁾

7) Georg Ellinger, ADB XXX, 107—111. Th. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation, Erlangen 1866, S. 334. — 8) Dr. Thomas Murner's Menspiegel, herausgegeben v. J. M. Lappenberg, Leipzig 1854, S. 89—91. — 9) Album p. 120. Über Ebner und die Gebrüder Silberborner aus Worms vgl. Koch, S. 126 ff. und Hartfelder, S. 491, die aber beide fälschlich aus Johannes Silberborner aus Worms und Johannes und Henricus Vangio drei Personen machen. — 10) Album p. 121. — 11) Lappenberg, S. 108. — 12) Ebenda, S. 274. — 13) Ebenda. S. 300.

Christoph von Venningen begegnet uns übrigens später (1537) als Obervogt in Baihingen an der Enz¹⁴⁾ und als Gesandter des Herzogs Ulrich von Württemberg¹⁵⁾ und des Schmalkaldischen Bundes. Auf einer Gesandtschaftsreise, die er im Herbst 1545 mit anderen unternahm, um zwischen England und Frankreich Frieden zu stiften, starb er in Calais.¹⁶⁾ Auch aus diesem Grunde verlohnt sich wohl der Abdruck seines netten Gedichtchens:

Jocus Christophori a Venningen.

Scurra fuit quondam, dederat cui noctua nomen,

Nemo in Saxonico notior orbe fuit.

Illum dira fames peregrinas uisere terras

Impulit et turpi quaerere ab arte cibos.

Forte etiam uenit claram Brunonis ad urbem,

Saxonico qua non pulchrior ulla solo est.

Hic quoque scurriles incepit fingere ludos

Et uulgo risus arte mouere sua.

Namque ubi turba frequens uelut ad spectacula stabat,

In medio sparsit semina iacta foro.

Hic quidnam faceret cum quidam interrogat, inquit:

Ista malos ciues semina iacta ferent.

Cumque bonos potius serere hunc quidam iubet, inquit:

Sed non ista potest gignere terra bonos.

¹⁴⁾ Blätter für württembergische Kirchengeschichte 1895, 88. (Den Hinweis auf diese Stelle verdanke ich Herrn Pfarrer D. Boffert in Nabern.) — ¹⁵⁾ Friedrich Mykonius aus Gotha an Johann Lang in Erfurt, 15. Mai 1543 (Cod. Goth. A 399, 154b): Eadem, quae tibi Wenceslaus (Vindt), mihi quoque scribit Vitus Theodorus et laudat virtutem Francisci nostri (Burkhard) et Christophori ab Venningen, legati duois Württembergensis, quorum uterque fuit discipulus d. Philippi . . . — ¹⁶⁾ Erich Brandenburg, Politische Correspondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen II. Leipzig 1904, S. 517 f. — Der Christoph v. V., der 1554 durch den Kaiser von der Reichsacht befreit wird (B. Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg II, Stuttgart 1900, S. 429) wird also ein anderer sein.

Spätromische Münzen von der Heisterburg.

Von C. Schuchhardt.

Im Frühling dieses Jahres (1904) sind bei einem Ausfluge, den Herr Lehrer Lehmann in Bad Nenndorf mit Schülern nach der Heisterburg machte, in deren Gemäuer 3 römische Münzen aus der Zeit Constantins gefunden worden. Herr Lehmann hat mir die Art der Auffindung genau geschildert. Die Kinder haben bei dem oberen Wallvierck „Burgerobern“ gespielt, die eine Partei hat auf den Wällen als Vertheidiger gestanden, die andere ist über den Graben vorgedrungen und hat die Wallmauer zu ersteigen versucht. Dabei sind einem Jungen, der sich an den freiliegenden obersten Steinen der Mauer festgklammert hatte, aus dem Kalkmörtel zwischen den Steinen jene 3 Münzen in der Hand geblieben. Die Fundstelle befindet sich im Ostwall, nur wenig nördlich vom SO-Thore, da wo seit längeren Jahren ein Schnitt die Mauer freigelegt hat.

Die Münzen sind kleine Bronzen, nur eine läßt sich genau bestimmen; sie ist ein Constantin, wie Cohen VI, Taf. III, Nr. 550, mit ganz zerstörter Rückseite; die beiden anderen sind beiderseits so verwittert, daß man nur ihre zeitliche Zusammengehörigkeit mit jener ersten erkennen kann.

Der Fund hat bei seinem Bekanntwerden großes Aufsehen in der Gegend gemacht und die Hoffnung wieder aufleben lassen, daß die Heisterburg nun am Ende doch eine römische Anlage sei. Es kostete stellenweise Mühe, begreiflich zu machen, daß eine römische Anlage in dieser Gegend nur aus der Zeit von 11 vor bis 16 nach Chr. stammen könne, denn nachher habe kein römischer Soldat unsern Boden mehr betreten. Wenn aber Münzen des 4. Jahrh. sich in dem Kalk

der Heisterburgmauern finden, so beweisen sie unbedingt, daß die Mauer nicht vor jenem 4. Jahrh. gebaut ist.

Merkwürdig ist nun allerdings der weite Abstand, der noch verbleibt zwischen der Zeit des Curfrierens dieser Münzen und der der Erbauung der Burg, die wir in das Ende des 8. Jahrhunderts setzen müssen. Ich sehe keine andere Erklärung, als daß der für den Kalkmörtel verwendete Sand von einer Stelle geholt ist, wo sich zufällig ein sächsischer Urnenfriedhof befand; auf denen kommen ja bekanntlich römische Münzen gerade dieser späten Zeit sehr häufig vor.



XVIII.

Niedersächsische Litteratur 1903/1904.

Gesammelt von Ed. Bodemann.

I. Hannover.

1. Geographie. — Topographie. — Karten.

Adressbuch vom Harz, umfassend Städte, Sommerfrischen und Badeorte. Warmbrunn, Gruhn. 4 *M.*

Führer durch Bad Lauterberg (Süd-Harz) und seine Umgebung. Mit Ortsplan und Karte der Umgegend. 3. vermehrte u. verb. Aufl. Lauterberg, Mittag. 1 *M.*

Gaebler's Volkschulatlas f. d. Prov. Hannover, mit besond. Berücksicht. d. Heimatskunde. Hannover, Grise.

Kanisch. Specialkarte d. Lüneburg. Heide. Nach den Karten d. Kgl. preuß. Landesaufnahme bearbeitet. 1 : 75 000. 1. Bl.: Die Lüneb. Heide zwischen Buchholz-Lüneburg-Uelzen-Soltau. 29,5 × 39 cm. Farbdr. Hamburg, Meißner. Auf Leinwand 2 *M.*

Karte des Deutschen Reiches. Abth.: Königr. Preußen. Hrsggeg. von d. kartograph. Abth. der Kgl. Preuß. Landesaufnahme. Nr. 209: Amelinghausen; 210: Lüneburg; 237: Soltau; 238: Uelzen; 262: Celle; 263; Wittingen. Berlin, Eijenschmid, à Nr. 1,50 *M.*

Kloppenburg. Geographie des Regierungsbezirk Hildesheim. Hildesheim, Steffen.

Liebenow. Special-Verkehrskarte f. d. Umgegend von Bremen, d. Herzogth. Oldenburg, die Regierungsbezirke Stade und Aurich. 1 : 300 000, 63 × 82 cm. Farbdr. Frankfurt a. M., Ravenstein. 1,50 *M.*

Viude. Die Lüneburger Heide. Mit 111 Abbild. und 1 Karte = Land u. Leute Nr. 18. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. 1904. (149 S.)

Lohmann. Touristenkarte von der „Harburger Schweiz“. 3. Aufl. 39,5 × 48 cm. Farbdr. Harburg, Elkau. 60 S.

Mittelbach's neueste Spezialkarte d. Prov. Hannover, das Herzogth. Braunschweig u. 1:300 000, 92 × 114,5 cm. Farbdr. Leipzig, Mittelbach. 1,75 M.

Topograph. Übersichtskarte des Deutschen Reiches. Hrsggeg. von d. kartogr. Abth. der Kgl. Preuß. Landesaufnahme. 1:200 000, 29 × 35,5 cm. Kupferst. u. Farbdr. Nr. 86: Hannover. Berlin, Eysenschmid. 1,50 M.

Wanderungen durch Heide und Moor zwischen Elbe, Aller, Weser und Seeke. Nach photogr. Aufnahmen von Hofphotogr. Dreesen in Flensburg. 75 Foliotafeln mit 150 Bildern. Hamburg, Meißners Verlag. 60 M. (Luxus-Ausg. 200 M.) [Ein Prachtwerk von der Lüneburger Heide.]

Die Weserberge: Teutoburger Wald, Oberwesergebiet, Solling, Hils, Süntel, Weserpforte, Deister, Osterwald, Rehburger Berge. 6. Aufl. mit 6 Karten = Griebens Reiseführer 45. Berlin, Goldschmidt 2 M.

Zimmermann. Matth. Merian's Topographie der Herzogthümer Braunschweig u. Lüneburg = Jahrbuch d. Gesch.-Vereins f. d. Herzogth. Braunschweig I, 38—66.

2. Naturbeschaffenheit.

Buchanan. Flora der nordwestdeutschen Tiefebene. Leipzig, Engelmann. 2 Bände.

88. Jahresbericht der naturforsch. Gesellschaft in Emden für 1902/3. Emden, Hapnel. 1 M.

Mitteilungen aus dem Roemer-Museum zu Hildesheim, Nr. 20: Andreae. Dritter Beitrag zur Kenntnis des Miocäns von Oppeln in Schlesien. Mit 15 Abbild. Hildesheim, Var. 2,50 M.

Schmidt. Grundlagen einer Allgenflora der Lüneburger Heide. Mit 4 Abbild. u. 2 Tafeln. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 3 M.

3. Land- und Forstwirtschaft.

Jahresbericht der Landwirtschaftskammer zu Hannover. 1903.

Koenig. 12. Bericht über die landwirthschaftl. Kreis-
Winterchule „Lüneburg“. Winterhalbjahr 1902/3. Lüneburg,
Herold & Wahlstab. 50 *s*.

Reuberth. Die Urbarmachung der Heide. Hildesheim,
Olms. 20 *s*.

Protokolle der Gesamtsitzungen der Landwirtschafts-
kammern f. d. Prov. Hannover. Heft 6. Gelle, Schulze. 2,50 *M*.

Hannoversche Land- u. Forstwirthschaftl. Zeitung, Jahr-
gang 57 (1904). Verlag d. Landwirtschaftskammer. 2,48 *M*.

4. Handel und Verkehrswesen.

Jahresbericht der Handelskammer zu Goslar. 1903.

Jahresbericht der Handelskammer zu Hannover. 1903.

I und II.

Jahresbericht der Handelskammer zu Harburg. 1903.

Jahresbericht der Handelskammer zu Lüneburg. 1903.

Jahresbericht der Handelskammer zu Osnabrück. 1903.

Jahresbericht der Handelskammer für Ostfriesland und
Papenburg. 1903, I.

Rübsam. Ein Postkurs von Frankfurt a. M. nach Bremen
im 30jähr. Kriege, und eine Hildesheimer Postamtsrechnung
aus dem Jahre 1669 = Histor. Jahrb. d. Görresgesellsch.
XXV, 541 ff.

5. Kunstgeschichte. — Gewerbe.

Hannov. Gewerbeblatt. Hrsggeg. vom Gewerbeverein für
Hannover. Jahrg. 1904. Hannover, Gebr. Jänecke. 6 *M*.

Jahrbuch d. Gesellsch. für bildende Kunst etc. in Emden, XIV.

Kunstgewerbe-Blatt. Zeitschr. d. Hannov. Kunstgewerbe-
Vereins. N. F. Jahrg. 15. Leipzig, Seemann. 9 *M*.

Lachner. Die Holzbaukunst der Renaissance in Hildes-
heim. Berlin, Hefling. 8 *M*.

Lüneburger Museumsblätter. Hrsggeg. im Auftr. des
Museumsvereins f. d. Fürstenth. Lüneburg, von Reinecke.

Heft 1. Mit Abbild. u. 1 Tafel. Lüneburg, Herold & Wahlstab. 3,50 *M.*

Reinecke. Lüneb. Museumsblätter siehe Lüneb. Museumsbl.

Schuster. Kunst und Künstler in Hannover zur Zeit d. Kurf. Ernst August = Hannov. Geschichtsbl. VII, 1—11, 49—86, 97—114, 145—240.

6. Genealogie und Heraldik.

Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde. Monatschr. hrsggeg. von Gebr. Vogt; Red.: Rheude. Jahrg. 5. 6 *M.*

Deutsche Herold. Zeitschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde. Jahrg. 35. 12 *M.*

Holstein, Gräfin von. Gesch. d. Familie v. Meungerjen. Paderborn, Esfer. 2 *M.*

Mehermann. Göttinger Hausmarken u. Familienwappen. Nach den Siegeln des Göttinger städt. Archivs bearb. Mit 607 Abbild. Göttingen, Horstmann. 3,50 *M.*

Heraldische Mittheilungen, hrsggeg. von Ahrens. Orgau des Ver. „Zum Kleeblatt“ zu Hannover. Jahrg. 15 (1904). 6 *M.*

Mülverstedt. Zur Gesch. u. Genealogie derer v. d. Knefbeck = Jahresbericht d. altmärk. Ver. f. vaterl. Gesch. zu Salzwedel. XXX, 1—11.

Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde. Hrsggeg. von Hildebrandt. Jahrg. 32 (1904). Berlin, Heymann. 8 *M.*

7. Numismatik.

Numismat. Anzeiger. Herausg. von Teweß in Hannover. Jahrg. 35, Nr. 1—7.

Fiala. Die Münzmeister der Herzogl. Braunsch.-Lüneb. Communion. — Münzstätte zu Zellerfeld = Zeitschr. f. Numismatik XXIV, 145—166.

v. Schrötter. Die hannoverschen Goldgulden 1748—1756 = Zeitschrift f. Numismatik XXIV, 167—231.

8. Militärwesen und Kriegsgeschichte.

Delbrück. Langensalza und Vogel v. Falkenstein = Delbrück, Erinnerungen, S. 13—47.

v. Estorff. Vom alt-hannoverschen Heere 1722—1866 = 9. Beiheft z. Militär-Wochenblatt 1904. Berlin, Mittler & Sohn. 80 S.

v. Jena. General v. Goeben im Feldzuge 1866 gegen Hannover und die süddeutschen Staaten, und meine Erlebnisse in diesem Feldzuge. Mit 2 Karten. Berlin, Eisenschmidt. 2,50 M.

Lueder. Beiträge zur Geschichte des Ursprungs der hannoverschen Armee. Göttinger Dissert.

v. Poten. Das Mißlingen des Zuges der hannoverschen Armee nach dem Süden im Juni 1866 = 9. Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1904.

Schwertfeger. Der kgl. hannoversche Generalleutnant Aug. Friedr. v. d. Busche-Sppenburg. Ein Soldatenleben aus bewegter Zeit. Mit 1 Titelbild, 2 Plänen u. 3 Skizzen. Hannover, Hahn. 3,50 M.

Thimme. Die hannoversche Heeresleitung im Feldzuge 1866. Eine kritische Beleuchtung der Erinnerungen des hann. Generalstabchefs Cordemann. Hannover, Tobies. 1 M.

v. Trotsche. Das Gefecht in und bei Lüneburg am 2. April 1813 = 10. Beiheft z. Militär-Wochenblatt 1903. Berlin, Mittler & Sohn. 80 S.

Wengen. Zur Attacke der 2. Schwadron der Cambridge-Drägoner bei Langensalza = Allgem. Militär-Zeitung 1902, Nr. 14.

9. Kirche und Schule.

Baustaedt. Handbuch für die Volksschulverwaltung in der Provinz Hannover. Hannover, Meyer. 2 M.

Kirchliche Gegenwart. Gemeindeblatt für Hannover. Herausg. von Grethen. Jahrg. 3. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 4 M.

Haccius. Zur Entstehungsgeschichte der norddeutschen und der Hermannsbürger Mission = Allgemeine Missionszeitung XXIX, 319 ff.

Statist. Handbuch über die Schul- und Gehaltsverhältnisse der evangelischen, katholischen und israelitischen öffentlichen Volksschulen des Reg.-Bez. Hannover. Im Auftrage

der Bezirkslehrervereine Hannover und Hoya=Diepholz bearb. von Willig, Basedom, Fredebold, E. Schmidt u. R. Schmidt. Hannover, Cruse. 3 *M.*

Löffler. Gregor VII. und der Osnabrücker Zehntenstreit = Histor. Jahrbuch d. Görresgesellschaft XXIV, 302 ff.

Löffler. Die Stellung der Osnabrücker Bischöfe im Investiturstreit seit dem Tode Bemmo's II. = Mittheil. d. Ver. f. Gesch. u. Landeskunde von Osnabrück XXVII, 235 ff.

Hermannsburg. Missionsblatt. Herausg. von Haccius. 1904. Hermannsburg, Missionshandlung.

Der Monatsbote aus dem Stephanstift. Jahrg. 23. 1 *M.*
Hannov. Pastoral=Correspondenz. 32. Jahrg. (1904.) Hannover, Feesche. 4 *M.*

Raven. Übersicht der Besetzung der kirchlichen Behörden und Pfarrstellen der hannoverschen lutherischen Landeskirche 1904. Hannover, Feesche. 1 *M.*

Amtliches Schulblatt f. d. Reg.=Bez. Hildesheim. Herausgeg. von der Kgl. Regierung in Hildesheim. Jahrg. 1. Hildesheim, Var. 1,50 *M.*

Hannoversche Schulzeitung. Jahrg. 39 (1904). Hannover, Helwing. 6 *M.*

Verhandlungen der 62. Pfingstkonferenz 1904 zu Hannover: 1. Harde land: Die schrift- u. bekennnismäßige Lehre vom heil. Abendmahl im Gericht der neuesten Kritik. 2. Steinmeß: Die Gefährdung des Religionsunterrichts durch die ihm vorgezeichneten neuen Bahnen. Hannover, Feesche. 50 *ſ.*

Hannoverscher Volksschulbote. Jahrg. 49. Hildesheim, Gerstenberg. 2,40 *M.*

Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersäch. Kirchengeschichte. Jahrg. 9. Braunschweig, Limbach. 5 *M.*

10. Gerichtswesen und Verwaltung.

Barthel. Die Revision der hannov. Städteordnung. Hannover, Gebr. Jänecke. 30 *ſ.*

Bauordnung für die Landgemeinden des Reg.=Bez. Hildesheim vom 24. März 1897 in der veränderten Fassung vom 10. Nov. 1903. Hildesheim, Var. 30 *ſ.*

Baupolizeiliche Mittheilungen. — Herausgeg. vom Senator Plathner in Hannover. Jahrg. 1. Hannover, Göhmann.

Merkel. Der Kampf des Fremdrechts aus dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg = Quellen und Darstell. z. Gesch. Niedersachsens B. XIX. Hannover, Hahn. 2,40 *M.*

11. Landesgeschichte.

Abhandlungen u. Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Herausg. von Wachter. Heft 1. Aurich, Friemann. 60 *S.*

Nischenberg. Schloß und Kloster Iburg = Mittheil. d. Ver. f. Geschichte u. Landeskunde von Osnabrück XXVII, 1—37.

Bank. Der 1000jährige Rosenstock am Dom zu Hildesheim. Hildesheim, Steffen. 50 *S.*

Barthel. Die Revision der hannov. Städteordnung. Hannover, Gebr. Jänecke. 30 *S.*

Bergmann. Sagen u. Geschichten Niedersachsens. Frankfurt a. M., Mahlan & Waldschmidt. Geb. 3 *M.*

Hannov. Chronik. Herausg. von Jürgens = Hannov. Geschichtsbl. VII.

v. Gramm. Der Winter 1865/66 in Hannover. Tagebuchblätter = Preuß. Jahrb. 111, 33—66.

Delbrück. Langensalza u. Vogel v. Falkenstein = Delbrück, Erinnerungen. S. 13—47.

Eberhard. Wilhelmshavens histor. Entwicklung = Wochen-schrift Niedersachsen IX, 9.

Forst. Die Geschichtsschreibung im Bisthum Osnabrück bis zum Ende des 17. Jahrh. = Deutsche Geschichtsbl. V, 117 ff.

Gerland. Landgraf Hermann zu Hessen, erwählter Bischof zu Hildesheim, und die Hildesheimer Bischofsfehde 1471 bis 1472 = Hessenland 1903, 156 ff., 168 ff.

Geschichte südhamoverscher Burgen u. Klöster, Heft XI: Geschichte der Burg Catlenburg von Scheibe. Leipzig, Franke. 60 *S.*

Hannoversche Geschichtsblätter. Jahrg. 7 (1904). Hannover, Schäfer. 2 *M.*

Hanover and Prussia 1705—1803. A study in neutrality by Guy Stanton Ford. New York, Columbia-
Univ. Pr. 1903 = Studies in history etc. Vol. 18,
No. 3.

Heine. Grundzüge der Verfassungsgeschichte des Harz-
ganges im 12. u. 13. Jahrh. Göttingen, Vandenhoeck & Ru-
precht. 1,60 *M.*

Hoffmeyer. Geschichte d. Stadt u. d. Reg.=Bezirks Osnab-
rück. Osnabrück, Rackhorst.

v. Jena. General v. Goeben im Feldzuge 1866 gegen
Hannover und die süddeutschen Staaten und meine Erlebnisse
in diesem Feldzuge. Mit 2 Karten. Berlin, Eisen Schmidt.
2,50 *M.*

Ipflieb. Heinrich von Braunschweig, Philipp von Hessen
u. Moriz von Sachsen in d. J. 1541—47 = Jahrb. d.
Gesch.=Ver. f. d. Herzogthum Braunschweig II, 1—80.

Klein. Das Gerichtsverfahren gegen Heinrich d. Löwen.
Swinemünder Programm.

Die Lösung der hannover-braunschweig. Frage in histor.=
monarch. Sinne. Von einem Legitimisten. Braunschweig,
Sattler. 50 *S.*

Meyer. Die Lüneburger Chronik des Propstes Schomaker
siehe unter Schomaker.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthums-
kunde des Harzgebietes. Hefte 12 u. 13. Lingen, van Nien.
à Heft 1 *M.*

Mittheilungen des Vereins für Geschichte u. Landeskunde
von Osnabrück. B. 28 (1903). Osnabrück, Risling.

Niedersachsen, Halbmonatsschrift für Geschichte, Landes-
u. Volkskunde, Sprache u. Litteratur Niedersachsens. Jahrg. 9.
Bremen, Schönmann. 6 *M.*

Pfannkuche. Die Katastrophe des Jahres 1803. Eine
hannoversche Säkularerinnerung. Hannover, Schaper. 1 *M.*

Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens.
B. 14: v. Brandis. Übersicht der Geschichte der hannover-
schen Armee von 1617 bis 1866. Im Auftrage d. Histor.
Vereins f. Niedersachsen als Manuscriptauszug, umfassend die

Zeit 1617 bis 1809, bearb. von v. Reizenstein. Hannover, Hahn. 6 *M.* — B. 15: Cordemann. Die hannov. Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen u. Akten des hannov. Generalstabschefs. Hannover, Hahn. 2 *M.* — B. 16: Noack. Das Stapel- und Schifffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preuß. Herrschaft 1648 bis zum Vergleiche mit Bremen 1769. Hannover, Hahn. 2,40 *M.* — B. 17: Kreschmar. Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg. Hannover, Hahn. 10 *M.* — B. 18: Laugenbeck. Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 u. 1641. Hannover, Hahn. 5 *M.* — B. 19: Merkel. Der Kampf des Fremdrechts mit dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg. Eine histor. Skizze. Hannover, Hahn. 2,40 *M.*

Reimers. Die Quellen der „*Rerum Frisicarum Historia*“ des Abbo Gmnius = Jahrbuch d. Gesellsch. f. bildende Kunst zu Emden XV, 1—103.

Scheibe. Catlenburg. Gesch. der Burg u. Dorfschaft = Gesch. südhanov. Burgen und Klöster XI.

Schücking. Die Fürstenthümer Münster u. Osnabrück unter französischer Herrschaft. Münster, Obertüscher-Schulze, 1904. 1 *M.*

Tjaden. Übersicht über die Geschichte Ostfrieslands = Progr. d. Realschule in Emden.

Aus dem Austrutthale. Hefte 5—9. Laugensalza, Wendt & Klauwell, à Heft 50 *ſ.*

Wachter. Abhandl. u. Vortr. zur Geschichte Ostfrieslands siehe unter Abhandl. u. Vortr.

Wagner. Ostfriesland u. der Hof der Gräfin Anna in der Mitte des 16. Jahrh. = Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Heft 1. Munich, Friemann 60 *ſ.*

Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte u. Alterthums-kunde. Jahrg. 36 (1903) u. 37 (1904). Quedlinburg, Buch à Jahrg. 6 *M.*

12. Städte- und andere Ortsgeschichte.

- Gatlenburg: Scheibe. Gatlenburg. Gesch. d. Burg u. Dorfschaft = Geschichte südhannoverscher Burgen u. Klöster XI.
- Celle: Stoedtner. Deutsche Städtebilder, Nr. 5: Celle. Berlin, Stoedtner. 1 *M.*
- Goslar: Die 300 jähr. Geschichte des Hauses Lattmann zu Goslar bis zur Jetztzeit. Mit Kunst- u. Sonderbeilagen und zahlreichen Illustr. Goslar, Lattmann. Geb. 5 *M.*
- Ischackert. Joh. Amandus, d. erste Superint. d. freien Reichsstadt Goslar = Zeitschr. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengesch. VIII, 5—45.
- Göttingen: Göttinger Geschichten. Göttingens Zukunft auf dem Wasser. Eine neue Erfindung, Nachrichten aus der Zukunft zu erhalten. Der Auszug der Göttinger Studenten i. J. 1925. Enthüllt von C. Grübelmeier (= Herm. Ruprecht). Göttingen, Göttinger Bote 1903.
- Meyermann. Die Plünderung des Göttinger Rathhauses 11. Febr. 1632 = Protok. üb. d. Sitzn. d. Ver. f. d. Gesch. Göttingens. III, Heft I, 44—60.
- Meyermann. Göttinger Hausmarken u. Familienwappen. Nach den Siegeln des Göttinger Archivs bearb. Mit 607 Abbild. Göttingen, Horstmann. 3,50 *M.*
- Protokolle über die Sitzungen des Ver. f. d. Gesch. Göttingens 1902/3, geführt von Tecklenburg, Bd. 3, Heft 1. Göttingen, Peppmüller. 1,50 *M.*
- Hannover: Hüpeden. Die Finanzen der Stadt Hannover i. Lichte d. Statistik. Hannover, Hahn. 50 *ſ.*
- Hüpeden. Hannovers Grundbesitz u. Bodenpolitik. Hannover 1904.
- Hildesheim: Bank. Der 1000 jährige Rosenstock am Dome zu Hildesheim. Hildesheim, Steffen 1904. 50 *ſ.*

- Hildesheim: Sachner. Die Holzbaukunst der Renaissance in Hildesheim. Berlin, Hefling: 8 *M.*
- Moormann. Hildesheim. Ein Führer für Einheimische u. Fremde. Mit vielen Abbild. 7. Aufl. Hildesheim, Gerstenberg. 1 *M.*
- Stoedtner. Deutsche Städtebilder, Nr. 5: Hildesheim. Berlin, Stoedtner. 1 *M.*
- Lingen: Ortsgesetze der Stadt Lingen. Eine Sammlung von Statuten, Verordnungen und sonstigen Bestimmungen, welche für den Stadtbezirk Lingen erlassen sind. Hrsggeg. von Meyer. Lingen, van Ncken.
- Lüneburg: Lüneburger Museumsblätter. Hrsggeg. im Auftr. des Museumsvereins f. d. Fürstenth. Lüneburg von Heinecke, Heft 1 mit Abbild. u. 1 Tafel. Lüneburg, Herold & Wahlstab. 3,50 *M.*
- Rasch. Die Huldigungsfeier in Lüneburg 1666 = Hannov. Geschichtsbl. VI, 337 ff.
- Die Lüneburger Chronik des Propstes Schomaker. Hrsggeg. von Meyer. Lüneburg, Herold & Wahlstab 1904.
- Stoedtner. Deutsche Städtebilder, Nr. 3: Lüneburg. Berlin, Stoedtner. 1 *M.*
- Osnabrück: Hoffmeyer. Gesch. d. Stadt u. d. Reg.-Bezirks Osnabrück. Osnabrück, Rachtorst.
- Jaeger. Die Schola Carolina Osnabrugensis. Festschrift zur Elfhundertjahrfeier des Regl. Gymnasium Carolinum zu Osnabrück. Mit Abbild. Osnabrück, Pöhlmeyer. 2 *M.*
- Sunder. Das Finanzwesen der Stadt Osnabrück 1648—1900. Jena, Fischer. 5 *M.*
- Wienhausen: Stoedtner. Deutsche Städtebilder, Nr. 5: Kloster Wienhausen. Berlin, Stoedtner. 1 *M.*
- Wilhelmshaven: Eberhard. Wilhelmshavens histor. Entwicklung = Halbmonatsschr. Niedersachsen IX, 9.

13. Biographien. Litteraturgeschichte.

A. Biographien.

Bürger: Epstein. Zu G. A. Bürger = Zeitschr. f. deutsche Philologie XXXV, 540 ff.

Ruzhorn. Aus Bürger's Untermannsthätigkeit = Hannov. Geschichtsbl. VI, 385 ff. Nebst kurz. Entgegnung von v. Uslar-Gleichen, sowie Erwiderung von Ruzhorn. Ebenda VI, 510 ff. 553 ff.

v. d. Busche-Ippenburger: Schwertfeger. Der Rgl. hann. Generalleutnant Aug. Friedr. v. d. Busche-Ippenburger. Ein Soldatenleben aus bewegter Zeit. Mit 1 Titelbild, 2 Plänen u. 3 Skizzen. Hannover, Hahn. 3,50 *M.*

v. Goeben: v. Jena. General von Goeben im Feldzuge 1866. Berlin, Eisen Schmidt. 2,50 *M.*

Leibniz: Archenhold. Wiel's Festrede zur Feier des Leibniz'schen Gedächtnistages 1904 = Das Weltall IV, Heft 21.

Keller. Leibniz u. die deutschen Societäten d. 17. Jahrhunderts = Monatshefte d. Comenius-Gesellsch. XII, 141 ff.

Zimmermann. Fr. A. Hackmann, inbes. in seinem Verhältnis zu Leibniz u. zu der Univers. Helmstedt = Jahrb. d. Geschichtsver. f. d. Herzogth. Braunschweig. 1903. Wolfenbüttel, Zwißler.

14. Sagenforschung.

Bergmann. Sagen u. Geschichten Niedersachsens. Frankfurt a. M. Mahlan & Waldschmidt. Geb. 3 *M.*

Leibrock. Sagen des Harzes. 5. Aufl. Quedlinburg, Vieweg. Geb. 1,50 *M.*

Platner. Über die Volksfagen der Göttinger Umgegend = Protokolle über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens III, 1.

15. Schöne Litteratur.

Husmann. Frische Blumen. Plattdöutsche Gedichte in nordhannöverscher Mundart. Dorun, Kohnmeyer. 1,25 *M.*

Husmann. Eine nordhannoversche Bur'u-Hochzeit. Lehe, Rißmüller.

Hannoverscher Musenalmanach f. d. J. 1905. Herausgeg. von Oppermann u. Gerdes. Hannover, Tobies. 2,50 *M.*

Oldenburg. Nu man to, Jan! Erzählungen a. d. niederjächs. Volksleben. Berlin, Hofmann & Co. 3,50 *M.*

Speckmann. Heidjers Heimkehr. Eine Erzählung aus der Lüneburger Heide. Bremen, Schünemann. Geb. 3 *M.*

II. Braunschweig.

Beiträge zur Statistik des Herzogthums Braunschweig. Herausgeg. vom Statist. Bureau des Herzogl. Staatsministeriums. Hefte 17 u. 18. Braunschweig, Schulbuchhandl. à Hest 3 *M.*

Danköhler. Zwei bisher unbekannte Wüstungen bei Gattenstedt = Braunschw. Magazin 1903, Nr. 11 u. 1904, Nr. 4.

Eichwede. Beiträge zur Baugeschichte der Kirche des Kaiserl. Stiftes zu Königslutter. Hannov. Dissert. 1904.

Franke. Zur Braunschweiger Regentschaftsfrage = Archiv f. öffentl. Recht XII, 570 ff.

Hof- u. Staats-Handbuch d. Herzogthums Braunschweig für 1904. Braunschweig, J. H. Meyer. 3,50 *M.*

Die Herzogl. Braunschw. Heil- u. Pflege-Anstalt Königslutter in ihrer Thätigkeit seit der Eröffnung am 1. Dez. 1865 bis 1. April 1891. Denkschrift des Med.-Raths Dr. Hassé. Braunschweig, Deding. 1 *M.*

Jahrbuch des Geschichtsvereins f. d. Herzogthum Braunschweig, herausgeg. von Zimmermann. Jahrg. 2 (1904). Wolfenbüttel, Zwißler. 3 *M.*

Jßleib. Heinrich von Braunschweig, Philipp von Hessen und Moriz von Sachsen in den Jahren 1541—1547 = Jahrb. d. Geschichtsver. f. d. Herzogthum Braunschweig II, 1903.

Kühne. Geschichte d. christl. Liebesthätigkeit im Herzogthum Braunschweig. Mit Abbild. Braunschweig, Wollermann. 3 *M.*

Die Lösung der hannover-braunschw. Frage in historisch-monarchischem Sinne. Von e. Legitimisten. Braunschweig, Sattler. 50 *S.*

Braunschweig. Magazin. Herausgeg. von Zimmermann. Jahrg. 1904. Wolfenbüttel, Zwißler. 3 *M.*

Meier. Zur Genealogie d. Familie Schrader in Braunschweig = Braunschw. Magazin 1903, 138 ff.

Meier. Untersuchungen zur Geschichte d. Stadt Wolfenbüttel = Jahrb. d. Geschichtsver. f. d. Herzogthum Braunschweig I, 1—37.

Peßler. Das Jagdrecht und die Jagdgesetze d. Herzogthums Braunschweig, 3. Ergänzungsheft. Braunschweig, S. H. Meyer. 1 *M.*

Programn der Herzogl. Techn. Hochschule Carolo Wilhelmina zu Braunschweig für das Studienjahr 1904/5. Braunschweig, Schulbuchhandlung. 50 *g.*

Quellen und Forschungen zur braunschweig. Geschichte. Herausgeg. vom Geschichtsver. f. d. Herzogthum Braunschweig. B. 1. Wolfenbüttel, Zwißler. 3 *M.*

Schattenberg. Zur Geschichte von Schlieftedt u. Warle. Braunschw., Wollermann. 1,50 *M.*

Schütte. Volksdeutung in braunschw. Familiennamen = Zeitschr. f. den deutschen Unterricht XVII, 424 ff.

Stoedtner. Deutsche Städtebilder: Nr. 1: Braunschweig, Niddagshausen, Königslutter u. Helmstedt. Berlin, Stoedtner. 1 *M.*

v. Strombeck. Henning Brabant, Bürgerhauptmann d. St. Braunschweig u. seine Zeitgenossen. Ein Beitrag zur Gesch. des deutschen Stadt- u. Justizwesens im Anfang des 17. Jahrh. 2. Aufl. Mit e. Begleitwort vom Stadtarchivar Dr. Mack. Braunschweig, Scholz. 2 *M.*

Voigt. Die Staufenburg = Zeitschr. d. Harz-Vereins XXXV, 396 ff.

Braunschw. Volksblatt. 38. Jahrg. (1904), nebst Braunschw. Arbeiter-Freund. 14. Jahrg. (1904). Braunschweig, Grüneberg. 4 *M.*

Wehrmann. Die Aussteuer der Herzogin Anna zu Braunschweig u. Lüneburg bei ihrer Vermählung mit Herzog Barnim XI. von Pommern 1525 = Jahrb. d. Gesch.-Ver. f. d. Herzogth. Braunschw. I, 97 ff.

Werbrun. Entstehung u. Wesen der gegenwärt. braunschw. Regentschaft. Berlin, Struppe & Windler. 1,60 *M.*

Wieriez. Die alte Heerstraße von Goslar nach Halberstadt = Braunschw. Mag. 1903, 133 ff.

Zimmermann. Aus den letzten Tagen des Stiftes Gandersheim = Braunschw. Magazin 1904, Nr. 10.

Zimmermann. Matth. Merians Topographie d. Herzogthümer Braunschw. u. Lüneburg = Jahrb. d. Gesch.-Ver. f. d. Herzogth. Braunschw. I, 38—66.

Zimmermann. Spottlied Herzogs Ferdinand Albrecht I. zu Braunschw. u. Lüneb. auf das Franzosenthum an den deutschen Höfen = Braunschw. Magazin 1903, Nr. 10.



XIX.

Bücher- und Zeitschriftenchau.

Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen. Im Auftrage des Königl. Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten herausgegeben von Professor Dr. M. Sering. VI. Provinz Hannover unter Einschluß des Kreises Hildesheim (Provinz Hessen-Nassau) und des Fürstenthums Waldeck. Bearbeitet von Dr. phil. Fr. Großmann, Regierungsassessor in Berlin. Mit drei Karten. Berlin, 1897.

Die volkswirthschaftliche Doctrin des vorigen Jahrhunderts hatte mit ihrer Forderung fast unbeschränkter Bewegungsfreiheit den ländlichen Grundbesitz in die Gefahr einer Krisis gebracht, die sie besonders nach 1870 bedrohte und die Regierung zum Eingreifen zwang. Das preußische Gesetz, betreffend das Höferecht in der Provinz Hannover vom 1. Juni 1874 eröffnete eine Reihe legislatorischer Maßregeln, mit denen man an das Auerbenrecht anknüpfte, das vorzugsweise in Nordwestdeutschland einen gesunden Bauernstand mit mittlerem und kleinem Grundbesitz erhalten hatte. Obwohl man bemüht gewesen war, die unleugbaren Härten dieser Vererbungssitte zu mildern, entsprach der Erfolg doch nicht den gehegten Erwartungen, wie es scheint, wesentlich in Folge der Abneigung der Bauern gegen jede Reform. Trotzdem verharrt die Regierung auf dem eingeschlagenen Wege, den sie als richtig erkannt hat; doch will sie sich vor weiteren Schritten durch umfassende Erhebungen sichern, die durch die gesammte Monarchie über das geltende ländliche Erbrecht mit Hilfe der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden angestellt werden. Das Material liegt einer Commission unter der Leitung des bekannten Nationalökonomien Sering zur Prüfung vor und wird zunächst im Rahmen von Provinzen oder Oberlandesgerichtsbezirken in Einzeldarstellungen verarbeitet, deren Ergebnisse später zusammengefaßt werden.

Der Verfasser unserer Arbeit nun hat es verstanden, auf Grund des ihm zur Verfügung gestellten umfassenden und gewiß nicht immer leicht zu handhabenden Materials mit großem kritischen Verständnis ein sehr klares und scharfumrissenes, auch in der äußeren

Formgebung durch flüssige Darstellung ausgezeichnetes Bild der einschlägigen Verhältnisse für die Provinz Hannover zu geben. Wie schon für die Landräthe und Amtsrichter, welche in einem kleinen Bezirke ihre Erhebungen angestellt haben, die Verhältnisse häufig durchaus nicht einfach liegen und auch in demselben Behördensprengel sich durchschneidende Erbsitten begegnen, und die Berichterstatter deshalb in ihren gutachtlichen Äußerungen wahrscheinlich nicht immer zu denselben Ergebnissen gekommen sind, so besteht für den ganzen Umfang der Provinz, entsprechend der geographischen Bedingtheit, der Stammeszugehörigkeit der Bewohner und der verschiedenen politischen Entwicklung der einzelnen Landestheile eine große Mannigfaltigkeit in den Formen der Grundbesitzvertheilung und Agrarverfassung, wie in den Formen des erst im letzten Drittel des verflohenen Jahrhunderts einheitlich geregelten Erbrechts und noch mehr in den vielfachen Modificationen der Erbsitte. Eine historische Betrachtungsweise war deshalb unerläßlich und der Verfasser wird es dankbar anerkannt haben, daß ihm dafür in Wittich's „Grundherrschaft von Nordwestdeutschland“ eine so zuverlässige und brauchbare Vorarbeit zur Verfügung stand. Versagen muß ich es mir, schon um nicht zu ungebührlich den mir an dieser Stelle zugewiesenen Raum zu überschreiten, der Darstellung, wenn auch nur referierend, im einzelnen zu folgen, ich beschränke mich neben der Inhaltsangabe auf eine knappe Charakteristik der Hauptergebnisse. Die Einleitung giebt eine sehr instructive agrarstatistische Übersicht über die ländlichen Verhältnisse in Hannover und einen Plan der Arbeit. Theil I behandelt die Vererbung des häuerlichen Grundbesitzes und bildet die Hauptmasse der eigentlichen Darstellung, mit Recht, denn die Statistik bestätigte dem Verfasser lediglich den aus Stüve's „Wesen und Verfassung der Landgemeinden“ citierten Satz, daß Hannover noch jetzt „überwiegend ein Bauernland“ ist. Der erste Abschnitt schildert „die Vererbung in den Regierungsbezirken Hannover, Lüneburg und Osnabrück, sowie im nördlichen Theil des Regierungsbezirks Hildesheim und im südlichen Theil des Regierungsbezirks Stade“, dem klassischen Gebiet der Auerbensitte. Großmann kommt hier zu dem Ergebnis, daß beim Erstarken moderner erbrechtlicher Anschauungen mit Realtheilung oder Erbtheilung nach dem Verkaufswert des Gutes im Gefolge der durchschnittliche Charakter kleiner, aber wirtschaftlich selbstständiger Betriebe nicht zu erhalten sei. Die theilweise sich zeigende Abneigung gegen das Höfegesetz, besonders gegen das dort fixierte Intestaterbrecht des Auerben führt er auf noch immer nicht dem Bewußtsein der Bevölkerung ganz verloren gegangenes Mißtrauen gegen das Wiederanleben grundherrlicher Gebundenheit zurück, die spezifisch bauerrechtlichen Elemente der Auerbensitte hält er aber für durchaus

festgewurzelt. Ein ganz anderes Bild tritt uns aus dem zweiten Abschnitt entgegen, der „die Vererbung im Regierungsbezirk Aurich, sowie in den Elb- und Wesermarschen des Regierungsbezirks Stade“ behandelt. Wie reizvoll es auch wäre, der Sonderentwicklung in den einzelnen Marschdistricten nachzugehen, ich kann auch hier nur kurz das Resultat der Untersuchungen Großmann's skizzieren. Eigenartig steht Ostfriesland da, in dem seit 1814 das Erbrecht des allgemeinen preussischen Landrechts gilt und wo auf älteres deutsches Recht zurückgehende Vererbungssitten sich fast garnicht erhalten haben. Im übrigen scheidet sich in diesem Gebiet selbst da, wo bestimmte Erbrechtsgewohnheiten beiden Theilen gemeinsam sind, ganz scharf eine Marscherbsitte von der Geesterbsitte. Unterschiede in der Bewirthschaftung, der größere Wohlstand, besonders das häufige Vorhandensein beträchtlicher Baarvermögen in den Marschen sind die Hauptgründe dieses Gegensatzes. Sie veranlassen hier die günstigere Stellung des überlebenden Ehegatten und ermöglichen fast immer eine geldwirthschaftliche Regelung des Nachlasses. Während die Vererbung auf der Geest in der Regel durch Übergabevertrag erfolgt, vollzieht sie sich auf der Marsch meistens durch Intestat-erbsfolge oder testamentarische Verfügung. Die Bevorzugung des Besitzübernehmers, die auf der Geest im Interesse der Erhaltung des Gutes häufig nicht ohne Härte gegen die Miterben durchgeführt werden kann, ist in der Marsch, wo meistens Capital vorhanden ist, viel weniger erheblich. Das Höfegesetz hat in der Marsch so gut wie keinen Anklang gefunden, da es, abgesehen von dem Vorurtheil an sich der Neuerung gegenüber, der Rechtsanschauung der Bevölkerung nicht entspricht. Gemeinsam ist beiden Gebieten, der Geest wie der Marsch, das seltene Vorkommen einer Realtheilung des Grundbesitzes; in der Marsch findet sie vor allem deshalb nicht statt, weil dort die Bewirthschaftung eines zu kleinen Besitzes nicht rentabel ist.

Diese Parcellierung des Gutes im Erbgange ist typisch für einzelne Districte des süd hannoverschen Gebiets, dessen bäuerliche Vererbungsgewohnheiten der letzte Abschnitt dieses Theiles behandelt. Ein Anreiz zur Realtheilung im Erbgang, oder auch zur Parcellierung noch bei Lebzeiten eines tüchtigen Wirts — Erscheinungen, die nenerdings auch auf Gegenden, in denen ursprünglich Anerbensitte vorherrschend ist, stark überzugreifen begonnen haben — liegt bei der theilweise großen Ertragsfähigkeit des Bodens und der dichten Bevölkerung in dem größeren Verkaufswertb mehrerer Parzellen gegenüber dem des Gesamtguts. Doch sind diese Gründe nicht allein wirksam, wir finden Realtheilung und Parcellierung auch in den ganz armen Theilen des Eichsfeldes und hier scheint die Stammeszugehörigkeit mit verschieden entwickelten Erbgewohn-

heiten die Ursache zu sein. Auch in diesem seiner Ausdehnung nach mit dem Landgerichtsbezirk Göttingen zusammenfallenden Gebiet steht man dem Hofesgesetz noch vielfach fremd und ohne Vertrauen gegenüber. Gerade hier, wo Zersplitterung und das Aufkommen zu vieler Zwergwirthschaften; die allgemeine Wirthschaftsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe zu gefährden beginnen, würde es wahrscheinlich segensreich wirken können.

Erheblich kürzer behandelt nun im zweiten Theile der Verfasser die Vererbung des ritterschaftlichen Grundbesitzes, für den sich einheitliche Erbgewohnheiten nicht feststellen lassen. Der Großgrundbesitz hat, auch in Hannover nach dem Aufhören des Lehnsverbandes durch die Modificationen auf verschiedene Weise, durch Fideicommissse, Majorate zc. für die Erhaltung eines leistungsfähigen Gutscomplexes gesorgt. Besondere Güterrechte sind in der Provinz durch die 1847 erfolgte Revision des bremischen Ritterrechts für Bremen und Verden und durch das Stammgüterrecht für den Bezirk der Calenberg-Göttingen-Grubenhagenschen Ritterschaft entstanden. Charakteristisch ist für diese Sondergüterrechte das Streben nach verhältnismäßig weitgehender Rücksichtnahme auf die Miterben bei Bevorzugung des Gutsübernehmers. Die Form der Vererbung ist in der Regel das Testament.

Es folgen nun die wohlbedachten und an fruchtbaren Gedanken reichen Schlußbetrachtungen des Verfassers, deren Ergebnisse zum Theil vorgreifend schon kurz berührt sind. In dem ersten Abschnitt der Betrachtungen geht Großmann auf das Wesen und die Entstehung der verschiedenen Erbsitten ein. Der grundlegende Unterschied in den beiden Hauptformen des bäuerlichen Erbrechts in Hannover, der Einzelerbfolge und der Realtheilung ist nach seiner Ansicht wesentlich durch die Stammeszugehörigkeit bedingt, obwohl sich die singuläre Erscheinung der Realtheilung im Lande Wursten und in der Börde Debestedt damit nicht erklären läßt. Die verschiedenen Erbsitten innerhalb des Gebiets der Einzelerbfolge führt der Verfasser dagegen nicht auf die Verschiedenheit der Stämme oder der Agrarverfassung, sondern in der Hauptsache auf die besonders gearteten Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung in den einzelnen Gegenden zurück. Zum Schluß des Abschnitts versucht er eine kurze Skizzierung der historischen Entwicklung der Erbsitten Hannovers. In der zweiten Hälfte der das Resultat der Arbeit ziehenden Betrachtungen folgt ein Überblick über die volkswirthschaftlichen Wirkungen der verschiedenen Erbsitten. Der Autor ist der Ansicht, daß die Einzelerbfolge wesentlich zur Erhaltung eines kräftigen bäuerlichen Mittelstandes beigetragen habe und er hält für die Gebiete, wo diese Form der Vererbung vorherrschend

ist, das dem Auerbenrecht wesensverwandte Höfegesetz für eine geeignete Grundlage zur Reform des ländlichen Erbrechts, und für eine nothwendige, weil man in einzelnen Bezirken unter dem Einfluß neuzeitlicher Rechtsanschauungen von der im Allgemeinen noch sehr festwurzelnden Erbsitte abzufallen beginnt, was in sehr vielen Fällen zur Überschuldung von Höfen geführt oder das Entstehen kleiner, wirthschaftlich nicht mehr selbständiger Wirthschaftsbetriebe gefördert hat. Für die Wirkungen der Realtheilung — das reiche Land Wursten mit seinen besonderen Verhältnissen fällt aus dem Rahmen dieser Betrachtung etwas heraus — kann der Verfasser nicht auf so breiter Grundlage exemplifizieren. Immerhin läßt sich durch eine Vergleichung der unter denselben natürlichen Bedingungen bei verschieden entwickelten Erbgewohnheiten lebenden Bevölkerung Südhannovers Klarheit darüber gewinnen, daß die Realtheilung sehr wesentliche volkswirthschaftliche Nachtheile verursacht hat.

In Anhang I und II giebt der Verfasser einen Überblick über die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Kreis Mitteln und im Fürstenthum Waldeck, wo sich die Entwicklung der ländlichen Verfassung ähnlich vollzogen hat, wie in dem Haupttheil Hannovers.

Eine sehr dankenswerthe und werthvolle Ergänzung der Darstellung bildet eine größere Anzahl am Schluß abgedruckter Ehestiftungen, Übergabeverträge und sonstiger erläuternder Dokumente, denen sich mehrere statistische Tabellen außer den in den Text eingefügten anreihen. Nützlich ist auch die Beigabe von drei Karten, die über die Territorien des vormaligen Königreichs Hannover, über die Vererbungsweise des bäuerlichen Grundbesitzes in Hannover und über die Bevölkerungsbewegung der Provinz einen Überblick gewähren.

Langfuhr b. Danzig.

Reibstein.

General von Goeben im Feldzuge 1866 gegen Hannover und die süddeutschen Staaten und meine Erlebnisse in diesem Feldzuge als Generalstabsoffizier der Division Goeben. Von Eduard von Zena, Generalleutnant z. D. Berlin, R. Eisenschmidt, 1904. 111 S. M 2,50.

Über den Antheil, den Zena als Generalstabsoffizier der Division Goeben an den kriegerischen Ereignissen des Feldzuges von 1866 genommen hat, ist man ja aus den Werken von der Wengens und von Lettow-Vorbeck's im Wesentlichen bereits unterrichtet. Trotzdem ist die zusammenhängende Darstellung, die Zena von seinen Erlebnissen giebt, nicht ohne Werth. Sie flicht in den Bericht über die militärischen Operationen das reizvolle Rankenwerk persönlicher Erinnerungen und Erlebnisse ein, das auch den

Nichtmilitär anzieht und fesselt. Aus diesen Erinnerungen ergeben sich dann manche neue Umstände und Thatsachen, die zur weiteren Aufhellung der jeweiligen militärischen Situation beitragen. Zahlreich mitgetheilte mündliche Äußerungen der preussischen Heerführer und Generale werfen Schlaglichter auf deren Denkweise und Charakter und gestatten vielfach einen tieferen Einblick in die Psychologie ihres militärischen Handelns. Besonders wirkungsvoll hebt sich in Jena's Erzählung die Persönlichkeit des General von Goeben, bekanntlich eines Hannoveraners von Geburt, ab. Wenn Jena dem General Goeben das Hauptverdienst an den Erfolgen unseres complicierten Feldzuges zuweist, so gilt das natürlich vorzugsweise von dem Mainfeldzuge. Denn der Erfolg in dem Feldzuge gegen Hannover beruht ja weniger auf einem Verdienst der preussischen Heerführung als auf den Versäumnissen der hannoverschen Heeresleitung. Dieser Ansicht huldigt auch Jena, der (S. 39) ausführlich bemerkt: „Der nicht erfolgte Durchbruch in den Thüringer Wald und die dadurch nicht erreichte Vereinigung mit dem im Anmarsch begriffenen bayerischen Armee-corps ist angesichts unserer Operationen nur der Unentschlossenheit und den widersprechenden Ansichten im hannoverschen Hauptquartier zuzuschreiben. Leicht genug ist der feindlichen Armee am 24. Juni das Entkommen gemacht worden.“

An General Goeben hat es allerdings nicht gelegen, daß den Hannoveranern alle Chancen für das Gelingen ihres Krieges nach dem Süden geboten worden sind. Wir entnehmen aus Jena's Darstellung die ganz neue und interessante Thatsache, daß Goeben bereits am Morgen des 18. Juni, bei einem unter Vorsitz Falkenstein's in dem eben besetzten Hannover abgehaltenen Kriegsrathe dringend empfohlen hat, die ihm unterstellte Division sofort mit der Eisenbahn über Magdeburg-Halle nach Gotha-Eisenach und Gerstungen zu detachieren, um von hier aus den Hannoveranern den Durchbruch durch den Thüringer Wald zu verlegen.¹⁾ Es leuchtet ein, daß, wenn Falkenstein nach diesem mit divinatorischem Scharfsinn die Absichten des Gegners erfassenden Vorschlage ge-

¹⁾ über den Kriegsrath vom 18. war bisher nicht das Mindeste bekannt geworden. Auch die sonst so ergiebigen Feldzugsbriefe von Goeben's thun seiner so wenig Erwähnung wie des Vorschlags, die Division Goeben's per Bahn nach Gotha-Eisenach zu überführen. Leider erfährt man nicht, ob Jena's Erzählung in diesen und anderen Punkten auf gleichzeitige Aufzeichnungen zurückgeht oder in späteren Jahren lediglich aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben ist. Ein sicheres Urtheil über den Quellenwerth der Jena'schen Publication läßt sich sonach nicht gewinnen.

handelt hätte, die hannoversche Armee schwerlich in die Lage gekommen sein würde, ohne ernstliches Hindernis die kritische Eisenbahnlinie Gotha-Eisenach überschreiten zu können. Ob damit jedoch ein Durchbruch des hannoverschen Heeres überhaupt unmöglich gewesen wäre, wie Zena (S. 39) meint, muß dahingestellt bleiben. In Folge der falschen Meldungen über den Abmarsch der Hannoveraner nach Nordwesten sind ja die preußischen Operationen in den Tagen vor Langensalza so sehr irregeleitet worden, daß sich noch am 27. Juni den Hannoveranern eine Möglichkeit geboten hätte, nach Zurückwerfung der ihnen allein folgenden Preußen des Generals von Fließ, der fast schon bewerkstelligten Umklammerung zu entschlüpfen. Die Mittheilungen von Zena's über den Tag von Langensalza sind namentlich insofern von Interesse, als sie zeigen, wie völlig entmuthigt General von Fließ nach der Niederlage gewesen ist. Wie Zena erzählt, hätte Fließ ihm am Abend des Gefechtstages die Absicht kundgegeben, bei einer Verfolgung von Seiten der hannoverschen Truppen unter Preisgabe Gotha's nach Erfurt abzumarschieren. Erst auf Zena's dringliche Vorstellung: es sei nicht möglich, Gotha und damit den Weg nach dem Thüringer Wald den Hannoveranern freizugeben, erklärte sich Fließ bereit, einem Angriff der Hannoveraner Widerstand entgegenzusetzen, auch jetzt nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß ihm bis dahin bedeutende Verstärkungen von Seiten Goeben's zugegangen wären. Hiernach kann es kaum noch einem Zweifel unterliegen, daß die hannoversche Armee, wenn sie dem weichenden Feind am Nachmittage bezw. Abend des 27. nur etwas schärfer nachgedrängt wäre, Gotha allerdings hätte erreichen und damit eine letzte Chance für den Durchbruch nach dem Süden gewinnen können. Eine neue Bestätigung für die auch von dem Ref. wiederholt vertretene Ansicht, daß das Angebot einer Capitulation von hannoverscher Seite in militärischer Beziehung mindestens noch verfrüht gewesen ist.

Auch über die Capitulationsverhandlungen erfahren wir bei von Zena interessante neue Details. Vor Allem tritt noch schärfer die militärisch freilich nicht zu rechtfertigende Eigenmächtigkeit zu Tage, mit der der den Hannoveranern wohlwollende General von Goeben unter möglichster Ausschaltung seines Vorgesetzten von Falckenstein, von dessen Schroffheit er sich nichts Gutes versah, den hannoverschen Anerbietungen entgegenkam. Um ein Haar wäre sein Streben freilich von dem General von Manteuffel vereitelt worden, der trotz der von den Divisionen Goeben und Beher und dem Detachement Fließ bereits den Hannoveranern zugestandenen Waffenruhe am 29. früh Morgens angreifen wollte und daran nur durch den directen Befehl König Wilhelm's, den Hannoveranern preussischerseits eine Capitulation anzubieten, verhindert wurde.

Zu einem näheren Eingehen auf den zweiten Theil der Zena'schen Schrift, der den Mainfeldzug behandelt (S. 40—111), ist hier nicht der Platz. Es sei nur noch auf die eingehende und hübsche Charakteristik hingewiesen, die Zena auf S. 70 ff. von dem Verhältnis Goebens zu seinen Truppen giebt. Im Ganzen wird durch die vorliegende Schrift das schon des öfteren ausgesprochene Urtheil erhärtet, daß Goeben einer der genialsten und thatkräftigsten, wenn nicht der genialste unter den Heerführern der Feldzüge von 1866 und 1870/71 gewesen ist. Friedrich Thimme.

Schwertseger. Der Königlich-Hannoversche Generalleutnant August Friedrich Freiherr v. d. Busche-Zppenburg. Ein Soldatenleben aus bewegter Zeit. Unter Benutzung hinterlassener Aufzeichnungen aus den Jahren 1793—1795, 1805—1815, zugleich als Stammgeschichte der hannoverschen Cavallerie, besonders des 1. Hann. Dragoner-Regiments Nr. 9 und des Husaren-Regiments Königin Wilhelmina der Niederlande (Hann.) Nr. 15, sowie des 2. Hann. Infanterie-Regiments Nr. 77. Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung 1904.

Die hier mitgetheilten hinterlassenen Aufzeichnungen dieses hervorragenden Legionsoffiziers, von denen ein Bruchstück bereits bei Dehnel 1864 gedruckt war, tragen den Charakter schlichter Wahrhaftigkeit in so überzeugender Art und Weise, daß man die Veröffentlichung mit größter Dankbarkeit begrüßen muß. Weit aus das bedeutsamste sind die Tagebuchblätter vom 24. Juni bis 2. November 1807 und 10 Briefe vom 31. October 1808 bis 27. Januar 1809. Erstere betreffen die Unternehmungen der Engländer in der Ostsee und vor Kopenhagen, letztere den Halbinselkrieg unter General Moore. Gerade über diese Frühgeschichte der deutschen Legion sind wir bisher unzulänglich unterrichtet. v. d. Busche bringt uns in schlichter Anspruchslosigkeit zu überzeugender Gewißheit, in wie hohem Grade die deutsche Legion die Elite der englischen Kriegsmacht gewesen ist: nicht nur in Bezug auf soldatische Tüchtigkeit, sondern auch in Bezug auf anständige Gesinnung. Gleich bei der Einschiffung zu Ramsgate heißt es: „Unordnungen gehen bei Allem vor, was die Engländer dirigiren.“ „Es ist ärgerlich, wie wenig der Engländer an dem Schicksal seiner Truppen Antheil nimmt! er sagt, ich bezahle die Menschen, und nun müssen sie ihr Heil versuchen, was gehen sie mich weiter an!“ Vor Kopenhagen sagt v. d. Busche am 26. August: „Eine äußerst fehlerhafte Postierung der Betten war hier ein deutlicher Beweis von der Unkenntnis des englischen Generals, die Cavallerie zu gebrauchen“, am 1. September klagt er: „Die englischen Barbaren hatten die Todten nicht ruhen lassen.“ und am 8. September

erzählt er: „Die Frau eines Möbelhändlers aus Kopenhagen, von welcher wir Möbeln und Porzellan in Verwahrung genommen hatten, um es vor dem Raube der Engländer zu bewahren, traf ich in meiner Hütte auf mich wartend. Sie war sehr artig und ich bewirthete sie, so gut ich es vermochte.“ In den Briefen von 1808 und 1809 fällt noch helleres Licht auf das Verhalten der Engländer, die „ihrer löblichen Gewohnheit nach die Quartiere alle occupirten“, von denen es am 29. December 1808 bei Gelegenheit des Gefechtes von Benavente heißt: „Es war wahrlich sonderbar, wie an diesem Tage so viele Engländer bloß Zuschauer abgaben, ja ein großer Theil hatten ihre Quartiere gar nicht verlassen und viele von ihnen waren betrunken“ und deren „Staabsoffiziere und Capitains plötzlich erkrankten“, als sie beim Rückzuge am 12. Jannar 1809 auf Vorposten ziehen sollten. Wohlthuend berührt demgegenüber die Unverdroffenheit des braven deutschen Wittmeisters und seine Fürsorge für Mann und Pferd. An den General v. Goeben werden wir erinnert und daran, daß dieser siegreiche Heerführer unserer letzten Kriege demselben Niedersachsenstamme entsprossen und in den Traditionen der alten deutschen Legionsoffiziere aufgewachsen ist, wenn wir lesen, was der Wittmeister v. d. Busche am 9. December 1808 aus Benarda an seine Gattin schrieb: „Für Jeden, dem Menschen und Pferde anvertraut sind, sollte es Gewissens-Sache sein, die Truppen zur rechten Zeit zu schonen.“

Wir glauben, ein großer Theil der Leser wird nach Kenntnissnahme dieser Briefe bedauern, daß die wörtliche Mittheilung der hinterlassenen Aufzeichnungen nicht in größerem Umfange geschehen ist. Aus der Dienstzeit im Kurfürstenthum Hannover hat v. d. Busche für die Jahre 1793 bis 1795 ein ausführliches Tagebuch hinterlassen; aber nur für die Tage vom 23. bis 30. Juni 1794 erfahren wir dessen Wortlaut. Aus den ersten Legionsjahren bis zur Kriegsthätigkeit sind Tagebuchblätter und Briefe an die Gattin erhalten; aber aus ersteren erfahren wir außer dem beachtenswerthen Urtheile vom März 1807 über die englische Politik sehr wenig und aus letzteren nichts. Für die Zeit von 1810 bis 1813 in Spanien ist das seltene Auftreten directer Mittheilungen des Helden am meisten auffallend, wenn man die Wichtigkeit der Epoche in Betracht zieht; es entzieht sich jedoch unserer Kenntniss, in wie weit dies einer wirklichen Lücke in den Aufzeichnungen zuzuschreiben ist. Alles in allem ist den directen Mittheilungen des alten Legionsoffiziers nur etwa die Hälfte der Druckseiten eingeräumt worden. Raum-mangel dürfte nicht dazu geführt haben. Wenn solcher bestanden hätte, würde gewiß der S. 41 bis 43 geschehene Abdruck aus einem bei Bieweg in Braunschweig erschienenen Kalender für 1807 unterblieben sein. Die Erklärung liegt klar auf der Hand.

Der Herr Verfasser hat im Titelblatte deutlich darauf hingewiesen. Das Buch hat einen doppelten Zweck. Mehreren Regimentern, welche durch Seine Majestät den Kaiser am 24. Januar 1899 berufen worden sind, die Traditionen der Legion fortzupflanzen, soll es als Stammgeschichte dienen. Dieser gewiß anzuerkennende Zweck dürfte den Herrn Verfasser veranlaßt haben, weniger der Herausgeber hinterlassener Denkwürdigkeiten als Geschichtsschreiber zu sein. Für letzteren Zweck hat er ein umfangreiches Quellenmaterial mit vielem Fleiße trefflich benutzt.

Braunschweig.

H. Meier.

Das gewerbliche Schulwesen im ehemaligen Königreich Hannover. Geschichte und Kritik von H. Bessell, Oberlehrer an der Kgl. Baugewerkschule zu Magdeburg. Leipzig, Verlag von Seemann & Co., 1904. Preis 3 M.

Der Verfasser geht mit seiner Geschichte des gewerblichen Schulwesens über den im Titel genannten Zeitabschnitt: „ehemaliges Königreich Hannover“ hinaus bis in die Zeit der „Provinz Hannover“ hinein, und das mit Recht. Denn die Früchte der im ehemaligen Königreich gemachten Anstrengungen reifen erst in der neuesten Zeit. Der Stoff des Werkes ist in vier Abschnitte getheilt; der erste beschreibt die ersten Anfänge des gewerblichen Unterrichts bis zur Gründung der höheren Gewerbeschulen und der Realschulen 1784—1830, der zweite zeigt die Zeit der Entwicklung der Real- und Gewerbeschulen von 1830—1867, im dritten Abschnitt wird die Königl. Baugewerkschule in Nienburg von 1870 bis 1892 und im vierten die höhere Gewerkschule in Hildesheim von 1859—1881 besonders behandelt.

Das Buch ist mit großer Liebe zur Sache geschrieben, und da der Verfasser als Fachmann mitten in der Sache steht, sind auch seine Urtheile zutreffend. Zahlreiche amtliche Documente: Berichte, Gutachten, Verfügungen illustriren die Geschichtserzählung; Organisations- und Lehrpläne zeigen den allmählichen Fortschritt im Gewerbeschulwesen, aber auch die sehr verschiedene Auffassung welche sowohl Lehrercollegien als Regierung von der Bedeutung und Aufgabe der Gewerbeschulen hatten. Es ist ungemein lehrreich zu lesen, mit welchen großen Schwierigkeiten die ersten Schulen dieser Art zu kämpfen hatten. Ungenügend vorgebildete Schüler, Lehrer, die sich erst in den Unterricht hineinarbeiten mußten, Widerstand bei den Handwerksmeistern, die ihre Lehrlinge und Gesellen nicht für die Schule hergeben wollten, mangelnde Geldmittel, daher ungenügende Schulräume und Lehrmittel. Die zu geringe Unterstützung, welche die Städte und namentlich der Staat diesen Schulen angedeihen ließ, bildet das Haupthindernis und den steten Grund der Klage. Und doch ist's vorwärts gegangen; die Ent-

wicklung des Gewerbes und der Technik verlangte es, und die Zeit fand auch immer Männer, welche verstanden, was sie verlangte, und welche die nöthige Einsicht und vor allem den ungebeugten Willen besaßen, trotz aller Hindernisse vorwärts zu treiben. Man sieht, was die rechten Männer an rechter Stelle schaffen können, wenn man hier liest, wie unermüdet Karmarsch für die Entwicklung des Gewerbeschulwesens gearbeitet hat, und mit welchem weiten Blicke er diese Schulen ihrer späteren Bedeutung entsprechend zweckgemäß gestalten wollte. Neben ihm der Pädagoge Kohlrausch, der selbstlose Duact-Faslem in Nienburg, der kunstverständige Römer in Hilbesheim u. s. w. Auch die Regierung des Königreichs Hannover hat mit gutem Willen und bester Absicht an der Entwicklung des Gewerbeschulwesens gearbeitet, wenn auch damals schon die Neigung vorherrschte, den Städten den Hauptantheil an den Kosten zu überweisen. Die Entwicklung auf diesem Gebiete war schon so weit fortgeschritten, daß bei der Annexion 1867 nur im bisherigen Sinne hätte weiter gearbeitet zu werden brauchen, um die Gewerbeschulen ganz auf die Höhe zu bringen. Leider geschah dies damals nicht, und die Sache gerieth in's Stocken, viele Schulen gingen ein, und erst in der letzten Zeit ist wieder ein Fortschritt bemerkbar.

Es berührt recht wohlthuend, daß der Verfasser auch dieser Art Schulen eine sittliche Aufgabe zuweist und sie nicht als reine Unterrichtsanstalten angesehen haben will, welche nicht die Aufgabe hätten, sittliche Charaktere zu bilden. Diese haben wir überall nöthig, nicht am wenigsten im Gewerbebestande. Wer dort technisch und sittlich ein rechter Mann ist, der steht auf der Höhe. Wir wünschen dem Buche viele Leser.

Waldhausen.

Wanner d. Alt.

Die Lüneburger Museumsblätter, herausgegeben im Auftrage des Museumsvereins f. d. Fürstenthum Lüneburg von Wilhelm Reinecke bilden die Fortsetzung der bisherigen Jahresberichte des Museumsvereins. Das erste Heft enthält: H. Wrede, Die Glocken der Stadt Lüneburg (S. 1—56, mit vielen Abbildungen), die Fortsetzung des Aufsazes von Marie Rasch und Alwine Reinecke, Lüneburg in der allgem. deutschen Biographie (S. 57—83), Die Baurechnung der Marianikapelle zu Bardewik (1466), herausgegeben von W. Reinecke aus der Originalhandschrift von Schomaker's Chronik (S. 85—96), sowie kleinere Mittheilungen.

R. M.

Von der Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsishe Kirchengeschichte liegt der 9. Jahrgang vor. Thn

eröffnet ein Vortrag von P. Tschackert: Autor Sander, der „große Freund des Evangeliums“, ein Mitarbeiter an der Reformation zu Braunschweig, Hildesheim und Hannover (S. 1—21), der die zerstreuten Nachrichten über Autor Sander (Alexander), der namentlich der Stadt Hannover als ihr erster evangelischer Syndicus wesentliche Dienste geleistet hat, sammelt und zu einem Gesamtbilde zu verarbeiten sucht. K. Kaiser führt seine Auszüge aus den Protokollen über die General-Kirchenvisitation von 1588 im Lande Göttingen-Galenberg (S. 22 bis 72) zu Ende und faßt am Schluß die Gesichtspunkte zusammen, die für die kirchliche Verwaltung bei dieser Visitation in Frage kamen; die Besetzung der eingerichteten General- und Specialsuperintendenturen wird mitgetheilt. — Der Aufsatz von W. Wöbking, Der Confessionsstand der Landgemeinden des Bisthums Osnabrück am 1. Januar 1624 (S. 73—167), eine Fortsetzung der 1898 in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von Osnabrück erschienenen Abhandlung, kommt zu dem Resultat, daß die evangelische Kirche in Osnabrück bei der Regelung des Bekenntnisstandes nach dem Westfälischen Frieden viel ungünstiger abgeschnitten habe, als nach ihrer thatsächlichen Herrschaft im Normaljahre gerecht gewesen wäre. — Th. Warnecke liefert einen neuen Beitrag zur Geschichte von Münden in seiner Geschichte der Armenpflege in der Stadt Münden am Deister (S. 168—191), die er in ihren Wandelungen vom Mittelalter bis in die neueste Zeit verfolgt. — Hölcher schildert die Geschichte der Mindener Reichsacht 1538 bis 1541 (S. 192—202) nach Acten des Goslarischen Archivs. Er theilt einen Bericht von Urbanns Rhegius an Herzog Ernst mit über die verwirrten kirchlichen Verhältnisse in Minden und schließt mit der Mahnung, den Anfängen der Reformation in Minden nachzuforschen. — W. Knoop veröffentlicht Herzog Ernst des Bekenners Ordnung über das Einkommen der Pastoren und die Ehefachen vom 15. Nov. 1543 (S. 203—230), die bisher nur in hochdeutscher Übersetzung bekannt war, aus einer von ihm aufgefundenen Hs. der Kirchen-Ministerial-Bibliothek zu Celle; in der Einleitung behandelt er eingehend die Entstehungsgeschichte. — Es folgen Analecten, Miscellen (darunter W. Knoop, einige Nachrichten über Gottschalk Kruse) und litterarische Mittheilungen. In Kregmeyer's Bibliographie wäre größere Gleichmäßigkeit in der Fassung der Titel (vgl. z. B. beim Bremischen Urkundenbuch einerseits und beim Meppener Urkundenbuch andererseits) und weniger Druckfehler in den Namen (z. B. lies Chmuck statt Chmck, Breslau statt Breslan, Ernst Daniel Jablouski statt Ernst Jablouski Daniel, Hassebrank statt Hassebrant) zu wünschen. — Dem

Geschäftsbericht (in dem merkwürdiger Weise ein ganz anderer Vortrag von Tschackert als in diesem Hefte abgedruckt erwähnt wird) entnehmen wir, daß die Gesellschaft jährliche Beihilfen für populäre Gemeindechroniken beschlossen hat, und daß von dem Sammelwerke „Die hannoverschen Pfarren und Pfarrer seit der Reformation“ das erste Heft (Inspection Clausenthal) erschienen ist. Eine Reihe von Themata werden ebenda zur weiteren Forschung empfohlen. R. M.

Im Euphorion, Band 11, Heft 3, Seite 457—464, bringt F. Lüdecke Mittheilungen zur Geschichte des Göttinger Dichterbundes. Aus den Erinnerungen von Wilh. Chn. Müller († 1831 in Bremen) werden einige Stellen mitgetheilt, die sich auf seinen Studienaufenthalt in Göttingen (1770—1775) beziehen; er berichtet hauptsächlich über den Göttinger Dichterbund, namentlich über Hölty, mit dem er befreundet war. R. M.

Von den von H. Müller-Brauel herausgegebenen Beiträgen zur niedersächsischen Volkskunde ist zunächst das zweite Heft erschienen. Es enthält einen Bericht von H. Müller-Brauel über das erste niedersächsische Volkstrachtenfest zu Scheeßel, das auf Anregung des Verfassers von Mitgliedern der Bremer Vereinigung „Niedersachsen“ veranstaltet worden ist, um das Verschwinden der Volkstrachten zu verhindern. Der Bericht ist durch zahlreiche Abbildungen von Frauentrachten illustriert. Beigefügt sind außer dem „Plattdütschen Wegwieser“ von Julius Müller die bei dem Fest gehaltenen Vorträge: Wagner (Pastor in Gadenberge), Plattdeutsche Festrede (S. 31—34), Lehmann (Director in Altona), Der Werth der Volkstracht (S. 35—37), R. Schäfer, Das niedersächsische Bauernhaus und seine Zukunft (S. 38—42), D. Schwindrazheim, Von deutscher Bauernkunst (S. 43—46) und H. Müller-Brauel, Eine Kunstausstellung in Scheeßel (S. 47—54, mit Abbildungen von Bauernhäusern). R. M.

Im Hohenzollern-Jahrbuch, Jahrg. 8 (1904) finden sich S. 235—237 Mittheilungen von W. Steffen über Wilhelm Dietrich von Bülow (1664—1737), Oberhofmeister der Königin Sophie Charlotte. Bülow, der jüngste Sohn des hannoverschen Ministers Paul Joachim v. Bülow, begleitete Sophie Charlotte 1684 nach Brandenburg. 1701 werden er und seine Gemahlin Oberhofmeister und Oberhofmeisterin der Königin. R. M.

Die Neuen Heidelberger Jahrbücher bringen (Jahrg. 13, Heft 1) Aufsätze über zwei Fürstinnen, die uns wegen ihrer ver-

wandtschaftlichen Beziehungen zum Hannover'schen Hofe interessieren. E. Göbel's Beiträge zur Geschichte der Elisabeth Charlotte von der Pfalz, der Mutter des Großen Kurfürsten (S. 1—22) bieten eine Skizze des Lebens der Tochter Friedrich's IV. von der Pfalz, späteren Kurfürstin von Brandenburg, hauptsächlich nach Münchener Acten. Von größerem Interesse ist für uns Anna Wendland's Lebensbild der Winterkönigin Elisabeth Stuart, Königin von Böhmen (S. 23—55). Sie schildert zunächst ihr wechselvolles äußeres Leben, ihre Jugend in England bis zu den glanzvollen Festen bei ihrer Vermählung mit Friedrich V., die Tage fürstlicher Pracht in Heidelberg und in Prag bis zu der eiligen Flucht und dann ihr Leben im Haag und in Rhenen, wo sie nach langem Umherirren eine zweite Heimath fand. Weiter werden dann ihre persönlichen Beziehungen zu ihren Verwandten, namentlich ihren Kindern, eingehend besprochen, für die ihre von der Verfasserin herausgegebenen Briefe an Karl Ludwig eine wichtige Quelle sind. Alles was sich auf ihr Verhältnis zum Hannover'schen Hofe bezieht, hat die Verfasserin schon früher (Jahrg. 1902 dieser Zeitschrift) erschöpfend zusammengefaßt. A. M.



Preisauschreiben

für

eine Geschichte der deutschen Seeschifffahrt.

Ein hochherziger hantsischer Kaufmann hat dem Hantsichen Geschichtsverein *M* 3000 zur Verfügung gestellt für ein Preisauschreiben, dessen Ergebnis eine „Geschichte der deutschen Seeschifffahrt“ sein soll. Die Ausschreibung erfolgt hierdurch. Verlangt wird eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Arbeit, die durch eine lebendige, allgemein faßliche Darstellung die Geschichte eines der wichtigsten Gewerbe unserer Nation weiten Kreisen verständlich und anziehend zu machen geeignet ist.

Die Arbeit hat die gesammte Entwicklung von den ersten nachweisbaren Anfängen germanischer Seeschifffahrt bis zu dem Zeitpunkte, wo durch das Gesetz vom 25. October 1867 über die Nationalität der Rauffahrteischiffe die Particularflaggen zu Gunsten der Flagge des Norddeutschen Bundes heruntergeholt wurden, übersichtlich darzulegen. Für die Zeit, in der die Niederlande einen Theil des Deutschen Reiches bildeten, hat die Darstellung sich auch auf die friesisch-niederländische Schifffahrt zu erstrecken. Erwünscht ist die Hinzufügung eines Überblickes über den Aufschwung des deutschen Seewesens während des letzten Menschenalters.

Da der Stand der Quellenveröffentlichung nicht überall ein gleichmäßiger ist, wird für manche Theile eine abschließende Darstellung nur durch Benutzung ungedruckten Materials gewonnen werden können. Mit Rücksicht auf die einer solchen sich entgegenstellenden Schwierigkeiten wird die Benutzung ungedruckten Materials zwar nicht als unerläßlich bezeichnet, doch wird der Werth einer Arbeit durch das, was sie in dieser Richtung leistet, erhöht werden. Der Verfasser darf sich darauf beschränken, in denjenigen Theilen seiner Schrift, zu deren vollständiger Bearbeitung er die Heraus-

ziehung ungedruckten Materials für erforderlich hält, Gang und Inhalt der beabsichtigten Darstellung deutlich anzukündigen, die Ausarbeitung aber für die Zeit nach Zuerkennung des Preises sich vorbehalten.

Die Arbeit muß in deutscher Sprache abgefaßt sein.

Die zur Bewerbung bestimmten Arbeiten sind bis zum 1. October 1909 bei dem Vorsitzenden des Hanfischen Geschichtsvereins in Lübeck, mit einem Kennwort versehen, einzureichen. Der Name des Verfassers ist in einem mit dem gleichen Kennworte versehenen geschlossenen Briefumschlage beizufügen.

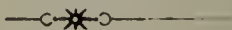
Die Beurtheilung der eingegangenen Arbeiten geschieht durch den Vorstand. Das Urtheil wird in der Mitgliederversammlung zu Pfingsten 1910 verkündet werden. Die Auszahlung des Preises erfolgt zur einen Hälfte gleich nach Verkündung des Urtheils, zur anderen Hälfte, sobald das Werk, das Eigenthum des Verfassers bleibt, im Druck vollendet ist. Nicht gekrönte Arbeiten werden den Verfassern auf ihren Wunsch zurückgesandt.

Lübeck, den 7. November 1904.

Der Vorstand des Hanfischen Geschichtsvereins.

Fehling, Dr.

Vorsitzender.



XX.

Geschäfts-Bericht

des

Historischen Vereins für Niedersachsen

für das Jahr

1. October 1903 bis 1. October 1904.

Der Verein verlor durch den Tod 12, durch Austritt 20 Mitglieder, zusammen 31; dagegen traten 51 neue Mitglieder ein, so daß die Gesamtzahl von 513 im Vorjahr auf 532 gestiegen ist. Unter den Verstorbenen betrauern wir unsern Patron Herrn Commerzienrath Ernst Meyer sowie zwei Ehrenmitglieder, die Herren Prof. Dr. Hänfelmann in Braunschweig und Geh. Hofrath Professor Dr. v. Heinemann in Wolfenbüttel.

Zu der ordentlichen Mitgliederversammlung am 26. October 1903 beschloß der Verein auf Antrag des Vorstandes nach einem Referat des Herrn Stadtbauraths Dr. C. Wolff sein Eigenthumsrecht an den Sammlungen des Provinzial-Museums und sein Recht der Theilnahme an der Verwaltung dieses Museums an die Provinz abzutreten gegen 1) eine einmalige Entschädigung von 10000 *M.*, 2) die dauernde Zahlung eines jährlichen Zuschusses von 750 *M.* Zu dem letzteren verpflichtet sich die Provinz mit der Klausel, „so lange der Histor. Verein f. Niedersf. sich denselben wissenschaft-

lichen Interessen wie jetzt, dienstbar macht.“ Das Provinzial-Museum wird in Folge dessen den Bericht über seine neuen Erwerbungen nicht mehr in unserm Jahresbericht publicieren, sondern in einem eigenen „Jahrbuch des Provinzial-Museums zu Hannover“, dessen erstes Heft soeben erschienen ist.

Mitten im Geschäftsjahr traten die Herren Dr. Krenzschmar und Dr. Thimme aus dem Vorstande aus und Herr Dr. Jürgens legte seine Ämter als Schriftführer und Bibliothekar nieder. Herr Dr. Thimme wurde später durch entgegenkommende Vermittlung des Vorstandes zum Wiedereintritt bewogen. Inzwischen übernahmen die erledigten Stellen: in der Redactions-Commission die Herren Meyer und Schuchhardt, des Schriftführers Schuchhardt, des Bibliothekars Weise.

Im Laufe des Winters hielten Vorträge:

1) Herr Geheimer Regierungsrath Dr. A. Müller: „Kriegervereine in der römischen Kaiserzeit“.

2) Herr Oberlandesgerichtsrath a. D. Franke: „Wanderungen und Wandlungen von Rechtsfäzen niedersächsischer Geltung“.

3) Herr Museumsdirector Professor Dr. Schuchhardt: „Eine archäologische Bereisung Englands“.

4) Herr Dr. phil. Paul Ritter: „Über einige Ziele und Ergebnisse der Vorarbeiten für die internationale Leibniz-Ausgabe“.

5) a. Herr Museumsdirector Prof. Dr. Schuchhardt: Kleinere Mittheilungen (Römisch-germanische Commission, Vortrag beim Kaiser). b. Herr Bibliothekar Dr. Thimme: „Die Erinnerungen des hannoverschen Generalstabchefs Oberst Cordemann aus dem Jahre 1866“.

6) Herr Dr. phil. A. Peters: „Die Entstehung der Amtsverfassung im Fürstenthum Hildesheim“.

7) a. Herr Museumsdirector Prof. Dr. Schuchhardt: „Zur ältesten Geschichte des deutschen Hauses“. b. Herr Archivar Dr. Krenzschmar: „Über die Herausgabe eines historischen Atlas des Königreichs Hannover“. c. Herr Archivassistent Dr. Loewe: „Der Streit um die Verstorbenen Güter 1715—19“.

Der Verein machte zwei Ausflüge, die beide unter zahlreicher Betheiligung sehr ausregend verliefen. Der erste galt am 4. Juni 1904 der Heisterburg bei Barsinghausen. Der Aufstieg erfolgte von Reundorf aus, vorbei an den mittelalterlichen Wällen der Büdethaler Landwehr. Die Vorwerke und die Hauptanlagen der Heisterburg wurden von Schuchhardt erläutert und ihr Charakter als karolingischer curtis, die früher für römisch zu halten nach Grundriß und Bauart sehr verzeihlich war, von allen Seiten hier beleuchtet. Zu dem Vortrage hatten sich in dem Hauptviereck der Burg viele Zuhörer aus den benachbarten Ortschaften eingefunden. Der Abstieg erfolgte nach Barsinghausen zu gemeinsamem Abendessen im Deisterhotel.

Der zweite Ausflug wurde am 3. und 4. September nach Münster und Haltern gemacht. Gleich nach der Ankunft in Münster am Nachmittag des 3. hatten wir noch zwei Stunden Zeit unter der sehr freundlichen und sachkundigen Führung der Herren Dr. Theuner und Geißberg die wichtigsten alten Bauten Münsters: Dom, St. Lamberti, Rathhaus und am Schluß auch ein Glas Altbier kennen zu lernen. Der Abend vereinte uns mit zahlreichen Mitgliedern des Westf. Gesch. u. Alt.-Vereins, wobei Herr Archiddirector Dr. Philippi an der Hand eines Planes von 1636 uns die Entwicklung von Münster schilderte, Herr Prof. Dr. Dragendorff, der uns von Haltern entgegengefahren war, über die neuesten Ergebnisse der dortigen Grabungen orientierte. Am frühen Sonntagmorgen des 4. September ging's nach Haltern und dort mit Wagen zum Hunaberg, wo wir das Kastell umgingen, bei prächtig klarem Fernblick die Gegend nach allen Seiten kennen lernten und dann durch ein Frühstück und die Abnahme einer großen Prozession bei der St. Anna-Capelle die Archäologie angenehm unterbrachen. Dann wurde das „Große Lager“ umschritten, beim „Uferkastell“ die eben freigelegte, lange Holzbefestigung bewundert, in der Stadt das Museum besichtigt und dann mit einem kräftigen westfälischen Mittagsmahl zu allgemeiner Befriedigung geschlossen. In den Tischreden der Herren Schuchhardt und Koepf fand der Dank der Hannoveraner

für die aufopfernde Führung der Herren Koepp, Dragendorff, Krüger und der Dank dieser „Halteraner“ für das lebhafteste Interesse der Besucher seinen Ausdruck.

Für den „Atlas vorgeichtlicher Befestigungen in Niedersachsen“ sind zwei wichtige Ausgrabungen gemacht, die eine in dem großen Lager bei Rammen, die andere mit den Mitteln des kgl. Kultusministeriums in der Düsselburg bei Rehburg. Dazu sind für das nächste VIII. Heft des Atlas die sämtlichen Befestigungen des Reg.-Bez. Lüneburg aufgenommen. Sie erwiesen sich auffallend wenig zahlreich und auffallend wenig alt. Keine scheint über die sächsische Zeit zurückzureichen. Alle aber theilen sich in zwei Typen: größere oder kleinere Rundwälle, die sächsisch zu sein scheinen, und künstliche Hügel ganz von Wasser umgeben, die nach zwei sicher Bernward von Hildesheim zuzuschreibenden Exemplaren (Mundburg b. Müden u. andere b. Wahrenholz) dem 10. Jahrh. angehören. Das VIII. Heft des Atlas mit den Plänen all dieser Burgen wird zu Ende dieses Winters erscheinen.

Auf Einladung unseres Vereines und der Provinzialvereine von Hessen und Westfalen hat am 22. October hier eine Konferenz von Vertretern fast sämtlicher nordwestdeutschen Geschichts- und Alterthumsvereine stattgefunden, und es ist beschlossen worden, einen Verband dieser Vereine zu gründen „zum Zweck wissenschaftlicher Erforschung der ältesten Kultur und Geschichte Nordwestdeutschlands“. Es handelt sich dabei um eine raschere und intensivere Förderung der großen Fragen, die über das Gebiet eines einzelnen Vereines hinausreichen, insbesondere die Kriege der Römer, der Sachsen und der Franken. Der erste Verbandstag soll nächsten Frühling in der Woche nach Ostern in Münster und Haltern stattfinden.

Schließlich hat der Vorstand in wiederholter Berathung sich mit der Frage eines historischen Atlas von Hannover beschäftigt. Auf seine Bitte hat Herr Dr. Kresschmar diese Frage in eingehendem Studium geprüft und eine zu sehr interessanten Ergebnissen gelangende Denkschrift darüber verfaßt, die im nächsten Heft unserer Zeitschrift zum Abdruck kommen soll (s. oben S. 391—410).

Die „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens“ brachten im abgelaufenen Geschäftsjahre folgende Veröffentlichungen:

Die Hannoverische Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Acten des Hannoverischen Generalstabchefs Oberst Cordemann. Herausgegeben von Dr. G. Wolfram.

G. Noack, Das Stapel- und Schifffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preussischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleich mit Bremen 1769.

J. Kreßjamar, Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg.

W. Längenbeck, Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 und 1641.

J. Merkel, Der Kampf des Fremdrechtes mit dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg.

G. Stüve, Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848 bis 1850.

Außerdem sind unter Vermittlung des Vereins im Verlage der Hahn'schen Buchhandlung G. B. Stüve's kleine socialpolitische Schriften erschienen unter dem Titel „Bürger und Bauer“.

In Bearbeitung sind folgende Werke:

H. Hoogeweg's Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, vierter Theil. G. Reibstein's Urkundenbuch der Stadt Celle. W. Loewe's Bibliographie der Hannoverischen und Braunschweigischen Geschichte.

Dem Erscheinen nahe ist P. Schulz's Geschichte des Klosters Ebftorf.

Die Zahl der im Geschäftsjahre 1903/04 aus der Vereins-Bibliothek entliehenen Bücher beträgt 407 gegenüber 366 im Vorjahre.

Nach der Jahresrechnung 1903/04 (Auszug siehe Anlage B) belief sich die Einnahme auf 7230 *M* 14 *ſ*, die Ausgabe auf 7225 *M* 65 *ſ*. Es verbleibt ein Baarbestand von 4 *M* 49 *ſ* und ein bei der Sparkasse der Hannoverischen Capital-Versicherungs-Anstalt belegtes Capital von 11 *M* 01 *ſ*.

Zur Deckung der entstandenen Ausgaben ist ein Vorschuß von 495 *M* 45 *ſ* aus dem Separat-Couto B erforderlich gewesen.

Die Separat-Couten schließen mit folgenden Beständen ab: Das zur Herausgabe des Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens mit 722 *M* 50 *ſ*, das zur Veröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover mit 6003 *M* 49 *ſ*. Der Fonds für sonstige größere wissenschaftliche Publicationen mit 43 *M* 36 *ſ* und der Graf Julius Deynhausens-Fonds mit 2000 *M*. Auch diese Beträge sind bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt belegt.

Die Rechnungen des Jahres 1903/04 zu prüfen, wurde von den Herren Fr. Reinecke und Otto Edler freundlichst übernommen.

Verzeichnis

der

Erwerbungen für die Bibliothek des Vereins.

I. Geschenke von Behörden und Gesellschaften.

Von der Gesellschaft für Schlesiſche Kultur zu Breslau.

9134. Die Schlesiſche Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur. I. Die Hundertjahrfeier. II. Geſchichte der Geſellſchaft. Breslau 1904. 8°.

Von der Königl. Uniuerſität zu Chriſtiania.

9127. Rugh, D. Gamle Personnavne. I Norske Stedsnavne. Kristiania 1901. 8°.
9128. Nielsen, J. Lensgreve Johan Caspar Herman Wedel Jarlsberg 1779—1840. I. Del 1779—1812. II. Del 1813—1814. III. Del 1815—1840. Chriſtiania 1901/02. 8°.

Von dem Hiſtoriſchen Verein zu Donauwörth.

9124. Thalhofer, F. X. Führer durch die Stadt Donauwörth, deren Geſchichte und Umgehung. Donauwörth 1904. 8°.

Von dem Verein für Geſchichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.

9129. Grotſchend, H. Der Königsleutnant Graf Thorane in Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1904. 8°.

Von der Oberlauſitz. iſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Görlitz.

8916. Secht, R. Codex diplomaticus Lusatie superioris II. Band II, Heft 4 (1434—1437). Görlitz 1903. 8°.

Von dem Mannheimer Alterthumsverein zu Mannheim.

9118. Haack, R. Karl Ludwig von der Pfalz (1617—1860). Leipzig 1903. 8°.

Von dem Oldenburgiſchen Staatsministerium zu Oldenburg.

9131. Die Bau- und Kunſtdenkmäler des Herzogthums Oldenburg. I. Heft Amt Wildeshausen. II. Heft Amt Behta. III. Heft Amt Cloppenburg und Amt Friefoyte. Oldenburg 1896—1903. 4°.

Von dem Historischen Verein zu Osnabrück.

8771. Bär, M. Osnabrücker Urkundenbuch. Band IV: Die Urkunden der Jahre 1281—1300 und Nachträge. Osnabrück 1902. 8°.

Von dem Alterthumsverein zu Plauen i. B.

- 9098a. Raab, C. v. Das Amt Pausa bis zur Erwerbung durch Churfürst August von Sachsen im Jahre 1569 und das Erbbuch vom Jahre 1506. Plauen i. B. 1903. 8°.

Von der Verwaltung der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen.

9136. Die Begründung der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen in den Jahren 1898—1902. Posen 1904. 8°.

Von dem Verein für Orts- und Heimathskunde zu Necklinghausen.

9132. Esch, Th. Geschichte der Pfarre zum hl. Petrus in Necklinghausen. Necklinghausen 1903. 8°.

Von dem Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn.

9122. Katalog der Bibliothek des Copernikus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. Thorn 1903. 8°.

9125. Boethke, R. Geschichte des Copernikus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn in dem ersten halben Jahrhundert seines Bestehens. Thorn 1904. 8°.

**Von dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm
und Oberschwaben zu Ulm.**

9130. Katalog des Gewerbemuseums, „Kunst- und Alterthums-Museum“ der Stadt Ulm. Ulm 1904. 8°.

Von dem Alterthums-Verein zu Worms.

9123. Kochl, C. Die Bandkeramik der steinzeitlichen Gräberfelder und Wohnplätze in der Umgebung von Worms. Worms 1903. 4°.

II. Privatgeschenke.

Von Hugo Bergmann in Frankfurt a. M.

9135. Bergmann, H. Sagen und Geschichten Niedersachsens. Frankfurt a. M. 1904. 8°.

Von dem Buchhändler A. Buchholz in München.

- Mss. 122a. Buchholz, Fr. Der Kampf zwischen Philipp dem Hohenstaufen und Otto dem Belfen um das Deutsche Reich 1198—1208. Manuscript. Folio. Papier.

Von dem Major a. D. Buhlers in Hildesheim.

9133. B[uhlers], M. Die Erlebnisse der achten Compagnie des Infanterie-Regiments von Voigts-Nheß (3. Hannoverschen) Nr. 79 während des deutsch-französischen Krieges 1870/71. Hildesheim 1897. 8°.

Von dem Hauptmann O. v. Dassel in Chemnitz.

9117. Familiengeschichtliche Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter. I. Jahrgang Nr. 1, 2. Dresden 1903. 4^o.

Dassel'sches Familienblatt. Jahrg. 1903.

Von der Hahn'schen Buchhandlung hier,

2519. Monumenta Germaniae historica. Legum Sectio IV Tom. III pars I. Hannover 1904. 4^o.

— Scriptorum Tom. XXXI pars II. Hannover und Leipzig 1903. 4^o.

8005. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens.

14. Band. Schück von Braudis. Übersicht der Geschichte der hannoverschen Armee von 1617—1866. Herausgegeben von J. Freiherrn von Reichenstein. Hannover und Leipzig 1903. 8^o.

15. Band. Die hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Acten des hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann. Herausgegeben von Dr. G. Wolfram. Hannover und Leipzig 1904. 8^o.

16. Band. Noack, G. Das Stapel- und Schifffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preussischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleiche mit Bremen 1769. Hannover und Leipzig 1904. 8^o.

17. Band. Kreckschmar, J. Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg. Hannover und Leipzig 1904. 8^o.

18. Band. Langenbeck, W. Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 und 1641. Hannover und Leipzig 1904. 8^o.

19. Band. Merkel, Joh. Der Kampf des Fremdrechtes mit dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg. Hannover und Leipzig 1904. 8^o.

Von Wilhelm Kreck in Hitzacker.

9111. Kreck, W. 4) Die wendischen Orts- und Flurnamen in den alten Ämtern Dannenberg, Hitzacker und Neuhaus. Hitzacker 1903. Fol.

— 5) Die Dannenberger Kleiderordnung Herzog Heinrich des Jüngeren vom 29. October 1587.

— 6) Die Gründung der Marschcolonie Lanenbruch im Jahre 1296.

— 7) Das älteste Dannenberger Rathsprivilegium. Hitzacker 1904. Fol.

Von dem Landrabbiner Dr. Lewinsky in Hildesheim.

9121. Lewinsky. Zur Jubelfeier der Bildungsanstalt für jüdische Lehrer zu Hannover. Berlin 1898. 4^o.
Lewinsky, M. Heinrich Heine's Urgroßvater (Abraham David Simon Bückeburg und seine Familie). Berlin 1902. 4^o.

Von dem Privatlehrer Friedrich Schmidt, hier.

9120. Schmidt, Fr. Die Anfänge des Welfischen Geschlechts. Hannover 1900. 4^o.

Von G. Freiherrn von Hslar-Gleichen, hier.

9119. v. Hslar-Gleichen, G. Frhr. Das Geschlecht Wittkeind's des Großen und die Immedinger. Hannover 1902. 8^o.

Von dem Oberst von Windheim in Stuttgart.

9127. v. Windheim. Vollständiges Verzeichnis der zur Zeit in Deutschland lebenden Mitglieder der Familie von Windheim (von Winthem). Juni 1904. Fol.

Von dem Archivrath Dr. Winter in Osnabrück.

7846. Winter. Pommersches Urkundenbuch. IV. Band. I. und II. Abtheilung 1301—1310. Stettin 1902/03. 4^o.

III. Angekaufte Bücher.

12. Adreßbuch der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover und der Stadt Linden 1904 nebst Nachtrag. Hannover 1904. 8^o.
5819 a. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 29. Band 1904. Hannover und Leipzig 1904. 8^o.
8576. Historische Vierteljahrschrift, herausgegeben von G. Seeliger. VII 1904. Leipzig 1904. 8^o.
5821. Historische Zeitschrift (begründet von H. v. Sybel); herausgegeben von Fr. Meinecke. 90. Band. München und Berlin 1903. 8^o.
9126. Jostes, Fr. Westfälisches Trachtenbuch. Die jetzigen und ehemaligen westfälischen und schaumburgischen Gebiete umfassend. Bielefeld 1904. Fol.
4853. Lindenschmit. Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. V. Band, 2. und 3. Heft. Mainz 1903/04. 4^o.
3636. Westfälisches Urkundenbuch. VII. Band, 4. Abtheilung 1269—1280. Münster 1904. 4^o.

A u s z u g

aus der

Rechnung des Historischen Vereins für Niedersachsen
vom Jahre 1903/04.

I. Einnahme.

Tit. 1.	Überschuß aus letzter Rechnung	—	M	—	S
" 2.	Erstattung aus den Revisions-Bemerkungen...	—	"	—	"
" 3.	Rückstände aus den Vorjahren	—	"	—	"
" 4.	Jahresbeiträge der Mitglieder	2409	"	—	"
" 5.	Ertrag der Publikationen	447	"	90	"
" 6.	Zuschuß der Calenb.-Grubenhagenschen Land- schaft, des Magistrats der Stadt Hannover, Beiträge der Patrone etc.....	2150	"	—	"
" 7.	Erstattete Vorschüsse und Insgemein.....	1848	"	24	"
" 8.	Beitrag des Stader Vereins.....	375	"	—	"
	Summa aller Einnahmen...	7230	M	14	S

II. Ausgabe.

Tit. 1.	Vorschuß aus letzter Rechnung.....	—	M	—	S
" 2.	Ausgleichungen aus den Revisions-Bemerkungen	—	"	—	"
" 3.	Nicht eingegangene Beiträge	—	"	—	"
" 4.	Bureaukosten:				
	a. Remunerationen	960	M	—	S
	b. Feuerung und Licht, Klein- haltung der Lokale.....	59	"	82	"
	c. Für Schreibmaterialien, Kopialien, Inserate und Druckkosten.....	589	"	76	"
	1609	"	58	"
" 5.	Für wissenschaftliche Aufgaben	—	"	—	"
" 6.	Für die Sammlungen, Bücher und Documente	598	"	80	"
" 7.	Für die Publikationen	3061	"	07	"
" 8.	Außerordentliche Ausgaben	1956	"	20	"
	Summa aller Ausgaben...	7225	M	65	S

B i l a n c e.

Die Einnahme beträgt.....	7230	M	14	S
Die Ausgabe dagegen	7225	"	65	"

Mithin verbleibt ein Baarbestand von ... 4 M 49 S

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-
Versicherungs-Anstalt..... 11 M 01 S.

Prof. Dr. Weise, als zeitiger Schatzmeister.

Separat-Conten

für die

litterarischen Publikationen des Historischen Vereins
für Niedersachsen
vom Jahre 1903/1904.

A. Zur Herausgabe des Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen
Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch

	114 M. 12 S.		
Erlös aus dem Verfaufe von Heften des Atlas	107 M.	50 S.	
Vom Landesdirectorium der Provinz Hannover	1000	" — "	
An Zinsen laut Sparkassenbuch	—	" 88 "	
Summa....	1108 M.	38 S.	

II. Ausgabe.

An Prof. Dr. Schuchhardt, Vorschuß	500	" — "	
Belegt bei der Sparkasse an Zinsen	—	" 88 "	
" " " " an Capital	607	" 50 "	
Summa der Ausgabe	1108 M.	38 S.	
" " Einnahme	1108	" 38 "	

balanciert

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-
Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch

722 M. 50 S.

B. Zur Veröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen
Capital-Versicherungs-Anstalt

13418 M. 95 S.		
Vom Directorium der Staatsarchive in Berlin	1000 M.	— S.
An Zinsen laut Sparkassenbuch	498	" — "
Abgehoben " "	7913	" 46 "
Summa....	9411 M.	46 S.

II. Ausgabe.

An Honorar für Band 13		1038	M	—	§
" " " " 15	} der Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens f. d. Autoren	275	"	—	"
" " " " 16		255	"	—	"
" " " " 17		1176	"	75	"
" " " " 18		660	"	—	"
" " " " 19		255	"	—	"
" Zuschüssen " " 12		212	"	50	"
" " " " 13	} Desgl. für die Hahn'sche Buchhandlung hier	1025	"	—	"
" " " " 14		690	"	—	"
" " " " 16		162	"	50	"
" " " " 17		837	"	50	"
" " " " 18		425	"	—	"
" " " " 19		175	"	—	"
" Porto, Reisekosten und Abschriften etc.		1230	"	76	"
" Zinsen laut Sparkassenbuch		498	"	—	"
Zur Deckung eines Vorschusses beim Historischen Verein I, Tit. 7.....		495	"	45	"
	Summa der Ausgabe	9411	M	46	§
	" " Einnahme....	9411	"	46	"
		balanciert			

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-
Versicherungs-Anstalt..... 6003 M 49 §.

C. Fonds für sonstige größere wissenschaftliche
Publikationen.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch		24	M	74	§
An Zinsen laut Sparkassenbuch		18	M	62	§
	Summa....	18	M	62	§

II. Ausgabe.

Belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital- Versicherungs-Anstalt an Zinsen...	18	"	62	"
	Summa der Ausgabe....	18	M	62	§
	" der Einnahme...	18	"	62	"
		balanciert			

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-
Versicherungs-Anstalt..... 43 M 36 §.

D. Graf Julius Deynhaußen-Fonds.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch		2000	M	—	§
An Zinsen laut Sparkassenbuch		61	M	14	§
	Summa....	61	M	14	§

II. Ausgabe.

Überweisung der Zinsen an den Fonds zur Veröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover. Special-Conto B I	61	M	14	♁
Summa der Ausgabe	61	M	14	♁
" " Einnahme ...	61	"	14	"
				balanciert

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-
Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 2000 M — ♁.

Das Vereinsvermögen beträgt sonach:

1) Für den Historischen Verein an Baar	4	M	49	♁
" " " " laut Sparkassenbuch.	11	"	01	"
2) " das Separat-Conto A " "	722	"	50	"
3) " " " " B " "	6003	"	49	"
4) " " " " C " "	43	"	36	"
5) " " " " D " "	2000	"	—	"
Summa ...	8784	M	85	♁.

Prof. Dr. Weise, als zeitiger Schatzmeister.

V e r z e i c h n i s

der

Bereins-Mitglieder und korrespondierenden Vereine und Institute.

1. Patrone des Vereins.

1. Provinzialverband von Hannover.
2. Calenberg-Grubenhagensche Landschaft.
3. Direktorium der Königlich Preussischen Staatsarchive.
4. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover.
5. Herren Gebrüder Sanecke, Hannover.
6. Edzard, Fürst zu Innhausen und Knyphausen, Durchlaucht,
in Lützburg bei Norden.
7. Spiegelberg, Eduard, Bankier, Hannover.

2. Ehren-Mitglieder.

1. Bodemann, Dr., Ober-Bibliothekar, Geh. Regierungsrat in Hannover.
2. Frensdorff, Dr., Geh. Justizrat und Professor in Göttingen.
3. Grotefend, Dr., Geheimer Archivrat in Schwerin.
4. Holtermann, Senator a. D. in Stade.
5. Jacobs, Dr., Archivrat in Wernigerode.
6. Koppmann, Dr., Stadtarchivar in Rostock.
7. Koser, Dr., Geh. Ober-Regierungsrat, Generaldirektor der Staats-
archive in Berlin.
8. Müller, Landesdirektor a. D. in Hannover.

3. Vorstand.

Am 21. November 1904 fand die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung statt, in welcher die nach den Satzungen ausscheidenden Vorstandsmitglieder Oberkonsistorialrat D. Meyer, Stadtarchivar Dr. Reinecke (Lüneburg), Museumsdirektor Prof. Dr. Schuchhardt, Bibliothekar Dr. Thimme, ebenso wie der im Laufe des Jahres ausgeschiedene Archivar Dr. Kretschmar, wiedergewählt wurden. Der Vorstand besteht aus folgenden Herren:

a. In Hannover.

1. Doebner, Dr., Archivdirektor und Geh. Archivrat, Vorsitzender.
2. Jürgens, Dr., Stadtarchivar.
3. Kretschmar, Dr., Archivar, stellv. Schatzmeister.
4. Lichtenberg, Landesdirektor.
5. Meyer, D., Oberkonsistorialrat, Generalsuperintendent.
6. Schuchhardt, Dr., Professor, Direktor des Restner-Museums, Stellvertreter des Vorsitzenden.
7. Thimme, Dr., Bibliothekar, Stellvertreter des Schriftführers.
8. Weise, Dr., Professor, Schatzmeister.
9. Wolff, Dr., Stadtbaurat.

b. Außerhalb Hannovers.

10. Bomann, Fabrikbesitzer in Celle.
11. Reinecke, Dr., Stadtarchivar in Lüneburg.
12. Weiß, Dr., Geheimer Sanitätsrat in Bückeburg.

4. Mitglieder.

NB. Die mit * bezeichneten Mitglieder sind neu eingetreten. Die Herren Vereinsmitglieder werden ersucht, von Wohnungs- und Titelveränderungen dem Schriftführer Anzeige zu machen.

Achim.

1. v. Kemnitz, Landrat.

Alfeld.

2. Ahrens, Pastor.
3. v. Harlessen, Rechtsanwalt und Notar.
4. v. Kuhlmann, General der Artillerie z. D., Etc.
5. Scheibner, Seminardirektor.

Angermünde.

6. Transfeldt, Oberleutnant.

Arnsberg.

7. von Wedemeyer, Regierungs-Assessor.

Aurich.

- *8. Königliches Staatsarchiv.

Baden-Baden.

9. v. Reitzenstein, Freiherr, Hauptmann a. D.

Barsinghausen.

- *10. Beimes, Schuldirigent.

Barterode b. Dransfeld.

11. Holscher, Pastor.

Bassum.

12. Lienhop, Stiftsrentmeister.

Bergen b. Celle.

13. Meyersberg, Amtsrichter.

Schloß Berlepsch, Post Gertenbach, Bez. Cassel.

- *14. von Berlepsch, Hans, Graf, Majoratsbesitzer, Erbtänmerer in Hessen.

Berlin.

15. Königliche Bibliothek.
16. v. Cramm, Freiherr, Wirkl. Geheimer Rat, Etc.
17. v. Estorff, Major.
- *18. Fritsche, R., Provinzial-Steuersekretär.
- *19. von Hagen, Landgerichtsrat.
20. v. Hammerstein, Freiherr, Staatsminister und Minister des Innern, Etc.
21. Heiligenstadt, E., Dr., Königlicher Bankpräsident.
22. Hoppenstedt, Regierungsrat a. D., Direktor des Berliner Kassenvereins.

23. Köhler, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat, Präf. d. Kaiserl. Gesundheits-Amts.
 24. v. Meier, Dr., Geh. Ober-Regierungsrat.
 25. v. Meyeren, Geheimrer Regierungsrat.
 *26. Richter, Franz Dr. phil., Schulvorsteher.
 27. Koethe, Dr., Professor.
 28. Schäfer, Dr., Geheimrat, Professor.
 *29. Stalweit, A., cand. hist.
 30. Voigts, Präsident des evangelischen Oberkirchenrats, Wirklicher Geheimer Rat.
 31. Wermuth, Ministerialdirektor.
 32. Wolfstieg, Dr., Professor, Bibliothekar des Abgeordnetenhauses.
 33. Zeumer, Dr., Professor.

Vielefeld.

34. v. Borries, Landgerichtsrat.

Wischhausen b. Bremen.

35. Brackmann, C., Pastor.

Wisperode.

36. Köpfe, Lehrer.

Wissendorf.

- *37. Nughorn, Pastor.

Wledede.

38. Görges, Forstmeister.
 39. Müller, Landrat.
 40. Wagenmann, Superintendent.

Wodenwerder.

41. Meyer, Ad., Pastor.

Wonn.

42. Levison, W., Dr., Privatdozent.

Braunschweig.

43. Betke, Finanz-Revisor.
 44. Blasius, Wilh., Geh. Hofrat, Prof., Dr.
 45. Bode, Landgerichtsdirektor.
 *46. Bohmann, R., Apothekenbej.
 *47. Mac, Dr. phil., Stadtdiivar.

48. Magistrat.
 *49. Meier, Dr., P. J., Museumsdirektor.
 50. Museum, Herzogliches.
 51. Mustenbach, Landgerichtsrat.
 *52. Schulze, H., Pastor.
 *53. Schwarzenberg, B., Finanzrat.
 54. Ziegenmeyer, Forstmeister a. D.

Breslau.

55. Langenbeck, Dr., Oberlehrer.

Bruche b. Melle.

56. v. Pestel, Landrat und Kammerherr.

Bruchhausen, Kr. Hoya.

57. von Rose, C., Amtsrichter.

Schloß Brügggen a. L.

58. Graf v. Steinberg, Kammerherr, Rittmeister a. D.

Bückeburg.

59. v. Alten, Hofmarschall.
 60. v. d. Decken-Offen, Oberleutnant.
 61. Meyer, Redakteur.
 62. Müller, Robert, Gerichtsassessor.
 63. Starcke, W., Referendar.
 64. Sturzkopf, Bernh.
 65. Weiß, Dr. med., Geheimer Sanitätsrat.

Bültum b. Bockenem.

66. Baner, Lehrer.

Burg b. Herrenhausen.

67. Mummh, Rittergutsbesitzer.

Burgdamm.

68. Zoppa, Karl.

Burgwedel.

69. Fellersmann, Hauptlehrer.

Cattlenburg.

70. Brodtmann, H., Dr. med., prakt. Arzt.

Celle.

71. Bibliothek d. Realgymnasiums.
72. Bibliothek der höheren Mädchenschule.
73. Bock v. Wülffingen, General-Major z. D.
74. Bomann, Fabrikbesitzer.
75. Bornträger, R., Professor.
76. Denicke, Oberbürgermeister.
77. Keetz, Wilhelm.
78. Langerhans, Dr. med., Kreisphysikus, Sanitätsrat.
79. Lindenbergh, Dr. med.
80. Martin, Dr. jur., Ober-Landesgerichtsrat.
81. Meinerts, Kaufmann.
82. Möller, Architekt.
83. Otte, Kaufmann.
84. v. Reden, Senatspräsident.
85. Schilling, B., Dr. phil.
86. Schlobbe, Kreisbauinspektor.
87. Wehl, Fritz, Fabrikbes., Senat.
88. Wulkop, Wilh., Fabrikbesitzer.

Charlottenburg.

89. Heinrichs, Geh. Regierungsrat und Vortragender Rat im Ministerium des Innern.
90. v. Zwehdorff, B.

Chemnitz.

91. v. Dassel, D., Hauptmann a. D.

Clausthal a. S.

92. v. d. Osten, Dr. phil., Oberlehrer.
- *93. Wiese, Dr., Th., Bergreferendar.

Cöslin.

94. Marquardt, Seminaradministrator.

Corvin b. Elzenz.

95. v. d. Ruesbeck, Werner.

Dannenberg.

96. Kahle, Otto, Superintendent.

Danzig.

97. Hehe, H. S. A., Oberlehrer.
98. Peters, Dr., Archivhülfsarbeiter.
99. Reibstein, E., Dr., Archivhülfsarbeiter.

Detmold.

100. Röttken, Fr.

Diepholz.

101. Ringhorst, W., Präparandenlehrer.

Döhren b. Hannover.

102. Boß, Pastor.

Dortmund.

103. Seluke, F., Oberlehrer.

Dornum.

104. Warnecke, Superintendent.

Dresden.

105. v. Klentz, Major a. D.
106. v. Uslar-Gleichen, Freiherr, General-Major z. D.

Duderstadt.

- *107. Hofmeister, H., Dr., Kandidat.
108. Willig, Oberlehrer.

Düsseldorf.

109. Ahagen, Regierungs-Baumeister.

Ebergöben b. Göttingen.

110. Fündling, Pastor.

Eime.

111. Bauer, Pastor.

Einbeck.

112. Blume, Rechnungsrat
113. Boden, Kaufmann.
114. Ellissen, D. A., Dr., Oberlehrer.
115. Feise, Oberlehrer.
116. Kirgens, Stadtbaumeister.

Elbing.

117. v. Schack, Rittmeister a. D.

Eldenburg b. Lenzen (Elbe).

118. v. Wangenheim-Waacke, Freiherr.

Endorf b. Ermsleben.

119. Ruigge, Freiherr, Kammerherr.

Erfurt.

120. Schmidt, Dr., Ober-Bürgermeister.

Erichsburg b. Markoldendorf.

121. Cohrs, Lic. theol., Studien-
direktor.

Fahrenhorst b. Brome.

122. v. Weyhe, Hauptmann a. D.

Fallingb. Postel.

123. Weyersberg, Landrat.

Finne (in Ungarn).

124. Wickenburg, Graf, Königl.
Ungar. Sektionsrat.

Fredelsloh.

125. Dreyer, Pastor.

Gadenstedt b. Peine.

126. Münchmeyer, S., Pastor.

Gardelegen.

127. Körber, Ferdinand.

Gieboldshausen.

128. Ruhlmeier, Dr., Gerichtsaff.

Gillersheim b. Cattenburg.

129. v. Roden, Förster.

Göttingen.

130. v. Bar, Dr., Professor, Geh.
Justizrat.

131. Bütemeister, Amtsgerichts-
rat.

*132. Deufle, Rechtsanwält.

133. Haerberlin, Dr., Bibliothekar.

134. Horstmann, Lüder, Buch-
händler.

135. Kayser, D., Superintendent.

136. Lehmann, W., Dr., Prof.,
Geheimer Regierungsrat.

*137. Lehmann, Oberstleutn. a. D.

138. Merkel, Joh., Dr., Professor.

139. Tschackert, D. Dr., Professor.

140. Wagner, Dr. phil., Stadt-
archivar.

141. Wichmann, Fr., stud. hist.

142. Wolff, Landgerichtsrat.

143. Woltmann, Legge-Inspektor.

144. Wrede, Dr. phil.

Goslar.

145. Hölischer, Dr., Professor.

Grasdorf b. Rethen a. L.

146. v. Alten-Goltern, Baron,
Rittmeister a. D.

Alt-Grimmich b. Joachimsthal.

147. Struckmann, Forstassessor.

Groß-Munzel b. Wunstorf.

148. v. Hugo, Rittergutsbesitzer.

Güskow in Pommern.

149. Plath, G., cand. theol.

Hachmühlen.

150. Kukul, Pastor.

Hämelschenburg b. Emmerthal.

151. v. Klende, Rittergutsbesitzer.

Halberstadt.

*152. von König, Freiherr Wilh.

Hamburg.

153. Alpers, Lehrer.

*154. Baasch, Dr., Bibliothekar.

155. Goos, Dr., Oberlehrer.

156. Jaeger, Rud. W.

157. von Ohlendorff, Heinrich,
Freiherr.

Hamelu.

158. Bachrach, G., Lehrer.

159. Forde, Dr., Professor.

160. Leseverein, historischer.

161. Museums-Verein.

162. Meißel, F., Lehrer.

163. Purgold, Valentin, Rechts-
anwalt und Notar.

164. Uhlhorn, Pastor.

Hannover und Linden.

165. Agard, Dr., Oberlehrer.

166. Uhlburg, Sattlermeister.

167. v. Alten-Linsingen, Graf
Karl.

168. v. Alten, Baron, Ritt-
meister a. D., Kammerherr.

169. Andreae, W., General-
Leutnant z. D., Etc.

*170. Bartels, Enno, Dr. phil.,
Professor.

171. Bartling, Kaufmann.
 172. Beber, D., Dr. phil., Ober-
 lehrer.
 *173. Behrmann, Rechtsanwält.
 174. v. Berger, Ober-Konfistorial-
 rat.
 175. Berthold, Dr., Stabsarzt
 a. D. und Fabrikbesitzer.
 *176. v. Bibra, Frhr., Major a. D.
 177. Blumenbach, Oberst a. D.
 178. Börgemann, Architekt.
 *179. Brackebusch, Dr., Professor.
 180. Brackmann, Dr. phil., Ober-
 lehrer.
 *181. Büttner, stud. phil.
 182. Bunsen, Geh. Justizrat.
 *183. Burckhardt, A., Regierungs-
 u. Forstrat.
 184. Busch, Rentant.
 185. v. Campe, Dr. med.
 186. v. Campe, Schatzrat.
 187. Caspar, Bernhard, Geh.
 Kommerzienrat.
 188. v. Cölln, Kommerzienrat.
 189. Deiter, Dr., Professor.
 *190. Demong, Realgymnasial-
 Direktor a. D.
 191. v. Diebitsch, Oberstleutn. z. D.
 192. Doebner, Dr., Archivdirektor
 und Geheimer Archivrat.
 193. Dommess, Dr. jur.
 194. Dunfer, Amtsgerichtsrat.
 195. Ebeling, D. Dr., Gym-
 nasial-Direktor a. D., Geh.
 Regierungsrat.
 196. Ebert, Ober-Regierungsrat.
 197. Edler, Otto, Fabrikbesitzer.
 198. Egeln, Dr., Oberlehrer.
 199. Engelke, Dr., Gerichtsass.
 200. Erwig, Dr., Oberlehrer.
 201. Ey, Buchhändler.
 202. Fastenan, Wirklicher Geh.
 Ober-Regierungsrat,
 Präsident der General-
 Kommission a. D.
 203. Feische, Friedr., Buchhdlr.
 204. Fink, Senator.
 205. Francke, W. Ch., Ober-
 landesgerichtsrat a. D.
 206. Frankenfeld, Geheimer Re-
 gierungsrat.
 207. Frendenstein, Dr., Justiz-
 rat, Rechtsanw. u. Notar.
 208. Freyer, Gerichtsassessor.
 209. Fritsche, Dr., Oberlehr. a. D.
 210. Gaesner, Professor.
 211. Goebel, Dr. phil., Ober-
 lehrer.
 212. Göhmann, Buchdruckerei-
 besitzer.
 213. Graefenhain, Dr., Ober-
 lehrer.
 214. Grethen, Dr., Oberlehrer.
 215. Greve, Kunstmaler.
 216. Grote, Dr., Oberlehrer.
 217. Groth, Kreisbauinspekt. or.
 218. Guden, Dr., Ober-Kon-
 fistorialrat, Generalsuper-
 intendent.
 219. Haake, Herm., Zivilinge-
 nieur, Rittmeister a. D.
 220. de Haën, Dr., Kommerzrat.
 221. Hagen, Saurat.
 222. v. Hafe, Leutnant im Feld-
 Artl.-Rgt. 10.
 223. Hantelmann, Architekt.
 224. Hartwig, D., Abt, Ober-
 Konfistorialrat.
 225. Hatzig, stud. hist.
 226. Haupt, Dr., Professor.
 227. Heiliger II, Rechtsanwält.
 228. Heine, Paul, Kaufmann.
 229. Heinichen, Konfistorial-
 Präsident.
 230. Heinzelmann, Buchhändler.
 231. Herwig, Dr., Wirkl. Geh.
 Ober-Regierungsrat,
 Klosterkammer-Präsid. a. D.
 232. Hilmer, Dr., Pastor,
 Senior des geistlichen Stadt-
 ministeriums.
 233. Hillebrand, Stadtbau-In-
 spektor a. D.
 234. Hilpert, Dr. phil.
 235. Höpsner, Pastor.
 236. Holst, Leopold, Dr. phil.
 237. Hoogeweg, Dr., Archivrat.
 238. Hornemann, Professor.
 239. v. Hugo, Hauptmann a. D.
 240. Hurzig, Th., Geh. Reg.-
 Rat, Direktor der land-
 schaftl. Brandkasse.
 241. Jacobi, Dr., Chefredakteur.
 242. Jänede, Louis, Kommerzr.,
 Hof-Buchdrucker.
 243. Jänede, Max, Dr. phil.
 244. Jüdel, Justizrat, Rechts-
 anwält und Notar.
 245. Jürgens, Dr., Stadt-
 archivär und Bibliothekar.

246. Kettler, Dr., Professor, Direktor des städtischen statistischen Amtes.
247. Kettler, Amtsgerichtsrat.
248. Kiel, Dr., Professor.
249. Klügel, Konsistorialrat.
250. Kluge, Professor.
251. Knigge, Oberlehrer.
252. v. Knobelsdorff, Generalmajor 3. D.
253. v. Königswarter, Dr., Baron, Generalkonsul a. D.
254. Köhler, F., Lic. th., Konsistorialrat, erster Hof- und Schloßprediger.
255. Korff, von, Gräfin.
- *256. Kreipe, Dr. med.
- *257. Kreipe, Albert, Kaufmann.
258. Kreschmar, Dr., Archivar.
259. Kühnel, Paul, Oberlehrer.
- *260. Künstler-Verein.
261. Lameyer, Hofjuwelier.
- *262. Landwehr, Oberlehrer.
263. Laves, Historienmaler.
264. Lenßen, Dr., Provinzial Schulrat, Professor.
265. Lichtenberg, Landesdirektor.
266. Liebisch, Kunstmaler.
267. Lindemann, Landger.=Rat.
268. Lindemann, Justizrat.
269. Linsert, Anton, Oberlehrer.
270. List, Dr., Rentner.
271. Loeve, Dr., Archiv-Assistent.
272. Loomann, Gymnasial-Oberlehrer.
273. Ludewig, Dr., Oberlehrer.
274. Ludowieg, Oberbaurgemeister a. D., Geheimer Regierungsrat.
- *275. Lüdecke, Dr. jur., Oberregierungsrat.
276. Lulbès, Dr., Archivar.
277. Mackensen, Professor.
278. Matthaei, F., Amtsgerichtsrat.
279. Mejer, Wilhelm, Kaufmann.
280. Meyer, D., Oberkonsistorialrat, Generalsuperintendent.
281. Meyer, Emil L., Bankier.
282. Meyer, W., Lehrer.
283. Meyer, Dr., Karl, Bibliothekar.
284. Meyer, Julius, Referendar.
285. Meyer, Referendar.
286. Meyer, Herbert, stud. jur.
287. Mohrmann, Hochschul-Professor.
288. Müller, Geh. Reg.= und Provinzial-Schulrat a. D.
289. Müller, Dr., Geh. Regierungsrat und Gymnasial-Direktor a. D.
- *290. Müller, G., Dr. phil.
291. v. Münchhausen, Bories, Freiherr, Rittergutsbesitzer, Kammerherr.
- *292. Museums-Gesellschaft.
- *293. Nessel, Erster Staatsanwalt.
294. Nicol, Dr., Stabsarzt a. D.
295. Nöldke, Konsistorialassessor.
296. Oeltjen, Provinzialschulrat.
297. v. Oehnhäuser, Freiherr, Major a. D.
298. Oldenop, Vizeadmiral a. D., Excellenz.
299. Oßz v. Olenhausen, Kammerherr, Major a. D.
300. Pause, Landgerichtsrat.
301. v. Philipsborn, Regierungspräsident.
302. Pommer, G., Kaufmann.
303. Prinzhorn, Direktor der Cont.-Caoutchouc-Comp.
304. Ramdohr, Realgymnasial-Direktor.
305. Redepenning, Dr., Professor.
306. Reimers, Dr., Direktor des Provinzial-Museums.
307. Reinecke, Fahnen-Fabrikant.
308. Reischel, Dr. Oberlehrer.
309. Renner, Kreischulinspektor, Schulrat.
310. Rheinhold, Armeelieferant.
311. Ritter, Paul, Dr. phil.
312. Rocholl, Dr., Militär-Oberpfarrer, Konsistorialrat.
313. Röckling, Dr., Landgerichtsrat.
314. v. Rössing, Freiherr, Landtschaftsrat a. D.
- *315. Röber, Dr., Professor.
316. Rohde, Oberlehrer.
317. Roscher, Dr., Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
318. Rosoll, Präsident der Kloster-Kammer.
319. Rudorff, Amtsgerichtsrat.
320. v. Rühlleben, Frhr., Leutnant im Feld-Artillerie-Regm. 10.
321. Rumann, Rechtsanwalt.

322. Kuup, Amanda.
 323. Sannes, Oberlehrer.
 324. Schaer, Dr., Professor.
 325. Schaper, Prof., Historienmaler.
 326. v. Schannberg-Stöckicht, Hauptm. u. Batterie-Chef.
 327. Schmidt, Amtsgerichtsrat.
 328. Schmidt, Dr., Direktor der Sophienschule.
 329. Schmidt, Karl, Dr. med.
 330. Schmidt, Friedrich, Privatlehrer.
 331. Schröder, W., Feldweiser.
 332. Schuchhardt, Dr., Prof., Direktor d. Kestner-Mus.
 333. Schulz, Landgerichtsrat.
 334. Schulz, O., Weinhändler.
 335. Schulze, Th., Buchhändler.
 336. Schumacher, Johannes, Bildhauer.
 337. Schwerdtmann, Pastor.
 *338. Schwertfeger, Rgl. Sächs. Hauptmann.
 339. Senne, Dr., Oberlehrer.
 340. Stadt-Bibliothek.
 *341. Steuemeister, Dr., Polizeipräsident.
 342. Stempel, Oberlehrer.
 343. Thiele, Zeichenlehrer.
 344. v. Thielen, Herbert.
 345. Thies, Oberlehrer.
 346. Thimue, Dr., Bibliothekar.
 *347. Tidow, Dr., Rechtsanwalt.
 348. Tramm, Stadtdirektor.
 349. Ulrich, D., Lehrer.
 350. v. Uslar-Gleichen, Edmund, Freiherr.
 351. v. Voigt, Hauptmann a. D.
 352. Volger, Consistorial-Sekretär a. D.
 353. Vollgold, Regierungsrat.
 354. Wachsmuth, Dr., Gymnasial-Direktor, Professor.
 355. Wachtmann, Postinspektor.
 356. Waiz, Pastor.
 357. Wallbrecht, Baurat, Senat.
 358. Wecken, Pastor.
 359. Wecken, Dr. phil.
 360. Wedekind, Hermann.
 *361. Wedel, Graf, Clem., Landrat.
 362. Wedemeyer, Oberlehrer.
 *363. Wegener, Rechtsanwalt.
 364. Wehrhahn, Dr., Stadt-Schulrat.
 365. Weise, Dr., Professor.
 366. Wendebourg, Architekt.
 367. Wentz, Pastor.
 368. Wenzel, Dr., Oberpräsident der Provinz Hannover, Erc.
 369. v. Wiarda, Landgerichtsdirektor.
 370. Wichtendahl, D., Maler.
 371. Wiegels, Dr., Augenarzt.
 372. Wolff, Dr., Stadtbaurat.
 373. Wolff, Buchhändler.
 374. Wolterek, Dr. Otto, Rechtsanwält.
 375. Wundram, Buchbinderstr.
- Gardenberg bei Nörten.
376. v. Gardenberg, Graf Karl, Rittmeister a. D.
- Hedingen.
377. v. Hugo, Landgerichtsdirektor.
- Herzberg a. Harz.
378. Koscher, Amtsgerichtsrat.
- Hildesheim.
379. Becker, Dr. med., Kreisarzt.
 380. Beverniische Bibliothek.
 381. Bertram, Dr., Domkapitular, Geistlicher Rat.
 *382. Braun, Wirt. Geh. Oberkonsistorialrat a. D., D. theol.
 383. Braun, August, Rittmeister d. L. a. D.
 384. Buhlers, Major a. D.
 *385. Fromme, Regier.-Präsident.
 386. Hoppe, D., Generalsuperintendent.
 387. Hotzen, Baurat.
 388. Kluge, Professor.
 389. Kraut, Landgerichtsdirektor, Geheimher Justizrat.
 390. Lewinsky, Dr., Landrabbiner.
 391. Niemeier, Dr., Landgerichtsrat.
 *392. Ohlmer, C., Chines. Seczolddirektor.
 393. Ohnesorge, Pastor.
 394. v. Oldershausen, Dr., Freiherr, Referendar.
 395. Stadt-Bibliothek.
 396. Stelling, Staatsanwaltschaftsrat.

397. Tesdorpf, W., Dr., Dir.
der städt. höh. Töchterchule.
398. Weinhagen, Justizrat.
399. Wiecker, Domkapitular.

Höver bei Ahlten.

400. Diivel, Lehrer.

Hohenbostel bei Barsinghausen.

401. Bergholter, Pastor.

Hohnstedt bei Edesheim (Leine).

402. Bunnemann, Superintendent.

Holtensen bei Hameln.

403. Landwehr, G., Pastor.

**Horusen bei Harbarnsen,
Kr. Alfeld.**

404. Sommer, Amtsrat.

Hoya.

405. v. Behr, Werner, Ritterguts-
besitzer.
406. Heje, Baurat.

Hudemühlen.

407. v. Hohenberg, Staatsminister
a. D., Excellenz.

Idstein i. Taunus.

408. Landsberg, Rgl. Oberförster.

Jeinsen.

409. Mauersberg, Gerichtsassessor.

Kr. Ilde bei Bodenburg.

410. Holtorf, Pastor.

Ilfeld.

411. v. Doetinchem de Kande,
Dr., Landrat.

Kl. Ilse.

412. Thimme, Pastor.

Ilten.

413. Weber, Pastor.

Ippenburg bei Wittlage.

414. Graf v. d. Busche-Ippen-
burg.

Isenhagen.

415. v. Pufendorf, Landrat.

Karlshuhe.

416. v. Bardeleben, Hauptmann
und Batteriechef.

Kiel.

417. Lampe, Consistorialassessor.

Kirchwahlingen.

418. Bertheau, Pastor.

Königsberg i. Pr.

419. Eggers, Dr., Archivassistent.
420. Krauske, Otto, Dr., Prof.

Kolomea (Galizien).

421. v. Mandelsloh, Frhr., Oberst
u. Regiments-Kommandant.

Kücklow b. Priizerbe a. S.

422. v. Schnehen, G., Ritter-
gutsbes., Rittmeister a. D.

Bad Lauterberg.

423. Bartels, Dr., Realschul-Dir.

Leipzig.

424. v. Dinkelage, Frhr., Reichs-
gerichtsrat.
425. Helmolt, Dr. phil.

Lemke b. Nienburg.

426. Ohlendorf, H., Lehrer.

Kr.=Lichtersfelde b. Berlin.

427. Hahn, Dr., Dieder., Mitglied
des Abgeordnetenhauses.

Löttringhausen b. Dortmund.

428. Schwägermann, G., Lehrer.

Lortzen b. Nortrup, Kr. Versenbrück.

429. von Hammerstein=Lortzen,
Freih., Staatsminister a. D.,
Excellenz.

Ludwigshafen a. Bodensee.

430. Callenberg, Gutsbesitzer.

Lübeck.

431. Eggers, Oberstleutnant und
Commandeur des Landwehr-
bezirks.

432. Fehling, Dr., Senator.
 433. Hinrichs, Eisenb.-Büreau-
 assistent.
 434. Hoffmann, Dr., Professor.

Rineburg.

435. Gramberg, Dr., Oberlehrer.
 436. Gravenhorst, Justizrath u.
 Notar.
 437. Heinemann, Rob., Rechts-
 anwalt.
 438. v. Holleuser, Amtsgerichts-
 rath.
 439. Krüger, Franz, Architekt.
 440. Meinecke, Dr., Stadtarchivar.
 441. Renter, S., Pastor prim.

Magdeburg.

442. Königliches Staatsarchiv.
 443. v. Witzendorff, Major.

Manchester.

444. Wedemeyer, Rudolf.

Mariensee b. Neustadt a. N.

445. Mercker, Pastor.

Martfeld b. Hoya.

446. Twele, Pastor.

Mühlhausen i. Th.

447. v. Limburg, Hauptmann
 und Comp.-Chef.

München.

- *448. v. Bothmer, Alex, Major a. D.
 449. von Dachenhausen, A., Frei-
 herr, Prem.-Leutn. a. D.

Münden i. H.

450. v. Düring, Geheimer Re-
 gierungsrat.
 451. Kluglist, Druckereibesitzer.
 452. Uhl, Bernh., cand. geogr.

Münster i. W.

453. v. Alten, Ober-Reg.-Rat.

Nettlingen.

454. Bisse, Superintendent.

Neugraben, Kr. Harburg.

455. Danckwerts, Pastor.

Neubaus (Elbe).

456. Sparkuhle, Postverwalter

Neustadt a. N.

457. Pohle, Amtsgerichtsrat.

Nienburg a. d. Weser.

- *458. Heller, Lehrer.
 459. Hinze, Dr., Notar.

Nordstemmen.

460. Tönnies, Dr. med.
 461. Windhausen, Postverwalter.

Northheim.

462. Kricheldorf, Landrat.
 463. Rabijs, Landes-Oekonomie-
 rath.
 464. Röhrs, Buchdruckereibesitzer.

Obernigk b. Breslau.

465. Gudewill, A. W.

Oberursel a. Taunus.

466. Korf, Verwalter.

Osnabrück.

467. Grahn, Geh. Regierungsrat.
 468. Hache, Eisenbahn-Bau- und
 Betriebs-Inspektor a. D.
 469. Stüve, Dr., Wirklicher Geh.
 Ober-Regierungsrat, Re-
 gierungs-Präsident a. D.

Ottenstein, Kr. Holzwinden.

470. Freist, W., Amtsrichter.

Otterndorf.

471. Bayer, Landrat.

Papenburg (Ems).

- *472. Berner, Dr., Amtsrichter.

Peine.

473. Drobeck, jr., Registrator.

Plate b. Püschow.

474. Grote, E., Frhr., Oberst-
 leutnant z. D.

Poggenhagen b. Neustadt a. N.

475. v. Woyna, Landrat.

Posen.

76. Abrecht, Regierungsassessor.

Preten bei Neuhaus.

477. v. d. Decken.

Quarnstedt b. Gartow.

*478. Bernstorff, Graf Gottlieb.

Rathenow.

479. Müller, W., Dr., Professor.

Raheburg.

480. Bertheau, Dr. Professor.

Rethem a. All.

481. Gewerbe- und Gemeinde-Bibliothek.

Haus Rethmar b. Sehnde.

482. v. d. Schulenburg, Graf.

Rheden bei Brüggel a. L.

483. v. Rheden, Kammerherr, Landrat.

Ridlingen.

484. Uthorn, Pastor.

Rinteln.

485. Niemeier, Dr. med.

Rodenberg bei Bad Nenndorf.

486. Diedelmeier, Metropolitane und Pastor.

487. Ramme, Dr., Amtsrichter.

Rom.

488. Rehr, Dr., Prof., Direktor des kgl. Preussischen Historischen Instituts.

489. Priesack, Dr. phil., Bibliothek.

Salzhausen im Lüneburgischen.

490. Meyer, Pastor.

Schelenburg b. Schleddehausen.

491. v. Schele, Frhr., Major a. D. und Majoratsherr.

Schellerten bei Hildesheim.

492. Poning, Pastor.

Schierau i. Schlesien.

493. Mehl, A., Fabrikant, Rittmeister der Reserve.

Schleswig.

494. v. Berg, Dr. phil., Regierungs- und Schulrat.

495. v. Strauß und Torney, Regierungsrat.

Schmalkalden.

496. Engel, Bürgermeister.

Schoningen i. Hann.

497. Lauenstein, Pastor.

Sehde b. Elze.

498. Lauenstein, Robert, Ökonomierat.

Silberode b. Osterhagen.

499. v. Minnigerode-Allerburg, Freiherr, Major a. D. und Majoratsherr.

Springe.

500. v. Laer, Landrat.

501. Westrum, Kreisarzt.

Stade.

502. Freiherr v. Reiswitz und Raderzin, Regier.-Präsident.

*503. Kemmers, J., Konsistorialrat, Generalsuperintendent.

Steinhude.

504. Willerding, Dr. med., prakt. Arzt.

Steinlah b. Haverlah.

505. Tappen, Rittergutsbesitzer.

Stuttgart.

506. Kroner, Dr., Kirchenrat.

507. v. Windheim, Oberst und Chef des Generalstabes.

Sulingen.

*508. Konferenz der Geistlichen der Inspektion Sulingen.

Taltal in Chile.

509. Braun, Julius.

Trier.

510. Graeven, Dr., Museums-
direktor.

Uslar.

511. Gardeland, Superintendent.
512. Siegert, Landrat.

Vegeßad.

513. Bibliothek d. Realgymnasiums.

Verden a. d. N.

514. Hesse, N., Dr. phil.

Volpriehausen b. Uslar.

515. Engel, Pastor.

Rittergut Oberhof

b. Bahshausen a. d. Werra

516. v. Minnigerode = Rositten,
Freiherr.

Walzrode.

- *517. Wolff, Oscar, Fabrik- und
Rittergutsbesitzer.

Wandsbek.

518. Schade, G.

Warstade i. S.

519. Müller, Wilh., Uhrmacher.

Weimar.

520. v. Goeben, Kammerherr.

Wendhausen b. Hildesheim.

521. Vibrans, Rittergutsbesitzer.

Westerbrak b. Kirchbrak.

522. v. Grone, Gen.-Leutn. 3. D.,
Exzellenz.

Wichtringhausen b. Varsinghausen.

523. von Langwerth = Simmern,
Freiherr.

Wilhelmsburg (Elbe).

524. Timmermann, Th., Kassen-
gehülfe.

Wilkenburg.

525. Mirow, Pastor.

Wolfenbüttel.

526. Bibliothek, Herzogliche.
527. v. Bothmer, Frhr., Archivar.
528. Schulz, Dr. phil.
529. Zimmermann, Dr., Archiv-
rat.

Wollershausen b. Sieboldehausen.

530. Schloemer, W., Pastor.

Wolmirstedt.

531. v. d. Schulenburg = Angeru,
Graf, Landrat.

Wülfsel.

532. Wehr, E., Pastor.

5. Correspondierende Vereine und Institute*).

1. Geschichtsverein zu Aachen.
2. Historische Gesellschaft des Cantons Argau zu Aarau. St.
3. Alterthumsforschender Verein des Oesterlandes zu Altenburg. St.
4. Société des antiquaires de Picardie zu Amiens.
5. Historischer Verein für Mittelfranken zu Ansbach. St.
6. Académie Royale d'Archéologie de Belgique zu Antwerpen.
7. Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont zu Arolsen.
8. Provinziaal Museum van Oudheden in de Provincie Drenthe zu Assen.
9. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg. St.
10. J. Hopkins university zu Baltimore.
11. Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg. St.
12. Historische Gesellschaft zu Basel. St.
13. Historischer Verein für Oberfranken zu Bayreuth. St.
14. Königl. Statistisches Bureau zu Berlin. St.
15. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin. St.
16. Verein für die Geschichte der Stadt Berlin. St.
17. Heraldisch-genealog.-sphyragist. Verein „Herold“ zu Berlin. St.
18. Gesamt-Verein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Berlin. St.
19. Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte zu Berlin.
20. Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg zu Bielefeld.
21. Verein für Alterthumskunde zu Birkenfeld.
22. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn. St.
23. Historischer Verein zu Brandenburg a. H.
24. Geschichtsverein für das Herzogthum Braunschweig zu Braunschweig.
25. Historische Gesellschaft des Künstlervereins zu Bremen. St.
26. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau.
27. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau. St.
28. K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn. St.
29. Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens zu Brünn.
30. Académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique (Commission royale d'Histoire) zu Brüssel.
31. Société de la Numismatique belge zu Brüssel.
32. Verein für Geschichte, Alterthümer und Landeskunde des Fürstenthums Schaumburg-Lippe zu Bückeburg.
33. Verein für Chemnitzer Geschichte zu Chemnitz. St.
34. Königliche Universität zu Christiania. St.

*) Die Chiffre St. bezeichnet diejenigen Vereine und Institute, mit denen auch der Verein für Geschichte und Alterthümer zu Stade in Christenaustrausch steht.

35. Westpreussischer Geschichtsverein zu Danzig.
36. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt. St.
37. Naturwissenschaftlicher Verein für das Fürstenthum Lippe zu Detmold.
- *38. Historischer Verein für Donauwörth und Umgegend zu Donauwörth.
39. Gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat. St.
40. Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark zu Dortmund.
41. Königlich sächsischer Alterthumsverein zu Dresden. St.
42. Düsseldorfer Geschichtsverein zu Düsseldorf.
43. Society of antiquaries of Scotland in Edinburgh.
44. Geschichts- u. Alterthumsforschender Verein zu Eisenberg (Sachsen-Altenburg).
45. Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.
46. Bergischer Geschichtsverein zu Elberfeld. St.
47. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden.
48. Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt zu Erfurt. St.
49. Historischer Verein für Stift und Stadt Essen.
50. Litterarische Gesellschaft zu Fellin (Livland = Rußland).
51. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. Main. St.
52. Freiburger Alterthumsverein zu Freiberg in Sachsen. St.
53. Historische Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau. St.
54. Geschichtsverein zu Fulda.
55. Historischer Verein zu St. Gallen.
56. Sociéte royale des Beaux-Arts et de la Littérature zu Gent.
57. Oberhessischer Geschichtsverein in Gießen. St.
58. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. St.
59. Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz zu Görlitz.
60. Verein für die Geschichte Göttingens zu Göttingen.
61. Verein für Gothaische Geschichte und Alterthumsforschung zu Gotha.
- *62. Stadtbibliothek in Gothenburg.
63. Genealogischer Verein de Nederlandsche Loenw s'Gravenhage.
64. Historischer Verein für Steiermark zu Graz. St.
65. Akademischer Leseverein zu Graz.
- *66. Historischer Verein von Heilbronn zu Heilbronn.
67. Rügisch = pommerscher Geschichtsverein zu Greifswald. St.
68. Historischer Verein für das württembergische Franken zu Schwäbisch-Hall.
69. Thüringisch = sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale zu Halle. St.
70. Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg. St.
71. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau. St.
72. Handelskammer zu Hannover.
73. Verein für Geschichte der Stadt Hannover.
74. Historisch-philosophischer Verein zu Heidelberg.
75. Finnische Alterthums-gesellschaft zu Helsingfors.

76. Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.
77. Provinzial Genootschap von Kunsten en Wetenschappen in Nordbrabant zu Hertogenbusch. St.
78. Verein für Meiningensche Geschichte und Alterthumskunde in Hildburghausen.
79. Voigtländischer alterthumsforschender Verein zu Hohenleuben. St.
80. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena. St.
81. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck.
82. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Rahlta (Herzogthum Sachsen-Altenburg).
83. Badische historische Kommission zu Karlsruhe.
84. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel. St.
85. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel. St.
86. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
87. Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte zu Kiel.
88. Anthropologischer Verein von Schleswig-Holstein zu Kiel.
89. Historischer Verein für den Niederrhein zu Köln. St.
90. Historisches Archiv der Stadt Köln.
91. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg i. Pr.
92. Königl. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen
93. Genealogisk Institut zu Kopenhagen.
94. Antiquarisch-historischer Verein für Mähre und Gmünd zu Kreuznach
95. Historischer Verein für Krain zu Laibach. St.
96. Krainischer Musealverein zu Laibach.
97. Verein für Geschichte der Neumark zu Landsberg a. Warthe.
98. Historischer Verein für Niederbayern zu Landshut. St.
99. Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde zu Leeuwarden. St.
100. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde zu Leyden. St.
101. Verein für die Geschichte der Stadt Leipzig.
102. Museum für Völkerkunde in Leipzig. St.
103. Historisch-nationalökonomische Sektion der Sablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig.
104. Geschichts- und alterthumsforschender Verein für Leisnig und Umgegend zu Leisnig. St.
105. Akademischer Leseverein zu Lemberg.
106. Verein für Geschichte des Bodensees u. seiner Umgebung zu Lindau. St.
107. Archeological Institute of Great Britain and Ireland zu London.
108. Society of Antiquaries zu London.
109. Verein für Lübeckische Geschichte u. Alterthumskunde zu Lübeck. St.
110. Museumsverein zu Lüneburg. St.
111. Institut archéologique Liégeois zu Lüttich.

112. Gesellschaft für Auffuchnung und Erhaltung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg zu Luxemburg. St.
113. Verein für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst zu Luxemburg.
114. Historischer Verein der fünf Orte, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, zu Luzern.
115. Magdeburger Geschichtsverein zu Magdeburg. St.
116. Verein z. Erforschung d. rheinischen Geschichte u. Alterth. zu Mainz. St.
117. Mannheimer Alterthumsverein zu Mannheim.
118. Revue Bénédictine zu Maredsous in Belgien.
119. Historischer Verein f. d. Reg.-Bez. Marienwerder zu Marienwerder. St.
120. Hennebergischer alterthumsforschender Verein zu Meiningen. St.
121. Verein für Geschichte der Stadt Meissen zu Meissen. St.
122. Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde zu Metz.
123. Kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst, Section für Genealogie zc. zu Mitau (Kurland).
124. Verein für Geschichte des Herzogthums Sauenburg zu Wölln i. L.
125. Numismatic and Antiquarian Society of Montreal (Chateau de Ramezay) Montreal.
126. Alterthumsverein zu Mühlhausen i. Th.
127. Königliche Akademie der Wissenschaften zu München. St.
128. Historischer Verein von und für Oberbayern zu München.
129. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster. St.
130. Société archéologique zu Namur.
131. Gesellschaft Philomathie zu Neisse.
132. Historischer Verein zu Neuburg a. Donau.
133. Germanisches National-Museum zu Nürnberg. St.
134. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. St.
135. Landesverein für Alterthumskunde zu Oldenburg. St.
136. Verein für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück. St.
137. Verein f. d. Gesch. u. Alterthumskunde Westfalens zu Paderborn. St.
138. Société des études historiques zu Paris (rue Garancière 6).
139. Kaiserliche archäologisch-numismatische Gesellschaft zu Petersburg. St.
140. Alterthumsverein zu Plauen i. B.
141. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen. St.
142. Historische Section der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag. St.
143. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag. St.
144. Leschalle der deutschen Studenten zu Prag.
145. Diöcesanarchiv für Schwaben und Ravensburg zu Ravensburg.
146. Verein für Orts- und Heimathskunde zu Redlinghausen.
147. Historischer Verein f. Oberpfalz u. Regensburg zu Regensburg. St.
- *148. Studien und Mittheilungen des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens zu Raigern b. Brunn.

149. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostsee-Provinzen zu Riga. St.
150. Reale academia dei Lincei zu Rom.
151. Verein für Rostocks Alterthümer zu Rostock.
152. Carolino-Augusteen zu Salzburg.
153. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde zu Salzburg.
154. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel. St.
155. Historisch-antiquarischer Verein zu Schaffhausen. St.
156. Verein f. Heunebergische Geschichte u. Landeskunde zu Schmalkalden. St.
157. Verein f. Mecklenburgische Gesch. u. Alterthumskunde zu Schwerin. St.
158. Historischer Verein der Pfalz zu Speyer. St.
159. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
160. Gesellschaft für Pommerische Gesch. u. Alterthumskunde zu Stettin. St.
161. Königliche Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Alterthumskunde zu Stockholm. St.
162. Nordiska Museet zu Stockholm.
163. Historisch-literarischer Zweigverein des Vogeseoclubs in Elsaß-Lothringen zu Straßburg.
164. Württembergischer Alterthumsverein zu Stuttgart. St.
165. Verein für Geschichte, Alterthumskunde, Kunst und Kultur der Diöcese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete in Stuttgart.
166. Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn.
167. Société scientifique et littéraire du Limbourg zu Tongeren.
168. Canadian Institute zu Toronto.
169. Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier.
170. Verein f. Kunst u. Alterthum in Ulm u. Oberschwaben zu Ulm. St.
171. Humanistika Wetenskaps Samfundet zu Upsala.
172. Historische Genootschap zu Utrecht.
173. Smithsonian Institute zu Washington. St.
174. Historischer Verein f. das Gebiet des ehemaligen Stifts Verden a. d. N.
175. Harzverein f. Geschichte u. Alterthumskunde zu Wernigerode. St.
176. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien. St.
177. Verein für Landeskunde von Niederösterreich zu Wien. St.
178. Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden. St.
179. Alterthumsverein zu Worms.
180. Historischer Verein für Unterfranken zu Würzburg. St.
181. Gesellschaft für vaterländische Alterthumskunde zu Zürich.
182. Schweizerisches Landesmuseum in Zürich.
183. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft für die Schweiz zu Zürich.
184. Alterthumsverein für Zwickau und Umgegend zu Zwickau.

Publikationen des Vereins.

Mitglieder können nachfolgende Publikationen des Vereins zu den beigefügten Preisen direct vom Vereine beziehen; vollständige Exemplare sämtlicher Jahrgänge des „Archiv“ sind nicht mehr zu haben, es fehlen mehrere Bände gänzlich; längere Reihen von Jahrgängen der „Zeitschrift“ werden nach vorhergehendem Beschlusse des Vorstandes zu ermäßigten Preisen abgegeben.

Correspondierende Vereine und Institute erhalten die unter 20 aufgeführten Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens zu den angegebenen Preisen durch die Hahn'sche Buchhandlung in Hannover.

1. Neues vaterländ. Archiv 1821—1833 (je 4 Hefte).
 1821—1829..... der Jahrgang 3 *M*, das Heft — *M* 75 *S*
 1830—1833..... der Jahrg. 1 *M* 50 *S*, „ „ — „ 40 „
 Heft 1 des Jahrgangs 1832 fehlt. Die Jahrg. 1821, 1827, 1828, 1829 u. 1832 Heft 1 werden nicht mehr abgegeben.
2. Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1834—1844 (je 4 Hefte).
 1834—1841..... der Jahrg. 1 *M* 50 *S*, das Heft — „ 40 „
 1842—1843..... „ „ 3 „ — „ „ „ — „ 75 „
 (Jahrg. 1844 wird nicht mehr abgegeben.)
3. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1845 bis 1849.
 1845—1849..... der Jahrg. 3 *M*, das Doppelheft, 1 „ 50 „
 1849 ist nicht in Hefte getheilt.
4. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1850 bis 1904. (1902/1904 je 4 Hefte.)
 1850—1858..... der Jahrg. 3 *M*, das Doppelheft 1 „ 50 „
 (1850, 54, 55, 57 zerfallen nicht in Hefte.)
 1859—1891, 1893—1901..... der Jahrgang 3 „ — „
 Die Jahrgänge 1859, 1866, 1872 u. 1877 nur je 2 *M*,
 Jahrg. 1874 u. 1875 bilden nur einen Band zu 3 *M*,
 die Jahrgänge 1885, 1892 und 1898 sind vergriffen.
5. Urkundebuch des histor. Vereins für Niedersachsen
 1.—9. Heft. 8.
 Heft 1. Urkunden der Bischöfe von Hildesheim 1846. — „ 50 „
 „ 2. Die Urkunden des Stiftes Walkenried.
 Abth. 1. 1852..... 2 „ — „
 „ 3. Die Urkunden des Stiftes Walkenried.
 Abth. 2. 1855 2 „ — „

- Heft 4. Die Urkunden des Klosters Marienrode bis 1400.
(4. Abth. des Calenberger Urkundenbuchs von
W. von Hodeberg.) 1859 2 M — 3
- „ 5. Urkundenbuch der Stadt Hannover bis zum
Jahre 1369. 1860 3 „ — „
- „ 6. Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum
Jahre 1400. 1863 3 „ — „
- „ 7. Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre
1401 bis 1500. 1867 3 „ — „
- „ 8. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum
Jahre 1369. 1872 3 „ — „
- „ 9. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg vom Jahre
1370 bis 1387. 1875 3 „ — „
6. Lüneburger Urkundenbuch. Abth. V. und VII. 4.
Abth. V. Urkundenbuch des Klosters Iphenhagen. 1870. 3 „ 35 „
Abth. VII. Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis
zu Lüneburg. 1870. 3 Hefte. Jedes Heft à 2 „ — „
7. Wächter, J. C., Statistik der im Königreiche Han-
nover vorhandenen heidnischen Denkmäler. (Mit 8 litho-
graphischen Tafeln.) 1841. 8. 1 „ 50 „
8. Grote, J., Reichsfreiherr zu Schauen, Urfdl. Beiträge
zur Geschichte des Königr. Hannover und des Herzogthums
Braunschweig von 1243—1570. Wernigerode 1852. 8. — „ 50 „
9. von Hammerstein, Staatsminister, Die Besitzungen
der Grafen von Schwerin am linken Elbufer. Nebst
Nachtrag. Mit Karten und Abbild. (Abdruck aus der
Zeitschrift des Vereins 1857.) 8. 1 „ 50 „
10. Brockhausen, Pastor, Die Pflanzenwelt Niedersachsens
in ihren Beziehungen zur Götterlehre. (Abdruck aus
der Zeitschrift des Vereins 1865.) 8. 1 „ — „
11. Mithoff, H. W. H., Kirchen und Kapellen im König-
reich Hannover, Nachrichten über deren Stiftung zc.
1. Heft, Gotteshäuser im Fürstenthum Hildesheim. 1865. 4. 1 „ 50 „
12. Das Staatsbudget und das Bedürfnis für Kunst und
Wissenschaft im Königreiche Hannover. 1866. 4. . . . — „ 50 „
13. Sommerbrodt, E., Afrika auf der Ebstorfer Welt-
karte. 1885. 4. 1 „ 20 „
14. Bodemann, E., Leibnizens Entwürfe zu seinen Annalen
von 1691 und 1692. (Abdruck aus der Zeitschrift des
Vereins 1885.) — „ 75 „
15. v. Oppermann und Schuchhardt, Atlas vor-
geschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Original-
Aufnahmen und Ortsuntersuchungen, 1. bis 6. Heft.
Folio. 1887—1898. Jedes Heft 1 „ 50 „
7. Heft 1902 2 „ — „

16. Katalog der Bibliothek des historischen Vereins. Erstes Heft: Repertorium d. Urkunden, Akten, Handschriften, Karten, Portraits, Stammtafeln, Gedenkblätter, Ansichten, u. d. gräfl. Deynhausenschen Handschriften. 1888. 1 M — 5
Zweites Heft: Bücher. 1890. 1 " 20 "
17. Janicke, Dr., K., Geschichte der Stadt Uelzen. Mit 5 Kunstbeilagen. Lex.-Octav. 1889. 1 " — "
18. Jürgens, Dr., D., Geschichte der Stadt Lüneburg. Mit 6 Kunstbeilagen. Lex.-Octav. 1891. 2 " — "
19. Sommerbrodt, E., Die Ebstorfer Weltkarte. 25 Taf. in Lichtdruck in Mappe und ein Textheft in Groß-Quart. 1891. 24 " — "
20. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Lex.-Octav. (Verlag der Hahn'schen Buchhandl. in Hannover.) 1. Band: Bodemann, Ed., Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg. 1882. 4 " 80 "
2. Band: Meinardus, D., Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407. 1887 12 " — "
3. Band: Tschackert, P., Antonius Corvinus Leben und Schriften. 1900 2 " 25 "
4. Band: Tschackert, P., Briefwechsel des Antonius Corvinus. 1900. 3 " 25 "
5. Band: Bär, M., Abriss einer Verwaltungsgeschichte des Regierungs-Bezirks Osnabrück. 1901. 2 " 25 "
6. Band: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, II. Theil (1221—1260) 7 " — "
7. Band: Hölscher, U., Geschichte der Reformation in Goslar. 1902 1 " 80 "
8. Band: Reinecke, W., Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister. 1903. 5 " 50 "
9. Band: Doebner, R., Annalen und Acten der Brüder vom gemeinsamen Leben im Lütchenhofe zu Hildesheim. 1903. 5 " — "
10. Band: Fink, E., Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln. 2. Theil 1408—1576. 1903. 8 " — "
11. Band: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. III. Theil 1260—1310. 1903. 9 " — "
12. Band: Dehr, G., Ländliche Verhältnisse im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert. 1903. 1 " 25 "
13. Band: Stüve, G., Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848—1850. 1903. 5 " — "
14. Band: Schütz von Brandis. Übersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617 bis 1866. Herausgegeben von S. Freiherrn von Reitzenstein. 1903. 3 " — "

15. Band: Die Hannoverische Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Acten des Hannoverischen Generalstabschefs Oberst Cordemann. Herausgegeben von Dr. Wolfram. 1904. 1 M — 3
16. Band: Noack, G., Das Stapel- und Schifffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preussischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleich mit Bremen 1769. 1904. .. 1 " 20 "
17. Band: Kretschmar, S., Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg. 1904. 5 " — "
18. Band: Langenbeck, W., Die Politik des Hauses Braunschweig=Lüneburg in den Jahren 1640 und 1641. 1904. 2 " 50 "
19. Band: Merkel, Joh., Der Kampf des Fremdrechtes mit dem einheimischen Rechte in Braunschweig=Lüneburg. 1904. 1 " 20 "



Geschäfts-Bericht

des

Vereins für Geschichte und Alterthümer
 der Herzogthümer
 Bremen und Verden und des Landes Hadeln
 für das Jahr 1904.

In der Zusammenetzung des Vorstandes ist insofern eine Veränderung eingetreten, als an Stelle des leider im Vorjahre verstorbenen Herrn General-Superintendenten D. Steinmeß Herr General-Superintendent, Consistorialrath Kemmers getreten ist. Wir haben den Eintritt unseres neuen Herrn General-Superintendenten, sowohl wegen seiner Person, als auch deshalb mit besonderer Freude begrüßt, weil die Theilnahme der Geistlichkeit für den Erfolg unserer Bestrebungen von besonderer Wichtigkeit ist und deshalb die Spitze derselben in unserem Vorstande nicht fehlen darf.

Das verflossene Verwaltungsjahr ist ein hochbedeutsames für den Verein gewesen, denn es hat uns das neue Museum gebracht. Es geziemt sich deshalb wohl einen kurzen Blick auf die Geschichte des Baues zu werfen. Zugleich mit der Gründung des Vereins im Jahre 1857 ist das Museum begründet und wenn auch die Mittel zu dessen Weiterführung nur beschränkt waren, in erfreulicher Weise gewachsen. Namentlich unsere prähistorischen Sammlungen erhielten einen

gewissen Ruf. Die Sammlungen mußten aber in engen, feuchten Räumlichkeiten, noch dazu in entlegener Gegend untergebracht werden und mit jedem Jahre wurde eine Änderung in diesen Verhältnissen dringender. So entschloß sich dann der Vorstand, im Januar 1899 wenigstens einleitende Schritte zur Sammlung eines Baufonds zu unternehmen, zu welchem ein kleines Capital von 4000 *M* bereits vorhanden war. Ein zu diesem Zwecke erlassener Aufruf an voraussichtliche Freunde der Sache hatte überraschend günstigen Erfolg und mit diesem entwickelte sich auch die Förderung des Unternehmens durch die maßgebenden Behörden, so daß schon nach einigen wenigen Jahren überall Stimmen laut wurden, welche den Vorstand zum Bauen zu drängen versuchten, freilich nur unter der Voraussetzung der theilweisen hypothekarischen Belastung des Baues, wie solche bei dem Baue von Erwerbshäusern üblich ist. Da dem Vereine die Mittel zur Deckung einer größeren Zinsenlast aber fehlten, so würde dieser Weg nicht zu beschreiten gewesen sein, glücklicherweise erhielt derselbe aber die fehlenden Mittel durch die Überweisung der Hinterlassenschaft des aufgelösten Herrenclubs in Verbindung mit der damit in Zusammenhang stehenden Ergänzung der noch fehlenden Summe durch die Stadt, so daß unter gesicherten finanziellen Unterlagen am 1. Juli 1903, also schon etwa vier Jahre nach den ersten vorbereitenden Schritten mit dem Bau begonnen werden konnte. Der Verein hat jetzt seinen Herzenswunsch erfüllt und ein eigenes Heim für das Museum der Herzogthümer Bremen und Verden ins Leben gerufen.

Am 6. October d. Jz. ist dasselbe der Benutzung übergeben. Das in rothem Ziegelverblendmateriale errichtete und mit weißgeputzten Blenden und grünglasierten Abwässerungen versehene Gebäude liegt an einer landschaftlich bevorzugten Stelle auf einem von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Gelände der alten Königsmarktbastion.

Es ist ein zum größten Theile zweistöckiger Bau mit einem einstöckigen Anbau, in dem sich die Wohnung des Museumwirts befindet.

Eine besondere Zierde hat das Äußere des Gebäudes durch sechs in Glasmosaik ausgeführte Wappenschilder erhalten, von denen das eine das Wappen der Landschaft der Herzogthümer Bremen und Verden, die übrigen das Wappen der Städte Stade, Verden, Buztehude, Bremervörde und Otterndorf darstellen.

Die letzteren sind von den betreffenden Stadtverwaltungen in dankenswerther Weise gestiftet worden.

Beim Eintritt in das Gebäude erblickt man die zum oberen Geschloß führende Treppe, rechts befinden sich zwei Sammlungssäle von je 5×10 m Größe mit einem kleinen Anbau, links ist die Wohnung des Museumwartzs.

Der nach der Straße zu befindliche Saal enthält die Münzsammlung und die vor Kurzem erworbenen bezw. geschenkten Schränke, der dahinter gelegene Saal die Bibliothek des Vereins.

Der in Verbindung mit dem erstgenannten Saale befindliche Anbau enthält eine Sammlung von Gegenständen aus bänerlichen Kreisen. Auch sind hier zwei lebensgroße Figuren, die eine in Scheepeler, die andere in Altkländertracht aufgestellt, dazwischen das volksthümliche Spinnrad.

Die auf dem Treppenhause befindlichen drei großen Fenster sind in Glasmalerei ausgeführt und enthalten die Wappen der zur Ritterschaft des Herzogthums Bremen gehörigen Mitglieder. Sie sind von letzterer in hochherziger Weise dem Museum geschenkt.

Im oberen Theil des Treppenhauses sind drei alte aus der Nachbarschaft herrührende Ofen von eigenartigem Interesse aufgestellt, ferner befinden sich hier mehrere Gewerkschaftsschilder, eine Sammlung von Gefellen- und Meisterbriefen, Bildnisse von angesehenen Männern des Bezirks, alte Pläne und Abbildungen von Straßen und Plätzen, die für die Lokalgeschichte der Stadt von Interesse sind.

Von den zwei weiteren Sälen, die sich an das Treppenhaus anschließen, enthält der eine Sammlungen von kirchlichen Gegenständen, Waffen und Holzschmuckwerken, die von alten abgebrochenen Häusern der Stadt und der Umgegend

herrühren, ferner eine Sammlung von Junungsstrüngen und sonstige von Gönneru des Museums gestiftete Gegenstände, Tapencen u. a.

Der andere Saal des Obergeschosses birgt die prähistorischen und römischen Funde aus hiesiger Gegend.

Das Gebäude ist durchweg unterkellert. Die hierdurch gewonnenen Räume euthalten verschiedene alte Steinmetzarbeiten, einige Kanonenrohre, Kugeln, Überreste eines Einbaums, ferner eine Sammlung von Waffen und Kleidungsstücken der Bevölkerung des Bismarck-Archipels und in einem besonderen Raume eine Anzahl von Fölkterwerkzeugen, Richtsichwerten zc. aus der hiesigen städtischen Kammerei.

Das Museum ist an jedem Sonntage und Donnerstage von 11 bis 1 Uhr unentgeltlich geöffnet. An den übrigen Tagen ist der Besuch gegen mäßige Vergütung nach Meldung beim Museumwart gestattet.

Zu unserer besonderen Freude sind uns vor, bei und nach der Eröffnung zahlreiche und theilweise werthvolle Geschenke zugegangen. Durch die beiden Figuren ist der Anfang zu einem Trachtenmuseum gemacht und schulden wir den Familien Cornelsen und Müller-Scheeßel lebhaften Dank. Die Uniformensammlung dehnt sich weiter aus, wobei die Namen v. d. Borstell, Gludius, v. Marschalck-Ovelgönne und Moscher zu nennen sind. Der Hamburger „Schapp“ (Schrank), wohl das Hauptstück unserer Sammlungen, seit Jahrhunderten auf einem Gutshofe in Gökdorff bei Stade befindlich, ist aus einer Stiftung des Herrn Major's v. Marschalck-Karlruhe erworben und die Sammlung von Orden- und Ehrenzeichen verdankt ihre Gründung dem Herrn Generalleutnant z. D. v. d. Knesebek, Excellenz, welcher die zahlreichen Orden seines verstorbenen Vaters, des königlichen hannoverschen Generalmajors a. D. v. d. Knesebek stiftete.

Ferner hat Herr Freiherr v. Lipperheide noch in letzter Zeit 300 M zur Anschaffung eines hervorragenden Gegenstandes für das Museum geschenkt.

Es würde zu weit führen, alle die werthvollen Geschenke in dieser Weise zu besprechen, wir führen dieselben deshalb hier der Reihe nach an:

- 1) Vom Magistrat der Stadt Stade mehrere Silbermünzen und Medaillen aus dem Nachlasse des Herrn J. H. Nagel.
- 2) Von Herrn Dr. Kessler eine größere Parthie Gebrauchsgegenstände früherer Zeit aus dem Warenbestande seiner Eltern und Großeltern.
- 3) Von Herrn Kaufmann Freudenstein mehrere Fayence- und Porcellansachen der Rococo- und Empirezeit.
- 4) Von Herrn Polizeischreiber Carl mehrere Lithographien.
- 5) Von den Erben der Frau Wittwe Wedtke vier Rococo-Zinngefäße zum Messen von Flüssigkeiten.
- 6) Von Herrn Justizrath Dr. Freudentheil interessante Funde aus einem Urnenfelde in Schölisch.
- 7) Von demselben eine Siegelsammlung nebst einem schönen Medaillon-Siegel des † Ober-Medicinalrathes und Professors Dr. Blumenbach zu Göttingen.
- 8) Von Herrn Weinhändler en gros Johannes Grube eine Regimial-Verordnung vom 17. August 1712, betreffend Reisen der Beamten.
- 9) Von Herrn Superintendent Wettwer in Wester-Wanna zwei Pergamentblätter, wahrscheinlich aus einem katholischen alten Messbuche, später als Einbanddeckel verwandt.
- 10) Von demselben ein Meyerbrief von 1765.
- 11) Von demselben eine Bronzenadel, gefunden in einer Urne in der Wannaer Heide.
- 12) Von Herrn Landwirth P. Schriever ein altes Feuersteinnmesser, gefunden im Wannaer Moor.
- 13) Von Herrn Landesökonomierath Müller zwei Bilder, einschließlicb Rahmen, a. Kirchgang vor 75 Jahren bei einer Hochzeitsfeier im Kirchspiel Scheeßel, b. Antreten zum Ehrentanz vor 50 Jahren bei einer gleichen Gelegenheit.
- 14) Von Herrn Oberbriefträger a. D. Vattenhausen hier: Gruppenbild der Unterofficiere des 3. Bataillons der Hannoverschen Artillerie zu Stade im Jahre 1863.
- 15) Durch Vermittlung desselben eine hannoversche Artillerie-Uniform aus dem Nachlasse des Herrn Peter Harms.
- 16) Von Herrn Gutsbesitzer Claus Meyer zwei gemalte Hutschachteldeckel. (Für Hochzeit und Trauer.)
- 17) Von Herrn Lehrer Cohrs sechs Silbermünzen.
- 18) Von Herrn Hansee eine alte Schiffskanone mit Holzschaft zum Gebrauche beim Marmrschießen. Gefunden in der Elbemündung beim Fischen.
- 19) Vom Geschichtsverein des Cantons Aargau: Argovia, Schrift zur Zentenarfeier mit werthvollem geschichtlichen und kunstgeschichtlichen, durch reichen Bilderschmuck ausgestatteten Inhalte.

- 20) Von der Stadt Otterndorf Erinnerungsmedaille zur 500jährigen Jubelfeier.
- 21) Von Herrn Tischlermeister Heller Wanderbuch seines Vaters aus den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Lehrreich durch die Eintragungen.
- 22) Von Herrn Restaurateur Spinck verschiedene alte Innungssachen.
- 23) Von Frau Waller, Kirchenstraße, eine alte eiserne Ofenplatte mit dem Wappen Ernst August I., Bischofs von Osnabrück, Herzogs von Braunschweig-Lüneburg.
- 24) Von der Kgl. Garnison-Verwaltung ein Holzmodell von der bedeckten Reithahn. 1821.
- 25) Von Herrn Bahnhofsr Restaurateur Heeschen in Himmelpforten ein alter Dolch mit Lederscheide.
- 26) Von Herrn Zimmermeister Ferd. Bösch ein in Holz geschnitztes Stadtwappen (befand sich früher über einem Kirchenstuhl in der St. Cosmaekirche).
- 27) Von Herrn Regierungs-Präsidenten a. D. Himly eine Porzellantasche mit dem gemalten Wappen der Familie v. Gruben, Geschenk an eine Erzieherin 1827.
- 28) Von Herrn Geheimen Baurath Belk eine alte Holzfigur aus einer Kirche.
- 29) Von Herrn Regierungsrath Roscher ein eingerahmtes Bild von dem Bischofsstuhl in Verden.
- 30) Von Herrn Senator Holtermann ein schön geschnittener Rocoospiegel und mehrere Briefe Rudolf v. Bennigsen's.
- 31) Von Fräulein Ernthropel ein mit schönen plastischen Ornamenten versehenes Kaffeeservice in schwarzer Basaltware von Elijah Mayer in Hanley, einem Concurrenten der englischen Firma Wedgwood (1775).
- 32) Von Herrn Rentier Wick ein alter französischer Degen.
- 33) Von dem Magistrat der Stadt Stade aus dem Nachlasse des Herrn Peter Harms-Hamburg ein hannoverscher Artillerie-Waffenrock, Käppi und ein hölzernes Trinkgefäß (Cantine).
- 34) Von Herrn Th. Pieper-Otterndorf zwei alte Feuerkiesen (Stoven), zwei messingene Sporen, ein altes Vorhängeschloß, eine Lichtform, Desem und eine alte eiserne Elle.
- 35) Von Herrn Tapezierer Marquort eine interessante blaue Vase; Ende 18. Jahrh.
- 36) Von Herrn Lehrer Ehlers-Hohenwedel ein Steinhammer, ein Rasiermesser von Stein, ein alter Kompaß.
- 37) Von Frau Amtsgerichtsrath v. Düring ein schön gesticktes altes Tuch.

- 38) Von Herrn Rentier G. Schlichting mehrere alte Bücher mit Bildern, darunter „Entwurf einiger Thiere“ des berühmten Kupferstechers Joh. Elias Rüdinger-Augsburg 1738.
- 39) Von Herrn G. Weselmann ein schön eingerahmtes Bild „Ansicht von Stade“.
- 40) Von Herrn Kreisbauinspector Erdmann ein reichgeschmücktes Kopfstück von einem alten Schlitten.
- 41) Von Herrn Zimmermeister Joh. Bösch sen. zwei eingerahmte Bilder „ Ermordung des Grafen von Stade Rudolf II.“ und die „Schlacht bei Leipzig“.
- 42) Von Herrn Zimmermann H. Schulz drei alte Rundschafften von Hamburg, Hannover und Wien, ein altes Bild „Der Stephansthurm zu Wien“ und ein desgl. „Auszug eines Ritters aus der Stadt“.
- 43) Von Herrn Glasermeister Neef ein alter Degen der Bürgerwehr.
- 44) Ungenannt ein großes Brustbild des früheren hannoverschen Majors Köppel in feinem Rahmen.
- 45) Von Fräulein Beckmann-Campe eine Sonnenuhr 1736.
- 46) Von Herrn Polizeifergeanten Harms ein altes Gesang- und Gebetbuch.
- 47) Mit dem schon besprochenen Plane der Herstellung einer Trachtengruppe ist nunmehr der Anfang gemacht, indem Herr Müller-Scheeßel die bereits früher erwähnte Figur einer Scheeßeler Jungfrau in Lebensgröße und vollständiger Landestracht mit dem üblichen Schmucke der Scheeßeler Frauen und Jungfrauen versehen zur Ausstellung gebracht hat. Eine herrlich geschaffene Erscheinung.
- 48) Von Herrn Stellmacher Plöger ein silberner $\frac{1}{6}$ Thaler von 1696, braunschweigisch-lüneburgischen Gepräges.
- 49) Von Herrn Fabrikant Siegel die unentgeltliche Wiederherstellung eines Spinettes von 1726.
- 50) Von Herrn Dr. Keßler eine Kanonentugel von der russischen Belagerung 1813 herkommend, ausgegraben in der Salzstraße.
- 51) Von Herrn Justizrath Dr. Freudentheil ein alter Meerschammpfeifenkopf mit silbernem Beschlag aus der Mitte des 18. Jahrh.
- 52) Von demselben verschiedene Stickereien (66 verschiedene Stickmuster).
- 53) Von demselben zwei alte Lichtscheeren.
- 54) Von demselben zwei lederne Fenereimer aus früherer Zeit.
- 55) Von Frau Rentier König eine mit Perlen gestickte Geldtasche.
- 56) Von Herrn Senator Holtermann fünf eingerahmte werthvolle Bilder (Stahlstiche) und sechs Schachteln mit hannoverschen Zinnsoldaten.

- 57) Von Herrn Reichmeister Borchers eine Preisbüchse, erworben beim Königschießen 1860.
- 58) Von Herrn Zimmermeister N. Laudien ein Wanderstab mit eingeschnittener Schrift 1846.
- 59) Von Herrn Staatsanwalt Cludius das eingerahmte Bild seines verstorbenen Vaters des Herrn Ersten Staatsanwalt, Geheimen Justizrath Cludius und ein Artillerieoffiziershelm; die Haupttheile der von demselben getragenen Staatsuniform.
- 60) Von Fräulein Mescke eine Parthie schöner Handstickereien und häusliche Gebrauchsgegenstände früherer Zeit.
- 61) Von Herrn Pastor Bruns eine alte Fahnenstange auf der Spitze zwei reich vergoldete gekrenzte Schlüssel.
- 62) Von Herrn Dr. med. Kehler zwei alte Öllampen.
- 63) Von Herrn Apothekenbesitzer Stecher ein Braunschweiger Jubiläums=Doppelthaler von 1856.
- 64) Von Frau Wittwe Bock mehrere ältere Haushaltungsobjecte.
- 65) Von Herrn Glasermeister Neef ein Sandstein mit darauf befindlicher Sonnenuhr.
- 66) Von Herrn K. K. Kämmerer Major v. d. Borstell eine Officiersuniform der englisch=deutschen Legion (1792—1815), und einige hervorragend schöne Stickereien.
- 67) Von Herrn Ernst Köppel in Guxhaven ein Ehrendiplom, zwei Photographien der Officiere des Hannoverschen vierten Infanterie=Regiments 1866 zu Stade und des Hannoverschen dritten Artillerie=Bataillons 1866 zu Stade, das Hannoverische Wilhelmskrenz.
- 68) Von Herrn Köppel in Lehe ein Bild des Herrn Majors Köppel.
- 69) Von Frau Kuhirt zwei mit Spitzen besetzte gestickte Tücher.
- 70) Von Herrn Director Fischer mehrere historische Gegenstände.
- 71) Von Freifrau von Wangenheim ein schönes Spinnrad.
- 72) Von Herrn Oberbriefträger Battenhausen ein eingerahmtes Bild des letzten hannoverschen Stadtcommandanten von Stade, General von Nechtern, 1866.
- 73) Von Herrn Schlossermeister Grog drei Wanderpapiere seines Vaters, eine messingene Sammeldose einer Schiffergesellschaft.
- 74) Von Frau Wittwe Grog eine alte Ofenkachel mit Malerei.
- 75) Von Herrn Conservator Jarck ein hannoverscher Gendarmieriedegen, zwei alte Spindeluhren und das Bild des Herrn Obersten Bahrfeldt.
- 76) Von Herrn Sattlermeister Deters eine Bibel mit Bildern 1782 und eine Hauspostille 1756.
- 77) Von Frau Rechnungsrath Bahmann das Photogramm unseres historischen Schriftstellers Herrn Wittpennig.

- 78) Von Herrn Regierungsrath Moscher die Staatsuniform seines verstorbenen Herrn Vaters und das Käppi eines Gardeschützen.
- 79) Von Herrn Hotelbesitzer Stubbe zwei auf Sammet gestickte Bauernhauben sowie ein reich verziertes Schultertuch aus der Gegend von Himmelpforten.
- 80) Von Fräulein Anna zur Heide ein Taschenkalender 1815.
- 81) Von Herrn Salinenbesitzer Herz zwei große bemalte Bauerteller mit dem Stader Stempel auf der Rückseite, ein Steuerzettel aus der Franzosenzeit 1811 unter Glasrahmen.
- 82) Von Herrn Erbmarschall Marschalck von Bachtenbrock ein zierlich durchbrochenen Fruchtkorb, einen Deckelkrug mit Pferd 1839, einen Nischenbecher, eine Karte der großen Wasserfluth 1717, eine alte Hauspostille und fünf Stück chinesische Porzellanteller.
- 83) Von Herrn Buchdruckereibesitzer Pockwitz das eingerahmte Bild des Senators Kösing und die Lithographie des ersten Pferderennens in Stade 1837.
- 84) Von Herrn Amtsgerichtsrath von Hollenffer in Dandick einen mit Perlen bestickten Glockenzug.
- 85) Von Herrn Lehrer Ehlers-Hohenwedel eine alte Brille mit weißen und blauen Gläsern von 1810 und Theile eines Winkelmessers.
- 86) Von Herrn Schlachtermeister Behrens ein geschliffenes Bierseidel mit Zinndeckel.
- 87) Von Herrn Musiker Meier ein Gruppenbild der hannoverschen Garde-Jäger 1866 und zwei alte Bücher 1725—1727.
- 88) Von Herrn Drewes, Großen-Düdenbüttel, einen Steinhammer.
- 89) Von Herrn Amtsgerichtsrath von Düring einen Stuhl aus dem Barockzeitalter.
- 90) Von Herrn Ladewig ein messingenes Sangrohr mit der Jahreszahl 1724.
- 91) Von Herrn Pastor von Staden zwei Tassen mit dem v. d. Schulenburg'schen Wappen, zwei kleinere Bleifiguren Bierländer und Bierländerin.
- 92) Von Fräulein Charlotte Heuer mehrere historische Bilder und Waffentheile.
- 93) Von Fräulein Vogelei ein Brautbouquetthaler aus den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts.
- 94) Von Fräulein Rosenbrock drei Stickmuster, davon zwei mit Perlen bestickt.
- 95) Von Fräulein Korff vier eingerahmte Bilder (Stahlstiche) mit Szenen aus Napoleon des I. Feldzügen.
- 96) Von Herrn Drechslermeister Neefe einen alten zierlich durchbrochenen Haarkamm, ein altes Andachtsbuch von 1775.

- 97) Von Herrn Cigarrenfabrikanten Tied ein altes Gefäß von Malabaster.
- 98) Von dem Kirchenvorstand in Ihlienworth durch Herrn Kreisbauinspector Erdmann die Photogramme des Innern der Kirche zu Ihlienworth.
- 99) Von Frau Sanitätsrath Tiedemann drei eingerahmte Bilder der verstorbenen Herren Rath Körber, Hofrath Tiedemann und Sanitätsrath Tiedemann.
- 100) Von Herrn Stellbesitzer D. Hitzwebel in Crandenburg ein niedersächsisches Salzfaß in Form einer Hundehütte.
- 101) Von Herrn Dr. med. Nuckert eine eiserne Elle mit der Jahreszahl 1664.
- 102) Von Herrn Gärtner Deser ein altes Buch von 1779.
- 103) Von Herrn Zimmermeister H. Petersen ein eingerahmtes Bild, Ansicht des früheren Rehdingerthors vom Jahre 1869.
- 104) Von Frau W. Baacke ein porzellanenes Uhrgehäuse aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts.
- 105) Von Herrn Uhrmacher Jarck eine alte Taschenuhr dazu.
- 106) Von Herrn J. von Busch ein Glasgefäß.
- 107) Von Herrn Zimmermeister Ferd. Bösch zwei alte hannoversche Brenneisen mit den Monogrammen der Könige Ernst August und Georg.
- 108) Von Herrn Regierungs-Assessor Cornelsen, Schleswig, Faßschneidebeil der hannoverschen Artillerie.
- 109) Von Herrn Kreisaußschußsecretair H. Lockert in Neuhaus a. D. zwei hannoversche Goldwagen.
- 110) Von Herrn Bandholz eine alte Kanonenkugel.
- 111) Von Herrn Tapezierer Marquardt zwei Degen.
- 112) Von Frau Kamm ein Gefangebuch 1835.
- 113) Von Herrn Rentier Ohle drei Bilder der hannoverschen Königsfamilie.
- 114) Von Herrn Ritterschaftspräsidenten v. Wersebe zwei Medaillen.
- 115) Von Herrn Bäckermeister Dreher eine alte Figur aus Porzellan.
- 116) Von Herrn Mühlenbesitzer Böttger in Neukloster einen alten Boller, daselbst gefunden.
- 117) Von Herrn Generalleutnant von dem Ruesbeck, Excellenz eine große Broncemedaille auf die Enthüllung des Ernst August-Denkmalz zu Hannover.
- 118) Von Herrn Gastwirth Alpers ein Porzellan-Uhrgehäuse.
- 119) Von Fräulein Beckmann-Campe eine Broncemedaille auf das 50jährige Dienstjubiläum des Generalpostdirectors Wilh. Aug. von Rudloff am 7. November 1850 zu Hannover.

- 120) Von Herrn Oberstleutnant von Düring=Stade eine alte eiserne Ofenplatte mit einer Darstellung aus dem Leben Judith's und Holofernes'.

Zur Aufbewahrung übergebene Gegenstände:

- 1) Vom Kirchenvorstand zu Otterndorf drei alte schön verzierte Klingelbentel.
- 2) Von der Zimmergesellen=Krankenkasse Stade 13 silberne Schilder, sechs große silberne Schilder, ein Willkommen von Zinn, ein Deckelring von Zinn, eine Schnupftabacksdose in Gestalt eines Hobels.
- 3) Von der Maurergesellen=Krankenkasse sieben Zinnteller, sieben Zinnbecher, ein Stubenbild, eine schwarze Tafel, drei Holzwillkommen mit Bändern, ein Gewerkschaftstempel.
- 4) Von Herrn Zimmermeister Joh. Bösch ein hannoverscher Degen und zwei Kundschaften von Kopenhagen und Hannover.
- 5) Von Herrn Kaufmann Holtermann ein Bild aus dem Schleswig-Holsteinschen Kriege.
- 6) Von Herrn Director Fischer zwei alte Nappiere.
- 7) Von Herrn Landgerichtspräsident von Schmidt-Whiseldack Civil-Großkreuz des Gnelfen=Ordens, verliehen an den Königlichen hannoverschen Staats- und Cabinets-Minister von Schmidt-Whiseldack und eine goldene Spindeluhre mit schönem getriebenen Gehäuse.
- 8) Von der Bremer Ritterschaft eine Landkarte von Holland, Belgien mit Schlachtsicht aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, einen schwedischen Lederkoller aus dem Zeitalter Karl XII. und zwei schwedische Reiterstiefel, einen schwedischen Leibgurt und eine Mandate mit den Wappen des Herzogthums Bremen.
- 9) Von Herrn Zimmermeister Ferd. Bösch ein altes Schurzfell eines Zimmerlehrlings mit breitem Messingschloß aus dem Jahre 1794.
- 10) Von Herrn Uhrmacher G. Jarck eine alte Spindeluhre mit emailliertem Gehäuse, Ende des 18. Jahrhunderts.

Angekaufte Gegenstände u. a.

- 1) Ein eichener „Hamburger Schapp“ mit herrlichem plastischen Bilderwerk aus der Leidensgeschichte unseres Erlösers, dem Ende des 17. Jahrhunderts entstammend. (Nähere Beschreibung des der Heimath entstammenden Hauptstücks wird vorbehalten.)
- 2) Ein Eichenschrank von 1750 mit Holzschnitzereien und messingenen, gravierten Griffen und Schlüsselschildern im Stil des Rococo.
- 3) Eine Altländer Wiege.
- 4) Waffenrock eines Leutnants vom Hannoverischen 4. Infanterie-Regiment nebst Spanletten und Schärpe.
- 5) Ein hinterer Teller im Stil der Kellinghusener Producte, der in der Glasur den Stempel „Stade“ trägt.

Anlage Nr. 1.

Rechnung für das Jahr 1903.

Einnahme.

A. Überschuß aus der Rechnung vom Jahre 1902	81,89 <i>M</i>
B. Ordentliche Einnahmen:	
a. Beiträge	
1) von 111 Mitgliedern à 4,— <i>M</i> = 444 <i>M</i>	
2) " 231 " " à 2,— " = 462 " 906,— <i>M</i>	
b. Zinsen von den bei der Stader Sparkasse für bestimmte Zwecke belegten Geldern	244,88 " 1150,88 "
C. Außerordentliche Einnahmen:	
1) an Beihilfe aus dem Provinzialfonds für das Jahr 1903	700,— <i>M</i>
2) von der hiesigen Landschaft die vierte Rate mit	300,— "
3) die von dem Königlichen Regierungs= präsidenten hies. bewilligten.....	100,— "
4) von Frau Herß	10,— "
5) an erstattete Prämien der Mobilien= versicherung.....	4,48 " 1114,48 "
Summa der Einnahme ...	2347,25 <i>M</i>

Ausgabe.

A. Für die Bibliothek und das Archiv:	
1) an den Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,	
a. für 125 Exempl. der Zeit= schrift à 3 <i>M</i> = 375,— <i>M</i>	
b. " 230 Geschäftsberichte = 20,75 " 395,75 <i>M</i>	
2) Anschaffung von Büchern	158,81 "
B. Für das Museum und die Münzsammlung	26,10 "
C. An Verwaltungs- und sonstigen Unkosten als Rech= nungsführung und Expedition, Anfwartung, Feuer= versicherungsprämie, Porto zc.....	287,41 "
D. An belegten Geldern	1294,88 "
Summa der Ausgabe ...	2162,95 <i>M</i>

Resultat der Rechnung.

Einnahme	2347,25 <i>M</i>
Ausgabe	2162,95 "
bleibt Überschuß ...	184,30 <i>M</i>

Verzeichnis der Vereins-Mitglieder.

a. Geschäftsführender Vorstand.

Die Herren:

1. Himly, Regierungs-Präsident a. D. in Stade, Vorsitzender.
2. Holtermann, Senator a. D. in Stade, stellvertretender Vorsitzender.
3. Bartsch, Professor am Gymnasium in Stade, Schriftführer.
4. Reibstein, Professor am Gymnasium in Stade, Bibliothekar.
5. Sarcé, Uhrmacher in Stade, Conservator.
6. Marschalck v. Bachtenbrock, Erbmarschall in Stade und auf Laumühlen.
7. Pockwitz, L., Buchdruckereibesitzer in Stade.
8. von Schmidt-Philstedt, Landgerichts-Präsident Geh. Ober-Justizrat in Stade.
9. Dr. Schrader, Bürgermeister und Landschaftsrat in Stade.
10. Pelz, Regierungs- und Baurat in Stade.
11. Kemmers, Johs., Generalsuperintendent in Stade.

b. Vertrauensmänner.

1. Bayer, Landrat in Otterndorf.
2. Müller, Landesökonomierat in Scheeßeler Mühle bei Scheeßel.
3. v. Hauffstengel, Superintendent in Bremervörde.
4. v. Hammerstein, Freiherr, Landrat in Zeven.
5. Steudel, Aug., Rentier in Stade.
6. Kerstens, Königlich Lotterie-Einnehmer und Ziegeleibesitzer in Stade.
7. Rütther, Pastor in Neuenwalde.

c. Ehrenmitglieder.

Bahrfeldt, Oberstleutnant, Halle a. S.
 Dr. Weiß, General-Oberarzt a. D. in Meiningen.

d. Ordentliche Mitglieder.

1. Ahlers, C., Gemeindevorsteher in Hamsfahr bei Meyenburg (Hannover).
2. Albers, Steuerrat in Stade.
3. Allers, J., Gemeindevorsteher in Altkloster bei Buztehude.
4. Arßen, Pastor in Ahlerstedt.
5. Bartsch, Professor am Gymnasium in Stade.
6. Bäsman, Senator in Bremervörde.
7. Bayer, Landrat in Otterudorf.
8. Becker, Hotelbesitzer in Zeven.
9. Bellermann, Forstmeister in Zeven.
10. Bennemann, Buchbinder in Stade.
11. Berthold, Landrat in Blumenthal (Hannover).
12. Beyermann, Lehrer in Dornbusch.
13. Dr. phil. Biermann, Oberlehrer in Brandenburg.
14. Bischoff, D., Kreisauschufmitglied in Kefum bei Farge.
15. Bischoff, Brüne, Baumann und Holzhändler in Baden bei Achim.
16. Blohme, Friedr., Baumann in Hagen bei Etelsen.
17. Bode, Julius, Pastor in Stade.
18. Borchers, Tischlermeister in Stade.
19. Borcholte, Senator in Stade.
20. v. Borries, Graf, Geh. Reg.-Rat und Landrat a. D. in Stade.
21. von Borstel, Fr., Hofbesitzer in Brunshausen.
22. von Borstel, Heint., Gutsbesitzer und Kreisdeputierter in Drochtersen.
23. v. d. Borstell, K. K. Kammerherr in Stade.
24. Bömermann, L., Gemeindevorsteher in Nüzum bei Blumenthal (Hanu.).
25. Bösch, J., Zimmermeister in Stade.
26. Bösch, Ferd., Zimmermeister in Stade.
27. Bösch, H., Mühlenbesitzer in Campe b. Stade.
28. Boyer, Landgerichtsrat in Stade.
29. Dr. med. Brackmann, praktischer Arzt in Bremervörde.
30. Brandt, Professor a. D. in Stade.
31. Bremer, Buchhändler in Stade.
32. Dr. Brochhoff, Regierungsrat in Hannover.
33. Brodmann, Landgerichtsrat in Stade.
34. Dr. ph. Buchholz, G., Universitäts-Professor in Leipzig, Südstraße 80 III.
35. Bülking, H., Maurermeister in Stade.
36. Dr. Büttner, Kreisphysikus, Sanitätsrat in Hagen.
37. Caemmerer, Oberstleutnant und Brigadier in Posen.
38. de la Chauz, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
39. Clausen, Steuer-Inspector in Geestemünde.
40. Clemens, D., Unternehmer in Campe.
41. Contag, Baurat in Wilmersdorf-Berlin.
42. Dr. Cornelissen, Regierungs-Assessor in Schleswig.
43. Danmann, J., Gemeindevorsteher in Nottensdorf bei Neukloster. (Hannover).
44. Dankers, H., Senator in Stade.
45. v. d. Decken, Ad., Rittergutsbesitzer und Landschaftsrat in Deckenhausen b. Krummendeich.
46. v. d. Decken, Major a. D., Kammerherr in Hof Stauchitz b. Dschatz.
47. v. d. Decken, D., Landschaftsrat auf Rutenstein b. Freiburg a. E.
48. v. d. Decken, B., Rittergutsbesitzer auf Ritterhof bei Krummendeich.
49. v. d. Decken, A., Rittergutsbesitzer in Hörne bei Balje.
50. Degener, Pastor in Lehe.

51. Degener, Pastor in Ritterhude.
52. Delius, C., Weinhändler in Stade.
53. Dening, Postverwalter in Harsfeld.
54. Dreher, Lehrer in Dollern bei Horneburg (Hannover).
55. Dröge, Ober-Regierungsrat a. D. in Hildesheim.
56. Dubbels, N., Schlossermeister in Stade.
57. Dr. Dumrath, Landrat in Stade.
58. Dunfer, A., Kreisauschuß-Mitglied in Blumenthal (Hannover).
59. v. Düring, Oberstleutnant a. D. in Stade.
60. Freiherr v. Düring, Hauptmann in Festung Königstein.
61. v. Düring, Amtsgerichtsrat a. D. in Stade.
62. Dr. Dyes, Landrat in Geestemünde.
63. Ebmeier, Verwaltungs-Gerichts-Director in Stade.
64. Ecker, Landrat in Winsen a. d. L.
65. Ehlers, Heinr., Hospächter in Esch bei Freiburg (Elbe).
66. Ehlers, Thierarzt in Soltau.
67. Eichstaedt, Apothekenbesitzer in Stade.
68. Eilers, Heinr., Hofbesitzer und Kreisauschuß-Mitglied in Baljer-Außendeich bei Balje (Elbe).
69. Erdmann, Kreisbauinspector in Stade.
70. Dr. med. Erythropel, praktischer Arzt in Stade.
71. Ehlmann, Gutsbesitzer in Döschhof bei Stade.
72. Finger, Dr., Regierungs- und Medicinalrat in Stade.
73. Fischer, Seminar-Oberlehrer in Stade.
74. Fittschen, Ch., Mühlenbesitzer in Bofel bei Ahlerstedt.
75. Frank, Amtsvichter in Buxtehude.
76. Franzius, Landrat a. D., Geheimer Regierungsrat in Döhren b. Hann.
77. Freise, L., Rentier in Stade.
78. Freudenthal, H., Schlossermeister in Stade.
79. Dr. Freudentheil, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar in Stade.
80. Fromme, Pastor emer. in Stade.
81. Fuhrmann, Inl., Mechaniker in Stade.
82. Dr. Gaehde, Medicinalrat in Blumenthal (Hannover).
83. Garbade, Rittergutsbesitzer in Ritterhude.
84. Gellner, Hinr., Gemeindevorsteher in Giersdorf bei Ottersberg (Hann.).
85. Giese, Pet., Hofbesitzer in Mittelkirchen, Kr. Forst.
86. Dr. med. Glawat, praktischer Arzt in Harsfeld.
87. v. Glahn, Cl., Kaufmann in Stade.
88. Goetze, Director der Landes-Credit-Anstalt, Geheimer Regierungsrat in Hannover, Herrenstr. 3.
89. Goldbeck, Pastor in Großenwörden.
90. v. Gröning, Rittergutsbesitzer in Ritterhude.
91. Grothmann, Mühlenbauer in Stade.
92. Groy, Johs., Schlossermeister in Stade.
93. Grube, Weinhändler in Stade.
94. Günther, Fleckenvorsteher in Harsfeld.
95. Hagedorn, Oberstleutnant a. D. in Stade.
96. Hagenah, Commerzienrat in Bremervörde.
97. Dr. ph. Hahn, Diedr., Landtagsabgeordneter, Berlin W., Elßholzstraße 18, I.
98. Hanken, W., Gastwirth in Himmelpforten.
99. v. Hammerstein, Landrat in Zeven.
100. Hain, F., Malermeister in Stade.
101. Hartmann, Hauptmann und Compagniechef in Stade.
102. Hattendorff, Geh. Regierungsrat a. D. in Stade.

103. Hattendorff, Regierungsrat in Stade.
104. Heinsohn, Gutsbesitzer in Wolfsbruch bei Dornbusch.
105. Heitmann, Bürgermeister a. D. in Horneburg (Hannover).
106. Dr. med. Henkel, praktischer Arzt in Himmelforten.
107. Hertz, G., Salinenbesitzer in Stade.
108. Heumann, Joh., Hofbesitzer in Stendorf bei Lesum.
109. Herweg, W., Friseur in Stade.
110. Hesterberg, Regierungsrat in Stade.
111. Heyderich, Senator in Stade.
112. Himly, Regierungs-Präsident a. D. in Stade.
113. Freiherr v. Hodenberg, Geheimer Regierungsrat a. D. und Rittergutsbesitzer in Sandbeck bei Osterholz-Scharmbeck.
114. Dr. Höltje, Landrichter in Verden.
115. Hogrefe, Landrentmeister in Stade.
116. Hölting, Wilhelm, Kaufmann in Stade.
117. v. Holleuffer, Amtsgerichtsrat in Lüneburg.
118. Holm, Regierungs-Baumeister in Stade.
119. Holtermann, Senator a. D. in Stade.
120. Dr. jur. Hoppe, Hofbesitzer in Süderdeich bei Balje (Elbe).
121. Jardt, Uhrmacher in Stade.
122. Jobmann, Gemeindevorsteher in Hedendorf bei Neukloster (Hann.).
123. Jöhndt, Fabrikbesitzer in Brunshausen.
124. Jünemann, Lehrer in Gröpelingen bei Bremen.
125. Jürgens, Zimmerposier in Stade.
126. v. Jffendorff, Pastor in Oldendorf, Kr. Stade.
127. v. Jffendorff, General-Leutnant z. D., Erbmarschall in Warstade.
128. Junge, G. A., Hofbesitzer in Allwörden bei Freiburg (Elbe).
129. Dr. jur. Kuzi, Regierungsrat in Stade.
130. v. Kemnitz, Landrat in Achim.
131. Kerstens, königlicher Lotterie-Einnehmer in Stade.
132. Klöforn, Herm., Hospächter in Schwinge bei Deinste.
133. v. d. Knefebeck, Generalleutnant z. D., Excellenz in Stade.
134. Kröncke, Candidat der Theologie auf der Erichsburg b. Markoldendorf.
135. Dr. ph. König, Apothekenbesitzer in Harsfeld.
136. Körner, Bankier in Stade.
137. Köster, Gutsbesitzer in Bogelsang, Kreis York.
138. Koll, Amtsgerichts-Sekretär in Winsen a. L.
139. Kramer, Dr., Regierungs-Assessor in Stade.
140. Krancke, Pastor zu Krautland.
141. Kröger, Joh., Gemeindevorsteher in Schwinge bei Deinste.
142. Kröncke, H., Gutsbesitzer in Wolfsbruch bei Dornbusch.
143. Kröncke, Joh., Rentier in Sietwende bei Drochtersen.
144. Kromschroder, Pastor in Osterholz-Scharmbeck.
145. Krull, Superintendent in Trupe bei Lilienthal.
146. Kruse, Hauptlehrer in Assel.
147. Kruse, Lehrer in Stade.
148. Kunze, Ed., Kaiserlicher Rechnungsrat in Jarrentin i. Meckl.
149. Kunze, Hauptmann und Bezirksoffizier in Stade.
150. Laackmann, Heintz., Eisenbahn-Betriebssekretär in Münster i. W.
151. Langelotz, Pastor in Geestemünde.
152. Dr. med. Lauenstein, praktischer Arzt in Freiburg (Elbe).
153. D. Lauer, Geheimer Regierungsrat, Regierungs- und Schulrat in Stade.
154. Lemcke, Lehrer in Campe bei Stade.
155. Lemmermann, Organist in Nepsen.

156. Lenz, Oskar, Gutsbesitzer in Leuchtenburg bei St. Magnus.
157. Lepper, C. W., Gutsbesitzer zu Warningsacker bei Altenbruch.
158. Lohmann, Fr., Ingenieur in Rostock i. M.
159. Lührs, Kanzleirat in Freiburg (Elbe).
160. v. Lütken, Landgerichts-Director in Hannover.
161. Magistrat in Buxtehude.
162. Mahlstedt, Gemeindevorsteher in St. Magnus.
163. Mahlstedt, Hofbesitzer in Lesum.
164. Marschall von Bachtenbrock, Erbmarschall in Stade und auf Laumühlen.
165. Marschall von Bachtenbrock, Major a. D. in Karlsruhe.
166. Marschall von Bachtenbrock, Leutnant a. D. und Rittergutsbesitzer in Ovelgönne bei Hecthausen.
167. Marschall v. Bachtenbrock, Freiherr, Leutnant im reitenden Feldjägercorps in Huttloh b. Hecthausen.
168. Matthies, Decorationsmaler in Stade.
169. v. d. Mehden, H., Pferdehändler in Lamstedt.
170. Meiners, Pastor in Horneburg (Hannover).
171. Meinke, Joh., Volkshöfner in Apenfen.
172. Metzig, Hauptmann a. D. in Görlik.
173. Meyer, Superintendent in Zeven.
174. Meyer, Conditior in Stade.
175. Mirow, Regierungsrat in Coblenz.
176. Moje, Lehrer in Horneburg (Hannover).
177. Mügge, Ober-Landesgerichtsrat in Stettin 11, Friedrich Carlstr. 76, II.
178. Dr. ph. Müller, Professor in Hildesheim.
179. Müller, W., Oberlehrer in Stade.
180. Müller, G., Seminarlehrer in Campe bei Stade.
181. Müller, J., Hauptlehrer in Hamburg, Tonistraße 1, III.
182. Müller, W., Landes-Oekonomierat zu Scheefzeler Mühle b. Scheefzel.
183. Müller, Fr., Rittergutsbesitzer zu Beerse bei Scheefzel.
184. Müller, W., Uhrmacher in Warstade.
185. Müller, Director der landwirthschaftlichen Schule in Stade.
186. Müller, Haus, Schriftsteller und Landwirth in Brauel bei Zeven.
187. Nagel, S., Justizrat und Notar in Stade.
188. Nagel, C., Hofbesitzer in Bassenfleth bei Stade.
189. Naumann, Ober-Regierungsrat in Erfurt.
190. Neubourg, Professor an der Cadetten-Anstalt in Potsdam.
191. Niemann, D., Tischlermeister in Stade.
192. Nuttbohm, Lehrer in Neuensfelde, Kreis York.
193. Oeters, Wilh., Bürgervorsteher in Stade.
194. Olters, P., jun., Hofbesitzer in York.
195. Oltmann, Jul., in Dornbusch.
196. Ortlepp, Aug., Tischlermeister in Stade.
197. Pape, Johs., Hofbesitzer in Hollern, Kreis York.
198. Parisius, Pastor in Bevern, Kreis Bremervörde.
199. Peine, Konrad, Kaufmann in Stade.
200. Pelz, Regierungs- und Baurat in Stade.
201. Peper, Gastwirt in Buxtehude.
202. Peters, W., Gastwirt in Altkloster bei Buxtehude.
203. Dr. med. Pfannkuche, praktischer Arzt in Harburg (Elbe).
204. v. Plate, Th., Rittergutsbesitzer zu Stellenfleth bei Freiburg (Elbe).
205. Plate, H., Kaufmann in Stade.
206. Podwitz, L., Buchdruckereibesitzer in Stade.
207. Plöckh, Kaufmann in Horneburg (Hannover).

208. Prüssing, Fabrikdirector in Hamburg.
 209. Rabbe, Apothekenbesitzer in Horneburg (Hannover).
 210. Rath, Cl., Gutsbesitzer und Kreisdeputirter zu Augustenhof (Kreis Rehdingen).
 211. Rathjens, Gemeindevorsteher zu Dollern bei Horneburg (Hannover).
 212. Rebetje, Gemeindevorsteher zu Grohn bei Begeßack.
 213. Rechten, Lehrer am Gymnasium in Stade.
 214. Reeck, E., Glasermmeister in Stade.
 215. Reibstein, Professor am Gymnasium in Stade.
 216. v. Reizwitz u. Kaderzin, Freiherr, Regierungspräsident in Stade.
 217. Reiners, Hofbesitzer in Worpswede.
 218. Dr. Richter, Oberlehrer in Hamburg, Eilbeck, Peterskampweg 19 I.
 219. Dr. med. Rieckenberg, praktischer Arzt in Achim.
 220. Rieffenberg, Pastor in Freiburg (Elbe).
 221. Rieper, Jac., Hofbesitzer in Fort.
 222. Ringleben, Johs., Gutsbesitzer in Gözsdorf bei Bützfleth.
 223. Ringleben, Johs., Hofbesitzer zu Bützflether Außendeich b. Bützfleth.
 224. Reumers, Johs., Generalsuperintendent in Stade.
 225. von Roden, A., Apothekenbesitzer in Schaeßel.
 226. Rodewoldt, Schlossermeister in Stade.
 227. Freiherr von Rössing, Regierungsrat in Breslau.
 228. Dr. Rohde, Ober-Verwaltungsgerichtsrat in Berlin.
 229. Rohde, Ober-Regierungsrat in Stade.
 230. Ropers, Lehrer in Rutenholz bei Mussum.
 231. Ropers, J., Salineninspector in Campe b. Stade.
 232. Roscher, Regierungsrat in Stade.
 233. Rüdert, E., Dr. med. in Stade.
 234. Dr. Rüdert, Sanitätsrat in Lilienthal.
 235. Dr. Rusak, Regierungs- und Medizinalrat in Köln a. Rh.
 236. Rütther, H., Pastor, Neuenwalde.
 237. Rütther, E., Dr. phil., Oberlehrer in Hamburg.
 238. Dr. phil. Sauder, Gymnasial-Oberlehrer a. D. in Barfinghausen.
 239. Sattler, Pastor emer. in Stade.
 240. Sauer, H., Fabrikant in Altkloster bei Buxtehude.
 241. Scheele, Rechtsanwält in Stade.
 242. Schering, Kaufmann in Horneburg (Hannover).
 243. Dr. med. Scherf, praktischer Arzt in Bremervörde.
 244. v. Schmidt-Phisfeld, Landgerichts-Präsident Geh. Ober-Justizrat in Stade.
 245. Schmidt, Bürgermeister a. D. in Hannover.
 246. Dr. med. Schmidt, H., praktischer Arzt in Ohrensen bei Harßefeld.
 247. Schmidt, Dr., Staatsanwalt in Stade.
 248. Schoof, Joh., Hofbesitzer, Landtagsabgeordneter in Ritsch bei Assel.
 249. Schorcht, Bürgermeister und Landschaftsrat in Verden (Aller).
 250. Dr. Schrader, Bürgermeister und Landschaftsrat in Stade.
 251. Schröder, Seminarlehrer in Stade.
 252. Schröder, Lehrer emer. in Breddorf.
 253. Schröder, H., Lehrer in Lehe.
 254. Schubert, I. Staatsanwalt in Stade.
 255. v. Schulte, Frau Baronin auf Esteburg bei Estebriigge.
 256. Dr. med. Schünemann, praktischer Arzt in Balje (Elbe).
 257. Schütte, J. E., in Bremen.
 258. Schumacher, W., Zimmermeister bei Stade.
 259. Schwaegermann, Baurat a. D. in Stade.
 260. v. Schwanewede, Oberst j. D. in Bantzen i. S.

261. Seebeck, Gemeindevorsteher in Vorbruch bei Farge.
 262. Seegelken, Gemeindevorsteher in Lesum.
 263. Seekamp, Gemeindevorsteher in Burgdamm bei Lesum.
 264. Seekamp, Pastor in Zeven.
 265. Dr. Seisert, Landrat in Verden (Aller).
 266. von Seht, Ferd., Gutsbesitzer in Wester-Ende=Otterndorf bei Otterndorf.
 267. Sichert, H., Töpfermeister in Stade.
 268. Sierke, G., Rector in Stade.
 269. Simon, Dettl., Leutnant in Stade.
 270. Somsleth, Hotelbesitzer in Steinkirchen, Kreis Jork.
 271. Spickendorff, Regierungsrat in Stade.
 272. Spreckels sen., Rentier in Stade.
 273. Spreckels jun., Juwelier in Stade.
 274. v. Staden, Pastor in Stade.
 275. Stahl, Regierungs-Baumeister in Elze.
 276. Stecher, Apothekenbesitzer in Stade.
 277. Steffens, Mühlenbesitzer zu Deinstermühle bei Deinste.
 278. Stelling, Staatsanwaltschaftsrat in Hildesheim.
 279. Stelling, Amtsgerichtsrat in Rotenburg (Hannover).
 280. Steinhach, Stadtbaumeister in Stade.
 281. von Stemmen, Gemeindevorsteher zu Brunshausen.
 282. Sternberg, Kaufmann in Stade.
 283. Steudel, Aug., Rentier in Stade.
 284. Stosch, Regierungs- und Baurat in Stade.
 285. Strube, Malermeister in Campe bei Stade.
 286. Stubbe, Hotelbesitzer zu Stade.
 287. Stümcke, Gymnasial-Professor in Stade.
 288. Dr. med. Stünker, praktischer Arzt in Verden (Aller).
 289. Thiemann, L., Kaufmann in Stade.
 290. Thölecke, Uhrmacher in Stade.
 291. Thom Forde, Lehrer emer. in Himmelpforten.
 292. Dr. med. Tiedemann, praktischer Arzt in Stade.
 293. v. Ulmenstein, Freiherr, Fürstl. Oberhofmarschall und Kammerherr in Bückeburg.
 294. Ulrichs, Hofbesitzer in Buschhausen bei Osterholz-Scharmbeck.
 295. Ubbelohde, Th., Rechtsanwalt in Stade.
 296. Vogelei, Obergerichts-Sekretär a. D. in Stade.
 297. Vogelsang, Superintendent in Winsen a. L.
 298. Dr. jur., Voigt, Joh. Friedr., in Hamburg, Pulverteich 18 III.
 299. Vollmer, Mühlenbesitzer in Dollern bei Horneburg (Hannover).
 300. Vollmer, Seminaroberlehrer in Lüneburg.
 301. Vollmers, D., Lehrer in Hackemühlen b. Laustedt.
 302. Vollmers, Tischlermeister in Stade.
 303. Wahls, G. H., Hofbesitzer in Rade bei Aschwarden.
 304. Waltherr, Hutfabrikant in Stade.
 305. Freiherr v. Wangenheim, Landgerichtsrat in Stade.
 306. Wassmann, Regierungs-Baumeister in Osnabrück.
 307. Wedekind, Major a. D. in Stade.
 308. Wedekind, Superintendent in Neukloster.
 309. v. Wedelstaedt, Hauptmann in Stade.
 310. Wehber, Mühlenbesitzer in Himmelpforten.
 311. Weidenhöfer, G., Wittve in Achim.
 312. Dr. med. Weise, Stabsarzt a. D., praktischer Arzt in Stade.
 313. Wendig, Pastor in Bütsfleth.

314. Wendt, Hinz., Baumann und Gemeindevorsteher in Baden b. Achim.
315. Werner, Taubstummen-Anstaltsdirector in Stade.
316. v. Wersebe, Ritterschafts-Präsident in Stade und Mahenburg (Hann.).
317. Weselmann, Gottl., Malermeister in Stade.
318. Weseloh, Fritz, Gastwirt in Apensen.
319. Wettwer, Kreis-Sekretär a. D. in Otterndorf.
320. v. Weyhe, Amtsgerichtsrat in Buxtehude.
321. Windeler, Rektor in Stade.
322. Wiskens, Martin, Commerzienrat in Hemelingen.
323. Willemer, A., Rentier in Stade.
324. Willers, J., Gemeindevorsteher in Apensen.
325. Witt, Lehrer in Horst bei Himmelpforten.
326. Wittkopf, Landgerichtsrat in Hildesheim, Helmerstraße 4.
327. Wittkopf, Pastor in Neuenkirchen i. Lüneburgischen.
328. Wolff, Wilh., Brauerei-Director in Hemelingen.
329. Wonneberg, Oberstleutnant a. D. in Freiburg i. Breisgau.
330. Wülper, Bildhauer in Hollern.
331. Dr. Wynken, Pastor in Edesheim (Leinethal).
332. Dr. ph. Zechlin, Schuldirector in Lüneburg.





2. Das ehemalige Gericht Hardenberg (Kr. Northeim).



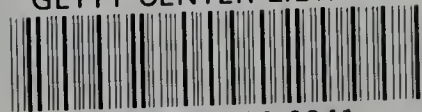


Inhalt.

	Seite
XIII. Der Plan eines historischen Atlases der Provinz Hannover. Von Archivar Dr. Joh. Kreßschmar.	391
XIV. Ausgrabungen in der Düsselburg bei Rehburg. Von Museumsdirektor Prof. Dr. C. Schuchhardt. . .	411
XV. Ludwig Hänselmann †. Von Stadtarchivar Dr. Heinrich Mack in Braunschweig.	436
XVI. Otto v. Heinemann. Nachruf von Prof. Dr. August Wolffstieg, Bibliothekar des Hauses der Abg. in Berlin.	456
XVII. Miscellen: Noch etwas von Till Eulenspiegel. Von Oberlehrer Lic. Dr. Otto Clemen in Zwickau i. S. .	466
Spätromische Münzen von der Heisterburg. Von Prof. Dr. C. Schuchhardt.	470
XVIII. Niedersächsische Litteratur. Gesammelt von Bibliothekar Geh. Reg.-Rat Dr. Ed. Bodemann. .	472
XIX. Bücher- und Zeitschriftenchan.	487
M. Sering. Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen (Meibstein). — Eduard von Jena, General von Goeben im Feldzuge 1866 gegen Hannover und die süddeutschen Staaten und meine Erlebnisse in diesem Feldzuge als Generalstabsofficier der Division Goeben (Thimme). — Schwertfeger, Der königlich hannoversche Generallieutenant August Friedrich Frhr. v. d. Busche-Ippenburg (Meier). — H. Bessell, Das gewerbliche Schulwesen im ehemaligen Königreich Hannover (Wanner d. Alt.) Preisanschreiben für eine Geschichte der deutschen Seeschiffahrt	501
XX. Geschäfts-Bericht des Historischen Vereins für Niedersachsen	503
XXI. Geschäfts-Bericht des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden	539

Ausgegeben am 31. Januar 1905.

GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00702 9941

